

Beiträge/Beitragsätze

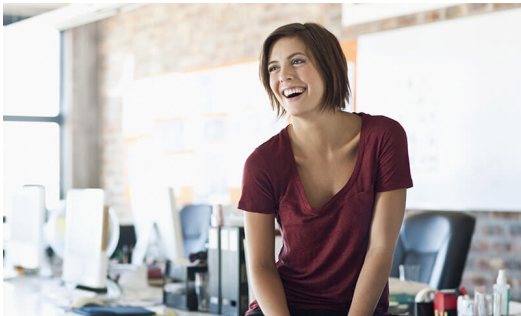


Die Beitragsätze der AOK PLUS

Wie sich der Krankenkassenbeitrag zusammensetzt

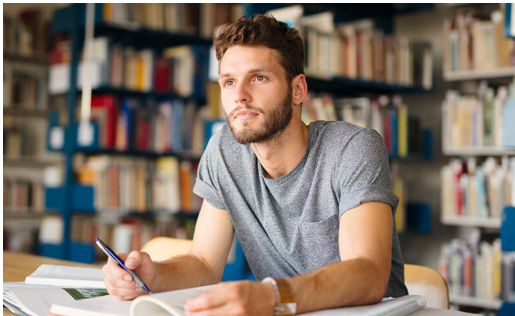
2020 beträgt der Beitragssatz zur Krankenversicherung bei der AOK PLUS **15,2 Prozen** sich aus dem allgemeinen Beitragssatz von 14,6 Prozent und dem kassenindividuellen Zusatzbeitragssatz von 0,6 Prozent zusammen. Seit 2019 ist Ihr Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, auch beim Zusatzbeitrag 50 Prozent der Kosten zu übernehmen.

Mit unserem **Beitragsrechner** vergleichen Sie den Beitragssatz Ihrer aktuellen Kranken dem Beitrag der AOK PLUS.



Beiträge und Beitragsätze
Berufstätige

[Mehr erfahren »](#)



Beiträge und Beitragsätze
Studenten

[Mehr erfahren »](#)



Beiträge und Beitragsätze
Freiwillig Versicherte

[Mehr erfahren »](#)

Beiträge und Beitragsätze
Auszubildende

Beiträge und Beitragsätze
Midijobber

Beiträge und Beitragsätze
Selbstständige

Beiträge und Beitragsätze
Nichterwerbstätige

Beiträge und Beitragsätze
Rentner

Studenten und Schüler
Nebenjob

Kontakt zu meiner **AOK PLUS** [Ort/Kasse korrigieren](#)

Geschäftsstellen finden

Weitere Kontaktangebote

[Online-Filiale »](#)

[Rückrufservice »](#)

[Terminvereinbarung »](#)

 [Facebook](#)

 [Twitter](#)

 [Xing](#)

 [Kununu](#)

 [Instagram](#)



Quelle:
mikroman6 / GettyImages
Artikel · Öffentlicher Dienst

Beihilfe

Der Dienstherr hat eine besondere Fürsorgepflicht für seine Beamtinnen und Beamten. Er verpflichtet sich, im Krankheits-, Pflege- und Geburtsfall einen Teil der anfallenden Kosten im Rahmen der Beihilfe zu erstatten.

Beamtinnen und Beamte sind wie [Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer](#) ([SharedDocs/glossareintraege/DE/a/arbeitnehmerinnen-und-arbeitnehmer.html](#)) verpflichtet, das Risiko von Krankheiten und Pflegebedürftigkeit für sich und ihre Familien selbst abzusichern und Vorsorge zu leisten.

Beihilfe und private Vorsorge ergänzen sich

Die [Beihilfe](#) ([SharedDocs/glossareintraege/DE/b/beihilfen.html](#)) ergänzt lediglich die zumutbare Eigenvorsorge. Die beihilferechtigte Person muss daher für die von der Beihilfe nicht übernommenen Kosten für Behandlungen, Medikamente und ähnliches selbst aufkommen. In der Regel wird deshalb eine entsprechende private Krankenversicherung abgeschlossen.

Nicht alle Kosten werden erstattet

Nicht alle Aufwendungen werden als beihilfefähig anerkannt. So sind etwa manche Behandlungsmethoden oder Arzneimittel von der Erstattung voll oder teilweise ausgeschlossen. Es ist auch möglich, von den beihilfefähigen Aufwendungen Eigenbehalte abzuziehen. Das heißt, ein Teil der Kosten muss die Beamtin oder der Beamte selbst tragen. Die Regelungen orientieren sich grundsätzlich für den Bereich des Bundes an der gesetzlichen Krankenversicherung.

Unterschiedliche Regelungen in Bund und Ländern

Die [Beihilfe](#) ([SharedDocs/glossareintraege/DE/b/beihilfen.html](#)) ist nicht bundeseinheitlich geregelt. Neben der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) gibt es in den meisten Ländern eigene Landesbeihilfeverordnungen, die in den Grundstrukturen mit der BBhV gleich sind, sich aber im Detail unterscheiden.

Weiterführende Informationen

- [Bundesbeihilfeverordnung \(BBhV\)](#) (<http://www.gesetze-im-internet.de/bbhv/>).
- [Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bundesbeihilfeverordnung \(BBhVVwV\)](#) (http://www.verwaltungsvorschriften-internet.de/bsvwbund_26062017_D63011112.htm).
- [Dienstleistungszentrum des Bundesverwaltungsamts](#) (http://www.dienstleistungszentrum.de/DLZ/DE/010_Dienstleistungen/020_Beihilfe/beihilfe.html)

[Warum sind Beamte aus den sozialen Sicherungssystemen ausgeschlossen?](#)
([SharedDocs/faqs/DE/themen/oeffentlicher-dienst/beamte/beihilfe/beihilfe.html#f9401770](#)).

[Ich bin mit meinem Beihilfebescheid nicht einverstanden, kann das BMI \(Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat\) mir helfen?](#) ([SharedDocs/faqs/DE/themen/oeffentlicher-dienst/beamte/beihilfe/beihilfe.html#f9401840](#)).



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Gesundheitsförderungsbericht 2018 der unmittelbaren Bundesverwaltung

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

www.bmi.bund.de

Redaktion und Gestaltung

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Referat Z I 4 (Ärztlicher und Sozialer Dienst der obersten Bundesbehörden, BGM, Heilfürsorge)

Stand

Oktober 2019

Hinweise

Der Gesundheitsförderungsbericht 2018 der unmittelbaren Bundesverwaltung ist auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	5
1.1	Zusammenfassung des Schwerpunktthemas	5
1.2	Zusammenfassung Statistikteil	5
2	Praxis des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung	7
2.1	Einleitung	7
2.2	Kernergebnisse	7
2.3	Verankerung des BGM in den Behörden	8
2.4	Organisation und Ressourcen des BGM.....	9
2.5	Analyse und Evaluation im BGM.....	10
2.6	Betriebliches Eingliederungsmanagement	12
2.7	Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung	14
3	Krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten in der unmittelbaren Bundesverwaltung 2018	15
3.1	Grundlagen für die Auswertung der krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten 15	
3.1.1	Art und Umfang der erfassten Abwesenheitsdaten	15
3.1.2	Auswertung und Interpretation	16
3.2	Personalstruktur der unmittelbaren Bundesverwaltung.....	16
3.2.1	Personalstruktur nach Statusgruppen und Geschlecht im Überblick	17
3.2.2	Status- Laufbahnstruktur der obersten Bundesbehörden.....	19
3.2.3	Status- und Laufbahnstruktur der Geschäftsbereichsbehörden	20
3.2.4	Laufbahnstruktur in der unmittelbaren Bundesverwaltung	21
3.2.5	Altersstruktur in der unmittelbaren Bundesverwaltung	23
3.3	Analyse der Abwesenheitszeiten in der unmittelbaren Bundesverwaltung	28
3.3.1	Ergebnisse im Überblick	28
3.3.2	Entwicklung der krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten seit 2003	28
3.3.3	Analyse der krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten nach Status- und Laufbahngruppen	29

3.3.4	Entwicklung der krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten nach Altersgruppen 31	
3.3.5	Abwesenheitstage nach Dauer der Erkrankung	36
3.3.6	Abwesenheitstage nach Geschlechtszugehörigkeit	38
3.3.7	Abwesenheitstage nach Alter.....	40
3.3.8	Abwesenheitstage nach Behördengruppen	42
3.4	Gesamtvergleich der krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten in der unmittelbaren Bundesverwaltung	43
3.4.1	Vergleich der absoluten Abwesenheitszeiten.....	44
3.4.2	Vergleich der Abwesenheitszeiten nach Standardisierung	47
3.5	Gegenüberstellung zu den Abwesenheitszeiten in der Wirtschaft	49
3.5.1	Abweichungen im Einzelnen	49
3.5.2	Gegenüberstellung zu den Ergebnissen des AOK-Fehlzeitenreports für 2018 51	
4	Arbeits- bez. Dienstunfälle sowie Dienst- bzw. Dienstwegeunfälle	53
4.1	Arbeits- und Wegeunfälle.....	54
4.2	Dienst- und Dienstwegeunfälle	56
5	Abkürzungsverzeichnis	59
6	Quellenverzeichnis.....	60

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Zusammenfassung des Schwerpunktthemas

Auf der Grundlage der im Jahr 2009 verabschiedeten „Gemeinsamen Initiative zur Förderung des Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung“ wurde in den letzten 10 Jahren ein systematisches Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) implementiert. Der aktuelle Umsetzungsstand wird durch eine Umfrage im Jahr 2018 dokumentiert und mit den Daten einer Erhebung aus dem Jahr 2010 soweit wie möglich verglichen.

Erhoben wurden Angaben zu konzeptionellen Grundlagen, zu Organisation und Strukturen, der Evaluation und den Ressourcen des BGM. Ebenfalls abgefragt wurden Daten zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement. Auch zeigt die Erhebung, dass in der Mehrheit der Behörden eine regelmäßige Bedarfserhebung sowie schriftlich formulierte Ziele als Grundlage für das BGM zum Standard gehören.

1.2 Zusammenfassung Statistikteil

Die unmittelbare Bundesverwaltung umfasste 2018 insgesamt 270.680 Beschäftigte (ohne Soldatinnen und Soldaten). Erfasst wurden mit dem Gesundheitsförderungsbericht anonymisiert die Daten von insgesamt 267.473 Beschäftigten. Dies entspricht einer Quote von 98,8 Prozent. Die Erfassung kann somit als repräsentativ gewertet werden.

In der Bundesverwaltung stieg die Quote der krankheitsbedingten Abwesenheiten seit 2007 stetig. Die erhoffte Trendwende, die sich mit dem Rückgang der Fehlzeiten im Jahr 2017 angedeutet hat, konnte nicht bestätigt werden, da in 2018 die Fehlzeiten wieder leicht angestiegen sind, sie liegen nun AOK-standardisiert bei 6,88 Prozent (2017: 6,62 Prozent; 2016: 6,82 Prozent). Die kurz- und langfristige Entwicklung der Quote folgt dem in der sonstigen Erwerbsbevölkerung vorherrschenden Trend.

Im Durchschnitt waren die Beschäftigten der unmittelbaren Bundesverwaltung absolut an 21,35 Arbeitstagen (+0,80) krankheitsbedingt abwesend (einschließlich Rehabilitation). Das sind pro Beschäftigtem 8,51 Prozent der gesamten 251 Arbeitstage im Jahr 2018. Auch bei der isolierten Betrachtung der Statusgruppen bestätigt sich der leichte Anstieg. So sind die absoluten Zahlen der

Abwesenheitstage bei den Beamtinnen und Beamten gegenüber 2017 mit 20,87 Tagen auf 21,64 Tage im Jahr 2018 und bei den Tarifbeschäftigten von 22,15 (2017) auf 23,04 (2018) Tage gestiegen.

Die Verteilung über die Erkrankungszeiten ist gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Langzeiterkrankungen (über 30 Tage) sind mit einem Anteil von 34,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Tage gesunken. Bei Kurzzeiterkrankungen (1 bis 3 Tage) zeigt sich gegenüber 2017 (+0,2 Tage) kaum eine Veränderung. Kurzzeiterkrankungen haben mit 18,6 Prozent den geringsten Anteil an den krankheitsbedingten Fehlzeiten. Längere Erkrankungen (4 bis 30 Tage) bilden einen Anteil von 45,2 Prozent an den gesamten krankheitsbedingten Abwesenheiten.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes liegt das Durchschnittsalter der Beschäftigten der unmittelbaren Bundesverwaltung im Jahr 2018 bei 45,1 Jahren und ist damit erneut leicht zurückgegangen (-0,2 Jahre). 61,2 Prozent aller Beschäftigten im Bundesdienst waren Männer, 38,8 Prozent Frauen. Bei der Verteilung über die Laufbahnen zeigt sich 2018 eine Veränderung. Die Beschäftigtenzahlen im mittleren Dienst sind zurückgegangen, die im höheren Dienst sind angestiegen. Im einfachen Dienst arbeiten 6,5 Prozent aller Beschäftigten, 46,5 Prozent im mittleren Dienst (-1,3), 26,9 Prozent im gehobenen Dienst und 12,9 Prozent im höheren Dienst. Die restlichen 7,8 Prozent entfallen auf solche Personen, die keiner Laufbahn zuzuordnen sind (z.B. Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter).

Wie in den vergangenen Jahren variierte die Anzahl der Fehltage stark zwischen den einzelnen Laufbahngruppen. Im höheren Dienst fehlten die Beschäftigten durchschnittlich an 10,72 Tagen (+0,62). Im einfachen Dienst waren es indes 32,21 Tage (+0,81). Auch bei der Betrachtung nach Geschlechtern zeigen sich unverändert Unterschiede. Die krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten bei weiblichen Beschäftigten lagen im Jahr 2018 mit durchschnittlich 22,89 Abwesenheitstagen um 2,51 Tage höher als bei Männern mit 20,38 Abwesenheitstagen. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen ist die Zahl der krankheitsbedingten Abwesenheitstage gestiegen. Unabhängig vom Geschlecht nehmen die Abwesenheiten mit steigendem Alter der Beschäftigten zu.

2 Praxis des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung

2.1 Einleitung

Mit der Verabschiedung der „Gemeinsamen Initiative zur Förderung des Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung“ wurde 2009 eine wichtige Grundlage für die Entwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) gelegt. Eine erste Abfrage zum Stand des BGM in der unmittelbaren Bundesverwaltung stammt aus dem Jahr 2010. Um die weitere Entwicklung zu dokumentieren, wurde im Jahr 2018 erneut eine Befragung durchgeführt. Der Befragungszeitraum bezieht sich auf das Jahr 2017.

An dieser Befragung beteiligten sich 122 Behörden und Dienststellen der unmittelbaren Bundesverwaltung, darunter die obersten Bundesbehörden. Die Teilnahme war freiwillig und es war möglich, Fragen zu überspringen.

Gefragt wurde nach den konzeptionellen Grundlagen, der Organisation, der Evaluation und den Ressourcen des BGM. Wo es sinnvoll war, wurden die Ergebnisse der Befragung von 2010 zum Vergleich herangezogen. Somit können Aussagen zur Entwicklung der Strukturen und Rahmenbedingungen des BGM in der unmittelbaren Bundesverwaltung getroffen werden.

2.2 Kernergebnisse

- Das BGM hat sich in den vergangenen Jahren in der Bundesverwaltung grundsätzlich positiv entwickelt.
- In rund zwei Drittel der Behörden und Dienststellen wird BGM systematisch und zielorientiert eingesetzt. Gegenüber dem Jahr 2010 bedeutet dies eine Verdoppelung der Behörden, die BGM einsetzen.
- Hinsichtlich der konzeptionellen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ebenfalls positive Veränderungen festzustellen. In mehr als der Hälfte der Behörden basiert das BGM auf einem schriftlichen Konzept. Dies ist gegenüber 2010 ein Anstieg um fast 40 Prozent. Der Anteil der Behörden, die über kein schriftliches Konzept verfügen, ist deutlich zurückgegangen.
- Dienstvereinbarungen zum BGM wurden in gut 20 Prozent der Behörden abgeschlossen.

- Eine regelmäßige Bedarfserhebung ist Grundlage in mehr als der Hälfte der Behörden. Zwei Drittel aller Behörden haben Ziele für ihr BGM formuliert. Im Folgenden finden sich die Ergebnisse im Detail.

2.3 Verankerung des BGM in den Behörden

Betriebliches Gesundheitsmanagement ist inzwischen Teil des behördlichen Alltags geworden. Bereits in über der Hälfte der Behörden werden Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements systematisch und zielorientiert geplant, umgesetzt, kontrolliert und verbessert. In rund einem Viertel der Behörden ist die Einführung des BGM geplant, in rund 23 Prozent der Behörden gibt es noch kein systematisches BGM.

Eine Dienstvereinbarung bietet bei knapp einem Viertel der Behörden die formale Grundlage für das BGM. Dies sind doppelt so viele Behörden wie im Jahr 2010 (12%). Die Anzahl der Behörden, die keine entsprechende Vereinbarung mit der Personalvertretung abgeschlossen haben, ist dagegen fast gleichgeblieben (von 2010: 70% auf 2017: 65%). Unabhängig davon, ob eine Dienstvereinbarung abgeschlossen wurde, können die strukturelle Verankerung und strategische Zielrichtung des BGM auch auf anderem Wege geregelt werden. Eine Option ist das Vorliegen eines schriftlichen BGM-Konzeptes. Der Anteil der Behörden, die über ein solches Konzept verfügen, ist seit 2010 deutlich angestiegen: von 15 Prozent auf 54 Prozent. Ein weiteres Viertel der Behörden plant, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln.

Ein systematisches BGM folgt den Prozessschritten eines Managementsystems. Grundlage für weite Teile des BGM der unmittelbaren Bundesverwaltung bildet das Eckpunktepapier zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement. Dieses wird flankiert und unterstützt durch die vertiefenden Schwerpunktpapiere zu den jeweiligen Prozessschritten. Generell fördern Managementsysteme die Entwicklung von Kennzahlen und die Ableitung von Standards der Erhebung, Auswertung und Bewertung. Durch ihre formalen Anforderungen stellen sie die Einhaltung und Erfüllung von klar definierten Standards oder formalen Prozessen sicher. In einigen Behörden werden behördenübergreifende Managementsysteme eingesetzt. In diesen Fällen kann es sinnvoll sein, das BGM auch in einen bestehenden Prozess zu integrieren. Von Interesse war, welche Management- oder Qualitätssicherungssysteme in der Bundesverwaltung verbreitet sind (Mehrfachantworten). Rund die Hälfte

der Behörden lässt sich im Audit Beruf und Familie zertifizieren. Auch das Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) wird in 41 Behörden eingesetzt. Weniger verbreitet sind andere Managementsysteme wie das EMAS (7), das Audit des BEM (4), das Qualitätsmanagementsystem nach ISO-Standards (13) sowie nicht näher bezeichnete Zertifikate und Qualitätssiegel unterschiedlichster Art (14). Ein Viertel der Behörden verfügt über kein zertifiziertes Managementsystem.

2.4 Organisation und Ressourcen des BGM

Rund zwei Drittel der Behörden geben an, dass sie gesundheitliche Fragen in die Personal- und Organisationsentwicklung integriert haben (Personalreferat: 35%, Organisationsreferat: 8%) angesiedelt. Eine Einbindung über den Inneren Dienst findet in 17 Prozent der Behörden statt. Rund 40 Prozent der Behörden haben für das BGM andere Organisationsformen gefunden.

Die Personalvertretung sowie Beschäftigte und Führungskräfte werden in fast allen Behörden beteiligt.

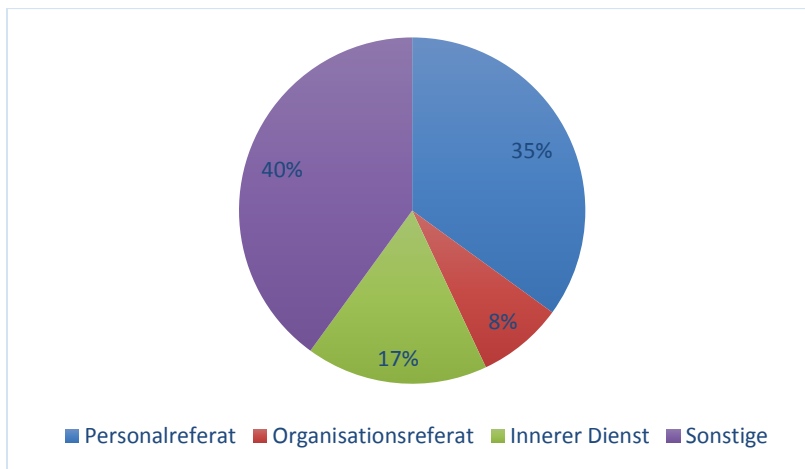


Abb. A: Anbindung des BGM in der Behörde

In rund 70 Prozent der Behörden stehen personelle Ressourcen für die Arbeit des BGM zur Verfügung. Die Aufgaben des Gesundheitsmanagements werden überwiegend von Beschäftigten im gehobenen Dienst wahrgenommen. Bei einem Teil der Gesundheitsmanager ist BGM Teil der beruflichen Ausbildung, 73 Personen haben an Seminaren zum Thema BGM teilgenommen, eine weitere größere Gruppe weist sonstige Qualifikationen auf. Bei einem Teil sind die Qualifikationen noch geplant.

In rund zwei Drittel der Behörden sind die Aufgaben des BGM mit den Aufgaben des BEM und des Arbeitsschutzes vernetzt.

Um das BGM in einer Behörde zu verankern, kommt Führungskräften eine zentrale Rolle bei der Gestaltung von gesunden Rahmenbedingungen bei der Arbeit zu. Dazu sensibilisieren die Verantwortlichen in den Behörden ihre Führungskräfte in Fortbildungsveranstaltungen und in Leitungsrunden. Die Gesundheitsthemen werden auch im Rahmen von Personalversammlungen oder Kooperationsgesprächen aufgegriffen. Die Ergebnisse zeigen, dass in den meisten Behörden Führungskräften entsprechende Fortbildungen angeboten werden.

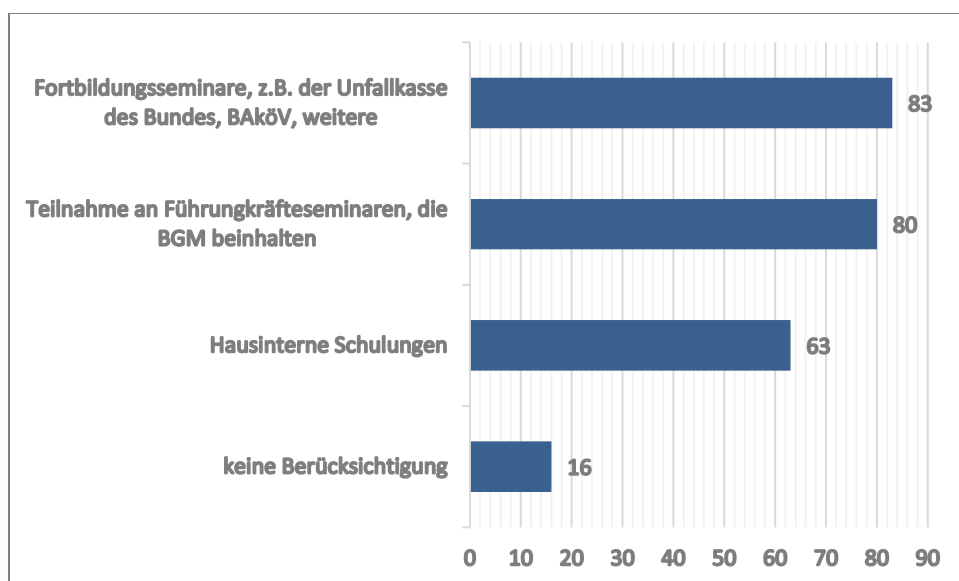


Abb. B: Qualifikation von Führungskräften für BGM (Anzahl der Nennungen)

2.5 Analyse und Evaluation im BGM

Die Fragen zur Analyse und Evaluation im Betrieblichen Gesundheitsmanagement wurden erstmals in der Befragung 2018 gestellt. Mehr als die Hälfte aller im BGM durchgeführten Maßnahmen basieren auf einer Bedarfserhebung, bei einem weiteren Drittel ist diese geplant. Bei rund 18 Prozent der Behörden ist das nicht der Fall.

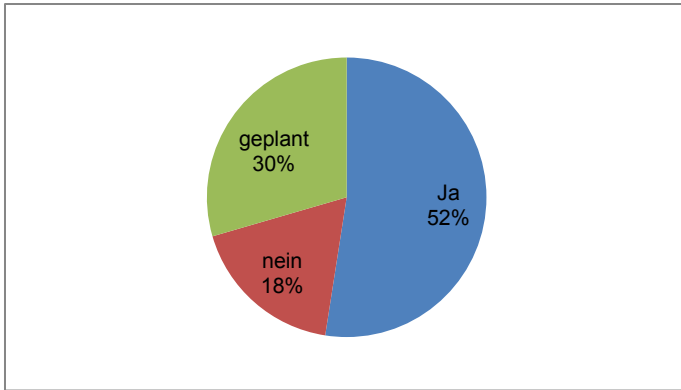


Abb. C: Anteil derer, deren Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements auf einer regelmäßig aktualisierten Bedarfsermittlung basieren

In zwei Dritteln aller Behörden wurden vorab Ziele definiert, in 20 Prozent so, dass sie überprüfbar sind. Weitere 21 Prozent planen, Ziele für das BGM zu formulieren.

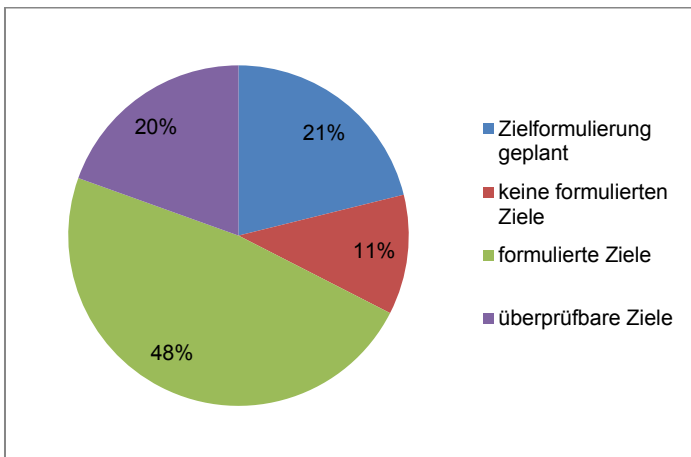


Abb. D Formulierte Ziele für das Betriebliche Gesundheitsmanagement

Der Einsatz von Analyseinstrumenten ist inzwischen weit verbreitet. Das häufigste dafür eingesetzte Instrument ist die Gefährdungsbeurteilung (davon rund zwei Drittel mit der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung). Darüber hinaus kommen Beschäftigtenbefragungen, die Auswertung der Dienstunfallstatistik sowie Altersstrukturanalysen zum Einsatz.

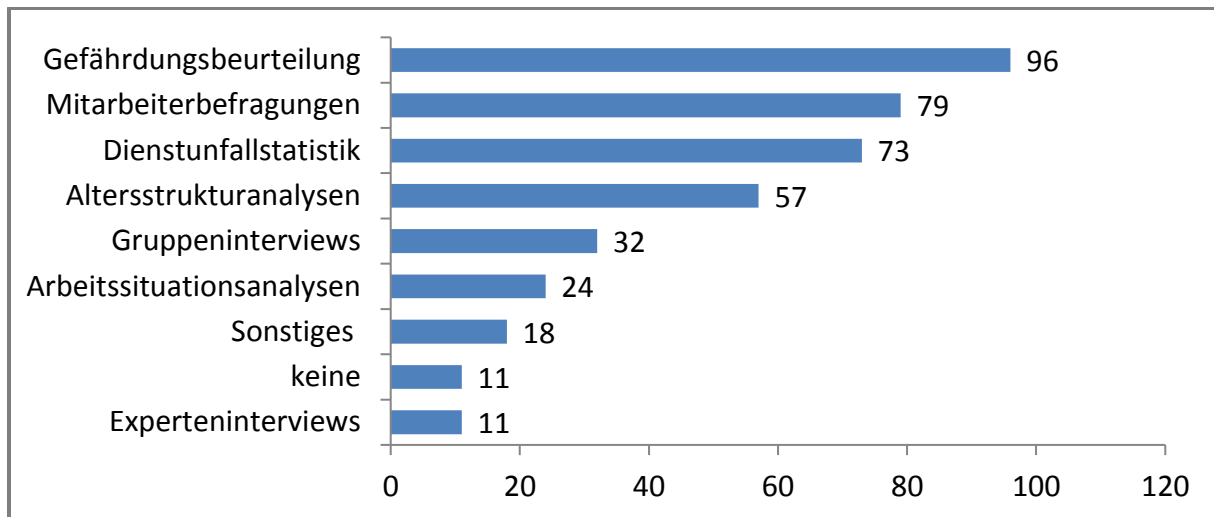


Abb. E: Verwendete Analyseinstrumente im BGM

Flankiert werden die eingesetzten Analyseinstrumente durch die Auswertung der krankheitsbedingten Fehlzeiten. Dies erfolgt in mehr als der Hälfte der Behörden.

Die Behördenleitungen werden in der überwiegenden Mehrzahl der Behörden (74 %) über die behördenbezogene Auswertung informiert.

2.6 Betriebliches Eingliederungsmanagement

Ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) gem. §167 Abs. 2 SGB IX ist, bis auf vereinzelte Ausnahmen, flächendeckend in der unmittelbaren Bundesverwaltung eingeführt. In 60 Prozent der Behörden basiert die Umsetzung des BEM auf einer Dienstvereinbarung.

Organisatorisch erfolgt die Anbindung des BEM in zwei Dritteln der Behörden an das Personalreferat. Nur in Einzelfällen ist das BEM bei einer Interessensvertretung oder der Gleichstellungsbeauftragten verortet. In rund 30 Prozent der Behörden ist das BEM an einer anderen Stelle als den vorgenannten angesiedelt. Im Vergleich zu 2010 gibt es in mehr als zwei Dritteln der Behörden ein Integrationsteam, dies ist ein Anstieg um rund 12 Prozent. Die BEM-Beteiligten sind zu 57 Prozent geschult, bei weiteren 16 Prozent ist dies geplant und in 27 Prozent der Fälle wurden die Beteiligten bisher nicht geschult.

Die Kontaktaufnahme mit den betroffenen Beschäftigten erfolgt zu 62 Prozent über die Personalreferate und in etwa einem Viertel aller Behörden direkt über die Integrationsteams.

Bei der Kommunikation mit den Beschäftigten wird auf klassische Formen der Kommunikation zurückgegriffen. In aller Regel wird über das Intranet der Behörde sowie mittels Flyer über die Möglichkeiten von BEM informiert.

Die häufigsten im BEM eingesetzten Maßnahmen sind die stufenweise Wiedereingliederung (Hamburger Modell), die Einzelfallberatung durch den Betriebsärztlichen oder Sozialen Dienst, die Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit sowie die Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes. Flankiert werden diese durch Gespräche mit den Vorgesetzten, wie auch durch ergonomische Maßnahmen, wie beispielsweise die Einführung höhenverstellbarer Schreibtische.

Die Akzeptanz des BEM in den Behörden nimmt kontinuierlich zu, ist dennoch aber weiter ausbaufähig. Insbesondere die Beschäftigten scheinen noch Vorbehalte gegenüber dem BEM zu haben. Hier stehen Befürchtungen im Vordergrund, dass die Inanspruchnahme von BEM negative Konsequenzen nach sich ziehen kann. Insbesondere Beschäftigte sehen den Bedarf nicht und es gelingt noch nicht durchgängig, den Nutzen des BEM in den Behörden transparent und überzeugend darzustellen.

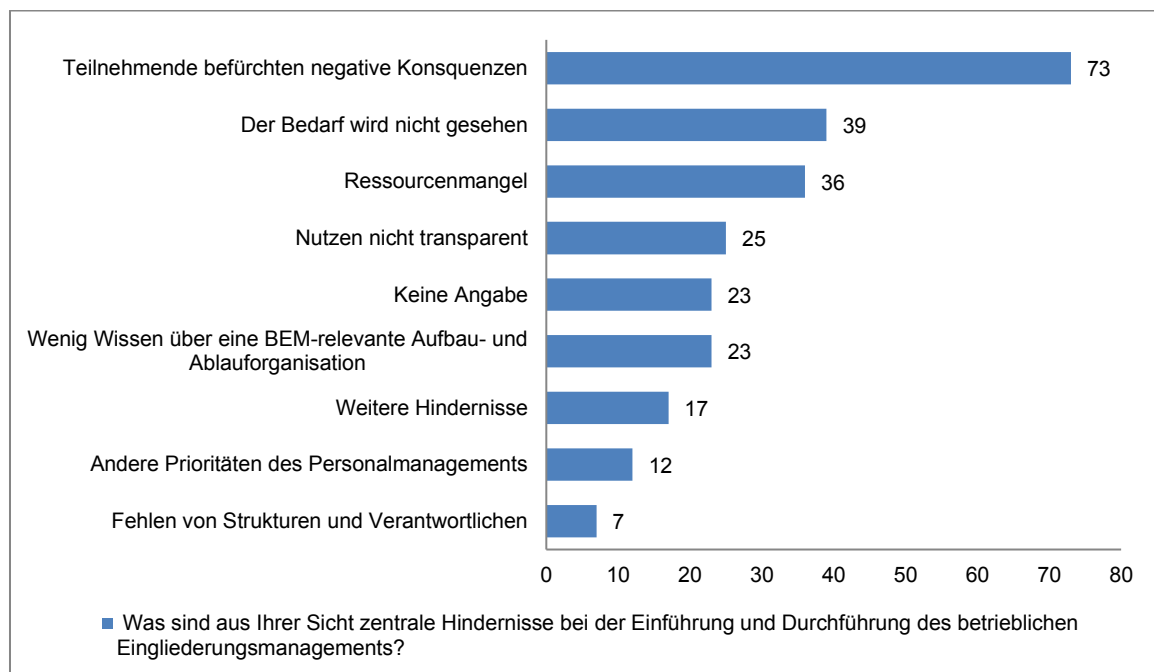


Abb. F: Zentrale Hemmnisse bei der Einführung und Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements?

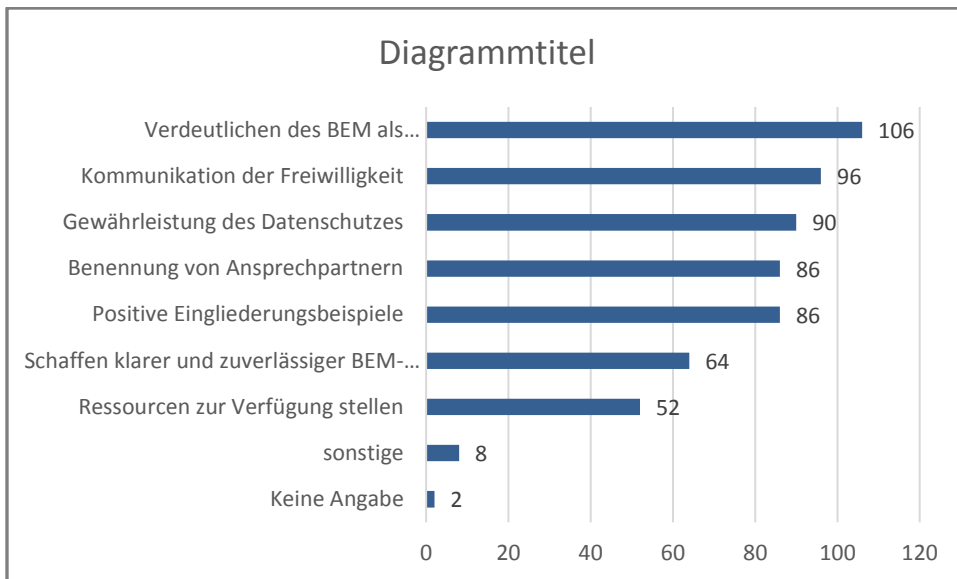


Abb. G: Förderliche Faktoren bei der Einführung und Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements?

2.7 Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

Bei der Frage nach den eingesetzten Analyseinstrumenten haben 96 Behörden angegeben, die Gefährdungsanalyse als Instrument einzusetzen.

Zur Erfassung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung wird im Wesentlichen auf Mitarbeiterbefragungen und die Prüf- oder Checklisten, wie die der UVB, zurückgegriffen. Darüber hinaus werden Workshops, Fokusgruppen, Erkenntnisse aus Kooperationsgesprächen sowie Einzelinterviews eingesetzt.

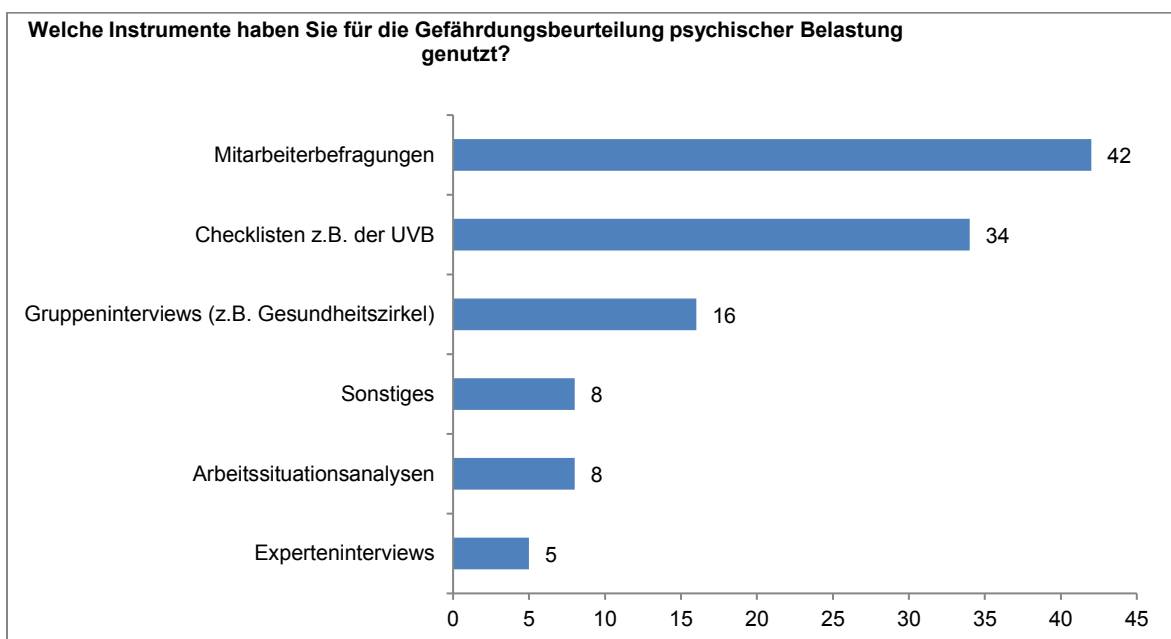


Abb. H: Instrumente der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung

3 Krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten in der unmittelbaren Bundesverwaltung 2018

3.1 Grundlagen für die Auswertung der krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten
Auf der Grundlage eines Kabinettschlusses erhebt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat seit 1997 die krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten der Beschäftigten in der unmittelbaren Bundesverwaltung. Die durch die Bundesbehörden erfassten krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten ihrer Beschäftigten werden anonymisiert dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zur Zusammenfassung und Auswertung zur Verfügung gestellt, aufbereitet und im Gesundheitsförderungsbericht veröffentlicht.

3.1.1 Art und Umfang der erfassten Abwesenheitsdaten

In der Erhebung des Gesundheitsförderungsberichts der unmittelbaren Bundesverwaltung werden alle Tage erfasst, an denen die Beschäftigten (Dienstsitz in Deutschland, Beamtinnen und Beamte einschließlich Richterinnen und Richter, Anwältinnen und Anwältler sowie Tarifbeschäftigte einschließlich Auszubildende) im Laufe des Jahres 2018 aufgrund einer Erkrankung, eines Unfalls oder einer Rehabilitationsmaßnahme arbeitsunfähig gemeldet waren. Nicht erfasst werden Soldatinnen und Soldaten sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Krankheitstage, die auf Wochenenden oder Feiertage fallen sowie Abwesenheiten durch Elternzeit, Fortbildungen oder Urlaub werden nicht gezählt. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Abwesenheiten bei Elternteilen aufgrund der Erkrankung eines Kindes. Bei jahresübergreifenden Erkrankungen werden nur die krankheitsbedingten Abwesenheitstage gezählt, die im Erhebungsjahr anfallen. Bei der Datenerhebung wird nicht zwischen Teilzeitbeschäftigten und Vollzeitbeschäftigten unterschieden. Krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten von Teilzeitbeschäftigten werden als ganze Tage gerechnet.

Die Anzahl der Krankheitsfälle, d.h., wie oft eine Person erkrankt, wird nicht erhoben. Ebenso können keine Aussagen über Krankheitsursachen getroffen werden. Die Diagnosen auf den Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sind nur den Krankenkassen, nicht aber dem Arbeitgeber bzw. Dienstherrn zugänglich.

Die gelieferten Daten werden jeweils getrennt für die obersten Bundesbehörden und für die zugehörigen Geschäftsbereiche erfasst. Darüber hinaus werden sie nach den

Merkmale Dauer der Erkrankung (Kurzeiterkrankungen bis zu 3 Arbeitstagen, längere Erkrankungen von 4 bis zu 30 Tagen, Langzeiterkrankungen über 30 Tage und Rehabilitationsmaßnahmen) und nach soziodemografischen Merkmalen (Alter, Geschlecht, Laufbahn und Status) aufbereitet.

3.1.2 Auswertung und Interpretation

Die regelmäßige Erhebung und Analyse der krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten aller Beschäftigten ist ein Element der betrieblichen Gesundheitspolitik der unmittelbaren Bundesverwaltung. Die Statistik stellt die Strukturen der krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten dar und informiert über die mittel- und langfristige Entwicklung. Die statistische Darstellung der krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten ermöglicht den Behörden eine Positionsbestimmung und die Vorbereitung von Gesundheitsmaßnahmen.

Krankheitsbedingte Abwesenheiten unterliegen einer Vielzahl von Einflussgrößen, daher hat die Abwesenheitsquote für sich allein betrachtet nur einen geringen Aussagewert. Aufgrund dieser Daten sind insbesondere keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Ursachen von Erkrankungen und daraus abzuleitende geeignete Gegenmaßnahmen möglich. Hierfür bietet der Aufbau eines ganzheitlichen Konzeptes des BGMs mit einer systematischen Analyse die Grundlage. Die Teilperspektive der quantitativen Erhebung der Abwesenheitszeiten ergänzt den Blick und trägt so auch zu einer qualitativen Bewertung von arbeitsbedingten Einflüssen auf die Gesundheit wie auch politischer und sozialer Faktoren bei. Nur so wird eine gut fundierte Basis gelegt, um gezielt nach den Ursachen arbeitsbedingter Erkrankungen in den Behörden bzw. Betrieben zu forschen und geeignete Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ableiten zu können. Abgerundet wird dieser Prozess durch die Prüfung und Beantwortung der Frage, ob eine Maßnahme zur Erreichung des angestrebten Ziels beigetragen hat. Das Schwerpunktthema in diesem Bericht gibt hier Hinweise zur Umsetzung.

3.2 Personalstruktur der unmittelbaren Bundesverwaltung

Die statistische Aufbereitung der krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten bedarf der Berücksichtigung soziodemografischer Faktoren. Bekannte Abhängigkeiten bestehen zwischen krankheitsbedingten Abwesenheiten und insbesondere dem Alter, dem Geschlecht und der Zugehörigkeit zu einer Laufbahngruppe. Für eine differenzierte

Analyse der Abwesenheitszeiten ist daher insbesondere die Personalstruktur der jeweils betrachteten und verglichenen Bereiche zu berücksichtigen.

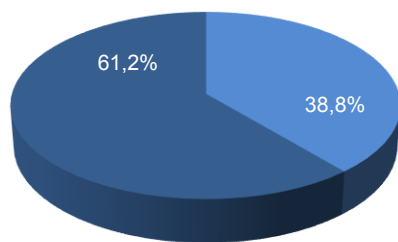
3.2.1 Personalstruktur nach Statusgruppen und Geschlecht im Überblick

In der unmittelbaren Bundesverwaltung waren 2018 insgesamt 270.680 Personen beschäftigt. Im Gesundheitsförderungsbericht erfasst wurden 267.473 Beschäftigte (100 %), die auch alle für die Systematik der Statistik berücksichtigt werden konnten (2017: 262.908). Die Erfassung kann somit als repräsentativ gewertet werden. Die im Weiteren aufgeführten Daten beziehen sich, soweit nicht ausdrücklich erwähnt, auf den Erfassungsumfang.

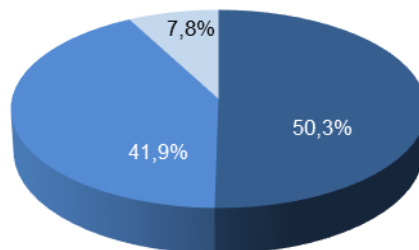
Von den erfassten Beschäftigten arbeiteten 9,7 Prozent in den 23 obersten Bundesbehörden (darunter die 14 Bundesministerien) und 90,3 Prozent in den zugehörigen Geschäftsbereichen.

61,2 Prozent der Beschäftigten waren Männer und 38,8 Prozent der Beschäftigten Frauen (Abb. 1). Im Vergleich zur gesamten Erwerbsbevölkerung (je nach Berechnung 45,8 bzw. 44,1 % Frauenanteil) ist der Anteil an Frauen in der unmittelbaren Bundesverwaltung mit 38,8 Prozent deutlich geringer. Dies lässt sich u.a. auf die in einigen großen Geschäftsbereichen vorherrschenden und von Männern dominierten Berufe (insbesondere u.a. Bundespolizei, Zollverwaltung) zurückführen.

In der Erhebung wurden – nach Statusgruppen aufgeteilt – 134.468 Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter (50,3 %) (im Folgenden zusammengefasst als „Beamtinnen und Beamten“), 112.174 Tarifbeschäftigte (41,9 %) und 20.831 Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter (7,8 %) (Abb. 2) erfasst.



■ Frauen ■ Männer



■ Beamtinnen und Beamte
 ■ Tarifbeschäftigte
 ■ Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter

Abbildungen 1 und 2:
 Prozentuale Verteilung der Beschäftigten nach Geschlecht und Statusgruppen in der unmittelbaren Bundesverwaltung im Jahr 2018

Im Jahr 2018 waren bezogen auf die verschiedenen Laufbahngruppen 6,5 Prozent aller Beschäftigten im einfachen Dienst, 46,5 Prozent im mittleren Dienst, 26,9 Prozent im gehobenen Dienst und 12,4 Prozent im höheren Dienst tätig. Die Tarifbeschäftigten wurden hierzu den ihren Entgeltgruppen vergleichbaren Besoldungsgruppen und den entsprechenden Laufbahngruppen zugeordnet. 7,8 Prozent entfielen auf Auszubildende sowie Anwärterinnen und Anwärter.

Den größten Anteil der Beamtinnen und Beamten in der unmittelbaren Bundesverwaltung stellt der mittlere Dienst mit 43,7 Prozent. Im gehobenen Dienst sind 38,9 Prozent und im höheren Dienst 16,3 Prozent der Beamtinnen und Beamten beschäftigt. Der einfache Dienst stellt mit nur 1,1 Prozent den geringsten Anteil unter den Beamtinnen und Beamten (Abb. 3).

Die Tarifbeschäftigten der unmittelbaren Bundesverwaltung arbeiten mit 58,6 Prozent ebenfalls zum größten Teil im mittleren Dienst. Im einfachen Dienst waren 14,1 Prozent, im gehobenen Dienst 17,4 Prozent und im höheren Dienst 10,0 Prozent der Tarifbeschäftigten tätig.

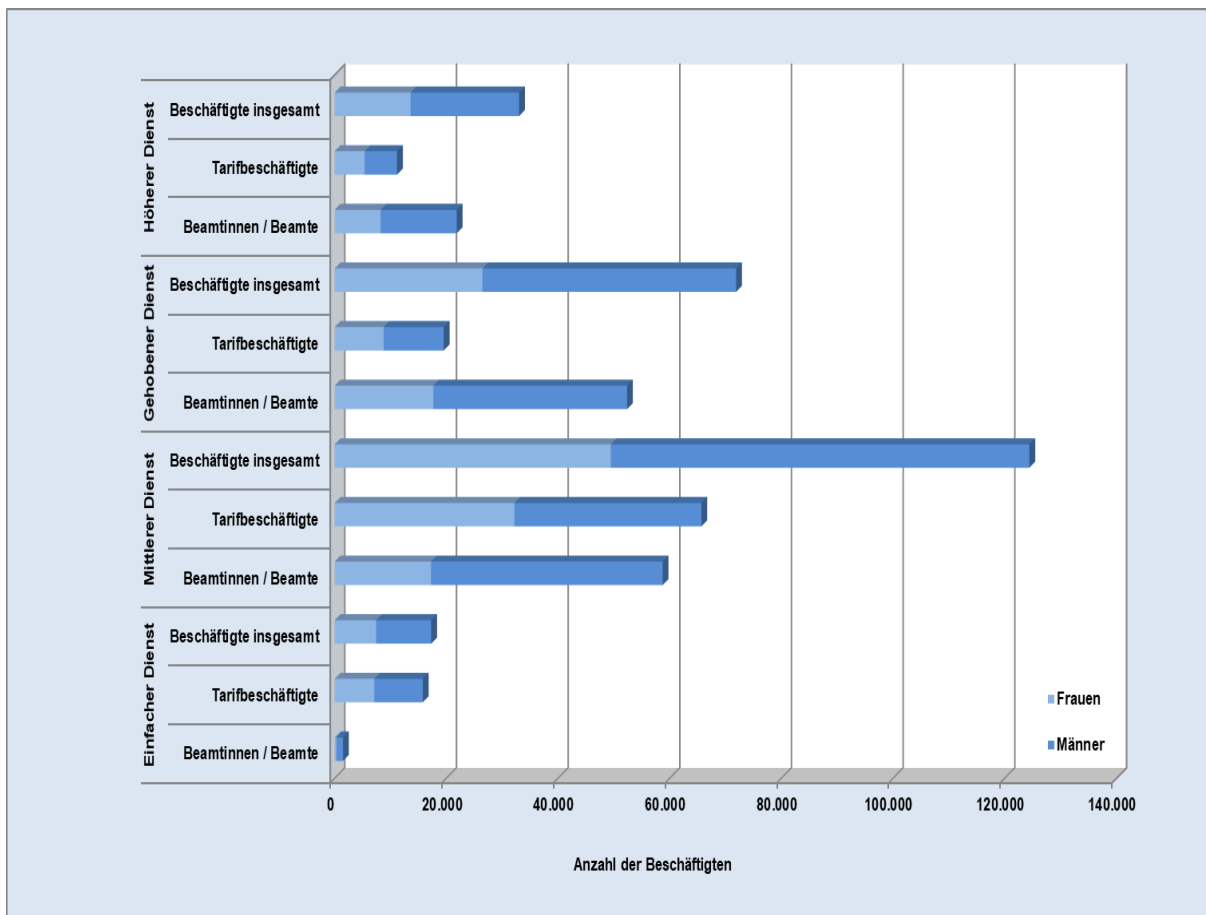


Abbildung 3: Status- und Laufbahnstruktur der Beschäftigten in der unmittelbaren Bundesverwaltung im Jahr 2018 (ohne die Gruppen der Auszubildenden sowie Anwärterinnen und Anwärter).

3.2.2 Status- Laufbahnstruktur der obersten Bundesbehörden

In den obersten Bundesbehörden wurden im Jahr 2018 insgesamt 26.087 Beschäftigte (2017: 25.583 Beschäftigte) für den Bericht gemeldet. Davon waren 15.690 Beamtinnen und Beamte, 9.722 Tarifbeschäftigte sowie 675 Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter. Insgesamt ist der Anteil an Beamtinnen und Beamten in den obersten Bundesbehörden mit 60,1 Prozent deutlich höher als in den Geschäftsbereichsbehörden mit 49,2 Prozent.

In den obersten Bundesbehörden arbeitet die Mehrzahl der Beschäftigten im höheren Dienst (Abb. 4). Den nächstgrößeren Anteil stellt der mittlere Dienst dicht gefolgt vom gehobenen Dienst. Der einfache Dienst ist hingegen nur zu einem geringen Anteil vertreten. Die Mehrheit der Beamtinnen und Beamten der obersten Bundesbehörden ist im höheren Dienst tätig. Die Tarifbeschäftigten sind überwiegend dem mittleren Dienst zugeordnet.

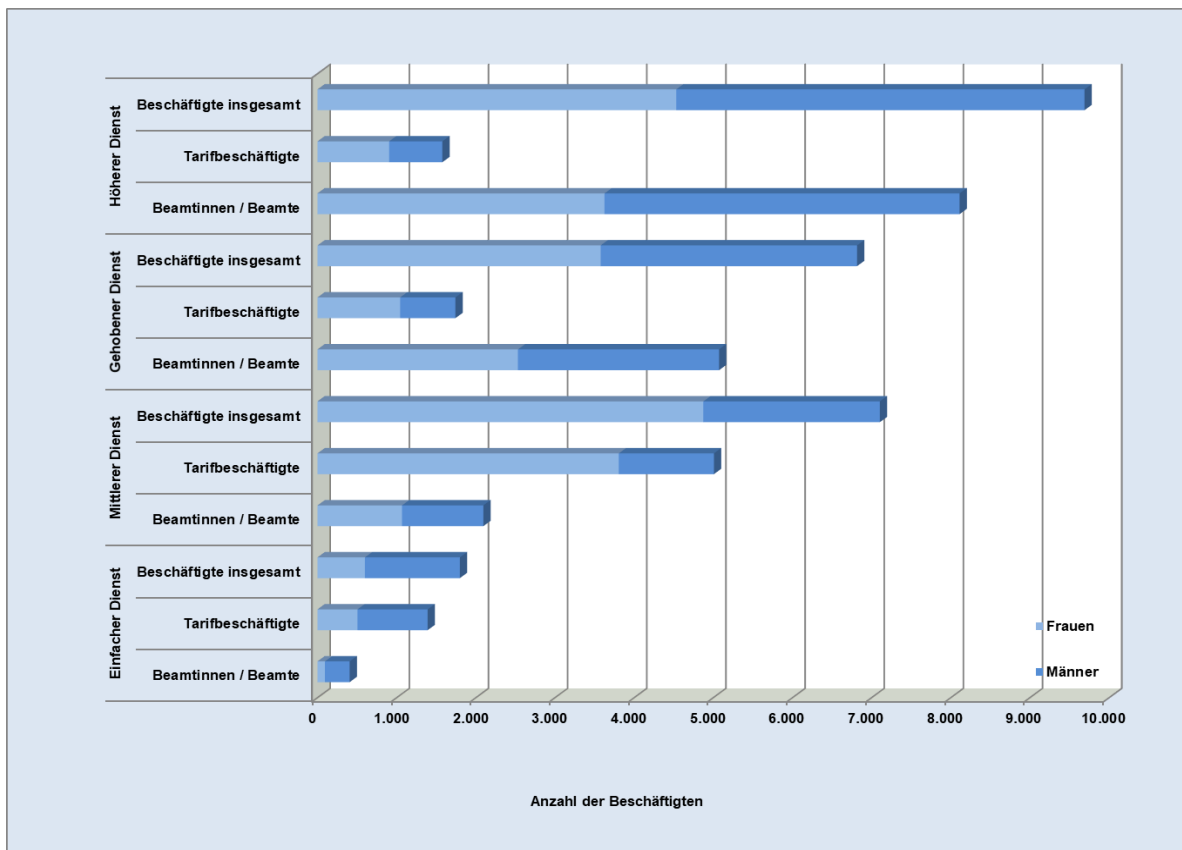


Abbildung 4: Status- und Laufbahnstruktur in den obersten Bundesbehörden im Jahr 2018 (ohne die Gruppen der Auszubildenden sowie Anwärterinnen und Anwärter).

3.2.3 Status- und Laufbahnstruktur der Geschäftsbereichsbehörden

Für die Statistik wurden 241.347 Beschäftigte in den Geschäftsbereichsbehörden gemeldet. Die Personalstruktur unterteilt sich in 118.778 Beamtinnen und Beamte, 102.452 Tarifbeschäftigte sowie 20.117 Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter. In den Geschäftsbereichsbehörden bildet der mittlere Dienst mit Abstand die größte Beschäftigtengruppe (Abb. 5). Die abweichende Verteilung auf die Laufbahn- bzw. Beschäftigungsgruppen ist u.a. auf die unterschiedliche Aufgabenzuordnung zwischen obersten Bundesbehörden und Geschäftsbereichsbehörden zurückzuführen.

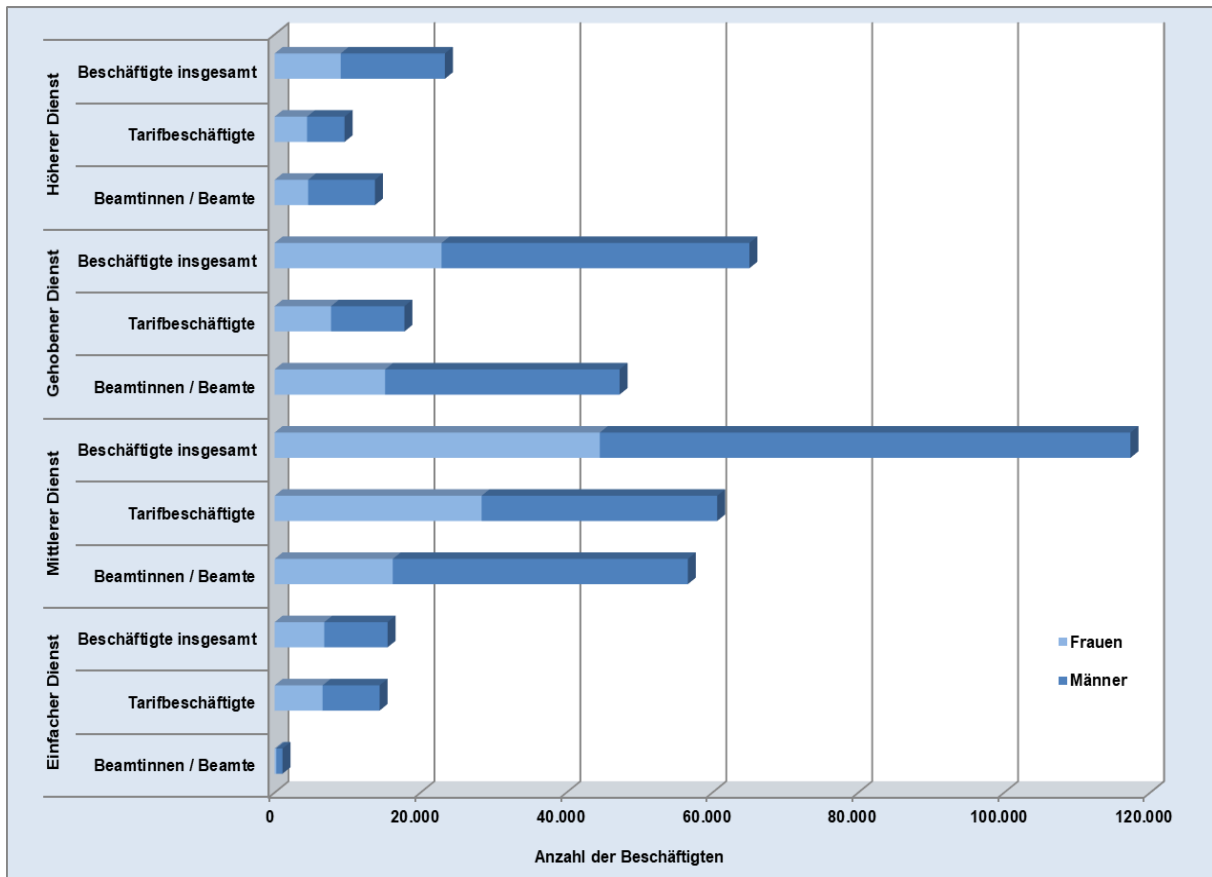


Abbildung 5: Status- und Laufbahnstruktur in den Geschäftsbereichsbehörden im Jahr 2018 (ohne die Gruppen der Auszubildenden sowie Anwärterinnen und Anwärter).

3.2.4 Laufbahnstruktur in der unmittelbaren Bundesverwaltung

Die Aufgaben und das Tätigkeitsprofil der Behörden bestimmen die Personalstruktur der Behörden. Aufgrund der Verschiedenheit der Aufgaben unterscheiden sich damit die Verteilungen auf die Laufbahnen der obersten Bundesbehörden und ihrer Geschäftsbereiche zum Teil erheblich. Eine Analyse und Darstellung der Laufbahnzusammensetzungen in den Behörden bei bekannter Korrelation zwischen Abwesenheiten und Laufbahngruppe sind zum besseren Verständnis der unterschiedlichen Abwesenheitszeiten hilfreich.

Abbildung 6 zeigt diese Unterschiede:

In der Bundestagsverwaltung (BT) arbeiten mit 23 Prozent die meisten Beschäftigten im einfachen Dienst, gefolgt vom Bundesrat mit 21 Prozent. Im Bundesministerium der Verteidigung sowie bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien arbeiten mit jeweils 16 Prozent ebenfalls überdurchschnittlich viele Beschäftigte im einfachen Dienst.

Den höchsten Anteil von Beschäftigten im mittleren Dienst (jeweils oberste Bundesbehörde und Geschäftsbereich) weisen mit 59 Prozent das Bundesministerium der Verteidigung, das Bundesministerium der Finanzen mit 58 Prozent, das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit 57 Prozent sowie das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit 49 Prozent auf.

Im gehobenen Dienst steht der Bundesrechnungshof mit 48 Prozent seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Spitze des Behördenvergleichs. Der Anteil des gehobenen Dienstes liegt in den Ressorts zwischen 15 und 48 Prozent.

Größere Unterschiede gibt es auch beim höheren Dienst. Im Bereich (jeweils oberste Bundesbehörde und Geschäftsbereich) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gehören 50 Prozent der Beschäftigten dieser Laufbahn an, gefolgt vom Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit jeweils 48 Prozent des gesamten Personals. Den kleinsten Anteil an Beschäftigten im höheren Dienst weisen das Bundesministerium der Finanzen mit 4 Prozent und das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat mit 7 Prozent auf.

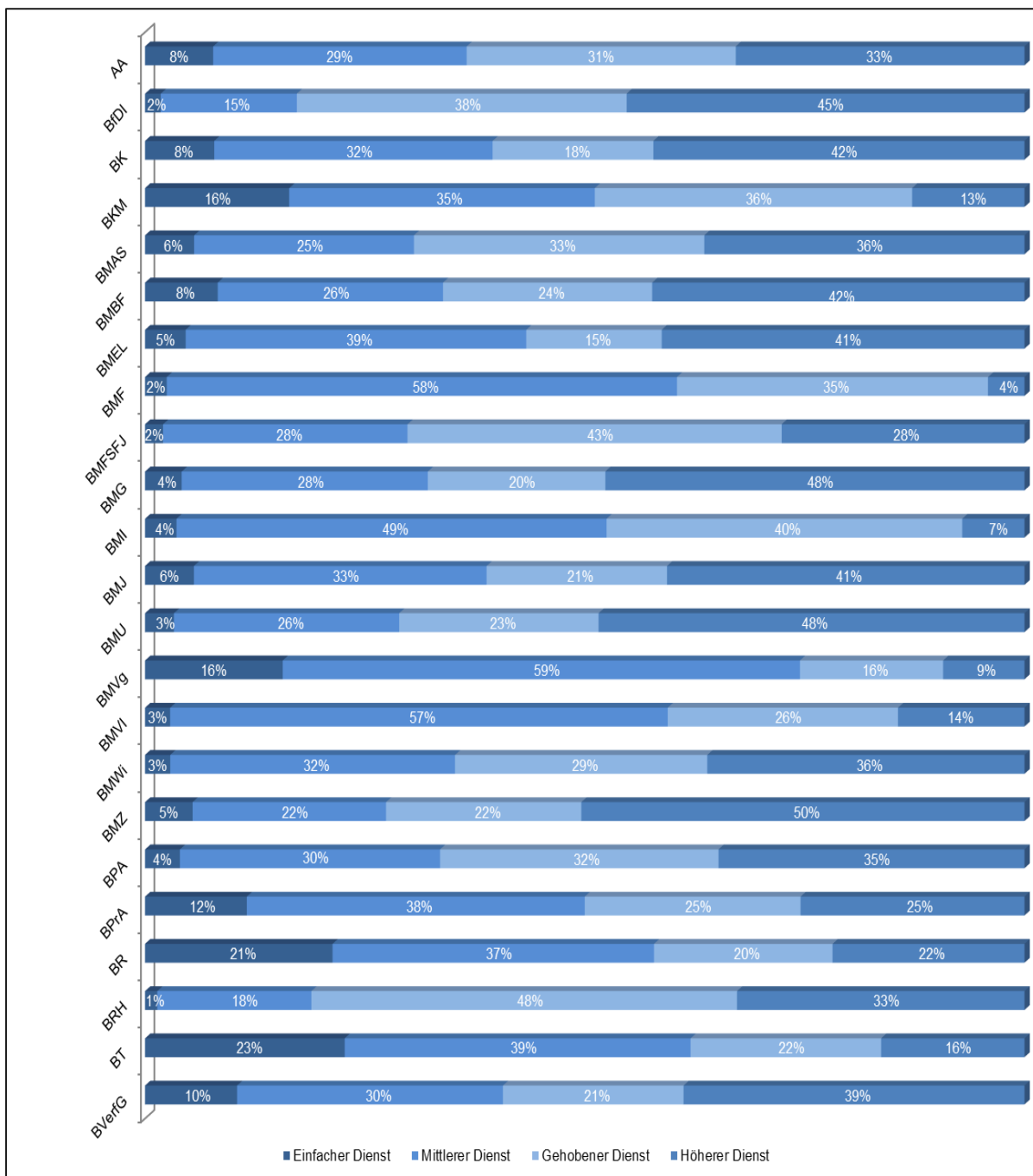


Abbildung 6:
 Laufbahnstruktur in der unmittelbaren Bundesverwaltung im Jahr 2018
 Die für das BMVg angegebenen Werte beziehen sich ausschließlich auf die zivilen Beschäftigten (ohne Soldatinnen und Soldaten).

3.2.5 Altersstruktur in der unmittelbaren Bundesverwaltung

Die Beschäftigten der Bundesverwaltung waren im Jahr 2018 im Durchschnitt 45,1 Jahre alt (2017: 45,3). Das durchschnittliche Alter lag bei den Beamtinnen und Beamten bei 44,5 Jahren (2017: 44,8 Jahren) und bei den Tarifbeschäftigten mit 45,9

(2017: 46,7) Jahren um 1,4 Jahre höher (Abb. 7). Erfreulicherweise zeigt sich seit drei Jahren eine leicht rückläufige Tendenz des Durchschnittsalters.

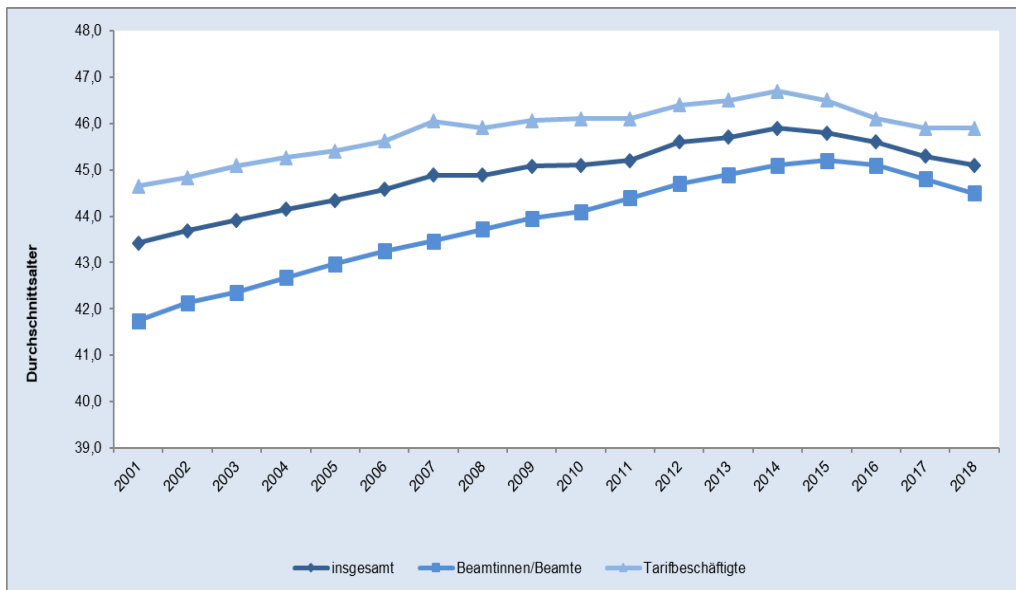


Abbildung 7: Entwicklung des Durchschnittsalters der Beschäftigten in der unmittelbaren Bundesverwaltung 2001 bis 2018

Hinsichtlich des Altersdurchschnitts besteht zwischen den Geschlechtern eine deutliche Differenz, die sich in beiden Statusgruppen zeigt. Frauen sind mit 44,1 Jahren im Schnitt 1,7 Jahre jünger als Männer mit 45,8 Jahren (Abb. 8).

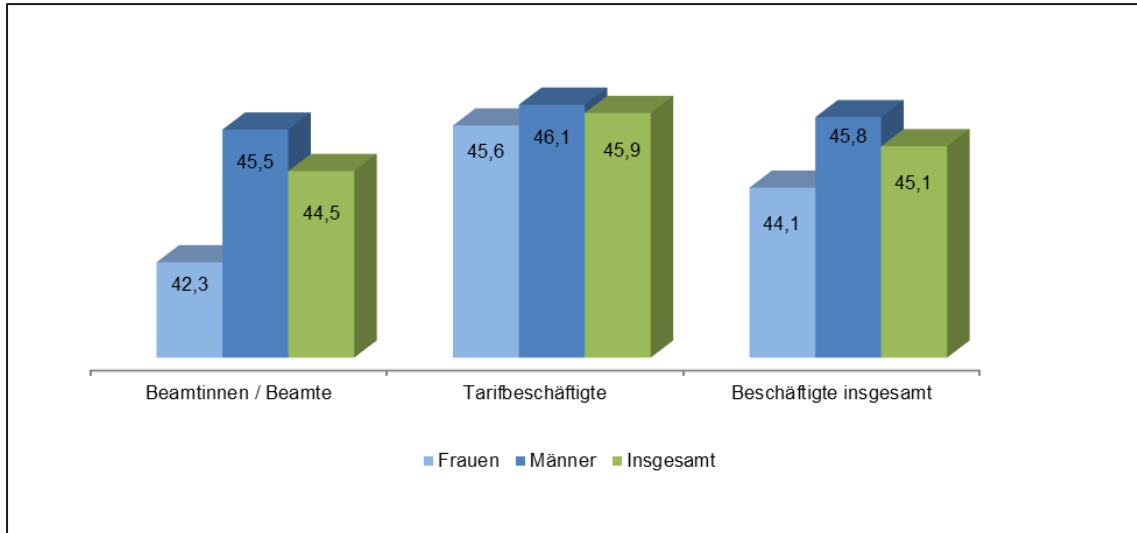


Abbildung 8: Durchschnittsalter der Beschäftigten des Bundes nach Geschlecht und Statusgruppen (Stichtag 30.06.2018) (ohne Berufs- und Zeitsoldaten/-soldatinnen), Quelle: Destatis

Ebenso unterschiedlich sind auch die Altersstruktur und der Altersdurchschnitt in den Bundesbehörden (Abb. 9). Zusätzliche Einflüsse, insbesondere bei Zollverwaltung und Bundespolizei, ergeben sich aus den besonderen Altersgrenzen für beamtetes Vollzugspersonal.

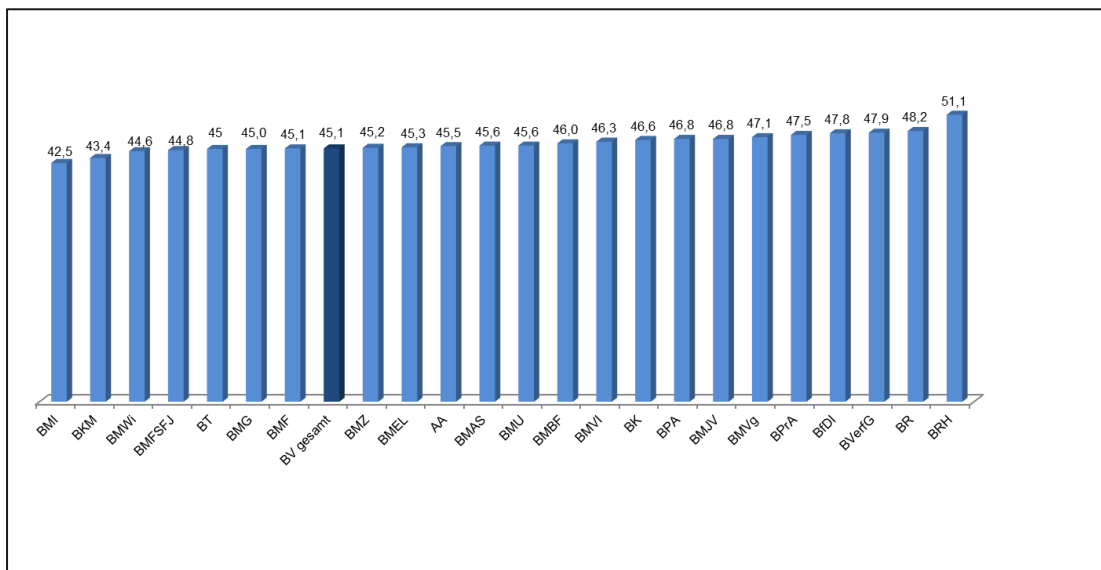


Abbildung 9: Durchschnittsalter der Beschäftigten des Bundes in der unmittelbaren Bundesverwaltung je oberste Bundesbehörde und ihrem jeweiligen Geschäftsbereich (Stichtag 30.06.2018) (ohne Berufs- und Zeitsoldaten/-soldatinnen); Quelle: Destatis

Im Vergleich der obersten Bundesbehörden (Abb. 10) verzeichnet der Bundesrechnungshof mit 51,1 Jahren den höchsten Altersdurchschnitt, gefolgt vom Bundesministerium der Verteidigung (49,6 Jahre) sowie des Bundesrates mit 48,2 Jahren. Den niedrigsten Altersdurchschnitt haben die Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien mit 43,4 Jahren, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit 44,1 Jahren sowie der Deutsche Bundestag mit 45 Jahren.

Bei den Behörden des Geschäftsbereiches liegt die Spannweite zwischen 42,4 Jahren (Geschäftsbereich Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) und 47,3 (Geschäftsbereich Die Beauftragte für Kultur und Medien).

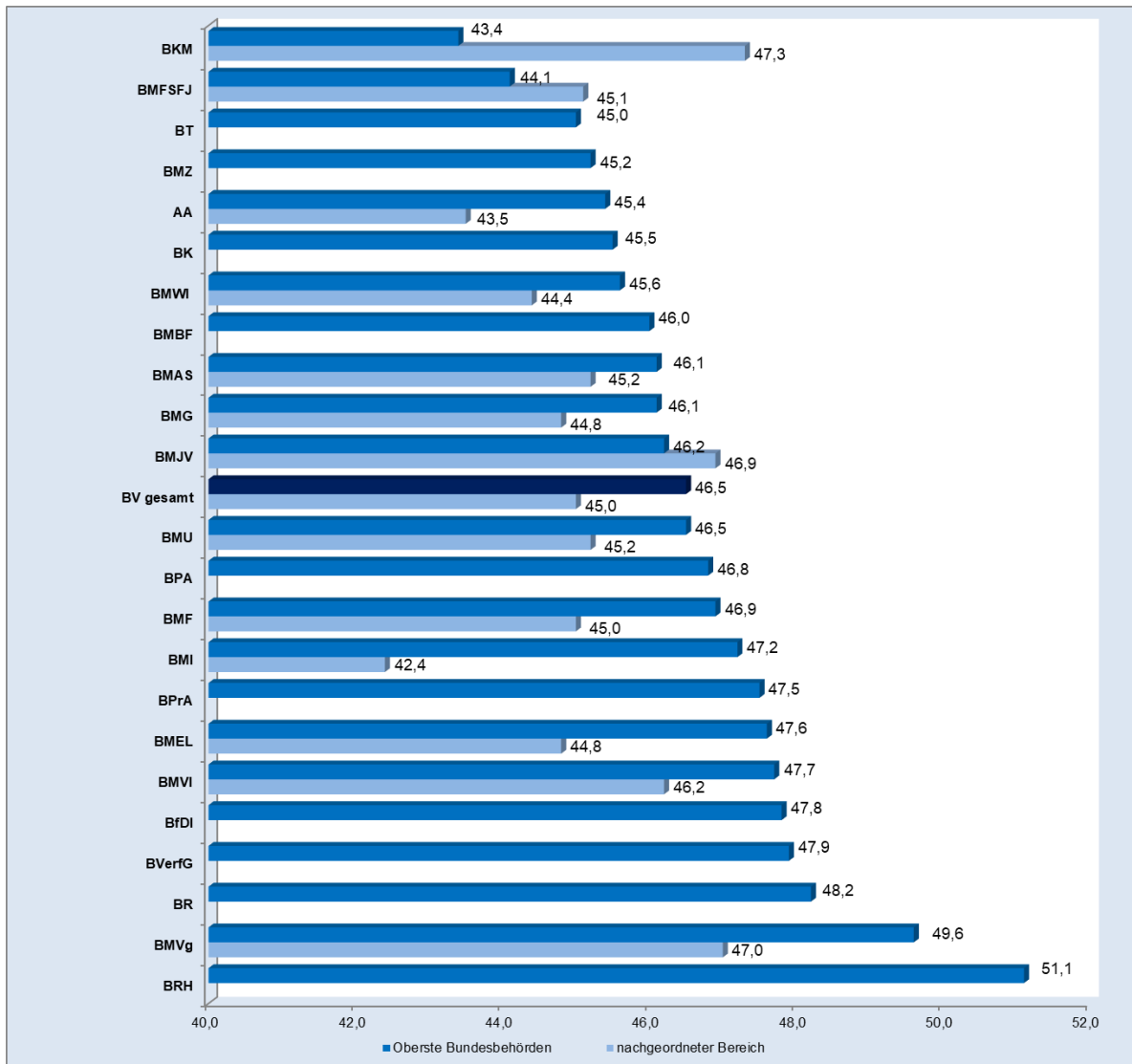


Abbildung 10: Durchschnittsalter der Beschäftigten des Bundes , Vergleich der obersten Bundesbehörden und nachgeordneter Bereiche, (Stichtag 30.06.2018) (ohne Berufs- und Zeitsoldaten/-soldatinnen); (Quelle: Destatis)

3.3 Analyse der Abwesenheitszeiten in der unmittelbaren Bundesverwaltung

3.3.1 Ergebnisse im Überblick

Im Jahr 2018 waren die Beschäftigten der unmittelbaren Bundesverwaltung (mit den Gruppen der Beamtinnen und Beamte, der Tarifbeschäftigten und der Anwärterinnen und Anwärter sowie Auszubildenden) durchschnittlich an 21,35 Arbeitstagen krankheitsbedingt abwesend (2017: 20,55) (Abb. 11). Dies entspricht 8,51 Prozent der Arbeitstage eines Jahres. Gegenüber dem Vorjahr sind die krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten der Beschäftigten um 0,8 Arbeitstage gestiegen (2017 gegenüber 2016: Rückgang um 0,46 Arbeitstage). Krankheitsbedingte Abwesenheiten sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, neben unterschiedlichen Arbeitsbelastungen spielen insbesondere soziodemografische Einflüsse eine zentrale Rolle.

3.3.2 Entwicklung der krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten seit 2003

Die Entwicklung des Krankenstandes in der unmittelbaren Bundesverwaltung wird seit 1998 dokumentiert. Die Erfassungskriterien wurden zuletzt im Jahr 2003 angepasst und werden seitdem unverändert angewendet. Abbildung 11 zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 2003. In diesem Zeitraum bewegt sich die Zahl der krankheitsbedingten Abwesenheitstage zwischen 15,74 und dem Höchstwert von 21,35 Tagen. Von 2003 bis 2008 schwanken die krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten auf gleichbleibendem Niveau mit Tiefststand im Jahr 2006. Seitdem steigen die Abwesenheitstage je Beschäftigtem, mit einigen Ausnahmen in den Jahren 2014 und 2017, stetig an.

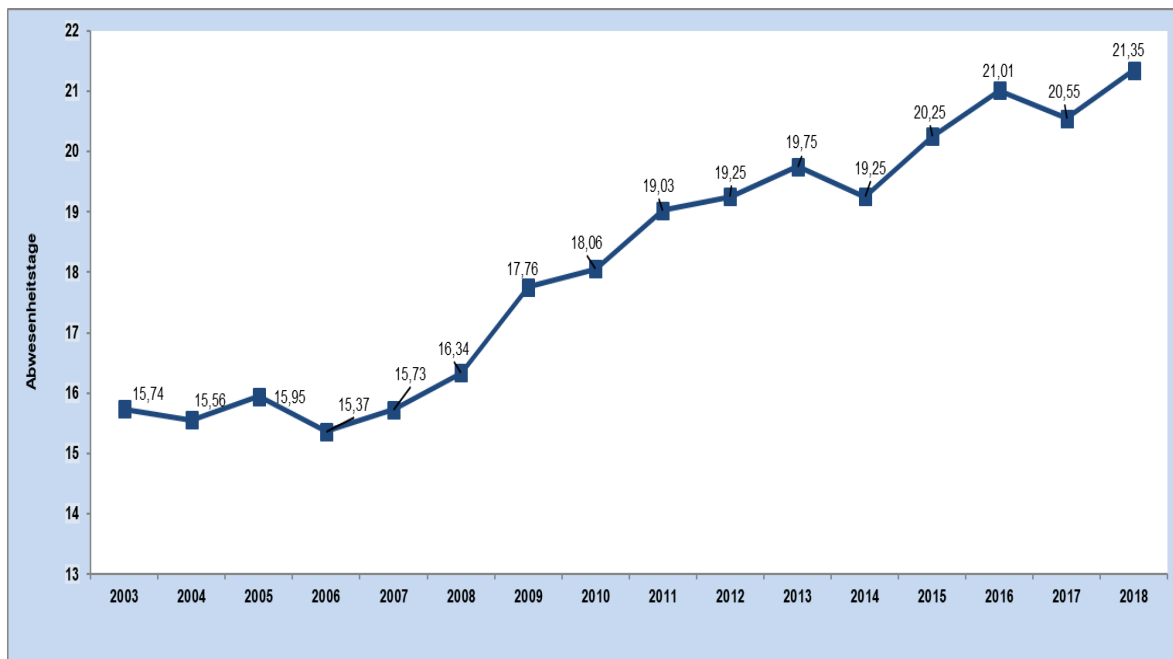


Abbildung 11: Entwicklung der Abwesenheitstage je Beschäftigtem in der unmittelbaren Bundesverwaltung von 2003 bis 2018

3.3.3 Analyse der krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten nach Status- und Laufbahngruppen

Wie bereits in den vergangenen Jahren nimmt die Anzahl der krankheitsbedingten Abwesenheitstage mit der Zunahme der beruflichen Qualifikationshöhe der Beschäftigten und dem damit verbundenen Tätigkeitsprofil ab (Abb. 12). Dieser Zusammenhang zwischen Laufbahnstruktur und Abwesenheitszeiten ist in der Literatur bekannt. Er zeigt sich ebenfalls in der vorliegenden Datenauswertung. Durchschnittlich fehlten die Beschäftigten der unmittelbaren Bundesverwaltung im einfachen Dienst an 32,21, im mittleren Dienst an 26,25, im gehobenen Dienst an 18,32 und im höheren Dienst an 10,72 Arbeitstagen. Ähnliche Unterschiede sind sowohl in den obersten Bundesbehörden als auch in den Geschäftsbereichsbehörden zu beobachten.

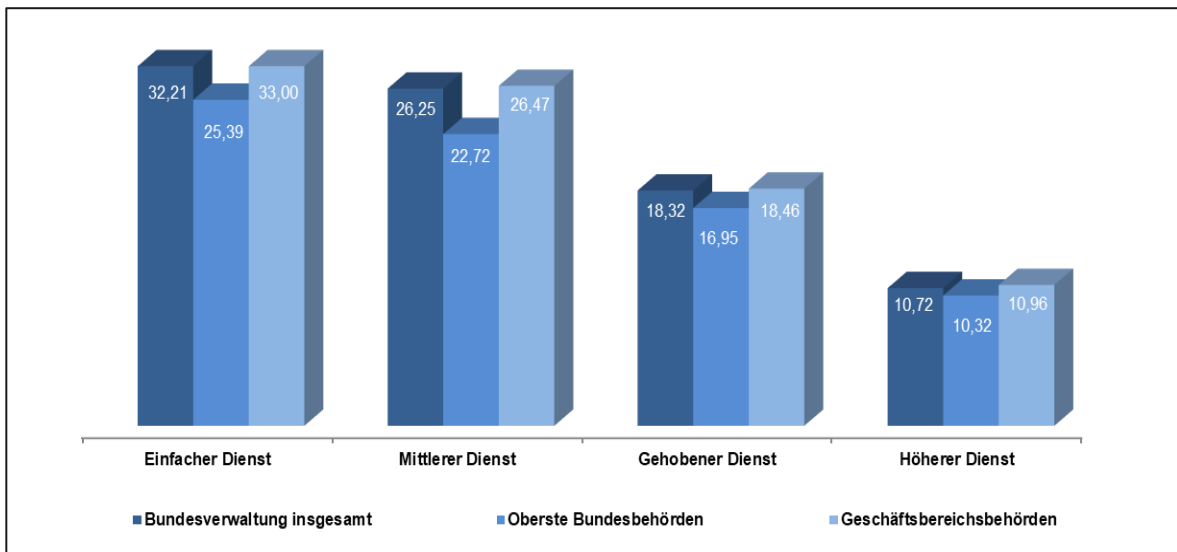


Abbildung 12: Abwesenheitstage je Beschäftigtem nach Laufbahngruppen in der unmittelbaren Bundesverwaltung im Jahr 2018

Die Anzahl der Abwesenheitstage der Beamtinnen und Beamten (Abb. 13) ist gegenüber dem Vorjahr (2017: 20,87 Tage; 2016: 21,42 Tage) auf 21,64 Tage gestiegen und liegt im Vergleich unter den Abwesenheitszeiten der Tarifbeschäftigten mit 23,04 Tagen.¹

In den obersten Bundesbehörden weisen Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte durchschnittlich weniger Abwesenheitstage auf als in den Geschäftsbereichsbehörden. Beim Vergleich der Statusgruppen zeigt sich, dass Tarifbeschäftigte in den Geschäftsbereichsbehörden 0,92 Tage und in den obersten Bundesbehörden im Durchschnitt 3,86 Tage länger krank sind als Beamtinnen und Beamte (Abb. 13).

¹ Angaben jeweils ohne Anwärterinnen und Anwärter sowie Auszubildende.

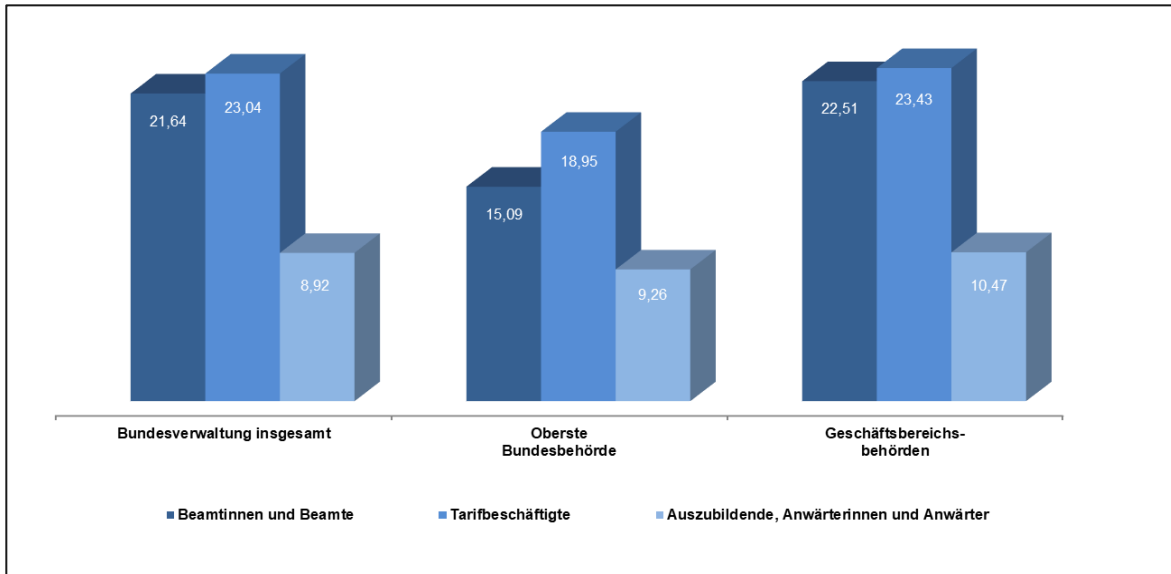


Abbildung 13: Abwesenheitstage nach Statusgruppen in der unmittelbaren Bundesverwaltung im Jahr 2018

3.3.4 Entwicklung der krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten nach Altersgruppen
 Mit zunehmenden Alter nehmen krankheitsbedingte Fehlzeiten zu. Dies zeigt sich auch in der Auswertung der Abwesenheitszeiten der unmittelbaren Bundesverwaltung. Die Auswertung weist diesen Effekt über alle Laufbahnen und alle Altersgruppen hinweg nach. Um die Entwicklung und mögliche Ursachen in den einzelnen Laufbahngruppen spezifischer analysieren zu können, wurden in den nachfolgenden Abbildungen (Abb. 14 bis 17) für die Jahre von 2014 bis 2018 die krankheitsbedingten Abwesenheitstage pro Beschäftigtem in der unmittelbaren Bundesverwaltung zusätzlich nach Laufbahngruppen aufbereitet.

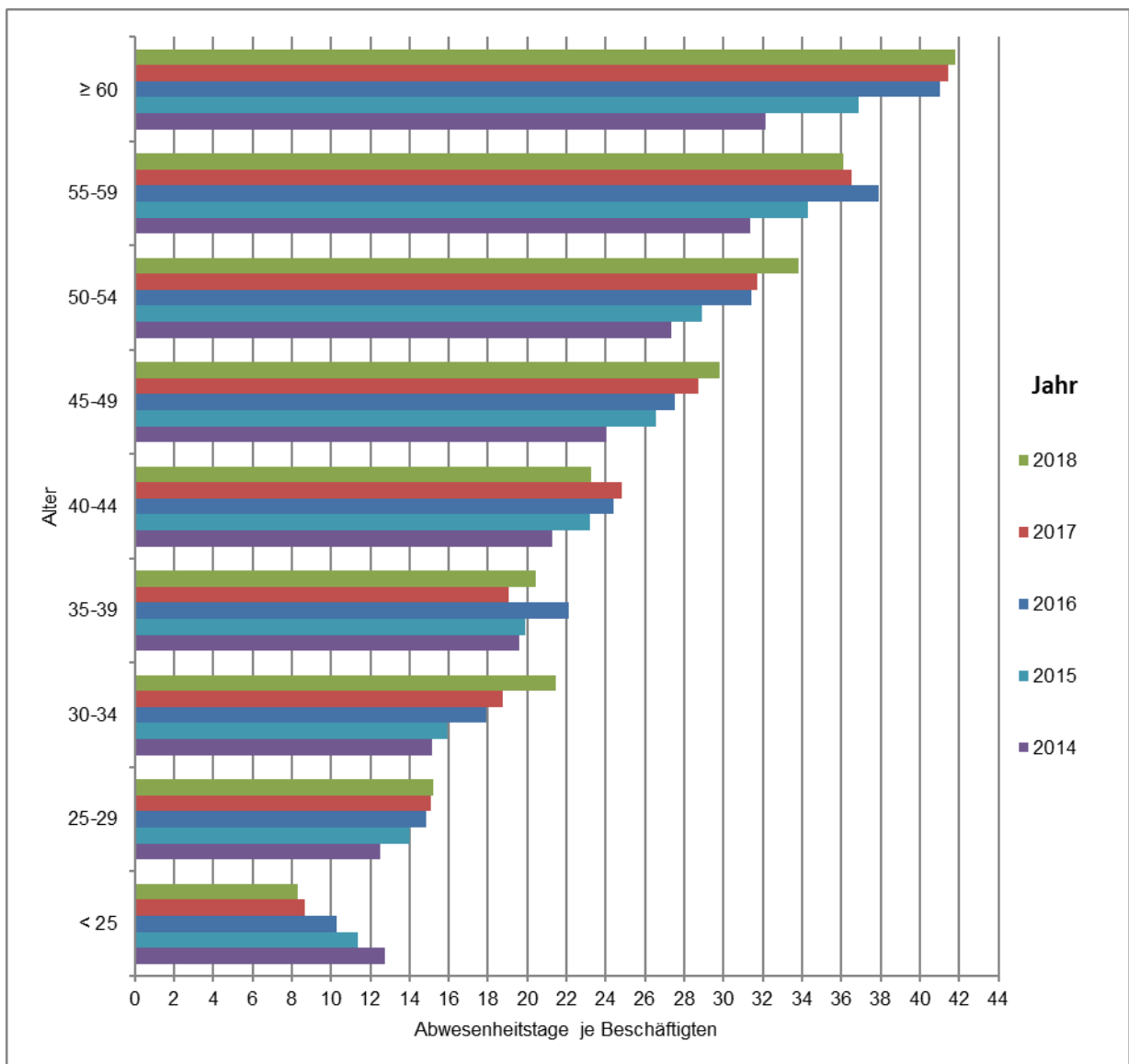


Abbildung 14: Abwesenheitstage je Beschäftigtem nach Altersgruppen im **einfachen Dienst** in der unmittelbaren Bundesverwaltung von 2014 bis 2018

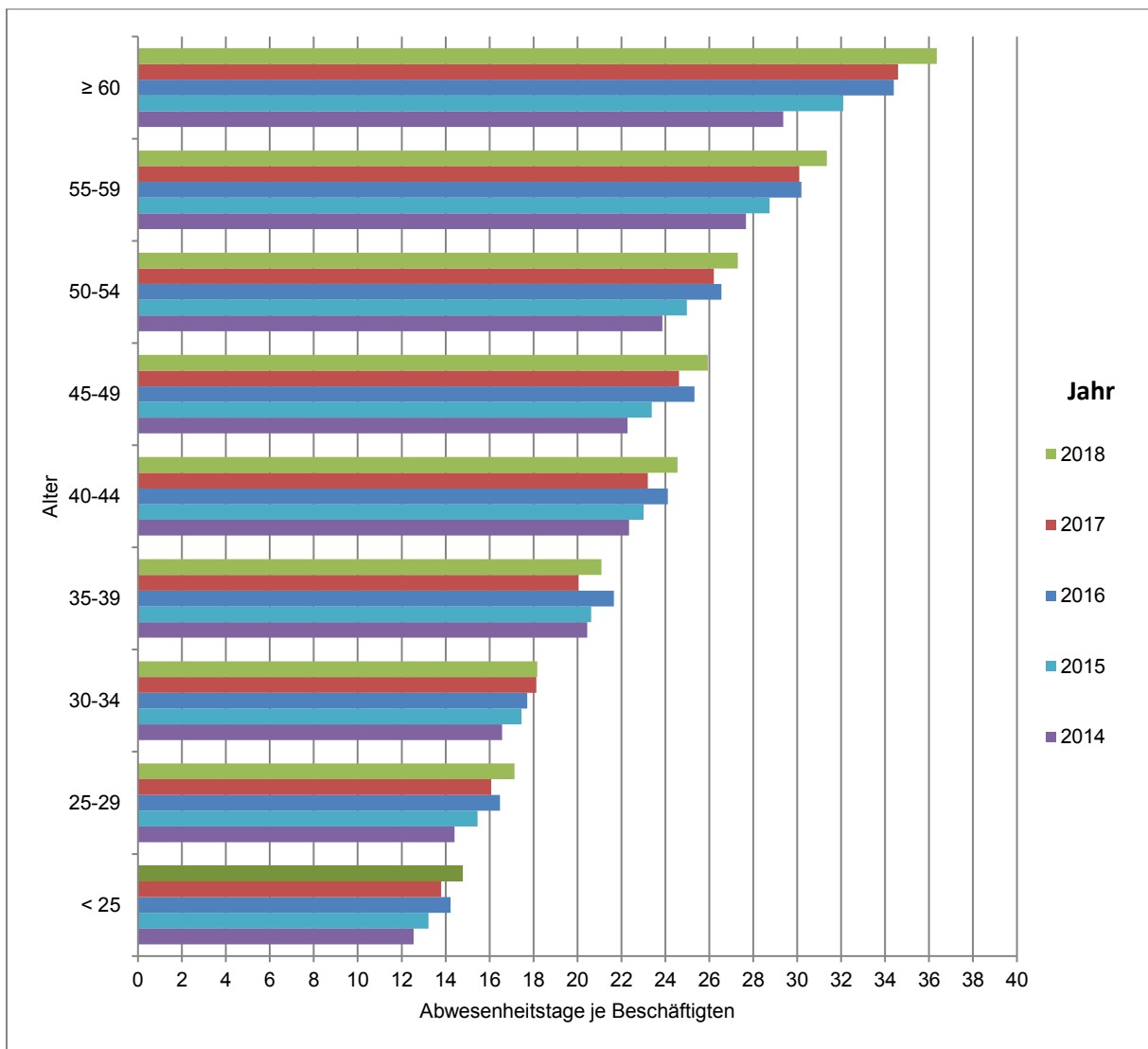


Abbildung 15: Abwesenheitstage je Beschäftigtem nach Altersgruppen im **mittleren Dienst** in der unmittelbaren Bundesverwaltung von 2014 bis 2018

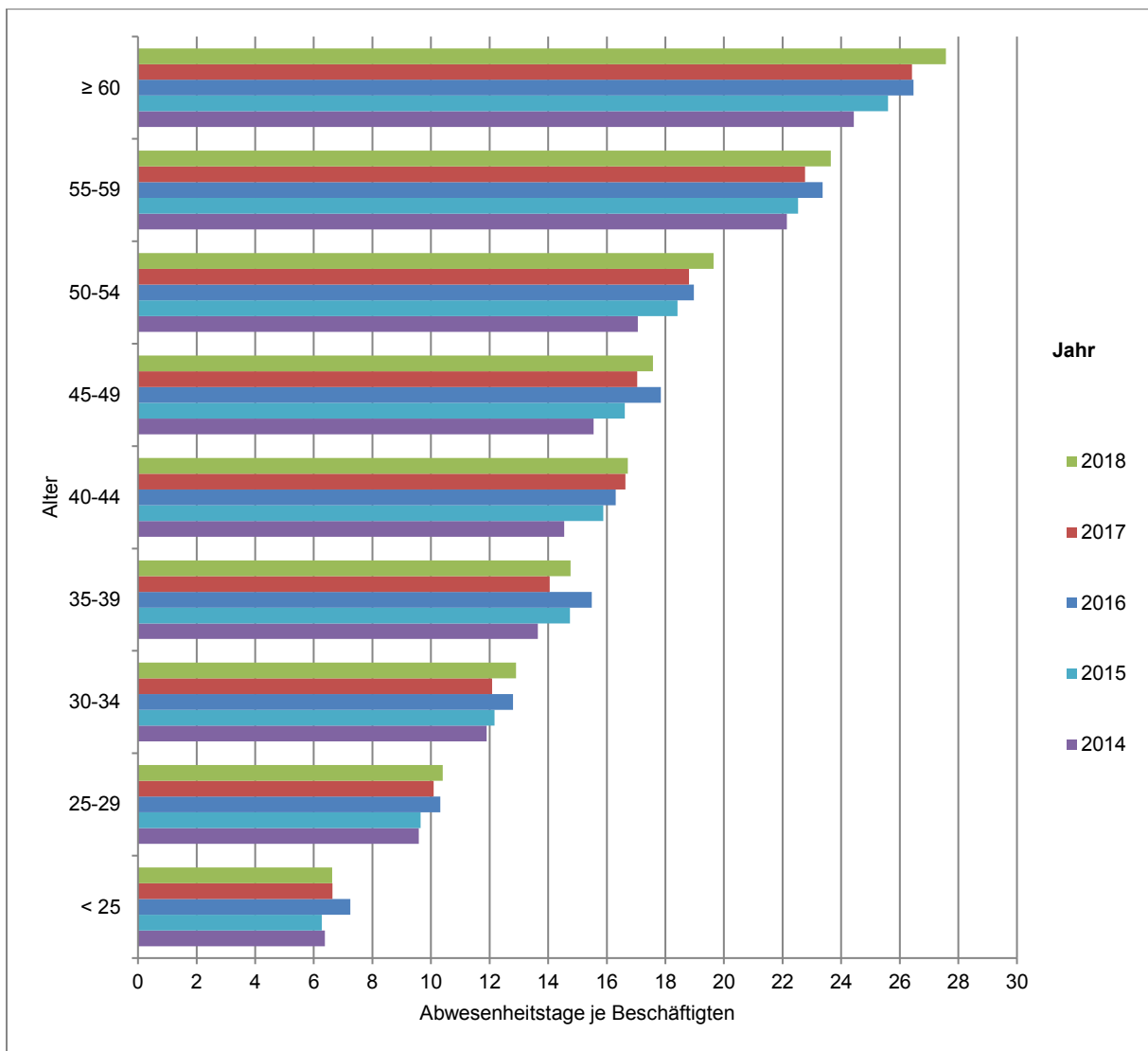


Abbildung 16: Abwesenheitstage je Beschäftigtem nach Altersgruppen im **gehobenen Dienst** in der unmittelbaren Bundesverwaltung von 2014 bis 2018

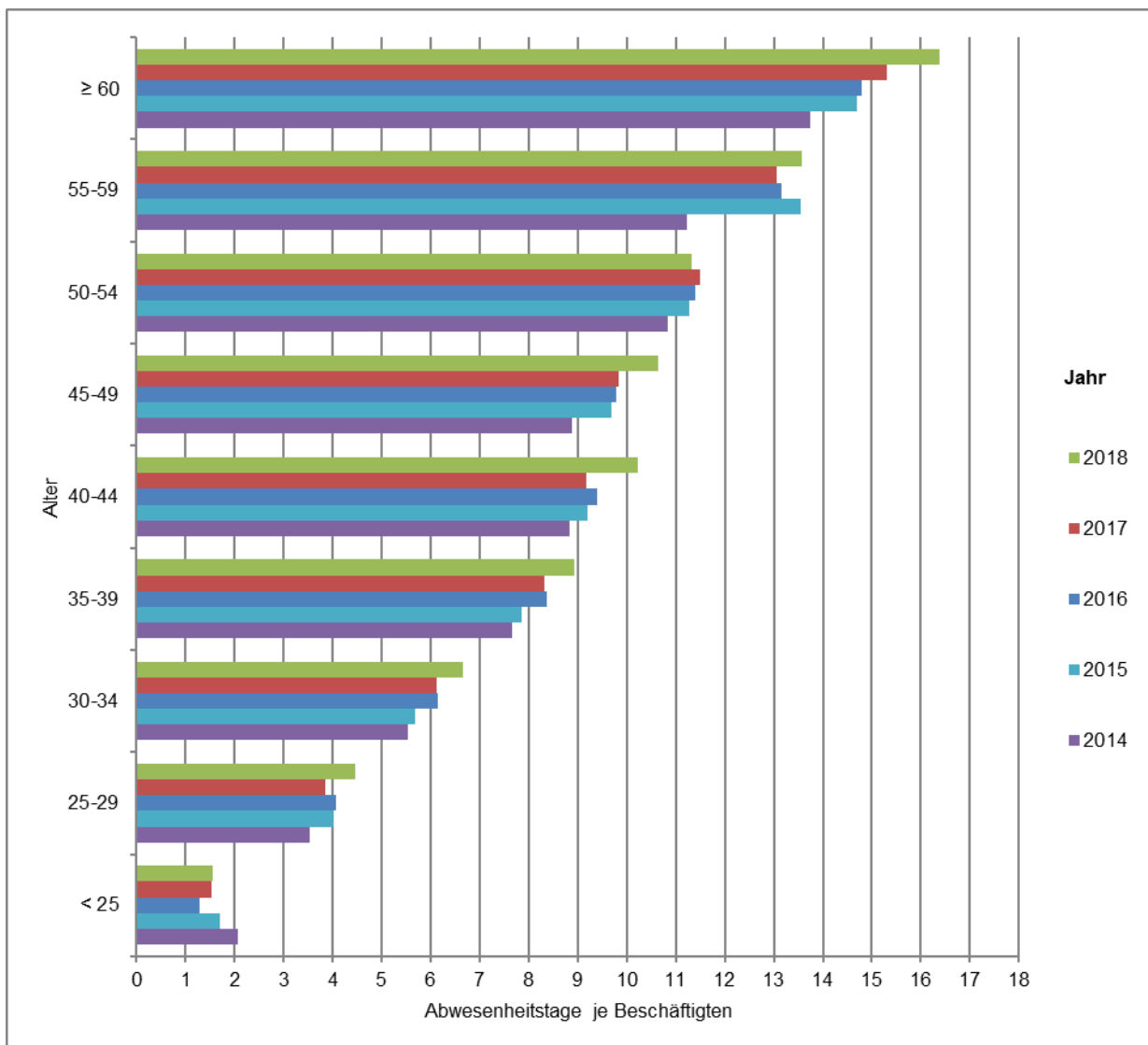


Abbildung 17: Abwesenheitstage je Beschäftigtem nach Altersgruppen im **höheren Dienst** in der unmittelbaren Bundesverwaltung von 2014 bis 2018

3.3.5 Abwesenheitstage nach Dauer der Erkrankung

Der Anteil der Langzeiterkrankungen an den Abwesenheiten (Abb. 18) ist 2018 leicht zurückgegangen. Der Anteil der Abwesenheiten mit mittlerer Dauer und die Kurzzeiterkrankungen sind leicht angestiegen. Grundsätzlich gilt, dass sich kurze Abwesenheiten nur in geringerem Maße auf die Statistik auswirken.

Im Detail: Langzeiterkrankungen (über 30 Tage) haben einen Anteil von 34,0 Prozent an den gesamten krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten und sind gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte gesunken. Längere Erkrankungen (4 bis 30 Tage) haben einen Anteil von 45,2 Prozent und sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozent gestiegen. Den geringsten Anteil an den Abwesenheitszeiten haben Kurzzeiterkrankungen mit 18,6 Prozent (Zunahme von 0,2 Prozentpunkten) sowie Rehabilitationsmaßnahmen (Kuren) mit 2,2 Prozent aller Abwesenheitstage im Jahr 2018. Abbildung 18 zeigt, dass das Verhältnis zwischen Kurzzeiterkrankungen, längeren Erkrankungen, Langzeiterkrankungen und Rehabilitationsmaßnahmen im Verlauf der letzten Jahre im Wesentlichen stabil geblieben ist. Die absoluten Werte sind in Tabelle 1 aufgeführt.

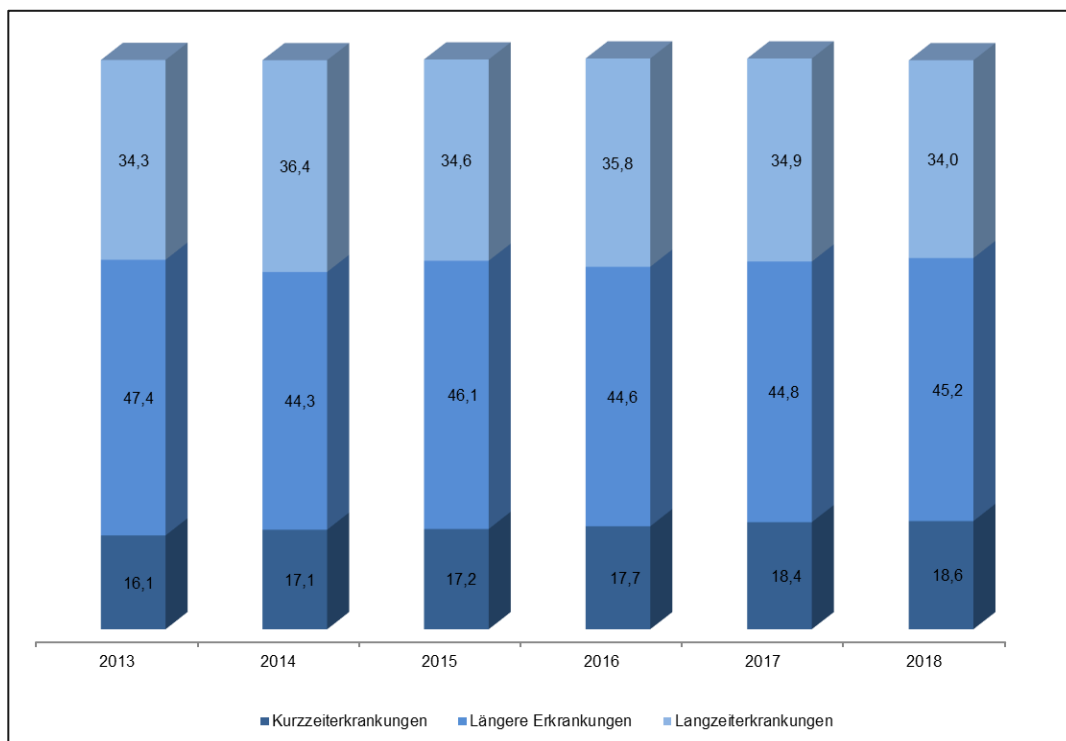


Abbildung 18: Entwicklung der Verteilung der Krankheitsdauer in Prozent in der unmittelbaren Bundesverwaltung von 2013 bis 2018

Tabelle 1:

Durchschnittliche Abwesenheitstage je Beschäftigtem nach Krankheitsdauer in der unmittelbaren Bundesverwaltung im Jahr 2018

Abwesenheitstage	Kurzzeiterkrankungen (1 – 3 Tage)	Längere Erkrankungen (4 – 30 Tage)	Langzeit- erkrankungen (über 30 Tage)	Reha- Maßnahmen	insgesamt
Anzahl	3,97	9,66	7,27	0,46	21,35
Prozent	18,6	45,2	34	2,2	100
Vergleich 2017					
Anzahl	3,78	9,22	7,17	0,39	20,55
Prozent	18,4	44,8	34,9	1,9	100

Die Verteilung der krankheitsbedingten Abwesenheiten (Abb. 19) verweist auf einen Einfluss der Zugehörigkeit zu Laufbahngruppen bzw. von Tätigkeitsprofilen. Mit höherer Qualifikation sinkt der Anteil an Langzeiterkrankungen. Es handelt sich nicht nur um eine Verschiebung von prozentualen Anteilen, sondern auch der absolute Umfang an Abwesenheitstagen nimmt ab (s. auch Abb. 14-17).

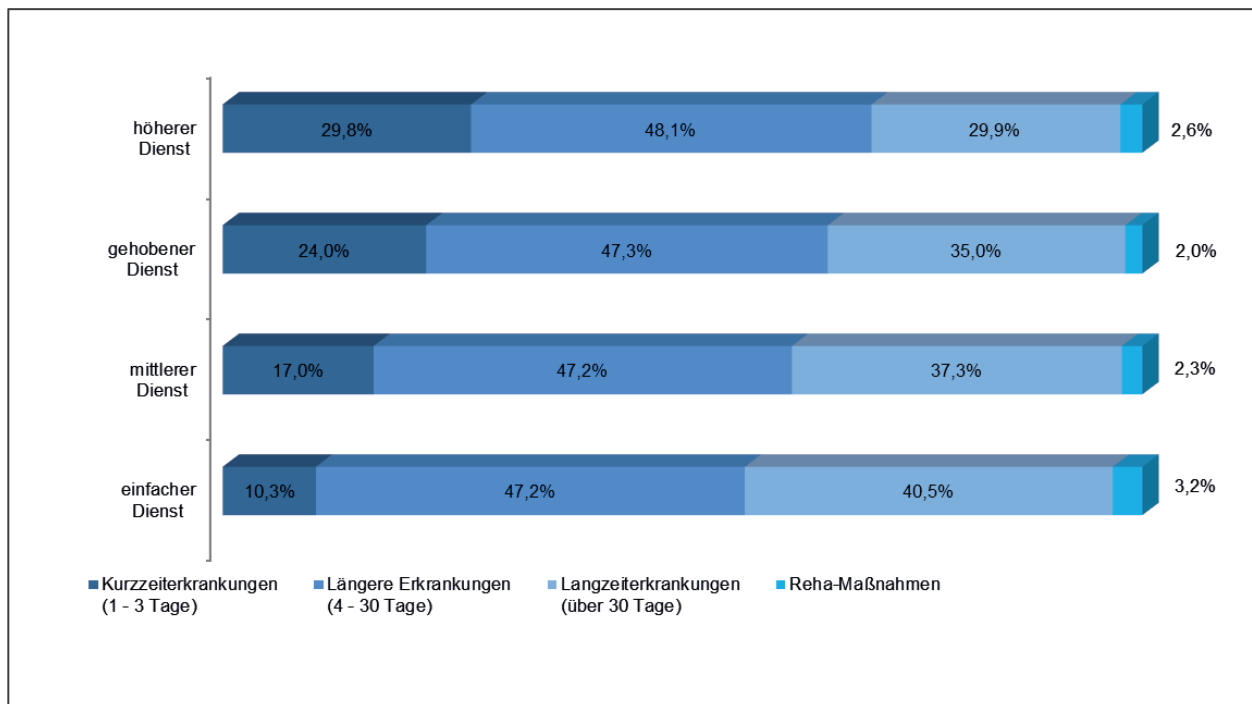


Abbildung 19: Verteilung der Abwesenheitstage nach Krankheitsdauer und Laufbahngruppen in der unmittelbaren Bundesverwaltung im Jahr 2018

Unabhängig von Altersgruppen ist festzustellen, dass Tarifbeschäftigte geringere Abwesenheitszeiten bei Kurzzeit- und Langzeiterkrankungen aufweisen als Beamtinnen und Beamte. Anteilig sind die prozentualen Anteile von Erkrankungen

zwischen 4 und 30 Tagen sowie von Rehabilitationsmaßnahmen bei Tarifbeschäftigten höher (Tab. 2).

Tabelle 2:

Durchschnittliche Abwesenheitstage je Beschäftigtem nach Krankheitsdauer und Statusgruppe in der unmittelbaren Bundesverwaltung im Jahr 2018 in Prozent

Abwesenheitstage	Kurzzeiterkrankungen (1 – 3 Tage)	Längere Erkrankungen (4 – 30 Tage)	Langzeit- erkrankungen (über 30 Tage)	Reha- Maßnahmen
Beam tinnen/ Beam te	20,03	44,12	40,77	1,42
Tarifbeschäftigte	17,28	50,75	32,11	3,37
Vergleich 2017				
Beam tinnen/Beam te	18,78	40,93	39,20	1,13
Tarifbeschäftigte	17,08	50,78	33,08	2,90

3.3.6 Abwesenheitstage nach Geschlechtszugehörigkeit

Eine wichtige Variable bei der Analyse der Abwesenheiten ist die Geschlechtszugehörigkeit. Diese wird seit 2005 in der Auswertung des Gesundheitsförderungsberichtes berücksichtigt.

Die krankheitsbedingten Abwesenheitstage von Beschäftigten der unmittelbaren Bundesverwaltung im Jahr 2018 sind bei den Frauen mit durchschnittlich 22,89 Abwesenheitstagen um 2,5 Tage höher als bei den Männern mit 20,38 Abwesenheitstagen (Abb. 20). Während bei Frauen öfter Kurzzeiterkrankungen und längere Erkrankungen zwischen 4 und 30 Tagen vorkommen, sind Langzeiterkrankungen bei Männern häufiger als bei Frauen (Tab. 3).

Dieser Effekt, dass Frauen im Schnitt häufiger krankheitsbedingt fehlen, wird seit der erstmaligen Erhebung über alle Laufbahn- und Altersgruppen unverändert beobachtet. Vergleichbare Tendenzen finden sich auch in den Erhebungen von Krankenkassen. Im höheren Dienst liegt die Abwesenheit bei Frauen um 3,48 Tage, im gehobenen Dienst um 2,08 Tage, im mittleren Dienst um 1,78 Tage und im einfachen Dienst um 3,87 Tage höher als bei Männern (Abb. 20 und 21).

Tabelle 3:

Durchschnittliche Abwesenheitstage je Beschäftigtem nach Krankheitsdauer und Geschlecht in der unmittelbaren Bundesverwaltung im Jahr 2018 in Prozent

Abwesenheitstage	Kurzzeiterkrankungen (1 – 3 Tage)	Längere Erkrankungen (4 – 30 Tage)	Langzeit- erkrankungen (über 30 Tage)	Reha- Maßnahmen
Frauen	19,99	47,63	33,87	2,60
Männer	18,82	46,49	36,40	2,00
Vergleich 2017				
Frauen	18,65	44,52	32,42	2,13
Männer	17,48	43,33	35,30	1,63

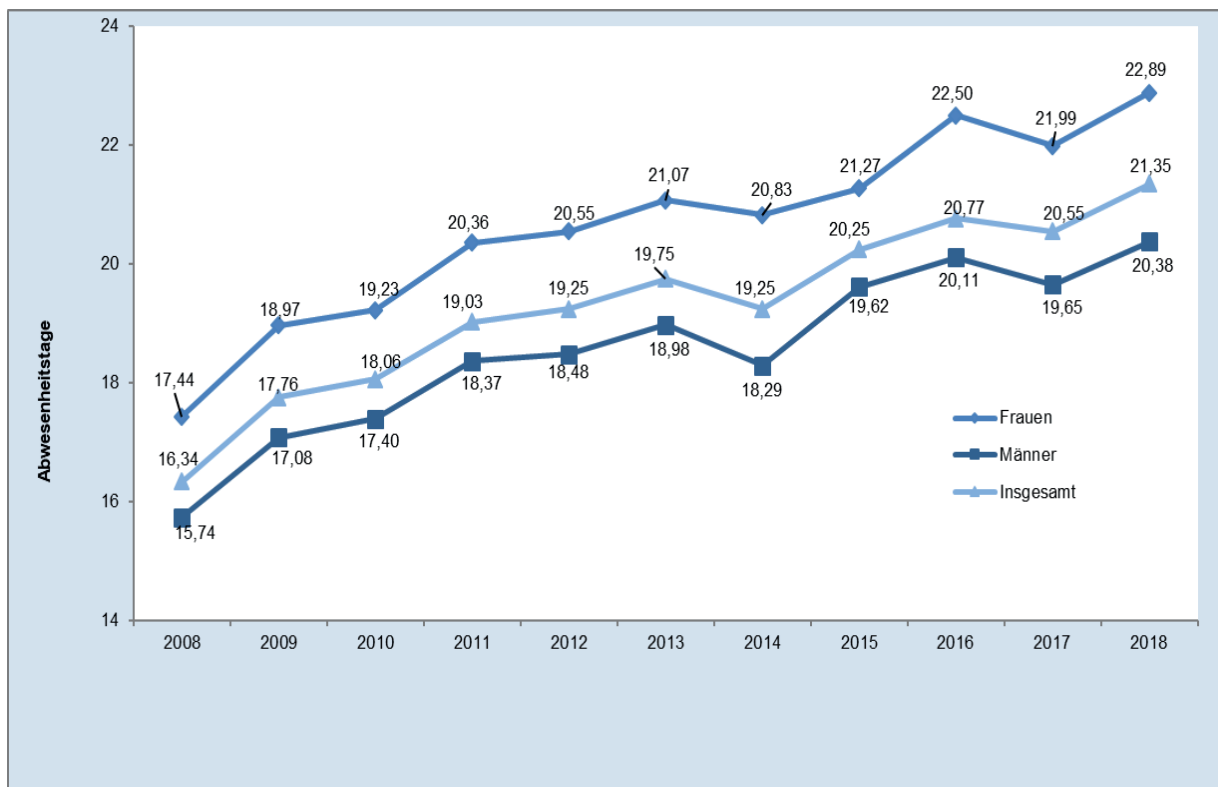


Abbildung 20: Entwicklung der Abwesenheitszeiten nach Geschlecht in der unmittelbaren Bundesverwaltung von 2008 bis 2018

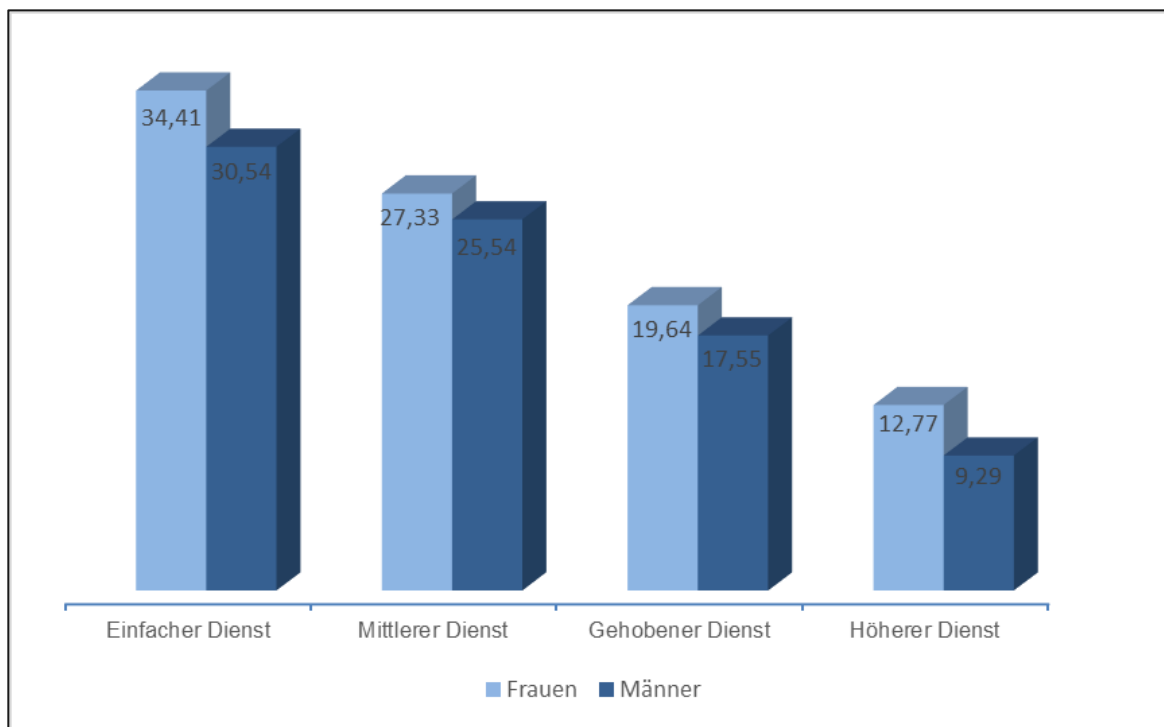


Abbildung 21: Abwesenheitstage je Beschäftigtem nach Geschlecht und Laufbahngruppen in der unmittelbaren Bundesverwaltung im Jahr 2018

3.3.7 Abwesenheitstage nach Alter

Die krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten der Beschäftigten in der unmittelbaren Bundesverwaltung werden differenziert nach Altersgruppen erfasst.

Die Summe der krankheitsbedingten Abwesenheitstage der Beschäftigten in der unmittelbaren Bundesverwaltung steigt mit zunehmendem Alter an (Abb. 22). Dieser Anstieg fällt bei Frauen und Männern in etwa gleich hoch aus.

Ältere Beschäftigte fallen bei einer Erkrankung im Durchschnitt länger aus als jüngere Kolleginnen und Kollegen. Dies hängt damit zusammen, dass mit zunehmendem Alter die Regenerationsfähigkeit generell nachlässt, so dass pro Krankheitsanlass längere Fehlzeiten möglich sind. Hinzu kommt, dass ältere Menschen häufiger von mehreren Erkrankungen gleichzeitig betroffen sind. Auch dies kann zu längeren Ausfallzeiten beitragen.

Im Jahr 2018 fehlten die über 60-jährigen Beschäftigten der unmittelbaren Bundesverwaltung durchschnittlich an 32,04 Tagen. Gegenüber den unter 25-

jährigen Beschäftigten (11,19 Tage) liegt der Krankenstand in der erstgenannten Altersgruppe damit um das 2,9-fache höher.

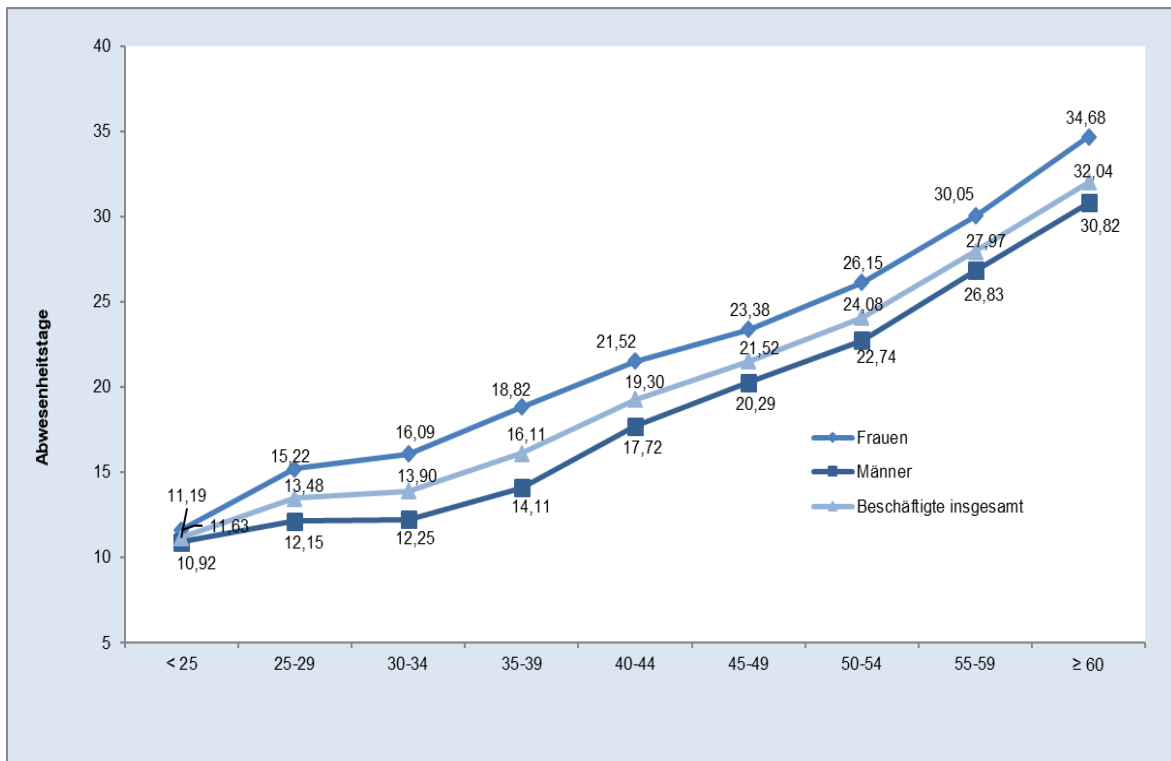


Abbildung 22: Durchschnittliche Abwesenheit je Beschäftigtem nach Altersgruppen in der unmittelbaren Bundesverwaltung im Jahr 2018

Die krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten steigen in allen Laufbahngruppen mit zunehmendem Alter kontinuierlich an (Abb. 23). Der größte Unterschied zwischen den einzelnen Laufbahngruppen besteht bei den über 60-Jährigen. In dieser Altersgruppe weisen die Beschäftigten im höheren Dienst durchschnittlich 16,38 Abwesenheitstage und die Beschäftigten des einfachen Dienstes 41,78 Abwesenheitstage auf. Dies entspricht einer Differenz von 25,4 Tagen.

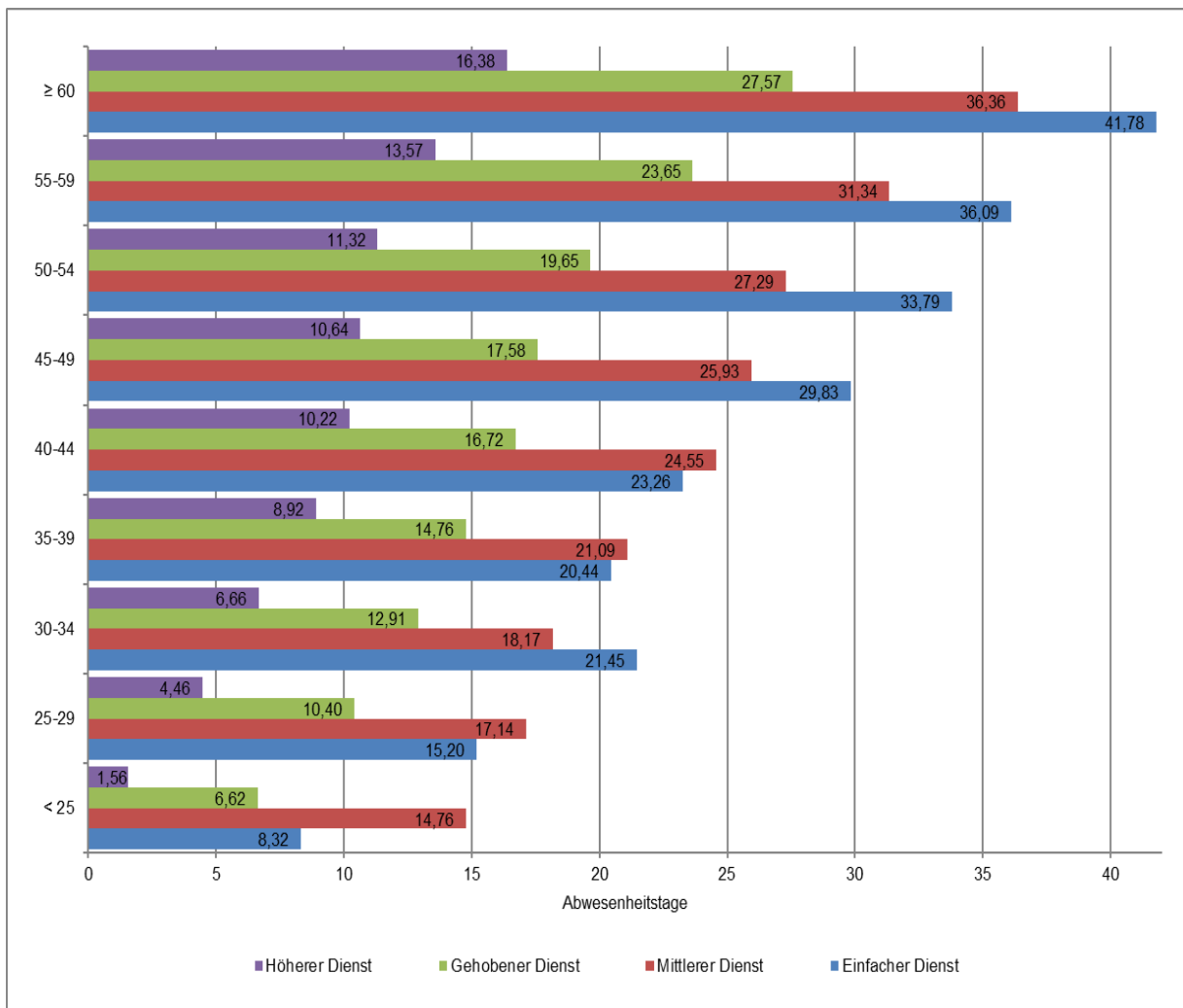


Abbildung 23: Durchschnittliche Abwesenheit nach Alters- und Laufbahngruppen in der unmittelbaren Bundesverwaltung im Jahr 2018

3.3.8 Abwesenheitstage nach Behördengruppen

Die Zahl der durchschnittlichen krankheitsbedingten Abwesenheitstage bei Beschäftigten in Geschäftsbereichsbehörden (Abb. 24) liegt seit Beginn der Datenerhebungen über der in den obersten Bundesbehörden. Diese Tendenz setzt sich im Jahr 2018 weiter fort. Die durchschnittliche Anzahl der krankheitsbedingten Abwesenheitstage je Beschäftigtem in den obersten Bundesbehörden liegt bei 16,36 (-0,14 Tage) und in den Geschäftsbereichsbehörden bei 21,90 Abwesenheitstagen (+0,91 Tage). Damit waren im Jahr 2018 die Beschäftigten in den Geschäftsbereichsbehörden 5,54 Tage länger krankgeschrieben als die Beschäftigten der obersten Bundesbehörden (2017 betrug diese Differenz 4,49 Tage). Die behördenspezifischen Unterschiede der soziodemografischen Einflussgrößen Alter, Geschlecht, Laufbahngruppe/Tätigkeitsprofil sind so erheblich, dass ein genereller Rückschluss nicht gezogen werden kann.

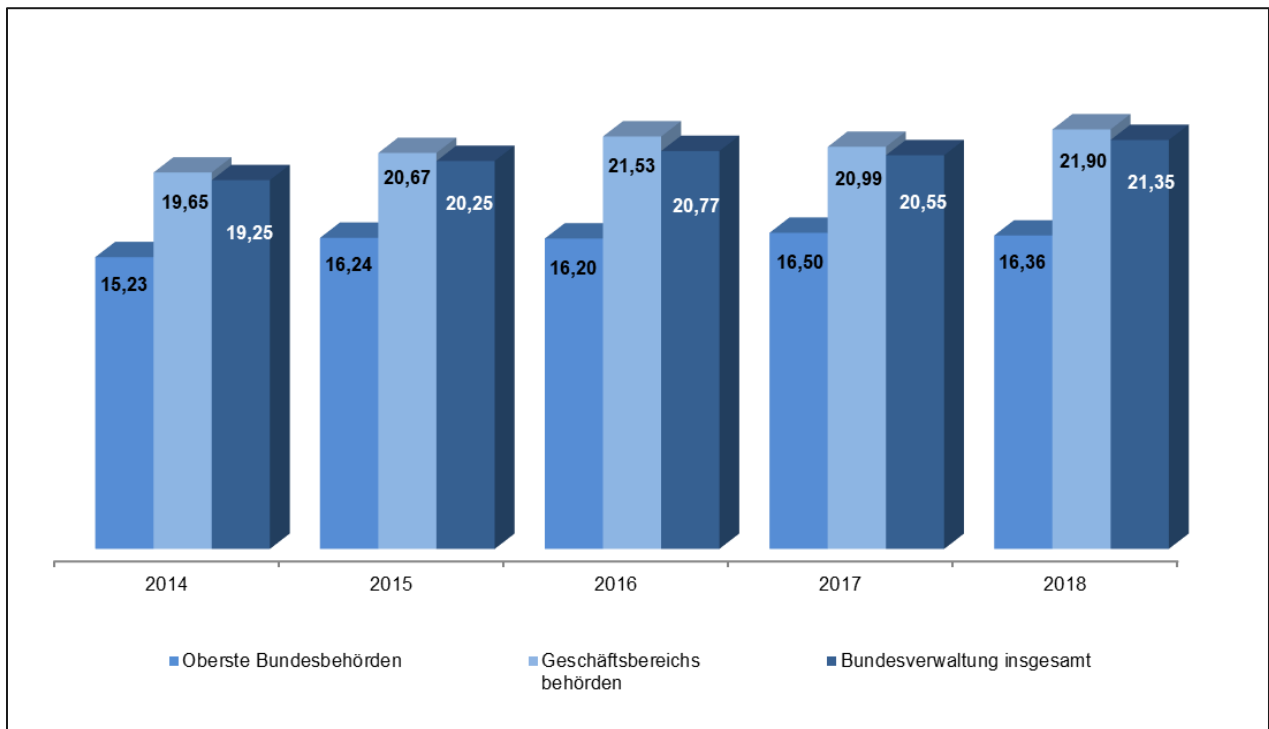


Abbildung 24: Abwesenheitstage je Beschäftigtem nach obersten Bundesbehörden und Geschäftsbereichsbehörden in den Jahren 2013 bis 2018

3.4 Gesamtvergleich der krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten in der unmittelbaren Bundesverwaltung

Eine Verlaufsbeobachtung der eigenen Zahlen über die Zeit bietet der einzelnen Behörde einen Vergleich. Sie kann so einen Beitrag zur Identifikation von Handlungsfeldern für das jeweilige Gesundheitsmanagement leisten. Ein zwischenbehördlicher Vergleich und ein Ranking sind dagegen auf der Ebene der absoluten Zahlen nur sehr begrenzt möglich. Die Behördenstrukturen unterscheiden sich dazu viel zu sehr hinsichtlich der soziodemografischen Faktoren, aber auch der Aufgaben und der daraus resultierenden Risiken. Die soziodemografischen Faktoren, insbesondere bei der Geschlechterverteilung, Alters-, Status- und Laufbahnstrukturen haben - wie gezeigt - erheblichen Einfluss auf die Abwesenheitszeiten und führen zu einer Verzerrung der Vergleichbarkeit. Hier wird versucht, eine Annäherung der Datenstrukturen durch eine Standardisierung zu erreichen. Nicht erfasst werden können allerdings die Einflüsse durch spezielle gefahrgeneigte Tätigkeitsprofile (u.a. Vollzugstätigkeiten in Bundespolizei und Zoll) mit daraus resultierenden Dienstunfällen und Gesundheitsfolgen. Unter diesem Vorbehalt - der jeweils behördenintern zu prüfen und zu bewerten ist - muss daher

die im Folgenden vorgenommene Standardisierung anhand der wesentlichen Personalstrukturdaten der Bundesbehörden gesehen werden. Für diese Überlegungen wird sowohl ein Vergleich der Rohdaten wie auch der standardisierten Werte durchgeführt.

3.4.1 Vergleich der absoluten Abwesenheitszeiten

Die absoluten krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten sind – im Vergleich zum Vorjahr – bei 16 der obersten Bundesbehörden und ihren Geschäftsbereichsbehörden angestiegen (Abb. 25), bei 7 sind die Abwesenheiten zurückgegangen und in drei Ressorts sind die Abwesenheiten gegenüber 2017 stabil geblieben. Die Spannweite der Abwesenheitstage reicht von 13,06 bis 26,34 Tagen.

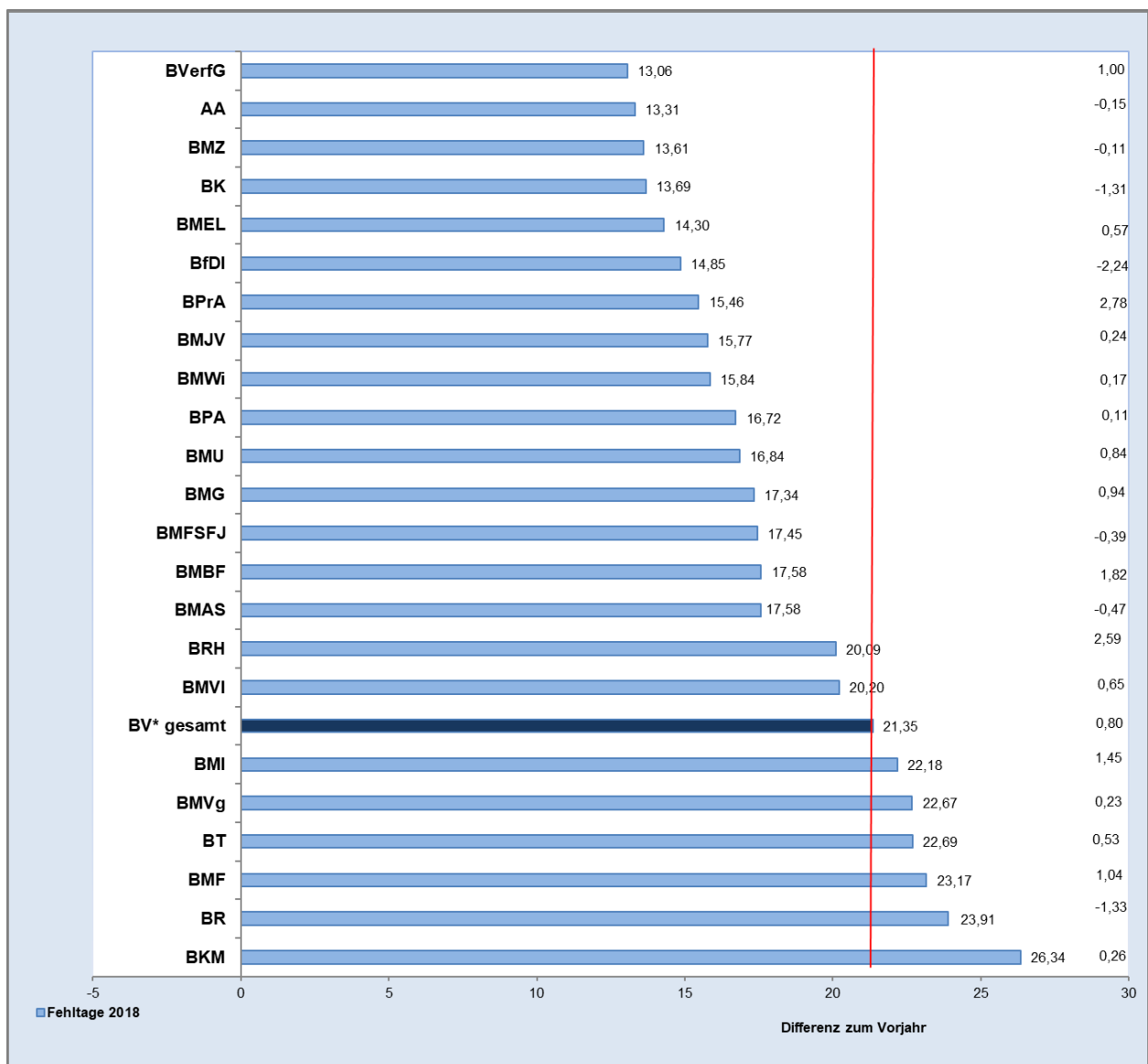


Abbildung 25: Abwesenheitstage je oberste Bundesbehörde und Geschäftsbereich (absolut) im Jahr 2018

*BV = Mittelwert Abwesenheit der Beschäftigten der unmittelbaren Bundesverwaltung

Bei Beschränkung der Betrachtung auf die obersten Bundesbehörden (Tab. 4), ohne die zugehörigen Geschäftsbereiche, zeigt sich bei 11 obersten Bundesbehörden ein Anstieg der Abwesenheiten, bei 12 obersten Bundesbehörden sind die krankheitsbedingten Abwesenheiten zurückgegangen. Die Streuung der Abwesenheitstage bei den obersten Bundesbehörden liegt zwischen 13,06 und 23,91 Tagen. Beschäftigte in obersten Bundesbehörden waren im Durchschnitt an 16,36 Tagen krankheitsbedingt abwesend.

Tabelle 4:

Abwesenheitstage je oberste Bundesbehörde (ohne Geschäftsbereich) (absolut) im Jahr 2018

Ranking	Oberste Bundesbehörde	Abwesenheitstage 2017	Abwesenheitstage 2018	Differenz zum Vorjahr
1	BVerfG	12,06	13,06	1,00
2	BMU	13,93	13,34	-0,59
3	AA	13,87	13,56	-0,31
4	BMZ	13,72	13,61	-0,11
5	BK	15,00	13,69	-1,31
6	BMEL	13,78	13,83	0,05
7	BMFSFJ	15,87	13,85	-2,02
8	BMG	13,74	14,72	0,98
9	BfDI	17,09	14,85	-2,24
10	BMWi	16,39	14,86	-1,53
11	BMVg	16,08	14,93	-1,15
12	BMJV	14,68	15,33	0,66
13	BPrA	12,68	15,46	2,78
14	BMF	16,92	15,84	-1,08
	OB* insgesamt	16,50	16,36	-0,13
15	BPA	16,61	16,72	0,11
16	BKM	14,42	16,79	2,38
17	BMAS	19,46	17,40	-2,05
18	BMVI	16,28	17,57	1,29
19	BMBF	15,75	17,58	1,82
20	BMI	18,21	17,84	-0,37
21	BRH	17,50	20,09	2,59
22	BT	22,15	22,69	0,53
23	BR	25,24	23,91	-1,33

* OB = Mittelwert der Abwesenheiten in den obersten Bundesbehörden

In den Geschäftsbereichsbehörden der unmittelbaren Bundesverwaltung (Tab. 5) stieg die durchschnittliche Zahl der krankheitsbedingten Abwesenheitstage im Jahr 2018 um 1,5 Tage auf 22,28 Abwesenheitstage. In jedem Geschäftsbereich war eine Erhöhung der krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten festzustellen. Die Spannweite der Abwesenheitstage liegt zwischen 10,55 und 27,61 Tagen.

Tabelle 5:

Abwesenheitstage je Geschäftsbereich (ohne oberste Bundesbehörde) (absolut) im Jahr 2018 *

Ranking	Oberste Bundesbehörde Geschäftsbereich	Abwesenheitstage 2017	Abwesenheitstage 2018	Differenz zum Vorjahr
1	AA	9,34	10,55	1,21
2	BMEL	13,72	14,40	0,68
4	BMJV	15,52	16,05	0,53
3	BMWi	15,67	15,84	0,17
5	BMAS	16,57	17,70	1,13
7	BMG	16,74	18,69	1,95
6	BMU	16,96	17,92	0,96
8	BMFSFJ	19,12	19,84	0,72
9	BMVI	19,77	20,37	0,60
	GB* gesamt	20,78	22,28	1,49
10	BMI	20,99	21,90	0,91
12	BMVg	22,36	23,51	1,15
11	BMF	22,57	22,84	0,27
13	BKM	27,53	27,61	0,08

*GB = Mittelwert der Abwesenheiten in den Geschäftsbereichen; Ressorts ohne Geschäftsbereichsbehörden wurden nicht berücksichtigt.

3.4.2 Vergleich der Abwesenheitszeiten nach Standardisierung

Für die Darstellung eines standardisierten Vergleichs werden die absoluten Werte für die Abwesenheiten um die Auswirkungen der soziodemografischen Faktoren (Alter, Geschlecht, Status- und Laufbahngruppe) bereinigt. Dazu werden die in der Erhebung über alle Behörden gefundenen Auswirkungen als Basis für die Berechnung herangezogen. Unterschiedliche Aufgabenprofile können aus erfassungssystematischen Gründen nicht ermittelt und damit auch nicht berücksichtigt werden. Die folgende Abbildung 26 zeigt die durchschnittlichen Abwesenheitstage im Jahr 2018 im Ressortvergleich. Diese berechnet sich aus dem Quotienten der Summe aller Abwesenheitstage und der Summe der Arbeitstage aller Beschäftigten einer Behörde. Dazu wurde die Anzahl der Arbeitstage pro Jahr mit 251 festgelegt.

Durch die Standardisierung (Abb. 26) ändern sich die Werte bei den Behörden, die in ihrer Personalzusammensetzung vom soziodemografischen Mittelwert abweichen (Abb. 6 und 9 auf den Seiten 23 und 25). So sinken die Werte in den Ressorts, die eine im Vergleich durchschnittlich ältere Belegschaft haben und in denen ein hoher Anteil der Beschäftigten im einfachen und mittleren Dienst arbeitet (z.B. BT, BR, BMVg, BKM). Andererseits erhöhen sich die Werte in den Ressorts, in denen ein

hoher Anteil von Beschäftigten im höheren Dienst arbeitet oder die Altersstruktur des Personals im Vergleich jünger ist (z.B. BMWi, BMG, BMU). Auf der Basis der Standardisierung reichen die Abwesenheitstage in den obersten Bundesbehörden und ihren Geschäftsbereichen von 10,11 Abwesenheitstagen bis 25,08 Tagen. Der absolute Vergleichswert der unmittelbaren Bundesverwaltung beträgt 21,35 krankheitsbedingte Abwesenheitstage pro Beschäftigtem im Jahr 2018.

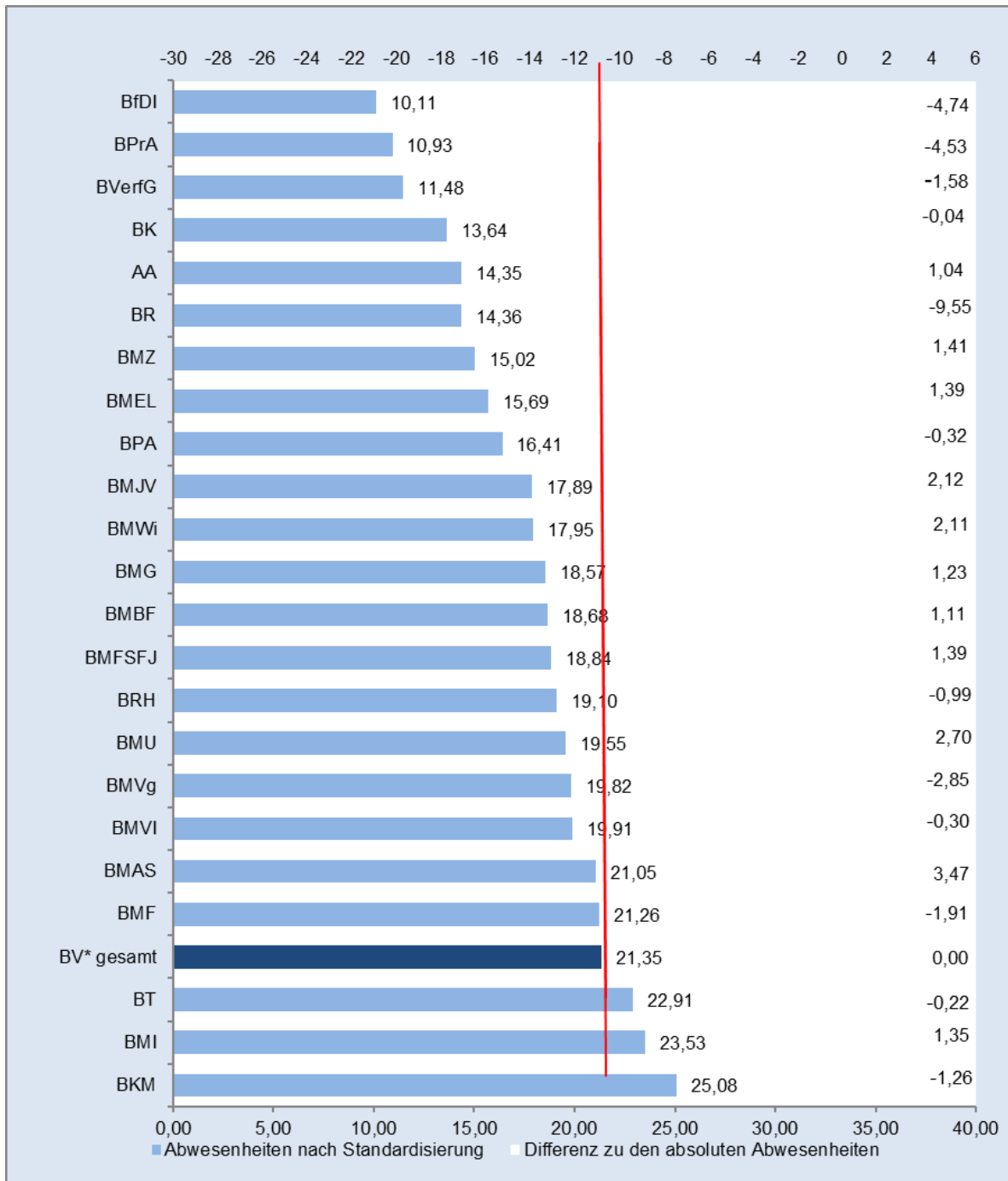


Abbildung 26:

Abwesenheitstage je oberste Bundesbehörde und Geschäftsbereich (standardisiert) im Jahr 2018

*BV=Mittelwert der Abwesenheiten in der Bundesverwaltung

3.5 Gegenüberstellung zu den Abwesenheitszeiten in der Wirtschaft

Mit dem Gesundheitsförderungsbericht stellt sich die unmittelbare Bundesverwaltung alljährlich dem Vergleich mit der Privatwirtschaft. Als Vergleichsstatistik dient der für das jeweilige Jahr herausgegebene Fehlzeitenreport der AOK (Badura et.al (Hrsg.)). Soweit die Daten vergleichbar sind, bietet die Betrachtung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen eine Basis für die Diskussion um Ursachen und die Erarbeitung von Lösungen.

Erschwert wird die Vergleichbarkeit der Daten dadurch, dass die veröffentlichten Erhebungen des Krankenstands, insbesondere der Krankenkassen, keinem einheitlichen Standard für die Ermittlung von krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten folgen. Sie unterscheiden sich in der Erhebungs- und Bewertungssystematik und sind dadurch sowohl untereinander, wie auch mit den im Gesundheitsförderungsbericht erhobenen Daten, nur bedingt vergleichbar. Für diesen Bericht wird über eine Standardisierung versucht, zumindest eine Abschätzung herzustellen. Auch wenn der Vergleich der Zahlen nur sehr eingeschränkt zulässig ist, bleibt zumindest ein Vergleich der jeweiligen Tendenzen und Entwicklungen über die Zeit möglich.

3.5.1 Abweichungen im Einzelnen

Konkret unterscheidet sich die Erhebungsmethodik in den folgenden Punkten:

- In der Abwesenheitszeitenstatistik des Bundes werden nur Arbeitstage ohne Wochenenden und Feiertage, also im Jahresdurchschnitt 251 Tage, gezählt. Demgegenüber schließen die Abwesenheitszeitenberechnungen in der Privatwirtschaft teilweise auch die arbeitsfreien Tage mit ein, so dass den Berechnungen 365 Kalendertage zugrunde liegen.
- Von den gesetzlichen Krankenkassen wird ein Teil der Kurzzeiterkrankungen nicht erfasst, da für Erkrankungen von bis zu drei Tagen oft keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausgestellt werden. In der Abwesenheitszeiterhebung für die unmittelbare Bundesverwaltung sind diese Abwesenheitszeiten indes enthalten.
- Durch Rehabilitationsmaßnahmen bedingte Abwesenheitszeiten fließen in die Abwesenheitszeitenberechnung der unmittelbaren Bundesverwaltung mit ein, wohingegen die gesetzlichen Krankenversicherungen diese nicht berücksichtigen.

- Die Abwesenheitszeitenstatistik der unmittelbaren Bundesverwaltung basiert auf einer Vollerhebung der krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten. Dagegen ist die Systematik der Datenerhebung für andere Statistiken sehr unterschiedlich. So nutzt die GKV-Statistik des Bundesministeriums für Gesundheit eine Stichtaglösung, in der erfasst wird, wie viele GKV-Mitglieder an einem bestimmten Stichtag (der 1. eines Monats, auch Sonn- und Feiertage) eine Bescheinigung über eine Arbeitsunfähigkeit vorgelegt haben.

Darüber hinaus bestehen erhebliche Unterschiede hinsichtlich der soziodemografischen Daten. Variablen wie Alter, Geschlecht und Tätigkeit führen strukturell zu Verzerrungen in der Vergleichbarkeit. Insbesondere das Durchschnittsalter der Beschäftigten ist im Hinblick auf Abwesenheitszeiten ein signifikanter Einflussfaktor. Ältere Menschen weisen gegenüber Jüngeren zumeist längere zusammenhängende Arbeitsunfähigkeitszeiten und mehr krankheitsbedingte Abwesenheitstage insgesamt auf. Bei Jüngeren beobachtet man hingegen eine größere Zahl von einzelnen Krankheitsfällen, die aber regelmäßig nur kurze Zeit dauern und daher einen geringeren Einfluss auf den Umfang des Krankenstands insgesamt haben.

Tabelle 6 zeigt, dass der Anteil älterer Beschäftigter in der unmittelbaren Bundesverwaltung deutlich höher ist als in der gesamten Erwerbsbevölkerung. Laut der Erhebung des Statistischen Bundesamtes zum Personalbestand (Stichtag: 30. Juni 2018) waren im Jahr 2018 46,8 Prozent der Beschäftigten der unmittelbaren Bundesverwaltung im Alter zwischen 45 und 59 Jahren. In der übrigen Erwerbsbevölkerung in Deutschland liegt demgegenüber der Anteil dieser Altersgruppe bei 38,5 Prozent. Die 25- bis 44-Jährigen, die in der gesamten Erwerbsbevölkerung mit 41 Prozent die stärkste Altersgruppe bilden, machen dagegen im Bundesdienst nur 34,3 Prozent aus.² Bei den über 60-Jährigen findet über die Jahre eine Angleichung zwischen der Bundesverwaltung und der allgemeinen Erwerbsbevölkerung statt.

² Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2018

Tabelle 6:

Altersstrukturen 2014 bis 2018 (jeweils in Prozent) * **

Altersgruppen in Jahren		2014	2015	2016	2017	2018
unter 25	Bundesverwaltung*	6,7	6,8	6,9	7,5	7,9
	Erwerbsbevölkerung**	10,1	9,7	9,7	9,8	9,7
25 – 44	Bundesverwaltung*	32,0	32,0	32,7	33,2	34,3
	Erwerbsbevölkerung**	42,0	41,7	41,4	41,1	41
45 – 59	Bundesverwaltung*	50,5	50,6	49,6	48,4	46,8
	Erwerbsbevölkerung**	38,8	39,1	39,2	38,9	38,5
über 60	Bundesverwaltung*	10,8	10,7	10,7	10,9	11,1
	Erwerbsbevölkerung**	9,1	9,4	9,7	10,2	10,8

*Unmittelbare Bundesverwaltung (ohne Soldaten, ohne Bundeseisenbahnvermögen und ohne Beschäftigte mit gemeldetem Dienst- oder Arbeitsort im Ausland)

** Erwerbsbevölkerung insgesamt

3.5.2 Gegenüberstellung zu den Ergebnissen des AOK-Fehlzeitenreports für 2018

Für die Gegenüberstellung der krankheitsbedingten Abwesenheiten der unmittelbaren Bundesverwaltung mit der allgemeinen Erwerbsbevölkerung werden die im Fehlzeitenreport der AOK veröffentlichten Daten der krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten der AOK-Versicherten im Allgemeinen und des AOK-Bereichs „öffentliche Verwaltung“ im Besonderen herangezogen. (Abb. 27)

Es stehen Vergleichswerte zu den krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten von 13,9 Millionen erwerbstätigen AOK-Versicherten zur Verfügung³. Die AOK-Daten werden vom Wissenschaftlichen Institut der AOK (WIdO) erhoben und ausgewertet. Im Jahr 2018 lag die Abwesenheitsquote aller erwerbstätigen AOK-Versicherten bei 5,5 Prozent. Die Abwesenheitszeiten von AOK-versicherten Erwerbstätigen in der öffentlichen Verwaltung und Sozialversicherung lagen mit 6,6 Prozent um einen Prozentpunkt höher.

Um sich einer Vergleichbarkeit der Abwesenheitsquote zwischen den bei der AOK versicherten Personen und der unmittelbaren Bundesverwaltung zu nähern, wurden die hier erhobenen Daten aufbereitet. Einflussparameter sind die demografischen Rahmenbedingungen und die Erhebungssystematik der AOK-Erhebung. Bei der sogenannten Standardisierung werden die Einflüsse der unterschiedlichen Altersstrukturen der unmittelbaren Bundesverwaltung und der Erwerbsbevölkerung soweit möglich rechnerisch bereinigt sowie die Verschiebung der

³ Badura/Ducki/Schröder/Klose/Meyer (Hrsg.), Fehlzeiten-Report 2018; Sinn erleben - Arbeit und Gesundheit; Springer, 1. Aufl. 2018, S. 231 ff.

Abwesenheitszeiterhebung angeglichen. Berücksichtigt werden kann dabei, dass die AOK in ihrer Statistik die Abwesenheitszeiten aufgrund von Rehabilitationsmaßnahmen nicht erfasst und ein Teil der Kurzzeiterkrankungen im AOK-Fehlzeitenreport nicht berücksichtigt wird, da einige Arbeitgeber die Vorlage eines ärztlichen Attests erst ab dem dritten Krankheitstag verlangen. Kurzzeiterkrankungen bis zu drei Tagen am Stück fließen daher nicht in die AOK-Auswertung ein.

Um die Einflüsse der unterschiedlichen Erhebungssystematiken soweit wie möglich statistisch auszugleichen, werden von den durchschnittlich 21,35 Abwesenheitstagen der Beschäftigten der unmittelbaren Bundesverwaltung im Jahr 2018 die Abwesenheitszeiten aufgrund von Rehabilitationsmaßnahmen (0,46 Abwesenheitstage für 2018) und pauschal 50 Prozent der Kurzzeiterkrankungen (1,98 Abwesenheitstage für 2018) abgezogen. Die auf dieser Basis bereinigte Abwesenheitsquote des Bundes beträgt 7,53 Prozent (18,91 Abwesenheitstage pro Beschäftigtem). In einem weiteren Schritt wird der Einfluss der Altersstruktur ausgeglichen, wobei der erhöhte Altersdurchschnitt der unmittelbaren Bundesverwaltung rechnerisch berücksichtigt wird.

Nach alledem ergibt sich für den Bund eine bereinigte und altersstandardisierte Abwesenheitsquote in Höhe von 6,88 Prozent (17,27 Abwesenheitstage). Diese Quote ist gegenüber 2017 (16,61 Abwesenheitstage) um 0,67 Prozentpunkte leicht gestiegen. Damit ist auch unter der Standardisierung ein Anstieg der Fehlzeiten in der Bundesverwaltung zu beobachten.

Der Bund liegt 0,28 Prozentpunkte über der Quote der krankheitsbedingten Abwesenheitstage der AOK im Bereich der öffentlichen Verwaltung und 1,38 Prozentpunkte über dem Krankenstand aller erwerbstätigen AOK-Versicherten. Die Abb. 27 zeigt die Entwicklung der bereinigten und standardisierten Abwesenheitsquote der unmittelbaren Bundesverwaltung und des Krankenstands der erwerbstätigen AOK-Versicherten.

Der Krankenstand ist im allgemeinen AOK-Trend gleichgeblieben, bei den AOK-Versicherten in der öffentlichen Verwaltung findet sich ein leichter Anstieg. Ob in der Bundesverwaltung eine Trendumkehr erreicht wird, wird die Entwicklung der

nächsten Jahre zeigen. Eine Begründung für diese unterschiedliche Entwicklung ist aus der Statistik nicht ableitbar.

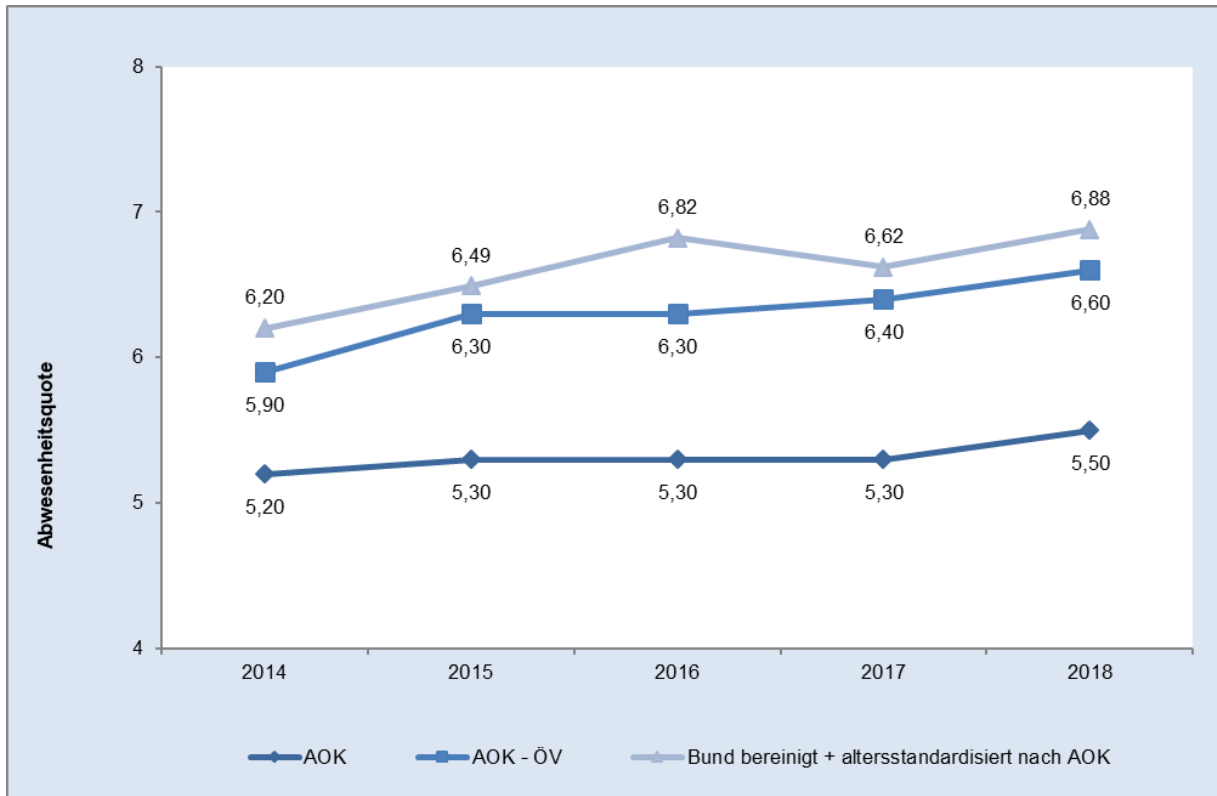


Abbildung 27: Entwicklung der Abwesenheitsquote* der Beschäftigten der unmittelbaren Bundesverwaltung und der erwerbstätigen AOK-Versicherten (inkl. Bereich der öffentlichen Verwaltung/Sozialversicherung) von 2014 bis 2018 in Prozent
*Abwesenheitstage in Prozent der Arbeitstage eines Jahres, AOK-standardisiert.

4 Arbeits- bez. Dienstunfälle sowie Dienst- bzw. Dienstwegeunfälle

Die Arbeits- und Wegeunfälle der Tarifbeschäftigten werden durch die Unfallversicherung Bund und Bahn ermittelt und für den Gesundheitsförderungsbericht zur Verfügung gestellt. Die Darstellung der Arbeits- bzw. Dienstunfälle sowie der Wege- bzw. Dienstwegeunfälle von Beschäftigten im unmittelbaren Bundesdienst ergänzt und vervollständigt das Bild der Abwesenheitsstatistiken der unmittelbaren Bundesverwaltung.

Den Erhebungen liegen dabei folgende Begriffsdefinitionen zugrunde:

Arbeitsunfall: Personenschaden eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin, der im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit der Beschäftigten steht und einen Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung begründet.

Wegeunfall: Unfall, der sich auf dem Weg nach oder von dem Ort der Arbeitstätigkeit ereignet. Es muss ein innerer Zusammenhang zwischen der versicherten Tätigkeit und dem Zurücklegen des Weges gegeben sein.

Dienstunfall: Ein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmtes Ereignis, das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist und einen Körperschaden verursacht (§ 31 Beamtenversorgungsgesetz). Zum Dienst zählen auch Dienstreisen sowie die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen.

Dienstwegeunfall: Dienstunfall, der sich während des Zurücklegens des mit dem Dienst zusammenhängenden Weges nach und von der Dienststelle ereignet.

4.1 Arbeits- und Wegeunfälle

Für die Gruppe der Tarifbeschäftigten und Auszubildenden in der unmittelbaren Bundesverwaltung wurden im Jahr 2018 insgesamt 1.522 meldepflichtige Arbeitsunfälle registriert (2017 waren es 1.653). (Abb. 28) Durch die gestiegene Zahl der Beschäftigten ist die relative Unfallhäufigkeit deutlich gesunken: sie betrug 9,8 je 1.000 Tarifbeschäftigte und Auszubildende (Vorjahr 12,8).

Die gefallen Werte deuten darauf hin, dass die Beratung und Unterstützungsarbeit der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) zur sicheren Gestaltung der Arbeitsplätze und der Arbeitsumgebung wirkt. Daran sollte angeknüpft werden.

Die Zahl der Wegeunfälle ist im Jahr 2018 absolut um 212 auf 775 gesunken. Umgerechnet sind dies 5,0 Unfälle je 1.000 Versicherte (Tarifbeschäftigte und Auszubildende); 2017 betrug der Quotient 7,7. Die UVB will auch künftig diesen Trend mit seinen Anstrengungen zur Verkehrssicherheitsarbeit positiv begleiten (s. Abbildungen 28 und 29). Auf die Entwicklung der Anzahl der Wegeunfälle hat der Arbeitgeber nur beschränkte Einflussmöglichkeiten, da diese sich im öffentlichen Raum ereignen.

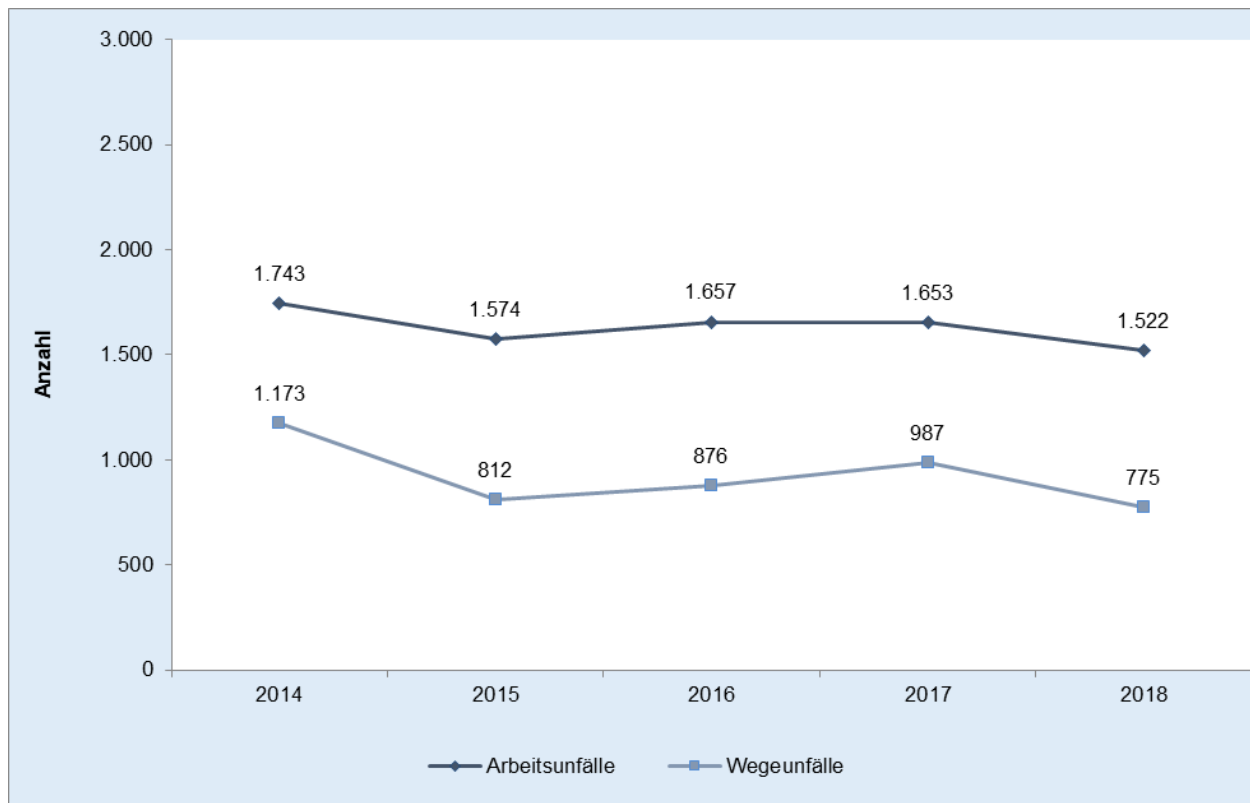


Abbildung 28: Entwicklung der Arbeits- und Wegeunfälle von Tarifbeschäftigten in der unmittelbaren Bundesverwaltung in den Jahren 2014 bis 2018

Quelle: Unfallversicherung Bund und Bahn

Hinweis zu der Abbildung 28:

Die Angaben zu den Arbeitsunfällen enthalten nur meldepflichtige Unfälle von Tarifbeschäftigten und Auszubildenden, soweit sie gesetzlich unfallversichert sind. Zu den meldepflichtigen Unfällen zählen Unfälle, bei der eine versicherte Person so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist oder durch einen Unfall getötet wird.

Tabelle 7

Arbeits- und Wegeunfälle im Vergleich, Ressorts einschließlich Geschäftsbereiche 2018)

Ressort	Zahl der Versicherten	Arbeitsunfälle	Wegeunfälle
AA	3.193	<10	25
BK	383	<10	<10
BKM	2.031	11	18
BMAS	1.630	12	<10
BMBF	562	<10	<10
BMEL	7.132	57	41
BMF	7.375	12	28
BMFSFJ	1.698	10	<10
BMG	3.747	19	23
BMI	30.679	63	88
BMJV	2.633	11	15
BMU	4.184	14	21
BMVg	61.142	929	312
BMVI	18.774	326	107
BMWi	6.526	37	31
BMZ	586	<10	<10
BPA	428	<10	<10
BPrA	157	<10	<10
BR	109	<10	<10
BRH	146	<10	<10
BT	2.144	<10	28
BfDI	40	<10	<10
BVerfG	112	<10	<10
Gesamt	155.411	1.522	775

Quelle: Unfallversicherung Bund und Bahn

*Aus Gründen des Datenschutzes werden nur Werte mit 10 oder mehr differenziert dargestellt. Kleinere Fallzahlen werden pauschal mit kleiner 10 angegeben.

4.2 Dienst- und Dienstwegeunfälle

Unfälle von Beamtinnen und Beamten der unmittelbaren Bundesverwaltung werden seit dem Jahr 2005 gesondert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat erfasst.

Hierzu werden bei den Ressorts folgende Daten abgefragt:

- Anzahl der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter einschließlich der Anwärtnerinnen und Anwärter
- Anzahl der Dienst- und Dienstwegeunfälle und der Berufskrankheiten (einschließlich Verdachtsanzeigen).

Für das Jahr 2018 meldeten die Bundesressorts 2.655 Dienstunfälle (18,1 je 1.000 Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Vorjahr 18,6) und 1.031 Dienstweegeunfälle (7,0 je 1.000 Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Vorjahr 6,7) (Abb. 29).

Die gemeldeten Zahlen zeigen gerade im Bereich der Polizei- und Zollvollzugsdienste infolge des Tätigkeitsbildes überdurchschnittlich viele Dienstunfälle (Tab. 8). Aus Dienstunfällen ergibt sich regelmäßig ein erheblicher Anteil der Abwesenheitszeiten, der sich auch in der allgemeinen Statistik spiegelt. Auch unter dem Aspekt des Gesundheitsmanagements und Betrieblichen Eingliederungsmanagements wird dieser Anteil auch künftig genauer zu betrachten sein.

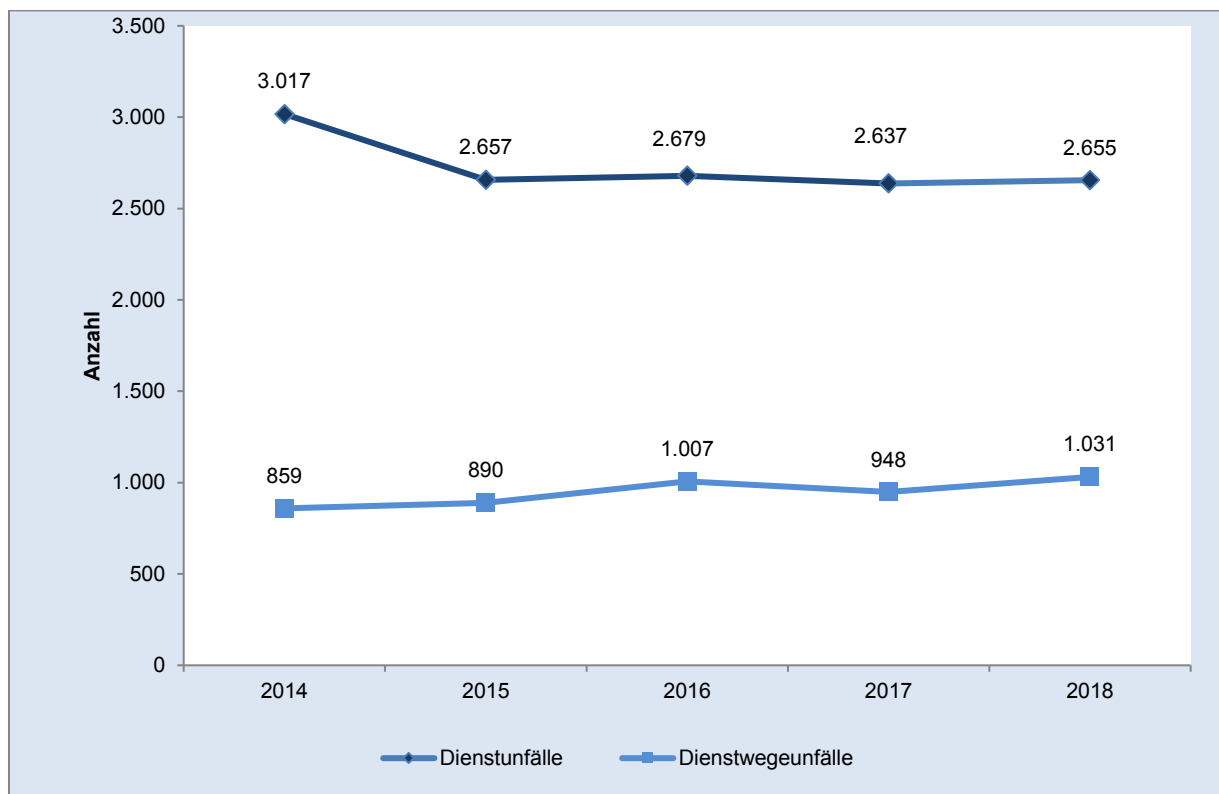


Abbildung 29: Entwicklung der Dienst- und Dienstweegeunfälle der Beamtinnen und Beamten in der unmittelbaren Bundesverwaltung in den Jahren 2014 bis 2018

Bewertungsangebot

Aufgrund der Vielfalt der in den Ressorts erledigten Aufgaben ist eine eindimensionale Erklärung für die Entwicklung der Dienstweegeunfälle nicht ableitbar. Vielmehr unterliegen die erhobenen Zahlen jährlichen Schwankungen und sind zahlreichen Einflussfaktoren unterworfen – denkbar sind u.a. Witterungseinflüsse

(z.B. lange Winter mit Schnee und Glatteis) oder Neustrukturierungen in den Behörden, die zu einer Steigerung der Anzahl der Dienstreisen führen. Der nun vorliegende Trend ist somit nicht ohne weiteres interpretierbar. Eine Ursachenanalyse bleibt den einzelnen Dienststellen vorbehalten, da weitere Angaben z.B. zur Gesamtzahl von Dienstreisen oder zu anderen möglichen unfallgeneigten Anlässen nur dort erhoben werden können.

Tabelle 8

Dienst- und Dienstwegeunfälle im Vergleich, Ressorts einschließlich Geschäftsbereiche* 2018)

Ressort	Zahl der Beamtinnen und Beamten / Richterinnen und Richter einschl. der Anw ärerinnen und Anw ärer	Dienstunfälle		Dienstwegeunfälle	
		Anzahl der Fälle	Ausfalltage*	Anzahl der Fälle	Ausfalltage*
AA	1.647	20	123	41	318
BK	377	<10	<10	<10	12
BKM	711	<10	<10	11	76
BMAS	1.443	<10	28	18	52
BMBF	658	<10	14	<10	51
BMEL	1.336	<10	30	<10	36
BMF	38.015	834	8.899	342	4.379
BMFSFJ	800	14	128	<10	104
BMG	975	<10	<10	24	680
BMI	54.596	1.481	21.570	311	4.276
BMJV	3.471	25	101	49	578
BMU	1.487	<10	44	14	33
BMVg	26.029	133	2.799	24	764
BMVI	6.321	34	454	45	506
BMWi	5.080	41	191	66	699
BMZ	744	<10	<10	<10	<10
BPA	140	<10	<10	<10	<10
BPrA	76	<10	12	<10	<10
BR	99	<10	<10	<10	99
BRH	1.022	19	137	15	119
BT	1.127	12	207	21	263
BfDI	132	<10	<10	<10	10
BVerfG	176	<10	16	<10	16
Gesamt	146.462	2.655	34.766	1.031	13.088

*Aus Gründen des Datenschutzes werden nur Werte mit 10 oder mehr differenziert dargestellt. Kleinere Fallzahlen werden pauschal mit kleiner 10 angegeben.

5 Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
BDS	Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BK	Bundeskanzleramt
BKM	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BPrA	Bundespräsidialamt
BR	Bundesrat
BRH	Bundesrechnungshof
BT	Deutscher Bundestag
BV	Bundesverwaltung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BPersVG	Bundespersonalvertretungsgesetz
FaSi	Fachkraft für Arbeitssicherheit
GB	Geschäftsbereichsbehörde
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung

GPR	Gemeinsamer Personalrat
HPR	Hauptpersonalrat
OB	Oberste Bundesbehörde
ÖV	Öffentliche Verwaltung
ÖPR	Örtlicher Personalrat
RAK GM	Ressortarbeitskreis Gesundheitsmanagement
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
TVUmBw	Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr
UVB	Unfallversicherung Bund und Bahn
WIdO	Wissenschaftliches Institut der AOK

Eine stets aktuelle Liste der Bundesministerien mit ihren amtlichen Abkürzungen ist im [Internet](#) abrufbar.

6 Quellenverzeichnis

Badura/Ducki/Schröder/Klose/Meyer (Hrsg.), Fehlzeiten-Report 2018; Sinn erleben - Arbeit und Gesundheit; Springer, 1. Aufl. 2018

Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Reihe 6, Finanzen und Steuern, Personal des öffentlichen Dienstes, Wiesbaden 2018

Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik des Bundes am 30.06.2018.

Mikrozensus 2018.

Anhang

1. Tabelle Ressort Gesamt Beamtinnen und Beamten/Richterinnen und Richter (Datenschutzbereinigt)
2. Tabelle Ressort Gesamt Tarifbeschäftigte (Datenschutzbereinigt)
3. Tabelle Ressort Gesamt Anwärter und Anwärterinnen, Auszubildende (Datenschutzbereinigt)
4. Tabelle Ressort Gesamt Beschäftigte insgesamt (Datenschutzbereinigt)

Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter

		Anzahl der Beschäftigten	Arbeitstage (251 AT je Beschäftigten)	A U S F A L L T A G E															
				1 - 3 Tage			4 - 30 Tage			über 30 Tage			Reha-Maßnahmen			Insgesamt			
				Ausfall-tage	Tage/ Besch.	in %	Ausfall-tage	Tage/ Besch.	in %	Ausfall-tage	Tage/ Besch.	in %	Ausfall-tage	Tage/ Besch.	in %	Ausfall-tage	Tage/ Besch.	in %	
Insgesamt	< 25	15 323	3 846 073	61 627	4,02	1,60	81 456	5,32	2,12	17 705	1,16	0,46	281	0,02	0,01	161 069	10,51	4,19	
	25-29	2 985	749 235	12 224	4,10	1,63	15 597	5,23	2,08	6 084	2,04	0,81	282	0,09	0,04	34 187	11,45	4,56	
	30-34	1 560	391 560	5 155	3,30	1,32	7 058	4,52	1,80	1 514	0,97	0,39	18	0,01	0,00	13 745	8,81	3,51	
	35-39	715	179 465	2 152	3,01	1,20	3 123	4,37	1,74	1 069	1,50	0,60	16	0,02	0,01	6 360	8,90	3,54	
	40-44	162	40 662	549	3,39	1,35	658	4,06	1,62	50	0,31	0,12		0,00	0,00	1 257	7,76	3,09	
	45-49	73	18 323	128	1,75	0,70	211	2,89	1,15	127	1,74	0,69		0,00	0,00	466	6,38	2,54	
	50-54	13	3 263	34	2,62	1,04	123	9,46	3,77	38	2,92	1,16		0,00	0,00	195	15,00	5,98	
	55-59																		
	≥ 60																		
	Insg.	20 831	5 228 581	81 869	3,93	1,57	108 226	5,20	2,07	26 587	1,28	0,51	597	0,03	0,01	217 279	10,43	4,16	



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

**Ergänzender Bericht der Bundesregierung
zum Rentenversicherungsbericht 2016
gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI
(Alterssicherungsbericht 2016)**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Kurzfassung	7
Einleitung.....	23
Teil A: Leistungen und Finanzierung der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme in Deutschland im Jahr 2015.....	25
1 Öffentlich finanzierte Alterssicherungssysteme in Deutschland.....	25
2 Gesetzliche Rentenversicherung	29
2.1 Überblick	29
2.2 Versicherte und Leistungsempfänger	29
2.3 Leistungen und Ausgaben	30
2.4 Finanzierung und Einnahmen	31
3 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten	32
3.1 Einleitung.....	33
3.2 Aktive und Leistungsempfängerinnen und -empfänger	33
3.3 Leistungen und Ausgaben	35
3.4 Altersgeld	38
3.5 Finanzierung.....	38
3.6 Besonderheiten bei den Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost.....	39
4 Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes.....	40
4.1 Überblick	40
4.2 Versicherte und Leistungsempfänger	41
4.3 Leistungen und Ausgaben	42
4.4 Finanzierung und Einnahmen	45
4.5 Renten-Zusatzversicherung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	45
4.6 Versorgung aufgrund einer Dienstordnung	47
5 Alterssicherung der Landwirte	48
5.1 Überblick	48
5.2 Versicherte und Leistungsempfänger	48
5.3 Leistungen und Ausgaben	49
5.4 Finanzierung und Einnahmen	52
6 Künstlersozialversicherung.....	53
6.1 Allgemeines.....	53
6.2 Versicherte und Leistungsempfänger	54
6.3 Leistungen und Ausgaben	55
6.4 Finanzierung und Einnahmen	55
7 Sonstige Alterssicherungssysteme	57
7.1 Altersschädigung der Bundes- und Landtagsabgeordneten.....	57
7.1.1 Überblick	57
7.1.2 Aktive und Leistungsempfänger.....	58
7.1.3 Leistungen und Ausgaben	58
7.1.4 Finanzierung und Einnahmen	59
7.2 Altersversorgung der Regierungsmitglieder in Bund und Ländern	61
7.2.1 Überblick	61

7.2.2	Aktive und Leistungsempfänger.....	61
7.2.3	Leistungen und Ausgaben	62
7.2.4	Finanzierung und Einnahmen	64
7.3	Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft	64
7.3.1	Überblick	64
7.3.2	Versicherte und Leistungsempfänger	65
7.3.3	Leistungen und Ausgaben	65
7.3.4	Finanzierung und Einnahmen	66
7.4	Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland	67
7.4.1	Grundlagen, Funktion und gesicherter Personenkreis	67
7.4.2	Versicherte und Leistungsempfänger	67
7.4.3	Leistungen und Ausgaben	68
7.4.4	Finanzierung und Einnahmen	69
8	Alterssicherungsleistungen nach dem Sozialbudget 2015	70
Teil B:	Leistungen aus Alterssicherungssystemen	73
1	Leistungen im Überblick	75
2	Eigene Leistungen.....	77
3	Abgeleitete Leistungen	79
4	Zusammentreffen verschiedener Alterssicherungsleistungen	80
4.1	Zusammentreffen von eigenen Alterssicherungsleistungen	81
4.2	Zusammentreffen von eigenen und abgeleiteten Alterssicherungsleistungen	86
Teil C:	Gesamteinkommenssituation	88
1	Höhe und Zusammensetzung der Einkommen im Überblick	88
2	Einkommenskomponenten neben den Alterssicherungsleistungen	89
2.1	Zinseinkünfte	90
2.2	Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	90
2.3	Renten aus privaten Lebens- oder Rentenversicherungen	91
2.4	Erwerbseinkommen	91
2.5	Transferleistungen	92
2.6	Einmalzahlungen	92
3	Die wichtigsten Einkommensquellen im Alter	93
4	Einkommenssituation nach verschiedenen Merkmalen	95
4.1	Frauen und Männer	97
4.2	Familienstand	99
4.2.1	Verheiratete	99
4.2.2	Hinterbliebene	100
4.2.3	Geschiedene	101
4.2.4	Ledige.....	101
4.3	Eltern und Kinderlose	102
4.4	Wohnstatus	104
4.5	Letzte berufliche Stellung.....	105
4.5.1	Arbeiter und Angestellte	105
4.5.2	Beamte	107
4.5.3	Selbstständige	107
4.6	Erwerbsjahre	110
4.7	Rentnerinnen und Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung.....	113
4.8	Alterskohorten	115
4.9	Migrationshintergrund	118

5	Verteilung der Einkommen	120
5.1	Die Gesamtverteilung der Einkommen im Alter.....	120
5.2	Aspekte von Altersarmut: Niedrige Einkommen und Grundsicherung	125
Teil D:	Steuerliche Förderung und Grad der Verbreitung von betrieblicher und privater Altersvorsorge	129
1	Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge	129
1.1	Statistische Erfassung der betrieblichen Altersvorsorge.....	129
1.2	Entwicklung der Anwartschaften in der betrieblichen Altersvorsorge	131
1.3	Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge nach ausgewählten Strukturmerkmalen	134
2	Verbreitung der privaten Altersvorsorge (Riester-Rente).....	138
2.1	Riester-Verträge	139
2.2	Geförderte Personen	141
2.3	Beiträge und staatliche Förderung	145
3	Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge insgesamt	149
3.1	Statistische Erfassung der zusätzlichen Altersvorsorge über Personenbefragungen	150
3.2	Befragungsergebnisse zur Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge.....	152
3.3	Höhe der Eigenbeiträge zur zusätzlichen Altersvorsorge	159
3.4	Renten aus betrieblicher und privater Altersvorsorge.....	161
Teil E:	Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus	163
1	Einleitung	163
2	Definition der Modellfälle	165
3	Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus	170
4	Zusammenfassung	180
5	Methodische Hinweise	183
Anhänge.....	188

Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.
AdL	Alterssicherung der Landwirte
AG	Aktiengesellschaft
AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e. V.
aL	alte Länder
ALG	Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
ArbG	Arbeitgeber
ArbN	Arbeitnehmer
ASID	„Alterssicherung in Deutschland“ (Studie; TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des BMAS)
ASL	(Sonstige) Alterssicherungsleistungen
BAV	Betriebliche Altersversorgung
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BdB	Bundesverband deutscher Banken e. V.
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
BDV	Bundesverband Deutscher Vermögensberater e. V.
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BetrAVG	Betriebsrentengesetz
BEV	Bundeseisenbahnvermögen
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BSV	Berufsständische Versorgungssysteme
BSZG	Bundessonderzahlungsgesetz
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BV	Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung
BVA	Bahnversicherungsanstalt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVI	Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
DRV-Bund	Deutsche Rentenversicherung Bund
DRV-KBS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
ebd.	ebenda
G 131	Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GG	Grundgesetz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
HBegIG	Haushaltsbegleitgesetz
HZV	Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland

HZvG	Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Gesetz
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. w. S.	im weiteren Sinne
insg.	insgesamt
KBS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
KLG	Kindererziehungsleistungsgesetz
KSK	Künstlersozialkasse
KSV	Künstlersozialversicherung
KSVG	Künstlersozialversicherungsgesetz
KV	Krankenversicherung
KVdR	Krankenversicherung der Rentner
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
nL	neue Länder
n.v.	nicht verfügbar
o.g.	oben genannt
PV	Pflegeversicherung
rd.	rund
RVB	Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung
SGB	Sozialgesetzbuch
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
u. U.	unter Umständen
ULA	Deutscher Führungskräfteverband
v. a.	vor allem
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VBLU	Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen
vgl.	vergleiche
VSO	Versorgungsordnung (DDR)
vzbv	Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
z.B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
ZfA	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen
ZKA	Zentraler Kreditausschuss
ZLA	Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
ZLF	Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
ZÖD	Zusatzversorgung für Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes
ZVALG	Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
zzgl.	zuzüglich

Kurzfassung

Die materielle Sicherheit im Alter ist ein Grundbedürfnis. Fragen der Alterssicherung in Deutschland betreffen deshalb die Gesellschaft insgesamt und damit Millionen von Bürgerinnen und Bürgern. Die Alterssicherung in Deutschland erfolgt in einer Vielzahl von Sicherungssystemen. Sie versorgen die Älteren im Ruhestand und sind die Basis für die heutigen Erwerbstätigen, für ihr Alterseinkommen vorzusorgen. Reformen oder Anpassungen der Systeme sind im Lichte der Entwicklung von Demografie und Arbeitsmarkt sowie der Verbreitung der verschiedenen Systeme der Alterssicherung immer wieder notwendig, um diese nachhaltig und zukunftsfest auszugestalten. Oberstes Ziel der Alterssicherungspolitik ist es, ein verlässliches und gut funktionierendes Alterssicherungssystem zu gewährleisten. Dabei sind alle Säulen der Alterssicherung in den Blick zu nehmen.

Der Alterssicherungsbericht der Bundesregierung wird alle vier Jahre erstellt und berichtet über die verschiedenen Alterssicherungssysteme, die Einkommenssituation der heutigen Seniorinnen und Senioren, die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge und das künftige Versorgungsniveau.

Die Alterssicherung in Deutschland hat volkswirtschaftlich einen hohen Stellenwert: Ihre im Sozialbudget erfassten Leistungen betrugen im Jahr 2015 rd. 331 Mrd. Euro. Dies entspricht rd. 10,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Dabei ist die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) das Alterssicherungssystem mit der weitaus größten Bedeutung. In der GRV sind rd. 53 Mio. Menschen aktiv und passiv versichert, 20,8 Mio. Menschen beziehen Renten, darunter 17,9 Mio. Rentnerinnen und Rentner im Alter von 65 Jahren und darüber.

Die heutige Rentnergeneration ist überwiegend gut versorgt. Nur rd. 3 Prozent der 65-Jährigen und Älteren sind auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen. Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen von älteren Ehepaaren liegt bei 2.543 Euro, das von alleinstehenden Männern bei 1.614 Euro. Alleinstehende Frauen haben mit 1.420 Euro ein im Durchschnitt geringeres Einkommen. Während Männer über 124 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Personen verfügen, haben Frauen lediglich 81 Prozent. Dies spiegelt sich auch bei der Verteilung der Einkommen im Alter wider: Im untersten Einkommenszehntel sind deutlich mehr Frauen als Männer vertreten.

Ehemals Selbstständige verfügen im Durchschnitt über ein vergleichsweise hohes Alterseinkommen. Neben vielen hohen Einkommen finden sich in dieser Gruppe aber auch viele Personen mit niedrigen Einkommen. So verfügt fast die Hälfte der ehemals Selbstständigen über ein Nettoeinkommen von unter 1.000 Euro, während es bei Arbeitern oder Angestellten

nur gut ein Drittel ist. Der Anteil der Grundsicherungsempfänger ist unter ehemals Selbstständigen deutlich höher als unter ehemals abhängig Beschäftigten (3,7 Prozent gegenüber 2,1 Prozent). Anders als die meisten anderen Erwerbstätigen sind Selbstständige oft nicht in ein verpflichtendes Alterssicherungssystem einbezogen und haben offenbar überdurchschnittlich häufig nicht hinreichend für ihr Alter vorgesorgt.

Etwa gut die Hälfte der heutigen Seniorinnen und Senioren haben Einkommen aus der betrieblichen oder privaten Vorsorge, zum Beispiel in Form einer Lebensversicherung. Diese Einkommen machen mit 7 Prozent bzw. 8 Prozent einen eher kleinen Teil ihres Bruttoeinkommens aus. Dieser Anteil wird aber aufgrund der höheren Verbreitung der zusätzlichen Vorsorge bei den heute Erwerbstätigen in der Zukunft deutlich an Gewicht gewinnen.

Nach mehr als vierzehn Jahren der staatlichen Förderung zeigt sich, dass bei der Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge deutliche Fortschritte erzielt werden konnten. Mittlerweile gibt es 20,4 Mio. aktive BAV-Anwartschaften und rd. 16,5 Mio. Riester-Verträge. Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 25 bis unter 65 Jahren haben mehr als 70 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf eine Zusatzrente aus der betrieblichen Altersversorgung oder aus einer Riester-Rente.

Der Aufwuchs der Anwartschaftszahlen in der betrieblichen Altersversorgung, der in den Jahren 2001 bis 2005 sehr dynamisch war, hat in den letzten Jahren deutlich an Schwung verloren. Die Zahl der aktiven Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung (BAV) ist seit Ende 2013 bis Ende 2015 nur noch um rd. 200 Tsd. auf 20,4 Mio. gestiegen. Da Personen mehrere BAV-Anwartschaften haben können, entspricht dies ca. 17,7 Mio. Beschäftigten mit Anwartschaften. Im gleichen Zeitraum hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von 29,9 Mio. auf 31,1 Mio. wesentlich dynamischer entwickelt. Darum ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer BAV an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von rd. 58,8 Prozent im Jahr 2013 auf rd. 57 Prozent im Jahr 2015 sogar zurückgegangen.

Auch bei der Anzahl der bestehenden Riester-Verträge ist in den letzten Jahren ein stagnierender Trend zu beobachten. Nachdem der jährliche Zuwachs der Riester-Verträge bis zum Jahr 2011 überwiegend bei einer Mio. und mehr lag, ist für die Folgejahre eine deutlich geringere Dynamik festzustellen. Im Jahr 2015 sind im Vergleich zum Jahr 2014 lediglich rd. 186 Tsd. Verträge hinzugekommen. Ursachen hierfür dürften unter anderem die durch die Finanzmarktkrise verursachte Unsicherheit sowie die oft sehr einseitige Berichterstattung über die Riester-Rente sein. Wer kapitalgedeckt für das Alter vorsorgt, sieht sich derzeit zu-

dem mit niedrigen Zinsen auf den Kapitalmärkten konfrontiert. Allerdings wäre es grundfalsch, die Vorsorge deshalb einzustellen. Altersvorsorge braucht einen langen Atem auch über Niedrigzinsphasen hinweg.

Insbesondere Bezieher geringer Einkommen sorgen noch zu wenig zusätzlich für das Alter vor. Knapp 47 Prozent der Geringverdiener, das sind rd. 1,9 Mio. der 4,2 Mio. erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Bruttolohn von weniger als 1.500 Euro pro Monat, haben weder eine betriebliche Altersversorgung noch einen Riester-Vertrag. Gut zwei Drittel davon sind Frauen (rd. 1,4 Mio.), obwohl die Verbreitung der zusätzlichen Vorsorge unter gering verdienenden Frauen höher ist als bei Männern (rd. 58 Prozent gegenüber rd. 33 Prozent). Insgesamt steigt die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge mit dem Einkommen an. Dies ist auf die betriebliche Altersversorgung zurückzuführen. Wird nur die private staatlich geförderte Altersvorsorge betrachtet, zeigt sich, dass Geringverdiener sogar etwas häufiger einen Riester-Vertrag besitzen als Besserverdiener.

Die zusätzliche Altersvorsorge wird zukünftig immer wichtiger werden. Dies belegen auch Modellrechnungen zur Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus: Die aus Gründen der Beitragssatzstabilisierung erforderliche Absenkung des Sicherungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung kann durch zusätzliche Vorsorge ausgeglichen werden. Das Netto-Gesamtversorgungsniveau, das auch den Einfluss des Übergangs auf die nachgelagerte Besteuerung abbildet, wird so langfristig aufrecht erhalten bzw. sogar leicht gesteigert. Aufgrund der Verbesserungen bei der Anerkennung von Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung und der besonderen Zulagenförderung für Kinder im Rahmen der Riesterverrentung wird das Netto-Gesamtversorgungsniveau für Versicherte mit Kindern künftig sogar sehr deutlich ansteigen.

Eine zukunftsfeste Altersvorsorge muss für abhängig Beschäftigte auf den drei Säulen der gesetzlichen Rente, der privaten und der betrieblichen Vorsorge ruhen. In allen Säulen gilt es auch weiterhin klug und gezielt die richtigen Weiterentwicklungen auf den Weg zu bringen.

Die Ergebnisse des Alterssicherungsberichts im Einzelnen:

Gesetzliche Grundlage für den Alterssicherungsbericht ist § 154 Abs. 2 SGB VI. Hiermit wird nach 1997, 2001, 2005, 2008 und 2012 der sechste Alterssicherungsbericht vorgelegt.

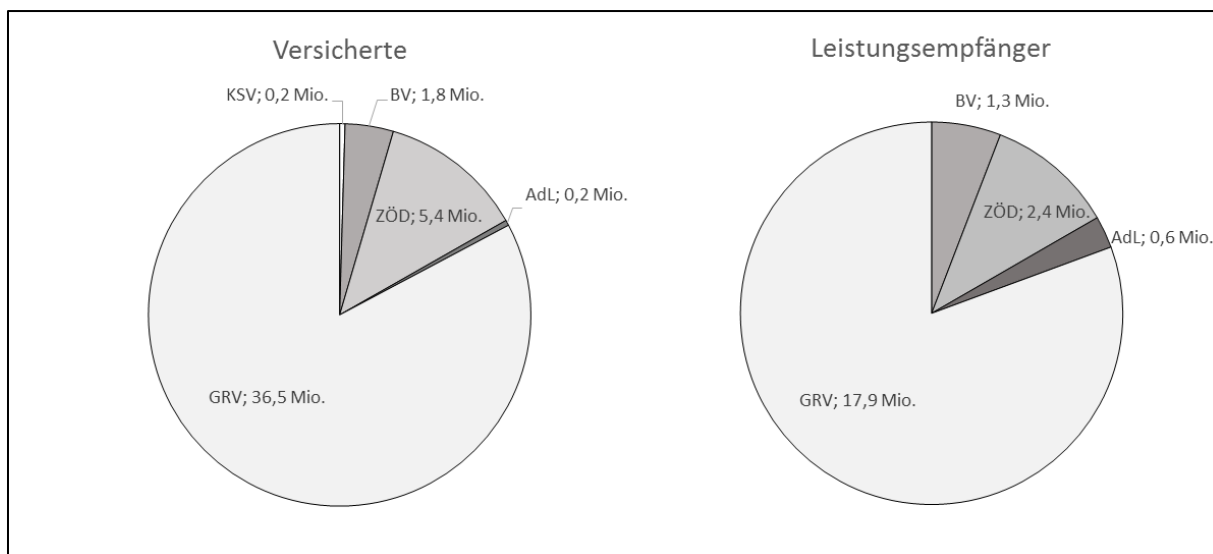
Die Struktur des Alterssicherungsberichtes mit den Teilen A bis E orientiert sich am Wortlaut des § 154 Abs. 2 SGB VI. Er umfasst demnach

- Teil A: Leistungen und Finanzierung der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme,
- Teil B: Die Einkommen aus Alterssicherungssystemen und
- Teil C: Die Gesamteinkommen im Seniorenalter.
- Teil D: Steuerliche Förderung und Grad der Verbreitung von betrieblicher und privater Altersvorsorge sowie
- Teil E: Gesamtversorgungsniveau für typische Rentner einzelner Zugangsjahrgänge.

Teil A: Leistungen und Finanzierung der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme in Deutschland im Jahr 2015

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) hat im Hinblick auf Versicherte und Leistungsempfänger eine herausragende Bedeutung im System der Alterssicherung in Deutschland. Mehr als 80 Prozent sowohl der Versicherten als auch der Leistungsempfänger der hier betrachteten Systeme sind GRV-Beitragszahler bzw. Rentner.

Versicherte und Leistungsempfänger



Die Angaben beziehen sich teilweise auf unterschiedliche Jahre und bei den Leistungsempfängern soweit möglich auf 65-Jährige und Ältere; die Darstellung dient hier der Veranschaulichung der Größenverhältnisse.

(GRV: Gesetzliche Rentenversicherung; BV: Beamtenversorgung; ZÖD: Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst; AdL: Alterssicherung der Landwirte; KSV: Künstlersozialversicherung)

Gesetzliche Rentenversicherung (GRV): Die gesetzliche Rentenversicherung ist das Alterssicherungssystem mit der weitaus größten Bedeutung. Die allgemeine Rentenversicherung deckt nach der Konzeption des „Drei-Säulen-Modells“ ausschließlich die erste Säule der Alterssicherung ab, während die knappschaftliche Rentenversicherung die Doppelfunktion einer Regel- und Zusatzsicherung hat. Die GRV hatte am 31.12.2014 36,5 Mio. aktiv

Versicherte und erbrachte am 1. Juli 2015 Leistungen an rd. 17,9 Mio. 65-jährige und ältere Rentnerinnen und Rentner (rd. 20,8 Mio. Rentnerinnen und Rentner insgesamt). Von den Gesamtausgaben der GRV im Jahr 2015 in Höhe von rd. 278 Mrd. Euro entfielen fast 200 Mrd. Euro auf Alterssicherungsleistungen für Personen im Alter von 65 Jahren und darüber. Im Jahr 2015 hatte die GRV insgesamt Einnahmen in Höhe von 276,2 Mrd. Euro. Davon entfielen 207,3 Mrd. Euro (rd. 75 Prozent) auf Beiträge, 67,7 Mrd. Euro (rd. 25 Prozent) auf Bundeszuschüsse und 1,1 Mrd. Euro (0,4 Prozent) auf sonstige Finanzierungsmittel.

Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung (BV): Die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, durch die in Bund und Ländern rd. 1,8 Mio. Aktive im unmittelbaren öffentlichen Dienst abgesichert sind, gewährt den rd. 1,25 Mio. 65-jährigen und älteren Versorgungsempfängern eine amtsangemessene Versorgung. Anders als die allgemeine Rentenversicherung hat die Beamtenversorgung die Funktion einer Regel- und einer Zusatzsicherung. Für die Versorgungsleistungen des öffentlichen Dienstes (inkl. Beihilfeleistungen) wurden im Jahr 2014 insgesamt rd. 54,9 Mrd. Euro (davon Bund: 19,1 Mrd. Euro) aufgewendet. Die Finanzierung der Beamten- und Soldatenversorgung erfolgt grundsätzlich aus den Haushaltsmitteln des jeweiligen Dienstherrn.

Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (ZÖD): Die ZÖD besteht insbesondere aus:

- Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit rd. 1,9 Mio. Pflichtversicherten und rd. 1,1 Mio. 65-jährigen und älteren Empfängerinnen und Empfängern von Alterssicherungsleistungen. Die Ausgaben für Alterssicherungsleistungen betragen im Jahr 2014 rd. 4,8 Mrd. Euro.
- Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) mit rd. 3,5 Mio. Pflichtversicherten und rd. 1,3 Mio. Empfängerinnen und Empfängern von Alterssicherungsleistungen. Bei der AKA betragen die Ausgaben für Alterssicherungsleistungen im Jahr 2014 knapp 4,7 Mrd. Euro.
- Renten-Zusatzversicherung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) mit rd. 43.000 Pflichtversicherten und insgesamt knapp 99.000 65-jährigen und älteren Empfängerinnen und Empfängern von Alterssicherungsleistungen.

Die Finanzierung erfolgt insbesondere durch Umlagen der öffentlichen Arbeitgeber aus deren laufenden Haushaltsmitteln, bei der KBS auch aus öffentlichen Zuschüssen.

Alterssicherung der Landwirte (AdL): Die AdL ist mit rd. 214.000 Versicherten und rd. 576.000 65-jährigen und älteren Empfängerinnen und Empfängern von Alterssicherungsleistungen

tungen als Teilsicherung ausgerichtet (Ergänzung durch Altenteilleistungen oder Pachteinahmen sowie durch private Vorsorge). In der AdL wurden im Jahr 2015 insgesamt rd. 2,8 Mrd. Euro verausgabt, davon rd. 1,4 Mrd. Euro für Regelaltersrenten und rd. 0,7 Mrd. Euro für Hinterbliebenenrenten. Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen der Versicherten und insbesondere aus Bundesmitteln, die im Jahr 2015 rd. 78,5 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachten.

Künstlersozialversicherung (KSV): Die KSV ist ein Pflichtversicherungssystem für selbstständig tätige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizisten mit gut 184.000 Versicherten (die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Alterssicherungsleistungen ist in der entsprechenden Zahl der GRV enthalten). Sie sind in den Schutz der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen. Eine gesonderte Erfassung von Leistungsarten, Ausgaben und durchschnittlichen Zahlbeträgen erfolgt nicht, da die Künstlersozialkasse kein Leistungsträger ist. Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen, der Künstlersozialabgabe und einem Bundeszuschuss, der 2015 rd. 182 Mio. Euro betrug.

Neben diesen Systemen werden folgende kleinere Alterssicherungssysteme betrachtet:

- Die steuerfinanzierte Altersentschädigung der Bundes- und Landtagsabgeordneten, für die der Bundestag und die Landtage im Jahr 2015 insgesamt rd. 130,5 Mio. Euro aufgewendet haben,
- die steuerfinanzierte Altersversorgung der Regierungsmitglieder in Bund und Ländern, für die der Bund und die Länder im Jahr 2015 knapp 36,4 Mio. Euro für Ruhegehälter an ehemalige Regierungsmitglieder und 6,9 Mio. Euro für Leistungen an deren Hinterbliebene ausgaben,
- die Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft, eine tarifvertragliche und eine gesetzliche Sozialeinrichtung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Witwen und Witwer, deren gesetzliche Leistungen vollständig mit Bundesmitteln finanziert werden (diese Ausgaben betragen 2014 ohne Verwaltungskosten 27,4 Mio. Euro, die Ausgaben für tarifliche Beihilfen rd. 7,7 Mio. Euro),
- die Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland (HZV), eine gesetzliche Zusatzversorgung für die in der allgemeinen Rentenversicherung versicherten Beschäftigten der saarländischen Eisen- und Stahlindustrie, deren zur Zeit noch bedeutsamerer umlagefinanzierter Zweig, mit Rentenausgaben für die 65-Jährigen und Älteren von rd. 63,5 Mio. Euro im Jahr 2015, zu rd. 94 Prozent durch Bundesmittel finanziert wird.

Teile B und C: Einkommen aus Alterssicherungssystemen und Gesamteinkommen

Verbreitung und Höhe von Alterssicherungsleistungen

Gemessen am Gesamtleistungsvolumen aller Alterssicherungssysteme spielt die GRV mit einem Anteil von 74 Prozent aller Bruttoleistungen aus Alterssicherungssystemen die wichtigste Rolle. Den zweitgrößten Anteil hat die Beamtenversorgung mit 14 Prozent, gefolgt von der betrieblichen Altersversorgung mit 6 Prozent, der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst mit 3 Prozent und den berufsständischen Versorgungswerken (2 Prozent) sowie der Alterssicherung der Landwirte mit 1 Prozent des Gesamtleistungsvolumens. Diese für Deutschland ausgewiesene Rangfolge basiert auf unterschiedlichen Strukturen in den alten und neuen Ländern: So resultieren in den neuen Ländern mit insgesamt 97 Prozent fast sämtliche Alterssicherungsleistungen der 65-Jährigen und Älteren aus der GRV. In den alten Ländern liegt der entsprechende Anteil bei nur 70 Prozent.

Anteil der Alterssicherungssysteme am Leistungsvolumen (brutto)

Alterssicherungssysteme	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Gesetzliche Rentenversicherung	74%	68%	82%	70%	63%	78%	97%	96%	97%
Betriebliche Altersversorgung	6%	9%	3%	8%	11%	4%	0%	1%	0%
Zusatzversorgung öffentl. Dienst	3%	2%	3%	3%	2%	4%	1%	1%	1%
Beamtenversorgung	14%	17%	10%	17%	20%	12%	2%	2%	1%
Alterssicherung der Landwirte	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%	0%	0%
Berufsständische Versorgung	2%	2%	1%	2%	2%	1%	1%	1%	0%

Nicht nur ihr Anteil am Gesamtleistungsvolumen, sondern auch ihre Verbreitung unter den 65-Jährigen und Älteren machen die GRV zu dem mit Abstand bedeutendsten Alterssicherungssystem: 90 Prozent aller 65-Jährigen und Älteren in Deutschland erhalten eine eigene Rente aus der GRV. Dahinter steht eine Verbreitung von 87 Prozent in den alten und 99 Prozent in den neuen Ländern.

Die durchschnittlichen GRV-Versichertenrenten betragen in den alten Ländern 926 Euro brutto im Monat, in den neuen Ländern 1.087 Euro. Insgesamt ergeben sich Alterssicherungsleistungen auf Basis eigener und abgeleiteter Ansprüche von durchschnittlich 1.442 Euro in den alten und 1.298 Euro in den neuen Ländern. Westdeutsche Männer stellen sich mit durchschnittlich 1.840 Euro besser als Männer in den neuen Ländern mit im Durchschnitt 1.382 Euro. Frauen beziehen demgegenüber in den neuen Ländern trotz fehlender Systemvielfalt mit durchschnittlich 1.237 Euro höhere Gesamtalterssicherungsleistungen als westdeutsche Seniorinnen, die im Durchschnitt 1.124 Euro aus eigenen und abgeleiteten Ansprüchen erhalten.

Typische Kumulationsformen von Alterssicherungsleistungen

Bei der Kombination von Alterssicherungsleistungen lassen sich typische Zusammensetzungen erkennen: 65 Prozent der zuletzt als Arbeiter oder Angestellte in Deutschland Tätigen beziehen eine GRV-Rente als einzige Alterssicherungsleistung. Rd. 17 Prozent beziehen GRV-Renten und Leistungen aus der BAV und 13 Prozent GRV-Renten und Leistungen der ZÖD. Von den zuletzt als Beamte Tätigen entfallen 59 Prozent auf die Gruppe mit einer BV als einzige Alterssicherungsleistung und 33 Prozent hatten neben ihrer BV auch Ansprüche im System der GRV erworben. Innerhalb der Personengruppe der zuletzt Selbstständigen dominieren mit 59 Prozent ebenfalls diejenigen, die nur eine GRV-Rente beziehen. Darüber hinaus erhalten 11 Prozent der zuletzt Selbstständigen lediglich Leistungen aus der AdL. Rd. 9 Prozent erhalten keine Leistungen aus einem Alterssicherungssystem.

Bezogen auf alle Personen im Alter ab 65 Jahren bleiben 5 Prozent ohne eigene Leistungen aus einem Alterssicherungssystem. Unter den Frauen sind es 8 Prozent und unter den Männern 2 Prozent. Der Anteil der Personen ohne eigene Leistungen aus einem Alterssicherungssystem ist unter den Selbstständigen mit 9 Prozent um 6 Prozentpunkte höher als unter den Arbeitern und Angestellten. Berücksichtigt man nicht nur eigene, sondern auch die abgeleiteten Hinterbliebenenleistungen verfügen 3 Prozent Personen im Alter ab 65 Jahren über keine Leistung aus einem Alterssicherungssystem. Es handelt sich ganz überwiegend um verheiratete Frauen aus den alten Ländern.

Häufige Kumulationsformen von eigenen und abgeleiteten Alterssicherungsleistungen

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	42%	45%	40%
Eigene & abgeleitete GRV	13%	4%	21%
Eigene GRV & eigene BAV	13%	24%	4%
Eigene GRV & eigene ZÖD	8%	9%	8%
Keine ASL	3%	2%	4%
Nur eigene BV	3%	6%	1%
Eigene GRV & eigene BV	2%	4%	0%
Nur eigene AdL	1%	1%	1%
Sonstige	14%	6%	20%
Gesamt	100 %	100 %	100 %

Einkommenskomponenten und ihre Bedeutung

Erweitert man die Perspektive und berücksichtigt außer den Alterssicherungsleistungen auch alle anderen Komponenten des Einkommens im Alter (Bruttogesamteinkommen), so ist auch hier die GRV mit 63 Prozent die dominierende Einkommensquelle. Die anderen Alterssicherungssysteme erreichen zusammen 22 Prozent am Volumen aller Bruttoeinkommen. Die

Einkommenskomponenten neben den Alterssicherungsleistungen betragen 15 Prozent. Dabei kommt in den alten Ländern ein größerer Teil des Einkommensvolumens aus Quellen jenseits der Alterssicherungssysteme als in den neuen Ländern.

Auf Ebene der Gesamteinkommen ist die Betrachtung von Ehepaaren und Alleinstehenden aussagefähiger als bei den individuell eindeutig zuzuordnenden Alterseinkommen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verbreitung und die Höhe der wichtigsten Einkommenskomponenten der Haushalte von Personen ab 65 Jahre in Deutschland:

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiteren Einkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Deutschland -

Einkommenskomponente		Ehepaare	Alleinstehende
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene ASL	99	93
	darunter GRV	95	89
	Abgeleitete ASL	0	60
	darunter GRV	0	56
	Einkommen aus ASL	99	98
	Erwerbseinkommen	18	5
	Private Vorsorge	40	30
	Transferleistungen	4	6
	Sonstige Renten	6	7
	Zusätzliche Einkommen	57	44
Bruttobetrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene ASL	2.390	1.058
	darunter GRV	1.765	873
	Abgeleitete ASL	.	826
	darunter GRV	.	690
	Einkommen aus ASL	2.390	1.509
	Erwerbseinkommen	1.973	1.105
	Private Vorsorge	646	384
	Transferleistungen	378	298
	Sonstige Renten	413	421
	Zusätzliche Einkommen	1.175	521
Nettoeinkommen		2.543	1.472

Anteil der GRV-Renten am Gesamteinkommen

Die Höhe der GRV-Renten streut von Kleinst-Renten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Sowohl bei Ehepaaren als auch bei alleinstehenden Personen beziehen jeweils nur zwischen 2 bis 4 Prozent der Haushalte Renten unter 250 Euro monatlich. Das sagt aber nichts über das Gesamteinkommen aus. So verfügen z.B. Ehepaare mit einer GRV-Rente unter 250 Euro über ein überdurchschnittliches Bruttoeinkommen von 4.136 Euro.

Für alle Haushaltstypen zeigt sich, dass ein geringer Rentenbetrag mit vergleichsweise hohen Gesamteinkommen einhergeht. Geringe Rentenbeträge werden also in der Regel durch

zusätzliche Einkünfte oder das Einkommen des Ehepartners ausgeglichen. Dies spiegelt vor allem die Situation in den alten Ländern wider, da in den neuen Ländern kleine Renten bei Ehepaaren gar nicht und bei Alleinstehenden nur sehr selten vorkommen.

Anteil der GRV-Rente am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen

Haushalte von	Rentengrößenklassen *)	Anteil an den jeweiligen Rentenbeziehern	Durchschn. Bruttorente	Durchschn. Haushaltsbruttoeinkommen	Anteil der Rente am Gesamteinkommen
	Euro	%	Euro	Euro	%
Ehepaaren	unter 250	2	159	4.136	4
	250 bis unter 500	4	382	3.689	10
	500 bis unter 750	5	623	3.338	19
	750 bis unter 1.000	6	874	3.043	29
	1.000 bis unter 1.500	16	1.266	2.536	50
	ab 1.500	67	2.171	2.968	73
	Gesamt	100	1.765	2.971	59
alleinstehenden Männern	unter 250	4	153	2.009	8
	250 bis unter 500	6	371	2.038	18
	500 bis unter 750	7	643	1.396	46
	750 bis unter 1.000	12	883	1.341	66
	1.000 bis unter 1.500	37	1.249	1.614	77
	ab 1.500	34	1.859	2.255	82
	Gesamt	100	1.278	1.828	70
alleinstehenden Frauen	unter 250	3	168	1.652	10
	250 bis unter 500	5	391	1.357	29
	500 bis unter 750	8	634	1.278	50
	750 bis unter 1.000	16	877	1.248	70
	1.000 bis unter 1.500	40	1.251	1.537	81
	ab 1.500	28	1.781	2.054	87
	Gesamt	100	1.223	1.611	76

*) Eigene und/oder abgeleitete Bruttorente der GRV

Verteilung der Einkommen

Die Darstellung der Alterssicherung in Deutschland wäre unvollständig, wenn sie sich nur auf Durchschnittswerte von Alterseinkommen stützen würde. Eine Betrachtung der Verteilung zeigt, dass in den neuen Ländern sehr niedrige und sehr hohe Einkommen relativ seltener, aber Einkommen nahe dem Mittelwert relativ häufiger anzutreffen sind. Typisch für die alten Länder ist dagegen eine linkssteile und rechtsschiefe Form der Einkommensverteilung. Die 20 Prozent der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen lassen sich durch eine Kombination niedriger Alterssicherungsleistungen mit geringen zusätzlichen Einkünften charakterisieren. Bei höheren Einkommen nehmen die Leistungen aus Alterssicherungssystemen deutlich zu und die zusätzlichen Einkommen zeichnen sich durch einen höheren Anteil von Vermögenseinkommen im Gegensatz zu Transfereinkommen aus. Im obersten Einkommensbereich spielen auch hohe Erwerbseinkommen eine Rolle. Besonders ausgeprägt ist dies in den alten Ländern.

Es zeigt sich auch, dass im untersten Einkommenszehntel Frauen überrepräsentiert sind. Frauen holen zwar auf, der Einkommensunterschied ist aber nach wie vor groß. Während Männer über 124 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Personen verfügen, haben Frauen lediglich 81 Prozent. Auch ehemals Selbstständige haben auffällig oft niedrige Einkommen.

Struktur nach Dezilen des Haushaltsnettoeinkommens

Merkmal		Struktur insgesamt	Struktur im untersten Dezil *)
Geschlecht	Männer	43%	39%
	Frauen	57%	61%
Alter	65-74	49%	47%
	75 u.ä.	51%	53%
Beruf	Arb./Ang.	83%	69%
	Beamter	6%	0%
	Selbstständig	10%	30%
GRV-Rente	ohne	9%	18%
	mit	91%	82%

*) Alleinstehende unter 841 €/mtl. / Verheiratete unter 1.262 €/mtl.

Bei den Personen im Alter ab 65 Jahren, die Grundsicherung beziehen, ist der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit 42 Prozent doppelt so hoch wie in der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren ohne Grundsicherungsbezug (21 Prozent). Auch Personen, die in ihrem Leben niemals erwerbstätig waren, sind unter Grundsicherungsempfängern im Alter mit einem Anteil von 33 Prozent sehr viel häufiger anzutreffen als bei Personen im Ruhestand, die keine Grundsicherung beziehen. Dort beträgt diese Quote lediglich 3 Prozent. Auch unter den ehemals Selbstständigen ist der Anteil der Grundsicherungsempfänger mit rd. 17 Prozent deutlich höher als der Anteil der Selbstständigen in der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren ohne Grundsicherungsbezug (10 Prozent).

Personen ab 65 Jahren nach Grundsicherungsbezug

Merkmal		OHNE Grundsicherung	MIT Grundsicherung	Grundsicherungsquote
Höchster beruflicher Abschluss	Keine abgeschl. Ausb.	21%	42%	5%
	Lehre	38%	24%	2%
	Berufsfachsch./Handel	11%	8%	2%
	Meister	7%	5%	2%
	Ingenieur/FH	6%	5%	2%
	Hochschulabschluss	8%	11%	3%
	Beamtenausbildung	3%	0%	0%
	Sonstiges	5%	5%	2%
Erwerbsjahre	0 Jahre	3%	33%	21%
	1 bis unter 5 Jahre	2%	7%	7%
	5 bis unter 10 Jahre	5%	6%	3%
	10 bis unter 15 Jahre	5%	7%	3%
	15 bis unter 20 Jahre	4%	6%	3%
	20 bis unter 25 Jahre	4%	8%	4%
	25 bis unter 30 Jahre	5%	6%	3%
	30 bis unter 35 Jahre	7%	7%	2%
	35 bis unter 40 Jahre	13%	4%	1%
	40 bis unter 45 Jahre	23%	8%	1%
	45 Jahre und mehr	27%	10%	1%
Letzte berufliche Stellung	Arbeiter/Angestellter	83%	82%	2%
	Beamter	6%	1%	0%
	Selbstständiger	10%	17%	4%
Arbeitslosigkeit	0 Jahre	73%	55%	2%
	1 bis unter 5 Jahre	16%	10%	2%
	5 Jahre und mehr	5%	19%	9%
	Ohne Angabe zur Dauer	6%	15%	7%

Teil D: Steuerliche Förderung und Grad der Verbreitung von betrieblicher und privater Altersvorsorge

Betriebliche Altersversorgung (BAV): Die Zahl der aktiven Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung (BAV) ist seit den Reformen im Jahr 2001 deutlich gestiegen. Allerdings ist der Aufwuchs der Anwartschaftszahlen ausgehend von 14,6 Mio. weitestgehend in den Jahren 2001 bis 2005 erfolgt und hat in den letzten Jahren an Dynamik verloren. Seit Ende 2013 bis Ende 2015 war nur noch ein Anstieg von 20,2 Mio. auf 20,4 Mio. zu verzeichnen. Da Personen mehrere BAV-Anwartschaften haben können, entspricht dies derzeit ca. 17,7 Mio. Beschäftigten mit Anwartschaften.

Entwicklung der Zahl der aktiven BAV-Anwartschaften nach Durchführungswegen von 2001 bis 2015 (einschl. Mehrfachanwartschaften)

	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015
	- in Mio. -							
Direktzusagen und Unterstützungskassen	3,9	4,0	4,7	4,5	4,5	4,6	4,8	4,7
Direktversicherungen	4,2	4,2	4,1	4,2	4,3	4,7	4,9	5,1
Pensionsfonds		0,1	0,1	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4
Pensionskassen	1,4	3,2	4,1	4,5	4,5	4,6	4,8	4,8
Öffentliche Zusatzversorgungsträger	5,1	5,4	5,3	5,2	5,1	5,2	5,3	5,4
Insgesamt	14,6	16,9	18,3	18,6	18,7	19,5	20,2	20,4

Im gleichen Zeitraum hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von 29,9 Mio. auf 31,1 Mio. wesentlich dynamischer entwickelt. Darum ist die Verbreitung, d.h. der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer BAV an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von rd. 58,8 Prozent im Jahr 2013 auf rd. 57 Prozent im Jahr 2015 zurückgegangen. Dies liegt zum einen daran, dass der Beschäftigungsaufbau überwiegend nicht in den Bereichen erfolgte, die eine hohe Verbreitung der BAV aufweisen. Zum anderen ist es nachvollziehbar, dass die Aufnahme einer neuen Beschäftigung nicht unmittelbar mit der Teilnahme an einer BAV einhergeht. Die Daten der Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamts zeigen einen klaren Zusammenhang zwischen der Verbreitung der Entgeltumwandlung und der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit: Der Anteil der Entgeltumwandlung bei Arbeitnehmern, die noch kein volles Jahr in einem Unternehmen beschäftigt waren, lag im Jahr 2014 bei 6,6 Prozent. Von den Beschäftigten, die mehr als ein und weniger als fünf Jahre in einem Unternehmen waren, hatten 14,8 Prozent eine Entgeltumwandlung vorzuweisen. Für Beschäftigte ab 5 bis unter 10 Jahren lag die Verbreitung schon bei 24,2 Prozent und nach mehr als 10 Jahren Unternehmenszugehörigkeit beträgt der Anteil 32,1 Prozent.

Die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung unterscheidet sich nach wie vor sehr stark nach Branchen. Während im Kredit- und Versicherungsgewerbe oder im Verarbeitenden Gewerbe überdurchschnittlich viele Beschäftigte über eine BAV verfügen, liegt die Verbreitung im Gastgewerbe oder in vielen Dienstleistungsbereichen deutlich darunter. Ebenso zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Verbreitung und Betriebsgröße: In kleinen Betriebsstätten, mit weniger als 10 Beschäftigten, ist sie mit 28 Prozent deutlich geringer als im Durchschnitt aller Betriebe.

Riester-Rente: Nachdem der jährliche Zuwachs der Riester-Verträge bis zum Jahr 2011 überwiegend bei einer Mio. und mehr lag, ist für die Folgejahre eine deutlich geringere Dynamik festzustellen. Im Jahr 2015 sind im Vergleich zum Jahr 2014 lediglich rd. 186 Tsd. Verträge hinzugekommen. Die Gesamtzahl der Riester-Verträge belief sich Ende Juni 2016 auf rd. 16,5 Millionen. Der bereits seit 2013 zu beobachtende stagnierende Trend hält somit weiter an. Ursachen hierfür dürften unter anderem die durch die Finanzmarktkrise und die aktuelle Niedrigzinsphase verursachte Unsicherheit sowie die oft sehr einseitige Berichterstattung über die Riester-Rente sein.

Entwicklung der Zahl der Riester-Verträge

Stand Ende	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015	II/2016
Anzahl der Riester-Verträge (in Mio.)	1,4	4,0	5,7	10,9	13,4	15,4	16,0	16,5	16,5

Zusätzliche Altersvorsorge (insgesamt): Grundsätzlich ist die nach vierzehn Jahren der staatlichen Förderung erreichte Verbreitung - mit 20,4 Mio. aktiven BAV-Anwartschaften und 15,6 Mio. Riester-Verträgen - erfreulich. Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 25 bis unter 65 Jahren haben mehr als 70 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf eine Zusatzrente aus der betrieblichen Altersversorgung oder aus einer Riester-Rente. Dies ist das Ergebnis einer groß angelegten Personenbefragung, die für diesen Alterssicherungsbericht durchgeführt wurde. Insgesamt gaben hierbei Frauen etwas häufiger als Männer an, eine zusätzliche Altersvorsorge zu betreiben, insbesondere die Beteiligung an der Riester-Rente ist bei Frauen höher, die in der BAV jedoch etwas geringer.

Anteil der Befragten mit zusätzlicher Altersvorsorge

	Ohne zusätzliche AV	Mit zusätzlicher AV	Mit BAV	Mit Riester	Darunter mit BAV und Riester
Gesamt	29,6%	70,4%	57,0%	33,8%	20,4%
Männer	30,6%	69,4%	58,2%	30,1%	18,8%
Frauen	28,6%	71,4%	55,6%	38,1%	22,3%

Die heutige Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge zeigt, dass deutliche Fortschritte beim Auf- und Ausbau erzielt werden konnten. Allerdings sorgen insbesondere Bezieher geringer Einkommen noch zu wenig zusätzlich für das Alter vor. Knapp 47 Prozent der Geringverdiener, das sind rd. 1,9 Mio. der 4,2 Mio. erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Bruttolohn von weniger als 1.500 Euro pro Monat, haben weder eine betriebliche Altersversorgung noch einen Riester-Vertrag. Gut zwei Drittel davon sind Frauen

(rd. 1,4 Mio.), obwohl die Verbreitung der zusätzlichen Vorsorge unter gering verdienenden Frauen höher ist als bei Männern (rd. 58 Prozent gegenüber rd. 33 Prozent). Insgesamt steigt die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge mit dem Einkommen an. Dies ist auf die betriebliche Altersvorsorge zurückzuführen. Wird nur die private staatlich geförderte Altersvorsorge betrachtet, zeigt sich, dass Geringverdiener sogar etwas häufiger einen Riester-Vertrag besitzen als Besserverdiener.

Teil E: Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus

Der Gesetzgeber hat die Bundesregierung verpflichtet, im Alterssicherungsbericht auch die zukünftige Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus (dem Verhältnis von Alterseinkünften zu Erwerbseinkünften) für „typische“ Rentnerinnen und Rentner darzustellen.

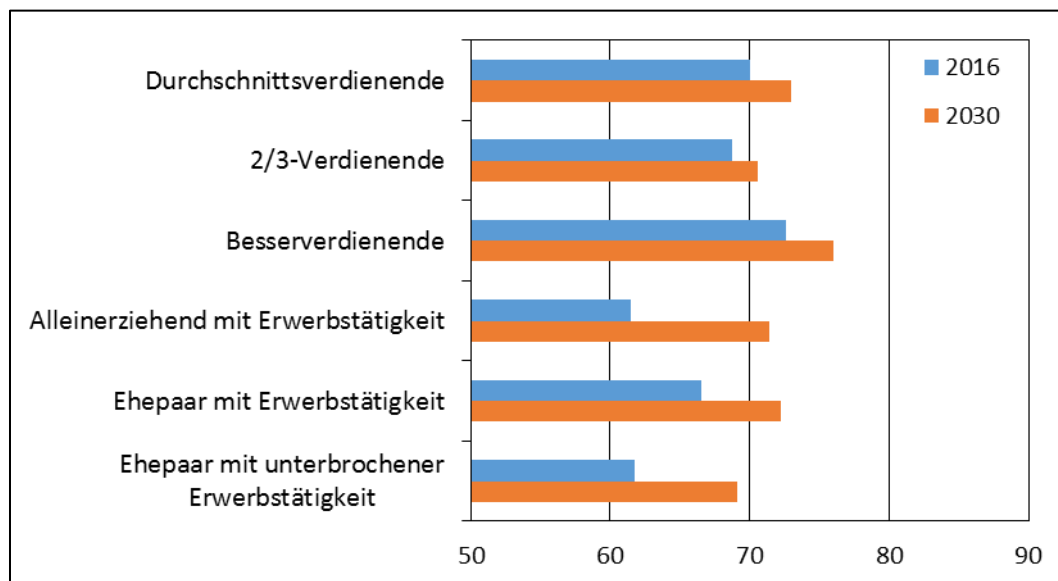
Bei der Berechnung der Alterseinkünfte sind neben der gesetzlichen Rente sowohl die Leistungen aus einem geförderten Altersvorsorgevertrag („Riester-Rente“) als auch die Rentenerträge zu berücksichtigen, die sich ergeben, wenn die Einsparungen aus der Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge nach dem Alterseinkünftegesetz für eine ergänzende Altersvorsorge angespart würden („Privat-Rente“). Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes, also die langfristig zunehmende Besteuerung der Alterseinkünfte, abzubilden, die sich aufgrund der Übergangsregelung hin zur nachgelagerten Besteuerung ergeben.

Das Gesamtversorgungsniveau ist aufgrund der weiteren Definition nicht mit dem im Rentenversicherungsbericht dokumentierten Sicherungsniveau vor Steuern vergleichbar. Zum einen werden beim Gesamtversorgungsniveau neben der gesetzlichen Rente auch die Riester-Rente und die Privat-Rente einbezogen. Zum anderen berücksichtigt das Netto-Gesamtversorgungsniveau - anders als das Sicherungsniveau vor Steuern - die auf das Erwerbseinkommen und die Alterseinkünfte zu zahlenden Steuern.

Das Gesamtversorgungsniveau soll für „typische“ Rentnerinnen und Rentner berechnet werden, um den Einfluss verschiedener (Erwerbs-)Biografien vor dem Hintergrund der Reformmaßnahmen auf die Einkommenssituation im Alter aufzuzeigen. Hierfür werden Modellfälle für Alleinstehende mit verschiedenen Rentenhöhen, die zusätzlich im Hinblick auf die Dauer der Erwerbstätigkeit variiert werden, und weitere Modellfälle mit Familienbezug (Kinder, Ehe) analysiert. Damit wird das Spektrum künftiger Veränderungen für wesentliche biografische Aspekte abgebildet.

Die Ergebnisse für die einzelnen Modellfälle zeigen, dass das Netto-Gesamtversorgungsniveau in allen Fällen für künftige Zugänge steigt. Die Dämpfung der Rentensteigerung und der Einfluss des Übergangs auf die nachgelagerte Besteuerung auf das Netto-Gesamtversorgungsniveau werden kompensiert, wenn ein geförderter Altersvorsorgevertrag bedient und die Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der RV-Beiträge für eine zusätzliche private Altersvorsorge verwendet wird.

Netto-Gesamtversorgungsniveau der Modellfälle im Überblick



Die hier vorgenommene Berechnung eines Netto-Gesamtversorgungsniveaus ist insoweit abstrakt, als zwar - zusätzlich zur sonst gängigen Betrachtung des Sicherungsniveaus vor Steuern - der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung berücksichtigt wird, die berechneten Niveaus aber nur auf das individuelle Einkommen bezogen sind und keine Aussagen über die tatsächliche Versorgungssituation erlauben, die nur unter Berücksichtigung sämtlicher Einkommen im Haushaltskontext beurteilt werden kann. Gleichwohl zeigen die hier analysierten Modellfälle aber auch, dass das Versorgungsniveau ohne zusätzliche Altersvorsorge in den kommenden Jahren deutlich zurückgehen wird. Hier liegt insbesondere für Geringverdienende ein erhebliches Risiko. Wird in diesem Einkommensbereich nicht zusätzlich für das Alter vorgesorgt, steigt das Risiko der Bedürftigkeit im Alter stark an.

Einleitung

Gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI ist dem Deutschen Bundestag einmal pro Legislaturperiode ein ergänzender Bericht zum jährlichen Rentenversicherungsbericht (RVB) vorzulegen (kurz: Alterssicherungsbericht). Hiermit wird nach 1997, 2001, 2005, 2008 und 2012 der sechste Alterssicherungsbericht vorgelegt.

Die Struktur des Alterssicherungsberichtes orientiert sich am Wortlaut des § 154 Abs. 2 SGB VI, in dem die Berichtsinhalte nummeriert bestimmt werden. Der Alterssicherungsbericht besteht im Wesentlichen aus folgenden fünf Teilen:

- Teil A: Leistungen und Finanzierung der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme

Gesetzliche Grundlage von Teil A ist § 154 Abs. 2 Nr. 1 SGB VI, der eine Darstellung der „Leistungen der anderen ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme sowie deren Finanzierung“ vorschreibt. Dem Teil A des Berichtes kommt dabei im Wesentlichen die Aufgabe zu, mit Blick auf die in den Teilen B und C dargestellte Einkommenssituation von Seniorinnen und Senioren unter Berücksichtigung von Einnahmen aus verschiedenen Alterssicherungssystemen und aus weiteren Einkommensquellen, Leistungen „der anderen“ Alterssicherungssysteme mit öffentlicher Finanzierung neben der gesetzlichen Rentenversicherung zusammenfassend darzustellen. Der Berichtszeitraum für Teil A ist wegen des Zusammenhangs mit den Teilen B und C und deren Anknüpfung an die ASID 2015 grundsätzlich das Jahr 2015 (Rechtsstand 31.12.2015).

- Teil B: Leistungen aus Alterssicherungssystemen

Gesetzliche Grundlage von Teil B ist § 154 Abs. 2 Nr. 3 SGB VI, der eine Darstellung des „Zusammentreffen(s) von Leistungen der Alterssicherungssysteme“ verlangt. Basis der Berichterstattung ist die Studie „Alterssicherung in Deutschland 2015“ (ASID 2015), die im Auftrag der Bundesregierung von TNS Infratest Sozialforschung im Jahr 2015 zum siebten Mal durchgeführt und für den Alterssicherungsbericht unter den besonderen Berichtserfordernissen und speziell für die Personengruppe der 65-Jährigen und Älteren ausgewertet wurde. Während in Teil A die verschiedenen, öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme in vergleichbarer Form zusammenfassend dargestellt werden, werden in Teil B die (ggf. kumulierten) Leistungen sowie die „Gesamtausstattung“ mit Alterssicherungsleistungen für verschiedene Personengruppen dargestellt.

- Teil C: Gesamteinkommenssituation

Gesetzliche Grundlage von Teil C ist § 154 Abs. 2 Nr. 2 SGB VI, nach dem die Darstellung der „Einkommenssituation der Leistungsbezieher der Alterssicherungssysteme“ vorgesehen ist. In Teil C werden, wie in Teil B auf Basis der ASID 2015, die Einkünfte neben den Alterssicherungsleistungen, wie z.B. Erwerbs- oder Zinseinkünfte sowie die „Gesamtausstattung“ mit diesen Leistungen (und ggf. kumuliert mit den in Teil B dargestellten Alterssicherungsleistungen) für verschiedene Personengruppen dargestellt.

Aufgrund des engen inhaltlichen Zusammenhangs der Teile B und C werden die Tabellen im Anhang zusammengefasst ausgewiesen.

- Teil D: Steuerliche Förderung und Grad der Verbreitung von betrieblicher und privater Altersvorsorge

Nach § 154 Abs. 2 Nr. 4 SGB VI ist darzustellen, in welchem Umfang die steuerliche Förderung nach § 10a oder Abschnitt XI und § 3 Nr. 63 des Einkommensteuergesetzes in Anspruch genommen worden ist und welchen Grad der Verbreitung die betriebliche und private Altersvorsorge dadurch jeweils erreicht haben.

- Teil E: Gesamtversorgungsniveau für typische Rentner einzelner Zugangsjahrgänge

Aufgrund des im Rahmen des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes neu eingeführten § 154 Abs. 2 Nr. 5 SGB VI ist die Höhe des Gesamtversorgungsniveaus darzustellen, das für typische Rentner einzelner Zugangsjahrgänge unter Berücksichtigung ergänzender Altersvorsorge in Form einer Rente aus einem geförderten Altersvorsorgevertrag sowie einer Rente aus der Anlage der Nettoeinkommenserhöhung aus den steuerfrei gestellten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und der steuerlichen Belastung ermittelt wird. Die Darstellung eines (Netto-) Gesamtversorgungsniveaus in diesem Berichtsteil soll laut Gesetzesbegründung für bestimmte Rentnergruppen einzelner Rentenzugangsjahrgänge zukunftsbezogen (z.B. 2020 und 2030) erfolgen.

Teil A: Leistungen und Finanzierung der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme in Deutschland im Jahr 2015

Methodische Vorbemerkungen

Einmal in jeder Wahlperiode des Deutschen Bundestages ergänzt der Alterssicherungsbericht den nach § 154 Abs. 1 SGB VI jährlich zu erstellenden Rentenversicherungsbericht. Gesetzliche Grundlage von Teil A des Alterssicherungsberichtes ist § 154 Abs. 2 Nr. 1 SGB VI. Danach sind die „Leistungen der anderen ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme sowie deren Finanzierung“ darzustellen.

Teil A des Alterssicherungsberichtes dient im Wesentlichen dazu, die „anderen“ Systeme der Alterssicherung neben der gesetzlichen Rentenversicherung zusammenfassend darzustellen. Daran schließt sich die Darstellung der Gesamteinkommenssituation von Seniorinnen und Senioren in den Teilen B und C (Einkommen aus verschiedenen Alterssicherungssystemen und aus weiteren Quellen) an.

Der Berichtszeitraum für Teil A ist wegen des Zusammenhangs mit den Teilen B und C und deren Anknüpfung an die Studie „Alterssicherung in Deutschland (ASID) 2015“ grundsätzlich das Jahr 2015 (Rechtsstand 31.12.2015). Soweit abgrenzbar, wird über die Gruppe der Seniorinnen und Senioren, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, berichtet.

Die Daten werden möglichst einheitlich für Männer und Frauen sowie nach alten und neuen Ländern differenziert dargestellt. Soweit Durchschnittsbeträge ausgewiesen werden, ist deren begrenzte Aussagekraft zu berücksichtigen. Durchschnittswerte lassen keine Schlussfolgerungen auf die Verteilung der Einzelwerte zu. Beim Vergleich der verschiedenen Systeme ist zu beachten, dass jedes System, auch im Hinblick auf das jeweilige Sicherungsziel, auf spezifischen Regelungen beruht. So gewährleistet beispielsweise die gesetzliche Rentenversicherung eine Regelsicherung, während die Beamtenversorgung die Funktionen einer Regel- und einer Zusatzsicherung vereint.

Für die einzelnen Alterssicherungssysteme wird grundsätzlich in einheitlicher Gliederung über „Versicherte und Leistungsempfänger“, „Leistungen und Ausgaben“ sowie „Finanzierung und Einnahmen“ berichtet.

1 Öffentlich finanzierte Alterssicherungssysteme in Deutschland

Die Auswahl der in Teil A dargestellten Alterssicherungssysteme beschränkt sich entsprechend der gesetzlichen Vorschrift auf die „ganz oder teilweise öffentlich finanzierten“ Systeme.

Dargestellt werden in den folgenden Abschnitten:

- Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV), die mit 36,5 Mio. aktiv Versicherten am 31. Dezember 2014 und mit 17,9 Mio. 65-jährigen und älteren Rentnerinnen und Rentnern (20,8 Mio. Rentnerinnen und Rentner insgesamt) am 1. Juli 2015 das mit Abstand größte Alterssicherungssystem in Deutschland ist. Im Jahr 2015 hatte die GRV insgesamt Einnahmen in Höhe von rd. 276,2 Mrd. Euro, von denen 207,3 Mrd. Euro auf Beiträge, 67,7 Mrd. Euro auf Bundeszuschüsse und 1,1 Mrd. Euro auf sonstige Finanzierungsmittel entfielen. Der Finanzierungsanteil der Bundeszuschüsse betrug im Jahr 2015 damit rd. 25 Prozent.

- Die Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung (BV), das für die rd. 1,8 Mio. aktiven Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten im unmittelbaren öffentlichen Dienst zuständige Alterssicherungssystem, welches den rd. 1,25 Mio. 65-jährigen und älteren Versorgungsempfängerinnen und -empfängern (Stand: Anfang 2015) eine Versorgung gewährt. Die Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung wird aus laufenden öffentlichen Haushaltsmitteln finanziert. Zudem wurden Sondervermögen bei Bund und Ländern geschaffen, die in einigen Ländern bereits zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen beitragen bzw. zur zukünftigen Entlastung der öffentlichen Haushalte verwendet werden sollen.

- Die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZÖD), die insgesamt etwa 5,4 Mio. Pflichtversicherte aufweist und an gut 2,4 Mio. Rentnerinnen und Rentner Leistungen auszahlt. Die ZÖD besteht insbesondere aus der
 - Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL),
 - Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) sowie der
 - Renten-Zusatzversicherung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS).Die Finanzierung erfolgt insbesondere durch Umlagen der öffentlichen Arbeitgeber aus deren laufenden Haushaltsmitteln, einen Arbeitnehmeranteil an der Umlage sowie bei der KBS auch aus öffentlichen Zuschüssen. Einige Zusatzversorgungskassen haben ganz oder teilweise auf Kapitaldeckung umgestellt, zu der ebenfalls Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beiträge leisten.

- Die Alterssicherung der Landwirte (AdL) mit rd. 214.000 Versicherten und rd. 576.000 65-jährigen und älteren Empfängerinnen und Empfängern von Alterssicherungsleistungen (Stand: 31. Dezember 2015). Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen der Versicherten und insbesondere aus Bundesmitteln, die im Jahr 2015 rd. 79 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachten.

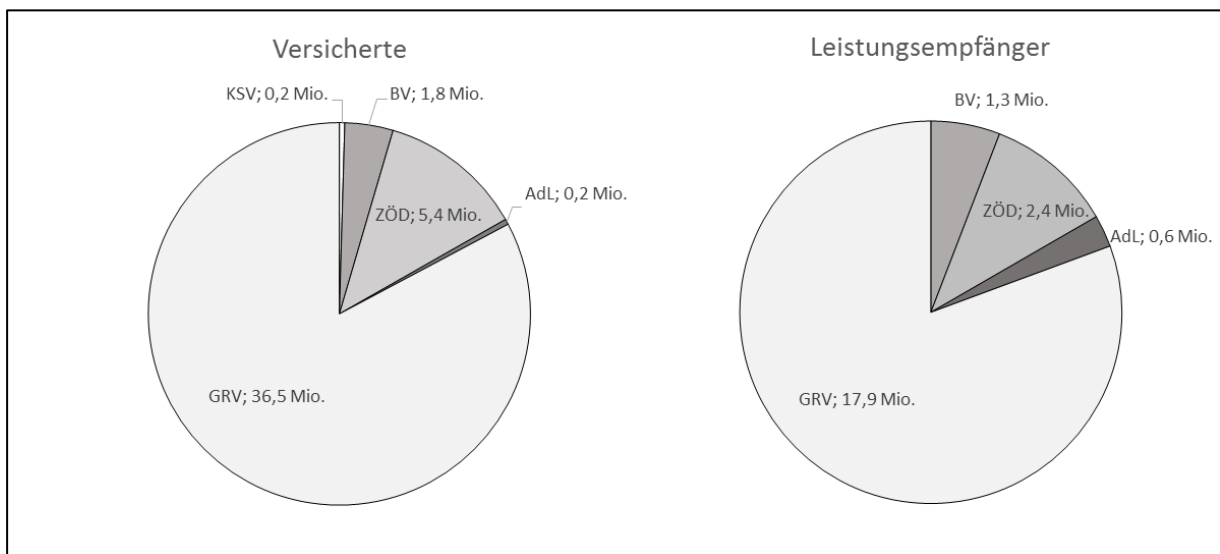
- Die Künstlersozialversicherung (KSV)

mit gut 184.000 versicherten Künstlerinnen und Künstlern sowie Publizisten (Stand: 31. Dezember 2015; die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Alterssicherungsleistungen ist in der entsprechenden Zahl der GRV enthalten). Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen, der Künstlersozialabgabe und einem Bundeszuschuss, der 2015 mit rd. 182 Mio. Euro gut 18 Prozent der Gesamteinnahmen betrug.

Die herausragende Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung im Hinblick auf Versicherte und Rentenbeziehende wird in der folgenden Abbildung deutlich. Die GRV erfasst rd. 83 Prozent der Versicherten und rd. 81 Prozent der Rentnerinnen und Rentner der hier betrachteten Systeme. Mit 12 Prozent (Versicherte) bzw. knapp 11 Prozent (Rentnerinnen und Rentner) folgt die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, die eine betriebliche Altersversorgung darstellt (siehe dazu auch Teil D). Auch die Beamtenversorgung ist von größerer Bedeutung.

Abbildung A.1.1

Versicherte und Leistungsempfänger



Die Angaben beziehen sich teilweise auf unterschiedliche Jahre und bei den Leistungsempfängern soweit möglich auf 65-Jährige und Ältere; die Darstellung dient hier der Veranschaulichung der Größenverhältnisse.

Neben den bereits genannten, einen größeren Personenkreis erfassenden Systemen werden folgende kleinere Alterssicherungssysteme vorgestellt:

- die steuerfinanzierte Altersentschädigung der Bundes- und Landtagsabgeordneten,
- die steuerfinanzierte Altersversorgung der Regierungsmitglieder in Bund und Ländern,
- die Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft, deren gesetzliche Leistungen vollständig mit Bundesmitteln finanziert werden,
- die Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland (HZV), deren zur Zeit noch bedeutsamerer umlagefinanzierter Zweig zu rd. 94 Prozent durch Bundesmittel finanziert wird.

Exkurs „Berufsständische Versorgungswerke“

Bei den berufsständischen Versorgungswerken handelt es sich nicht um ein öffentlich finanziertes System im Sinne des gesetzlichen Auftrags des Alterssicherungsberichtes. Berufsständische Versorgung im engeren Sinne ist die auf einer gesetzlichen Pflichtmitgliedschaft beruhende Altersversorgung für kammerfähige freie Berufe (Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater beziehungsweise Steuerbevollmächtigte, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Zahnärzte sowie Psychologische Psychotherapeuten und Ingenieure). Die Versorgungsleistung wird durch auf landesrechtlicher Grundlage errichteten berufsständischen Versorgungseinrichtungen erbracht, die i. d. R. rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts sind. Die berufsständische Versorgung ist stark durch die Selbstverwaltung der betroffenen Berufsstände geprägt und bietet ihren Mitgliedern in der Regel eine Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung.

Die berufsständische Versorgung ist im System der Altersversorgung ebenso wie die gesetzliche Rentenversicherung der „ersten Säule“ zuzurechnen. Sie stellt einen Versorgungstyp eigener Art dar, der selbstständig neben den sonstigen gesetzlichen Altersversorgungssystemen steht. Kraft ihres Versorgungsauftrages beziehen sie nur die Angehörigen der jeweiligen Berufsgruppe ein. Dadurch entsteht eine Versichertengemeinschaft mit weitgehend einheitlicher Risikostruktur, auf deren spezielles Versorgungsbedürfnis die Regelungen und die Leistungen des jeweiligen Versorgungswerkes ausgerichtet werden können.

Die Leistungen der Versorgungswerke sind grundsätzlich beitragsabhängig. Die berufsständischen Versorgungswerke finanzieren sich alleine aus den Mitgliedsbeiträgen und Vermögenserträgen; öffentliche Zuschüsse aus Bundes- oder Landesmitteln gibt es nicht. Dabei werden das auch in der Lebensversicherung gebräuchliche Anwartschaftsdeckungsverfahren und das im berufsständischen Versorgungswesen weit verbreitete offene Deckungsplanverfahren eingesetzt, bei dem auch künftige Beiträge und Versorgungsansprüche in die versicherungsmathematische Kalkulation einbezogen werden.

Von der Finanzmarktkrise und anhaltenden Niedrigzinsphase sind auch die berufsständischen Versorgungswerke betroffen. Dank funktionierender Aufsichtsstrukturen und bestehender Kapitalanlagerichtlinien waren die Auswirkungen, etwa hinsichtlich des direkten Abschreibungsbedarfs und niedrigerer Renditen, bisher aber überschaubar und beherrschbar. Kein berufsständisches Versorgungswerk ist infolge der Finanzkrise in Schwierigkeiten geraten. Dementsprechend waren bislang auch keine Auswirkungen auf die Leistungshöhe zu beobachten.

Im Jahr 2014 brachten rd. 800.000 beitragsleistende Mitglieder der in der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. zusammengeschlossenen Versorgungswerke ein Beitragsvolumen von 8,6 Mrd. Euro auf. Gleichzeitig wurden 5,1 Mrd. Euro an Rentenzahlungen an rd. 233.000 Rentempfängerinnen und -empfänger ausgezahlt.

2 Gesetzliche Rentenversicherung

2.1 Überblick

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ist das Alterssicherungssystem mit der weitaus größten Bedeutung. Sie gliedert sich organisatorisch in die allgemeine Rentenversicherung und die knappschaftliche Rentenversicherung¹. Das individuelle Ausmaß der Absicherung durch die GRV in Form von Altersrenten, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes² richtet sich insbesondere nach den im Versicherungsverlauf gezahlten Beiträgen.

Die folgenden Ausführungen zur quantitativen Bedeutung der GRV beschränken sich auf das Wesentliche. Detaillierte Daten zu Versicherten und Finanzen sind im Rentenversicherungsbericht enthalten.

2.2 Versicherte und Leistungsempfänger

Der durch die GRV gesicherte Personenkreis umfasst die versicherten Personen und - im Todesfall - deren Ehegatten und Kinder. Bei den Versicherten in einem Berichtsjahr werden die aktiv und die passiv Versicherten unterschieden. Zu den aktiv Versicherten gehören Personen, die zum Stichtag Beiträge zur GRV gezahlt haben oder Anrechnungszeiten zurückgelegt haben. Als passiv Versicherter gilt jeder, der in der Vergangenheit eine Anwartschaft erworben hat, noch keine Rente bezieht, aber zum Stichtag keine Beiträge geleistet oder Anrechnungszeiten vorzuweisen hat. Auf der Basis der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund belief sich die Zahl der aktiv Versicherten zum Stichtag 31. Dezember 2014 auf gut 36 Mio. Personen (vgl. Tabelle A.2.1); 12 Prozent dieser Versicherten hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Rund 82,9 Prozent der aktiv Versicherten kommen aus den alten Ländern. Der Frauenanteil lag mit rd. 48,5 Prozent knapp unter der Hälfte.

¹ Die Organisation der GRV sowie die Zuständigkeit der einzelnen Rentenversicherungszweige sind ausführlich dargestellt in: BMAS (Hrsg.): Übersicht über das Sozialrecht, 13. Aufl. 2016 (Rechtsstand 1.1.2016), Bonn, S. 490 ff.; eine Übersicht über den abgesicherten Personenkreis (Versicherungspflicht und freiwillige Versicherung) in: ebenda, S. 362 ff..

² Eine zusammenfassende Darstellung des Leistungsspektrums der gesetzlichen Rentenversicherung (Leistungen zur Rehabilitation sowie Rentenarten und Bezugsvoraussetzungen) findet sich in: ebenda, S. 375 ff.

Tabelle A.2.1

Versicherte und Leistungsempfänger der GRV

Aktiv Versicherte am 31.12.2014				Empfänger von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung am 01.07.2015 (65 Jahre und älter)			
alte Länder		neue Länder		alte Länder		neue Länder	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
15.612.158	14.615.603	3.189.803	3.065.524	6.254.607	8.192.722	1.419.866	1.991.467
Insgesamt							
36.483.088				17.858.662			

Zum Stichtag 1. Juli 2015 waren von den insgesamt 20,8 Mio. Rentnerinnen und Rentnern 17,9 Mio. Personen 65 Jahre und älter. Davon entfallen rd. 81 Prozent auf die alten Länder. Der Anteil der Rentnerinnen betrug aufgrund der höheren Lebenserwartung von Frauen in den alten Ländern rd. 57 Prozent und in den neuen Ländern 58 Prozent (vgl. Tabelle A.2.1).

2.3 Leistungen und Ausgaben

Versicherte haben Anspruch auf eine Rente, wenn die für die jeweilige Rente erforderliche Mindestversicherungszeit (Wartezeit) erfüllt ist und die jeweiligen besonderen versicherungsrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen. Geleistet werden Renten wegen Alters, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes. Die GRV finanziert daneben insbesondere Leistungen zur Rehabilitation und die Hälfte des Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung nach dem allgemeinen Beitragssatz, der auf die Rentenleistungen entfällt.

Da die Ausgaben der GRV für die Rentner ab 65 Jahre in der Rechnungslegung nicht getrennt ermittelt werden, werden diese in der folgenden Tabelle A.2.2 näherungsweise auf der Grundlage der Anzahl und der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge zum Stichtag 01.07.2015 ausgewiesen.

Tabelle A.2.2

Leistungsarten, Ausgaben und durchschnittliche Zahlbeträge der GRV

Leistungsarten	Ausgaben 2015				
	Alte Länder		Neue Länder		Insgesamt
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
	- Mio. Euro -				
I. Alterssicherungsleistungen (65 Jahre und älter)					
1. Altersrenten	76.757	51.713	19.294	19.946	167.711
2. Witwen-/Witwerrenten	1.168	23.984	661	6.219	32.032
II. Leistungen nach dem KLG	-	-	-	-	146
III. Insgesamt	77.925	75.697	19.955	26.165	199.889
nachrichtlich:					
Durchschnittliche Auszahlungsbeträge (65 Jahre und älter)					
- Euro monatl. -					
1. Altersrenten	1.031	568	1.140	846	
2. Witwen-/Witwerrenten	264	606	339	664	

Von den Gesamtausgaben der GRV im Jahre 2015 in Höhe von 278 Mrd. Euro entfielen rd. 200 Mrd. Euro auf Alterssicherungsleistungen für Personen im Alter von 65 Jahren und älter. An Rentenempfänger mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit wurden rd. 6 Prozent dieser Ausgaben gezahlt. Neben den Alters- und Hinterbliebenenrenten wurden auch Leistungen für Kindererziehung (KLG) an Mütter gezahlt, die vor 1921 bzw. bei Aufenthalt am 18. Mai 1990 im Beitrittsgebiet vor 1927 geboren wurden (sog. Trümmerfrauen), auch wenn sie keine Rente aus der GRV erhalten.

2.4 Finanzierung und Einnahmen

Die GRV wird im Umlageverfahren finanziert. Das bedeutet, dass die Ausgaben im Wesentlichen aus den aktuellen Einnahmen bestritten werden. Die Träger der allgemeinen Rentenversicherung halten unter anderem zum Ausgleich unterjähriger Schwankungen bei den Beitragseinnahmen eine Nachhaltigkeitsrücklage von bis zu 1,5 Monatsausgaben.

Wie die heutigen Rentner in ihrem früheren Arbeitsleben für die Renten der damals älteren Generation aufkamen, so werden ihre laufenden Renten von den heute Erwerbstätigen finanziert. Dafür erwirbt die heute aktive Generation der Beitragszahler den Anspruch, dass ihre eigenen Renten im Alter von den neuen beitragszahlenden Generationen finanziert werden, die dann in das Erwerbsleben nachgerückt sein werden. Dieses Geflecht wechselseitiger Verpflichtungen und Erwartungen spiegelt das Umlageverfahren wider und wird als Generationenvertrag bezeichnet.

Die Einnahmen der GRV setzen sich aus Beiträgen, Zuschüssen, Vermögenserträgen, Erstattungen und sonstigen Einnahmen zusammen. Im Jahr 2015 hatte die GRV insgesamt Einnahmen in Höhe von rd. 276,2 Mrd. Euro. Davon entfielen 207,3 Mrd. Euro (75 Prozent) auf Beiträge, 67,7 Mrd. Euro (rd. 25 Prozent) auf Bundeszuschüsse und 1,1 Mrd. Euro (0,4 Prozent) auf sonstige Finanzierungsmittel. Die Finanzen der GRV werden im Rentenversicherungsbericht ausführlich behandelt.

3 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten

Die Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung und die in Abschnitt 2 behandelte gesetzliche Rentenversicherung unterscheiden sich insbesondere mit Blick auf die Sicherungsziele. Anders als die gesetzliche Rentenversicherung deckt die Beamtenversorgung nicht nur die erste, sondern auch die betriebliche Zusatzsicherung als zweite Säule der Alterssicherung ab. Man spricht in diesem Zusammenhang daher auch von der „Bifunktionalität“ der Versorgung.

Beim Vergleich von Beamtenversorgung und gesetzlicher Rente ist neben der Bifunktionalität der Beamtenversorgung zu berücksichtigen, dass „Durchschnittsrenten“ alle rentenversicherten Berufsgruppen und sämtliche, auch kurze, Erwerbsbiographien umfassen. In durchschnittlichen Renten sind somit auch „kleine Renten“ enthalten. Zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums (Artikel 33 Absatz 5 GG) gehört aber das Lebenszeitprinzip (ununterbrochene Beschäftigungszeit). Zudem verfügen Beamtinnen und Beamte in der Mehrheit über ein abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder eine qualifizierte Ausbildung (und zusätzliche Berufsausbildung). Hinzu kommt, dass Einkommenshöhe und -verläufe im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft zunehmend unterschiedlich sind, was einen Vergleich der jeweils erworbenen Alterseinkünfte erheblich erschwert³.

Soweit nicht grundlegende Unterschiede zwischen beiden Alterssicherungssystemen dem entgegenstanden, sind die Maßnahmen der insbesondere demografisch bedingten Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung wirkungsgleich in die Beamtenversorgung übertragen worden.

³ s. Machbarkeitsuntersuchung für eine Studie zu Alterseinkünften von vergleichbaren Bundesbeamten und Arbeitnehmern <http://www.uni-speyer.de> (dort Lehrstuhl Prof. Färber/Gutachten/BMI-Gutachten-endg.pdf)

3.1 Einleitung

Die Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung sind eigenständige Sondersysteme der Alterssicherung unabhängig von der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Seitdem mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 die Regelungskompetenz für die Landes- und Kommunalbeamten auf die Länder übergegangen ist, berichten diese in jeweils eigenen Berichten über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten. Der 6. Versorgungsbericht der Bundesregierung mit detaillierten Angaben zur Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung des Bundes sowie zur Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes erscheint im Jahr 2017.

Anders als die GRV hat die Beamtenversorgung von vornherein die Funktion einer Regel- und einer Zusatzsicherung. Systembedingt kennt die Beamtenversorgung keine Beitragsbemessungsgrenze wie in der Rente. Allerdings sind nicht alle Besoldungsbezüge ruhegehaltfähig und es existiert eine Höchstversorgungsgrenze.

Gesetzliche Grundlage für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Bundes und ihrer Hinterbliebenen ist das Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG). Für Richterinnen und Richter des Bundes gelten die Vorschriften des BeamtVG entsprechend. Rechtliche Grundlage für die Versorgung der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten ist das Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen, dessen Regelungen im Wesentlichen denen des BeamtVG entsprechen. Soldatinnen und Soldaten auf Zeit erhalten keine Versorgung. Ihre Alterssicherung erfolgt durch eine Nachversicherung in der GRV auf der Grundlage der früheren Dienstbezüge.

3.2 Aktive und Leistungsempfängerinnen und -empfänger

Am 30. Juni 2014 betrug die Zahl der aktiven Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten im öffentlichen Dienst von Bund und Ländern insgesamt rd. 1,79 Mio. (vgl. Tabelle A.3.1).

Tabelle A.3.1

Aktive Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten am 30. Juni 2014¹⁾ (Anzahl in 1.000)

Bereich	Männer	Frauen	Insgesamt ⁵⁾
unmittelbarer Bundesbereich			
- Beamte und Richter	91,3	38,3	129,7
- Berufssoldaten	50,8	1,8	52,6
sonstiger Bundesbereich			
- Bundeseisenbahnvermögen	36,2	5,3	41,5
- Postnachfolgeunternehmen ²⁾	64,7	32,0	96,7
- übrige Bundesbereiche ³⁾	6,7	4,3	11,1
Länder/Kommunen/Sozialversicherung			
- Landesbereich	571,1	669,4	1.240,5
- kommunaler Bereich	102,2	78,7	180,9
- Sozialversicherung ⁴⁾	15,6	19,5	35,1

1) Gebietsstand Deutschland; einschl. Beurlaubte, ohne Beamte im Vorbereitungsdienst

2) Post AG, Postbank AG und Telekom AG

3) Rechtlich selbstständige Einrichtungen ohne Sozialversicherungsträger des Bundes und ohne Bundesagentur für Arbeit.

4) Einschl. Bundesagentur für Arbeit.

5) Ggf. Rundungsdifferenzen.

Am 1. Januar 2015 betrug die Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (65 Jahre und älter) rd. 1,25 Mio. (vgl. Tabelle A.3.2).

Tabelle A.3.2

Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (65 Jahre und älter) am 1. Januar 2015¹⁾ (Anzahl in 1.000)

Bereich	Empfängerinnen/Empfänger von			
	Ruhegehalt		Witwen-/Witwergeld	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unmittelbarer Bundesbereich				
- Beamte und Richter	51,5	2,8	0,2	20,9
- Berufssoldaten	44,6	0,1	0,0	17,6
sonstiger Bundesbereich				
- Bundeseisenbahnvermögen	84,2	1,1	0,2	58,1
- Postnachfolgeunternehmen ²⁾	104,1	24,4	1,6	49,9
- übrige Bundesbereiche ³⁾	3,9	0,6	0,0	1,2
Länder/Kommunen/Sozialversicherung				
- Landesbereich	360,8	177,8	9,5	121,3
- kommunaler Bereich	60,2	7,4	0,4	27,4
- Sozialversicherung ⁴⁾	10,5	2,4	0,1	4,2
Gesamt⁵⁾	719,8	216,6	12,0	300,6

1) Gebietsstand Deutschland; ohne Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nach Kap I G 131.

2) Post AG, Postbank AG und Telecom AG.

3) Rechtlich selbstständige Einrichtungen ohne Sozialversicherungsträger des Bundes und ohne Bundesagentur für Arbeit.

4) Einschl. Bundesagentur für Arbeit.

5) Ggf. Rundungsdifferenzen.

3.3 Leistungen und Ausgaben

Leistungsarten

Die Beamtenversorgung umfasst sowohl laufende als auch einmalige Leistungen.

Die laufenden Leistungen sind das Ruhegehalt, die Hinterbliebenenversorgung (Witwen-/Witwer- und Waisengeld), die wesentlichen Unfallfürsorgeleistungen, der Unterhaltsbeitrag (in besonderen Einzelfällen, nach Ermessen), das Übergangsgeld (in Sonderfällen nach Entlassung) und der Kindererziehungszuschlag (in gleicher Höhe wie in der GRV). Die einmaligen Leistungen sind das Sterbegeld (zwei Monatsbezüge), der Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen (Berufssoldatinnen und -soldaten, Beamtinnen und Beamte im Polizei- und Justizvollzugsdienst sowie bei der Berufsfeuerwehr), die einmalige Unfallentschädigung und einmalige Entschädigung (bei so genanntem qualifizierten Dienstunfall und Einsatzunfall) und die Witwenabfindung (bei Wiederheirat).

Beamtinnen und Beamte erhalten ein Ruhegehalt nach Eintritt in den Ruhestand wegen Erreichens der Regelaltersgrenze (parallel zum Anstieg in der GRV auf 67 Jahre), wegen Erreichens einer vorgezogenen gesetzlichen Altersgrenze (in der Regel 62 Jahre für Beamtinnen und Beamte im Polizei- und Justizvollzugsdienst sowie bei der Berufsfeuerwehr), auf Antrag bei Erreichen der Antragsaltersgrenze (63 Jahre, schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte: 62 Jahre) oder wegen festgestellter dauernder Dienstunfähigkeit⁴. Für Berufssoldatinnen und -soldaten liegen die Altersgrenzen - mit Ausnahme der Kampfflugzeug-Piloten - zwischen dem 54. Lebensjahr (besondere Altersgrenze für Berufsunteroffiziere, derzeit steigend auf das 55. Lebensjahr) und dem 62. Lebensjahr (allgemeine Altersgrenze; für Dienstgrade ab Oberst aufwärts und bestimmte Offizierslaufbahnen derzeit steigend auf das 65. Lebensjahr). Auch Berufssoldatinnen und -soldaten erhalten bereits früher Ruhegehalt, wenn sie wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden. Voraussetzung für den Anspruch auf Ruhegehalt ist grundsätzlich die Erfüllung einer fünfjährigen Wartezeit. Dies gilt nicht in Fällen, in denen die Beamtin oder der Beamte, die Richterin oder der Richter bzw. die Berufssoldatin oder der Berufssoldat infolge einer Krankheit, Verwundung oder sonstiger Beschädigung, die sie bzw. er sich ohne grobes Verschulden bei Ausübung oder aus Veranlassung des Dienstes zugezogen hat, dienstunfähig geworden ist.

Berechnung und Höhe der Pensionen

Das Ruhegehalt wird aus der ruhegehaltfähigen Dienstzeit und den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen berechnet. Ruhegehaltfähige Dienstbezüge sind in der Regel das Grundgehalt, das

⁴ Die Altersgrenzen sind noch nicht in allen Ländern/Gemeinden angehoben worden.

vor Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand mindestens zwei Jahre lang bezogen wurde, gegebenenfalls zuzüglich des Familienzuschlags (Stufe 1) sowie bestimmter Zulagen, die im Besoldungsrecht als ruhegehaltfähig bezeichnet sind.

Für jedes Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit beträgt das Ruhegehalt 1,79375 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Der Höchstruhegehaltssatz, der nach 40 ruhegehaltfähigen Dienstjahren erreicht wird, beträgt 71,75 Prozent⁵. Der von den heute vorhandenen Pensionären im Durchschnitt erreichte Ruhegehaltssatz liegt im Bundesbereich bei rd. 67 Prozent.

Bei Inanspruchnahme der allgemeinen Antragsaltersgrenze (63. Lebensjahr) wird die Pension zum Ausgleich längerer Versorgungslaufzeiten um 3,6 Prozent (jedoch maximal um 14,4 Prozent) für jedes Jahr des vorzeitigen Versorgungsbezuges gekürzt, das vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze (künftig 67. Lebensjahr) liegt. In gleicher Weise ist das Ruhegehalt in den Fällen der vorzeitigen Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit, die nicht auf einem Dienstunfall beruht, oder bei Inanspruchnahme der für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte geltenden besonderen Altersgrenze zu mindern (3,6 Prozent für jedes Jahr des vorgezogenen Ruhestandes vor Vollendung des 65. Lebensjahres, maximal 10,8 Prozent).

Durchschnittliche Bruttopension

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Bruttomonatsbezüge der 65-jährigen und älteren Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Bezogen auf beispielsweise die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter im unmittelbaren Bundesbereich betrug die durchschnittliche Bruttopension am 1. Januar 2015 bei den 65-jährigen und älteren Männern 3.070 Euro und bei den 65-jährigen und älteren Frauen 2.640 Euro. Die durchschnittliche Hinterbliebenenversorgung betrug bei den Witwen 1.760 Euro und bei den Witwern 1.460 Euro (vgl. Tabelle A.3.3).

⁵ Bei einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit ist zu unterscheiden:
a) bei Dienstunfähigkeit infolge eines Dienstunfalls wird ein Unfallruhegehalt in Höhe von mindestens 66 2/3 Prozent, höchstens 75 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge gezahlt.
b) bei Dienstunfähigkeit aus sonstigen Gründen vor Vollendung des 60. Lebensjahres wird für die Berechnung des Ruhegehalts die Zeit bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres zu zwei Dritteln der ruhegehaltfähigen Dienstzeit - fiktiv - hinzugerechnet.

Tabelle A.3.3

Durchschnittliche Bruttomonatsbezüge¹⁾ der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (65 Jahre und älter) im Januar 2015²⁾ (in Euro, mtl.)

Bereich	Empfängerinnen/Empfänger von			
	Ruhegehalt		Witwen-/Witwergeld	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unmittelbarer Bundesbereich				
- Beamte und Richter	3.070	2.640	1.460	1.760
- Berufssoldaten	3.010	3.370	1.600	1.760
sonstiger Bundesbereich				
- Bundeseisenbahnvermögen	2.180	2.050	1.150	1.200
- Postnachfolgeunternehmen ³⁾	2.160	1.960	1.120	1.200
- übrige Bundesbereiche ⁴⁾	3.100	2.470	1.600	1.760
Länder/Kommunen/Sozialversicherung				
- Landesbereich	3.260	2.750	1.440	1.850
- kommunaler Bereich	3.100	2.620	1.440	1.760
- Sozialversicherung ⁵⁾	3.000	2.560	1.390	1.750

- 1) Monatliche Bruttobezüge 65-jähriger und älterer Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nach Anwendung von Ruhens-, Kürzungs- und Anrechnungsvorschriften, vor Abzug von Steuern, ohne Berücksichtigung von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung, ohne Einmalzahlungen; in Ländern und Gemeinden mit monatlicher Auszahlung der Sonderzahlung ist diese in den durchschnittlichen Bruttobezügen enthalten.
- 2) Gebietsstand Deutschland; ohne Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nach Kap I G 131.
- 3) Post AG, Postbank AG und Telecom AG.
- 4) Rechtlich selbstständige Einrichtungen ohne Sozialversicherungsträger des Bundes und ohne Bundesagentur für Arbeit.
- 5) Einschl. Bundesagentur für Arbeit.

Abzüge vom Ruhegehalt

Zu berücksichtigen ist, dass vom Bruttoreuhegehalt noch die Beiträge zur (privaten) Kranken- und Pflegeversicherung in Abzug zu bringen sind. Zudem sind die Versorgungsbezüge - im Gegensatz zur Rente - in voller Höhe zu versteuern⁶⁾.

Unterschiede in der Qualifikationsstruktur

Bezogen auf die einzelnen Beschäftigungsbereiche weichen die jeweiligen Durchschnittshöhen der Ruhegehälter stark voneinander ab (vgl. Tabelle A.3.3). Diese starken Abweichungen spiegeln die unterschiedliche Qualifikationsstruktur des Personals in den einzelnen Beschäftigungsbereichen wider: Bei den Ländern entfallen rd. 89 Prozent der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten aufgrund ihrer hohen Qualifikation auf die Laufbahngruppen des gehobenen und höheren Dienstes, beim Bund rd. 52 Prozent, bei den Gemeinden rd. 78 Prozent, hingegen bei den Postnachfolgeunternehmen und dem Bundeseisenbahnvermögen nur je rd. 16 Prozent.

⁶⁾ Versorgungsbezüge sind Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit und unterliegen deshalb bis auf den Versorgungsfreibetrag dem Lohnsteuerabzug.

3.4 Altersgeld

Mit dem Altersgeldgesetz (AltGG) hat der Bund im Jahr 2013 ein zusätzliches, eigenständiges Alterssicherungssystem geschaffen. Das Altersgeld ist eine Alternative zur Nachversicherung in der GRV für freiwillig aus dem Dienst ausscheidende Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Berufssoldatinnen und Berufssoldaten. Bis zum 30. April 2016 haben sich 281 ehemalige Bedienstete des Bundes (davon 84 Berufssoldaten/-innen und 44 Beamten/-innen der Postnachfolgeunternehmen) für das Altersgeld entschieden. Zahlfälle gibt es aktuell noch nicht. Über die Inanspruchnahme sowie die finanziellen und personalpolitischen Auswirkungen des Altersgeldes Bund wird die Bundesregierung dem Bundestag zum 31. Dezember 2016 gesondert berichten.

Einige Länder haben ebenfalls ein Altersgeld eingeführt. In den Ländern ist das Altersgeld in die jeweiligen landesrechtlichen Beamtenversorgungsgesetze integriert.

3.5 Finanzierung

Für die Versorgungsleistungen (inklusive Beihilfe) des öffentlichen Dienstes wurden im Jahr 2014 rd. 54,9 Mrd. Euro (davon Bund: 19,1 Mrd. Euro) aufgewandt (vgl. Tabelle A.3.4). Die Finanzierung der Beamten- und Soldatenversorgung erfolgt als Teil der Personalkosten grundsätzlich aus laufenden Haushaltsmitteln des jeweiligen Dienstherrn.

Eine Ergänzung des Systems der Beamtenversorgung um Elemente der Kapitaldeckung ist bereits im Jahr 1998 durch das Versorgungsreformgesetz erfolgt, womit die Voraussetzungen für die Bildung von Versorgungsrücklagen bei Bund und Ländern geschaffen wurden. Diese haben in einigen Ländern bereits zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen beigetragen bzw. sollen zur zukünftigen Entlastung der öffentlichen Haushalte verwendet werden.

Ein Erhalt der Versorgungsrücklage des Bundes über das Jahr 2018 hinaus ist beabsichtigt. Die geplante Verschiebung des Entnahmebeginns auf das Jahr 2032 - und damit in die Nähe der für das Jahr 2035 vorausgerechneten Pensionshöchstlasten im Bereich der unmittelbaren Bundesverwaltung - gewährleistet einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung der Beamtenversorgung.

Für alle ab dem 1. Januar 2007 beim Bund neu eingestellten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten werden darüber hinaus von den Dienstherrn regelmäßige Zuweisungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Bundes“ geleistet, aus dem zukünftig die Versorgungsausgaben für den in den Versorgungsfonds einbezogenen Personenkreis getragen werden sollen. Neben dem Bund haben auch einzelne Länder Versorgungsfonds eingeführt.

Tabelle A.3.4

Versorgungsausgaben¹⁾ des öffentlichen Dienstes (ohne Altersbegrenzung) in Deutschland im Jahr 2014 (in Mrd. Euro)

Bereich	zusammen ¹⁰⁾	Ruhegehalt	Witwen-/Witwergeld	Waisengeld	Beihilfeausgaben ⁶⁾
unmittelbarer Bundesbereich					
- Beamte und Richter	2,7	2,2	0,5	0,0	1,1 ⁷⁾
- Berufssoldaten ²⁾	2,8	2,4	0,4	0,0	
sonstiger Bundesbereich					
- Bundeseisenbahnvermögen	3,5	2,6	0,9	0,0	1,2
- Postnachfolgeunternehmen ³⁾	6,0	5,2	0,8	0,0	1,6
- übrige Bundesbereiche ⁴⁾	0,2	0,2	0,0	0,0	-
Länder/Kommunen/ Sozialversicherung					
- Landesbereich	26,4	23,0	3,3	0,1	4,4 ⁸⁾
- kommunaler Bereich	3,6	2,9	0,7	0,0	0,6 ⁹⁾
- Sozialversicherung ⁵⁾	0,6	0,5	0,1	0,0	0,2

1) Bruttobezüge einschließlich Einmalzahlungen. Ohne Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nach Kap. I G 131.

2) Ohne Übergangsgebühren für Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten.

3) Post AG, Postbank AG und Telekom AG.

4) Rechtlich selbstständige Einrichtungen ohne Sozialversicherungsträger des Bundes und ohne Bundesagentur für Arbeit.

5) Einschl. Bundesagentur für Arbeit.

6) Im Unterschied zu den in den Tabellen zur GRV enthaltenen Ausgaben für die KV/PV der Rentner, denen die Beteiligung der GRV an der Abdeckung des Krankheits- und Pflegefallrisikos mit Beiträgen und Beitragszuschüssen zugrunde liegt, wird mit den Beihilfeausgaben durch den Dienstherrn ein in Prozentsätzen festgelegter Anteil der tatsächlich anfallenden beihilfefähigen Krankheits- und Pflegekosten erstattet.

7) Beamte, Richter und Berufssoldaten zusammen.

8) Nur Kernhaushalte der Länder.

9) Geschätzt.

10) Ggf. Rundungsdifferenzen.

3.6 Besonderheiten bei den Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost

Deutsche Bahn AG

Die Besoldung und Versorgung der noch vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger der ehemaligen Deutschen Bundesbahn wird durch das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) als Sondervermögen des Bundes erbracht. Für die bei der Deutschen Bahn AG beschäftigten Bundesbeamtinnen und -beamten werden dem BEV Personalkosten in Höhe des Betrages erstattet, den die Deutsche Bahn AG für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzubringen hätte (Bruttogehalt plus Arbeitgeberanteil am Sozialversicherungsbeitrag plus Umlage für die betriebliche Altersversorgung). Auf

diese Weise beteiligt sich die Deutsche Bahn AG an den entstehenden Versorgungskosten der ihr zugewiesenen Beamtinnen und Beamten.

Post AG, Postbank AG und Telekom AG

Im Wege der Beleihung nimmt die jeweilige AG für die bei ihr beschäftigten (Bundes-) Beamtinnen und Beamten die Befugnisse der obersten Dienstbehörde wahr. Aufgrund ihrer Zahlungs- und Kostentragungspflicht leisten die Unternehmen Beiträge an die Postbeamtenversorgungskasse in Höhe von 33 Prozent der Bruttobezüge ihrer aktiven und der fiktiven Bruttobezüge ihrer ruhegehaltfähig beurlaubten Beamtinnen und Beamten. Sie dienen der Erbringung der Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Beamtinnen und Beamte der Deutschen Bundespost sowie an Beamtinnen und Beamte, die vor ihrer Pensionierung bei den aus der Deutschen Bundespost hervorgegangenen Unternehmen beschäftigt waren, und an deren Hinterbliebene. Darüber hinaus ist der Bund zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Postbeamtenversorgungskasse verpflichtet.

4 Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes

4.1 Überblick

Die Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (ZÖD) ist eine betriebliche Altersversorgung. Sie ergänzt die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Von 1967 bis zum Jahr 2000 galt dabei ein Gesamtversorgungssystem, bei dem sich die Höhe der Gesamtversorgung an der Höhe der Beamtenversorgung orientierte. Die Zusatzversorgung hatte die Funktion, die gesetzliche Rente bis zu der Höhe der Gesamtversorgung aufzufüllen. Nach der grundlegenden Reform im Jahr 2001 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem mit Ablauf des 31. Dezember 2000 geschlossen und durch ein Betriebsrentensystem abgelöst, wie es in der Privatwirtschaft üblich ist.

Die größten Zusatzversorgungseinrichtungen sind die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und die in der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) zusammengeschlossenen 23 Zusatzversorgungskassen. Die Bereiche Post und Bahn nehmen infolge der Privatisierung eine Sonderstellung ein: Die Versorgungsleistungen der Postnachfolgeunternehmen werden von diesen selbst getragen und sind somit nicht Gegenstand dieses Berichts.

Zur öffentlichen Zusatzversorgung zählen dagegen die Pflichtversicherten und Rentenbezieher der ehemaligen Deutschen Bundesbahn. Im Zuge der Privatisierung ist die Zuständigkeit für die Personen auf das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) übergegangen. Dabei bleiben nicht nur Bestandsrentner, sondern alle bereits vor der Privatisierung bei der Deutschen Bundesbahn

bzw. deren Rechtsnachfolgern tätigen Beschäftigten versichert. Insofern handelt es sich für den vom Bundeseisenbahnvermögen als Beteiligten fortgeführten Bereich um einen geschlossenen Bestand. Zuständiger Träger ist die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (früher Bahnversicherungsanstalt Abteilung B (BVA Abt. B)).

Weitere Sonderfälle sind die haushaltsfinanzierten Zusatzversorgungssysteme in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen. Dies gilt auch in Berlin für einen allerdings schon geschlossenen Rentnerbestand. Zusätzlich gibt es Versicherungen beim Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V. (VBLU). Weitere Formen der Zusatzversorgung sind die Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen, die Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester und Versorgungseinrichtungen des Bundesverbandes der öffentlichen Banken, der Ersatzkassen für Angestellte und der öffentlich rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten.

Neben diesen Zusatzversicherungen werden für Dienstordnungsangestellte in Teilbereichen der Sozialversicherungsträger Versorgungsleistungen erbracht, bei denen beamtenrechtliche Vorschriften angewendet werden.

4.2 Versicherte und Leistungsempfänger

In der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes besteht bei der weit überwiegenden Zahl der Zusatzversorgungseinrichtungen eine tarifvertraglich vereinbarte Pflicht zur Versicherung der Beschäftigten bei der zuständigen Zusatzversorgungseinrichtung.

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Die VBL hatte am 31. Dezember 2014 insgesamt 4.417.589 Versicherte; davon 1.871.587 Pflichtversicherte und 2.546.002 beitragsfrei Versicherte (vgl. Tabelle A.4.1.). Beitragsfrei Versicherte sind ehemalige Pflichtversicherte, deren Versicherungsverhältnis nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bis zum Eintritt des Versicherungsfalles weiter besteht. Die Gesamtzahl der Empfänger von Betriebsrenten (65 Jahre und älter) aus der VBL beläuft sich auf 1.082.082 (Stand 31. Dezember 2014).

Tabelle A.4.1

Versicherte und Leistungsempfänger (VBL) am 31. Dezember 2014

Versicherte				Empfänger von Alterssicherungsleistungen (65 Jahre und älter)			
alte Länder		neue Länder		alte Länder		neue Länder	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<i>Pflichtversicherte</i>				<i>Versichertenrenten</i>			
573.900	946.000	118.400	233.400	332.358	435.998	46.280	85.758
<i>beitragsfrei Versicherte</i>				<i>Witwen-/Witwerrenten</i>			
925.300	1.364.700	97.900	158.200	175.892		5.796	
Deutschland							
<i>Pflichtversicherte</i>				<i>Versichertenrenten</i>			
1.871.587				900.394			
<i>beitragsfrei Versicherte</i>				<i>Witwen-/Witwerrenten</i>			
2.546.002				181.688			
<i>Versicherte insgesamt</i>				<i>Renten insgesamt</i>			
4.417.589				1.082.082			

Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA)

Die AKA hatte am 31. Dezember 2014 insgesamt 7.233.805 Versicherte; davon 3.494.975 Pflichtversicherte und 3.738.830 beitragsfrei Versicherte (vgl. Tabelle A.4.2.). Die Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Betriebsrenten beläuft sich auf 1.256.674. Für eine Differenzierung nach Alter liegen keine Daten vor.

Tabelle A.4.2

Versicherte und Leistungsempfänger (AKA) am 31. Dezember 2014 ¹⁾

Versicherte	Empfänger von Alterssicherungsleistungen (ohne Altersdifferenzierung)
<i>Pflichtversicherte</i>	<i>Versichertenrenten</i>
3.494.975	1.059.586
<i>beitragsfrei Versicherte</i>	<i>Witwen-/Witwerrenten</i>
3.738.830	197.088
<i>Versicherte insgesamt</i>	<i>Renten insgesamt</i>
7.233.805	1.256.674

¹⁾ für eine Ausdifferenzierung der Versicherten und der Leistungsempfänger nach Alter, „alte/neue Länder“ sowie „Männer/Frauen“ liegen keine Daten vor

4.3 Leistungen und Ausgaben

Nach der Reform der Zusatzversorgung zum 1. Januar 2001 ist eine grundlegende Änderung des Leistungsrechts der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes eingetreten. Die Höhe der Betriebsrente richtet sich nunmehr nach der Versicherungszeit in einer Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen Dienstes und nach dem in jedem Jahr gezahlten Entgelt während der

gesamten Versicherungszeit, unter Berücksichtigung einer garantierten jährlichen Verzinsung von 3,25 Prozent in der Anwartschaftsphase und 5,25 Prozent während des Rentenbezugs. Mit der Reform der Zusatzversorgung war eine Verringerung des Versorgungsniveaus verbunden, die sich allerdings durch Übergangsregelungen erst langfristig auswirken wird⁷.

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Aus der Schichtung der Betriebsrenten nach dem Zahlbetrag ist zu erkennen, dass ca. 64 Prozent der Versichertenrenten 250 Euro übersteigen (vgl. Tabelle A.4.3.). Lediglich ca. 21 Prozent können mit weniger als 150 Euro als geringfügige Renten bezeichnet werden. Hier zeigt sich die erhebliche Bedeutung der Zusatzversorgung für die Altersversorgung der Rentnerinnen und Rentner des öffentlichen Dienstes.

Tabelle A.4.3

Schichtung der VBL-Pflichtversicherungsrenten (65 Jahre und älter) nach Zahlbetrag am 31. Dezember 2014

Zahlbetrag von ... bis unter ... Euro	Versichertenrenten	Hinterbliebenenrenten
	Anteil in %	Anteil in %
0 - 150	21,1	31,8
150 - 250	14,5	24,8
250 - 400	21,9	30,4
400 - 550	20,8	8,7
550 - 750	14,5	2,7
750 -1.000	5,1	1,0
1.000 -1.250	1,1	0,3
1.250 -1.500	0,5	0,1
1.500 und höher	0,5	0,2
Insgesamt	100,0	100,0

Bei der VBL beträgt die durchschnittliche Höhe der Betriebsrenten für Pflichtversicherte 381 Euro monatlich (vgl. Tabelle A.4.4.). Bei den im Vergleich zu den alten Ländern erheblich niedrigeren Betriebsrenten in den neuen Ländern wirkt sich die kürzere Versicherungsdauer aus, da die Zusatzversorgung in den neuen Bundesländern erst zum 1. Januar 1997 eingeführt worden ist. Die geringere durchschnittliche Höhe der VBL-Betriebsrenten aus beitragsfreier Versicherung resultiert in erster Linie aus der kürzeren Versicherungsdauer.

⁷ Näheres zum Leistungsrecht kann dem 4. Versorgungsbericht der Bundesregierung Teil A II 2.2 entnommen werden.

Tabelle A.4.4

Leistungsarten, Ausgaben und durchschnittliche Zahlbeträge (VBL) im Jahr 2014

Leistungsarten	Ausgaben 2014 ¹⁾		
	- Mio. Euro -		
I. Alterssicherungsleistungen			
1. Versichertenrenten	4.181,1		
2. Witwen-/Witwerrenten	582,3		
Alterssicherungsleistungen VBL insg.	4.763,4		
II. Sonstige Ausgaben	14,7		
III. VBL insgesamt	4.778,1		
nachrichtlich: durchschnittliche Zahlbeträge (Bruttorenten)	alte Länder	neue Länder	Deutschland
	- Euro monatl. -		
Renten an Pflichtversicherte	417	159	381
Renten an beitragsfrei Versicherte	173	109	168
Witwen-/Witwerrenten	249	72	n.v.

¹⁾ nach "Männer/Frauen" differenzierte Zahlen liegen nicht vor

Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA)

Bei der AKA beträgt die durchschnittliche Höhe der Betriebsrenten für Pflichtversicherte 351 Euro monatlich (vgl. Tabelle A.4.5). Die Ausgaben für Alterssicherungsleistungen betragen im Jahr 2014 4.982,0 Mio. Euro.

Tabelle A.4.5

Leistungsarten, Ausgaben und durchschnittliche Zahlbeträge (AKA) im Jahr 2014 ¹⁾

Leistungsarten	Ausgaben 2014
	- Mio. Euro -
	Insgesamt
I. Alterssicherungsleistungen	
1. Versichertenrenten	4.129,0
2. Witwen-/Witwerrenten	542,8
Alterssicherungsleistungen AKA insg.	4.671,8
II. Sonstige Ausgaben	310,2
III. AKA insgesamt	4.982,0
	Insgesamt
nachrichtlich: durchschnittliche Zahlbeträge (Bruttorenten)	- Euro monatl. -
Renten an Pflichtversicherte	351 ²⁾
Renten an beitragsfrei Versicherte	n.v. ²⁾
Witwen-/Witwerrenten	252 ²⁾

¹⁾ Daten für eine Differenzierung nach "alte/neue Länder" sowie "Männer/Frauen" liegen nicht vor.

²⁾ Stand 31.12.2010

4.4 Finanzierung und Einnahmen

Von 1978 bis Ende 1998 erfolgte die Finanzierung der Zusatzversorgung ausschließlich durch Umlagen der Arbeitgeber. Seit 1999 gibt es (wieder) eine Beteiligung der Beschäftigten durch einen Arbeitnehmeranteil an der Umlage. Nach der Reform der Zusatzversorgung haben einige Zusatzversorgungskassen ganz oder teilweise auf Kapitaldeckung umgestellt, zu der ebenfalls Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beiträge leisten.

Die Umlage wird als Prozentsatz des jeweiligen zusatzversorgungspflichtigen Arbeitsentgelts der versicherten Beschäftigten festgelegt und dient dazu, die Versorgungsleistungen in einem bestimmten Zeitraum zu decken. Der Umlagesatz wird daher von der Höhe der Versorgungsleistungen und von der Anzahl und dem Entgelt der aktiv Beschäftigten bestimmt. Die Umlagesätze der verschiedenen Zusatzversorgungskassen weisen daher große Unterschiede auf.

Neben der Umlage und den Beiträgen zur Kapitaldeckung haben die Tarifvertragsparteien zum 1. Januar 2002 die Erhebung sog. Sanierungsgelder vereinbart, die allein von der Arbeitgeberseite getragen werden. Diese Sanierungsgelder werden über die am Stichtag 1. November 2001 jeweils geltende Umlage hinaus zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs erhoben, der infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels vom Gesamtversorgungssystem zum Punktemodell entstanden ist. Vom 1. Januar 2002 entsprach die Gesamthöhe der Sanierungsgelder bei der VBL 2 Prozent der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Pflichtversicherten im Jahre 2001⁸. Ab dem 1. Januar 2016 wurde das Sanierungsgeld bei der VBL auf 0,14 Prozent gesenkt.

4.5 Renten-Zusatzversicherung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Der Pflichtversicherung in der Renten-Zusatzversicherung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) unterliegen grundsätzlich alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines beteiligten Arbeitgebers, soweit aufgrund des angewendeten Tarifrechts oder des Arbeitsvertrages Anspruch auf eine zusätzliche Versorgung besteht. Der Gesamtbestand an Pflichtversicherten der Renten-Zusatzversicherung der KBS im Berichtsjahr 2015 war gegenüber dem Jahr 2014 weiter rückläufig. Er verringerte sich auf 43.127 Versicherte. Einem Zugang von 1.836 Pflichtversicherten stand ein Abgang von 3.298 gegenüber. Die rückläufige Entwicklung der Zahl der Pflichtversicherten liegt vor allem daran, dass dem Bestand des Bundes-eisenbahnvermögens grundsätzlich keine Neuzugänge mehr zugeführt werden. Zuwächse an Pflichtversicherten sind jedoch vor allem in den Bereichen der übrigen Beteiligten sowie der KBS zu verzeichnen. Von den 43.127 Pflichtversicherten hatten am Ende des Jahres 2015 35.895 die Wartezeit (60 Umlage- und/oder Beitragsmonate) erfüllt, bei 7.232 war die Wartezeit

⁸ Näheres kann dem 5. Versorgungsbericht der Bundesregierung Teil A II 2.3. entnommen werden.

noch nicht erfüllt. Endet die Pflichtversicherung vor Eintritt eines Versicherungsfalls, bleiben die erworbenen Anwartschaften bestehen. Es entsteht eine sogenannte beitragsfreie Versicherung. Am 31. Dezember 2015 waren 115.975 Männer und Frauen beitragsfrei versichert.

Tabelle A.4.6

Versicherte und Leistungsempfänger (KBS) am 31.12.2015

Pflichtversicherte ¹⁾		Empfänger von Alterssicherungsleistungen (eigene und Hinterbliebenenrenten) ²⁾	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
32.183 (97.390)	10.944 (18.585)	60.092 (53.310)	50.860 (45.504)
Insgesamt			
43.127 (115.975)		110.952 (98.814)	

1) Werte in Klammern: zusätzliche beitragsfrei Versicherte.

2) Werte in Klammern: Alterssicherungsleistungen an 65-Jährige und Ältere

Den Pflichtversicherten standen insgesamt 110.952 Empfängerinnen und Empfänger von Alterssicherungsleistungen gegenüber – 98.814 davon waren 65 Jahre und älter (vgl. Tabelle A.4.6). Für Alterssicherungsleistungen verausgabte die Renten-Zusatzversicherung der KBS im Jahr 2015 insgesamt knapp 510 Mio. Euro (Ausgaben insgesamt: 518,8 Mio Euro). Die durchschnittliche Bruttorente betrug 379,18 Euro monatlich (vgl. Tabelle A.4.7).

Tabelle A.4.7

Leistungsarten, Ausgaben und durchschnittliche Zahlbeträge (Renten-Zusatzversicherung der KBS) im Jahr 2015

Leistungsarten	Ausgaben 2015		
	- Mio. € -		
I. Alterssicherungsleistungen			
nach Teil C der Satzung:			
1. Altrenten	51,552		
nach Teil D der Satzung:			
2. Bundeseisenbahnvermögen	422,733		
3. übrige Beteiligte	33,281		
4. Bereich Ost	1,120		
5. DRV KBS	0,066		
Alterssicherungsleistungen RZV KBS insg.	508,752		
II. Sonstige Ausgaben	10,019		
III. RZV KBS insgesamt	518,771		
nachrichtlich:	Männer	Frauen	Insgesamt
durchschnittliche Zahlbeträge (Bruttorenten)	- € monatl. -		
	423,17	328,57	379,18

¹⁾ Betrag unter 1.000 €.

Die Alterssicherungsleistungen der Renten-Zusatzversicherung der KBS werden insbesondere durch Umlagen der betroffenen Unternehmen und Beiträge der Arbeitnehmer einerseits sowie öffentliche Zuschüsse andererseits finanziert. Durch Einführung des Bundeszuschusses wurde den finanziellen Folgen der grundsätzlichen Schließung des Versichertenbestandes des Bundeseisenbahnvermögens Rechnung getragen. Im Jahr 2015 betrugen die Einnahmen aus Umlagen und Beiträgen rd. 132,1 Mio. Euro und die Einnahmen aus öffentlichen Zuschüssen rd. 345 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.4.8). Der Zuwachs an Pflichtversicherten der übrigen Beteiligten, der KBS und im Bereich Ost spiegelt sich in den Einnahmen wider. Die Leistungen für Altrenten nach Teil C der Satzung werden durch Erstattungen des Bundeseisenbahnvermögens in Höhe von rd. 51,6 Mio. Euro finanziert.

Tabelle A.4.8

Finanzierung und Einnahmen (Renten-Zusatzversicherung der KBS) im Jahr 2015

Finanzierung	Einnahmen 2015 *)					KBS insgesamt
	Teil C Satzung	Teil D der Satzung				
		Bundeseisenbahnverm.	übrige Beteiligte	DRV KBS	Bereich Ost	
		- Mio. € -				
1. Umlagen/Beiträge		86,419	30,403	11,275	4,032	132,129
1a. davon Arbeitgeberanteil		71,930	26,822	7,301	2,688	108,741
1b. davon Arbeitnehmeranteil		14,489	3,581	3,974	1,344	23,388
2. öffentliche Zuschüsse		344,995				344,995
3. Erstattungen des Bundeseisenbahnverm.	51,552					51,552
4. Sonstige Einnahmen			4,989	1,275	1,051	7,315
Insgesamt	51,552	431,414	35,392	12,550	5,083	535,991

*) ohne Einnahmen der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (rd. 6,6 Mio. €)

4.6 Versorgung aufgrund einer Dienstordnung

Die Versorgung der Dienstordnungsangestellten ist zwar keine Zusatzversorgung im oben beschriebenen Sinne, sondern eine Vollversorgung, jedoch sind auch Dienstordnungsangestellte (DO-Angestellte) Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes. DO-Angestellte sind in Teilbereichen der Sozialversicherungsträger tätig und nehmen dort hoheitliche Aufgaben als Daueraufgabe wahr. Sie stehen in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis. Ihre Rechts- und allgemeinen Dienstverhältnisse sind in Dienstordnungen der jeweiligen Sozialversicherungsträger geregelt, wodurch beamtenrechtliche Vorschriften Anwendung finden⁹. Die Dienstordnungen, die im Wesentlichen auf Musterdienstordnungen beruhen, bedürfen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger.

⁹ Zu den Rechtsgrundlagen für die Beschäftigung von Dienstordnungsangestellten siehe Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung (BT-Drucks. 15/5821 vom 22. Juni 2005), Anhang, Abschnitt II.

Am 30. Juni 2015 waren in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 20.800 Dienstordnungsangestellte - davon 11.200 unter Aufsicht des Bundes bei den Sozialversicherungsträgern - beschäftigt. Diese Zahl wird sich in den nächsten Jahren weiter reduzieren, da seit dem 1. Januar 1993 bei den Krankenkassen und Krankenkassenverbänden entsprechende Verträge mit Angestellten nicht mehr abgeschlossen werden dürfen.

Am 1. Januar 2015 erhielten insgesamt 18.000 Personen Versorgungsleistungen aufgrund einer Dienstordnung (davon 12.800 Ruhegehaltsempfänger, 4.800 Witwen- und Witwergeldempfänger und 300 Waisengeldempfänger). Die Gesamtausgaben für die Versorgungsleistungen im Jahr 2014 beliefen sich auf 0,56 Mrd. Euro.

5 Alterssicherung der Landwirte

5.1 Überblick

Die Alterssicherung der Landwirte (AdL) ist ein eigenständiges Sicherungssystem, das durch die Organisationsreformen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zukunftsfest gemacht wurde. Sie ist als Teilsicherung ausgerichtet und geht von einer Ergänzung insbesondere durch Altenteilleistungen und/oder Pachteinahmen sowie durch private Vorsorge aus. Bei der Ausgestaltung der Beiträge und Leistungen werden die besonderen Lebens- und Einkommensverhältnisse der bäuerlichen Familien berücksichtigt.

Die AdL soll neben sozialpolitischen auch agrarstrukturpolitische Ziele erfüllen. So setzt die Gewährung von Rentenleistungen stets die Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens voraus. Die agrarstrukturpolitische Komponente des Sicherungssystems ist ein Grund für die erhebliche Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Ausgaben (Defizitdeckung).

5.2 Versicherte und Leistungsempfänger

Versicherte der AdL sind die landwirtschaftlichen Unternehmer, ihre Ehegatten und die mitarbeitenden Familienangehörigen. Die Alterssicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft erfolgt hingegen durch die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) und ergänzend durch die Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft (vgl. Abschnitt A.7.3).

Tabelle A.5.1

Versicherte und Leistungsempfänger (AdL) am 31. Dezember 2015

Versicherte / abgesicherter Personenkreis				Empfänger von Alterssicherungsleistungen (65 Jahre und älter)			
alte Länder		neue Länder		alte Länder		neue Länder	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
128.531	71.509	10.146	4.176	237.770	333.622	2.515	1.850
200.040		14.322		571.392		4.365	
Deutschland							
214.362				575.757			

Die Zahl der Versicherten in der AdL ist gegenüber 2011 weiter zurückgegangen (um rd. 13 Prozent). Die Zahl der Rentenbezieher ist ebenfalls rückläufig (rd. 2 Prozent gegenüber 2011). Der Strukturwandel im Sektor Landwirtschaft hat - für Alterssicherungssysteme ungewöhnlich - damit in der Alterssicherung der Landwirte größere Auswirkungen als die demografische Entwicklung in der Bevölkerung. Der Rückgang bei den Beitragszahlern fällt dabei naturgemäß stärker aus als der bei den Rentenbeziehern.

In der AdL wurden am 31. Dezember 2015 in den alten Ländern 294.964 Regelaltersrenten gezahlt, in den neuen Ländern waren es 3.070. Hinzu kommt noch die Zahlung von 166.362 (in den neuen Ländern 489) Renten an Witwen und Witwer, die das 65. Lebensjahr vollendet haben (vgl. Tabelle A.5.2). Die geringen Fallzahlen in den neuen Ländern erklären sich dadurch, dass aufgrund der Übergangsregelungen bei der Einführung der AdL in den neuen Ländern ab 1. Januar 1995 ein Großteil der dortigen ehemaligen Landwirte Renten aus der GRV erhält.

5.3 Leistungen und Ausgaben

Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsfälle und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der GRV angelehnt. Es werden Renten an Versicherte, d. h. Altersrenten und Renten wegen Erwerbsminderung, sowie Hinterbliebenenrenten erbracht. Die Altersgrenze ist für Geburtsjahrgänge bis 1946 das vollendete 65. Lebensjahr. Diese Altersgrenze wird stufenweise auf das 67. Lebensjahr angehoben. Eine vorzeitige Altersrente kann bis zu 10 Jahre vor Erreichen der Regelaltersgrenze (mit Abschlägen) in Anspruch genommen werden. Langjährig Versicherte (35 Jahre Wartezeit in der AdL und anderen Alterssicherungssystemen) können ab 65 Jahre eine vorzeitige Altersrente (ohne Abschläge) in Anspruch nehmen. Zudem ist mit dem RV-Leistungsverbesserungsgesetz auch in der AdL die zeitlich befristete Sonderregelung einer abschlagsfreien vorzeitigen Altersrente ab 63 Jahre für langjährig Versicherte (45 Jahre Wartezeit) eingeführt worden.

Neben den Renten zählen Beitragszuschüsse an Versicherte, Zuschüsse zum Krankenversicherungsbeitrag, Leistungen zur Teilhabe (medizinische Rehabilitation), Zahlungen für die Betriebs- und Haushaltshilfe sowie Überbrückungsgeld zum Leistungsumfang der AdL.

Wegen des Teilsicherungscharakters der AdL, der sich auf der Beitrags- wie auf der Leistungsseite niederschlägt, ergibt sich eine geringere Rentenhöhe als in der GRV. Die durchschnittliche Höhe der Altersrente für Landwirte betrug in den alten Ländern am 31. Dezember 2015 rd. 398 Euro, in den neuen Ländern 175 Euro (vgl. Tabelle A.5.2). Die Rentenzahlung an mitarbeitende Familienangehörige entspricht der Hälfte der Rente eines landwirtschaftlichen Unternehmers.

Beim Zusammentreffen einer Rente wegen Todes aus der AdL und Einkommen des Berechtigten (z.B. Rente aufgrund eigener Ansprüche) finden die Anrechnungsregelungen der GRV auf die Hinterbliebenenrente Anwendung.

Da durch den zu zahlenden Einheitsbeitrag kleine und mittlere landwirtschaftliche Unternehmen gemessen an ihrer Ertragskraft prozentual höher belastet würden als größere Betriebe, werden sie durch Beitragszuschüsse entlastet. Versicherungspflichtige Landwirte erhalten einen Zuschuss, wenn das jährliche Einkommen bei Alleinstehenden 15.500 Euro bzw. bei Verheirateten 31.000 Euro nicht übersteigt. Der maximale Zuschuss beträgt 60 Prozent des Beitrags bei einem jährlichen Einkommen bis 8.220 Euro je Versicherten. Landwirte erhalten auch einen Zuschuss zu den Beiträgen, die sie für mitarbeitende Familienangehörige entrichten, und zwar in Höhe der Hälfte des Zuschusses, der ihnen selbst zusteht.

Tabelle A.5.2

Anzahl der Renten und durchschnittliche Rentenzahlbeträge in der AdL am 31. Dezember 2015 nach Gebiet und Geschlecht

Anzahl der Renten		Regelaltersrenten/ vorzeitige Altersrenten ¹⁾	Renten an Witwen/Witwer ¹⁾	Renten wegen Er- werbsminderung ¹⁾
alte Länder	Männer	200.949	5.338	24.094
	Frauen	157.639	160.535	6.631
	Zusamme	358.588	165.873	30.725
neue Länder ²⁾	Männer	2.305	83	84
	Frauen	1.371	406	51
	Zusamme	3.676	489	135
Deutsch- land	Männer	203.254	5.421	24.178
	Frauen	159.010	160.941	6.682
	Zusamme	362.264	166.362	30.860
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in € pro Monat⁴⁾		Regelaltersrenten/ vorzeitige Altersrenten ¹⁾	Renten an Witwen/ Witwer ¹⁾	Renten wegen Er- werbsminderung ¹⁾
alte Länder	Männer	470	98	472
	Frauen	275	332	289
	Zusamme	384	325	432
neue Länder ²⁾	Männer	175	69	115
	Frauen	188	102	129
	Zusamme	180	96	120
Deutsch- land	Männer	466	98	471
	Frauen	274	332	288
	Zusamme	382	324	431

1) Rentenbezieher im Alter von 65 Jahren und älter

2) Einschließlich Berlin West

3) Ohne rd. 16.300 sonstige Alterssicherungsleistungen insges. (u.a. Landabgabe-/Produktionsaufgabe-Renten)

4) Bruttorenten (Eigenbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sind noch nicht abgezogen)

Die AdL erbringt als Leistungen zur Teilhabe medizinische und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation. Für die persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen gelten die Regelungen der GRV entsprechend.

Bei Erbringen einer Leistung zur Rehabilitation, bei Arbeitsunfähigkeit und Schwangerschaft kann zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Unternehmens Betriebs- und Haushaltshilfe gewährt werden. Hierzu wird entweder von der Alterskasse eine Ersatzkraft gestellt oder es werden unter bestimmten Voraussetzungen die angemessenen Kosten für eine selbst beschaffte Ersatzkraft erstattet.

Im Falle des Todes eines landwirtschaftlichen Unternehmers kann ebenfalls vorübergehend Betriebs- und Haushaltshilfe erbracht werden. Alternativ kann stattdessen unter bestimmten Vo-

raussetzungen Witwen/Witwern, die das landwirtschaftliche Unternehmen eigenständig weiterführen, Überbrückungsgeld gewährt werden, und zwar längstens für die Dauer der ersten drei Jahre nach dem Tod des Landwirts.

In der AdL wurden im Jahr 2015 insgesamt rd. 2,8 Mrd. Euro verausgabt (rd. 110,3 Mio. Euro weniger als 2011), darunter rd. 1,4 Mrd. Euro für Regelaltersrenten und rd. 0,7 Mrd. Euro für Hinterbliebenenrenten (vgl. Tabelle A.5.3).

Tabelle A.5.3

Leistungsarten und Ausgaben in der AdL im Jahr 2015

Leistungsarten	Ausgaben 2015
	- Mio. Euro -
I. Renten ¹⁾	2.624,9
1. Regelaltersrenten	1.427,0
2. Vorzeitige Altersrenten	292,8
3. Renten wegen Erwerbsminderung	217,1
4. Renten an Witwen und Witwer	684,6
5. Waisenrenten	3,4
II. Verwaltungs- und Verfahrenskosten	80,6
III. Sonstige Ausgaben	61,5
IV. Ausgaben insgesamt ²⁾	2.767,0

1) Ohne Überbrückungsgelder und Übergangshilfen.

2) Abweichungen in der Summe durch Rundungsdifferenzen.

5.4 Finanzierung und Einnahmen

Die AdL wird im Wesentlichen durch Bundesmittel und durch Beiträge der Versicherten finanziert.

Der Beitrag ist für alle Landwirte gleich hoch. Der Einheitsbeitrag wird entsprechend dem Beitrags-/Leistungsverhältnis der GRV festgesetzt. Jedes Beitragsjahr erbringt den gleichen Rentenertrag. Den unterschiedlichen Leistungsstrukturen in beiden Systemen wird durch einen Abschlag beim Beitrag im Vergleich zur GRV Rechnung getragen. Der Beitrag belief sich im Jahr 2015 in den alten Ländern auf 232 Euro pro Monat. In den neuen Ländern ist bis zur Angleichung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein niedrigerer Beitrag zu zahlen; 2015 betrug dieser 199 Euro pro Monat. Für mitarbeitende Familienangehörige zahlt der Unternehmer einen Beitrag in Höhe der Hälfte des Unternehmerbeitrags. Die Einnahmen aus den Beiträgen der Versicherten betragen im Jahr 2015 rd. 589 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.5.4).

Den Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben und den Einnahmen der AdL trägt der Bund (Defizitdeckung). Der Bundeszuschuss zur Finanzierung der AdL betrug im Jahr 2015 rd.

2,2 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamteinnahmen von rd. 78,5 Prozent (vgl. Tabelle A.5.4).

Außer den Beiträgen der Versicherten und den Bundesmitteln fließen der AdL noch weitere Einnahmen, wie z.B. aus Regressforderungen oder Zuzahlung zur Betriebs- und Haushaltshilfe, zu.

Tabelle A.5.4

Finanzierung und Einnahmen in der AdL im Jahr 2015

Finanzierung	Einnahmen 2015
	- Mio. Euro -
I. Beiträge ¹⁾	588,7
1. für landw. Unternehmer	412,5
2. für Ehegatten	162,7
3. für mitarb. Familienangehörige	12,4
4. für sonstige Versicherte	1,0
II. Bundesmittel nach § 78 ALG	2.168,5
III. Sonstige Einnahmen	3,3
IV. Insgesamt ¹⁾	2.760,5

1) Abweichungen in der Summe durch Rundungsdifferenzen.

6 Künstlersozialversicherung

6.1 Allgemeines

Die Künstlersozialversicherung (KSV) ist ein Pflichtversicherungssystem für selbstständig tätige Künstler und Publizisten. Sie wurde mit dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) vom 27. Juli 1981 zum 1. Januar 1983 eingeführt. Selbstständige Künstler und Publizisten befinden sich größtenteils in einer wirtschaftlichen und sozialen Situation, die der von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vergleichbar ist. Sie sind auf die Mitwirkung von Vermarktern oder Verwertern angewiesen, damit ihre Werke oder Leistungen dem Endabnehmer zugänglich gemacht werden können. Sie sind daher als Pflichtversicherte in die gesetzliche Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen. Dabei tragen die Versicherten die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge selbst. Die zweite Beitragshälfte wird über die Künstlersozialabgabe von den Verwertern sowie über einen Bundeszuschuss aufgebracht.

Die Künstlersozialkasse

Die Künstlersozialkasse (KSK) ist die zuständige Stelle für die Künstlersozialversicherung. Organisatorisch ist sie ein Geschäftsbereich der Unfallversicherung Bund und Bahn.

Die KSK stellt die Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit der Künstler und Publizisten sowie die Abgabepflicht der Verwerter künstlerischer Leistungen fest, zieht die Beitragsanteile der Versicherten, die Künstlersozialabgabe der Verwerter und den Bundeszuschuss ein und entrichtet die Gesamtbeiträge an den Gesundheitsfonds und die Rentenversicherungsträger. Sie ist somit kein eigenständiger Versicherungsträger und erbringt selbst keine Versicherungsleistungen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stabilisierung der Künstlersozialabgabe am 1. Januar 2015 unterstützt und berät die Künstlersozialkasse mit einer eigenen Prüfgruppe die Träger der Deutschen Rentenversicherung bei der Prüfung der Künstlersozialabgabe. Sie führt auch selbst branchenspezifische Schwerpunktprüfungen und anlassbezogene Prüfungen durch.

Träger der Deutschen Rentenversicherung

Seit 2007 prüfen die Träger der Deutschen Rentenversicherung bei den Arbeitgebern, ob diese ihre Melde- und Abgabepflichten nach dem KSVG erfüllen. Für Arbeitgeber sind neben der Künstlersozialkasse auch die Träger der Deutschen Rentenversicherung Ansprechpartner in Fragen der Künstlersozialabgabe. Durch das Gesetz zur Stabilisierung der Künstlersozialabgabe wurden die Prüfungen der Träger der Deutschen Rentenversicherung bei den Arbeitgebern deutlich ausgeweitet. Hierdurch wurde mehr Abgabegerechtigkeit unter den Verwertern erreicht und ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Künstlersozialversicherung getan, indem die Einnahmesituation stabilisiert wurde.

6.2 Versicherte und Leistungsempfänger

Die Versichertenzahlen steigen seit Jahren kontinuierlich. Am 31. Dezember 2015 waren 184.046 Künstler und Publizisten nach dem KSVG versichert (vgl. Tabelle A.6.1).

Für die Versicherungspflicht müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein: Zunächst muss eine selbstständige künstlerische oder publizistische Tätigkeit erwerbsmäßig ausgeübt werden. Dies ist der KSK durch Tätigkeitsnachweise zu belegen. Freizeit- und Hobbykünstler werden daher von der Versicherungspflicht nicht erfasst. Außerdem werden Künstler oder Publizisten nicht in der Künstlersozialversicherung versichert, wenn sie mehr als einen Arbeitnehmer beschäftigen oder bereits auf andere Weise sozial abgesichert sind. Des Weiteren muss ein Mindestarbeitseinkommen von 3.900 Euro jährlich erzielt werden. Wegen möglicher Einkommenschwankungen während eines Jahres wird nicht auf das Monats-, sondern auf das voraussichtliche Jahreseinkommen abgestellt. Berufsanfänger werden auch dann nach dem KSVG versichert, wenn sie das Mindestarbeitseinkommen voraussichtlich nicht erreichen werden. Als Berufsanfängerzeit gelten die ersten drei Jahre seit erstmaliger Aufnahme der selbstständigen künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit. Sie verlängert sich entsprechend, wenn die selbstständige bzw. publizistische Tätigkeit unterbrochen wird; etwa durch Kindererziehung, Wehrdienst oder ein zwischenzeitliches Beschäftigungsverhältnis.

Die Künstlersozialkasse ist kein Leistungsträger. Im Versicherungsfall beziehen die Versicherten ihre Leistungen direkt von dem Rentenversicherungsträger bzw. von der Krankenkasse, bei der sie versichert sind. Es ist daher keine Aussage möglich, wie viele der Versicherten der Künstlersozialversicherung Alterssicherungsleistungen erhalten. Die Zahl der Leistungsempfänger geht in der Zahl der Leistungsempfänger der gesetzlichen Rentenversicherung auf. Auch aus den von der KSK ermittelten durchschnittlichen versicherungspflichtigen Einkommen der Künstler und Publizisten lässt sich nicht auf das gesamte Alterseinkommen schließen, da andere versicherungspflichtige und sonstige Einkommensquellen nicht bekannt sind.

Tabelle A.6.1

Versicherte der Künstlersozialversicherung am 31. Dezember 2015

Versicherte				Empfänger von Alterssicherungsleistungen
alte Länder		neue Länder		
Männer	Frauen	Männer	Frauen	
78.701	73.284	17.218	14.843	
184.046				

Angabe nicht möglich (in GRV enthalten)

6.3 Leistungen und Ausgaben

Die Leistungen entsprechen denen der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Für die Alterssicherung sind die Vorschriften und der Leistungskatalog des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) maßgebend. Die entrichteten Pflichtbeiträge werden zur Erfüllung der maßgeblichen Voraussetzungen für sämtliche Leistungen nach dem SGB VI herangezogen.

Wird die selbstständige künstlerische/publizistische Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Rentenbezug beendet, besteht im Regelfall Anspruch auf die Krankenversicherung der Rentner oder die freiwillige Weiterversicherung.

6.4 Finanzierung und Einnahmen

Nach dem KSVG versicherte selbstständige Künstler und Publizisten zahlen wie abhängig beschäftigte Arbeitnehmer nur einen Teil des Sozialversicherungsbeitrags. Der „Arbeitgeberanteil“ wird über die Künstlersozialabgabe von den Verwertern sowie durch einen Bundeszuschuss aufgebracht.

Die Einnahmen im Jahr 2015 betragen insgesamt rd. 986 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.6.2). Eine nach alten und neuen Ländern getrennte Erfassung der Einnahmen erfolgt nicht.

Versichertenbeitrag

Die Höhe der Beiträge zur Rentenversicherung bemisst sich grundsätzlich nach dem jeweils für ein Jahr im Voraus geschätzten Arbeitseinkommen aus der künstlerischen Tätigkeit sowie den allgemein geltenden Beitragssätzen. Das Einkommen wird nur bis zur jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze in die Beitragspflicht einbezogen. Bei Berufsanfängern wird der Sozialversicherungsbeitrag auf der Bemessungsgrundlage von 3.900 Euro berechnet, wenn das Mindesteinkommen nicht erreicht wird.

Die KSK stellt die Höhe der monatlichen Beiträge fest und zieht den Versichertenanteil ein. Sie entrichtet die Beiträge für die Rentenversicherung an die Deutsche Rentenversicherung, für die Kranken- und Pflegeversicherung an den Gesundheitsfonds. Die eingenommenen Versichertenbeiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung im Jahr 2015 betragen rd. 474 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.6.2).

Künstlersozialabgabe

Die Künstlersozialabgabe erbringt den Beitragsanteil der KSV, der nicht durch die Beitragsanteile der Versicherten und den Bundeszuschuss gedeckt ist. Sie wird von allen Unternehmen erhoben, die typischerweise die Werke oder Leistungen selbstständiger Künstler oder Publizisten verwerten (z.B. Verlage, Theater, Galerien, Rundfunkanstalten usw.). Aber auch alle anderen Unternehmen können abgabepflichtig sein. Dies ist etwa der Fall, wenn sie die Werbung für ihr eigenes Unternehmen betreiben oder die künstlerische Leistung z.B. im Rahmen von Veranstaltungen nutzen und dabei nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen.

Der Abgabepflicht unterliegen alle an selbstständige Künstler oder Publizisten gezahlten Honorare, unabhängig davon, ob der Künstler selbst nach dem KSVG versicherungspflichtig ist. Hierdurch werden Wettbewerbsnachteile der versicherten Künstler und Publizisten vermieden. Der Abgabesatz beträgt seit 2014 5,2 Prozent, wird aber im Jahr 2017 auf 4,8 Prozent sinken.

Die Einnahmen aus der Künstlersozialabgabe betragen im Jahr 2015 rd. 330 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.6.2).

Bundeszuschuss

Die Mittel für die zweite Beitragshälfte werden nicht nur durch die Künstlersozialabgabe, sondern auch durch einen Zuschuss des Bundes erbracht. Dieser Zuschuss ist kulturpolitisch motiviert, trägt aber auch dem Umstand Rechnung, dass sich ein Teil der versicherten Künstler und Publizisten selbst vermarktet, also seine Honorare direkt von Endabnehmern erhält, ohne Vermittlung durch die Verwerter. Diese Endabnehmer (z.B. private Kunstsammler, Veranstalter von

Vereinsfeiern oder privaten Festen) sind keine „Verwerter“ von Kunst und Publizistik und können deshalb auch nicht zu einer Abgabe herangezogen werden. Der Bundeszuschuss betrug im Jahr 2015 rd. 182 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.6.2).

Tabelle A.6.2

Finanzierung und Einnahmen der Künstlersozialversicherung im Jahr 2015 (Jahresrechnung 2015/vorläufig)

Finanzierung	Einnahmen 2015
	- Mio. Euro -
1. Beiträge	474
2. Künstlersozialabgabe ¹⁾	330
3. Bundeszuschuss	182
Insgesamt	986

1) Inkl. Überschüsse, die in den Folgejahren zur Senkung des Abgabesatzes eingesetzt werden müssen.

7 Sonstige Alterssicherungssysteme

7.1 Altersentschädigung der Bundes- und Landtagsabgeordneten

7.1.1 Überblick

Das Grundgesetz bestimmt in Artikel 48 Absatz 3, dass die Abgeordneten einen Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung haben. Im Hinblick auf die mit der Übernahme eines Abgeordnetenmandats häufig einhergehende Unterbrechung des beruflichen Werdegangs, die gebotene Gleichbehandlung aller Abgeordneten und nicht zuletzt die Unabhängigkeit des Mandats wurde eine eigenständige Versorgungsform gewählt. Diese dient dazu, unabhängig von der sonstigen Altersabsicherung des Mandatsträgers, einerseits die versorgungsrechtlichen Nachteile auszugleichen und andererseits der Bedeutung des Mandats durch Anknüpfung an die Leistungen aktiver Parlamentarier gerecht zu werden.

Die Altersentschädigung der Bundes- und Landtagsabgeordneten ist – angelehnt an andere öffentliche Ämter in der Bundesrepublik – eine öffentlich-rechtliche Altersversorgung ohne Beitragszahlung zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Eine Ausnahme stellt die am 1. Januar 1999 für die Beamten eingeführte Selbstbeteiligung durch Einkommensverzicht zugunsten eines Pensionsfonds dar. Abgeordnete werden während der Zeit ihrer Zugehörigkeit zu einer gesetzgebenden Körperschaft nicht durch die gesetzliche Rentenversicherung erfasst.

Die Altersversorgung für die Mitglieder des Bundestages und der Landtage sowie für deren Hinterbliebene wird in den jeweiligen Abgeordnetengesetzen des Bundes und der Länder geregelt. Einige Länder haben Änderungen im Versorgungsrecht vorgenommen, zum Beispiel indem das

Versorgungseintrittsalter hinaufgesetzt wurde. Die am 31. Dezember 2015 geltenden gesetzlichen Regelungen zur Altersentschädigung sind in tabellarischer Kurzform in der Anhangtabelle A.1 dargestellt.

7.1.2 Aktive und Leistungsempfänger

Zum 31. Dezember 2015 waren 2.487 Parlamentarier aktiv, 923 ehemalige Abgeordnete des Bundes- und der Landtage hatten Anwartschaften erworben, erhielten aber wegen Unterschreitens des Mindestalters keine Leistungen. Von den 2.867 Versorgungsempfängern bekamen 104 aufgrund von Anrechnung anderer Einkommen keine Auszahlung. Renten an Hinterbliebene, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, wurden an 1.040 Witwen und Witwer gezahlt (vgl. Anhangtabelle A.2).

7.1.3 Leistungen und Ausgaben

Die Abgeordnetengesetze des Bundestages und der Landtage sehen unterschiedliche Leistungen an ehemalige Mitglieder bzw. ihre Hinterbliebenen vor. Im Allgemeinen sind folgende Leistungen möglich:

a) Laufende Leistungen:

- Altersentschädigung (auch wegen Gesundheitsschäden),
- Hinterbliebenenversorgung (Witwen- bzw. Witwergeld und Waisengeld),
- Übergangsgeld für einen begrenzten Zeitraum nach Ausscheiden aus dem Parlament.

b) Einmalige, auf Antrag gewährte Leistungen:

- Versorgungsabfindung für ehemalige Abgeordnete, die die Voraussetzungen für Altersentschädigung nicht erfüllen,
- Nachentrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie ggf. zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung im Rahmen einer Nachversicherung nach SGB VI (alternativ zur Versorgungsabfindung, außer Thüringen),
- Überbrückungsgeld für Hinterbliebene (außer Berlin, Brandenburg, Hessen und Sachsen),
- Abfindung im Falle einer Wiederverheiratung (außer Hessen, Sachsen).

Der Gesetzgeber sieht in der Regel eine Mandatsdauer von mehr als einer Wahlperiode als Voraussetzung dafür vor, dass die Ansprüche aus dem bisherigen – vom jeweiligen Beruf abhängenden – Alterssicherungssystem durch Ansprüche aus dem Versorgungssystem der Abgeordneten ergänzt werden können. Seit dem 1. Januar 2008 beträgt für Abgeordnete des Deutschen Bundestages die Mindestmitgliedsdauer ein Jahr.

Die Leistungen der Alters- und Hinterbliebenenversorgung, die in vollem Umfang einkommensteuerpflichtig sind, werden zwölfmal jährlich gezahlt. Treffen Versorgungsbezüge mit anderen

Bezügen aus öffentlichen Kassen (Einkommen, Versorgungsbezüge oder Renten) zusammen, findet eine volle oder anteilige Anrechnung statt. Die Anrechnung kann zum völligen Ruhen der Versorgungsleistungen führen.

Zur Absicherung im Krankheitsfall haben Versorgungsempfänger Anspruch entweder auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Maßstäben (Hessen: sinngemäße Anwendung der für die Landesbeamten geltenden Beihilfevorschriften) oder auf Zuschuss zu ihren Kranken- bzw. Pflegeversicherungsbeiträgen.

Die Anzahl der von den einzelnen Parlamenten geleisteten Zahlungen kann geschichtet nach monatlichen Zahlbeträgen der Anhangtabelle A.3 (Versorgungsempfänger) bzw. der Anhangtabelle A.4 (Hinterbliebene) entnommen werden. Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag lag im Dezember 2015 bei den Versorgungsempfängern in Bund und Ländern zwischen 3.576 Euro in Bayern und 361 Euro in Hamburg (Teilzeitparlament), und bei den Hinterbliebenen zwischen 2.452 Euro beim Deutschen Bundestag und 296 Euro in Hamburg. Die Angaben beziehen sich nur auf die Zeit der Abgeordnetentätigkeit und lassen keine Aussagen hinsichtlich der Gesamtversorgung zu.

Insgesamt haben im Jahr 2015 der Bundestag und die Landtage rd. 130,5 Mio. Euro für alle Leistungen, die in den jeweiligen Abgeordnetengesetzen für die Altersversorgung der ehemaligen Abgeordneten geregelt sind, ausgegeben (ohne Altersbegrenzung). Der Deutsche Bundestag hatte den höchsten Ausgabenanteil von rd. 49,6 Mio. Euro, die geringsten Aufwendungen hatte mit 271.000 Euro das Teilzeitparlament Hamburg. Eine Aufstellung der Ausgaben für die Altersentschädigung der einzelnen Parlamente findet sich in der Anhangtabelle A.5.

7.1.4 Finanzierung und Einnahmen

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der meisten Länderparlamente aus Steuermitteln.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat seit 2002 ein Sondervermögen „Versorgungsfonds für die Abgeordneten der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg“ errichtet. Die Rücklagen zur Finanzierung der Altersversorgung werden aus jährlichen Zuführungen der Freien und Hansestadt Hamburg (Summe der so genannten Verzichte) und daraus resultierenden Erträgen gebildet. Eine Mittelentnahme erfolgte noch nicht.

Für die Altersversorgung in Nordrhein-Westfalen wurde ab dem 8. Juni 2005 ein Versorgungswerk gegründet. Anstelle der bisherigen staatlichen Versorgung tritt das Prinzip der selbst getragenen Altersvorsorge. Der Staat stellt den Abgeordneten eine angemessene Gesamthöhe

der Bezüge zur Verfügung, aus der die Abgeordneten die eigene Versorgung im Alter sicherstellen. Lediglich das Risiko der Erwerbsminderung ist weiterhin staatlich abgesichert. Seit dem Beginn der 6. Wahlperiode des Landtags Brandenburg sind auch die brandenburgischen Landtagsabgeordneten Mitglieder des Versorgungswerks. Seit diesem Zeitpunkt trägt es den Namen „Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg“. Die Leistungen des Versorgungswerkes (z.B. zur Höhe der Altersversorgung) sind in der Satzung des Versorgungswerkes der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg vom 20. März 2015 geregelt.

Die Abgeordneten in Schleswig-Holstein erhalten ab 1. Januar 2007 zur Finanzierung der Altersversorgung eine zu versteuernde zusätzliche Entschädigung in Höhe von monatlich 1.500 Euro. Voraussetzung für die Zahlung ist der Nachweis, dass mindestens in Höhe des jeweils geltenden Höchstbeitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung eine Absicherung für ihre Altersversorgung und die ihrer Hinterbliebenen abgeschlossen und ein Kapitalwahlrecht ausgeschlossen wurde.

In Sachsen haben die Abgeordneten seit Ende 2010 die Wahl bezüglich ihrer Altersversorgung: Sie können sich einerseits für einen monatlichen Vorsorgebeitrag in Höhe des Höchstbeitrages in der gesetzlichen allgemeinen Rentenversicherung zur Finanzierung einer Altersversorgung entscheiden. Voraussetzung für die Zahlung ist der Nachweis, dass der Vorsorgebeitrag für die Altersversorgung und zur Unterstützung der überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner oder der Waisen durch eine Rente verwendet wird und ein Kapitalwahlrecht vollständig ausgeschlossen ist. Alternativ können sich die Abgeordneten für die Zahlung einer Altersentschädigung nach Ausscheiden aus dem Landtag entscheiden.

Abgeordnete, die nach dem 31. Oktober 2003 in den Landtag von Baden-Württemberg eingetreten sind, erhalten keine staatliche Altersversorgung mehr, sondern müssen selbst privat vorsorgen. Zur Finanzierung ihrer privaten Altersversorgung erhalten sie einen steuerpflichtigen Vorsorgebeitrag in Höhe von derzeit 1.638 Euro monatlich. Mit Beginn der 17. Wahlperiode (Juni 2011) erhalten die neu in die Bremische Bürgerschaft gewählten Abgeordneten zur Finanzierung einer Altersvorsorge eine zu versteuernde zusätzliche Entschädigung in Höhe von 779 Euro. Voraussetzung für die Zahlung ist in beiden Ländern der Nachweis, dass der Vorsorgebeitrag für die Altersversorgung und zur Unterstützung ihrer überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner oder der Waisen durch eine Rente verwendet wird und ein Kapitalwahlrecht ausgeschlossen ist.

7.2 Altersversorgung der Regierungsmitglieder in Bund und Ländern

7.2.1 Überblick

Die Regierungsmitglieder und Parlamentarischen Staatssekretäre stehen in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis, das – vergleichbar dem der Beamtinnen und Beamten – eine Versorgung ohne Beitragsleistung vorsieht.¹⁰ Es ist ihnen untersagt, ein anderes besoldetes Amt, ein Gewerbe oder einen Beruf auszuüben. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Amtsträgerinnen und -träger ihre Aufgaben mit dem Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit und Arbeitskraft sowie frei von Einflüssen, die sich insbesondere aus materieller Abhängigkeit ergeben können, wahrnehmen. Die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Regierungsmitglieder und Parlamentarischen Staatssekretäre wird durch das Bundesministergesetz bzw. die jeweiligen Landesministergesetze geregelt. Die Grundsätze der Altersversorgung (z.B. bezüglich Mindestamtszeit, Dienstunfähigkeit, Mindestalter) orientieren sich an den für die Beamten geltenden Regelungen.

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Bundesministergesetzes vom 23. Oktober 2008 wurden deutliche Einschnitte in das Alterssicherungssystem der Mitglieder der Bundesregierung vorgenommen: So wurden u.a. die Altersgrenzen auf 65 Jahre (später 67 Jahre) angehoben und die Mindestamtszeit für den Bezug von Ruhegehalt auf grundsätzlich vier Jahre heraufgesetzt. Aufgrund der Systematik des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre gelten diese Einschnitte auch für diesen Personenkreis.

In den Ländern wurde unter anderem die Mindestamtszeit heraufgesetzt, die Altersgrenzen für den Bezug von Ruhegehalt angehoben und Abschlagsregelungen bei vorzeitiger Inanspruchnahme des Ruhegehaltes eingeführt.

Die am 31. Dezember 2015 geltenden gesetzlichen Regelungen zur Altersversorgung sind in tabellarischer Kurzform in Anhangtabelle A.6 dargestellt.

7.2.2 Aktive und Leistungsempfänger

Ruhegehaltfähige Amtsbezüge sind das Amtsgehalt und der Ortszuschlag bis zur Stufe 2 bzw. der Familienzuschlag bis zur Stufe 1 (verheiratet ohne berücksichtigungsfähige Kinder). Das Amtsgehalt ist an die Höhe des einer Beamtin bzw. einem Beamten der Besoldungsgruppe B 9 bis B 11 Bundesbesoldungsordnung oder entsprechender Landesbesoldungsordnungen zustehenden Grundgehalts – gegebenenfalls erhöht um die entsprechenden Zuschläge – gekop-

¹⁰ In Hamburg leisten die Mitglieder des Senats einen Versorgungssolidarbeitrag in Höhe der Hälfte des Beitragssatzes nach § 158 SGB VI, bezogen auf die Beitragsbemessungsgrenze nach § 159 SGB VI.

pelt. Die Differenzierung zwischen Ministerpräsidentinnen oder Ministerpräsidenten, Ministerinnen oder Ministern und Staatssekretärinnen oder Staatssekretären erfolgt durch festgelegte prozentuale Zuschläge des Grundgehaltes.¹¹ Die Länder haben die Besoldungstabellen des Bundes durch landeseigene Besoldungstabellen ersetzt. Die im Bereich der Beamtenversorgung erfolgten Änderungen wurden i. d. R. auf die Alterssicherung der Regierungsmitglieder wirkungsgleich übertragen.

Einen Anspruch auf eine Altersversorgung haben Regierungsmitglieder und Parlamentarische Staatssekretäre, die aus dem Amt ausgeschieden sind und die erforderliche Mindestamtszeit erfüllen. Ist der Bezug der Versorgungsleistungen nach dem Ausscheiden von einem bestimmten Mindestalter abhängig, so ruht der Versorgungsanspruch bis zum Erreichen des Mindestalters. Zum 31. Dezember 2015 erhielten insgesamt 508 ehemalige Regierungsmitglieder sowie insgesamt 138 Hinterbliebene¹² (jeweils 65 Jahre und älter) Leistungen der Altersversorgung. Einen entsprechenden Überblick bietet die Anhangtabelle A.7.

7.2.3 Leistungen und Ausgaben

Die Versorgung der ehemaligen Regierungsmitglieder und Parlamentarischen Staatssekretäre umfasst sowohl laufende, zeitlich befristete als auch einmalige Leistungen. Auf die Unterschiede bei der Gewährung von Leistungen an ehemalige Mitglieder der Bundesregierung und an Parlamentarische Staatssekretäre des Bundes sowie an ehemalige Mitglieder der Landesregierungen wird an dieser Stelle nicht im Einzelnen eingegangen.

Zu den laufenden Leistungen zählen insbesondere:

- Ruhegehalt,
- Hinterbliebenenversorgung (Witwen-/Witwer- und Waisengeld),
- Unfallfürsorge,
- jährliche Sonderzahlungen wie für Beamtinnen und Beamte („Weihnachtsgeld“)¹³.

Zu den einmaligen Leistungen zählen:

- Überbrückungsgeld (Sterbegeld),
- einmalige Unfallentschädigung,
- Witwen-/Witwerabfindung bei Wiederheirat.

¹¹ Keine Zuschläge in Bremen und Hamburg.

¹² Keine Angaben für Brandenburg und Thüringen aufgrund datenschutzrechtlicher Erwägungen wegen geringer Fallzahlen.

¹³ Weggefallen bei der Bundesregierung, in Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Saarland (für ehemalige Ministerpräsidenten), Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Ehemalige Regierungsmitglieder und Parlamentarische Staatssekretäre mit Anspruch auf Ruhegehalt erhalten im Krankheits- oder Pflegefall Beihilfe nach den geltenden Beihilfevorschriften des Bundes und der Länder. Wird darauf verzichtet, die Beihilfen in Anspruch zu nehmen, wird ein Zuschuss in Höhe der Hälfte des entsprechenden GKV-Beitrages gewährt.¹⁴

Auf das Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung werden – je nach dem entsprechenden Ministergesetz in unterschiedlicher Höhe – folgende andere Einkommensarten angerechnet:

- Einkommen aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst oder Bezüge aus einem anderen Amtsverhältnis,
- Einkünfte aus selbstständiger und nicht selbstständiger Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes (einschließlich Abfindungen),
- Ruhegehalt aufgrund eines Dienstverhältnisses als Beamtin oder Beamter oder Richterin oder Richter bzw. eine Versorgung aufgrund eines anderen Amtsverhältnisses,
- Renten aus der GRV und aus der ZÖD,
- Versorgung aus zwischenstaatlicher oder überstaatlicher Verwendung,
- Entschädigung als Mitglied des Europäischen Parlaments und/oder des Deutschen Bundestages¹⁵.

In Bremen und Hamburg wird neben der Entschädigung aus einer Mitgliedschaft im Europäischen Parlament oder im Deutschen Bundestag auch eine Entschädigung in einer gesetzgebenden Körperschaft eines Landes auf das Ruhegehalt angerechnet.

Die Anpassungen der Beamtenbesoldung wirken sich – falls keine abweichende Regelung getroffen wird – unmittelbar auf die Höhe des Amtsgehälter der aktiven Regierungsmitglieder und der Parlamentarischen Staatssekretäre aus. Eine allgemeine Erhöhung des Amtsgehalts wiederum führt grundsätzlich zu einer entsprechenden Anpassung des Ruhegehalts der ehemaligen Regierungsmitglieder und der Parlamentarischen Staatssekretäre. Für die Mitglieder der Bundesregierung und die Parlamentarischen Staatssekretäre des Bundes sowie die Mitglieder der Landesregierungen von Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und des Saarlandes wurde diese Automatik teilweise mehrfach unterbrochen, was zu einem verzögerten Anstieg führte.

Die höchsten durchschnittlichen Zahlbeträge werden in Nordrhein-Westfalen mit rd. 7.600 Euro an Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger und rd. 6.600 Euro an Witwen und Witwer ausgezahlt. Die niedrigsten durchschnittlichen Zahlbeträge werden in Sachsen-Anhalt mit rd.

¹⁴ Diese Bestimmung gilt nicht für die Bundesregierung sowie die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Sachsen.

¹⁵ Dies gilt nur für den Bund; die Ansprüche nach den Landesministergesetzen werden auf die Entschädigung als Mitglied des Europäischen Parlaments oder des Deutschen Bundestages angerechnet. Soweit eine Entschädigung als Mitglied eines Landesparlaments gewährt wird, erfolgt eine gegenseitige Anrechnung der Ansprüche.

4.100 Euro an Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger und in Sachsen mit rd. 800 Euro an Witwen und Witwer ausgezahlt.

Im Gegensatz zur Darstellung der Altersentschädigung der Abgeordneten wird – aufgrund der geringen Fallzahlen – grundsätzlich darauf verzichtet, die Versorgungszahlungen an ehemalige Regierungsmitglieder und Parlamentarische Staatssekretäre und deren Hinterbliebene nach Zahlbeträgen geschichtet auszuweisen.

Insgesamt gaben der Bund und die Länder im Jahr 2015 rd. 36,4 Mio. Euro für Ruhegehälter an ehemalige Regierungsmitglieder und rd. 6,9 Mio. Euro für Leistungen an deren Hinterbliebene aus. Die Höhe der Gesamtausgaben, einschließlich Leistungen im Krankheits- und Pflegefall und sonstiger Leistungen belief sich auf rd. 44,2 Mio. Euro. Eine Aufstellung der Ausgaben des Bundes bzw. der einzelnen Bundesländer findet sich in der Anhangtabelle A.8.

7.2.4 Finanzierung und Einnahmen

Die Ausgaben für die Versorgung der ehemaligen Regierungsmitglieder, der Parlamentarischen Staatssekretäre und für deren Hinterbliebene werden aus Steuermitteln finanziert. Zur Unterstützung der Deckung künftiger Versorgungslasten haben der Bund und die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Saarland eine Versorgungsrücklage gebildet. Diese Versorgungsrücklage dient der Gegenfinanzierung der Versorgungslasten aller Versorgungsempfänger. Zusätzlich zur Versorgungsrücklage haben Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg einen Versorgungsfonds eingerichtet. In Bayern wurden die Sondervermögen Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds zum Bayerischen Pensionsfonds zusammengeführt. Bremen hat eine Anstalt zur Versorgungsvorsorge gegründet.

7.3 Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft

7.3.1 Überblick

Die land- und forstwirtschaftliche Zusatzversorgung richtet sich an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft. Die im Durchschnitt gegenüber anderen Branchen niedrigeren Löhne führen für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft am Ende des Erwerbslebens häufig auch zu niedrigeren Renten.

Daher wurde zwischen den Tarifvertragsparteien im Jahr 1972 eine tarifvertragliche Zusatzversorgung vereinbart (Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF). Das ZLF ist heute ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der ausschließlich aus

Beiträgen der Arbeitgeber finanziert wird und der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht untersteht.

Um die soziale Lage jener ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Witwer und Witwen in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, die insbesondere wegen ihres Alters keine oder nur geringe tarifliche Ansprüche haben (sog. Alt- und Uraltlast), wird diese tarifliche Zusatzversorgung durch eine ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierte Ausgleichsleistung ergänzt.

Rechtliche Grundlagen sind:

- ein Tarifvertrag, der die Versicherung beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLF) ab 1. Juli 1972 einführt, sowie
- das Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft vom 31. Juli 1974 (ZVALG), mit dem ergänzende Leistungen für die Altfälle geregelt wurden. Durch das Gesetz wurde die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) eingerichtet.

7.3.2 Versicherte und Leistungsempfänger

Der Kreis der Anspruchsberechtigten nach dem ZVALG wurde im Jahr 2009 auf alle Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft erweitert, die zum Stichtag 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet hatten. Das Gesetz erstreckt sich seit 1995 auch auf die neuen Bundesländer.

2015 leisteten im ZLF rd. 18.900 Arbeitgeber Beiträge für knapp 63.600 versicherungspflichtige Arbeitnehmer. 2015 gab es insgesamt rd. 45.000 Empfänger von Ausgleichsleistungen nach dem ZVALG und rd. 45.300 Empfänger von Beihilfen nach dem Tarifvertrag.

7.3.3 Leistungen und Ausgaben

Das ZVALG sieht bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Ausgleichsleistung zu den Renten aus der GRV vor. Die Ausgleichsleistung wird zur Altersrente, Erziehungsrente, Rente wegen Erwerbsminderung oder zur Witwen-/ Witwerrente gezahlt. Keinen Anspruch auf Ausgleichsleistungen haben u. a. Personen, denen Versorgungsansprüche nach beamtenrechtlichen Vorschriften zustehen, die Waisenrenten erhalten oder die Rentenansprüche nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte haben. Seit 1. Juli 2009 beträgt die Ausgleichsleistung nach § 14 ZVALG monatlich 80 Euro für verheiratete Berechtigte und 48 Euro für unverheiratete Berechtigte. Die Ausgleichsleistung nach § 14a ZVALG kommt nur in den neuen Ländern zur Auszahlung und beträgt seit dem 1. Juli 2016 monatlich 75,22 Euro für verheiratete Berechtigte

und 45,13 Euro für unverheiratete Berechtigte. Beim Zusammentreffen mit einer Beihilfe nach dem Tarifvertrag wird die Ausgleichsleistung um die Höhe der Beihilfeleistung gekürzt.

Die Ausgaben für die Ausgleichsleistung nach dem ZVALG ohne Verwaltungskosten betragen 2015 rd. 27,7 Mio. Euro, die Ausgaben für tarifliche Beihilfen rd. 7,8 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.7.1.).

Tabelle A.7.1

Ausgaben der Zusatzversorgungseinrichtungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft im Geschäftsjahr 2015 (in Mio. Euro)

Ausgaben ZLA¹⁾	
Ausgleichsleistungen	27,7
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	0,8
Ausgaben ZLF²⁾	
Tarifliche Beihilfen	7,8
Verwaltungskosten	1,9

1) Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (gesetzlich).

2) Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (tarifvertraglich).

7.3.4 Finanzierung und Einnahmen

Das ZLF wird aus Beiträgen der Arbeitgeber, die ZLA hingegen vollständig aus Bundesmitteln finanziert (vgl. Tabelle A.7.2.).

Tabelle A.7.2

Einnahmen der Zusatzversorgungseinrichtungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft im Geschäftsjahr 2015 (in Mio. Euro)

Einnahmen ZLA¹⁾	
Bundesmittel	28,5
Einnahmen ZLF²⁾	
Beiträge der Arbeitgeber	3,8
Sonstige Einnahmen ³⁾	9,0

1) Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (gesetzlich).

2) Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (tarifvertraglich).

3) Im Wesentlichen Vermögenserträge.

7.4 Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland

7.4.1 Grundlagen, Funktion und gesicherter Personenkreis

Die Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland (HZV) ist eine gesetzliche Zusatzversorgung für die in der allgemeinen Rentenversicherung versicherten Beschäftigten der Saarländischen Eisen- und Stahlindustrie. Träger der HZV ist die Deutsche Rentenversicherung Saarland.

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung im Saarland (Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Gesetz – HZvG) vom 21. Juni 2002 wurde die HZV langfristig auf eine kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung umgestellt. Aus Gründen des Vertrauensschutzes wird die bisherige umlagefinanzierte HZV für die Rentner und die am 1. Januar 2003 45-jährigen und älteren Versicherten fortgeführt. Der Bund hat die Defizitdeckung beim Umlageverfahren übernommen.

Für die am 1. Januar 2003 unter 45 Jahre alten Versicherten sowie für neu in die hüttenknappschaftlichen Betriebe eintretenden Arbeitnehmer wird die HZV als verpflichtende Zusatzversicherung im Kapitaldeckungsverfahren über eine Pensionskasse durchgeführt. Mit der Durchführung der kapitalgedeckten HZV hat die Deutsche Rentenversicherung Saarland die „Höchster Pensionskasse VVaG“ beauftragt.

7.4.2 Versicherte und Leistungsempfänger

Am 31. Dezember 2015 gab es in der umlagefinanzierten HZV insgesamt rd. 2.100 aktiv Versicherte (Personen, die zu diesem Zeitpunkt in einem Beschäftigungsverhältnis standen, welches Versicherungspflicht in der HZV begründete). In der kapitalgedeckten HZV waren es zu diesem Zeitpunkt rd. 15.200 aktiv Versicherte.

Es wurden in der umlagefinanzierten HZV rd. 33.000 Renten gezahlt, davon etwa 20.700 an Altersrentner und 12.300 Renten an Witwen bzw. Witwer im Alter von 65 Jahren oder älter (vgl. Tabelle A.7.3).

Tabelle A.7.3

Anzahl der laufenden Zusatzrenten in der umlagefinanzierten HZV am 31. Dezember 2015 (65-Jährige und Ältere)

	Altersrenten	Witwen-/Witwerrenten	Waisenrenten	Renten insg.
Insg.	20.716	12.346	0	33.062

7.4.3 Leistungen und Ausgaben

Leistungen der umlagefinanzierten HZV

Die umlagefinanzierte HZV leistet Zusatzrenten wegen Alters, wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und an Hinterbliebene zur Ergänzung der entsprechenden Renten aus der GRV. Ferner leistet sie Abfindungen von Witwen- und Witwerzusatzrenten bei Wiederheirat. Zusatzrenten werden nur gewährt, wenn eine besondere Wartezeit von fünf Jahren in der HZV erfüllt ist. Auf die besondere Wartezeit werden Beitragszeiten, die in der HZV zurückgelegt sind, und Ersatzzeiten, die unmittelbar an solche Beitragszeiten anschließen, unter denselben Voraussetzungen wie in der GRV angerechnet.

Das Leistungsvolumen der umlagefinanzierten HZV insgesamt lag im Jahr 2015 bei rd. 66,6 Mio. Euro, wovon ca. 65,2 Mio. Euro auf Zusatzrenten entfielen (vgl. Tabelle A.7.4).

Tabelle A.7.4

Leistungen und Ausgaben der umlagefinanzierten HZV im Jahr 2015

Leistungen	Ausgaben 2015
	- in Tsd. Euro -
Zusatzrenten und Abfindungen	65.157,8
Beitragserstattungen	86,8
Verwaltungs- u. Verfahrenskosten	1.314,0
Sonstige Ausgaben	52,3
Insgesamt	66.610,9

Die Rentenausgaben für die 65-Jährigen und Älteren beliefen sich hierbei auf rd. 63,5 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.7.5).

Tabelle A.7.5

Rentenvolumen der umlagefinanzierten HZV im Jahr 2015

(65-Jährige und Ältere)

	Altersrenten	Renten wegen Todes		Renten insgesamt
		Witwen-/ Witwerrenten	Waisenrenten	
Bruttozahlbeträge in Tsd. Euro				
Insgesamt	46.901	16.580	1	63.482

Der durchschnittliche Zahlbetrag der Altersrenten betrug rd. 206 Euro monatlich (vgl. Tabelle A.7.6).

Tabelle A.7.6

Durchschnittlicher Bruttobetrag der laufenden Zusatzrenten in der umlagefinanzierten HZV am 31. Dezember 2015

(65-Jährige u. Ältere)

	Altersrenten	Renten wegen Todes	
		Witwen-/Witwerrenten	Waisenrenten
(in Euro / Monat)			
Insg.	206,33	110,11	0,00

Leistungen der kapitalgedeckten HZV

Die kapitalgedeckte HZV (Pensionskasse) erbringt Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe ihrer Satzung und allgemeinen Versicherungsbedingungen. Für Leistungen zur Altersvorsorge sind das Versorgungskapital auf der Grundlage der gezahlten Beiträge sowie die daraus erzielten Erträge zur Verfügung zu stellen, mindestens aber die gezahlten Beiträge, soweit sie nicht rechnungsmäßig für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht wurden.

7.4.4 Finanzierung und Einnahmen

Die Leistungen der HZV werden durch Beiträge finanziert. Der Beitragssatz, der grundsätzlich je zur Hälfte von den Versicherten und den Arbeitgebern zu tragen ist, beträgt 4,5 Prozent. Die Beitragsbemessungsgrenze in der HZV liegt bei 45 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung.

Umlagefinanzierte HZV

Die Beitragseinnahmen (einschließlich Arbeitgeberanteile) der umlagefinanzierten HZV betragen im Jahr 2015 rd. 3,7 Mio. Euro. Da nur noch die älteren Versicherten Beiträge ins umlagefinanzierte System der HZV zahlen, gehen die Beitragseinnahmen hier stetig zurück. Die Defizitdeckung übernimmt der Bund. Der Bundeszuschuss 2015 zur umlagefinanzierten HZV lag bei 62,6 Mio. Euro (s. Tabelle A.7.7.).

Tabelle A.7.7

Finanzierung und Einnahmen der umlagefinanzierten HZV im Jahr 2015

Finanzierung	Einnahmen 2015
	- in Tsd. Euro -
Beiträge	3.712,7
Bundeszuschuss	62.554,8
Zinsen	1,3
Sonstige Vermögenserträge	1,9
Sonstige Einnahmen	340,2
Insgesamt	66.610,9

Kapitalgedeckte HZV

Die Beitragseinnahmen im kapitalgedeckten System der HZV betragen im Jahr 2015 rd. 22,5 Mio. Euro. Die Erträge aus Kapitalanlagen umfassten im Jahr 2015 13,3 Mio. Euro.

Für die Vermögensanlage (siehe Tabelle A.7.8) hatte die Sicherheit der Anlage oberste Priorität. Es wurde daher überwiegend in festverzinsliche Vermögensanlagen investiert. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug im Jahr 2015 3,60 Prozent.

Tabelle A.7.8

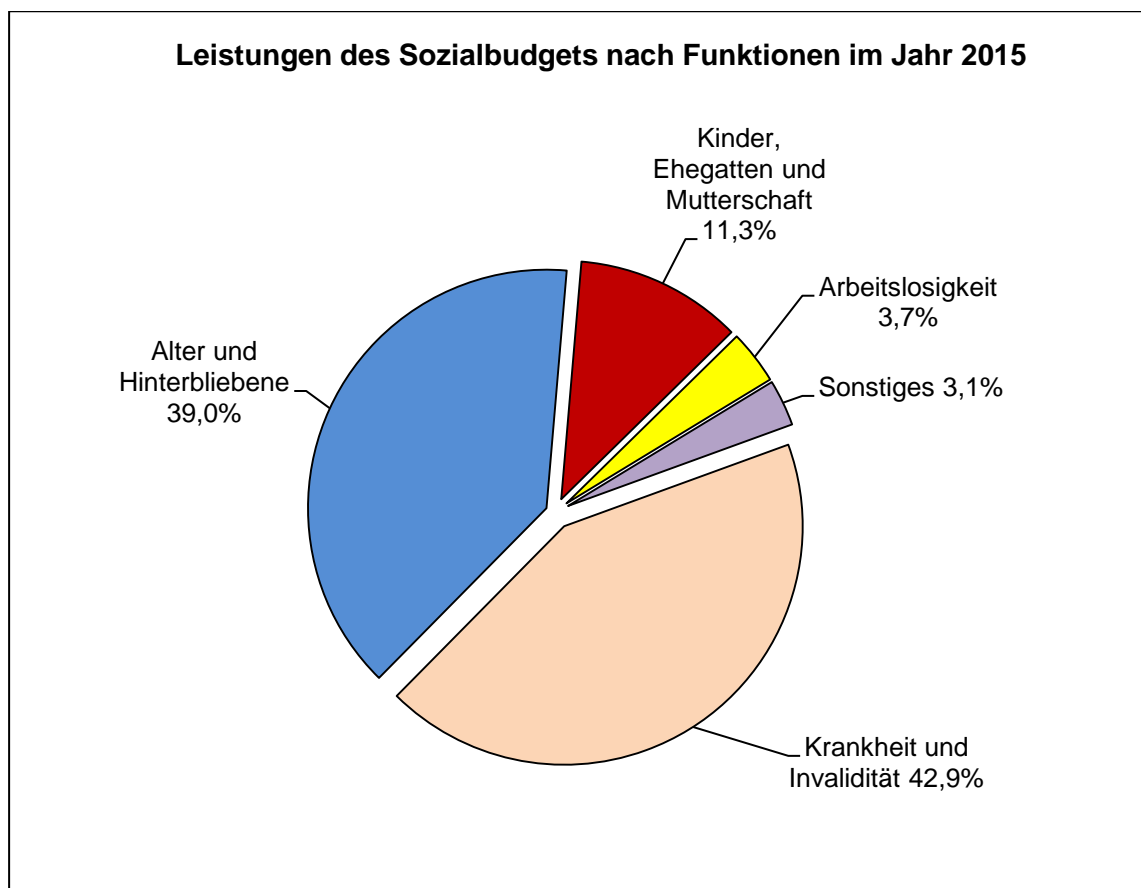
Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2015

	31.12.2015
	- in Mio. € -
Grundstücke	53,5
Investmentvermögen	47,1
Inhaberschuldverschreibungen	14,4
Hypotheken-/Grundschildforderungen	21,8
Namenschuldverschreibungen	150,8
Schuldscheindarlehen	40,6
Einlagen bei Kreditinstituten	12,4
Insgesamt	340,6

8 Alterssicherungsleistungen nach dem Sozialbudget 2015

Das Sozialbudget der Bundesrepublik Deutschland berichtet umfassend über alle Leistungen der sozialen Sicherungssysteme. Üblicherweise stehen dabei Informationen über Umfang, Entwicklung und Finanzierung der Ausgaben für die soziale Sicherung im Mittelpunkt der Darstellung. Darüber hinaus bietet das Sozialbudget die Möglichkeit, die Leistungen nach den sozialen Funktionen - also nach ihrer Zweckbestimmung - zu gliedern. Die Zugehörigkeit einer Leistung zu dem Haupttätigkeitsbereich eines Sicherungssystems ist dabei nicht entscheidend. So können beispielsweise bestimmte Leistungen der Alterssicherungssysteme den Funktionen „Hinterbliebene“ oder „Invalidität“ zugeordnet sein.

Im Sozialbudget werden folgende Funktionen unterschieden: „Alter und Hinterbliebene“, „Krankheit und Invalidität“, „Kinder, Ehegatten und Mutterschaft“, „Arbeitslosigkeit“ und „Sonstiges“ (Wohnen und allgemeine Lebenshilfen). Die Verteilung der Leistungen nach diesen Funktionen im Jahr 2015 verdeutlicht die folgende Grafik:



Bei der funktionalen Betrachtungsweise wird die große Bedeutung der Leistungen der Funktion „Alter und Hinterbliebene“ im Sozialbudget 2015 deutlich. Diese Leistungen betragen 2015 rd. 331 Mrd. Euro. Im Einzelnen hatten die Ausgaben für Altersrenten und Pensionen mit rd. 275 Mrd. Euro den größten Anteil. Auf Hinterbliebenenrenten bzw. -bezüge entfielen rd. 56 Mrd. Euro. Damit entfielen weit mehr als ein Drittel aller Leistungen des Sozialbudgets (rd. 39,0 Prozent) auf die Funktion „Alter und Hinterbliebene“. Auch im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird die Dimension der Alterssicherungsleistungen deutlich: Die Leistungen entsprechen rd. 10,9 Prozent des BIP von 2015; seit der Wiedervereinigung hat sich an diesem hohen Niveau nichts geändert.

Die Leistungen der Funktion „Alter und Hinterbliebene“ setzen sich aus Einzelleistungen verschiedener Alterssicherungssysteme zusammen. Die Anteile der wichtigsten Systeme an der Gesamtleistung sind:

• Rentenversicherung	73,1 %
• Pensionen	13,6 %
• Betriebliche Altersversorgung	6,7 %
• Zusatzversorgung	2,9 %
• Versorgungswerke	1,5 %
• Unfallversicherung	0,8 %
• Alterssicherung der Landwirte	0,6 %
• Sonstiges	0,8 %

Damit stammen nahezu drei Viertel der Leistungen für die Funktion „Alter und Hinterbliebene“ aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Hinter der Kategorie „Sonstiges“ verbergen sich zum Beispiel Entschädigungsrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz bzw. nach dem Bundesentschädigungsgesetz. Die Leistungen aus den unterschiedlichen Systemen können im Einzelfall kumulieren.

Teil B: Leistungen aus Alterssicherungssystemen

Vorbemerkungen zu den Teilen B und C

Die Einkommen älterer Menschen fließen aus unterschiedlichen Quellen. Im Wesentlichen sind dies die Leistungen der Pflichtversicherungssysteme (1. Säule), der betrieblichen Alterssicherung (2. Säule), der privaten Vorsorge (3. Säule) und der Transfersysteme, die im Bedarfsfall hinzukommen können. Aber auch Einkommen aus Vermögen, Vermietung und Verpachtung oder Erwerbstätigkeit können eine Rolle spielen. In Teil B des Alterssicherungsberichtes werden die Leistungen aus den wichtigsten Systemen der 1. und der 2. Säule der Alterssicherung betrachtet. In Teil C wird die Analyse erweitert und die gesamte Einkommenssituation im Alter betrachtet. Während in Teil B die Leistungen primär auf Personenebene dargestellt werden, verschiebt sich die Perspektive in Teil C im Wesentlichen auf die für die Einkommenssituation bestimmende Ebene der Haushalte (Ehepaare und Alleinstehende)¹⁶.

Gesetzliche Grundlage von Teil B ist § 154 Abs. 2 Nr. 3 SGB VI, der eine Darstellung des „Zusammentreffens von Leistungen der Alterssicherungssysteme“ erfordert. Gesetzliche Grundlage von Teil C ist § 154 Abs. 2 Nr. 2 SGB VI, nach dem die Darstellung der „Einkommenssituation der Leistungsbezieher der Alterssicherungssysteme“ vorgesehen ist.

In den Teilen B und C des Alterssicherungsberichtes ist zu berichten, welches Gewicht die Leistungen der einzelnen Alterssicherungssysteme auf der einen Seite und die zusätzlichen Einkommen auf der anderen Seite haben. Unter Einbeziehung aller Einkommensquellen und unter Berücksichtigung von Steuern und Sozialabgaben ergibt sich so ein Gesamtbild der Einkommenssituation der heutigen Seniorinnen- und Senioren. Betrachtet werden Verbreitung und Höhe der zusätzlichen Einkommen insgesamt sowie der einzelnen Einkommensquellen und deren Bedeutung für die Alterssicherung. Zudem wird die Gesamtsituation der Alterseinkommen von einzelnen, hier besonders interessierenden Personengruppen analysiert. Dargestellt wird die jeweilige Zusammensetzung der Alterseinkommen, differenziert nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen wie zum Beispiel Geschlecht, Elternschaft, Wohnstatus, letzter beruflicher Stellung u.a.m. Darüber hinaus wird auch die Einkommensverteilung analysiert.

Datengrundlage für die Berichterstattung ist eine Sonderauswertung der Erhebung „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID), die im Auftrag der Bundesregierung von TNS Infratest Sozialforschung im Jahr 2015 zum achten Mal durchgeführt wurde¹⁷. Sie liefert Informationen über das Einkommen im Alter sowohl auf der Personen- als auch auf der Haushaltsebene (Ehepaare). Ergänzend zu den in Teil A präsentierten, aus Statistiken der Träger der entsprechenden Alterssicherungssysteme stammenden Daten, liefert die ASID-Studie weitergehende Informationen

¹⁶ Aufgrund der inhaltlichen Nähe der Teile B und C werden die Anhangtabellen gemeinsam ausgewiesen.

¹⁷ Ausführliche Informationen zur Studie finden sich unter www.alterssicherung-in-deutschland.de.

zu den Empfängern der Leistungen und ermöglicht deshalb vertiefte Erkenntnisse über Alterssicherung in Deutschland.

Die ASID-Studie ist die umfangreichste repräsentative Datenquelle zur Einkommenssituation der deutschen Bevölkerung im Alter. Die Grundgesamtheit ist die Bevölkerung ab 55 Jahren. Die Untersuchung beruht auf einer bei Einwohnermeldeämtern gezogenen Adressenstichprobe. Befragt wurden insgesamt 30.585 Personen, davon 9.878 Ehepaare, 7.177 alleinstehende Frauen und 3.652 alleinstehende Männer. Für die Auswertung wurde die Stichprobe auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet.

In den Teilen B und C des Alterssicherungsberichts wird – anders als bei der Grundgesamtheit der ASID-Studie – grundsätzlich die Gruppe der 65-jährigen und älteren Personen betrachtet, da erst ab diesem Alter nahezu alle Personen zu den Beziehern von Alterssicherungsleistungen gehören. Nicht in die Untersuchung einbezogen sind Heimbewohner, da die Befragung dieser Personen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist und die Ergebnisse hinsichtlich der Repräsentativität schwer einzuschätzen sind. Darüber hinaus wird die Einkommenssituation der Heimbewohner aufgrund des pflegebedingten Anspruchs auf Leistungen der Pflegeversicherung und ggf. zusätzlich auf Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) mitbestimmt.

Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass die Angaben auf Selbstauskünften der befragten Personen beruhen. In diesem Zusammenhang muss auch auf die generelle Schwierigkeit, Vermögenseinkünfte zu erfassen, hingewiesen werden. Vergleiche mit anderen statistischen Quellen legen die Vermutung nahe, dass wie bei anderen Befragungen auch im Rahmen der ASID-Studie insbesondere die Einkommen aus Vermögen von den befragten Personen tendenziell zu niedrig angegeben wurden.

Ausgewiesen werden in den folgenden Kapiteln jeweils Beträge pro Bezieher einer Einkommensart. Damit wird jeweils der Durchschnittsbetrag betrachtet, der auf die Gruppe entfällt, die die jeweilige Einkommensart bezieht. Fälle ohne diese Einkommensart werden in die Durchschnittsbildung nicht mit einbezogen. Das bedeutet, dass die Durchschnitte verschiedener Einkommensarten nicht einfach zu einem durchschnittlichen Gesamteinkommen addiert werden dürfen, sondern sie müssen mit dem Anteil der Bezieher gewichtet werden. Würde man dagegen den Durchschnittsbetrag einer Einkommensart auf alle Personen beziehen, ermöglichte dies zwar die Addition zum durchschnittlichen Gesamteinkommen. Diese Betrachtung wäre jedoch wenig aussagekräftig. So beläuft sich zum Beispiel die durchschnittliche monatliche Altersrente in der Alterssicherung der Landwirte bezogen auf alle Männer ab 65 Jahren auf 16,10 Euro, die Rente pro Bezieher aus diesem System beträgt dagegen 484 Euro.

Abkürzungen und Tabellenzeichen werden im Bericht durchgehend und einheitlich verwendet. Die Erläuterungen finden sich im Anhang. Werte in Klammern sind statistisch nur schwach gesichert. Rundungsbedingt kann es zu Abweichungen zwischen Gesamtsumme und Teilsummen kommen.

1 Leistungen im Überblick

Die Darstellung in Teil B orientiert sich am Aufbau des Gesamtsystems der Alterssicherung, d.h. sie orientiert sich an der Abgrenzung der ersten und zweiten Säule:

Erste Säule:

- Gesetzliche Rentenversicherung (GRV),
- Alterssicherung der Landwirte (AdL).

Zweite Säule:

- Zusatzversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (ZÖD),
- Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft (BAV).

Erste und Zweite Säule:

- Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten (BV),
- Berufsständische Versorgungssysteme für verkammerte freie Berufe (BSV).

Im Gegensatz zur GRV sind die Leistungen der anderen Alterssicherungssysteme im früheren Bundesgebiet deutlich stärker verbreitet als in den neuen Ländern. Da die Systeme in den neuen Ländern erst in den 90er Jahren aufgebaut wurden, werden dort in weitaus geringerem Umfang Leistungen aus diesen Systemen gezahlt.

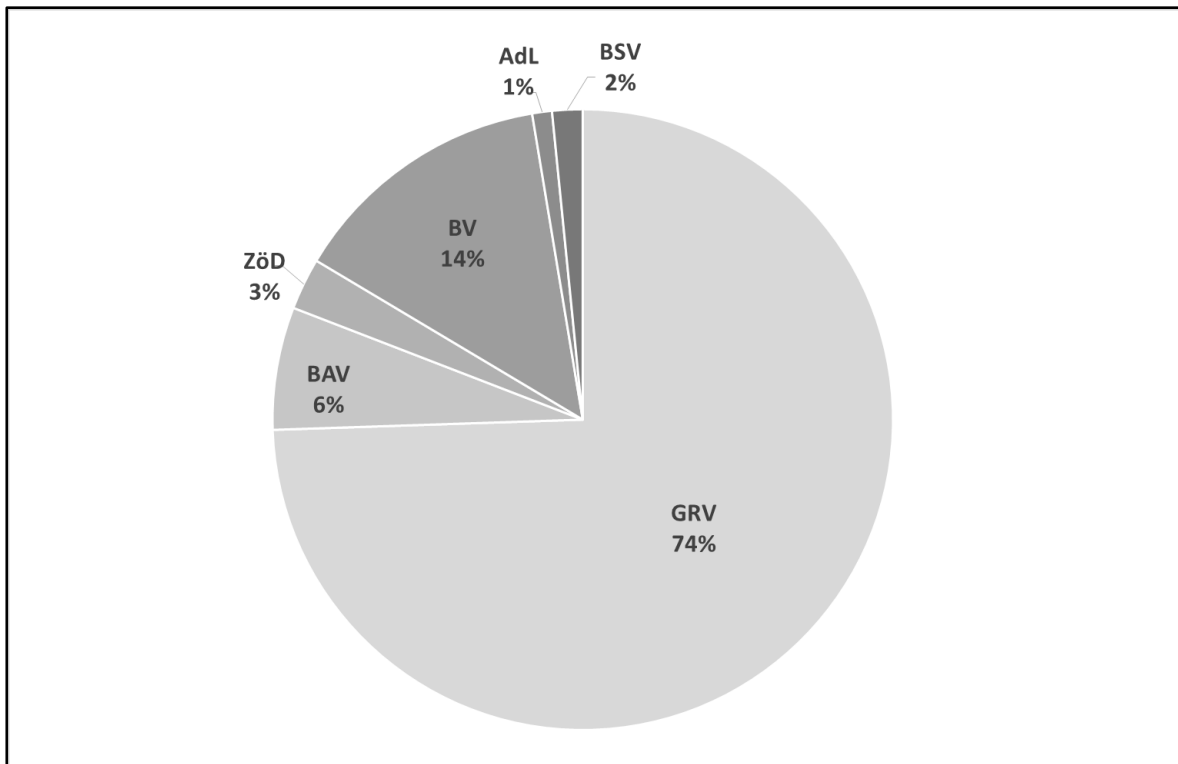
Zu Beginn des Jahres 2015 lebten in Deutschland rd. 17 Mio. Personen im Alter von 65 und mehr Jahren. Von diesen bezogen 97 Prozent bzw. rd. 16,5 Mio. Personen Alterssicherungsleistungen mit einem Gesamtvolumen von brutto rd. 278 Mrd. Euro im Jahr (Anhangtabelle BC.1)¹⁸.

¹⁸ Unterschiede zu entsprechenden Angaben anderer Statistiken z.B. in Teil A dieses Alterssicherungsberichts oder dem Sozialbudget sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass hier eine Stichprobe der Leistungsbezieher im Alter ab 65 Jahren betrachtet wird, die sich außerdem auf die Wohnbevölkerung Deutschlands beschränkt und Heimbewohner ausschließt.

Bei der Betrachtung des Gewichts der einzelnen Alterssicherungssysteme am gesamten Leistungsvolumen fällt die Vorrangstellung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) auf: Die GRV erbringt den mit Abstand größten Beitrag zur Alterssicherung (vgl. Abb. B.1.1). Rd. 74 Prozent aller Brutto-Alterssicherungsleistungen entfallen auf Leistungen der GRV. Mit 14 Prozent am Gesamtvolumen nimmt die Beamtenversorgung (BV) den zweitgrößten Anteil ein. Ihr folgt die betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft (BAV) mit 6 Prozent und die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) mit 3 Prozent. Die Alterssicherung der Landwirte (AdL) umfasst 1 Prozent und die berufsständischen Versorgungswerke (BSV) 2 Prozent des Gesamtleistungsvolumens aller hier einbezogenen Alterssicherungssysteme (Anhangtabelle BC.1).

Abbildung B.1.1

Anteile der Alterssicherungssysteme am Leistungsvolumen (brutto) insgesamt
- Deutschland -



Hinter diesen Gesamtwerten für Deutschland verbergen sich jedoch unterschiedliche Strukturen in den alten und neuen Ländern. In den neuen Ländern dominiert die gesetzliche Rentenversicherung die Alterssicherung weit stärker als im früheren Bundesgebiet: Nahezu alle 65-Jährigen und Älteren in den neuen Ländern beziehen eine Rente der GRV, der Anteil der GRV am gesamten Leistungsvolumen insgesamt liegt dort bei 97 Prozent. In den alten Ländern weisen die von Älteren bezogenen Leistungen demgegenüber eine größere Vielfalt auf; hier stammen 70 Prozent des gesamten Volumens aus der GRV. Während bei Männern die GRV-Leistungen 68 Prozent der Gesamtleistungen aus Alterssicherungssystemen ausmachen, beträgt der Anteil

bei Frauen 82 Prozent (Tabelle B.1.1 und Anhangtabelle BC.1). Dies ist zum einen auf den geringeren Anteil der Beamtenversorgung und zum anderen auf die geringere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung bei Frauen zurückzuführen.

Tabelle B.1.1

Anteil der Alterssicherungssysteme am Leistungsvolumen (brutto)

Alterssicherungssysteme	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Gesetzliche Rentenversicherung	74%	68%	82%	70%	63%	78%	97%	96%	97%
Betriebliche Altersversorgung	6%	9%	3%	8%	11%	4%	0%	1%	0%
Zusatzversorgung öffentl. Dienst	3%	2%	3%	3%	2%	4%	1%	1%	1%
Beamtenversorgung	14%	17%	10%	17%	20%	12%	2%	2%	1%
Alterssicherung der Landwirte	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%	0%	0%
Berufsständische Versorgung	2%	2%	1%	2%	2%	1%	1%	1%	0%

Rundungsbedingt kann es zu Abweichungen von 100 Prozent kommen.

Die Alterssicherungsleistungen unterscheiden sich grundsätzlich durch die Art des Rechtsanspruchs, auf dem sie beruhen. Zu unterscheiden sind die so genannten „eigenen“ Leistungen, die auf selbst erworbenen Ansprüchen der Versicherten beruhen, und die so genannten „abgeleiteten“ Leistungen, die Witwen und Witwer nach dem Tod des Partners oder der Partnerin aus deren Ansprüchen abgeleitet erhalten. Der Anteil der Leistungen aufgrund eigener Ansprüche macht zwar mit rd. 237 Mrd. Euro den größeren Teil des Leistungsvolumens aus, aber auch der Anteil der Leistungen an Hinterbliebene ist mit immerhin 42 Mrd. Euro bzw. 15 Prozent beträchtlich. Der Umfang solcher abgeleiteten Leistungen macht 32 Prozent der an Frauen gezahlten Alterssicherungsleistungen aus. Bei Männern ist es nur 1 Prozent. Insgesamt kommt den Hinterbliebenenleistungen in den alten Ländern eine größere Bedeutung zu als in den neuen Ländern (Anhangtabelle BC.2). In erster Linie erhalten Frauen in größerem Umfang Hinterbliebenenleistungen, weil ihre Lebenserwartung im Durchschnitt höher ist als die der Männer und weil bei Ehepaaren die Frauen im Durchschnitt jünger sind als ihre Ehegatten.

2 Eigene Leistungen

Tabelle B.2.1 zeigt den Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von eigenen Leistungen aus dem jeweiligen Alterssicherungssystem und den monatlichen Brutto- und Nettobetrag¹⁹, der im Durchschnitt auf die Bezieher entfällt. Da die Seniorinnen und Senioren gleichzeitig Leistungen aus verschiedenen Systemen erhalten können, enthält diese Darstellung Doppelzählungen.

¹⁹ Die Alterssicherungsleistungen unterliegen unterschiedlichen Regelungen der Besteuerung und bezüglich der Sozialabgaben.

Im Jahr 2015 erhielten 90 Prozent der 65-Jährigen und Älteren eine Versichertenrente aus der GRV. Bezogen auf alle Bezieherinnen und Bezieher ergibt sich in diesem System eine durchschnittliche Leistungshöhe von 960 Euro brutto und 861 Euro netto im Monat²⁰. Dabei sind größere Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie zwischen den alten und neuen Bundesländern festzustellen.

Rd. 6 Prozent der über 65-Jährigen sind über die Beamtenversorgung abgesichert. Den höchsten Anteil erreichen Männer in den alten Ländern mit 12 Prozent. Anders als die GRV hat die Beamtenversorgung von vornherein die Funktion einer Regel- und einer Zusatzsicherung und ist nicht durch eine Begrenzungsregelung (Beitragsbemessungsgrenze in der GRV) beschränkt. Insbesondere deshalb ist die durchschnittliche Leistung der Beamtenversorgung mit netto rd. 2.300 Euro höher als die anderer Systeme. Überdurchschnittliche Alterseinkommen von Pensionären sind unter anderem auch auf Mindestvoraussetzungen für die Aufnahme in das Beamtenverhältnis, die sich auf die Qualifikation beziehen, zurückzuführen.

Der Verbreitungsgrad der berufsständischen Versorgung liegt bezogen auf alle 65-Jährigen und Älteren in Deutschland bei 0,9 Prozent. Auch dieses System ist am häufigsten unter Männern in den alten Ländern anzutreffen. Die Bezieherquote liegt allerdings auch bei ihnen nur bei 1,6 Prozent. Die Leistung beträgt im Durchschnitt über alle Bezieherinnen und Bezieher 2.047 Euro. Etwas weiter verbreitet ist dagegen die Alterssicherung der Landwirte, von der immerhin rd. 3 Prozent der 65-Jährigen und Älteren eine Leistung erhalten, die sich im Durchschnitt auf 368 Euro pro Monat beläuft. Was den Verbreitungsgrad der zusätzlichen Alterssicherung anbelangt, so beträgt er bei der BAV 15 Prozent, bei der ZÖD sind es 11 Prozent. Die Durchschnittsbeträge je Bezieher belaufen sich auf 503 Euro (BAV) und 289 Euro (ZÖD).

²⁰ Die hier ausgewiesene Höhe der Leistungen ist nicht mit der in Standardtabellen der Rentenzugangs- bzw. -bestandsstatistik der Versicherungsträger vergleichbar („Rentenzahlbetrag“). Der Grund dafür liegt im Wesentlichen in der hier betrachteten Teilpopulation der Wohnbevölkerung ab 65 Jahren. Damit bleiben Auslandsrenten und Renten an jüngere Personen unberücksichtigt. Im Rahmen der Datenvalidierung werden durchschnittliche Höhe und Strukturen der GRV-Renten aus der ASID-Erhebung mit Ergebnissen aus entsprechend abgegrenzten Sonderauswertungen der Rentenbestandsstatistik bei der DRV-Bund verglichen. Danach gibt es nur geringe Abweichungen gegenüber den Daten der entsprechend abgegrenzten Verwaltungsstatistik.

Tabelle B.2.1

Anteil der Personen mit eigener Alterssicherung und durchschnittlicher Betrag im Monat je Bezieher, Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren

Alterssicherungssystem	Gesamt			Männer			Frauen		
	Bezieherquote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO	Bezieherquote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO	Bezieherquote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO
Deutschland									
GRV	90 %	960	861	90 %	1.286	1.154	89 %	709	636
BV	6 %	2.873	2.293	10 %	2.967	2.388	2 %	2.553	1.967
BSV	1 %	2.270	2.047	1 %	2.421	2.178	0 %	(1.894)	(1.720)
AdL	3 %	410	368	3 %	484	433	2 %	317	284
BAV	15 %	511	503	26 %	601	593	7 %	243	240
ZÖD	11 %	291	289	10 %	374	369	12 %	236	234
Alte Länder									
GRV	87 %	926	830	88 %	1.286	1.154	87 %	644	577
BV	7 %	2.899	2.310	12 %	2.991	2.405	3 %	2.576	1.979
BSV	1 %	2.387	2.146	2 %	(2.530)	(2.270)	0 %	(2.014)	(1.823)
AdL	3 %	414	371	4 %	491	439	2 %	318	285
BAV	18 %	523	516	31 %	615	606	8 %	249	246
ZÖD	11 %	326	323	11 %	417	412	12 %	263	261
Neue Länder									
GRV	99 %	1.087	975	99 %	1.285	1.152	99 %	940	844
BV	1 %	(2.080)	(1.743)	1 %	(2.046)	(1.736)	1 %	/	/
BSV	0 %	(1.304)	(1.225)	1 %	/	/	0 %	/	/
AdL	0 %	/	/	0 %	/	/	0 %	/	/
BAV	3 %	182	181	5 %	211	210	1 %	(115)	(115)
ZÖD	10 %	123	122	9 %	149	148	10 %	106	106

3 Abgeleitete Leistungen

Ein wichtiges Element der Alterssicherungssysteme ist, dass sie auch die Versorgung hinterbliebener Ehepartnerinnen und -partner berücksichtigen. Hinterbliebenenleistungen beziehen weit überwiegend Frauen bzw. Witwen: 39 Prozent aller Frauen, aber nur 6 Prozent aller Männer ab 65 Jahren erhalten - ggf. zusätzlich zu ihren eigenen Alterssicherungsleistungen - eine abgeleitete Leistung (Anhangtabelle BC.6). Wie aus Tabelle B.3.1 hervor geht, beziehen 89 Prozent aller Witwen ab 65 Jahren in Deutschland eine Hinterbliebenenrente der GRV. Die Hinterbliebenenrenten der GRV an Frauen ab 65 Jahren belaufen sich im Durchschnitt auf netto 660 Euro und liegen damit sogar über der durchschnittlichen eigenen GRV-Rente von Frauen. In den alten Ländern spielen auch die Hinterbliebenenleistungen aus den anderen Systemen (insbesondere der betrieblichen Altersversorgung und Beamtenversorgung) eine Rolle.

Tabelle B.3.1

Anteil der Personen mit abgeleiteter Alterssicherung und durchschnittlicher Betrag im Monat je Bezieher, Witwen im Alter ab 65 Jahren

Alterssicherungssystem	Bezieherquote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO
Deutschland			
Gesetzliche Rentenversicherung	89%	735	660
Beamtenversorgung	8%	1.501	1.261
Berufsständische Versorgung	1%	/	/
Alterssicherung der Landwirte	4%	367	329
Betriebliche Altersversorgung	14%	313	309
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	7%	281	280
Alte Länder			
Gesetzliche Rentenversicherung	87%	749	673
Beamtenversorgung	9%	1.511	1.269
Berufsständische Versorgung	1%	/	/
Alterssicherung der Landwirte	5%	366	328
Betriebliche Altersversorgung	18%	313	308
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	9%	279	278
Neue Länder			
Gesetzliche Rentenversicherung	98%	682	613

4 Zusammentreffen verschiedener Alterssicherungsleistungen

Eine Person kann eigene und/oder abgeleitete Leistungen aus einem oder mehreren Systemen beziehen. Tabelle B.4.1 zeigt, dass das Zusammentreffen von eigenen und abgeleiteten Anwartschaften vor allem unter Frauen häufig vorkommt. Von den insgesamt 9,2 Mio. Leistungsbezieherinnen hatten 3,4 Mio. beide Leistungsarten. Von den 7,2 Mio. männlichen Leistungsbezieherern waren es nur 437.000.

Tabelle B.4.1

Bezieher von eigenen und abgeleiteten Leistungen aus Alterssicherungssystemen, Männer und Frauen ab 65 Jahren

Alterssicherungsleistung(en)	Deutschland		Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
in 1000						
nur aus eigenen Anwartschaften	6.791	5.402	5.549	4.262	1.242	1.139
nur aus abgeleiteten Anwartschaften	3	345	3	340	.	5
aus eigenen und abgeleiteten Anwartschaften	437	3.441	288	2.703	149	737
aus eigenen und/oder abgeleiteten Anwartschaften insgesamt	7.231	9.188	5.841	7.306	1.391	1.882

Berücksichtigt man sowohl eigene als auch abgeleitete Ansprüche, erhöht sich der Verbreitungsgrad der Systeme. Bezogen auf eigene Alterssicherungsleistungen beziehen 90 Prozent der 65-Jährigen und Älteren Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Bezieht man

zusätzlich Hinterbliebenenleistungen mit ein, so erhöht sich der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher auf 91 Prozent (Tabelle B.4.2). Deutlich wird auch, dass sich unter Berücksichtigung der abgeleiteten Ansprüche die Differenz der durchschnittlichen Leistungshöhe zwischen Männern und Frauen erheblich reduziert.

Tabelle B.4.2

Anteil der Personen mit eigener und/oder abgeleiteter Alterssicherung und durchschnittlicher Betrag im Monat je Bezieher, Männer und Frauen ab 65 Jahren

Alterssicherungssystem	Gesamt			Männer			Frauen		
	Bezieherquote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO	Bezieherquote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO	Bezieherquote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO
Deutschland									
GRV	91%	1.114	991	90%	1.305	1.154	93%	971	870
BV	7%	2.591	2.083	10%	2.967	2.388	5%	2.028	1.626
BSV	1%	2.133	1.932	1%	2.421	2.178	1%	(1.652)	(1.522)
AdL	3%	429	385	3%	484	433	3%	386	346
BAV	18%	485	478	26%	601	593	12%	290	286
ZÖD	12%	298	295	10%	374	369	14%	255	254
Alte Länder									
GRV	90%	1.076	959	88%	1.300	1.154	91%	908	814
BV	9%	2.610	2.096	12%	2.991	2.405	6%	2.036	1.631
BSV	1%	2.228	2.014	2%	(2.530)	(2.270)	1%	(1.722)	(1.584)
AdL	4%	432	387	4%	491	439	4%	386	346
BAV	22%	494	488	31%	615	606	14%	294	291
ZÖD	13%	329	326	11%	417	412	15%	280	278
Neue Länder									
GRV	99%	1.257	1.113	99%	1.326	1.152	99%	1.206	1.083
BV	1%	(1.922)	(1.610)	1%	(2.046)	(1.736)	1%	(1.774)	(1.461)
BSV	1%	(1.259)	(1.183)	1%	/	/	0%	/	/
AdL	0%	/	/	0%	/	/	0%	/	/
BAV	3%	187	186	5%	211	210	2%	(136)	(136)
ZÖD	10%	129	129	9%	149	148	11%	117	117

Im Folgenden werden deshalb zunächst eigene und anschließend eigene sowie abgeleitete Ansprüche in Kombination dargestellt.

4.1 Zusammentreffen von eigenen Alterssicherungsleistungen

Der größte Anteil der 65-Jährigen und Älteren empfängt die eigene Alterssicherungsleistung nur aus einem System (65 Prozent). Für 60 Prozent der Seniorinnen und Senioren sind dies Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Tabelle B.4.3 zeigt auch, dass dies eher für Frauen (69 Prozent) als für Männer (48 Prozent) zutrifft und besonders für die neuen Länder gilt, wo 85 Prozent der 65-Jährigen und Älteren Leistungen nur aus diesem System beziehen. Rd. 4 Prozent empfangen nur eine Beamtenversorgung und sonst keine weitere Alterssicherungsleistung. Rd. 1 Prozent bezieht nur eine Alterssicherung der Landwirte.

Die häufigste Form des Zusammentreffens von Leistungen aus verschiedenen Systemen ist der Bezug einer BAV neben einer Rente aus der GRV. Bezogen auf die gesamte Bevölkerung ab

65 Jahren traf dies für 15 Prozent zu, unter den Männern in den alten Ländern sogar für 30 Prozent. Zu beachten ist hierbei, dass die gesamte Bevölkerung die Basis der Anteilsberechnung darstellt, also auch alle Personen, die überhaupt keine Anwartschaften in diesen Systemen aufbauen konnten (z.B. Beamte und Selbstständige ohne Versicherungszeiten in der GRV).

In 10 Prozent der Fälle trifft eine GRV-Versichertenrente mit einer Rente aus der ZÖD zusammen. Zusammen mit den Betriebsrenten der Privatwirtschaft erhalten somit 25 Prozent neben der GRV Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung, zu der auch die ZÖD zu zählen ist. In 2 Prozent der Fälle treffen eine eigene GRV-Rente und eine eigene Beamtenversorgung zusammen: Bei einer Vielzahl dieser Fälle handelt es sich um Pensionärinnen und Pensionäre, die aufgrund der erfüllten Wartezeit in der GRV neben der Pension eine - ggf. angerechnete - Versichertenrente erhalten. Dass keinerlei Ansprüche auf eine der betrachteten Alterssicherungsleistungen erworben wurden, kommt insbesondere unter den Frauen in den alten Ländern vor (9 Prozent).

Tabelle B.4.3

Häufige Kumulationsformen von eigenen Alterssicherungsleistungen, Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren

- Deutschland -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	60%	48%	69%
Nur eigene BV	4%	6%	2%
Nur eigene AdL	1%	1%	1%
Eigene GRV/BAV	15%	25%	7%
Eigene GRV/ZöD	10%	9%	11%
Eigene GRV/BV	2%	4%	1%
Eigene GRV/AdL	1%	2%	1%
Keine ASL	5%	2%	8%
Sonstige	2%	3%	1%
Gesamt	100%	100%	100%

- Alte Länder -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	54%	40%	65%
Nur eigene BV	4%	7%	2%
Nur eigene AdL	1%	2%	1%
Eigene GRV/BAV	17%	30%	8%
Eigene GRV/ZöD	11%	9%	11%
Eigene GRV/BV	2%	4%	1%
Eigene GRV/AdL	2%	2%	1%
Keine ASL	6%	2%	9%
Sonstige	2%	3%	1%
Gesamt	100%	100%	100%

- Neue Länder -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	85%	84%	86%
Nur eigene BV	0%	0%	0%
Nur eigene AdL	0%	.	0%
Eigene GRV/BAV	3%	5%	1%
Eigene GRV/ZöD	10%	9%	10%
Eigene GRV/BV	1%	1%	0%
Eigene GRV/AdL	0%	0%	0%
Keine ASL	1%	1%	1%
Sonstige	1%	1%	0%
Gesamt	100%	100%	100%

Zusammentreffen von eigenen Alterssicherungsleistungen nach letzter beruflicher Stellung

Für Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte stellt die gesetzliche Rentenversicherung eindeutig das wichtigste Alterssicherungssystem dar. Von ihnen haben 65 Prozent im Alter nur eine GRV-Rente. Daneben kommen Kumulationsformen mit einer Leistung aus der zweiten Säule der Privatwirtschaft (17 Prozent) oder des öffentlichen Dienstes (13 Prozent) häufig vor (Tabelle B.4.4).²¹

Tabelle B.4.4

Häufige Kumulationsformen von eigenen Alterssicherungsleistungen, Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren, zuletzt Arbeiter/Angestellte

- Deutschland -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	65%	53%	74%
Nur eigene BV	.	.	.
Nur eigene AdL	0%	.	0%
Eigene GRV/BAV	17%	32%	8%
Eigene GRV/ZöD	13%	12%	13%
Eigene GRV/BV	0%	0%	.
Eigene GRV/AdL	0%	1%	0%
Keine ASL	3%	1%	4%
Sonstige	1%	2%	0%
Gesamt	100%	100%	100%

Tabelle B.4.5 ist zu entnehmen, dass die gesetzliche Rentenversicherung mit 59 Prozent auch bei Selbstständigen stark verbreitet ist. Daneben haben die AdL allein sowie die Kumulationsform GRV mit AdL eine höhere Bedeutung als für die Gesamtbevölkerung. Auffallend hoch ist mit 9 Prozent der Anteil derjenigen, die angaben, zuletzt selbstständig tätig gewesen zu sein, und über keine Anwartschaft in einem der hier betrachteten Alterssicherungssysteme verfügen.

²¹ Tabelle B.4.4 ist zu entnehmen, dass 5 Prozent der ehemaligen Arbeiterinnen oder Angestellten keine eigene Alterssicherungsleistung beziehen. In vielen Fällen handelt es sich um Witwen, die bei der Befragung ihre gesamten Rentenansprüche als Witwenrente bezeichnet haben oder sich ihre Ansprüche im Rahmen der „Heiraterstattung“ haben auszahlen lassen.

Tabelle B.4.5

Häufige Kumulationsformen von eigenen Alterssicherungsleistungen, Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren, zuletzt Selbstständige

- Deutschland -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	59%	60%	57%
Nur eigene BV	.	.	.
Nur eigene AdL	11%	11%	12%
Eigene GRV/BAV	4%	7%	1%
Eigene GRV/ZöD	1%	1%	1%
Eigene GRV/BV	.	.	.
Eigene GRV/AdL	9%	8%	10%
Keine ASL	9%	4%	15%
Sonstige	7%	10%	5%
Gesamt	100%	100%	100%

Mit 59 Prozent sind mehr als die Hälfte der Beamtinnen und Beamte ausschließlich über das System der Beamtenversorgung abgesichert (Tabelle B.4.6). In 33 Prozent der Fälle tritt neben die Pension noch eine Versichertenrente der GRV. Bei 2 Prozent derjenigen, die angaben, zuletzt als Beamtin oder Beamter tätig gewesen zu sein, liegt eine eigene Alterssicherungsleistung nur aus der GRV vor. Es dürfte sich um Personen handeln, die aus dem Beamtenstatus ausgeschieden sind und anschließend von ihrem Dienstherrn in der GRV nachversichert wurden.

Tabelle B.4.6

Häufige Kumulationsformen von eigenen Alterssicherungsleistungen, Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren, zuletzt Beamte

- Deutschland -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	2%	1%	4%
Nur eigene BV	59%	58%	63%
Nur eigene AdL	.	.	.
Eigene GRV/BAV	.	.	.
Eigene GRV/ZöD	0%	0%	
Eigene GRV/BV	33%	36%	23%
Eigene GRV/AdL	.	.	.
Keine ASL	3%	2%	7%
Sonstige	3%	3%	2%
Gesamt	100%	100%	100%

4.2 Zusammentreffen von eigenen und abgeleiteten Alterssicherungsleistungen

Abgesehen von der Möglichkeit der Kumulation von eigenen Leistungen aus verschiedenen Systemen können auch eigene und Hinterbliebenenleistungen aus mehreren Systemen zusammentreffen. Allerdings spielen die Hinterbliebenenleistungen aus den Systemen neben der GRV nur eine untergeordnete Rolle für die Alterssicherung. Dementsprechend tauchen sie unter den häufigsten Kumulationsformen nicht auf. Tabelle B.4.7 stellt die quantitative Bedeutung häufiger Kumulationsformen dar:

- In Deutschland beziehen 42 Prozent aller 65-Jährigen und Älteren als Alterssicherungsleistung ausschließlich eine eigene GRV-Rente, 13 Prozent erhalten daneben noch eine Hinterbliebenenrente aus diesem System (Doppelrentenbezug).
- Auf die Kumulationsform, die aus einer eigenen GRV-Rente kombiniert mit einer eigenen Rente aus betrieblicher Altersversorgung der Privatwirtschaft besteht, entfallen 13 Prozent.
- Für 8 Prozent der Personen ab 65 Jahren stellt die eigene GRV-Rente ergänzt um eine Rente aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes die systemgestützte Alterssicherung dar.
- Über keine Leistung aus einem Alterssicherungssystem verfügen unter Berücksichtigung der Hinterbliebenenleistungen nur 3 Prozent. Es handelt sich ganz überwiegend um verheiratete Frauen aus den alten Ländern.
- In den alten Ländern empfangen 38 Prozent der Personen ab 65 Jahren eine eigene Rente aus der GRV, in den neuen Ländern sind es dagegen 60 Prozent.
- Das Zusammentreffen einer eigenen Rente aus der GRV und einer Hinterbliebenenrente aus diesem System kommt in den alten Ländern in 11 Prozent der Fälle vor, in den neuen in 25 Prozent.

Tabelle B.4.7

Häufige Kumulationsformen von eigenen und abgeleiteten Alterssicherungsleistungen, Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren

- Deutschland -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	42%	45%	40%
Eigene & abgeleitete GRV	13%	4%	21%
Eigene GRV & eigene BAV	13%	24%	4%
Eigene GRV & eigene ZÖD	8%	9%	8%
Keine ASL	3%	2%	4%
Nur eigene BV	3%	6%	1%
Eigene GRV & eigene BV	2%	4%	0%
Nur eigene AdL	1%	1%	1%
Sonstige	14%	6%	20%
Gesamt	100 %	100 %	100 %

- Alte Länder -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	38%	38%	38%
Eigene & abgeleitete GRV	11%	2%	17%
Eigene GRV & eigene BAV	15%	28%	5%
Eigene GRV & eigene ZÖD	8%	9%	8%
Keine ASL	4%	2%	5%
Nur eigene BV	4%	7%	2%
Eigene GRV & eigene BV	2%	4%	0%
Nur eigene AdL	1%	2%	1%
Sonstige	17%	7%	24%
Gesamt	100 %	100 %	100 %

- Neue Länder -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	60%	74%	50%
Eigene & abgeleitete GRV	25%	10%	36%
Eigene GRV & eigene BAV	2%	4%	1%
Eigene GRV & eigene ZÖD	8%	8%	8%
Keine ASL	1%	1%	1%
Nur eigene BV	0%	0%	0%
Eigene GRV & eigene BV	1%	1%	0%
Nur eigene AdL	0%	0%	0%
Sonstige	3%	2%	4%
Gesamt	100 %	100 %	100 %

Teil C: Gesamteinkommenssituation

1 Höhe und Zusammensetzung der Einkommen im Überblick

Während im Teil B Alterssicherungsleistungen auf Personenebene im Mittelpunkt stehen, beziehen sich die nachfolgenden Analysen auf die Gesamteinkommen der Haushalte von 65-Jährigen und Älteren (Tabelle C.1.0). Folgende zusätzliche Einkommensarten sind darin enthalten:

- Kapitalerträge/Zinseinkünfte
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Erwerbseinkünfte
- Renten aus privaten Renten- und Lebensversicherungen
- Staatliche bedarfsabhängige Leistungen wie z.B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe und Wohngeld
- Sonstige Einkommen wie z.B. Leistungen aus der Kriegsopferversorgung, der gesetzlichen Unfallversicherung, Kindergeld, Pflegegeld, private Unterstützungen, Unterhalt

Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen von Ehepaaren betrug 2015 in Deutschland rd. 2.543 Euro. Alleinstehende Senioren verfügen im Durchschnitt über deutlich geringere Nettoeinkommen, wobei die Einkommen von Männern höher als die von Frauen und die Einkommen in den alten Ländern höher als in den neuen Ländern sind.

Tabelle C.1.0

Monatliches Nettoeinkommen im Alter ab 65 Jahren nach Haushaltstyp

Haushaltstyp	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder
Ehepaare	2.543 €	2.611 €	2.260 €
alleinstehende Männer	1.614 €	1.661 €	1.394 €
alleinstehende Frauen	1.420 €	1.431 €	1.372 €

Die Bedeutung von Alterssicherungsleistungen und zusätzlichen Einkünften ergibt sich aus ihrem Verbreitungsgrad und den Anteilen am jeweiligen Einkommensvolumen. Knapp die Hälfte aller Seniorinnen und Senioren in Deutschland verfügt über zusätzliche Einkünfte neben den Leistungen aus Alterssicherungssystemen. Betrachtet man zusätzlich Haushaltssituation und Wohnort, so verfügen 46 Prozent der Alleinstehenden in den alten und 34 Prozent der Alleinstehenden in den neuen Ländern über zusätzliche Einkommen neben den Alterssicherungsleistungen. Bei den Ehepaaren lauten die entsprechenden Zahlen 59 Prozent für die alten und 48 Prozent für die neuen Länder.

Die Leistungen aus Alterssicherungssystemen machen den ganz überwiegenden Anteil der Einkommen der 65-Jährigen und Älteren aus. Der Anteil der in Teil B behandelten Alterssicherungsleistungen der 65-Jährigen und Älteren am Volumen aller Bruttoeinkommen beträgt

für Deutschland 85 Prozent, d. h. 15 Prozent stammen aus anderen Quellen (Anhangtabelle BC.2).

Um in der nachstehenden Analyse eine nach Geschlecht differenzierte Darstellung der zusätzlichen Einkommen neben den Leistungen aus (individuell eindeutig zuzuordnenden) Alterssicherungssystemen auf Personenebene zu ermöglichen, wurden in den folgenden Betrachtungen bei Verheirateten die gemeinsam zur Verfügung stehenden Einkommen, z.B. Wohngeld oder Vermögenseinkommen, hälftig beiden Ehepartnern zugerechnet. Allerdings ist die Betrachtung der Haushaltsebene (gruppenspezifisch von Ehepaaren und Alleinstehenden) hinsichtlich der zusätzlichen Einkommen und der Gesamteinkommen aussagefähiger.

2 Einkommenskomponenten neben den Alterssicherungsleistungen

Nahezu sämtliche Seniorenhaushalte (99 Prozent) verfügen über Leistungen aus Alterssicherungssystemen. Sie belaufen sich im Durchschnitt für Ehepaare auf monatlich 2.390 Euro und für Alleinstehende auf 1.509 Euro. In den alten Ländern liegt das Einkommen mit 2.433 Euro bzw. 1.516 Euro um 10 Prozent bzw. 3 Prozent höher als in den neuen Ländern (2.213 Euro bzw. 1.477 Euro). Zusätzliche Einkommen im Alter weisen in Deutschland 57 Prozent der Ehepaare und 44 Prozent der Alleinstehenden auf.

Im Durchschnitt verfügen die Ehepaare mit diesen Einkünften über zusätzlich 1.175 Euro und alleinstehende Bezieher über zusätzlich 521 Euro. In den alten Ländern sind es 59 Prozent der Ehepaare und 46 Prozent der Alleinstehenden mit 1.250 Euro bzw. 571 Euro Zusatzeinkommen, in den neuen Ländern 48 Prozent der Ehepaare und 34 Prozent der Alleinstehenden mit 799 Euro bzw. 235 Euro.

Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben erreichen die Senioren-Ehepaare im Durchschnitt ein monatliches Nettoeinkommen von 2.543 Euro, Alleinstehende von 1.472 Euro. In den alten Ländern sind es durchschnittlich 2.611 Euro bzw. 1.494 Euro. In den neuen Ländern beliefen sich die Werte auf 2.260 Euro bzw. 1.377 Euro (Anhangtabellen BC.7 bis BC.9). Im Folgenden werden die verschiedenen Einkommensquellen der 65-Jährigen und Älteren in ihrer jeweiligen Bedeutung für deren Alterssicherung insgesamt dargestellt. Dabei zeigt sich, dass Zinseinkünfte die weiteste Verbreitung erreichen, allerdings mit vergleichsweise geringen Durchschnittsbeträgen. Einkommen aus Vermietung und Verpachtung sowie Erwerbseinkommen haben eine geringere Verbreitung, machen bei den jeweiligen Bezieherinnen und Beziehern aber wesentlich höhere Durchschnittsbeträge aus.

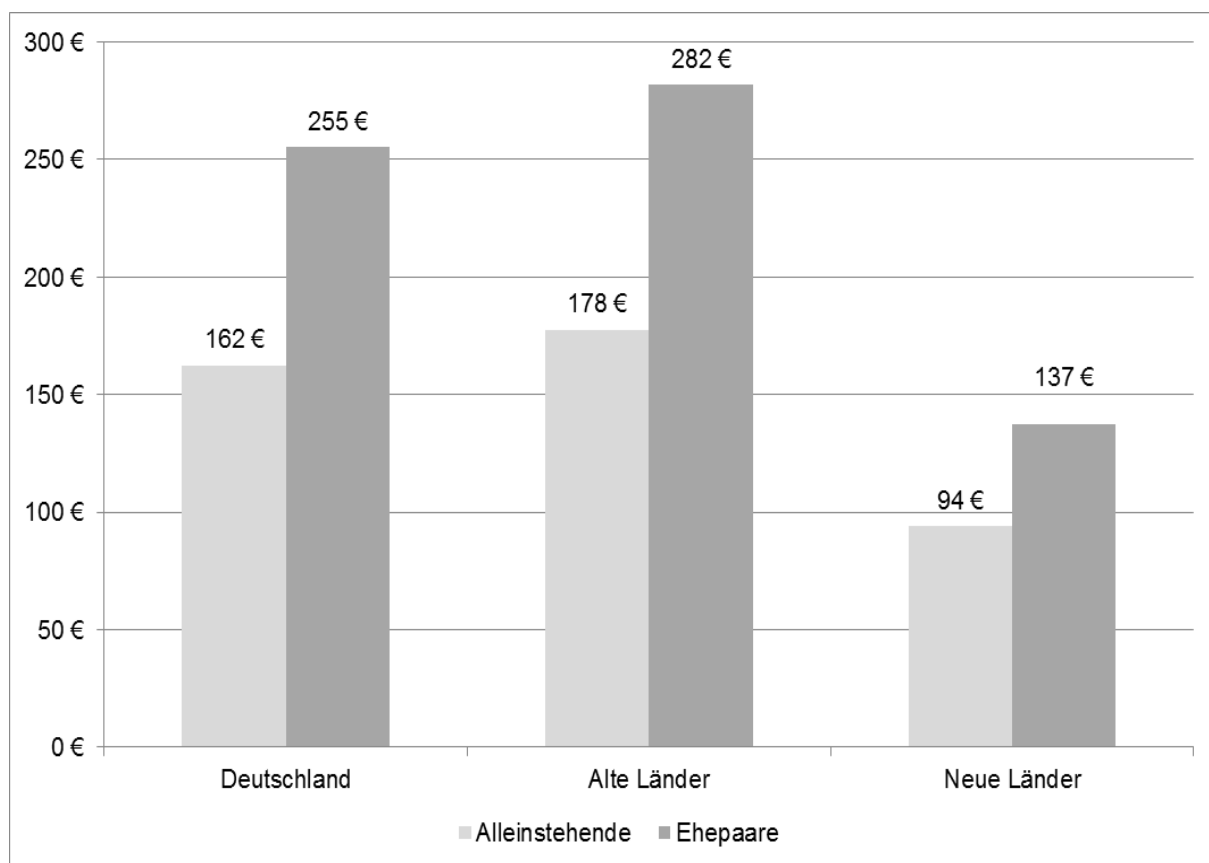
2.1 Zinseinkünfte

Zinseinkünfte sind unter den zusätzlichen Einkommen am weitesten verbreitet. Mit 28 Prozent beziehen rd. ein Drittel der Ehepaare und mit 22 Prozent in etwa jeder Vierte der Alleinstehenden der Seniorengeneration in Deutschland Zinseinkünfte (Anhangtabelle BC.7).

Diese Werte gelten in den alten und neuen Ländern mit nur sehr geringen Abweichungen gleichermaßen (Anhangtabellen BC.8 und BC.9). Auch wenn die Verbreitungsquoten in den alten und den neuen Ländern somit vergleichbar sind, bestehen doch große Unterschiede in Bezug auf die Höhe der Zinseinkünfte. Für Ehepaare ergeben sich monatlich 282 Euro und für Alleinstehende 178 Euro in den alten Ländern. Die Vergleichswerte für die neuen Länder betragen 137 Euro und 94 Euro.

Abbildung C.2.1

Durchschnittliche Höhe der Zinseinkünfte pro Ehepaar/Alleinstehende(r) mit Bezug



2.2 Einkommen aus Vermietung und Verpachtung

Einkommen aus Vermietung und Verpachtung werden von 17 Prozent der Ehepaare im Alter ab 65 Jahren bezogen sowie von 9 Prozent der Alleinstehenden. Das entspricht 19 Prozent bzw. 10 Prozent in den alten Ländern und 8 Prozent bzw. 4 Prozent in den neuen Ländern.

Die erzielten Beträge pro Ehepaar bzw. alleinstehender Person mit Bezug dieser Einkünfte liegen deutlich über denen der Zinseinkünfte. Im gesamtdeutschen Durchschnitt erzielten Ehepaare 947 Euro monatlich. Bei den alleinstehenden Bezieherinnen und Beziehern waren es 714 Euro. Differenziert nach alten und neuen Ländern liegen die entsprechenden Beträge bei 1.005 bzw. 750 Euro im Westen und 376 bzw. 305 Euro im Osten (Anhangtabellen BC.7 bis BC.9).

2.3 Renten aus privaten Lebens- oder Rentenversicherungen

Der Anteil der Bezieher und Bezieherinnen von Renten aus privaten Lebens- oder Rentenversicherungen ist vergleichsweise niedrig. 6 Prozent der Ehepaare mit Ehemann im Alter ab 65 Jahren sowie 4 Prozent der Alleinstehenden in Deutschland erhalten solche Leistungen. Diese Werte entsprechen denen für die alten Länder. In den neuen Ländern liegt der Anteil bei den Ehepaaren sowie bei den Alleinstehenden bei 4 Prozent bzw. 2 Prozent. Ein Grund für die geringe Verbreitung dieser Art der zusätzlichen Altersvorsorge liegt zum einen darin, dass sie in der aktiven Phase der heute 65-Jährigen und Älteren weit weniger verbreitet war als heute. Hinzu kommt, dass bei solchen Verträgen oft ein Kapitalwahlrecht besteht und bei Fälligkeit nicht immer Verrentung, sondern auch die Auszahlung einer einmaligen Kapitalleistung möglich ist. Die privaten Renten betragen in den alten Ländern bei den Ehepaaren durchschnittlich 483 Euro und bei den Alleinstehenden 430 Euro. Ehepaare erreichen in den neuen Ländern durchschnittlich 163 Euro und Alleinstehende 200 Euro monatlich (Anhangtabellen BC.7 bis BC.9). Enthalten sind hier auch Renten aus Riester-Verträgen. Allerdings sind diese Renten noch nicht weit verbreitet, da solche Verträge frühestens im Jahr 2002 abgeschlossen werden konnten. Eine aussagekräftige Analyse ist daher noch nicht möglich (vgl. auch Teil D Kapitel 3.4).

2.4 Erwerbseinkommen

Erwerbseinkommen sind - trotz eines Anstiegs der Beschäftigtenzahlen unter den 65-Jährigen und Älteren in den letzten Jahren - bei den 65-Jährigen und Älteren mit 18 Prozent unter den Ehepaaren und 5 Prozent unter den Alleinstehenden insgesamt nicht sehr weit verbreitet. Der höhere Anteil bei den Ehepaaren ist oft auf jüngere und daher noch erwerbstätige Ehepartner im Alter unter 65 Jahren zurückzuführen. Alleinstehende sind in den höheren Altersgruppen stärker vertreten. Dort ist die Ausübung einer Erwerbstätigkeit aus Altersgründen oftmals nicht mehr möglich.

In rund einem Drittel der Fälle handelt es sich bei den erwerbstätigen Älteren um Selbstständige, meistens in Voll- oder Teilzeit, die aus den verschiedensten Gründen über das 65. Lebensjahr hinaus noch erwerbstätig sind. Dies erklärt auch die hohen Durchschnittsbeträge.

So erzielen die Ehepaare, von denen mindestens ein Partner erwerbstätig ist, im Durchschnitt monatlich 1.973 Euro an Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit oder Einkommen aus einer Nebentätigkeit. Unter den Alleinstehenden liegt der Betrag je Bezieher bei 1.105 Euro (Anhangtabellen BC.7 bis BC.9).

2.5 Transferleistungen

Unter Transferleistungen werden hier Leistungen der Grundsicherung, Wohngeld, Kindergeld und Sozialhilfe zusammengefasst. Der Anteil der Bezieher solcher Leistungen unter den 65-Jährigen und Älteren liegt in Deutschland unter den Ehepaaren bei 4 Prozent und unter den Alleinstehenden bei 6 Prozent. Die Höhe dieser Leistungen, die oft nur ergänzend geleistet werden, liegt im Durchschnitt bei 378 Euro für Ehepaare bzw. 298 Euro für Alleinstehende.

2.6 Einmalzahlungen

Manche Leistungen werden nicht als Rente, sondern ganz oder teilweise in Form einmaliger Kapitalbeträge ausgezahlt. Für die private Lebensversicherung und die betriebliche Altersversorgung wird dies im Rahmen der ASID-Studie erfragt. Von den rd. 17 Mio. Personen im Alter über 65 Jahren haben demnach 1,5 Mio. oder rd. 9 Prozent im Erhebungsjahr 2015 solche Einmaleistungen erhalten. Dabei ist der Anteil in den neuen Ländern mit rd. 7 Prozent etwas geringer und die Auszahlungsbeträge sind in den alten Ländern im Durchschnitt deutlich höher (Tabelle C.1.1). Dies ist u.a. auf die kürzere Ansparphase in den neuen Ländern im Kontext der Wiedervereinigung zurückzuführen.

Ob und in welcher Höhe diese Beträge zu regelmäßigen Alterseinkommen führen bzw. ob sie überhaupt der Alterssicherung dienen, lässt sich aus den erhobenen Daten nicht ableiten, da weder der Zeitpunkt der Auszahlungen noch deren Verwendungszweck bekannt sind. Sofern die Leistungen zum Befragungszeitpunkt noch als verzinslicher Vermögenswert vorhanden sind, gehen sie aber über die erfragten Vermögenseinkommen in die gesamten Alterseinkommen der Haushalte ein.

Tabelle C.1.1

Verbreitung und Höhe einmaliger Kapitalleistungen

Einmalleistung aus...	Deutsch-land	Alte Länder	Neue Länder	Deutsch-land	Alte Länder	Neue Länder
	Bezieherquote in %			Durchschn. Betrag in EURO		
Privater Lebensversicherung	7	8	6	47.115	50.160	30.195
Betrieblicher Altersversorgung	2	2	1	34.012	37.459	(15.901)
Zusammen	9	10	7	46.995	50.314	28.808

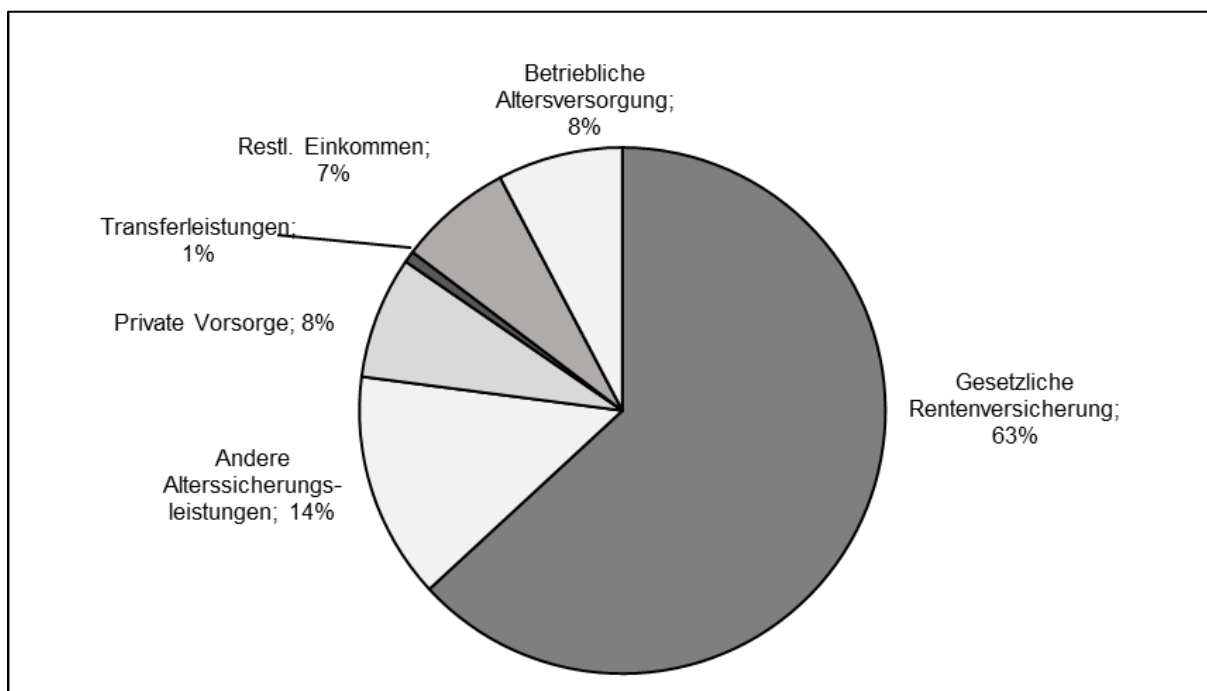
Da neben Einmalleistungen aus einer privaten Lebensversicherung auch Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung bezogen werden können, können Quoten der Bezieher für die Ermittlung der Gesamtquote („zusammen“) nicht einfach addiert werden.

3 Die wichtigsten Einkommensquellen im Alter

In Teil B, Abschnitt 2. "Leistungen im Überblick" wurde ausgeführt, dass die gesetzliche Rentenversicherung 74 Prozent aller Alterssicherungsleistungen ausmacht, die an 65-Jährige und Ältere gezahlt werden. Erweitert man die Perspektive um alle anderen Einkommenskomponenten zum Bruttogesamteinkommen, so bleibt auch hier der Anteil der GRV mit 63 Prozent die dominierende Einkommensquelle. Die anderen Alterssicherungssysteme erreichen zusammen 22 Prozent am Volumen aller Bruttoeinkommen. Die betriebliche Vorsorge (Privatwirtschaft und öffentlicher Dienst) und die private Vorsorge machen mit jeweils 8 Prozent einen eher kleinen Teil des Bruttoeinkommens aus. Zusammen erreichen die Komponenten jenseits der Alterssicherungssysteme 15 Prozent (Abbildung C.3.1).

Abbildung C.3.1

Anteile von Komponenten am Volumen der Bruttoeinkommen der 65-Jährigen und Älteren



Dabei kommt in den alten Ländern ein größerer Teil des Einkommensvolumens aus Quellen jenseits der Alterssicherungssysteme. Bei Ehepaaren in den alten Ländern liegt dieser Anteil mit 23 Prozent deutlich höher wie in den neuen Ländern mit rd. 15 Prozent. Noch größer ist die Differenz bei alleinstehenden Frauen: In den alten Ländern resultieren 13 Prozent, in den neuen Ländern nur 4 Prozent der Gesamteinkommen aus zusätzlichen Einkommen (Tabelle C.3.1 und Anhangtabellen BC.2 bis BC.5).

Tabelle C.3.1

Anteile von Komponenten am Volumen der Bruttoeinkommen

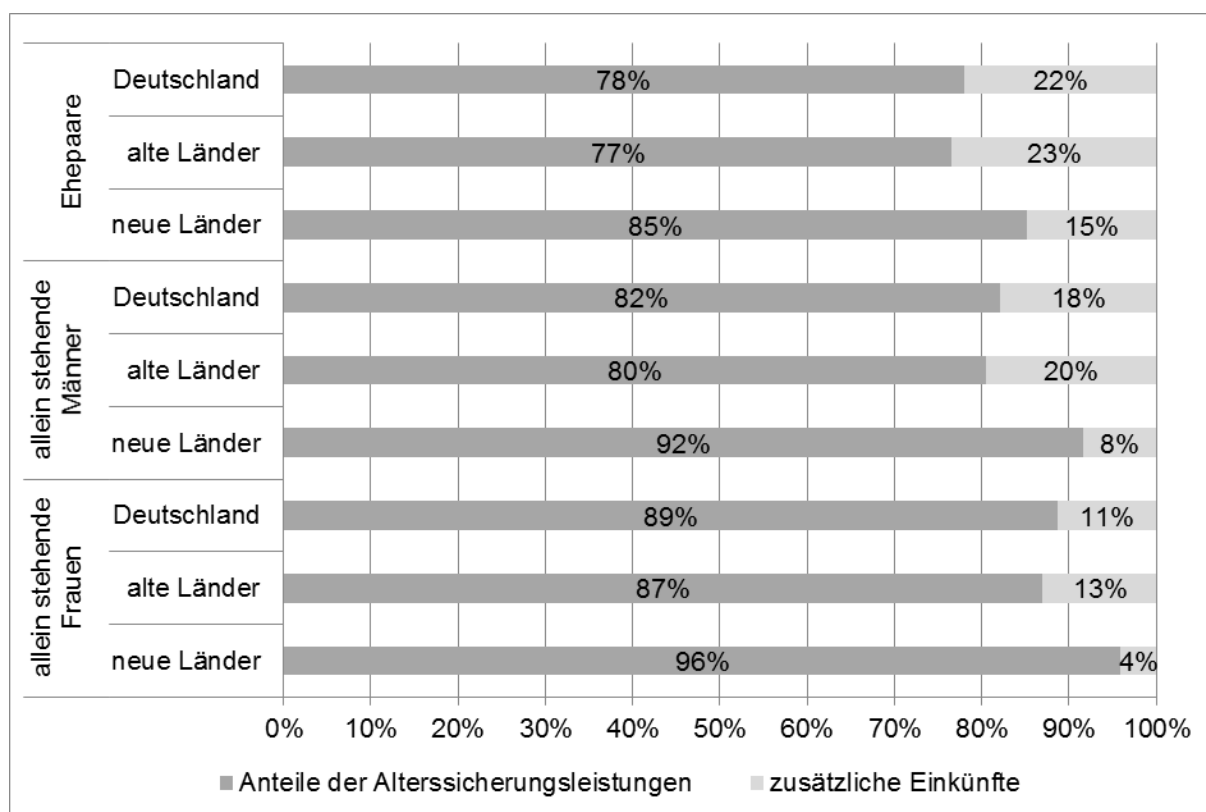
Einkommenskomponenten	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Ehepaare	alleinstehende Männer	alleinstehende Frauen	Ehepaare	alleinstehende Männer	alleinstehende Frauen	Ehepaare	alleinstehende Männer	alleinstehende Frauen
Gesetzliche Rentenversicherung	56 %	60 %	71 %	50 %	55 %	67 %	81 %	89 %	94 %
Andere Alterssicherungsleistungen	22 %	22 %	17 %	26 %	25 %	20 %	4 %	3 %	2 %
Private Vorsorge	8 %	8 %	6 %	10 %	9 %	7 %	3 %	3 %	2 %
Transferleistungen	0 %	1 %	1 %	0 %	1 %	1 %	0 %	1 %	0 %
Restl. Einkommen	13 %	9 %	4 %	13 %	9 %	5 %	12 %	5 %	2 %

Auch zwischen den Haushaltstypen gibt es große Unterschiede in der Bedeutung der Alterssicherungssysteme hinsichtlich des gesamten Einkommens im Alter. Während die Bruttoein-

kommen von Ehepaaren in Deutschland zu 78 Prozent aus Alterssicherungsleistungen bestehen, sind es bei alleinstehenden Männern 82 Prozent und bei alleinstehenden Frauen sogar 89 Prozent (Abbildung C.3.2).

Abbildung C.3.2

Anteile der Alterssicherungsleistungen und zusätzlicher Einkünfte am Volumen der Bruttoeinkommen



4 Einkommenssituation nach verschiedenen Merkmalen

In den vorstehenden Abschnitten wurden die verschiedenen Einkommensquellen in ihrer jeweiligen Bedeutung für die 65-Jährigen und Älteren dargestellt. Dabei wurde insbesondere auf die Kumulation unterschiedlicher Einkommensquellen und deren Zusammentreffen mit weiteren Einkommen im Ehekontext abgestellt. Im Folgenden werden verschiedene soziodemografische Personengruppen hinsichtlich ihrer Einkommenssituation im Alter betrachtet.

Tabelle C.4.1

Alterssicherungsleistungen und zusätzliche Einkommen nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal			Alterssicherungsleistungen	Zusätzliche Einkommen	Alterssicherungsleistungen	Zusätzliche Einkommen	Bruttoeinkommen	Nettoeinkommen
			Anteil der Bezieher/innen in %		Betrag je Bezieher/in in EURO			
EHEPAARE UND ALLEINSTEHENDE	Ehepaare	gesamt	99	57	2.390	1.175	3.031	2.543
		Mieter	98	46	2.124	771	2.444	2.138
		Eigentümer/mietfrei	100	45	1.773	702	2.082	1.836
		GRV-Rentner	100	56	2.358	1.099	2.971	2.508
	Alleinstehende	gesamt	98	44	1.509	521	1.712	1.472
		Männer	97	48	1.624	716	1.929	1.614
		Frauen	99	42	1.467	440	1.632	1.420
		Mieter	98	44	1.509	521	1.712	1.472
		Eigentümer/mietfrei	98	40	1.426	391	1.546	1.354
		GRV-Rentner	100	42	1.472	462	1.667	1.448
PERSONEN	Männer und Frauen	gesamt	97	46	1.413	529	1.631	1.392
		Verheiratet	96	48	1.344	535	1.573	1.334
		Verwitwet	99	41	1.578	469	1.753	1.515
		Geschieden/Getrennt	97	52	1.293	657	1.592	1.352
		Ledig	97	48	1.473	526	1.681	1.427
	Männer	gesamt	98	50	1.752	664	2.052	1.723
		Verheiratet	98	51	1.796	647	2.094	1.761
		Verwitwet	99	47	1.848	556	2.088	1.756
		Geschieden/Getrennt	96	50	1.387	921	1.792	1.489
		Ledig	96	51	1.461	728	1.768	1.475
		65 - u. 70 J. alt	96	57	1.686	905	2.130	1.741
		70 - u. 75 J. alt	99	49	1.754	751	2.104	1.759
		75 - u. 80 J. alt	99	44	1.765	530	1.984	1.686
		80 - u. 85 J. alt	99	46	1.757	368	1.907	1.652
		85 J. u. älter	99	55	1.899	324	2.052	1.763
	Frauen	gesamt	96	44	1.147	411	1.302	1.133
		Verheiratet	93	45	751	379	902	783
		Verwitwet	99	40	1.515	445	1.675	1.460
		Geschieden/Getrennt	97	53	1.221	464	1.436	1.246
		Ledig	98	46	1.482	347	1.611	1.388
		65 - u. 70 J. alt	94	50	1.019	517	1.246	1.059
		70 - u. 75 J. alt	96	42	1.096	445	1.261	1.093
		75 - u. 80 J. alt	95	38	1.133	345	1.240	1.088
		80 - u. 85 J. alt	97	44	1.229	375	1.377	1.211
		85 J. u. älter	98	46	1.340	314	1.465	1.287
		Kein Kind	97	46	1.470	378	1.617	1.383
		1 Kind	96	44	1.189	388	1.340	1.171
		2 Kinder	95	46	1.077	427	1.248	1.086
		3 Kinder	97	42	1.054	475	1.233	1.067
		4 oder mehr Kinder	95	37	1.089	339	1.179	1.043
Letzte berufliche Stellung	Arbeiter/Angestellte	98	43	1.360	403	1.514	1.316	
	Beamte	98	55	3.018	525	3.246	2.594	
	Selbständige	95	69	1.007	1.185	1.798	1.435	
GRV-Rentner	gesamt	100	45	1.350	477	1.565	1.348	
	Männer	100	48	1.657	590	1.942	1.647	
	Frauen	100	43	1.121	382	1.283	1.124	
Migrationshintergrund	ohne	98	46	1.449	536	1.679	1.428	
	mit	86	49	1.001	501	1.144	1.014	

Die einzelnen Werte der Alterssicherungsleistungen sowie der zusätzlichen Einkommen können nur gewichtet addiert werden.

4.1 Frauen und Männer

Die Alterseinkommen ergeben sich aus der Ausrichtung der meisten Alterssicherungssysteme auf Erwerbsarbeit und Beitragsäquivalenz. Hinzu kommen Leistungen des sozialen Ausgleichs und abgeleitete Leistungen. Allgemein betrachtet sind diese zusätzlichen Leistungselemente in Relation zu denen aus Erwerbstätigkeit bei den Frauen von größerer Bedeutung als bei den Männern.

Das Erwerbsleben der Frauen, die sich heute im Ruhestand befinden, begann überwiegend in den 1940er bis 1960er Jahren. Zu dieser Zeit wurde oft ein traditionelles Partnerschaftsmodell gewählt, bei der Frauen mit Beginn der Ehe die Hausfrauen- und Kindererziehungsrolle übernahmen. Dies führt zu deutlichen Unterschieden in der Höhe der eigenen Alterssicherungsleistungen nach Geschlecht (Tabelle C.4.2a). So beziehen Frauen im Durchschnitt eine um 53 Prozent geringere eigene Alterssicherungsleistung als Männer. In den neuen Ländern ist der Unterschied mit 28 Prozent deutlich geringer als in den alten Ländern (58 Prozent).

Tabelle C.4.2a

Monatlicher Betrag und Unterschied der eigenen Alterssicherungsleistungen von Frauen und Männern

Altersgruppe	Merkmal	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder
65 Jahre und älter	Frauen	814 €	773 €	967 €
	Männer	1.732 €	1.825 €	1.341 €
	Unterschied	53%	58%	28%
65 bis unter 70 Jahre	Frauen	892 €	867 €	1.001 €
	Männer	1.680 €	1.779 €	1.216 €
	Unterschied	47%	51%	18%

Bei Betrachtung der verschiedenen Altersgruppen zeigt sich jedoch zunehmend der gesellschaftliche Wandel. Jüngere Frauenjahrgänge haben tendenziell mehr Jahre in Erwerbstätigkeit aufzuweisen und beziehen höhere eigene Leistungen aus den Alterssicherungssystemen (Tabellen C.4.2a und C.4.2b). Dies gilt auf unterschiedlichem Niveau sowohl für Frauen in West- wie in Ostdeutschland. Gleichwohl liegt die durchschnittliche Anzahl der Erwerbsjahre bei Frauen, die heute in Rente gehen, nach wie vor deutlich niedriger als bei Männern.

Tabelle C.4.2b

Anteil und Betrag der eigenen Alterssicherungsleistungen von Frauen sowie berichtete Erwerbsjahre nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal		Anteil mit eigener Alterssicherung	Betrag je Bezieher/je Monat	Durchschnittl. Erwerbsjahre
Weiblich				
Altersklasse	65 b.u. 70 Jahre	93 %	892 €	25
	70 b.u. 75 Jahre	95 %	861 €	24
	75 b.u. 80 Jahre	92 %	797 €	22
	80 b.u. 85 Jahre	93 %	742 €	23
	85 Jahre und älter	88 %	718 €	20
Weiblich / West				
Altersklasse	65 b.u. 70 Jahre	92 %	867 €	23
	70 b.u. 75 Jahre	93 %	820 €	21
	75 b.u. 80 Jahre	90 %	749 €	19
	80 b.u. 85 Jahre	91 %	687 €	20
	85 Jahre und älter	85 %	674 €	17
Weiblich / Ost				
Altersklasse	65 b.u. 70 Jahre	98 %	1.001 €	32
	70 b.u. 75 Jahre	99 %	1.006 €	33
	75 b.u. 80 Jahre	99 %	963 €	31
	80 b.u. 85 Jahre	100 %	941 €	34
	85 Jahre und älter	99 %	886 €	30

Der Unterschied zwischen den Geschlechtern zeigt sich auch bei den gesamten Einkommen im Alter. Männer verfügen mit 1.723 Euro im Durchschnitt über ein deutlich höheres Nettoeinkommen als Frauen, deren Nettoeinkommen bei 1.133 Euro liegt. Besonders große Einkommensunterschiede gibt es bei Verheirateten. Verheiratete Frauen verfügen mit nur 783 Euro über das niedrigste Einkommen, verheiratete Männer mit 1.761 Euro über das höchste. Im Haushaltskontext gesehen ist dies aber nicht Ausdruck einer unzureichenden individuellen Einkommenssituation. Denn Verheiratete im Alter ab 65 Jahren besetzen im Durchschnitt eine höhere äquivalenzgewichtete²² Einkommensposition als Alleinstehende (Tabelle C.4.2c).

²² Durch gemeinsames Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten entstehen Einsparungen im Vergleich zu Alleinlebenden. Um diesen Effekt zu berücksichtigen, berechnet man sogenannte Äquivalenzeinkommen, um das Einkommen von Alleinstehenden und Ehepaaren vergleichbar zu machen. Dabei wird das Haushaltseinkommen der Ehepaare durch 1,5 geteilt und jedem Ehepartner der resultierende Betrag zugeordnet. Die Höhe der Einkommen der Alleinstehenden bleibt dagegen unverändert.

Tabelle C.4.2c

Persönliches Nettoeinkommen und äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen von Verheirateten und Alleinstehenden nach Geschlecht

Merkmal		Männlich	Weiblich	Gesamt
		Euro/mtl.		
Alleinstehend	persönl. Nettoeinkommen	1.614	1.420	1.472
	äquivalenzgew. Haushaltsnetto	1.614	1.420	1.472
Verheiratet	persönl. Nettoeinkommen	1.761	783	1.334
	äquivalenzgew. Haushaltsnetto	1.695	1.675	1.686
Gesamt	persönl. Nettoeinkommen	1.723	1.133	1.392
	äquivalenzgew. Haushaltsnetto	1.674	1.538	1.597

Vor dem Hintergrund der früheren dominierenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung stellt der Bezug von Hinterbliebenenrenten und -pensionen für Frauen eine wichtige Einkommensquelle dar, wenn der Ehemann verstirbt. 39 Prozent der Frauen beziehen eine solche Leistung, die sich im Durchschnitt auf 883 Euro beläuft. Bei den 65-jährigen und älteren Männern ist der Anteil mit 6 Prozent dagegen wesentlich niedriger. Dazu trägt neben der höheren Lebenserwartung von Frauen und der durchschnittliche Altersunterschied zwischen Männern und Frauen bei Ehepaaren auch die Einkommensanrechnung bei, wodurch es bei Männern seltener zur Auszahlung von Hinterbliebenenrenten kommt.

4.2 Familienstand

Wie im vorangehenden Abschnitt dargestellt, greift eine Betrachtung der individuellen Einkommen zu kurz. Unterschiede bei den Alterseinkommen zeigen sich insbesondere auch in Bezug auf den Familienstand. Für die Alterssicherung der meisten heutigen Seniorinnen ist die Ehe relevant. Dies betrifft sowohl Ehefrauen als auch Witwen, die abgeleitete Alterseinkommen ihrer (verstorbenen) Ehemänner erhalten. Geschiedene Frauen verfügen dagegen über unterdurchschnittliche Gesamteinkommen.

4.2.1 Verheiratete

Die Verheirateten stellen mit 9,9 Mio. die größte untersuchte Gruppe unter den 65-Jährigen und Älteren dar. Von den Männern der betrachteten Altersgruppe sind 74 Prozent und von den Frauen 46 Prozent verheiratet. Dieser Unterschied ist im Wesentlichen durch die höhere Lebenserwartung der Frauen bedingt. Hinzu kommt, dass Männer in der Regel älter sind als ihre Ehefrauen.

Nur 2 Prozent der verheirateten Männer, aber 7 Prozent der verheirateten Frauen beziehen keine eigenen Alterssicherungsleistungen. Während sich die Brutto-Alterssicherungsleistungen der verheirateten Männer auf im Durchschnitt 1.796 Euro je Bezieher und Monat belaufen, sind es unter den verheirateten Frauen 751 Euro. Allerdings ergibt sich ein vollständiges

Bild der Alterssicherung erst im Haushaltskontext über das gesamte Bruttoeinkommen, welches sich aus den Alterssicherungsleistungen beider Ehepartner sowie deren zusätzlicher Einkommen zusammensetzt. Je höher die eigenen Alterssicherungsleistungen der Ehefrau, umso höher fällt auch das Gesamteinkommen des Ehepaares aus. Nicht in dieses Muster passen diejenigen Ehepaare in den alten Ländern, bei denen die Ehefrauen gar keine eigenen Leistungen beziehen. Zu dieser Gruppe gehören immerhin 9 Prozent der verheirateten Frauen in den alten Ländern. Diese sind meist mit Männern verheiratet, die hohe Alterssicherungsleistungen beziehen und damit ein vergleichsweise hohes Haushaltseinkommen im Alter erzielen (Anhangtabellen BC.10 bis BC.18).

In den neuen Ländern kommt die Konstellation der „Einverdiener-Ehe“ äußerst selten vor. Die Zahl der verheirateten Frauen ohne eigene Alterseinkommen ist so gering, dass keine statistisch validen Aussagen für diese Gruppe getroffen werden können. Verheiratete Seniorinnen in den neuen Ländern sind vielmehr in aller Regel einer Erwerbstätigkeit nachgegangen, was sich verglichen mit den alten Ländern in höheren eigenen Alterssicherungsleistungen niederschlägt. So erhalten 99 Prozent aller Ehefrauen in den neuen Ländern eigene Alterssicherungsleistungen in einer Höhe von durchschnittlich 964 Euro, während in den alten Ländern 91 Prozent der Ehefrauen eigene Leistungen in Höhe von durchschnittlich 692 Euro monatlich beziehen.

4.2.2 Hinterbliebene

Unter den alleinstehenden Seniorinnen und Senioren bilden Hinterbliebene mit 68 Prozent die größte Gruppe. Überwiegend handelt es sich um Witwen, 81 Prozent der Hinterbliebenen sind Frauen. Von den Männern im Alter ab 65 Jahren sind 12 Prozent verwitwet, von den Frauen 41 Prozent. Mit 99 Prozent beziehen verwitwete Männer eigene Alterssicherungsleistungen von im Durchschnitt 1.687 Euro. Von den verwitweten Frauen sind es 90 Prozent mit einem Betrag von 716 Euro. Während mit 97 Prozent die große Mehrheit der Witwen auch abgeleitete Ansprüche hat, die sich im Durchschnitt auf 883 Euro belaufen, sind es unter den Witwern lediglich 49 Prozent mit 338 Euro. Abgeleitete Alterssicherungsleistungen haben somit für Witwen eine wesentlich höhere Bedeutung als für Witwer.

Hinterbliebene Männer und Frauen in Deutschland erreichen durchschnittlich ein Nettoeinkommen von 1.515 Euro im Monat, Witwer eines von 1.756 Euro und Witwen eines von 1.460 Euro. Damit haben Hinterbliebene im Durchschnitt ein höheres persönliches Einkommen als Verheiratete, Geschiedene oder Ledige. In den alten Ländern erhalten die Witwen mit 1.457 Euro im Durchschnitt ein etwas niedrigeres Nettoeinkommen als in den neuen Ländern, wo sich der Vergleichsbetrag auf 1.470 Euro beläuft (Anhangtabellen BC.10 bis

BC.18). Allerdings ist der Unterschied hier zwischen den alten und neuen Ländern vergleichsweise gering.

4.2.3 Geschiedene

Die zweitgrößte Gruppe innerhalb der Alleinstehenden sind die Geschiedenen und getrennt Lebenden mit mehr als 1,4 Mio. und einem auf Deutschland bezogenen Anteil von 21 Prozent. Etwa 34 Prozent der alleinstehenden 65-jährigen und älteren Männer in Deutschland sind geschieden. Unter den Frauen sind es 16 Prozent.

Insgesamt liegen die durchschnittlichen Nettoeinkommen der Geschiedenen in Deutschland bei 1.352 Euro. In den alten Ländern sind sie mit 1.409 Euro rd. 6 Prozent niedriger als die entsprechenden Einkommen aller Alleinstehenden (1.494 Euro). In den neuen Ländern ist der Unterschied deutlich größer: Mit einem Nettoeinkommen in Höhe von 1.112 Euro erhalten die Geschiedenen im Schnitt rd. 19 Prozent weniger als alle Alleinstehenden in den neuen Ländern (1.377 Euro).

Verglichen mit den Nettoeinkommen von geschiedenen Männern fallen die Nettoeinkommen geschiedener Frauen geringer aus (1.246 Euro gegenüber 1.489 Euro). Zudem erreichen die geschiedenen Frauen in den alten wie in den neuen Ländern die geringsten Gesamteinkommen in der Gruppe der alleinstehenden Frauen. Sie verfügen in den alten Ländern aufgrund des Versorgungsausgleichs im Scheidungsfall im Durchschnitt zwar über die zweithöchsten eigenen Alterssicherungsleistungen (1.241 Euro), weisen aber die niedrigsten zusätzlichen Einkommen unter den alleinstehenden Frauen auf (521 Euro). (Anhangtabellen BC.10 bis BC.18).

4.2.4 Ledige

Die drittgrößte Gruppe innerhalb der Alleinstehenden sind die Ledigen mit einem auf Deutschland bezogenen Anteil von 11 Prozent. Von den alleinstehenden 65-jährigen und älteren Männern sind 19 Prozent ledig, von den entsprechenden Frauen sind es 9 Prozent.

Für die Gruppe der Ledigen lassen sich insbesondere folgende Ergebnisse festhalten:

- Bei Frauen gilt, dass die Nettoeinkommensposition der Ledigen im Durchschnitt oberhalb derjenigen der Geschiedenen und unterhalb derjenigen der Verwitweten liegt. Die ledigen Männer weisen die niedrigsten Nettoeinkommen in der Gruppe der alleinstehenden Männer auf. In Deutschland erreichen die Männer im Durchschnitt 1.475 Euro, die Frauen 1.388 Euro.

- Ledige Frauen erreichen mit 98 Prozent und geschiedene Frauen mit 97 Prozent gegenüber den anderen Gruppen den höchsten Anteil an Bezieherinnen von eigenen Alterssicherungsleistungen.
- In den alten Ländern erreichen die ledigen Frauen mit 1.450 Euro monatlich ein fast ebenso hohes Nettoeinkommen wie die Witwen mit 1.457 Euro, in den neuen Ländern liegt das durchschnittliche Nettoeinkommen der ledigen Frauen mit 1.118 Euro dagegen deutlich unter dem der Witwen mit 1.470 Euro.
- Ein Vergleich der Nettoeinkommen von ledigen Männern und ledigen Frauen zeigt, dass in den alten Ländern ledige Frauen mit durchschnittlich 1.450 Euro ein um 5 Prozent geringeres Nettoeinkommen erreichen als ledige Männer (1.532 Euro). In den neuen Ländern liegt das Nettoeinkommen von ledigen Frauen mit 1.118 Euro dagegen um rd. 3 Prozent über dem der Männer (1.085 Euro).

4.3 Eltern und Kinderlose

Die Höhe des Einkommens im Alter hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, wobei die Leistungen aus Alterssicherungssystemen wesentlich durch das Erwerbsverhalten während der aktiven Phase bestimmt werden. In der Verbreitung, Struktur und Höhe der Leistungen aus Alterssicherungssystemen spiegeln sich entsprechend die Unterschiede der Erwerbsverläufe wider. Einen besonderen Einfluss haben u. a. die familiären Zusammenhänge. Geschlecht, Familienstand, spezifische Rollenzuschreibungen sowie das Vorhandensein von Kindern und deren Betreuung haben auch Auswirkungen auf die Erwerbsbiografien. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die Zusammenhänge zwischen Kindererziehung und dem Niveau der Alterssicherung betrachtet.

Kindererziehung beeinflusst insbesondere die Erwerbsverläufe der Frauen. Von den rd. 9 Mio. Frauen im Alter von 65 und darüber haben rd. 8 Mio. im Verlauf ihres Lebens mindestens ein Kind erzogen. Von den Müttern haben:

- etwa 26 Prozent der Mütter ein Kind,
- 42 Prozent zwei Kinder,
- 19 Prozent drei Kinder und
- 12 Prozent vier oder mehr Kinder

erzogen. In den neuen Ländern sind mit einem Anteil von 9 Prozent weniger Frauen kinderlos geblieben als in den alten Ländern mit 12 Prozent. Es gibt in den alten Ländern unwesentlich mehr Frauen mit drei und mehr Kindern (29 Prozent gegenüber 25 Prozent in den neuen Ländern).

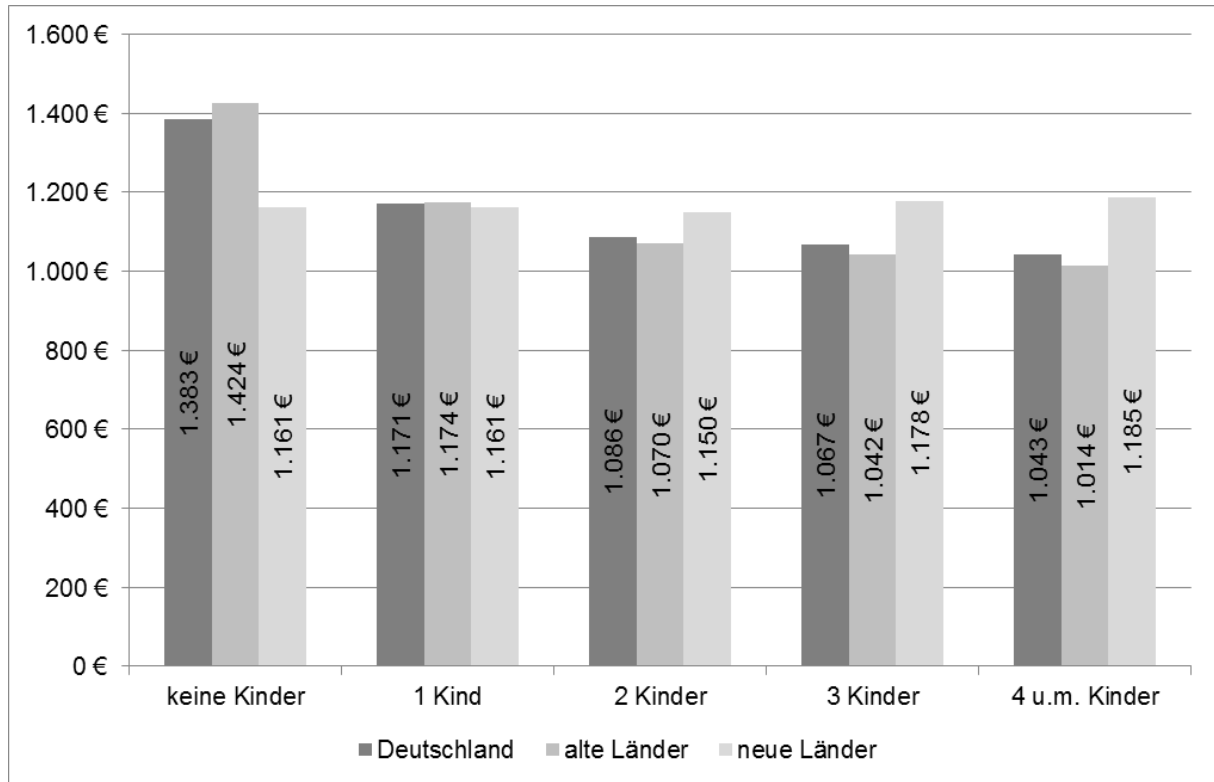
Hinsichtlich der Beteiligung an Alterssicherungssystemen unterscheiden sich kinderlose Frauen von Müttern sowie Mütter in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder kaum. Die Höhe der Einkommen aus Alterssicherungsleistungen variiert jedoch erheblich. Ohne Kinder erreichen Frauen im Durchschnitt 1.196 Euro an eigenen Alterssicherungsleistungen, mit vier oder mehr Kindern sind es 679 Euro.

Diese Unterschiede setzen sich auf Ebene der (persönlichen) Nettoeinkommen fort, wo die der kinderlosen Frauen im Durchschnitt bei 1.383 Euro liegen, während die Nettoeinkommen der Mütter zwischen 1.171 und 1.043 Euro liegen. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass das Bild der Alterssicherung erst im Haushaltskontext über das Einkommen beider Ehepartner komplett wird. Die Auswirkungen der Kindererziehung auf die Alterseinkommen der Mütter zeigen sich allerdings abgeschwächt auch noch auf der Ehepaarebene.

Bei der Höhe der Gesamteinkommen in Abhängigkeit von der Kinderzahl fallen Unterschiede in den neuen und alten Ländern auf. In den alten Ländern sinkt das durchschnittliche Nettoeinkommen statistisch betrachtet ab dem ersten Kind mit steigender Kinderzahl. Frauen mit 4 und mehr Kindern haben ein um 411 Euro unter dem der Kinderlosen liegendes persönliches Nettoeinkommen, das mit 1.014 Euro 71 Prozent des Einkommens der Kinderlosen ausmacht. In den neuen Ländern sind die Differenzen geringer und der statistische Zusammenhang ist gegenläufig. So haben Frauen mit vier Kindern und mehr sogar das höchste persönliche Einkommen. Sie erreichen ein um 24 Euro über dem der Kinderlosen liegendes Nettoeinkommen, das mit 1.185 Euro im Durchschnitt damit 2 Prozent über dem Einkommen der Kinderlosen liegt (Anhangtabellen BC.19 bis BC.21; Abbildung C.4.1). Die Einkommensunterschiede nach der Kinderzahl sind damit insgesamt deutlich weniger ausgeprägt als nach den Daten der vorherigen ASID-Studien. Dies dürfte auch auf die Auswirkungen aktueller Rentenreformen („Mütterrente“) zurückzuführen sein.

Abbildung C.4.1

Netto-Gesamteinkommen nach Kinderzahl bei Frauen



4.4 Wohnstatus

Die Bildung von Wohneigentum kann sich positiv auf die Einkommenssituation im Alter auswirken: Menschen, die sich im Verlauf ihres Erwerbslebens eine Eigentumswohnung bzw. ein Eigenheim erworben haben, können im Alter mietfrei wohnen und weisen gegebenenfalls einen geringeren Einkommensbedarf auf.

69 Prozent aller Ehepaare und 51 Prozent der Alleinstehenden ab 65 Jahren in Deutschland wohnen in Wohneigentum. Während in den alten Ländern der Anteil der Ehepaare, die Haus- oder Wohnungsbesitzer sind, bei 74 Prozent liegt, sind es in den neuen Ländern 52 Prozent.

Bei den alleinstehenden Seniorinnen und Senioren in den alten Ländern liegt der Anteil derjenigen, die Wohneigentum selbst nutzen, bei 54 Prozent und damit deutlich niedriger als bei Ehepaaren. In den neuen Ländern verfügt etwas mehr als ein Drittel der Alleinstehenden über Wohneigentum (Anhangtabellen BC.22 bis BC.24).

In der ASID-Studie wird der Mietwert des Eigenheims nicht als einkommensentsprechender Betrag berücksichtigt, sofern die eigene Immobilie nicht vermietet oder verpachtet wurde.

Gleichwohl bestätigt sich ein starker Zusammenhang von Einkommen und Wohnstatus: Personen mit Wohneigentum weisen ein deutlich höheres verfügbares Einkommen auf als Mieter und Mieterinnen. So verfügen Ehepaare mit Wohneigentum in Deutschland über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 2.813 Euro. Ehepaare die zur Miete wohnen beziehen dagegen nur 2.138 Euro. Ähnliche Relationen sind auch bei den Alleinstehenden zu beobachten (1.695 Euro gegenüber 1.354 Euro). Diese Differenzen sind in den alten Ländern etwas ausgeprägter als in den neuen Ländern. Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem Wohnstatus und der Beteiligung an den einzelnen Alterssicherungssystemen ergibt sich aus den vorliegenden Daten allerdings nicht.

4.5 Letzte berufliche Stellung

Im folgenden Abschnitt wird die Einkommenssituation von Seniorinnen und Senioren, die vor ihrem Ruhestand zuletzt als Arbeiter oder Angestellte beschäftigt oder zuletzt als Selbstständige oder Beamte tätig waren vergleichend dargestellt. Dabei wird der Blick besonders auf die spezifische Zusammensetzung der Gesamteinkommen - bestehend aus Leistungen der Pflichtsysteme der Alterssicherung, der betrieblichen Alterssicherung und aus zusätzlichen Einkommensquellen - gerichtet.

4.5.1 Arbeiter und Angestellte

Mit rd. 13,6 Mio. Personen dominiert die Gruppe der ehemaligen Arbeiter und Angestellten. Sie machen von den rd. 17 Mio. Personen im Alter ab 65 Jahren, die hochgerechnet auf die Bevölkerung Angaben zum letzten beruflichen Status gemacht haben, 80 Prozent aus. Die Verhältnisse unterscheiden sich zwischen den alten und neuen Ländern erheblich. In den alten Ländern sind es 78 Prozent, in den neuen Ländern 92 Prozent, die zuletzt als Arbeiter oder Angestellte tätig waren.

Die überwiegende Absicherung der ehemaligen Arbeiter und Angestellten besteht in einer Versichertenrente der GRV. Das trifft für 97 Prozent von ihnen zu. Die verbleibenden 3 Prozent sind im Wesentlichen Frauen aus den alten Bundesländern, die vermutlich zuletzt zwar entsprechend tätig waren, die Tätigkeit aber aufgegeben haben, ohne die gesetzliche Wartezeit zu erfüllen oder aber nicht sozialversicherungspflichtig waren. Darüber hinaus bestand vor 1977 die Möglichkeit, sich bei Ausscheiden aus der Beschäftigung Rentenansprüche auszahlen zu lassen (sog. „Heiratserstattung“).

Die durchschnittliche eigene GRV-Rente beträgt in dieser Gruppe 1.013 Euro. Zusätzliche Alterssicherungsleistungen aus Ansprüchen einer betrieblichen Altersversorgung (BAV) erhalten 31 Prozent, davon 18 Prozent aus einer BAV in der Privatwirtschaft und 13 Prozent

aus einer Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZÖD). Die jeweiligen Durchschnittsbeträge je Bezieher belaufen sich auf 493 Euro und 293 Euro pro Monat. Neben Leistungen aus Alterssicherungssystemen beziehen 43 Prozent der ehemaligen Arbeiter und Angestellten zusätzliche Einkommen in Höhe von durchschnittlich 403 Euro (Anhangtabelle BC.25).

Bezüglich Höhe und Zusammensetzung der einzelnen Einkommen bestehen große Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie zwischen den alten und den neuen Ländern:

- So liegt der Anteil der Bezieher einer eigenen GRV-Rente unter den Frauen in den alten Ländern bei 94 Prozent, bei den Männern in den alten Ländern bei 98 Prozent. Im Durchschnitt beläuft sich die Rente dort auf 672 Euro unter den Bezieherinnen und auf 1.429 Euro unter den Beziehern.
- In den neuen Ländern dagegen beziehen so gut wie alle, die sich dieser beruflichen Stellung zuordnen lassen, eine Versichertenrente der GRV. Die Höhe der eigenen GRV-Rente differiert dort zudem weniger zwischen den Geschlechtern. Mit durchschnittlich 947 Euro erreichen Frauen fast drei Viertel des Betrages der Männer.
- Von den Männern in den alten Ländern sind 54 Prozent zusätzlich über eine BAV abgesichert (41 Prozent über ein BAV in der Privatwirtschaft und 14 Prozent über eine ZÖD). Die entsprechenden Durchschnittsbeträge je Bezieher sind 594 Euro und 423 Euro. Bezieherquoten und Durchschnittsbeträge der Frauen in den alten Ländern sind mit 24 Prozent (10 Prozent BAV Privatwirtschaft und 14 Prozent ZÖD) bzw. 246 Euro und 267 Euro wesentlich geringer.
- In den neuen Ländern spielt die Absicherung über die zweite Säule noch eine untergeordnete Rolle, hat sich zumindest im öffentlichen Dienst aber weiter angenähert. Dort beziehen 10 Prozent im Ruhestand eine ZÖD von durchschnittlich 122 Euro. Eine BAV der Privatwirtschaft beziehen lediglich 3 Prozent.
- Weniger die Verbreitung als vielmehr die Höhe der zusätzlichen Einkommen differiert in den beiden Teilen Deutschlands erheblich. Zusätzliche Einkommen neben den Alterssicherungsleistungen erhalten jeweils 48 Prozent der Männer und 44 Prozent der Frauen in den alten sowie 39 Prozent der Männer und 35 Prozent der Frauen in den neuen Ländern. Die Durchschnittsbeträge je Bezieher sind mit 508 Euro und 401 Euro in den alten Ländern dagegen deutlich höher als in den neuen Ländern mit 262 Euro und 165 Euro.
- Ein Vergleich der persönlichen Gesamteinkommen zeigt, dass Männer in den alten Ländern im Durchschnitt mit 1.685 Euro den höchsten und Frauen in den alten Ländern mit 1.105 Euro den niedrigsten Durchschnittsbetrag erreichen. Dazwischen liegen die Männer und Frauen in den neuen Ländern mit 1.312 Euro bzw. 1.153 Euro.

4.5.2 Beamte

Den Beamtenstatus als letzte berufliche Stellung haben 6 Prozent der Befragten angegeben. In dieser Kategorie sind auch Richter und Soldaten enthalten. Aufgrund der Regelungen im Einigungsvertrag beziehen ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in der DDR Leistungen aus der GRV. Eine Darstellung der Einkommenssituation der Beamten kann dementsprechend nicht getrennt nach alten und neuen Ländern erfolgen. Rd. 96 Prozent der Männer in Deutschland, die angaben, zuletzt als Beamter tätig gewesen zu sein, verfügen über eine Pension der Beamtenversorgung. Bei den Frauen sind es 88 Prozent. Dementsprechend erhalten 4 bzw. 12 Prozent keine Pension. Der Grund dafür dürfte sein, dass diese Personen ihren beruflichen Status aufgegeben haben und in der GRV nachversichert wurden.

37 Prozent der Befragten mit letzter beruflicher Stellung als Beamte beziehen – ggf. angerechnet auf ihre Beamtenversorgung – eine Versichertenrente der GRV. Diese Personen dürften vor ihrer Ernennung zu Beamten entsprechende Erwerbszeiten in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung durchlaufen haben. Männer erhalten im Durchschnitt eine monatlich Pension von 2.964 Euro und Frauen von 2.553 Euro. Dabei spielt auch die Bifunktionalität der Beamtenversorgung eine Rolle, die eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung miteinschließt. Zusätzliche Einkommen neben Alterssicherungsleistungen sind mit 53 Prozent unter den Männern und 62 Prozent unter den Frauen weit verbreitet. Sie liegen im Durchschnitt bei 535 Euro und 497 Euro. Insgesamt ergibt sich ein Nettoeinkommen auf Personenebene von 2.678 Euro für Männer und 2.330 Euro für Frauen (Anhangtabelle BC.26).

4.5.3 Selbstständige

In Deutschland gab es in der ASID-Studie 2015 hochgerechnet 1,7 Mio. 65-Jährige und Ältere, die angaben, zuletzt selbstständig tätig gewesen zu sein. Das sind 10 Prozent aller 65-Jährigen und Älteren. Davon entfielen auf die alten Länder 9 Prozent und auf die neuen Länder 1 Prozent. Bei der Betrachtung der Alterseinkommenssituation von Selbstständigen ist zu beachten, dass Selbstständige eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Vorsorgearrangements darstellen. Angehörige der verkammerten Freien Berufe (z.B. Zahnärzte, Apotheker und Architekten), Gewerbetreibende und Landwirte unterscheiden sich in ihrer Altersversorgung erheblich.

Drei Viertel aller ehemals Selbstständigen beziehen in Deutschland Alterssicherungsleistungen aus der GRV (75 Prozent). Die meisten (59 Prozent) haben neben der GRV-Rente keine weiteren eigenen Leistungen aus gesetzlichen Alterssicherungssystemen. Leistungen aus der Alterssicherung der Landwirte beziehen 20 Prozent und eine Gruppe von 7 Prozent er-

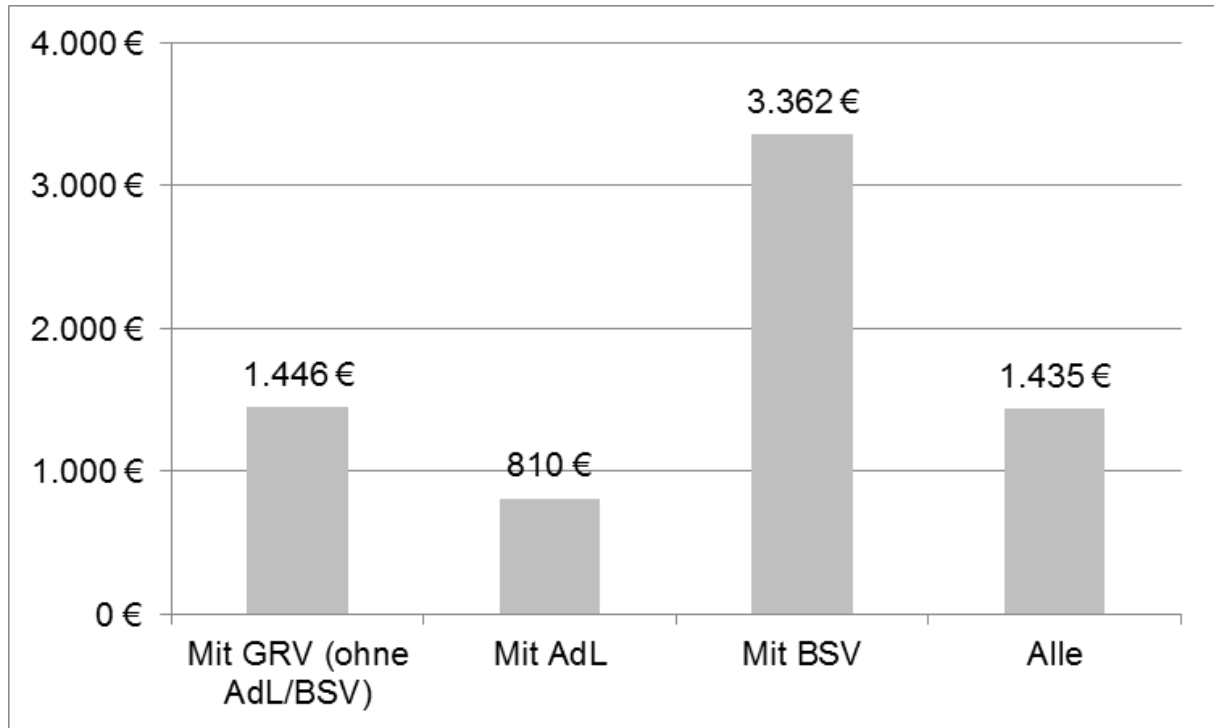
hält Alterssicherungsleistungen aus der berufsständischen Versorgung. In den neuen Ländern dominiert die Gruppe der Selbstständigen mit Alterssicherungsleistungen aus der GRV (97 Prozent). Leistungen aus der berufsständischen Versorgung sind dort unter den ehemals Selbstständigen mittlerweile genauso verbreitet wie in den alten Ländern (7 Prozent), während die Alterssicherung der Landwirte nach wie vor noch eine eher unbedeutende Rolle einnimmt (1 Prozent).

Neben den systemgestützten Alterseinkommen spielen Einkommen aus Kapital, Vermietung/Verpachtung sowie aus einer privaten Lebens- oder Rentenversicherung eine größere Rolle als bei den Arbeitern und Angestellten. Etwa die Hälfte (51 Prozent) der ehemaligen Selbstständigen erzielen Einkünfte aus diesen Formen der privaten Vorsorge. Die Bezieher erzielen daraus ein Durchschnittseinkommen von 666 Euro. Vermögensbestände, die unter den Selbstständigen auch eine wesentlich größere Bedeutung für die Vorsorge haben als in anderen Bevölkerungsgruppen, werden im Rahmen der ASID-Erhebung mit der Ausnahme von Wohneigentum (vgl. Abschnitt 4.3) nicht erfasst. Mit 17 Prozent gegenüber 5 Prozent (Arbeiter/Angestellte) bzw. 7 Prozent (Beamte) sind Selbstständige relativ häufig auch nach Erreichen der Altersgrenze erwerbstätig. Sie erzielen in diesem Fall im Durchschnitt ein Bruttoerwerbseinkommen von 2.288 Euro.

Die zuletzt als Selbstständige tätigen Leistungsbezieher realisieren Gesamteinkommen in sehr unterschiedlicher Höhe (Abbildung C.4.2): Die Gruppe derjenigen, die Alterssicherungsleistungen ausschließlich aus der GRV beziehen, erreicht durchschnittlich ein Nettoeinkommen von 1.446 Euro. Bei den zuletzt Selbstständigen kommen in diesem Fall niedrige Alterssicherungsleistungen mit relativ hohen anderen Einkünften zusammen. Im Gegensatz dazu ergänzen bei den zuletzt abhängig Beschäftigten vergleichsweise niedrige zusätzliche Einkommen die relativ hohen Alterssicherungsleistungen.

Abbildung C.4.2

Höhe des Nettoeinkommens für unterschiedliche Gruppen von zuletzt Selbstständigen



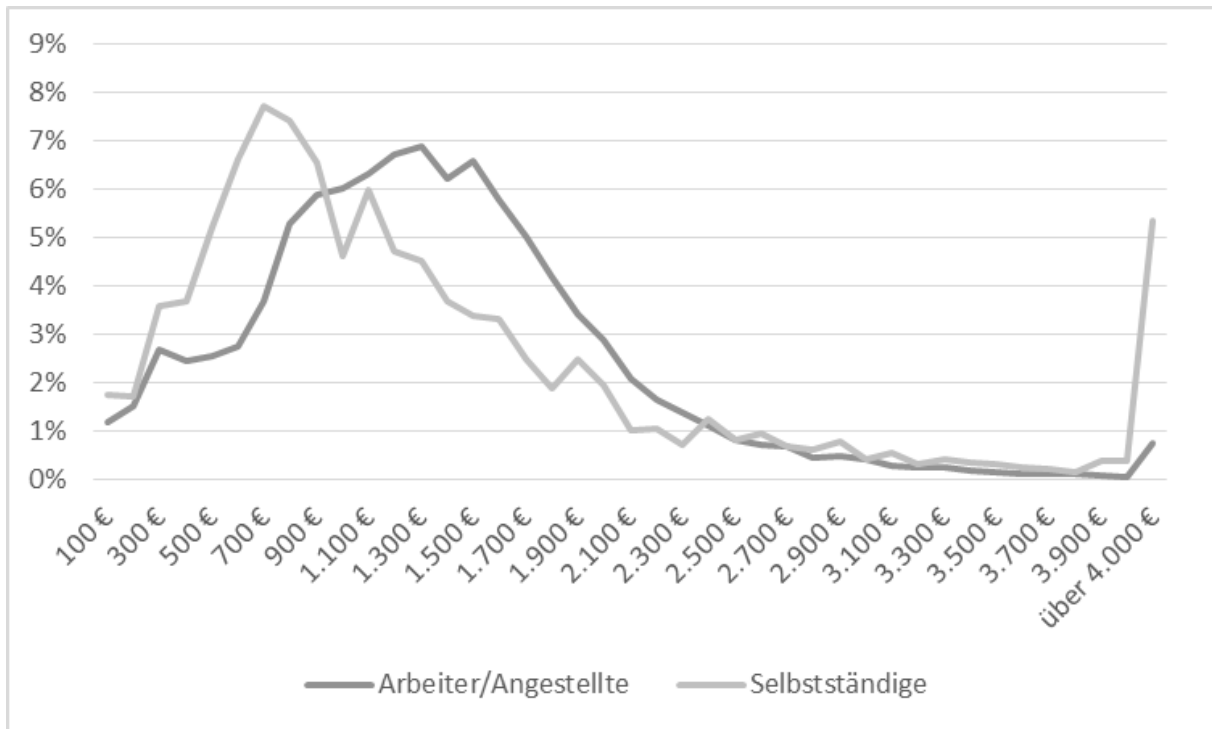
Die mit Abstand niedrigsten Gesamteinkommen unter den ehemals Selbstständigen in Deutschland beziehen diejenigen, die Leistungen aus der Alterssicherung der Landwirte erhalten. Dabei ist zu beachten, dass die Alterssicherung der Landwirte als Teilsicherungssystem ausgestaltet ist und dass bei den hier betrachteten Einkommen wichtige Bestandteile wie Wohnrecht oder Sach- und Dienstleistungen, die im Bereich der Landwirtschaft eine besondere Rolle spielen, nicht berücksichtigt sind. Die kleinste Gruppe unter den zuletzt Selbstständigen, die Bezieher von Leistungen aus der berufsständischen Versorgung, rangiert dagegen mit einem persönlichen Nettoeinkommen in Höhe von durchschnittlich 3.362 Euro monatlich mit Abstand an der Spitze des Einkommensspektrums. In dieser Gruppe befinden sich die Freiberufler aus den verkammerten Berufen. Bei ihnen treffen hohe Leistungen aus den Alterssicherungssystemen auf ebenfalls hohe zusätzliche Einkommen, unter anderem auch weil dieser Personenkreis überproportional häufig über das 65. Lebensjahr hinaus erwerbstätig ist. Dies führt insgesamt zu deutlich überdurchschnittlichen Einkommen im Alter.

Alle Selbstständigen zusammen erreichen ein Durchschnittseinkommen von 1.435 Euro, das über dem der ehemaligen Arbeiter und Angestellten mit 1.316 Euro liegt. Pensionäre erreichen im Durchschnitt ein persönliches Nettoeinkommen von 2.594 Euro. Die Einkommenskomponenten der nach der letzten beruflichen Stellung unterschiedenen Gruppen haben erwartungsgemäß ein unterschiedliches Gewicht. Während z.B. 43 Prozent der Arbeiter oder

Angestellte und 55 Prozent der Beamten zusätzliche Einkommen neben Alterssicherungsleistungen haben, sind es unter den Selbstständigen 69 Prozent (Anhangtabellen BC25, BC.26 und BC.27). Die Einkommen innerhalb der Gruppe der Selbstständigen sind auch deutlich ungleichmäßiger verteilt als bei abhängig Beschäftigten. So verfügt fast die Hälfte der ehemals Selbstständigen über ein Nettoeinkommen von unter 1.000 Euro, während es bei Arbeitern oder Angestellten nur gut ein Drittel ist. Demgegenüber beziehen 9 Prozent der Selbstständigen Alterseinkommen von über 3.000 Euro. Bei Arbeitern oder Angestellten sind das nur 2 Prozent.

Abbildung C.4.3

Verteilung der Nettoeinkommen von Personen im Alter ab 65 Jahren, zuletzt Selbstständige und Arbeiter/Angestellte



4.6 Erwerbsjahre

Zur Höhe der eigenen Alterssicherungsleistungen trägt vor allem die Dauer der Erwerbstätigkeit bei, denn Ansprüche auf eigene Alterssicherungsleistungen werden im deutschen Alterssicherungssystem vorrangig durch Erwerbsarbeit erworben. Die Höhe der Leistungen korreliert z.B. im System der GRV stark mit der Dauer der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit und der Höhe des dabei verdienten Entgelts. Bezüglich der Dauer zeigt sich:

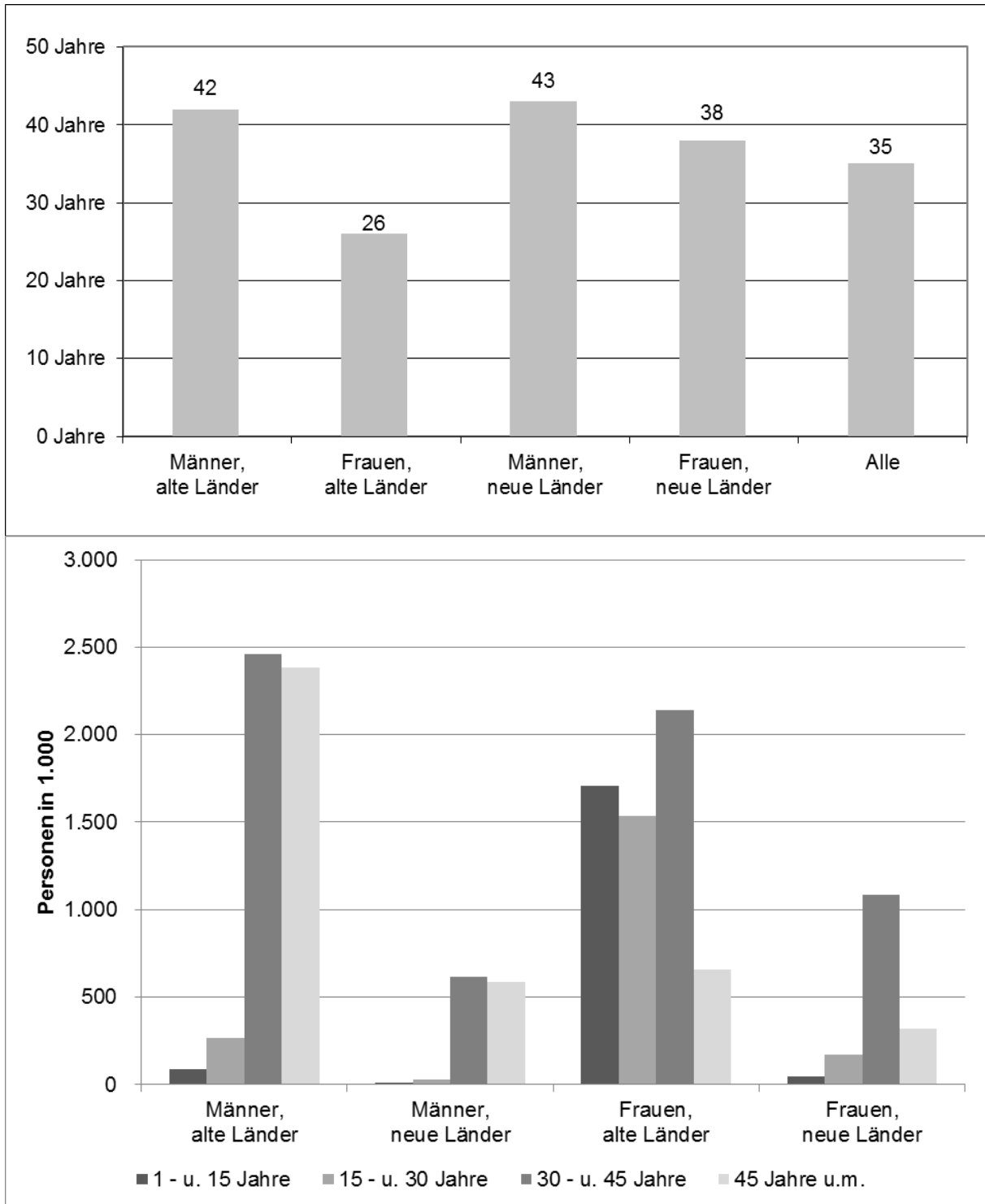
- Rd. 2 Mio. Männer und Frauen weisen weniger als 15 Erwerbsjahre auf. Das entspricht einem Anteil von 13 Prozent. Von diesen 2 Mio. Personen sind 1,7 Mio. Frauen aus den alten Ländern.

- Im Bereich zwischen 15 und 30 Erwerbsjahren liegen 2 Mio. Personen (14 Prozent). Davon sind 1,7 Mio. Personen Frauen.
- Mehr als 30 und weniger als 45 Jahre weisen 6,3 Mio. der 65-Jährigen und älteren auf. Das sind 45 Prozent. Von diesen 6,3 Mio. Personen sind 3,2 Mio. Frauen.
- Über 45 Erwerbsjahre haben 3,9 Mio. Personen, was einem Anteil von 28 Prozent entspricht. 3,0 Mio. davon sind Männer.

Für hochgerechnet 2,9 Mio. Personen lagen aus der ASID-Erhebung keine Informationen zur Anzahl der Erwerbsjahre vor. Im Durchschnitt ergab sich für diejenigen, die Angaben gemacht haben, ein Wert von rd. 35 Jahren, wobei deutliche Unterschiede insbesondere zwischen den Frauen in den alten und neuen Ländern bestehen.

Abbildung C.4.4

Durchschnittliche Erwerbsjahre nach Geschlecht und Gebiet



Der Zusammenhang zwischen der Anzahl der Erwerbsjahre und dem Alterseinkommen ist deutlich zu erkennen:

- Von den Personen, die nur 1 bis unter 5 Jahre erwerbstätig waren erhalten 77 Prozent ein eigenes Alterseinkommen, das sich im Durchschnitt auf 312 Euro beläuft.

- Von den Personen, die 45 Jahre und mehr an Erwerbstätigkeit aufweisen, erhalten 99 Prozent ein eigenes Alterseinkommen, das im Durchschnitt 1.532 Euro beträgt.
- Der Einfluss der Dauer der Erwerbstätigkeit zeigt sich insbesondere auch im Vergleich von Männern und Frauen. In den alten Ländern liegt die durchschnittliche eigene Alterssicherungsleistung von Frauen mit 773 Euro aufgrund der geringeren Erwerbsbeteiligung deutlich unter dem Wert von Männern (1.825 Euro). In den neuen Ländern ist dieser Unterschied aufgrund der dort höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen deutlich geringer (967 Euro zu 1.341 Euro).

Bei näherer Betrachtung kann die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung die Differenzen bei den eigenen Alterssicherungsleistungen allerdings nicht vollständig erklären. So erreichen Frauen in den alten Ländern mit 26 Jahren zwar mehr als die Hälfte der Erwerbsjahre von Männern, sie erhalten dafür im Durchschnitt aber nur etwas mehr als zwei Fünftel ihrer Alterssicherungsleistungen. D. h., in den alten Ländern treffen bei Frauen offensichtlich vielfach geringe Erwerbszeiten mit niedrigen Erwerbseinkommen, Teilzeitarbeit oder sozialversicherungsfreier Arbeit zusammen. In den neuen Ländern gilt Ähnliches: Männer kommen im Durchschnitt auf 43, Frauen auf 38 Erwerbsjahre. Frauen erreichen damit im Durchschnitt rd. 88 Prozent der Erwerbsjahre von Männern, beziehen aber nur 72 Prozent der eigenen Brutto-Alterssicherungsleistungen von Männern. Daraus lässt sich schließen, dass auch hier Unterschiede in den früheren Erwerbseinkommen eine bedeutsame Rolle spielen (Anhangtabellen BC.6 und BC.28 bis BC.36).

4.7 Rentnerinnen und Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung

Angesichts der zentralen Bedeutung der GRV für die Alterssicherung wird im Folgenden die Einkommenssituation der GRV-Rentnerinnen und -Rentner genauer untersucht. In Deutschland bezogen 2015 rd. 15,5 Mio. 65-Jährige und Ältere - davon 6,6 Mio. Männer und 8,9 Mio. Frauen - eigene oder abgeleitete Leistungen aus der GRV. Das sind rd. 91 Prozent aller Seniorinnen und Senioren. In den neuen Ländern sind es sogar 99 Prozent. Von den GRV-Rentnern beziehen alle Männer und alle Frauen dort eine Rente aus eigenem Anspruch. In den alten Ländern beträgt der Anteil unter den Frauen 96 Prozent. Die eigenen Brutto-Renten der Männer sind im Durchschnitt mit rd. 1.300 Euro monatlich in den alten und den neuen Ländern ungefähr gleich hoch. Die Frauen in den neuen Ländern beziehen dagegen mit 940 Euro deutlich höhere Renten als die Frauen in den alten Ländern (644 Euro). Hier spiegeln sich die wesentlich kürzeren Erwerbsbiografien der Frauen in den alten Ländern in den Rentenansprüchen deutlich wider.

Eine abgeleitete GRV-Rente beziehen 39 Prozent der Frauen, aber nur rd. 7 Prozent der Männer. Hier sind die durchschnittlichen Ansprüche der Frauen in den alten Ländern mit 749

Euro höher als in den neuen Ländern (682 Euro). In den alten Ländern haben 35 Prozent der Männer und 9 Prozent der Frauen neben der GRV-Rente eine eigene betriebliche Altersversorgung aus der Privatwirtschaft. Leistungen aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes beziehen 12 Prozent der Männer bzw. 13 Prozent der Frauen. In den neuen Ländern kommen solche Ansprüche noch seltener vor, immerhin 9 Prozent der Männer und 10 Prozent der Frauen erhalten aber Leistungen aus der ZÖD (Anhangtabellen BC.37 bis BC.40).

Die Höhe der GRV-Renten streut von Kleinst-Renten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Die Kleinst-Renten ergeben sich insbesondere aufgrund sehr kurzer Beitragszeiten in der GRV. Hintergrund dafür sind entweder sehr kurze Erwerbsbiografien, wie sie in den alten Ländern besonders bei Frauen erkennbar sind, oder Wechsel des Versichertenstatus von der GRV in die Beamtenversorgung oder in andere Alterssicherungssysteme. Eine niedrige GRV-Rente sagt dementsprechend wenig über das Gesamteinkommen im Alter aus. Dieses wird im Folgenden für die einzelnen Rentengrößenklassen, differenziert nach Geschlecht und Familienstand für Deutschland insgesamt dargestellt (Tabelle C.4.3).

Tabelle C.4.3

Anteil der GRV-Rente am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen

Haushalte von	Renten- größen- klassen *)	Anteil an den jeweiligen Rentenbe- ziehern	Durchschn. Bruttorente	Durchschn. Haushalts- brutto- einkommen	Anteil der Rente am Gesamt- einkommen
	Euro	%	Euro	Euro	%
Ehepaaren	unter 250	2	159	4.136	4
	250 bis unter 500	4	382	3.689	10
	500 bis unter 750	5	623	3.338	19
	750 bis unter 1.000	6	874	3.043	29
	1.000 bis unter 1.500	16	1.266	2.536	50
	ab 1.500	67	2.171	2.968	73
	Gesamt	100	1.765	2.971	59
allein- stehenden Männern	unter 250	4	153	2.009	8
	250 bis unter 500	6	371	2.038	18
	500 bis unter 750	7	643	1.396	46
	750 bis unter 1.000	12	883	1.341	66
	1.000 bis unter 1.500	37	1.249	1.614	77
	ab 1.500	34	1.859	2.255	82
	Gesamt	100	1.278	1.828	70
allein- stehenden Frauen	unter 250	3	168	1.652	10
	250 bis unter 500	5	391	1.357	29
	500 bis unter 750	8	634	1.278	50
	750 bis unter 1.000	16	877	1.248	70
	1.000 bis unter 1.500	40	1.251	1.537	81
	ab 1.500	28	1.781	2.054	87
	Gesamt	100	1.223	1.611	76

*) Eigene und/oder abgeleitete Bruttorente der GRV

Die Verbreitung von kleinen Renten in Deutschland und ihre Bedeutung für das Gesamteinkommen ist je nach Haushaltstyp unterschiedlich:

- Sowohl bei Ehepaaren als auch bei alleinstehenden Personen beziehen jeweils nur zwischen 2 bis 4 Prozent der Haushalte Renten unter 250 Euro monatlich.
- Bei Ehepaaren machen diese Kleinst-Renten aber z.B. nur 4 Prozent des gesamten Haushaltsbruttoeinkommens aus. Weitere Einkünfte neben der GRV-Rente führen hier dazu, dass diese Gruppe sogar über ein überdurchschnittlich hohes Bruttoeinkommen verfügt. Dies gilt auch für die alleinstehenden Männer mit Renten unter 250 Euro. Der Anteil dieser Renten am Gesamteinkommen beträgt bei ihnen bereits 8 Prozent, ihr Bruttoeinkommen ist aber ebenfalls überdurchschnittlich hoch.
- Bei alleinstehenden Frauen mit Kleinst-Renten liegt das Bruttoeinkommen nur geringfügig über dem Durchschnitt. Bei ihnen ist auch die Bedeutung der GRV-Rente mit einem Anteil von 10 Prozent am Gesamteinkommen höher.

Für alle Haushaltstypen zeigt sich, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau, dass mit steigendem Rentenbetrag das Gesamteinkommen zunächst eher sinkt und erst bei höheren Renten wieder steigt. Geringe Rentenbeträge werden also in der Regel durch zusätzliche Einkünfte oder das Einkommen des Ehepartners ausgeglichen und sind kein hinreichendes Indiz für niedrige Gesamteinkommen. Dies spiegelt vor allem die Situation in den alten Ländern wider, da in den neuen Ländern kleine Renten bei Ehepaaren gar nicht und bei Alleinstehenden nur sehr selten vorkommen.

4.8 Alterskohorten

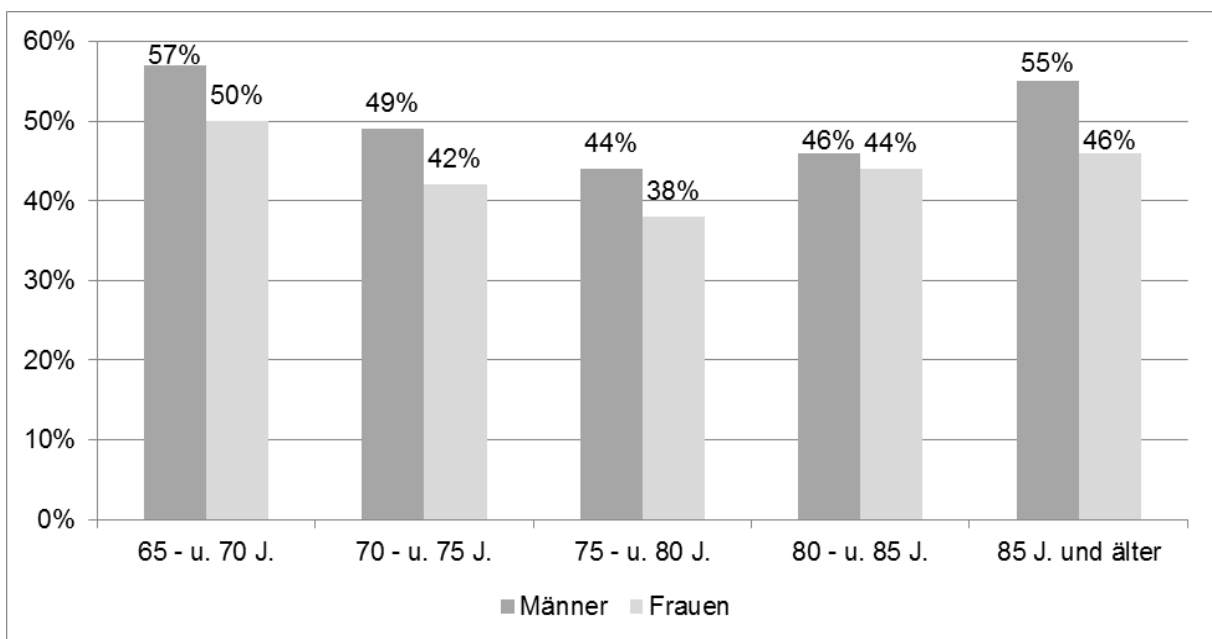
Bislang wurde die gesamte Gruppe der 65-jährigen und älteren Seniorinnen und Senioren in Deutschland betrachtet. Im Folgenden werden die Gesamalterseinkommen der Seniorinnen und Senioren nach Alterskohorten differenziert untersucht. Durch den Vergleich von Altersgruppen können Besonderheiten und Entwicklungen bei verschiedenen Geburtsjahrgängen sichtbar gemacht werden. Dies können Strukturveränderungen in der Erwerbstätigkeit, aber auch in Familien- und Geschlechterrollen sein, die im Laufe der Zeit die Erwerbsbiografien der Menschen auf unterschiedliche Weise geprägt und beeinflusst haben.

Rd. 26 Prozent der 65-jährigen und älteren Männer sind zwischen 65 und unter 70 Jahren alt, bei den Frauen beträgt der Anteil der jüngsten Kohorte 21 Prozent. Die längere Lebenserwartung von Frauen sorgt in den ältesten Kohorten für ein umgekehrtes Bild. Etwa 30 Prozent der Frauen sind 80 Jahre und älter, aber nur rd. 21 Prozent der Männer (Anhangtabellen BC.41 bis BC.43).

Über die Kohorten hinweg betrachtet nimmt bei Männern mit zunehmendem Alter die Verbreitung der zusätzlichen Einkommensquellen zunächst ab und dann wieder zu. Bei Frauen ist dieser Effekt nicht ganz so ausgeprägt. Ursachen sind vor allem die stärkere Verbreitung von Einkommen aus Erwerbstätigkeit in den jüngeren Kohorten und die erwartungsgemäß enge Korrelation von Alter mit einer höheren Quote von Beziehern sonstiger Einkommen, wie z.B. Kriegsopferrenten oder Kranken-/Pflegegeld (Abbildung C.4.4).

Abbildung C.4.5

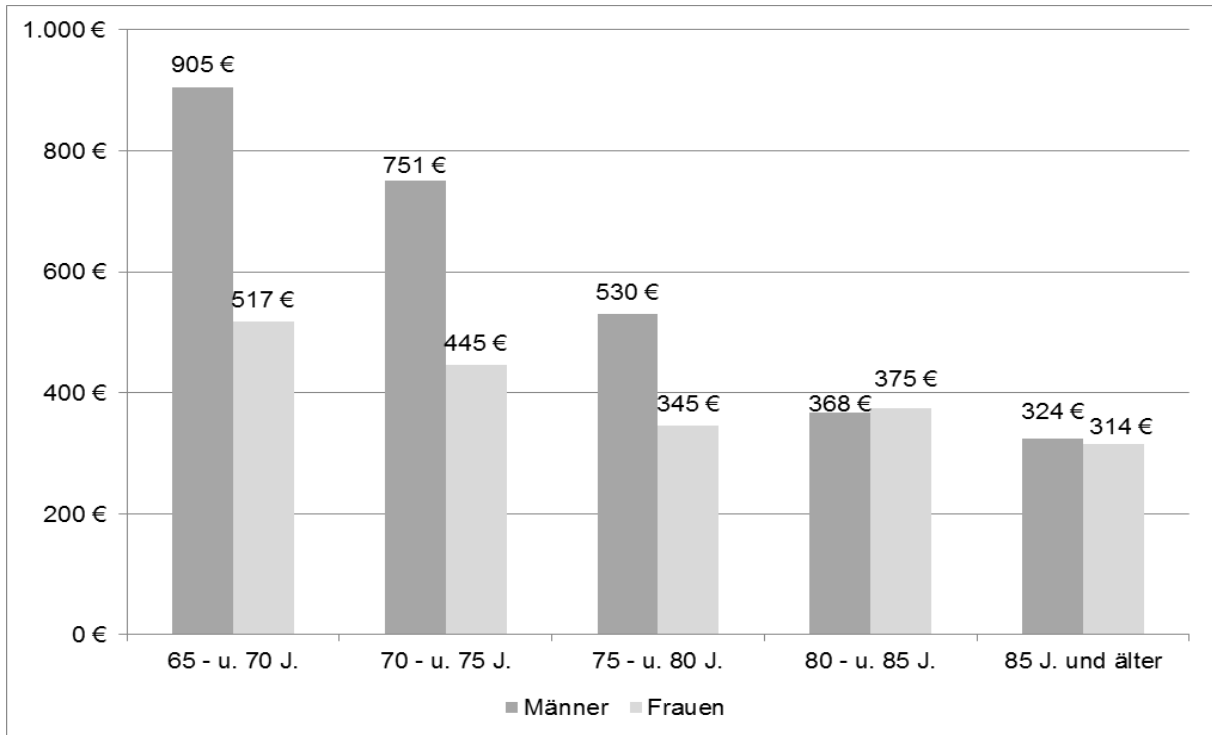
Verbreitung zusätzlicher Einkommen nach Kohorten



Betrachtet man die Höhe der Leistungen, zeigen sich in den Gruppen höheren Alters tendenziell niedrigere zusätzliche Einkommen, insbesondere bei Männern. Hauptgrund sind die mit zunehmendem Alter geringer werdenden und schließlich ganz wegfallenden Einkommen aus Erwerbstätigkeit (Abbildung C.4.5).

Abbildung C.4.6

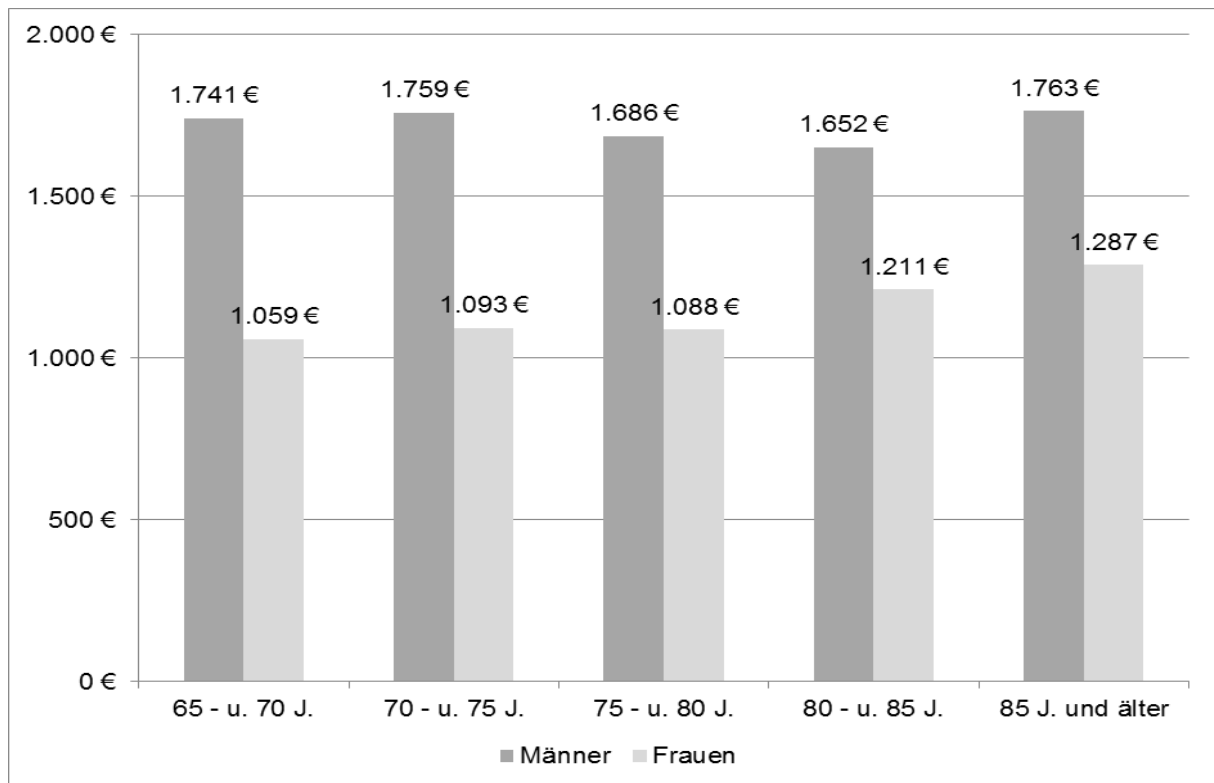
Höhe der zusätzlichen Einkommen nach Kohorten



Bei den Frauen zeigt sich, dass ihre Alterssicherungsleistungen vor allem aufgrund stärker verbreiteter Hinterbliebenenansprüche mit dem Alter im Durchschnitt zunehmen, sodass auch für die gesamten Nettoeinkommen über die Kohorten ein ansteigender Trend zu beobachten ist. Bei den Männern zeigt sich dieser Zusammenhang zwischen Alter und Nettoalterseinkommen nicht (Abbildung C.4.6).

Abbildung C.4.7

Nettoalterseinkommen von Männern und Frauen nach Kohorten



4.9 Migrationshintergrund

Die ASID-Studie beruht auf einer Bevölkerungsstichprobe, in die grundsätzlich alle Personen ab 55 Jahren - also auch Ausländer und Personen, die im Ausland geboren wurden - einbezogen sind. Da sehr komplexe Sachverhalte erfragt werden, können repräsentative Rückschlüsse auf die Alterseinkommen von Personen mit Migrationshintergrund nur gezogen werden, wenn sich auch Personen an der Umfrage beteiligen, die nicht über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

Um das zu erreichen wurden zunächst Personen mit ausländischen Nationalitäten überproportional in die Stichprobe einbezogen. Zudem wurden für die größten Fremdsprachengruppen (Türken, Italiener, Kroaten, Griechen, Polen) neben den deutschsprachigen Erhebungsinstrumenten auch Fragebogen, Anschreiben und Datenschutzerklärungen in der jeweiligen Muttersprache eingesetzt und weitere ausländer- bzw. migrantenspezifische Informationen (z.B. Auslandsrenten, Spätaussiedlerstatus, deutsche Sprachkenntnisse) erhoben.

Bei der Analyse der Einkommenssituation älterer Personen mit Migrationshintergrund auf Basis der ASID ist dennoch zu beachten, dass auch diese Vorgehensweise die immer wie-

der festzustellende geringere Teilnahmebereitschaft in Bevölkerungsumfragen nicht vollständig ausgleichen kann. Da es sich zudem um eine relativ kleine und heterogene Gruppe handelt, sollten die Ergebnisse vorsichtig interpretiert werden. Gleichwohl bestätigen sie Erkenntnisse aus anderen Datenquellen. So beziehen die in der ASID-Studie erfassten Migrantinnen und Migranten im Alter ab 65 Jahren in der Regel deutlich niedrigere Nettoalterseinkommen als in Deutschland geborene deutsche Seniorinnen und Senioren. Im Durchschnitt stehen ihnen monatlich 1.014 Euro zur Verfügung und damit rd. 71 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens von 65-jährigen und älteren Deutschen ohne Migrationshintergrund (Tabelle C.4.4).

Dies liegt zum einen an niedrigeren GRV-Renten, aber vor allem an fehlenden zusätzlichen Einkommen. Nur 15 Prozent der Migranten verfügen im Alter über Einkommen aus Vermögen oder privaten Lebensversicherungen, gegenüber 37 Prozent bei den deutschen Senioren. Der Anteil der gesetzlichen Renten am gesamten Bruttoeinkommensvolumen ist daher mit 69 Prozent unter Personen mit Migrationshintergrund im Alter ab 65 Jahren auch entsprechend höher als unter den anderen Personen dieser Altersgruppe (63 Prozent).

Tabelle C.4.4

Einkommenskomponenten nach Migrationshintergrund

Einkommenskomponenten	Migrationshintergrund	
	ohne	mit
	Bezieherquote in %	
Eigene GRV	90	83
Abgeleitete GRV	24	17
Private Vorsorge	37	15
Transferleistungen	3	20
	Durchschn. Betrag in Euro	
Eigene GRV	973	815
Abgeleitete GRV	700	546
Private Vorsorge	351	290
Transferleistungen	206	342
Bruttoeinkommen	1.679	1.144
Nettoeinkommen	1.428	1.014
	Anteil am Bruttoeinkommensvolumen in %	
Eigene GRV	53	61
Abgeleitete GRV	10	8
Private Vorsorge	8	4
Transferleistungen	0	6

5 Verteilung der Einkommen

5.1 Die Gesamtverteilung der Einkommen im Alter

Die Darstellung der Alterssicherung in Deutschland wäre unvollständig, wenn sie sich nur auf Durchschnittswerte von Alterseinkommen stützen würde. Die Verteilung der Alterseinkommen innerhalb der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren liefert weitergehende Informationen. Generell ist festzustellen, dass sich die Schichtung in beiden Teilen Deutschlands erheblich voneinander unterscheidet (Tabelle C.5.1 und Anhangtabellen BC.53 bis BC.56):

- In den alten Ländern kommen bei Ehepaaren Nettoeinkommen in der Höhe von 2.000 Euro bis unter 4.000 Euro am häufigsten vor (52 Prozent). Bei alleinstehenden Männern finden sich die höchsten Prozentzahlen im Bereich von 1.250 Euro bis unter 1.750 Euro sowie im Bereich 2.000 Euro bis 3.000 Euro. Von den alleinstehenden Frauen haben 46 Prozent ein Einkommen, das unter 1.250 Euro bleibt. Am dichtesten ist die Verteilung bei ihnen zwischen 750 Euro und 1.500 Euro.
- Die Einkommensverteilung in den neuen Ländern konzentriert sich bei den Ehepaaren auf den Bereich von 1.500 Euro bis unter 3.000 Euro (80 Prozent). Bei den alleinstehenden Männern befinden sich 56 Prozent im Bereich von 750 Euro bis unter 1.500 Euro und bei den alleinstehenden Frauen 69 Prozent im Bereich von 1.000 Euro bis unter 1.750 Euro.
- Nettoeinkommen über 3.000 Euro sind in den neuen Ländern bei etwa 11 Prozent der Ehepaare zu verzeichnen. Unter den alleinstehenden Männern kommen Einkommen in dieser Höhe nur bei 1 Prozent vor. Für Frauen kann dieses Nettoeinkommen kaum noch nachgewiesen werden. In den alten Ländern bestehen dagegen bei 27 Prozent der Ehepaare, 6 Prozent der alleinstehenden Männer und 3 Prozent der alleinstehenden Frauen Einkommen in dieser Größenordnung.
- Niedrige Einkommen sind in den alten Ländern stärker verbreitet als in den neuen Ländern und kommen bei Alleinstehenden häufiger vor als bei Ehepaaren. Von den alleinstehenden Männern in den alten Ländern müssen 8 Prozent mit weniger als 750 Euro auskommen, bei alleinstehenden Frauen sind es 9 Prozent. In den neuen Ländern sind es 4 Prozent der alleinstehenden Frauen und 6 Prozent der alleinstehenden Männer. Rd. 8 Prozent (alte Länder) bzw. 3 Prozent (neue Länder) der Ehepaare (mit Mann ab 65 Jahren) haben ein Nettoeinkommen unter 1.250 Euro.

Insgesamt zeigt sich somit unter Berücksichtigung der Einkommensunterschiede, dass die Einkommensverteilung in den alten Ländern etwas breiter als in den neuen Ländern gestreut ist.

Tabelle C.5.1

Schichtung der Nettoeinkommen der 65-Jährigen und älteren

Netto-einkommens- klassen	Alte Länder			Neue Länder		
	Ehepaare	Allein- stehende Männer	Allein- stehende Frauen	Ehepaare	Allein- stehende Männer	Allein- stehende Frauen
unter 750 Euro	1 %	8 %	9 %	0 %	6 %	4 %
750 - u. 1.000 Euro	2 %	12 %	16 %	1 %	18 %	15 %
1.000 - u. 1.250 Euro	5 %	13 %	20 %	2 %	19 %	18 %
1.250 - u. 1.500 Euro	7 %	16 %	17 %	6 %	20 %	31 %
1.500 - u. 1.750 Euro	10 %	14 %	14 %	13 %	17 %	20 %
1.750 - u. 2.000 Euro	11 %	12 %	8 %	18 %	12 %	8 %
2.000 - u. 3.000 Euro	36 %	18 %	12 %	49 %	8 %	5 %
3.000 - u. 4.000 Euro	16 %	4 %	2 %	8 %	1 %	0 %
mehr als 4.000 Euro	11 %	2 %	1 %	3 %	0 %	0 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

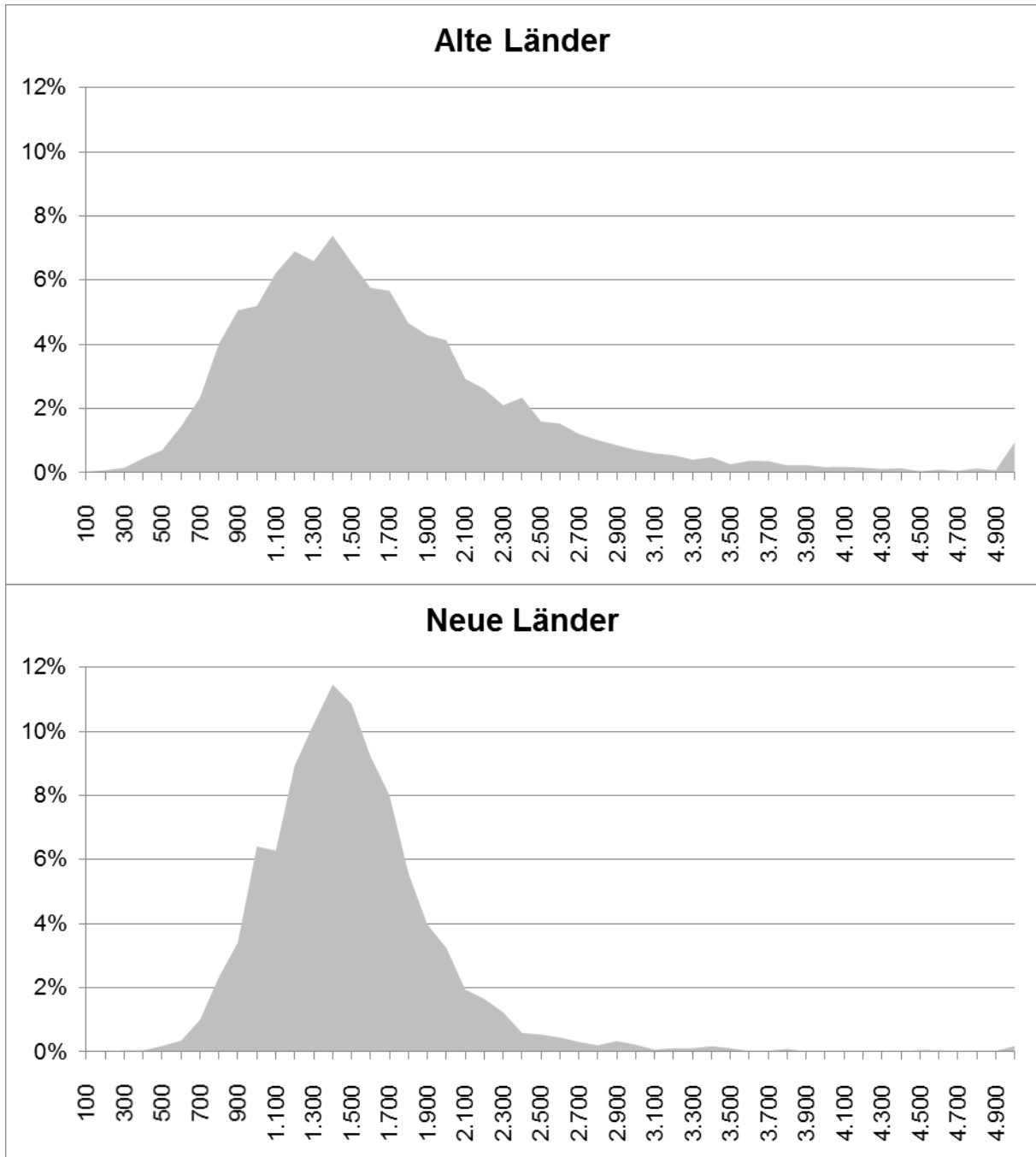
0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als 0

Berechnet man das sogenannte Äquivalenzeinkommen, um das Einkommen von Alleinstehenden und Ehepaaren vergleichbar zu machen²³, ergibt sich das in der nachfolgenden Abbildung C.5.1 dargestellte Bild. Es ist zu erkennen, dass die Verteilung der äquivalenzgewichteten Alterseinkommen in den neuen Ländern immer noch eine geringere Streuung aufweist als in den alten Ländern. Das heißt, in den neuen Ländern sind im Vergleich zu den alten Ländern sehr niedrige und sehr hohe Einkommen relativ seltener, Einkommen nahe dem Mittelwert sind relativ häufiger anzutreffen.

²³ Durch gemeinsames Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten entstehen Einsparungen im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten von Einpersonenhaushalten. Um den gleichen Lebensstandard wie ein Einpersonenhaushalt zu erreichen, reicht für ein Ehepaar bereits ein geringeres als das doppelte Einkommen. Dabei wird das Haushaltseinkommen der Ehepaare durch 1,5 geteilt und jedem Ehepartner der resultierende Betrag zugeordnet. Die Höhe der Einkommen der Alleinstehenden bleibt dagegen unverändert.

Abbildung C.5.1

Verteilung der äquivalenzgewichteten Alterseinkommen



Um zusätzliche Erkenntnisse zur Verteilung der Alterseinkommen zu gewinnen, wird die Haushaltsgesamtheit nach dem Nettoeinkommen sortiert und in fünf gleich große Gruppen, sogenannte Quintile, gegliedert (vgl. Abbildung C.5.2). Auf jedes Quintil entfallen somit jeweils 20 Prozent der Haushalte. Typisch für das erste Quintil, d. h. für die 20 Prozent der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen, ist die Kombination niedriger Leistungen aus Alterssicherungssystemen mit geringen zusätzlichen Einkünften. Im zweiten, dritten und vierten Quintil nehmen die Alterssicherungsleistungen deutlich zu. Die zusätzlichen Einkommen

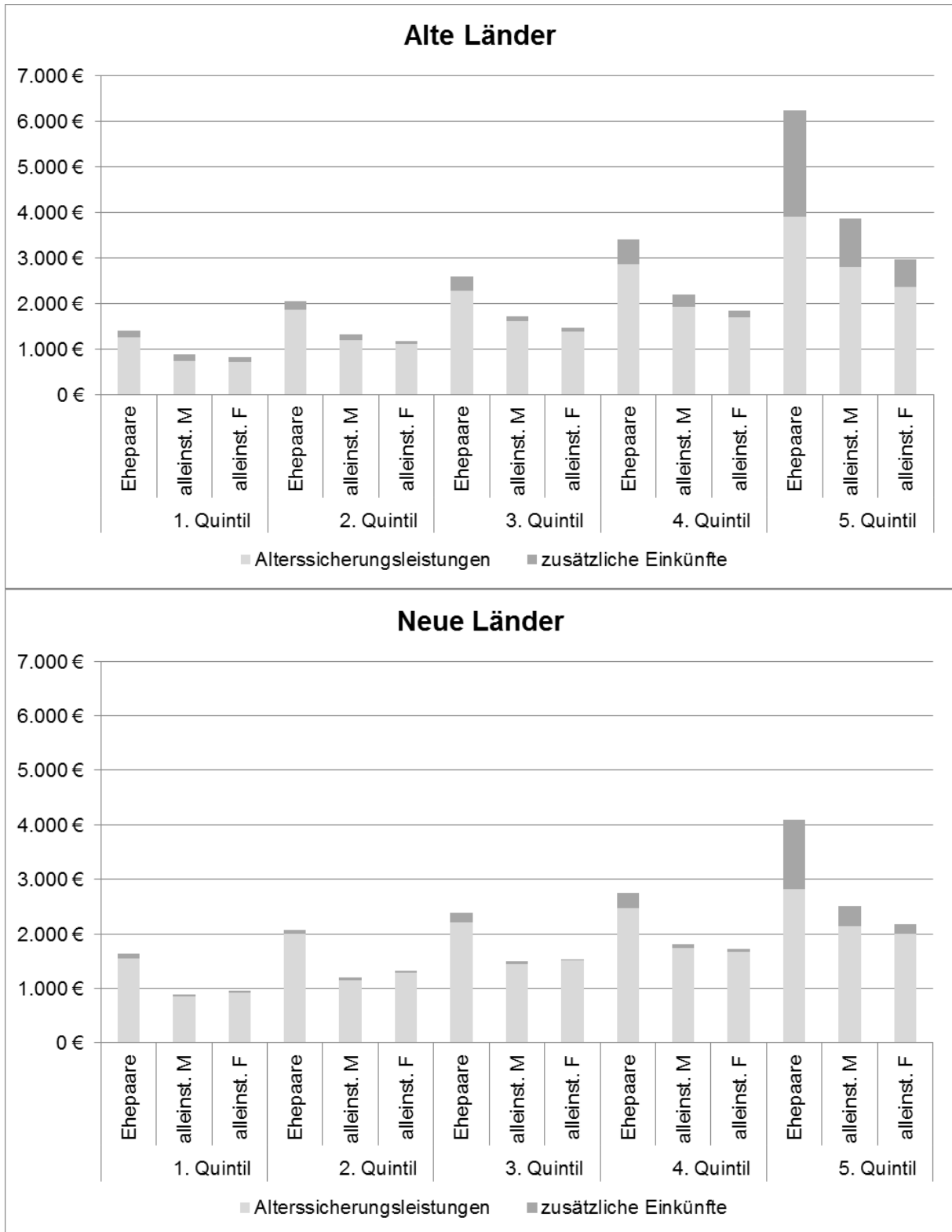
sind im Unterschied zum ersten Quintil nicht vor allem durch die staatlichen Transferleistungen, sondern durch einen höheren Anteil von Vermögenseinkommen geprägt. Der größte Abstand zeigt sich zwischen dem durchschnittlichen Gesamteinkommen des vierten und des fünften Quintils, wobei hier auch zum Teil noch sehr hohe Erwerbseinkommen eine Rolle spielen. Besonders ausgeprägt ist dieser Effekt in den alten Ländern. Diese Unterschiede zeigen sich auf niedrigerem Niveau aber auch in den neuen Ländern.

Bei den Ehepaaren in Deutschland erreichen zum Beispiel die Haushalte des untersten Quintils im Durchschnitt Alterssicherungsleistungen in Höhe von 1.302 Euro gegenüber 2.268 Euro im mittleren und 3.750 Euro im obersten Quintil. Der Anteil der Bezieher von zusätzlichen Einkommen sinkt wegen der größeren Bedeutung der staatlichen Transferleistungen von 41 Prozent im untersten auf 39 Prozent im zweiten Quintil und steigt dann über 52 Prozent im mittleren auf 85 Prozent im obersten Quintil an. Auf Ebene der Nettoeinkommen wird der Einkommensvorteil des obersten Quintils dadurch noch größer (Anhangtabellen BC.44 bis BC.52).

Im Ost-West-Vergleich fällt auf, dass die durchschnittlichen Netto-Gesamteinkommen der beiden einkommensärmsten Quintile in den neuen Ländern im Gegensatz zu den anderen Quintilen etwas höher sind als in den alten Ländern. Dahinter steht die oben beschriebene Tatsache, dass es kaum sehr niedrige Alterseinkommen in den neuen Ländern gibt.

Abbildung C.5.2

Zusammensetzung der durchschnittlichen Bruttoalterseinkommen der Quintile



5.2 Aspekte von Altersarmut: Niedrige Einkommen und Grundsicherung

Der Armutsbegriff ist abstrakt und wird je nach Perspektive unterschiedlich definiert und wahrgenommen. Armutsrisiken, z.B. im Hinblick auf Einkommen, Bildung, Erwerbschancen oder Gesundheit, bedingen sich häufig gegenseitig oder können sich verstärken. Personen im Ruhestandsalter haben weniger Chancen als Jüngere, ihre Einkommenslage z.B. durch Bildung und Qualifikation oder die Ausweitung der Erwerbsarbeit zu verbessern. Damit hat materielle Sicherheit für sie eine höhere Bedeutung.

Im Folgenden werden daher zwei Aspekte beschrieben, die einen Bezug zu der Diskussion über Altersarmut in Deutschland aufweisen. Zum einen geht es um die Frage, welche Personen häufiger als andere nur über ein niedriges Einkommen im Alter verfügen. Zum anderen werden die wichtigsten Ergebnisse der Statistik über die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beschrieben und um Ergebnisse der ASID-Studie ergänzt.

Ob ein niedriges Einkommen mehr oder weniger stark als Armut empfunden wird, hängt von den individuellen Lebensumständen ab und ist nicht unbedingt Ausdruck von Bedürftigkeit. Der Lebensunterhalt im Alter kann auch über Vermögensverzehr, zufließende Sachleistungen (zum Beispiel im Rahmen eines Altenteils im landwirtschaftlichen Bereich) oder andere in der Befragung nicht erfasste Möglichkeiten bestritten werden. Auch die individuell verschiedenen Kosten der Unterkunft sind in diesem Kontext zu bedenken.

Um Wohlfahrtspositionen zu messen, muss das (äquivalenzgewichtete) Haushaltseinkommen betrachtet werden. Als niedrige Einkommen werden an dieser Stelle die untersten 10 Prozent der Verteilung der oben dargestellten Äquivalenzeinkommen der Haushalte betrachtet. Es zeigt sich, dass in dieser Gruppe der niedrigen Haushaltseinkommen Frauen und Ältere überproportional enthalten sind. Ehemals Selbstständige befinden sich ebenfalls häufig in diesem untersten Einkommensdezil. Bezieher einer GRV-Rente sind dagegen unterproportional am unteren Rand der Verteilung vertreten (Tabelle C.5.2).

Tabelle C.5.2

Struktur nach Dezilen des Haushaltsnettoeinkommens

Merkmal		Struktur insgesamt	Struktur im untersten Dezil *)
Geschlecht	Männer	43%	39%
	Frauen	57%	61%
Alter	65-74	49%	47%
	75 u.ä.	51%	53%
Beruf	Arb./Ang.	83%	69%
	Beamter	6%	0%
	Selbstständig	10%	30%
GRV-Rente	ohne	9%	18%
	mit	91%	82%

*) Alleinstehende unter 841 €/mtl. / Verheiratete unter 1.262 €/mtl.

In Deutschland existiert ein ausgebautes System zur Absicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums. Wichtige Bausteine sind das Wohngeld und für ältere Menschen die im SGB XII geregelte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, mit der Altersarmut verhindert wird. Laut Wohngeldstatistik erhielten am Jahresende 2014 gut 2 Prozent der Rentnerinnen und Rentner Wohngeld. Personen in den neuen Ländern beziehen dabei häufiger Wohngeld als Personen in den alten Ländern und Frauen häufiger als Männer. Das durchschnittliche wohngeldrechtliche Einkommen von Rentnerhaushalten betrug 683 Euro und der Wohngeldanspruch 73 Euro. Das Wohngeld deckte damit 22 Prozent der bruttokaltem Wohnkosten ab. Die Daten der amtlichen Statistik zeigen, dass Ende 2015 in Deutschland nur gut 3 Prozent der Bevölkerung im Alter ab 65 Jahren Grundsicherungsleistungen bezogen. Personen in den alten Ländern beziehen dabei häufiger Grundsicherung als Personen in den neuen Ländern und Frauen häufiger als Männer. Der durchschnittliche monatliche Bruttobedarf der Leistungsempfänger (außerhalb von Einrichtungen, z.B. Altenpflegeheim) liegt bei 790 Euro und der durchschnittliche monatliche Auszahlungsbetrag nach Einkommensanrechnung bei 419 Euro (sog. Nettobedarf). Die Empfänger konnten also im Durchschnitt knapp 47 Prozent ihres Bruttobedarfs durch eigene anrechenbare Einkommen decken. Die bedeutendste Einkommensquelle neben dem Grundsicherungsbezug sind Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Rd. 77 Prozent der Empfänger erhalten eine Altersrente und 12 Prozent eine Hinterbliebenenrente. In 5 Prozent der Fälle werden Einkommen von Lebenspartnern angerechnet, 2 Prozent beziehen eine Rente aus betrieblicher Altersversorgung und 2 Prozent erzielen Erwerbseinkommen. Rd. 14 Prozent der Grundsicherungsempfänger im Alter 65 oder älter verfügen über keinerlei eigene anrechenbare Einkünfte.

Um Gründe für diese Hilfebedürftigkeit zu identifizieren, sind weitere Informationen über die Ausbildungs- und Erwerbsbiografien der Grundsicherungsbezieher erforderlich. Die Grundsicherungsstatistik liefert aber keine Daten hinsichtlich der Qualifikation oder einer früheren Tätigkeit. Diese Zusatzinformationen können auf Basis der ASID-Studie abgeschätzt werden.

Tabelle C.5.3

Grundsicherungsbezug nach beruflichem Abschluss, beruflicher Stellung, Anzahl der Erwerbsjahre und Phasen der Arbeitslosigkeit

Merkmal		OHNE Grundsicherung	MIT Grundsicherung	Grundsicherungsquote
Höchster beruflicher Abschluss	Keine abgeschl. Ausb.	21%	42%	5%
	Lehre	38%	24%	2%
	Berufsfachsch./Handel	11%	8%	2%
	Meister	7%	5%	2%
	Ingenieur/FH	6%	5%	2%
	Hochschulabschluss	8%	11%	3%
	Beamtenausbildung	3%	0%	0%
	Sonstiges	5%	5%	2%
Erwerbsjahre	0 Jahre	3%	33%	21%
	1 bis unter 5 Jahre	2%	7%	7%
	5 bis unter 10 Jahre	5%	6%	3%
	10 bis unter 15 Jahre	5%	7%	3%
	15 bis unter 20 Jahre	4%	6%	3%
	20 bis unter 25 Jahre	4%	8%	4%
	25 bis unter 30 Jahre	5%	6%	3%
	30 bis unter 35 Jahre	7%	7%	2%
	35 bis unter 40 Jahre	13%	4%	1%
	40 bis unter 45 Jahre	23%	8%	1%
	45 Jahre und mehr	27%	10%	1%
Letzte berufliche Stellung	Arbeiter/Angestellter	83%	82%	2%
	Beamter	6%	1%	0%
	Selbstständiger	10%	17%	4%
Arbeitslosigkeit	0 Jahre	73%	55%	2%
	1 bis unter 5 Jahre	16%	10%	2%
	5 Jahre und mehr	5%	19%	9%
	Ohne Angabe zur Dauer	6%	15%	7%

Hier zeigt sich, dass bei den Personen im Alter ab 65 Jahren, die Grundsicherung beziehen, der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit 42 Prozent doppelt so hoch ist wie in der Gruppe der Senioren ohne Grundsicherungsbezug (21 Prozent). Auch Personen, die in ihrem Leben niemals erwerbstätig waren, sind unter Grundsicherungsempfängern mit einem Anteil von 33 Prozent sehr viel häufiger anzutreffen als bei Senioren die keine Grundsicherung beziehen. Dort beträgt diese Quote lediglich 3 Prozent. Bei Personen,

deren Erwerbsbiografien von längeren Phasen der Arbeitslosigkeit (5 und mehr Jahre) unterbrochen wurden, zeigt sich ebenfalls ein deutlicher Effekt (Tabelle C.5.3). Auch unter den ehemals Selbstständigen ist der Anteil der Grundsicherungsempfänger mit rd. 17 Prozent deutlich höher als der Anteil der Selbstständigen an den Senioren ohne Grundsicherungsbezug (10 Prozent). Damit sind Selbstständige im Verhältnis wesentlich häufiger betroffen als ehemals abhängig Beschäftigte (3,7 Prozent gegenüber 2,1 Prozent; vgl. Tab. C.5.4). Dies zeigt noch einmal, dass die Alterseinkommen von Selbstständigen sehr unterschiedlich sind und sich neben vielen hohen Einkommen auch viele Personen mit niedrigen Einkommen finden (vgl. auch Abschnitt 4.5.3).

Tab C.5.4

Ehemals Selbstständige ab 65 Jahren und Hilfebedürftigkeit

Merkmal	Anzahl in 1.000	Anteil
Letzte berufliche Stellung insgesamt		
selbständig	1.716	10,5%
abhängig beschäftigt	14.653	89,5%
zusammen	16.369	100,0%
darunter mit Grundsicherungsbezug		
selbständig	64	17,4%
abhängig beschäftigt	306	82,6%
zusammen	370	100,0%
Grundsicherungsquote		
selbständig	-	3,7%
abhängig beschäftigt	-	2,1%
zusammen	-	2,3%

Teil D: Steuerliche Förderung und Grad der Verbreitung von betrieblicher und privater Altersvorsorge

Im Alterssicherungsbericht ist darzustellen, in welchem Umfang die steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung (gemäß § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz - EStG) und der Riester-Rente (gemäß § 10a in Verbindung mit Abschnitt XI EStG) in Anspruch genommen worden ist und welchen Grad der Verbreitung die zusätzliche Altersvorsorge dadurch erreicht hat. Die Bundesregierung soll den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorschlagen, wenn sich zeigt, dass durch die Förderung eine ausreichende Verbreitung nicht erreicht werden kann (§ 154 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 Satz 2 SGB VI).

Dem Berichtsauftrag folgend wird zunächst die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland basierend auf Erhebungen bei den Trägern der betrieblichen Altersversorgung und den Arbeitgebern dargestellt. Die Entwicklung der Riester-Rente wird anschließend im Wesentlichen auf Basis der statistischen Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen analysiert. Einen übergreifenden Blick zur Verbreitung der gesamten zusätzlichen Altersvorsorge liefert der darauf folgende Abschnitt, der vor allem die Ergebnisse einer groß angelegten Personenbefragung unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten darstellt.

1 Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge

Eine betriebliche Altersversorgung (BAV) liegt vor, wenn der Arbeitgeber seinen Beschäftigten Leistungen der Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung zusagt. Die Versorgungszusage begründet einen Rechtsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber, dem zur Erfüllung der Zusage fünf verschiedene Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung zur Auswahl stehen. Bei jedem Durchführungsweg - dies sind Direktzusagen, Unterstützungskassen, Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds - kann die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung allein durch den Arbeitgeber, allein durch den Arbeitnehmer oder durch beide gemeinsam erfolgen.

1.1 Statistische Erfassung der betrieblichen Altersversorgung

Informationen über den Stand der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung können über Erhebungen bei den jeweiligen Versorgungsträgern der betrieblichen Altersversorgung (im Folgenden „Trägerbefragung“) und direkt bei den Arbeitgebern erhoben werden. Für die Alterssicherungsberichte der Bundesregierung wurden seit 2003 mehrfach entsprechende Erhebungen von TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des BMAS durchgeführt. Die Daten zum Stand und zur Entwicklung der BAV reichen bis zum Monat Dezember des Jahres

2001 zurück. Die aktuellste und letzte Befragung stammt aus dem Jahr 2016 und umfasst Daten bis zum Dezember 2015.

Im Rahmen der Trägerbefragung ist es allerdings nur möglich, die Anzahl der Anwartschaften, d.h. der einzelnen Versorgungszusagen oder Verträge, bzw. die Anzahl der bei einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds abgesicherten „Anwärter“ (mit ggf. mehreren Anwartschaften bei diesem Träger) zu erheben. Da einzelne Beschäftigte zeitgleich mehrere Anwartschaften bei verschiedenen Trägern (z.B. eine Direktzusage und eine Direktversicherung) haben können, sind in der Summe dieser Anwartschaften Doppelzählungen (Mehrfachanwartschaften) enthalten. Die Anzahl der Beschäftigten mit einer BAV kann auf diesem Wege somit nur indirekt ermittelt werden. Wie viele Anwartschaften die einzelnen Beschäftigten (im Durchschnitt) erwerben, kann über Arbeitgeberbefragungen oder auch Personenbefragungen (siehe Abschnitt 3) ermittelt werden, wobei die Ergebnisse solcher Befragungen typischerweise mit Unsicherheiten behaftet sind.

Dies hat sich zuletzt erneut im Rahmen der Arbeitskostenerhebung (AKE) 2012 des Statistischen Bundesamtes gezeigt, bei der nach der AKE 2008 zum zweiten Mal der Versuch unternommen wurde, auch Angaben zu BAV-Anwartschaften bei den Arbeitgebern zu erheben. Das Statistische Bundesamt hatte im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in einer Machbarkeitsstudie untersucht, ob und wie im Rahmen dieser Erhebung verlässliche und belastbare Daten zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung ermittelt werden können.²⁴ Im Ergebnis weist das Statistische Bundesamt darauf hin, dass die Zahl der Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung in der AKE 2012 erneut zu niedrig gemessen wurde und die entsprechenden Ergebnisse als nicht voll belastbar eingeschätzt werden. Des Weiteren wird festgestellt, dass zur zuverlässigen Messung des Verbreitungsgrads der BAV das Instrument der dezentral durchgeführten AKE nicht zu empfehlen sei.

Die Machbarkeitsstudie des Statistischen Bundesamtes im Rahmen der AKE 2012 hat aber gleichwohl wertvolle Hinweise hinsichtlich der Methodik der früheren Untersuchungen von TNS Infratest Sozialforschung geliefert: Es konnte gezeigt werden, dass die in der Vergangenheit getroffene Annahme, dass die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) nicht gemeinsam mit anderen Durchführungswegen auftritt und deshalb dort keine Mehrfachanwartschaften vorliegen, nicht mehr in allen Fällen des „erweiterten öffentlichen Dienstes“ zutrifft. Deshalb wurde im Rahmen der für diesen Alterssicherungsbericht von TNS Infratest

²⁴ Vgl.: Statistisches Bundesamt (2015): BAV in der AKE, Forschungsvorhaben zur Sicherung und Verbesserung der Qualität statistischer Daten über den Verbreitungsgrad betrieblicher Altersversorgung aus der Erhebung der Struktur der Arbeitskosten, Endbericht. Die AKE wird alle vier Jahre durchgeführt und liefert Informationen über die verschiedenen Bestandteile der Arbeitskosten sowie die Anzahl der Vollzeitarbeitsplätze und der geleisteten Arbeitsstunden.

Sozialforschung durchgeführten Erhebungen auf die Bestimmung der Mehrfachanwartschaften von Beschäftigten zwischen den Durchführungswegen der Privatwirtschaft und der ZÖD besondere Aufmerksamkeit gerichtet.

1.2 Entwicklung der Anwartschaften in der betrieblichen Altersvorsorge

Die von TNS Infratest Sozialforschung durchgeführten Trägerbefragungen zeigen, dass sich seit dem Jahr 2001 die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung positiv entwickelt hat. Die Zahl der aktiven Anwartschaften²⁵ ist von 14,6 Mio. im Jahr 2001 auf 20,4 Mio. im Jahr 2015 deutlich gestiegen (vgl. Tabelle D.1.1). Dies entspricht einem Zuwachs von rd. 40 Prozent. Allerdings ist der Aufwuchs der Anwartschaftszahlen insgesamt weitestgehend in den Jahren 2001 bis 2005 erfolgt und hat in den letzten Jahren deutlich an Dynamik verloren. Nach einem vergleichsweise verhaltenen Verlauf zwischen den Jahren 2007 und 2009 ging der weitere Anstieg bis 2013 in etwa mit dem Anstieg der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einher. Seit dem Jahr 2013 konnte die Entwicklung der BAV-Anwartschaftszahlen mit dem dynamischen Zuwachs der Beschäftigtenzahlen nicht mehr Schritt halten.

Tabelle D.1.1

Entwicklung der Zahl der aktiven BAV-Anwartschaften nach Durchführungswegen von 2001 bis 2015 (einschl. Mehrfachanwartschaften)

	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015
	- in Mio. -							
Direktzusagen und Unterstützungskassen	3,9	4,0	4,7	4,5	4,5	4,6	4,8	4,7
Direktversicherungen	4,2	4,2	4,1	4,2	4,3	4,7	4,9	5,1
Pensionsfonds		0,1	0,1	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4
Pensionskassen	1,4	3,2	4,1	4,5	4,5	4,6	4,8	4,8
Öffentliche Zusatzversorgungsträger	5,1	5,4	5,3	5,2	5,1	5,2	5,3	5,4
Insgesamt	14,6	16,9	18,3	18,6	18,7	19,5	20,2	20,4

Werte im Vergleich zum Alterssicherungsbericht 2012 teilweise revidiert.

²⁵ Unter aktiven BAV-Anwartschaften werden hier die Anwartschaften verstanden, für die im jeweiligen Jahr aufgrund eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses Beiträge entrichtet bzw. zusätzliche Anwartschaften bzw. Ansprüche erworben wurden. Die ausgewiesenen Anwartschaftszahlen sind um Mehrfachanwartschaften innerhalb des Durchführungsweges (Direktzusagen/Unterstützungskassen, Direktversicherungen) bzw. innerhalb eines Trägers (Pensionskassen, Pensionsfonds) bereinigt, beinhalten aber Mehrfachanwartschaften bei verschiedenen Trägern.

Der stärkste absolute Anstieg der Anwartschaftszahlen hat sich seit 2001 bei den Pensionskassen vollzogen. Damals hatten dort rd. 1,4 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aktive Anwartschaften. Diese Zahl hat sich bis Dezember 2015 mit knapp 4,8 Mio. mehr als verdreifacht. Mit Ausnahme der Zusatzversorgungskassen im öffentlichen Dienst ist in den übrigen Durchführungswegen ebenfalls ein spürbarer Anstieg zu beobachten. Der erst 2002 neu geschaffene Durchführungsweg „Pensionsfonds“ hat sich auch sehr dynamisch entwickelt, fällt aber mit derzeit rd. 0,4 Mio. Anwärtern in seiner Bedeutung immer noch deutlich geringer aus als die schon länger etablierten Durchführungswege. Die Anzahl der Beschäftigten mit Anwartschaften aus Direktzusagen und Unterstützungskassen lag Ende des Jahres 2015 bei rd. 4,7 Mio. Gegenüber Dezember 2001 entspricht dies einer Steigerung um 22 Prozent. Bei den Direktversicherungen betrug die Anwärterzahl am Jahresende 2015 rd. 5,1 Mio. In diesem Durchführungsweg ist gegenüber Dezember 2001 ein Zuwachs um rd. 0,9 Mio. bzw. ebenfalls um rd. 22 Prozent zu verzeichnen.

Tabelle D.1.2

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Jahresende insgesamt sowie mit aktiven BAV-Anwartschaften

	2001	2011	2012	2013	2014	2015
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (in Mio.)	28,0	29,0	29,5	29,9	30,4	31,1
darunter mit BAV (in Mio.)	13,6	17,1	17,4	17,6	17,6	17,7
Verbreitungsquote	48,7%	58,7%	59,0%	58,8%	58,0%	57,0%

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit Anwartschaften ist von rd. 17,1 Mio. im Jahr 2011 auf rd. 17,7 Mio. im Jahr 2015 gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich jedoch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt von 29,0 Mio. auf 31,1 Mio. wesentlich dynamischer entwickelt, insbesondere in den letzten zwei Jahren. Darum ist die Verbreitung, d.h. der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer BAV an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, von rd. 58,8 Prozent im Jahr 2013 auf rd. 57 Prozent im Jahr 2015 zurückgegangen (vgl. Tabelle D.1.2).

Dies liegt zum einen daran, dass der Beschäftigungsaufbau überwiegend nicht in den Bereichen erfolgte, die eine hohe Verbreitung der BAV aufweisen. Zum anderen ist es nachvollziehbar, dass die Aufnahme einer neuen Beschäftigung nicht unmittelbar mit der Teilnahme an einer BAV einhergeht. So zeigen zum Beispiel die Daten der Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamts (2014) einen klaren Zusammenhang zwischen der Verbrei-

tung der Entgeltumwandlung und der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit: Der Verbreitungsgrad der Entgeltumwandlung unter Arbeitnehmern, die noch kein volles Jahr in einem Unternehmen beschäftigt waren, beträgt nur 6,6 Prozent. Von den Beschäftigten, die ein bis fünf Jahre in einem Unternehmen waren, hatten 14,8 Prozent eine Entgeltumwandlung vorzuweisen. Für Beschäftigte ab 6 bis 10 Jahren sind es schon 24,2 Prozent und nach mehr als 10 Jahren Unternehmenszugehörigkeit 32,1 Prozent.

Tabelle D.1.3

Steuerliche Förderung der BAV-Anwartschaften im Jahr 2015 nach Durchführungswegen

	Direktversicherungen	Pensionsfonds	Pensionskassen
Anwärter/Aktiv Versicherte (in Mio.)	5,1	0,4	4,8
Anteil mit Entgeltumwandlung	63%	62%	50%
Anteil mit Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG	45%	61%	47%

Die Arbeitgeberbefragung von TNS Infratest für die Privatwirtschaft hat ergeben, dass im Jahr 2015 insgesamt 55,2 Prozent der Beschäftigten mit BAV-Anwartschaft die Möglichkeit der Entgeltumwandlung genutzt haben. In Tabelle D.1.3 ist zudem die derzeitige Inanspruchnahme der Entgeltumwandlung und der steuerlichen Förderung in den Durchführungswegen Direktversicherungen, Pensionsfonds und Pensionskassen lt. Angaben der Träger dargestellt. Die Fördergrundlage ist die im Jahr 2001 eingeführte Regelung nach § 3 Nr. 63 EStG, die für Neuzugänge an die Stelle der früheren Förderung nach § 40b EStG getreten ist. Im Bereich der Direktversicherungen wurde von 63 Prozent der rd. 5,1 Mio. aktiv Versicherten die Möglichkeit der Entgeltumwandlung genutzt, 45 Prozent haben eine Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG in Anspruch genommen. Im Durchführungsweg Pensionsfonds belief sich der Anwärteranteil mit Entgeltumwandlung auf 62 Prozent. 61 Prozent wurden steuerlich im Rahmen der Regelung nach § 3 Nr. 63 EStG gefördert. Des Weiteren hat von den knapp 4,8 Mio. aktiven Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die im Dezember 2015 Anwartschaften bei einer Pensionskasse der Privatwirtschaft erworben haben, die Hälfte von der Möglichkeit einer Entgeltumwandlung Gebrauch gemacht. Im Jahr 2001 betrug der Anteil der Entgeltumwandlungen in diesem Durchführungsweg nur rd. 10 Prozent.

Insgesamt ist die Inanspruchnahme der Entgeltumwandlung seit den Reformen im Jahr 2001 deutlich gestiegen. Sie ist im Wesentlichen auch die treibende Kraft des Ausbaus der betrieblichen Altersvorsorge in den vergangenen Jahren. Dies ist sicherlich auf die Fördermöglichkeit des § 3 Nr. 63 EStG zurückzuführen, die mittlerweile mehr als die Hälfte der Entgeltumwandlungen ausmacht. Die frühere Förderung nach § 40b EStG a.F. verliert zunehmend an Bedeutung.

Kaum genutzt wird im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge die Möglichkeit der sog. Riester-Förderung nach den § 10a / Abschnitt XI EStG. Ihre Inanspruchnahme ist mit weniger als ein bis drei Prozent sehr gering. Eine Ausnahme stellt dabei lediglich die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes dar. Dort nehmen rd. 5,2 Prozent der aktiv Versicherten diese Fördermöglichkeit in Anspruch.

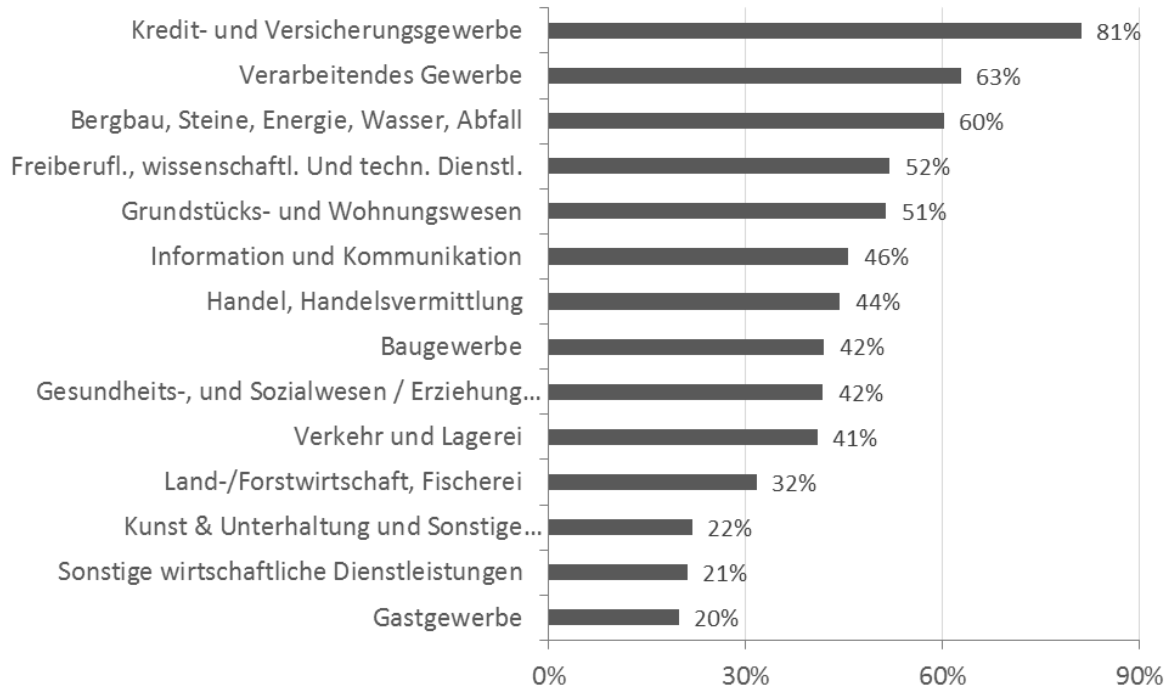
1.3 Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Grundsätzlich unterscheidet sich die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft²⁶ zwischen den Branchen nach wie vor erheblich (vgl. Abbildung D.1.1). Der Anteil der Beschäftigten mit einer betrieblichen Altersversorgung ist im Wirtschaftszweig „Kredit- und Versicherungsgewerbe“ am höchsten. Ende 2015 belief er sich auf 81 Prozent. Mit einem gewissen Abstand folgen mit Anteilen von 63 Prozent bzw. 60 Prozent die Wirtschaftszweige „Verarbeitendes Gewerbe“ und „Bergbau, Steine, Energie, Wasser, Abfall“, in denen zusammen rd. ein Viertel der Beschäftigten tätig sind. Auch in den Wirtschaftszweigen „Freiberufliche, wissenschaftliche, und technische Dienstleistungen“ sowie „Grundstücks- und Wohnungswesen“ sind mit 52 Prozent und 51 Prozent mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ein betriebliches Altersversorgungssystem einbezogen. In allen anderen größeren Wirtschaftszweigen hatten im Dezember 2015 weniger als die Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer BAV-Anwartschaften erworben.

²⁶ Neben dem öffentlichen Dienst sind hier auch die Betriebsstätten nicht erfasst, die zwar privatwirtschaftlich organisiert sind, deren Beschäftigte aber in den Zusatzversorgungssystemen des öffentlichen Dienstes abgesichert sind.

Abbildung D.1.1

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung in der Privatwirtschaft nach Wirtschaftszweigen



In der Privatwirtschaft zeigt sich zudem nach wie vor eine positive Korrelation zwischen der Betriebsgröße und der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (vgl. Abbildung D.1.2). Während der Anteil der Beschäftigten, die BAV-Anwartschaften erwerben, in Betriebsstätten mit weniger als 10 Arbeitnehmern nur bei 28 Prozent liegt, erwerben in Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten bereits mindestens 44 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine BAV-Anwartschaft. Für Betriebe mit mehr als 1.000 Beschäftigten liegt dieser Anteil sogar bei 83 Prozent.

Um konkretere Hinweise über die Gründe für die relativ geringe BAV-Verbreitung bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu erhalten, hat die Fachhochschule der Wirtschaft, Paderborn, im Jahr 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine „Machbarkeitsstudie für eine empirische Analyse von Hemmnissen für die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in kleinen und mittleren Unternehmen“ durchgeführt. Unter anderem konnten im Rahmen dieser Studie folgende potenziellen Verbreitungshemmnisse identifiziert werden, die verstärkt in KMU auftreten:

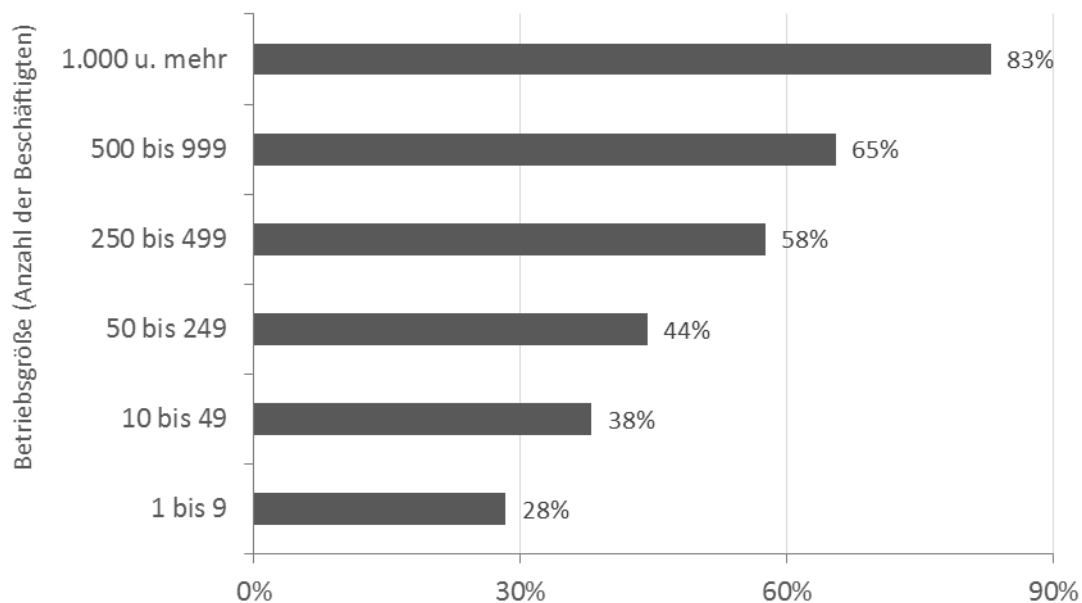
- Befürchtungen des Arbeitgebers, der Verwaltungs- und Informationsaufwand könnte zu hoch sein,
- das fehlende Engagement des Arbeitgebers (keine aktive Kommunikation),
- das Fehlen von BAV-Spezialisten/Personalressourcen im Unternehmen,

- fehlendes Engagement eines Betriebsrates (keine aktive Kommunikation) und
- eine zu hohe Komplexität des Themas BAV bzw. zu wenig einfach verständliche Informationen über die BAV.

Zudem deutet vieles darauf hin, dass generelle Hemmnisse, die sowohl für KMU als auch für größere Unternehmen gelten (wie z.B. allgemein unzureichende Information über BAV, Niedrigzinsphase), in KMU viel häufiger dazu führen, dass die Arbeitgeber keine BAV anbieten bzw. die Arbeitnehmer sich nicht im Wege einer Entgeltumwandlung an der BAV beteiligen.

Abbildung D.1.2

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung in der Privatwirtschaft nach Betriebsgröße



Weitere Erkenntnisse zur Verbreitung der BAV nach betrieblichen Strukturmerkmalen können der Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2014 entnommen werden. Die Betrachtung beschränkt sich allerdings auf Entgeltumwandlung in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors.²⁷ Hier ist die Korrelation zwischen der Betriebsgröße und der Verbreitung der Entgeltumwandlung nicht so stark ausgeprägt wie bei der betrieblichen Altersversorgung insgesamt. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Entgeltumwandlung variiert zwischen 13,3 Prozent bei Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten und 27,6 Prozent bei Betrieben mit 1.000 und mehr Beschäftigten. Diese Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Entgeltumwandlung deuten darauf hin, dass die betriebliche Altersver-

²⁷ Ohne die Wirtschaftszweige O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) und P (Erziehung und Unterricht).

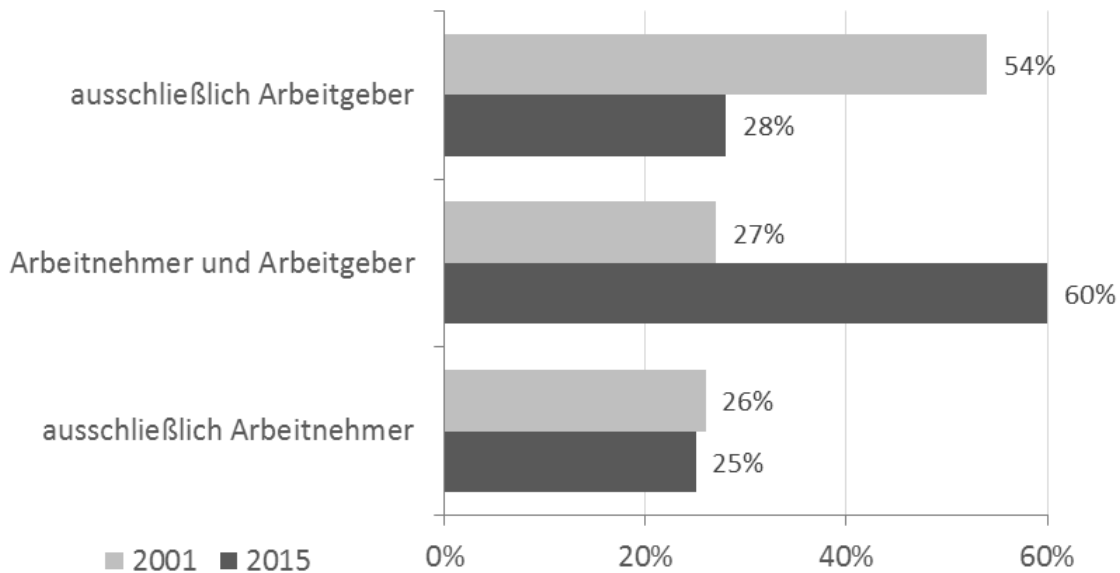
sorgung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in einem stärkeren Maß von den Beschäftigten selbst finanziert wird. Die höhere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in größeren Betrieben geht demnach mit einer stärkeren Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung einher.

Zudem kann der Verdienststrukturerhebung entnommen werden, dass der Anteil der Beschäftigten mit einer Entgeltumwandlung bei Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen und bei Arbeitgebern ohne Tarifbindung niedriger ausfällt. Konkret beläuft er sich bei Arbeitnehmern mit unbefristeten Arbeitsverträgen auf 24,0 Prozent und bei Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen auf 9,1 Prozent; bei tarifgebundenen Betrieben auf 27,8 Prozent und bei nicht tarifgebundenen auf 18,4 Prozent.

Wie eingangs erwähnt, wird die BAV auf unterschiedliche Weise finanziert. Die Bandbreite reicht von einer ausschließlichen Finanzierung durch den Arbeitgeber bis hin zu einer Finanzierung ausschließlich durch den Arbeitnehmer. Zwischen diesen Eckpunkten gibt es ein Spektrum unterschiedlicher Konstellationen. Die in der Abbildung D.1.3 ausgewiesenen Zahlen zeigen, dass im Jahr 2015 in 25 Prozent der Betriebsstätten die Finanzierung ausschließlich durch die Arbeitnehmer erfolgte (gegenüber 26 Prozent 2001). Ausschließlich arbeitgeberfinanzierte Anwartschaften gibt es nur noch in 28 Prozent der Betriebsstätten während dies bei Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes 2001 54 Prozent waren. Demgegenüber hat sich der Anteil der Betriebsstätten mit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam finanzierten Anwartschaften auf mittlerweile 60 Prozent deutlich erhöht. Im Jahr 2001 waren es noch 27 Prozent.

Abbildung D.1.3

Anteile der Betriebsstätten in der Privatwirtschaft nach Finanzierungsform der betrieblichen Altersversorgung in den Jahren 2001 und 2015 (in Prozent)



2 Verbreitung der privaten Altersvorsorge (Riester-Rente)

Die steuerlich geförderte, kapitalgedeckte Riester-Rente wurde im Jahr 2002 - neben den Maßnahmen zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung - eingeführt. Sie stellt eine Möglichkeit dar, die vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung unvermeidlich gewordene Absenkung des Leistungsniveaus in der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen. Sie ist als freiwillige zusätzliche Altersvorsorge konzipiert und damit ein Angebot des Staates an die förderberechtigten Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen von zertifizierten Altersvorsorgeverträgen²⁸ - oder unter bestimmten Voraussetzungen einer kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung - eine staatlich geförderte kapitalgedeckte Zusatzrente aufzubauen.

Informationen zur Verbreitung der Riester-Verträge und der staatlichen Förderung liegen von verschiedenen Institutionen vor, welche die verfügbaren Prozessdaten statistisch auswerten. Dies sind einerseits die Anbieter von Riester-Verträgen, welche Informationen zu deren Anzahl bereitstellen. Andererseits nimmt die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) einmal jährlich umfassende Auswertungen zur Zulagenförderung und seit dem Beitragsjahr 2011 auch zum Sonderausgabenabzug im Rahmen der Riester-Rente vor.

²⁸ Z.B. in Form von Rentenversicherungen, Bank-/Fondssparplänen, Bausparverträgen oder von Verträgen zum Erwerb von zusätzlichen Geschäftsanteilen an Wohnungsbaugenossenschaften.

2.1 Riester-Verträge

Nach den Angaben der Anbieter von Riester-Verträgen beläuft sich deren Vertragsbestand Ende Juni 2016 auf rd. 16,5 Mio. Nachdem der Zuwachs der Anzahl der im Rahmen dieser Statistik erfassten Riester-Verträge bis zum Jahr 2011 in der Regel bei etwa einer Million oder mehr gelegen hat, ist für die Folgejahre eine deutlich geringere Dynamik festzustellen. Im Jahr 2015 sind im Vergleich zum Jahr 2014 nur rd. 186 Tsd. Verträge hinzugekommen. Die Gründe für diese Entwicklung dürften u.a. in der Finanzmarktkrise sowie in der aktuellen Niedrigzinsphase liegen, die zu einer zunehmenden Skepsis gegenüber kapitalgedeckten Altersvorsorgesystemen und einer eher abwartenden Haltung im Hinblick auf entsprechende persönliche Altersvorsorgeaktivitäten geführt haben könnte. Von Bedeutung dürfte auch die bisweilen sehr einseitige Berichterstattung über die Riester-Rente in vielen Medien sein, die mit zu einer Verunsicherung vieler Bürgerinnen und Bürger beigetragen haben könnte.

Mit aktuell knapp 11 Mio. Verträgen ist die private Rentenversicherung mit 66,3 Prozent nach wie vor die am meisten nachgefragte Vorsorgeform, gefolgt von rd. 3,1 Mio. Fondssparplänen (19,0 Prozent), rd. 1,6 Mio. Wohn-Riester-Verträgen (9,9 Prozent) und rd. 800.000 Bank-sparplänen (4,8 Prozent).

Tabelle D.2.1

Entwicklung der Zahl der Riester-Verträge (Bestand in 1.000)

Produkte / Stand Ende	Versicherungsverträge¹⁾	Banksparsparverträge	Investmentfondsverträge	Wohn-Riester/Eigenheimrente	Gesamt¹⁾
2001	1.400	k.A.	k.A.		1.400
2002	3.081	150	174		3.405
2003	3.534	197	241		3.972
2004	3.807	213	316		4.336
2005	4.859	260	574		5.693
2006	6.562	351	1.231		8.143
2007	8.454	480	1.922		10.856
2008	9.285	554	2.386	22	12.247
2009	9.906	634	2.629	197	13.365
2010	10.485	703	2.815	460	14.464
2011	10.988	750	2.953	724	15.416
2012	11.059	781	2.989	953	15.781
2013	11.013	805	3.027	1.154	15.999
2014	11.033	814	3.071	1.377	16.296
2015	10.989	804	3.125	1.564	16.482
I/2016	10.958	800	3.131	1.592	16.481
II/2016	10.936	790	3.139	1.628	16.492

¹⁾ Abweichungen gegenüber den Zahlen im ASB 2012 sind auf die Ergänzung der freiwilligen Riester-Verträge bei der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e.V. im Bereich der Versicherungsverträge zurückzuführen.

Die in Tabelle D.2.1 dargestellte Entwicklung der Riester-Verträge seit 2001 berücksichtigt bereits Vertragsabgänge und beinhaltet auch die Verträge, auf die im jeweiligen Kalenderjahr keine Beiträge eingezahlt wurden. Anhand von Angaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird der Anteil der ruhend gestellten Riester-Verträge derzeit auf rund ein Fünftel geschätzt. Die Vertragszahlen lassen zudem keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Anzahl der Personen zu, die laufend einen Riester-Vertrag „besparen“ und eine staatliche Förderung erhalten. Dies liegt daran, dass eine Person mehrere Riester-Verträge abschließen kann (sog. Mehrfachverträge) und Riester-Verträge auch dauerhaft ungefördert bleiben können, zum Beispiel wenn sie von einer nicht förderberechtigten Person abgeschlossen werden.

2.2 Geförderte Personen

Statistische Angaben zur Inanspruchnahme der Riester-Förderung auf der Personenebene liegen bei der ZfA vor, die mittlerweile sowohl die Verwaltungsdaten zur Inanspruchnahme der Zulagen als auch Daten der Finanzverwaltung zum steuermindernden Sonderausgabenabzug erfasst. Da Anträge auf Gewährung einer Zulage bis zu zwei Jahre rückwirkend gestellt werden können (für das Beitragsjahr 2014 noch bis Ende 2016), liegen gegenwärtig erst für das Beitragsjahr 2013 dem Grunde nach vollständige statistische Auswertungen vor. Tabelle D.2.2 zeigt, dass sich die Anzahl der geförderten Personen seit Beginn der Riester-Förderung im Jahr 2002 Schritt für Schritt erhöht hat und dass im Beitragsjahr 2013 rd. 10,9 Mio. Personen eine Riester-Förderung erhalten haben.²⁹ Davon waren rd. 56 Prozent Frauen und 44 Prozent Männer. In der Gesamtzahl der Riester-Geförderten sind rd. 140 Tsd. Personen enthalten, die nur den Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG geltend gemacht und keine Zulagen beantragt haben.

Tabelle D.2.2

Anzahl der geförderten Personen für die Beitragsjahre 2002 bis 2013

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl der geförderten Personen (in Mio.) ¹⁾	2,1	2,5	2,9	4,0	6,0	7,9	9,1	9,9	10,5	10,8	10,7	10,9

Da die ZfA mittlerweile aufgrund verfahrenstechnischer Weiterentwicklungen in der Lage ist, auch die Gesamtförderung der Riester-Rente zu erfassen und statistisch auszuwerten, ist die im Alterssicherungsbericht 2012 beschriebene Verknüpfung der ZfA-Daten (Zulagenstatistik) mit den Daten der Steuerstatistik durch das Statistische Bundesamt seit einigen Jahren nicht mehr erforderlich. Die Gesamtzahl der durch Zulagen und im Rahmen des Sonderausgabenabzugs nach § 10a EStG geförderten Personen kann jetzt - im Rahmen einer umfassenden und konsistenten Gesamtstatistik zur Riester-Förderung - von der ZfA beziffert werden. Insofern wurde die Datenlage zur Riester-Rente verbreitert und verbessert.

Kinderzulagen und Altersstruktur

Die amtlichen Daten der ZfA bieten folglich eine optimale Basis, um die relevanten strukturellen Aspekte der Riester-Förderung aufzuzeigen. Demnach haben rd. 4 Mio. Zulagenempfänger für das Beitragsjahr 2013 neben der Grundzulage auch eine Kinderzulage für mindestens ein Kind beantragt. Dies sind gut 37 Prozent aller Zulagenempfänger, knapp 63 Prozent beantragen keine Kinderzulage (vgl. Tabelle D.2.3). Bei der Interpretation dieser Zahl ist zu

²⁹ Abweichungen gegenüber den Zahlen im ASB 2012 resultieren aus der beschriebenen Erweiterung der Statistik der ZfA. Vor dem Beitragsjahr 2011 sind allerdings aus verfahrenstechnischen Gründen Personen, die nur einen Sonderausgabenabzug und keine Zulagen erhalten haben, leicht untererfasst.

beachten, dass die Kinderzulage nur so lange gewährt wird, wie eine Berechtigung zum Bezug von Kindergeld vorliegt, und nur ein Elternteil sie erhalten kann. Rd. 82 Prozent der Empfänger von Kinderzulagen sind Frauen.

Tabelle D.2.3

Zulagenempfänger¹⁾ nach Anzahl der beantragten Kinderzulagen im Beitragsjahr 2013

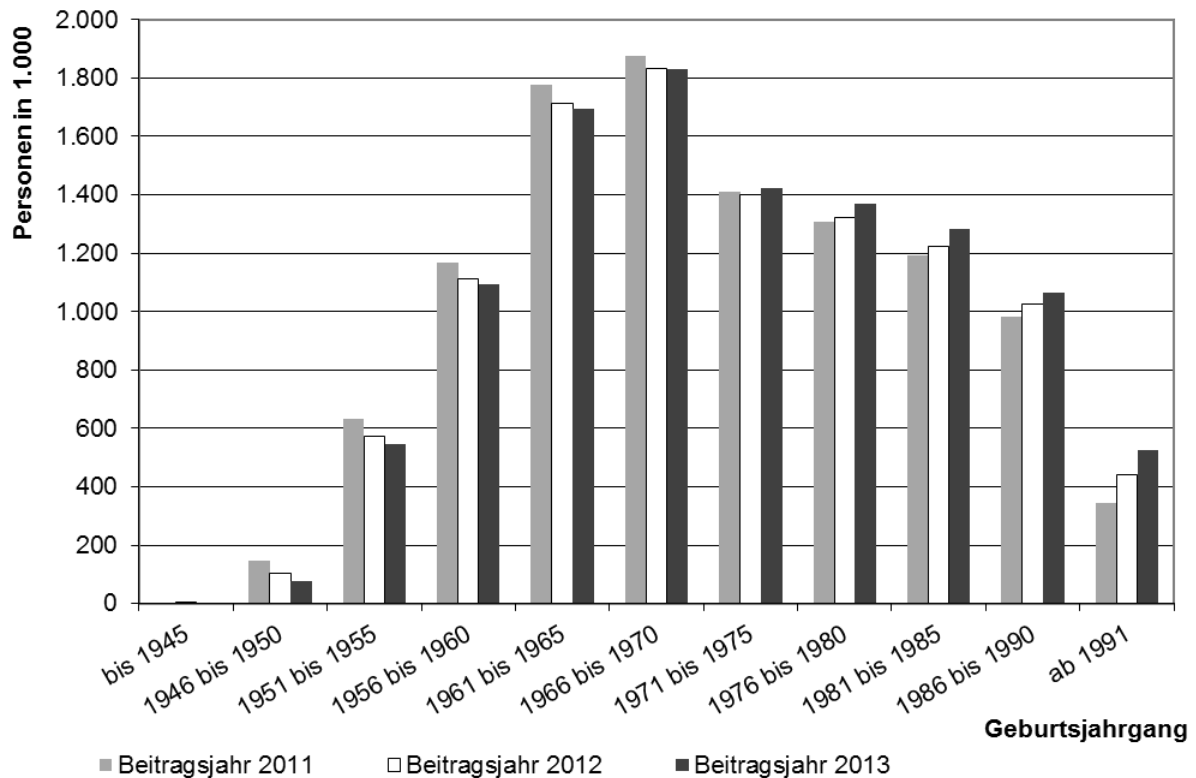
Anzahl der beantragten Kinderzulagen	Männer		Frauen		Insgesamt	
	Anzahl (in Tsd.)	Anteil	Anzahl (in Tsd.)	Anteil	Anzahl (in Tsd.)	Anteil
ohne	3.967	84,4%	2.761	45,5%	6.728	62,5%
mit einer	300	6,3%	1.362	22,2%	1.662	15,4%
mit zwei	305	6,4%	1.465	23,9%	1.770	16,4%
mit drei	95	2,0%	378	6,2%	473	4,4%
mit vier u.m.	33	0,7%	98	1,6%	131	1,2%

¹⁾ Personen, die nur den Sonderausgabenabzug geltend gemacht haben, werden hier nicht berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund, dass die Riester-Rente erst 2002 eingeführt wurde, überrascht es nicht, dass sie unter den Älteren (Geburtsjahrgänge bis 1955) weniger stark verbreitet ist. Am häufigsten finden sich Riester-Verträge in den mittleren Altersgruppen (Jahrgänge 1961 bis 1970, dies entspricht den 42- bis 52-Jährigen im Jahr 2013). Bei den Jüngeren (ab Jahrgang 1971) ist auch in den letzten Jahren weiterhin ein stetiger Anstieg der bedienten Riester-Verträge zu beobachten. (vgl. Abb. D.2.1).

Abbildung D.2.1

Altersstruktur der geförderten Personen für die Beitragsjahre 2011 bis 2013



Anleger- und Einkommensstruktur der geförderten Personen

Rd. 85 Prozent aller geförderten Personen für das Beitragsjahr 2013 waren in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert, weitere 6 Prozent waren Beamte und rd. 4,7 Prozent waren mittelbar berechnete Zulagenempfänger³⁰.

Zulagen werden überwiegend von Personen mit geringem Einkommen in Anspruch genommen. Der Zulagenberechnung lag für rd. 60 Prozent der unmittelbar förderberechtigten Personen ein Jahreseinkommen von unter 30.000 Euro zugrunde. Rd. 41 Prozent der Zulagenempfänger hatten ein Einkommen von weniger als 20.000 Euro (siehe Tabelle D.2.4).

³⁰ Ehe-/Lebenspartner von unmittelbar Förderberechtigten, die selbst nicht über einen unmittelbaren Förderanspruch verfügen.

Tabelle D.2.4

Einkommensstruktur der Zulagenempfänger¹⁾ für das Beitragsjahr 2013

zugrunde liegendes Jahreseinkommen (in Euro)	Anzahl (in Tsd.)	Anteil
bis 10.000	2.245	21,6%
über 10.000 bis 20.000	2.027	19,5%
über 20.000 bis 30.000	1.995	19,2%
über 30.000 bis 40.000	1.709	16,4%
über 40.000 bis 50.000	1.002	9,6%
über 50.000	1.425	13,7%

¹⁾ Mittelbar Berechtigte werden hier nicht berücksichtigt.

Für die Ermittlung des für die Gewährung der ungekürzten Altersvorsorgezulage erforderlichen Mindesteigenbeitrags wird auf die maßgeblichen Einnahmen des Vorjahres abgestellt.³¹ Hierbei handelt es sich z.B. für die in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherten um die beitragspflichtigen Einnahmen, in der Regel das Entgelt. Nur auf Basis dieser Daten können die Zulagenempfänger entsprechenden Einkommensgruppen zugeordnet werden. Nicht für die Zulagenberechtigung maßgebliche Einnahmen, wie z.B. Einkünfte aus einer nicht rentenversicherungspflichtigen selbstständigen Tätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung usw., bleiben in den Auswertungsdaten unberücksichtigt.

Geförderte Personen nach Bundesländern

Wird die Aufteilung der Personen mit einer Zulagenförderung auf die einzelnen Bundesländer betrachtet, zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der Personen mit Riester-Förderung auf die drei großen Flächenländer Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg entfällt (vgl. Tabelle D.2.5). Hingegen haben nach wie vor Bremen und das Saarland, entsprechend der geringen Einwohnerzahl, die niedrigste Anzahl an Zulagenempfängern aufzuweisen. Für alle Bundesländer bestätigt sich weiterhin die Feststellung, dass mehr Frauen als Männer die Zulagenförderung in Anspruch nehmen. Nach Gebietsständen³² verteilen sich die geförderten Personen mit Anteilen von 19,8 Prozent auf die neuen und 80,2 Prozent auf die alten Länder. Dies entspricht in etwa den entsprechenden Anteilen der Bevölkerung im Alter zwischen 20 und unter 65 Jahren und zeigt, dass die Riester-Förderung mittlerweile in alten und neuen Ländern gleichermaßen angenommen wird.

³¹ Zu den genau erfassten Einnahmen vgl. § 86 Abs. 1, 3 und 5 EStG.

³² Neue Länder einschließlich Berlin.

Tabelle D.2.5

Geförderte Personen nach Bundesländern¹⁾ und Geschlecht (2013)

Bundesland	Männer	Frauen	Gesamt
	- in Tsd. -		
Schleswig-Holstein	140	197	336
Hamburg	74	102	175
Niedersachsen	440	579	1.019
Bremen	24	32	56
Nordrhein-Westfalen	941	1.179	2.120
Hessen	338	426	764
Rheinland-Pfalz	234	293	527
Baden-Württemberg	669	871	1.540
Bayern	909	1.116	2.025
Saarland	53	61	114
Berlin	134	187	321
Brandenburg	147	204	351
Mecklenburg-Vorpommern	82	121	203
Sachsen	269	357	626
Sachsen-Anhalt	129	180	310
Thüringen	143	193	337
Alle Bundesländer	4.727	6.098	10.825

¹⁾ Ohne rd. 83 Tsd. Personen mit Wohnort unbekannt oder im Ausland.

2.3 Beiträge und staatliche Förderung

Das Gesamtbeitragsvolumen (Eigenbeiträge plus Zulagen) der geförderten Altersvorsorgeverträge betrug im Beitragsjahr 2013 laut Angaben der ZfA rd. 10,4 Mrd. Euro. Dies entspricht durchschnittlich 956 Euro pro geförderter Person. Die staatliche Förderung nach § 10a / Abschnitt XI EStG besteht aus einem zusätzlichen Sonderausgabenabzug in Verbindung mit einer progressionsunabhängigen Zulage. Die Zulage setzt sich aus einer Grund- und Kinderzulage zusammen. Für junge Vorsorgende wird einmalig eine erhöhte Grundzulage gewährt (sog. Berufseinsteiger-Bonus). Die Zulage fungiert grundsätzlich als Vorauszahlung auf die sich aus dem Sonderausgabenabzug ergebende Steuerermäßigung. Somit besteht die staatliche Förderung aus der Zulage und einer sich aus dem Sonderausgabenabzug ggf. noch darüber hinaus ergebenden Steuerermäßigung. Übersteigt der Zulagenanspruch die Wirkung des entsprechenden Sonderausgabenabzugs, verbleibt es gleichwohl bei einer Förderung in Höhe der Zulage. Die Entwicklung des Fördervolumens seit dem Jahr 2002 wird in Tabelle D.2.6 ausgewiesen.

Tabelle D.2.6

Volumen der staatlichen Förderung

Jahr	Gesamtzulage ¹⁾	Steuerliche Förderung ²⁾	Gesamt
	- in Mio. Euro -		
2002	143	39	182
2003	172	54	226
2004	372	108	480
2005	500	141	641
2006	1.076	293	1.369
2007	1.402	425	1.827
2008	2.388	652	3.040
2009	2.392	744	3.136
2010	2.524	813	3.337
2011	2.624	855	3.480
2012	2.607	921	3.527
2013 ³⁾	2.690	970	3.660

¹⁾ Aktualisierte Daten gegenüber Alterssicherungsbericht 2012.

²⁾ Daten bis 2010 Statistisches Bundesamt, ab 2011 ZfA.

³⁾ Aufgrund der langen Frist für die steuerliche Veranlagung vorläufige Werte.

Das Volumen der Förderung durch Zulagen für das Beitragsjahr 2013 betrug insgesamt rd. 2.690 Mio. Euro. 2.185 Mio. Euro entfielen auf die alten und 500 Mio. Euro auf die neuen Länder. Insgesamt wurden rd. 1.323 Mio. Euro als Grundzulagen, 29 Mio. Euro als Erhöhungsbetrag (sog. Berufseinsteiger-Bonus) zur Grundzulage und 1.337 Mio. Euro als Kinderzulagen gezahlt.

Die Förderberechtigten erhielten für das Jahr 2013 einen über die Zulage hinausgehenden Steuervorteil von 970 Mio. Euro. Davon entfielen 817 Mio. Euro auf die alten und 137 Mio. Euro auf die neuen Länder. Die gesamte staatliche Förderung für das Jahr 2013 belief sich demnach auf rd. 3.660 Mio. Euro, davon entfielen 73 Prozent auf die Zulagenförderung und 27 Prozent auf die über die Zulage hinausgehende Steuerermäßigung des Sonderausgabenabzugs. Auf die neuen Länder (einschließlich Berlin) entfallen 17 Prozent der Gesamtförderung, wobei die Zulagenförderung hier ein größeres Gewicht hat als in den alten Ländern (79 Prozent der Gesamtförderung in den neuen gegenüber 73 Prozent der Gesamtförderung in den alten Ländern). Das Volumen der über die Zulage hinausgehenden Steuerermäßigung stieg im Vergleich zum Vorjahr 2012 um rd. 5 Prozent, die Zulagenförderung um gut 3 Prozent.

Höhe der Förderung

Die durchschnittliche Höhe der Förderung je Riester-Gefördertem betrug im Beitragsjahr 2013 336 Euro (alte Länder 346 Euro, neue Länder 297 Euro). Sie liegt bei Frauen um rd.

85 Euro höher als bei Männern (vgl. Tabelle D.2.7). Dies lässt sich insbesondere auf den wesentlich höheren Anteil von Frauen mit Kinderzulagen zurückführen. Als Grundzulage wurden im Durchschnitt knapp 123 Euro und als Kinderzulage 333 Euro gezahlt. Der seit dem Beitragsjahr 2008 gewährte Grundzulagenerhöhungsbetrag („Berufseinsteiger-Bonus“) belief sich bei den berechtigten Zulagenempfängern auf rd. 177 Euro.

Tabelle D.2.7

Durchschnittliche Förderhöhe¹⁾ für das Beitragsjahr 2013

	Männer	Frauen	Insgesamt
	- in Euro -		
Grundzulage	117	128	123
Grundzulageerhöhungsbetrag	176	177	177
Kinderzulage	329	334	333
Steuerermäßigung	271	195	234
Gesamtförderung	288	373	336

¹⁾ jeweils bezogen auf die Empfänger mit der entsprechenden Förderform.

Für das Beitragsjahr 2013 erhielten etwa 4,2 Mio. Personen eine über die Zulagen hinausgehende Steuerermäßigung durch den Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG. Diese lag pro Steuerpflichtigem in den alten Ländern mit 242 Euro deutlich höher als in den neuen Ländern mit 194 Euro. Zudem ist sie bei Männern um rd. 76 Euro höher als bei Frauen (vgl. Tabelle D.2.7). Letzteres dürfte auf die im Durchschnitt höheren maßgebenden Einkommen und Grenzsteuersätze der Männer zurückzuführen sein.

Förderquoten

Die Zulagenquote gibt den Anteil der Zulagen an dem gesamten eingezahlten Beitrag (Eigenbeitrag plus Zulagen) an.³³ Gut 34 Prozent der auf den Riester-Verträgen der ZfA eingegangenen Gesamtbeträge waren Zulagen (vgl. Tabelle D.2.8). Zulagenempfänger in den neuen Ländern erreichten eine etwas höhere Zulagenquote als die Zulagenempfänger in den alten Ländern. Frauen wurden mit einer Zulagenquote von knapp 44 Prozent stärker gefördert als Männer mit einer Zulagenquote von rd. 22 Prozent. Hier kommen insbesondere die bei Frauen überdurchschnittlich häufig gewährten Kinderzulagen zum Tragen.

³³ Arithmetischer Durchschnitt der individuellen Zulagenquoten

Tabelle D.2.8

Zulagenquoten im Beitragsjahr 2013

	Männer	Frauen	Insgesamt
alte Länder	21,0%	44,2%	33,9%
neue Länder	24,9%	42,1%	34,9%
Deutschland insg.	21,7%	43,7%	34,1%

Das Verhältnis der gesamten staatlichen Förderung aus Zulagen und Steuervorteil zum Sparbeitrag wird als Gesamtförderquote bezeichnet. Die Gesamtförderquote zur Riester-Rente für das Beitragsjahr 2013 betrug im Durchschnitt knapp 40 Prozent. Sie ergibt sich nicht als Summe der durchschnittlichen Zulagen- und Steuerquote, da nicht alle Zulagenempfänger von einem zusätzlichen steuerlichen Sonderausgabenabzug profitieren (vgl. Tabelle D.2.9).

Tabelle D.2.9

Durchschnittliche Förderquoten im Beitragsjahr 2013

Anzahl der beantragten Kinderzulagen	Zulagenquote	Steuerquote	Gesamtförderquote
ohne	21,4%	18,2%	29,5%
mit einer	44,6%	11,1%	48,1%
mit zwei	60,0%	8,0%	61,4%
mit drei	70,3%	6,3%	70,7%
mit vier u.m.	78,2%	6,3%	78,2%
Insgesamt	34,1%	16,1%	39,9%

Werden die jeweiligen Förderquoten differenziert nach der Anzahl der beantragten Kinderzulagen betrachtet, zeigt sich, dass Personen mit Kindern deutlich höhere durchschnittliche Gesamtförderquoten aufweisen. Erkennbar ist auch, dass Personen mit Kinderzulagen insbesondere von der Zulagenförderung profitieren, die Kinderlosen in der Relation stärker von der über die Zulage hinausgehenden steuerlichen Förderung (vgl. Tabelle D.2.9).

Exkurs: „Basis-Rente“

Die rein steuerlich geförderte Basisrente (auch „Rürup-Rente“ genannt) wurde mit dem Alterseinkünftegesetz zum 1. Januar 2005 eingeführt. Die Basisrente steht grundsätzlich allen Steuerpflichtigen offen, soll jedoch in erster Linie Selbstständigen den Aufbau einer ausreichenden Alterssicherung erleichtern. Die Kriterien sind weitgehend der gesetzlichen Renten-

versicherung nachgebildet. Bei der Basisrente handelt es sich somit um private Vorsorgeverträge, bei denen die Auszahlung als lebenslange Rente erfolgen muss (ohne Kapitalwahlrecht). Außerdem dürfen die erworbenen Anwartschaften nicht beleihbar, nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar sein.

Ende Juni 2016 belief sich die Zahl der abgeschlossenen Basisrenten auf insgesamt rd. zwei Mio. Nach einem sehr dynamischen Anstieg in den ersten Jahren nach der Einführung im Jahr 2005 zeigt sich bei der Basisrente, dass die jährlichen Zuwächse der Vertragszahlen seit 2012 geringer ausfallen. Diese Entwicklung im Zeitverlauf, gleicht der der Riester-Rente und dürfte auch auf die gleichen Gründe zurückzuführen sein.

Tabelle D.2.10

Entwicklung der Zahl der Basisrenten-Verträge (in Tsd.)

Jahr	Anzahl der Verträge (Bestand am 31.12.)
2005	148
2006	296
2007	608
2008	863
2009	1.080
2010	1.277
2011	1.490
2012	1.655
2013	1.763
2014	1.883
2015	1.973
I/2016	1.991
II/2016	2.007

Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

3 Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge insgesamt

In wieweit die verschiedenen Formen der zusätzlichen Altersvorsorge (betriebliche Altersversorgung und private Altersvorsorge mit Riester-Förderung) bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kumuliert auftreten, muss direkt bei den Personen erfragt bzw. erhoben werden. Die Datenquellen der voranstehenden Abschnitte D.1 und D.2 erlauben nur eine getrennte Analyse. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat deshalb zum zweiten Mal eine

umfangreiche Personenbefragung zur Verbreitung der Altersvorsorge in Deutschland durchführen lassen, bei der sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Alter zwischen 25 und unter 65 Jahren befragt wurden.³⁴

3.1 Statistische Erfassung der zusätzlichen Altersvorsorge über Personenbefragungen

Personenbefragungen zur zusätzlichen Altersvorsorge stellen wegen der großen Vielfalt möglicher individueller Vertragsgestaltungen eine große Herausforderung dar. Die befragten Personen selbst verfügen häufig nur bedingt über die entsprechenden Informationen und Kenntnisse zu ihrer eigenen Alterssicherung. Dies gilt insbesondere für die betriebliche Altersversorgung.³⁵ Eine Ursache hierfür ist die vergleichsweise hohe Komplexität der betrieblichen Altersversorgung mit u.a. fünf Durchführungswegen und drei Finanzierungsformen in diversen Ausgestaltungsvarianten. Ergebnisse von Personenbefragungen zu diesem Thema sind deshalb zwangsläufig nur bedingt belastbar, da sie tendenziell eine Untererfassung bezüglich der Verbreitung liefern. Vielen Beschäftigten ist nicht präsent, dass sie Ansprüche auf eine betriebliche Altersversorgung haben bzw. beschäftigen sich in vielen Fällen nicht aktiv mit diesem Thema. Demgegenüber ist nicht davon auszugehen, dass Personen angeben, eine betriebliche Altersversorgung zu haben, wenn dies tatsächlich nicht der Fall ist.

Auch die Ergebnisse der aktuellen Personenbefragung von TNS Infratest Sozialforschung zeigen, dass hier die Anzahl der Beschäftigten mit einer betrieblichen Altersversorgung untererfasst wurde. Insbesondere bei Direktzusagen und Unterstützungskassen, bei denen die konkrete Ausgestaltung stark durch kollektive Vereinbarungen geprägt ist, wurde im Rahmen der aktuellen Befragung des Jahres 2015 mit ursprünglich insgesamt 1,7 Mio. eine sehr geringe Anzahl an Anwartschaften ermittelt. Die diesbezüglich als valide einzuschätzende Trägerbefragung (siehe Abschnitt D.1.2/Tabelle D.1.1) kommt demgegenüber - insgesamt - zu rd. 4,7 Mio. aktiv in den Durchführungswegen „Direktzusage“ oder „Unterstützungskasse“ abgesicherten Beschäftigten. Zwar war vielen Personen der Durchführungsweg ihrer betrieblichen Altersversorgung nicht bekannt oder wurde aus fragebogentechnischen Gründen nicht erhoben. Aber auch insgesamt lieferte die Personenbefragung mit lediglich rd. 11,3 Mio. Anwartschaften der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft (ohne ZÖD), verglichen mit der Trägerbefragung, ein deutlich zu niedriges Ergebnis. Um trotz dieser Untererfassung auf Basis der ansonsten sehr robusten Befragungsdaten belastbare Strukturanalysen für die BAV-Verbreitung durchführen zu können, wurden die Verbreitungszahlen der Trä-

³⁴ Die Befragung wurde im Herbst 2015 durchgeführt und basiert auf einer Nettostichprobe von knapp 11.000 Personen.

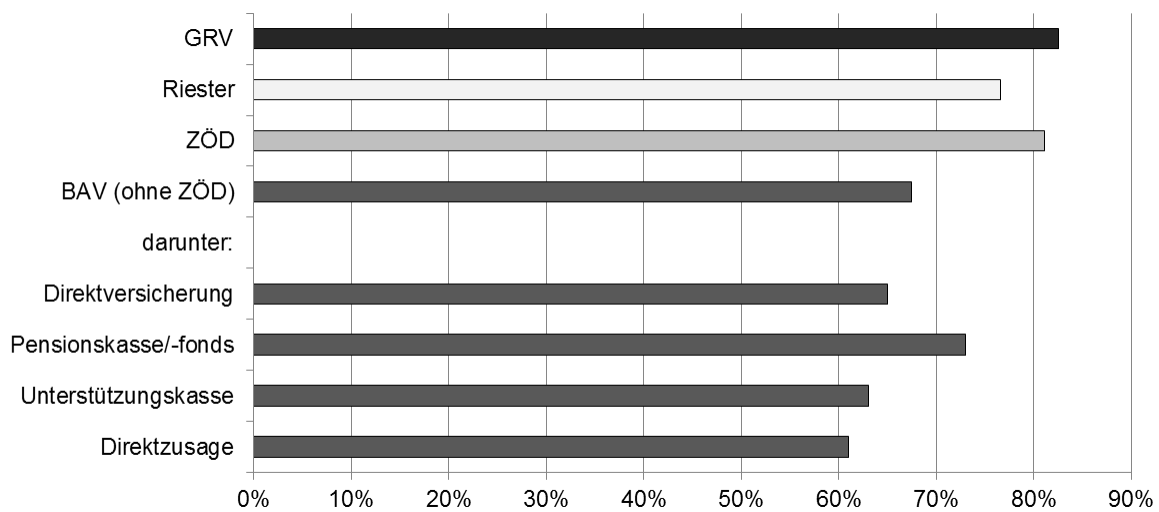
³⁵ Vgl. a.: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik, Personenbefragung zur betrieblichen Altersversorgung, August 2011, S.786ff.

gerbefragung in einigen Durchführungswegen als zusätzliche Randbedingung und unter Berücksichtigung der den Befragten teilweise nicht bekannten Durchführungswege im Rahmen des Hochrechnungsverfahrens verwendet. Auf diesem Weg konnte - unter Kontrolle der übrigen verwendeten Hochrechnungsmerkmale - die BAV mit dem Verbreitungsgrad aus der Trägerbefragung in die Ergebnisse der Personenbefragung einfließen. Gleichzeitig spiegelt diese Methodik die (unvermeidbaren) Unsicherheiten bei der Erhebung von BAV-Anwartschaften in einer Personenbefragung wider.

Eine Ursache für die Tatsache, dass viele Beschäftigte nicht wissen, ob bzw. dass sie in ihrem aktuellen Beschäftigungsverhältnis Ansprüche auf eine betriebliche Altersversorgung erwerben, dürfte damit zusammenhängen, dass sie entweder keine Informationen darüber erhalten oder sie nicht ausreichend wahrnehmen, denn zumindest bei Pensionskassen, Pensionsfonds sowie Direktversicherungen ist - wie auch bei der gesetzlichen und der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge - eine jährliche Informationspflicht gesetzlich vorgeschrieben.

Abbildung D.3.1

Anteil der Personen mit vorliegendem Informationsschreiben nach Vorsorgeform



In der Personenbefragung gaben aber nur knapp 67 Prozent der Befragten mit Ansprüchen an eine betriebliche Altersvorsorge in der Privatwirtschaft an, dass ihnen ein jährliches Informationsschreiben vorliegt (vgl. Abb. D.3.1). Hier ist die Wahrnehmung der Informationsschreiben - aber ggf. auch ihre Verfügbarkeit - deutlich geringer als bei den anderen abgefragten Vorsorgeformen. Den Versicherten der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst lag nach eigenen Angaben zu 81 Prozent eine Jahresinformation vor. 77 Prozent der Riester-Sparer hatten nach eigenen Angaben eine Jahresmitteilung bzw. eine Bescheinigung nach § 92 EStG beim Ausfüllen des Fragebogens parat. Demgegenüber gaben immerhin rd.

83 Prozent der Beschäftigten an, dass ihnen eine Renteninformation der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) vorlag. Umgekehrt bedeutet das aber auch, dass - selbst bei der gesetzlichen Rentenversicherung - ein nicht unerheblicher Teil der Versicherten die Informationsschreiben beim Ausfüllen des Fragebogens nicht zur Hand hatte. Ob dies daran liegt, dass die Informationsschreiben zum Zeitpunkt der Befragung schon monatelang weggeheftet waren oder andere Gründe maßgeblich sind, bleibt offen.

Des Weiteren hat die Personenbefragung gezeigt, dass in etwa die Hälfte der Befragten, denen ein Informationsschreiben zur betrieblichen Altersversorgung vorlag, nicht in der Lage oder gewillt waren, aus diesen Schreiben (korrekte) Angaben zur Höhe der BAV-Anwartschaften in den Fragebogen zu übertragen. Demgegenüber haben die Befragten zu über 95 Prozent die erworbenen Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung aus den standardisierten Renteninformationen angegeben. Diese Ergebnisse sind sicherlich zum einen auf die Komplexität der Betriebsrentenzusagen zurückzuführen. Sie legen aber auch den Schluss nahe, dass ein relativ großer Anteil der vorsorgenden Personen die Informationsschreiben der Träger bzw. Anbieter der betrieblichen Altersversorgung nicht richtig versteht (oder sich zu wenig Zeit nimmt, sie zu verstehen) und der Kenntnisstand der Bevölkerung im Bereich der zusätzlichen Altersvorsorge insgesamt gering ist.

Insgesamt konnte die Qualität der Befragungsergebnisse der Personenbefragung im Jahr 2015 durch die Verwendung der bestmöglichen Stichprobenbasis (Zufallsstichprobe aus den Beschäftigtenmeldungen nach der DEÜV über das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) und einem weiter entwickelten Hochrechnungsverfahren im Vergleich zur Vorgängeruntersuchung verbessert werden. Somit liefert sie wichtige Hinweise auf die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge in Bezug auf relevante strukturelle Informationen zu den soziodemographischen Merkmalen der vorsorgenden Personen, die bei den Trägern und den Unternehmen nicht vorliegen.

3.2 Befragungsergebnisse zur Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge

Demnach haben derzeit gut 70 Prozent der befragten Personen neben der gesetzlichen Rentenversicherung eine zusätzliche Altersvorsorge vorzuweisen (vgl. Tabelle D.3.1). Auf die rd. 27,4 Mio. sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Alter von 25 bis unter 65 Jahren bezogen, bedeutet dies, dass nach eigenen Angaben somit rd. 19,3 Mio. Beschäftigte im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung (BAV) und/oder einer Riester-Rente für das Alter vorsorgen.

Tabelle D.3.1

Kumulation von betrieblicher und zusätzlicher Vorsorge

	Insgesamt	Mit zus. AV	Mit BAV			Mit Riester	Darunter mit BAV und Riester
			Gesamt	Davon ZÖD	BAV ohne ZÖD		
Anzahl Beschäftigte (in Mio.)	27,4	19,3	15,6	5,0	11,0	9,3	5,6
Anteil (in %)	100,0%	70,4%	57,0%	18,4%	39,9%	33,8%	20,4%

Tabelle D.3.1 ist darüber hinaus zu entnehmen, dass 57 Prozent der Befragten eine Anwartschaft in der betrieblichen Altersversorgung erwerben.³⁶ Zudem haben nach eigenen Angaben fast 34 Prozent laufende Beiträge in einen Riester-Vertrag eingezahlt. Rd. 20,4 Prozent der Befragten gaben an, sowohl einen Riester-Vertrag als auch eine betriebliche Altersversorgung zu haben.

Der Anteil der Frauen mit einer zusätzlichen Altersvorsorge liegt mit gut 71 Prozent leicht höher als der Anteil der Männer mit gut 69 Prozent (vgl. Tabelle D.3.2). Dies ist insbesondere auf eine höhere Verbreitung von Riester-Verträgen unter den Frauen zurückzuführen (Frauen 38,1 Prozent, Männer 30,1 Prozent). Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung (ohne ZÖD) sind Frauen mit einer Verbreitungsquote von rd. 32 Prozent im Vergleich zu den Männern mit 46,7 Prozent zwar deutlich unterrepräsentiert. Bei einer Gesamtbetrachtung der betrieblichen Altersversorgung gleicht sich dies aber durch den höheren Verbreitungsgrad der ZÖD bei Frauen (25,1 Prozent, 12,5 Prozent bei Männern) nahezu wieder aus.

Nach Angaben der Befragten ist die zusätzliche Altersversorgung mit rd. 72 Prozent in den alten Ländern³⁷ stärker verbreitet als in den neuen Ländern mit rd. 63 Prozent. Auch dieses Ergebnis ist insbesondere auf den Verbreitungsgrad der betrieblichen Altersversorgung (ohne ZÖD) zurückzuführen, welcher in den neuen Ländern bei 29,8 Prozent und in den alten Ländern bei 42,4 Prozent liegt. Auch die Anteile der Befragten mit einem Riester-Vertrag bzw. mit einer zusätzlichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst liegen in den neuen Ländern leicht unter dem entsprechenden Anteil in den alten Ländern (vgl. Tabelle D.3.2).

³⁶ Die Berechnungsmethodik im Bereich der BAV wurde im Vergleich zum Alterssicherungsbericht 2012 dahingehend verbessert, dass nun auch Mehrfachanwartschaften zwischen der ZÖD und der übrigen BAV berücksichtigt werden. Die Summe der Angaben zu „ZÖD“ (18,4%) und „BAV ohne ZÖD“ (39,9%) ist somit höher als die Angabe zu „BAV Gesamt“ (57,0%).

³⁷ Ohne Berlin.

Tabelle D.3.2

Anteil der Befragten mit zusätzlicher Altersvorsorge nach Geschlecht und Region

	Mit zus. AV	Mit BAV			Mit Riester	Darunter mit BAV und Riester
		Gesamt	ZÖD	BAV ohne ZÖD		
Gesamt	70,4%	57,0%	18,4%	39,9%	33,8%	20,4%
Männer	69,4%	58,2%	12,5%	46,7%	30,1%	18,8%
Frauen	71,4%	55,6%	25,1%	32,2%	38,1%	22,3%
Alte Länder	72,2%	59,4%	18,4%	42,4%	34,7%	21,9%
Neue Länder	62,8%	47,2%	18,1%	29,8%	30,1%	14,5%

Im Rahmen der Personenbefragung wurden die Befragten u.a. nach ihrer Staatsangehörigkeit und dem Vorliegen eines eigenen Migrationshintergrundes befragt. Den Angaben zufolge sorgen 46,2 Prozent der Befragten mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und rd. 53,2 Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund zusätzlich für das Alter vor. Allerdings sind die Daten zu Personen mit Migrationshintergrund nur bedingt belastbar, da die Einbeziehung dieser Personengruppe in die Befragung naturgemäß schwierig ist und die Repräsentativität dieser Ergebnisse schon deshalb statistisch nicht gesichert ist. Hinzu kommt, dass es sich um kleinere Teilpopulationen handelt, die einer differenzierten statistischen Auswertung auch von den absoluten Fallzahlen her Grenzen setzen.

Unter den Befragten im Alter von 45 bis unter 55 Jahren ist die zusätzliche Altersvorsorge mit 73,8 Prozent am weitesten verbreitet (vgl. Tabelle D.3.3). Dies ist insbesondere auf die relativ hohe Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge (ohne ZÖD) von rd. 43 Prozent zurückzuführen. Der höchste Anteil an Riester-Versicherten ist hingegen mit 41,5 Prozent in der Altersgruppe mit 35 bis unter 45 Jahren zu finden. Erwartungsgemäß niedrig ist die Verbreitung der Riester-Rente bei den 55- bis unter 65-Jährigen. Die niedrigste Verbreitungsquote der zusätzlichen Altersvorsorge zeigt sich mit 64,6 Prozent in der jüngsten Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen, was insbesondere auf die geringe Beteiligung an der betrieblichen Altersvorsorge in der Privatwirtschaft zurückzuführen ist.

Tabelle D.3.3

Anteil der Befragten mit zusätzlicher Altersvorsorge nach Alter

	Mit zus. AV	Mit BAV			Mit Riester	Darunter mit BAV und Riester
		Gesamt	ZÖD	BAV ohne ZÖD		
Gesamt	70,4%	57,0%	18,4%	39,9%	33,8%	20,4%
25 bis unter 35 Jahre	64,6%	48,0%	14,4%	34,3%	35,8%	19,2%
35 bis unter 45 Jahre	73,1%	56,1%	16,2%	41,3%	41,5%	24,4%
45 bis unter 55 Jahre	73,8%	61,6%	19,9%	43,0%	34,3%	22,1%
55 bis unter 65 Jahre	68,7%	62,3%	23,7%	40,5%	20,6%	14,2%

Beschäftigte mit Kindern unter 18 Jahren betreiben nach eigenen Angaben deutlich häufiger eine zusätzliche Altersvorsorge als Beschäftigte ohne Kinder (vgl. Tabelle D.3.4). Die Verbreitungsquote der zusätzlichen Altersvorsorge liegt bei den Personen mit Kindern unter 18 Jahren mit 75,2 Prozent um 7,4 Prozentpunkte über der entsprechenden Quote bei den Befragten ohne Kinder unter 18 Jahren (67,8 Prozent). Insbesondere der Anteil der Befragten mit einem Riester-Vertrag steigt mit jedem Kind stark an. Er ist bei Personen mit 3 und mehr Kindern mit gut 50 Prozent erheblich höher als bei Personen ohne Kinder (rd. 28 Prozent). Dies dürfte insbesondere auf die starken Anreize der Kinderzulagen zurückzuführen sein, die im Rahmen der Riester-Förderung gewährt werden.

Tabelle D.3.4

Anteil der Befragten mit zusätzlicher Altersvorsorge nach Anzahl der Kinder (unter 18 Jahren)

	Mit zus. AV	Mit BAV			Mit Riester	Darunter mit BAV und Riester
		Gesamt	ZÖD	BAV ohne ZÖD		
Gesamt	70,4%	57,0%	18,4%	39,9%	33,8%	20,4%
Beschäftigte ohne Kinder	67,8%	56,9%	19,2%	39,1%	28,1%	17,2%
Beschäftigte mit Kindern	75,2%	57,4%	17,0%	41,7%	44,4%	26,6%
mit 1 Kind	72,2%	56,3%	16,7%	41,0%	40,5%	24,5%
mit 2 Kindern	77,9%	57,9%	17,8%	41,4%	48,3%	28,3%
mit 3 u. mehr Kindern	80,5%	61,4%	15,8%	46,5%	50,2%	31,0%

Bezogen auf die berufliche Bildung zeigt die Personenbefragung einen starken Zusammenhang zwischen dem höchsten beruflichen Bildungsabschluss und dem Vorliegen einer zusätzlichen Altersvorsorge (vgl. Tabelle D.3.5). Während sich der Anteil der Befragten ohne einen beruflichen Ausbildungsabschluss mit einer zusätzlichen Altersvorsorge auf rd. 44 Prozent beläuft, liegt er bei Beschäftigten mit einem Hochschulabschluss bei rd. 77 Prozent. Insbesondere die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge steigt mit dem beruflichen Bildungsniveau an. In der Tendenz ist dies auch bei der Verbreitung der Riester-Vorsorge zu beobachten.

Tabelle D.3.5

Anteil der Befragten mit zusätzlicher Altersvorsorge nach beruflicher Bildung

	Mit zus. AV	Mit BAV			Mit Riester	Darunter mit BAV und Riester
		Gesamt	ZÖD	BAV ohne ZÖD		
Gesamt	70,4%	57,0%	18,4%	39,9%	33,8%	20,4%
ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	43,8%	34,8%	7,8%	27,8%	18,1%	9,1%
mit Lehre/Gesellen- prüfung oder Berufsfachschule	69,0%	53,3%	17,6%	36,8%	34,3%	18,6%
mit Meister- oder Technikerprüfung	73,8%	61,8%	11,7%	51,8%	34,4%	22,5%
mit Fachhochschul-/ Hochschulabschluss	77,1%	66,7%	22,6%	45,7%	36,0%	25,6%
sonstiger Abschluss	69,3%	58,5%	29,1%	31,2%	31,0%	20,3%

Hinsichtlich des Umfangs der Erwerbstätigkeit und dem Vorliegen einer zusätzlichen Altersvorsorge zeigt die Personenbefragung geringe Unterschiede zwischen Vollzeitbeschäftigten und Teilzeitbeschäftigten (vgl. Tabelle D.3.6). Demnach beläuft sich der Anteil der Befragten mit einer zusätzlichen Altersvorsorge, die 30 und mehr Stunden pro Woche erwerbstätig sind, auf 70,8 Prozent, gegenüber dem Anteil derer, die weniger als 30 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, mit 68,8 Prozent. Zudem lohnt sich hier eine differenzierte Betrachtung nach der Art der zusätzlichen Altersvorsorge: Der Anteil der Befragten mit einer Vollzeittätigkeit und betrieblicher Altersvorsorge liegt bei 58,6 Prozent und bei Personen mit Teilzeittätigkeit dagegen nur bei gut 50 Prozent. Bei der Verbreitung der Riester-Vorsorge verhält es sich hingegen umgekehrt. Von den Befragten mit 30 und mehr Arbeitsstunden pro Woche haben lediglich knapp 32 Prozent einen Riester-Vertrag, wohingegen knapp 43 Prozent der

Befragten mit weniger als 30 Arbeitsstunden pro Woche eine Riester-Vorsorge betreiben. Interessant ist, dass unter den Teilzeitbeschäftigten häufiger BAV und Riester zusammentreffen als bei den Vollzeitbeschäftigten.

Tabelle D.3.6

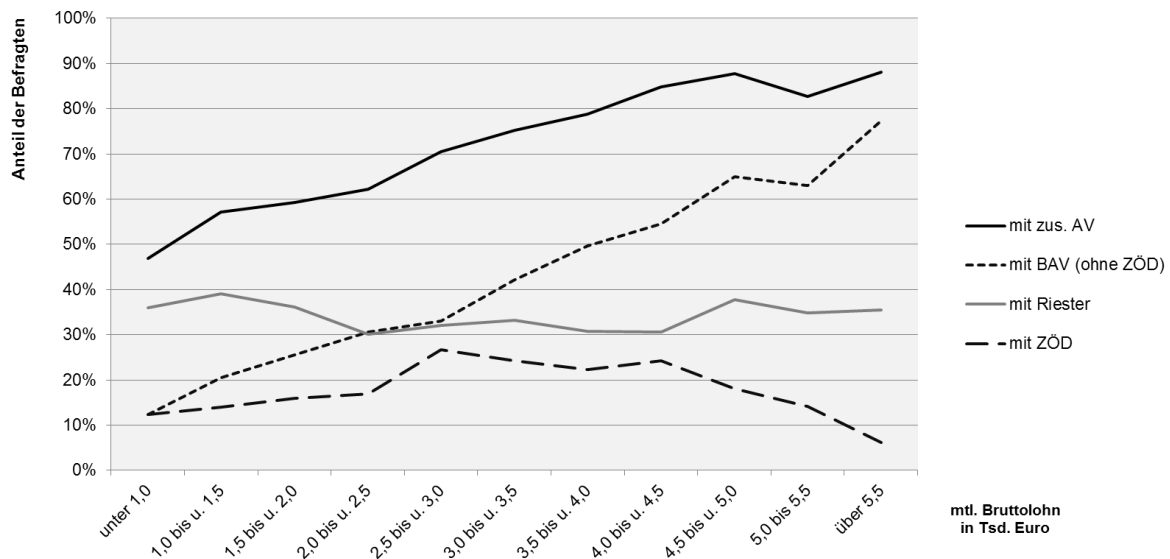
Anteil der Befragten mit zusätzlicher Altersvorsorge nach Anzahl der Arbeitsstunden

	Mit zus. AV	Mit BAV			Mit Riester	Darunter mit BAV und Riester
		Gesamt	ZÖD	BAV ohne ZÖD		
Gesamt	70,4%	57,0%	18,4%	39,9%	33,8%	20,4%
mit 30 u. mehr Arbeitsstunden/Woche	70,8%	58,6%	16,6%	43,3%	31,8%	19,6%
mit unter 30 Arbeitsstunden/Woche	68,8%	50,3%	26,5%	25,3%	42,9%	24,4%

Wie bei dem Merkmal „Bildungsniveau“ zeigt sich auch beim Einkommen, dass Beschäftigte mit einem höheren Bruttolohn nach eigenen Angaben häufiger über eine zusätzliche Altersvorsorge verfügen als Beschäftigte mit einem niedrigeren Bruttolohn (vgl. Abb. D.3.2). Personen mit einem Bruttolohn von unter 1.500 Euro haben in knapp 54 Prozent der Fälle eine zusätzliche Altersvorsorge, wohingegen dies auf fast 87 Prozent der Personen mit einem Bruttolohn von über 4.500 Euro zutrifft (vgl. Tabelle D.3.7). Allerdings resultiert dieser positive Zusammenhang zwischen Verbreitung und Einkommen sehr stark aus der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung, welche nahezu linear mit dem Bruttolohn ansteigt. Der vergleichsweise hohe Anteil der Beschäftigten mit einem Riester-Vertrag in der Gruppe mit dem niedrigsten Bruttolohn dürfte auf die gerade für Geringverdiener besonders lohnende Riester-Förderung zurückzuführen sein.

Abbildung D.3.2

Anteil der Befragten mit zusätzlicher Altersvorsorge nach dem Bruttoloohn



Insgesamt sorgen gerade die Bezieher geringer Einkommen zu wenig zusätzlich für das Alter vor. Während über alle Einkommensklassen hinweg rd. 30 Prozent der Befragten angeben, über keine zusätzliche Altersvorsorge zu verfügen, sind es bei den Geringverdienern mit einem Bruttoloohn von weniger als 1.500 Euro pro Monat knapp 47 Prozent, bzw. etwa 1,9 Mio. der knapp 4,2 Mio. erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dieser Gruppe. Fast drei Viertel davon sind Frauen (ca. 1,4 Mio.), obwohl die Verbreitung der zusätzlichen Vorsorge unter gering verdienenden Frauen mit rd. 58 Prozent höher ist als bei Männern mit rd. 33 Prozent.

Bei der Bewertung des Anteils der Beschäftigten ohne zusätzliche Altersvorsorge ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass insgesamt rd. 60 Prozent der Befragten, die über keine zusätzliche Altersvorsorge in Form einer BAV oder einer Riester-Rente verfügen, laut eigenen Angaben eine alternative weitere Absicherung für das Alter (z.B. sonstige private Renten- oder Lebensversicherung, selbstgenutztes Wohneigentum o.ä.) vorweisen können. Auch in der Gruppe der Geringverdiener mit einem Bruttoloohn von weniger als 1.500 Euro hat fast die Hälfte der Personen ohne zusätzliche geförderte Altersvorsorge neben der gesetzlichen Rentenversicherung nach eigenen Angaben anderweitig Vorsorge für das Alter getroffen.

Tabelle D.3.7

Anteil der Befragten mit zusätzlicher Altersvorsorge nach der Höhe des Bruttolohns

mtl. Bruttolohn (in Euro)	Ohne zus. AV	Mit zus. AV	Mit BAV	Davon ZÖD	BAV ohne ZÖD	Mit Riester	Darunter mit BAV und Riester
unter 1.500	46,5%	53,5%	30,4%	13,4%	17,7%	38,0%	14,9%
1.500 bis unter 2.500	39,2%	60,8%	43,8%	16,5%	28,2%	32,9%	15,9%
2.500 bis unter 3.500	27,4%	72,6%	61,0%	25,6%	37,2%	32,6%	20,9%
3.500 bis unter 4.500	18,5%	81,5%	73,1%	23,2%	51,8%	30,7%	22,3%
4.500 und mehr	13,2%	86,8%	80,9%	10,6%	71,4%	35,9%	29,9%
Gesamt	29,6%	70,4%	57,0%	18,4%	39,9%	33,8%	20,4%

3.3 Höhe der Eigenbeiträge zur zusätzlichen Altersvorsorge

Für eine Gesamtbewertung der Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge ist auch der Umfang der Altersvorsorge in den Blick zu nehmen, denn die Höhe der Alterssicherungsleistungen hängt entscheidend von der Höhe der Gesamtbeiträge zur zusätzlichen Altersvorsorge ab. Im Fall der betrieblichen Altersversorgung sind dies die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge, bei der Riester-Rente die Summe aus Eigenbeiträgen und Zulagen. Insbesondere bezüglich der betrieblichen Altersversorgung muss jedoch konstatiert werden, dass aufgrund der komplexen und vielfältigen Ausgestaltungen der Betriebsrentenzusagen valide Daten zu den Gesamtbeiträgen über die Personenbefragung nicht erhoben werden konnten. Den Befragten liegen teilweise die dafür notwendigen jährlichen Informationsschreiben nicht in hinreichender Zahl vor bzw. sie konnten sehr häufig die darin enthaltenen Informationen nicht übertragen.

Vor diesem Hintergrund hat sich bestätigt, dass im Rahmen von Personenbefragungen vor allem die durchschnittlichen von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern selbst geleisteten Beiträge (Eigenbeiträge) analysiert werden können. Diese liegen bei der betrieblichen Altersversorgung (ohne ZÖD) bei rd. 123 Euro im Monat (vgl. Tabelle D.3.8). Dies entspricht ca. 3,6 Prozent des durchschnittlichen Bruttolohns. Bei der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst beliefen sich die durchschnittlichen Eigenbeiträge auf mtl. rd. 53 Euro bzw. auf einen Eigenanteil von 1,8 Prozent des Bruttolohns.

Bei den befragten Riester-Versicherten betrug der durchschnittliche Eigenbeitrag monatlich rd. 80 Euro; das entspricht im Durchschnitt rd. 2,8 Prozent des Bruttolohns. Bei den Riester-

Verträgen ergibt sich der Gesamtbeitrag, also der tatsächlich für das Alter eingezahlte Betrag, jedoch de facto nicht nur aus den genannten Eigenbeiträgen, sondern auch aus den gewährten staatlichen Zulagen. Aufgrund der Fördersystematik wird bei der Riester-Rente die ungekürzte Zulage nur gewährt, wenn Eigenbeitrag und Zulage insgesamt 4 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen betragen. Bei einem Durchschnittsverdiener mit z.B. 35.000 Euro Jahresgehalt betragen die Eigenbeiträge aufgrund der gewährten Grundzulage in Höhe von 154 Euro ca. 3,6 Prozent. Kommen Kinderzulagen hinzu, fällt der Eigenbeitrag deutlich niedriger aus, z.B. ist bei zwei Kinderzulagen für nach 2007 geborene Kinder (300 Euro pro Kind) nur noch ein Eigenbeitrag von 1,8 Prozent zu entrichten (bei vor 2008 geborenen Kindern mit einer Kinderzulage von 185 Euro pro Kind 2,5 Prozent).

Tabelle D.3.8

Höhe der durchschnittlichen Eigenbeiträge ohne staatliche Förderung

	BAV (ohne ZÖD)	ZÖD	Riester
	- monatlich in Euro -		
Gesamt	123	53	80
Männer	134	61	100
Frauen	106	48	63
Alte Länder	128	49	84
Neue Länder	95	66	65
	- in % des Bruttolohns -		
Gesamt	3,6	1,8	2,8
Männer	3,3	1,8	2,6
Frauen	4,2	1,8	2,9
Alte Länder	3,7	1,7	2,8
Neue Länder	3,3	2,2	2,5

Die absolute Höhe der Eigenbeiträge liegt bei Männern regelmäßig über den absoluten Beträgen der Frauen. In Relation zum Bruttolohn legen Frauen in der betrieblichen Altersversorgung (ohne ZÖD) mit 4,2 Prozent hingegen einen deutlich höheren Anteil ihres Gehalts für die Altersvorsorge zurück als Männer (3,3 Prozent). Auch bei den Riester-Vorsorgenden ist der relative Eigenbeitrag der Frauen im Durchschnitt etwas höher als bei den Männern. Eine regionale Differenzierung der Eigenbeiträge verdeutlicht, dass in den neuen Ländern sowohl zur betrieblichen Altersversorgung (ohne ZÖD) als auch bei der Riester-Vorsorge ein etwas geringerer Anteil des Bruttolohns für die Eigenbeiträge aufwendet wird als in den alten Ländern. Auch die absoluten Durchschnittsbeträge sind in diesen Fällen in den alten Ländern höher.

Besonders hervorzuheben ist, dass die befragten Beschäftigten mit einem höheren Bruttolohn einen geringeren Anteil ihres Bruttolohns für eine zusätzliche Altersvorsorge aufwenden als Beschäftigte mit einem niedrigeren Bruttolohn (vgl. Tabelle D.3.9). Dies gilt insbesondere für die betriebliche Altersvorsorge (ohne ZÖD), in welche die Personen mit einem Bruttolohn von unter 1.500 Euro mehr als 6 Prozent dieses Lohnes als Eigenbeitrag einzahlen. Allerdings ist der im Durchschnitt sehr hohe relative Eigenbeitrag zu einer BAV bei Befragten mit niedrigem Bruttolohn auf die Angaben einiger Befragter mit sehr hohen Eigenbeiträgen zurückzuführen. Diese Beiträge sind jedoch im Haushaltskontext plausibel, da in diesen Fällen ein hohes Einkommen des Partners vorlag. Im Gegensatz hierzu liegt der entsprechende durchschnittliche Eigenbeitrag der Personen mit einem Bruttolohn von über 4.500 Euro unter 3 Prozent des jeweiligen Bruttolohns. Auch bei den Beschäftigten mit einem Riester-Vertrag geht die relative Höhe des Eigenbeitrags tendenziell mit einem steigenden Bruttolohn zurück. Der relative Vorsorgeaufwand aus Eigenbeiträgen ist demnach bei Geringverdienern größer als bei Beziehern höherer Einkommen.

Tabelle D.3.9

Höhe der mtl. Eigenbeiträge zur zusätzlichen Altersvorsorge nach dem Bruttolohn (in % des Bruttolohns)

mtl. Bruttolohn (in Euro)	BAV (ohne ZÖD)	ZÖD	Riester
	- monatlich in Euro -		
unter 1.500	79	20	34
1.500 bis unter 2.500	91	36	56
2.500 bis unter 3.500	106	54	83
3.500 bis unter 4.500	120	67	106
4.500 und mehr	169	93	136
	- in % des Bruttolohns -		
unter 1.500	7,4	1,8	3,2
1.500 bis unter 2.500	4,5	1,8	2,8
2.500 bis unter 3.500	3,6	1,8	2,8
3.500 bis unter 4.500	3,1	1,7	2,7
4.500 und mehr	2,7	1,7	2,3

3.4 Renten aus betrieblicher und privater Altersvorsorge

In welchem Umfang und in welcher Höhe Personen, die heute Anwartschaften auf geförderte zusätzliche Altersvorsorge erwerben, später Renten aus diesen Systemen beziehen werden, kann empirisch erst dann gemessen werden, wenn diese Personen das Rentenalter erreicht

haben. Die Daten der Studie „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID) können aber zumindest zeigen, wie sich die Situation bei den heutigen Senioren darstellt (siehe auch Tabellen und Abbildungen in den Teilen B und C).

Dabei ist zu beachten, dass die zusätzliche Altersvorsorge im Verlauf der Erwerbskarrieren der aktuellen Rentnergeneration sich von derjenigen der derzeit Erwerbstätigen unterscheidet. Insbesondere war früher die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge geringer. So haben im Jahr 2015 nur rd. 30 Prozent der Personen im Alter ab 65 Jahren eine eigene oder abgeleitete Rente aus der betrieblichen Altersvorsorge der Privatwirtschaft oder des öffentlichen Dienstes. Dieser Anteil hat sich in den vergangenen Jahren leicht erhöht (2011: 27 Prozent, 2007: 26 Prozent, 2003: 25 Prozent). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Quote auf die gesamte Bevölkerung im Seniorenalter bezieht, also auch auf Personen, die zum Beispiel als ehemalige Beamte oder Selbstständige gar keine Anwartschaften auf betriebliche Altersvorsorge erwerben konnten. Die durchschnittliche Höhe einer Bruttorente aus der betrieblichen Altersvorsorge beträgt für die Bezieher monatlich 418 Euro (vgl. Anhangtabelle BC.1: BAV 485 Euro, ZöD 298 Euro).

Derzeit sind noch keine validen Aussagen zu ausgezahlten Riester-Renten möglich. Der Bezug einer solchen Rente wurde mit der ASID 2015 erstmal erfragt. Erwartungsgemäß gibt es aber nur wenige Personen im Alter ab 65 Jahren (rd. 0,5 Prozent der Gesamtbevölkerung), die eine solche Rente beziehen. Dies ist nach erst 13 Jahren Förderung nicht verwunderlich. Daraus folgt auch, dass solche Renten nicht sonderlich hoch sein können. Wegen der geringen Fallzahlen sind statistische Auswertungen noch nicht aussagekräftig. Betrachtet man hilfsweise die Renten aus privaten Renten- oder Lebensversicherungen der derzeitigen Senioren ergibt sich ein monatlicher Durchschnittsbetrag von 399 Euro. Allerdings beträgt die Bezieherquote nur rd. 3 Prozent, weil private Versicherungen oft in anderer Form als die der Verrentung zur Auszahlung kommen (vgl. Anhangtabelle BC.6).

Die Datenlage bezüglich der Renten aus Riester-Verträgen wird sich jedoch künftig verbessern. Zum einen werden bei künftigen Befragungen zunehmend Personen mit solchen Renten enthalten sein. Darüber hinaus wird ab dem Jahr 2017 der bestehende Datensatz im Rentenbezugsmitteilungsverfahren um ein Merkmal zur Riester-Förderung ergänzt. Durch diese Neureglung wird zukünftig eine statistische Auswertung der Riester-Renten durch die ZfA möglich.

Teil E: Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus

1 Einleitung

Der Gesetzgeber hat die Bundesregierung verpflichtet, die zukünftige Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus, also das Verhältnis von Alterseinkünften zu Erwerbseinkünften, für „typische“ Rentnerinnen und Rentner im Alterssicherungsbericht darzustellen. Gemäß § 154 Abs. 2 Nr. 5 SGB VI soll über

„die Höhe des Gesamtversorgungsniveaus, das für typische Rentner einzelner Zugangsjahrgänge unter Berücksichtigung ergänzender Altersvorsorge in Form einer Rente aus einem geförderten Altersvorsorgevertrag sowie einer Rente aus der Anlage der Nettoeinkommenserhöhung aus den steuerfrei gestellten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und der steuerlichen Belastung ermittelt wird“,

berichtet werden. Diese Vorschrift wurde mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz vom 21. Juli 2004 (BGBl. I S. 1791) in den § 154 Absatz 2 SGB VI aufgenommen.

Hintergrund dafür war einerseits, dass mit den Rentenreformen 2001 (AVmG/AVmEG) und 2004 (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) der künftige Rentenanstieg gedämpft wurde, um die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung nachhaltig zu sichern. Andererseits wurde die Förderung der privaten Altersvorsorge eingeführt und die Förderung der betrieblichen Altersvorsorge weiter verbessert. Das mit der Dämpfung der Rentenanpassungen verbundene Absinken des Rentenniveaus soll so durch den Aufbau einer privaten und/oder betrieblichen Altersvorsorge kompensiert werden.

Zudem wurde mit den Regelungen des Alterseinkünftegesetzes im Jahr 2005 der langfristig angelegte Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung von Alterseinkünften eingeleitet. Dadurch werden zukünftig die Beiträge zum Aufbau einer Basisversorgung im Alter (gesetzliche Rentenversicherung, berufsständische Versorgung, Alterssicherung der Landwirte, Basisrente) vollständig von der Besteuerung freigestellt, im Gegenzug die Alters- bzw. Rentenleistungen voll besteuert. Der Umstieg auf die nachgelagerte Besteuerung ist so ausgestaltet, dass der steuerfrei zu stellende Anteil der Beiträge ab 2005 sukzessive bis zum Jahr 2025 auf 100 Prozent ansteigt und im Gegenzug der steuerlich zu erfassende Anteil der Alterseinkünfte bis zum Jahr 2040 auf 100 Prozent anwächst.

Diese rechtlichen Regelungen haben Einfluss auf die Entwicklung des zukünftigen Gesamtversorgungsniveaus von Rentnerinnen und Rentnern. Die bis zum Jahr 2003 übliche Betrachtung des auf die Entwicklung der gesetzlichen Rente beschränkten Nettorentenniveaus ist nicht mehr hinreichend, da die Versorgungswirkungen der geförderten betrieblichen

und/oder privaten Altersvorsorge damit nicht erfasst werden. Darüber hinaus bewirkt der langfristig angelegte Umstieg auf die nachgelagerte Besteuerung von Alterseinkünften, dass sich die Nettoalterseinkünfte - bei identischer Bruttorente - zukünftig je nach Jahr des Rentenzugangs unterscheiden, weil die Höhe der auf die Renteneinkünfte zu zahlenden Steuern vom Rentenzugangsjahr abhängig ist.

Die Vorschrift des § 154 Abs. 2 Nr. 5 SGB VI sieht für die Berechnung des Gesamtversorgungsniveaus im Alter die Berücksichtigung folgender Renten vor:

- eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- eine Rente aus einem geförderten Altersvorsorgevertrag (Riester-Rente)
- sowie eine Rente, die sich ergibt, wenn die Einsparungen aus der Steuerfreistellung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Alterseinkünftegesetz für eine ergänzende Altersvorsorge angespart werden (Privat-Rente).

Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes, also die langfristig auftretende Steuerbelastung auf Alterseinkünfte, abzubilden. Der Einbezug der „Privat-Rente“ in die Berechnungen zum Gesamtversorgungsniveau ist für einen aussagekräftigen Vergleich zwischen verschiedenen Rentenzugangsjahrgängen erforderlich. Durch den schrittweisen Übergang zur nachgelagerten Besteuerung würden andernfalls Unterschiede im Gesamtversorgungsniveau allein aus der unterschiedlichen Besteuerung von Renten entstehen, denen aber entsprechende Freistellungen der Beiträge in der Erwerbsphase gegenüberstehen.

Das Gesamtversorgungsniveau soll für „typische“ Rentnerinnen und Rentner berechnet werden, um den Einfluss verschiedener (Erwerbs-)Biografien vor dem Hintergrund der Reformmaßnahmen auf die Einkommenssituation im Alter aufzuzeigen. Entsprechend werden nachfolgend Modellrechnungen für die Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus dargelegt, die nach Höhe des Einkommens während der Erwerbsphase, Dauer der Erwerbsphase, Familienstand und Elternschaft differenzieren. Dabei geht es nicht um die Berechnung möglichst vieler Einzelfälle, sondern darum, das Spektrum künftiger Veränderungen, die letztlich bei jedem Einzelfall individuell verschieden sind, auf wesentliche Erkenntnisse zu verdichten.

Um Modellrechnungen über die zukünftige Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus zu erstellen, muss eine Vielzahl von Annahmen getroffen werden. Hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der gesetzlichen Renten werden dabei die Annahmen und Projektionen des Rentenversicherungsberichts 2016 übernommen. Darüber hinaus sind Erwerbsverläufe für verschiedene Fallbeispiele zu definieren. Die Fallbeispiele werden dabei so ausgewählt, dass die Auswirkungen wesentlicher biografischer Aspekte,

wie z.B. Einkommenshöhe, Beschäftigungszeiten oder Kindererziehung auf das Gesamtversorgungsniveau deutlich werden.

Die Berechnungen haben modellhaften Charakter, damit die treibenden Einflüsse deutlich werden können und nicht durch Einzelaspekte überlagert werden. Es handelt sich also nicht um Prognosen. Ferner ist zu beachten, dass die Analyse des zukünftigen Gesamtversorgungsniveaus - wie jede in die Zukunft gerichtete Modellrechnung - aufgrund der Annahmensetzung zwangsläufig erheblichen Unsicherheiten unterliegt und die Ergebnisse daher mit gebotener Vorsicht zu interpretieren sind.

2 Definition der Modellfälle

Mit der Auswahl der Modellfälle ist zu gewährleisten, dass die Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus auf der einen Seite verschiedene Rentenhöhen berücksichtigt und auf der anderen Seite auch weitere biografische Aspekte (Familienstand, Elternschaft, Beschäftigungszeiten) abgedeckt werden. Gleichzeitig muss die Anzahl der Modellfälle begrenzt bleiben, um eine klare und übersichtliche Interpretation der Ergebnisse zu ermöglichen. Daher werden übereinstimmend mit der Vorgehensweise in früheren Alterssicherungsberichten drei Modellfälle für Alleinstehende mit verschiedenen Einkommenshöhen und weitere drei Fälle mit Familienbezug (Kinder, Ehe) definiert. Darüber hinaus werden für die nach Einkommenshöhe differenzierten Modellfälle Varianten bezüglich der Dauer der Erwerbstätigkeit festgelegt.

Für die Berechnung des Gesamtversorgungsniveaus ist es erforderlich, die Erwerbs- bzw. Lebensbiografien der einzelnen Modellfälle zu definieren. Nur so können

- die Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Höhe der Beiträge zu einem geförderten Altersvorsorgevertrag und die daraus resultierende Rente sowie
- die Ersparnis aus der Steuerfreistellung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und damit die Höhe der Beiträge zur Privat-Rente sowie die sich daraus ergebende Privat-Rente

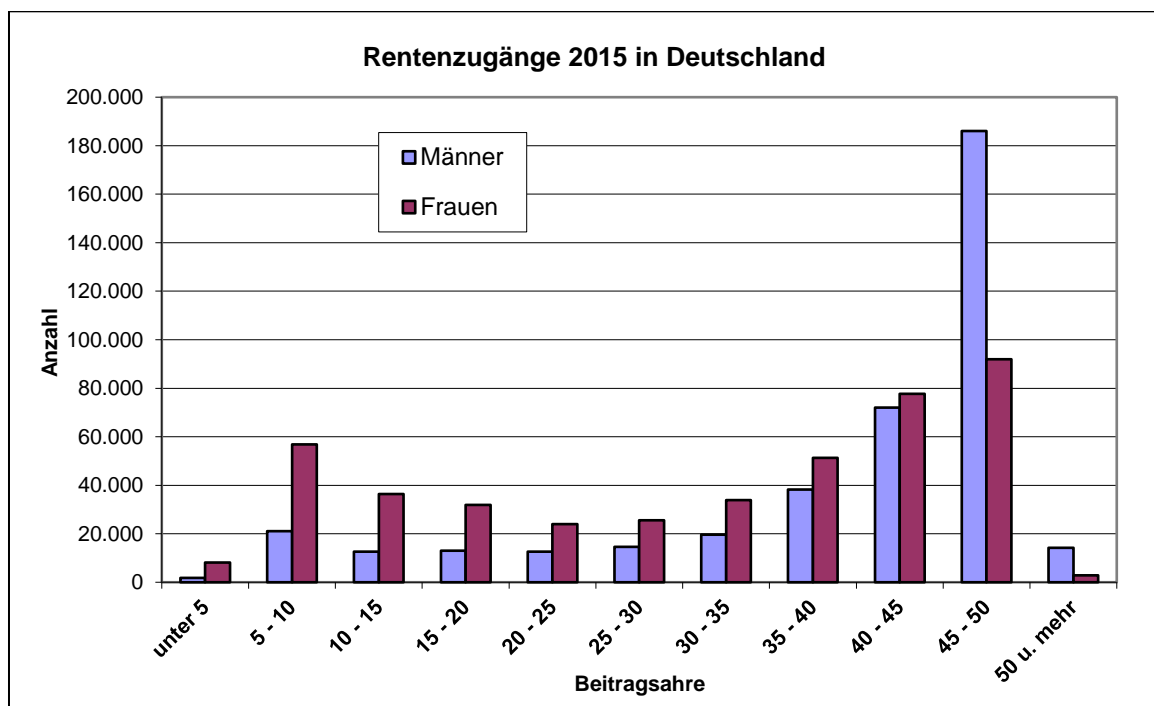
bestimmt werden. Daher werden die Biografien der Modellfälle für den Zeitraum von 45 Jahren vor Renteneintritt in Bezug auf Erwerbstätigkeit, Familienstand und Elternschaft im Sinne typischer Ausprägungen bestimmt.

Die Auswahl der Modellfälle mit verschiedenen Einkommens- und damit Rentenhöhen erfolgt auch vor dem Hintergrund einer statistischen Auswertung des Rentenzugangs nach Renten-

zahlbetragsklassen. Dabei ist zu beachten, dass im Rentenzugang viele „Kleinrenten“ enthalten sind, die sich aufgrund sehr kurzer Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung ergeben. Ursächlich hierfür sind meist sehr kurze Erwerbsbiografien, wie sie insbesondere bei Frauen häufig auftreten oder durch einen Wechsel des Versicherungsstatus von der GRV in ein anderes System wie etwa die Beamtenversorgung entstehen. In diesen Fällen hat die gesetzliche Rente allein hinsichtlich der Einkommenssituation im Alter keine Aussagekraft. Wie die Abbildung E.1 zeigt, weist die Mehrheit der Männer des Rentenzugangs 2015 mehr als 35 Jahre an Beitragszeiten (vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten) auf. Bei Frauen fällt der hohe Anteil an Rentenzugängen auf, die weniger als 10 Jahre Beitragszeiten erreicht und daher nur sehr kurze Zeit Beiträge zur Rentenversicherung entrichtet haben. Diese Personengruppe ist jedoch typischerweise im Alter nicht allein auf die eigene GRV-Rente angewiesen (vgl. Teile B und C dieses Berichts). Häufig wird das Haushaltseinkommen dieser Personengruppe durch höhere Versorgungsansprüche des Ehe- oder Lebenspartners (dessen eigene Rente bzw. Hinterbliebenenrente) ergänzt. Auch werden künftig in vielen Fällen die eigenen GRV-Renten durch die ausgeweitete Anrechnung von Kindererziehungszeiten verbessert.

Abbildung E.1

Altersrentenzugänge differenziert nach Beitragszeiten



Quelle: DRV-Bund-Statistik Rentenzugang 2015

Um Verzerrungen durch „Kleinrenten“ zu vermeiden, erfolgt die Auswahl der Einkommenshöhen auf der Basis der Rentenzugänge, denen mindestens 35 Versicherungsjahre zugrunde

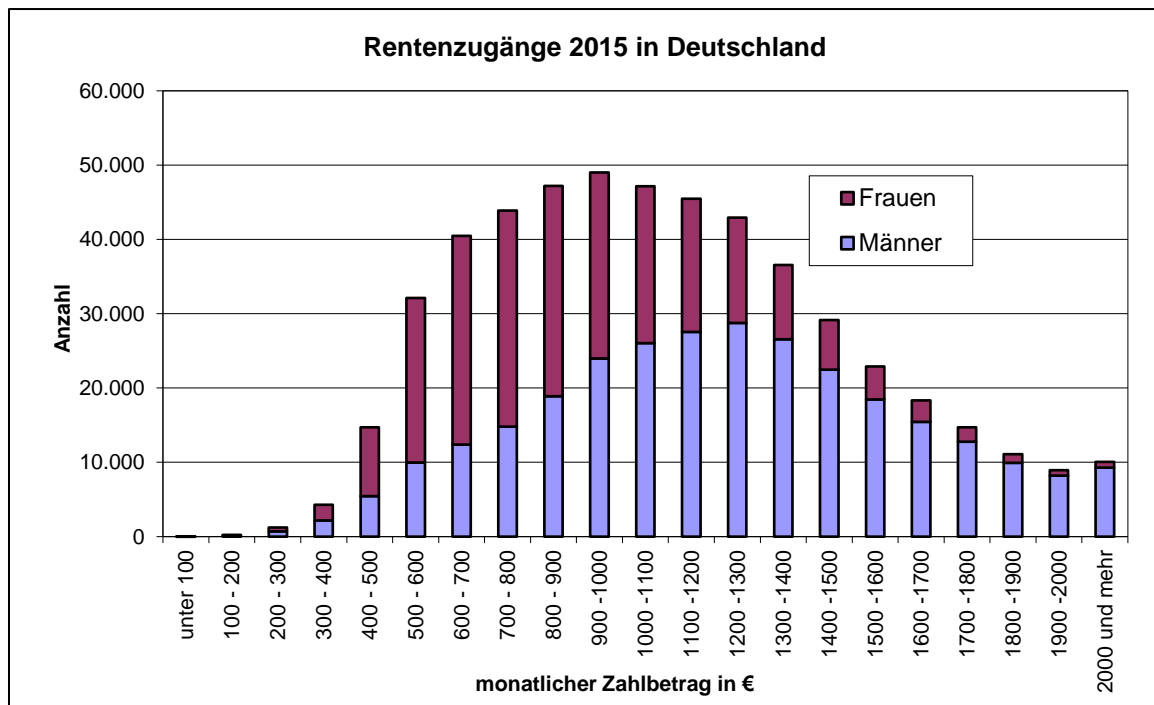
liegen. In der Abbildung E.2 ist der Rentenzugang mit mindestens 35 Versicherungsjahren nach Rentenzahlungsbetragsklassen dargestellt.

Im Bereich des Niveaus einer Netto-Standardrente, die in den alten Ländern im Jahr 2015 bei rd. 1.200 Euro/Monat und in den neuen Ländern bei rd. 1.120 Euro/Monat lag, also zwischen 1.100 Euro und 1.300 Euro/Monat, sind fast 90.000 Personen im Jahr 2015 in eine Altersrente gegangen. Daher wird als erster Modellfall eine Person definiert, die nach 45 Jahren Beschäftigung mit Durchschnittsverdienst eine Standardrente erhält.

Für den Modellfall mit niedrigerem Einkommen wird eine 45-jährige Beschäftigung mit 2/3 des Durchschnittsverdienstes gewählt, aus der eine 2/3 Standardrente erwächst. Dies entspricht etwa einem Zahlungsbetrag im Bereich von 700 Euro bis 900 Euro im Monat, welcher mit über 90.000 Zugängen in 2015 ebenfalls stark vertreten ist. Spiegelbildlich hierzu wird für den Fall eines hohen Einkommens mit einem um 1/3 über dem Durchschnitt liegenden Verdienst gerechnet, also mit einer Rente, die im Bereich von 1.400 Euro bis 1.700 Euro pro Monat liegt. Auf diesen Bereich entfallen über 70.000 Personen.

Abbildung E.2

Altersrentenzugänge mit mindestens 35 Versicherungsjahren nach Rentenzahlungsbetragsklassen



Quelle: DRV-Bund-Statistik Rentenzugang 2015

Die nach Einkommenshöhe differenzierten Modellfälle werden durch jeweils zwei Varianten ergänzt, um exemplarisch die Auswirkungen von Zeiten der Arbeitslosigkeit und von Lücken in der Erwerbsbiografie auf das Gesamtversorgungsniveau aufzuzeigen.

Neben den genannten Modellfällen werden auch Familienfälle untersucht, um den Einfluss von Unterbrechungen der Erwerbsbiografie zur Kindererziehung auf das Gesamtversorgungsniveau aufzuzeigen. Als ein Fall wird eine allein erziehende Person mit zwei Kindern definiert, die die Kinder annahmegemäß im Alter von 28 und 31 geboren hat.

Annahmegemäß ist diese Person in der überwiegenden Zeit erwerbstätig mit einem Einkommen in Höhe von 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes. Jeweils in den drei Jahren nach Geburt der Kinder (im Alter zwischen 28 und 31) geht diese Person keiner Erwerbstätigkeit nach. Bis zum zehnten Lebensjahr des jüngeren Kindes wird eine Halbtagsbeschäftigung mit 40 Prozent des Durchschnittsverdienstes unterstellt. Diese Definition der Biografie gewährleistet, dass der Einfluss der rentenrechtlichen Berücksichtigung von Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten abgebildet wird.

Neben dem Modellfall „Allein erziehend“ werden zwei weitere Familienfälle definiert: Zum einen wird das Gesamtversorgungsniveau für ein Ehepaar berechnet, welches sich aus dem Modellfall „Durchschnittsverdienende“ und dem Modellfall „Allein erziehend“ zusammensetzt. Zum anderen wird ein Ehepaarfall mit zwei Kindern gebildet, bei dem der erste Partner dem Modellfall „Durchschnittsverdienende“ entspricht und der zweite Partner eine für lange Zeit unterbrochene Erwerbsbiografie aufweist. Für den zweiten Partner wird unterstellt, dass von der Geburt des ersten Kindes im Alter 28 bis zum Alter 49, also dem Zeitpunkt, an dem das zweite Kind 18 Jahre alt ist (Geburt im Alter 31), keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. In den Jahren vor der Geburt des ersten Kindes und ab Alter 49 wird eine Beschäftigung mit 50 Prozent des Durchschnittsverdienstes angenommen.

Zusammenfassend lassen sich die Modellfälle wie folgt charakterisieren³⁸:

- Fall 1 **Durchschnittsverdienende**, alleinstehende Person mit 45 Jahren abhängiger Beschäftigung mit Durchschnittsverdienst gemäß Anlage I SGB VI (entspricht einer **Standardrente**),
- Fall 2 **2/3-Verdienende**, alleinstehende Person mit 45 Jahren abhängiger Beschäftigung mit einem Verdienst in Höhe von 2/3 des Durchschnittsverdienstes,
- Fall 3 **Besserverdienende**, alleinstehende Person mit 45 Jahren abhängiger Beschäftigung mit einem Verdienst in Höhe von 1 1/3 des Durchschnittsverdienstes,

³⁸ Vgl. auch Abschnitt „Methodische Hinweise“.

- Fall 4 **Allein erziehend mit Erwerbstätigkeit**, alleinstehende Person mit zwei Kindern und 39 Jahren abhängiger Beschäftigung mit 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes (sechs Jahre "Kindererziehung ohne Beschäftigung", danach 7 Jahre Halbtags-Beschäftigung),
- Fall 5 **Ehepaar mit Erwerbstätigkeit**, Kombination von Fall 1 und Fall 4, Ehepaar mit zwei Kindern und 45 Jahren abhängiger Beschäftigung mit Durchschnittsverdienst des ersten Partners und 39 Jahren abhängiger Beschäftigung mit 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes des zweiten Partners,
- Fall 6 **Ehepaar mit unterbrochener Erwerbstätigkeit**, Ehepaar mit zwei Kindern und 45 Jahren abhängiger Beschäftigung mit Durchschnittsverdienst des ersten Partners und 24 Jahren abhängiger Beschäftigung mit 50 Prozent des Durchschnittsverdienstes des zweiten Partners.

Um eine anschauliche Vergleichbarkeit zu erreichen, entsprechen die dargestellten Fälle 1 bis 6 denjenigen, die bereits in früheren Alterssicherungsberichten analysiert wurden. Als erstes Jahr der Berechnung wird wie im letzten Alterssicherungsbericht das Jahr 2012 gewählt. Da wegen der Verrentung der „Riester-Rente“ und der „Privat-Rente“ auch Annahmen zur zukünftigen Entwicklung in die Berechnung eingehen, sind die Höhen der Gesamtversorgungsniveaus im Jahr 2012 nicht exakt identisch mit denen im Alterssicherungsbericht 2012.

Für die Berechnung des Gesamtversorgungsniveaus müssen weitere Annahmen getroffen werden, die für alle Modellfälle gleichermaßen gelten:

- Im Alter von 17 bis 19 Jahren bzw. bis zum Berufseintritt treten annahmegemäß keine rentenrechtlich relevanten Zeiten auf.
- In den Fällen mit Kindern wird berücksichtigt, dass die Rentenansprüche aus Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten vom Jahr der Geburt der Kinder abhängig sind. Daher ergeben im Zeitablauf Geburten nach 1991 eine verbesserte Bewertung der Kindererziehungszeiten und damit höhere Rentenansprüche für spätere Rentenzugangsjahrgänge. Die Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung für Kinder die vor 1992 geboren wurden, die „Mütterrente“, sind mit einem zusätzlichen Entgeltpunkt für jedes Kind abgebildet (RV - Leistungsverbesserungsgesetz). Die Kinder werden annahmegemäß im Alter von 28 bzw. 31 Jahren der Frau geboren.
- Während der gesamten Biografie wird der Mindesteigenbeitrag, mindestens jedoch 60 Euro pro Jahr, in einen privaten Altersvorsorgevertrag (Riester-Rente) eingezahlt. Der Gesamtbeitrag in den privaten Altersvorsorgevertrag (Mindesteigenbeitrag + Zulage) entspricht damit 4 Prozent der maßgeblichen Einnahmen (hier des i.d.R. Vorjahresbruttolohns).

- Die sich aus den Veränderungen des Alterseinkünftegesetzes ergebende Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Beiträge) wird angespart und in einen privaten Rentenversicherungsvertrag eingezahlt. Damit wird bei der Ermittlung des Gesamtversorgungsniveaus rechnerisch berücksichtigt, dass die im Zeitverlauf zunehmende Besteuerung im Alter mit einer im Zeitverlauf zunehmenden steuerlichen Entlastung in der Erwerbsphase einhergeht.
- Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf wird die Beitragsdauer in den einzelnen Modellfällen konstant gehalten. Der Renteneintritt erfolgt zur jeweils gültigen Regelaltersgrenze. Bei gleichem Berufseinstiegsalter käme es anderenfalls aufgrund der Anhebung der Regelaltersgrenze zu längeren Erwerbsbiografien und damit zu höheren Rentenanwartschaften und entsprechend auch zu höheren Gesamtversorgungsniveaus im Zeitverlauf. Bei der Berechnung des Gesamtversorgungsniveaus ist grundsätzlich von vorzeitigen Rentenzugängen mit Abschlägen zu abstrahieren, da sich die längere Rentenbezugsdauer bei der Berechnung des Gesamtversorgungsniveaus nicht auswirkt.

3 Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus

Die Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus, welches die Alterseinkünfte aus der gesetzlichen Rente, einer Riester-Rente und einer Privat-Rente aus der Ersparnis der Steuerfreistellung der RV-Beiträge in Relation zum Erwerbseinkommen setzt, wird nachfolgend für die sechs Modellfälle im Einzelnen dargestellt. Die Methodik und die Annahmen, auf denen die Projektionen des Gesamtversorgungsniveaus basieren, sind am Ende von Teil E dieses Berichts dargestellt.

Das Gesamtversorgungsniveau ist aufgrund der weiter gefassten Definition nicht mit dem im Rentenversicherungsbericht dokumentierten Sicherungsniveau vor Steuern vergleichbar. Zum einen werden beim Gesamtversorgungsniveau neben der gesetzlichen Rente auch die Riester-Rente und die Privat-Rente einbezogen. Zum anderen berücksichtigt das Netto-Gesamtversorgungsniveau – anders als das Sicherungsniveau vor Steuern – die auf das Erwerbseinkommen und die Alterseinkünfte zu zahlenden Steuern.

Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“

Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau von Durchschnittsverdienenden, deren gesetzliche Rente einer Standardrente entspricht, betrug im Jahr 2012 47,3 Prozent und ergibt sich aus der gesetzlichen Rente und einem geringen Anteil einer Riester- und einer Privat-Rente (siehe Tabelle E.1). Für Rentenzugänge im Jahr 2016 übersteigt das Brutto-Gesamtversor-

gungsniveau die Höhe des Basisjahres 2012. Zwar geht das Bruttorentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung in dieser Zeit um nahezu einen Prozentpunkt zurück, dies wird jedoch durch die Riester- und die Privatrente kompensiert.

Tabelle E.1

Gesamtversorgungsniveau: Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau	darunter aus			Netto-Gesamtversorgungsniveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2012	47,3	45,4	1,6	0,2	70,6
2016	47,5	44,5	2,6	0,5	70,0
2020	48,9	44,4	3,6	0,9	70,9
2025	49,2	42,7	4,9	1,6	72,0
2030	49,2	40,6	6,2	2,4	73,0

Bis zum Jahr 2030 ergibt sich ein Anstieg des Brutto-Gesamtversorgungsniveaus um 1,9 Prozentpunkte. Dabei wird die gesetzliche Rente relativ an Bedeutung verlieren, bis zum Jahr 2030 sinkt das Bruttorentenniveau auf 40,6 Prozent. Dieser Rückgang wird vor allem durch den Aufbau der Riester-Rente, aber auch durch die Privat-Rente überkompensiert.

Das Netto-Gesamtversorgungsniveau steigt bis zum Jahr 2030 von 70,6 Prozent im Jahr 2012 bzw. 70,0 Prozent im Jahr 2016 auf 73,0 Prozent an. Die steigenden Erträge aus der Riester-Rente und der Privat-Rente übersteigen den Rückgang des Bruttorentenniveaus. Dieser Effekt ist im Hinblick auf das Netto-Gesamtversorgungsniveau größer als die Belastungen aus dem steigenden Anteil der zu versteuernden gesetzlichen Rente. Wie bereits ausgeführt, sind diese Werte des Netto-Gesamtversorgungsniveaus nicht mit der Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Steuern vergleichbar, welches bei derselben Fallkonstellation im Jahr 2012 bei rd. 49,4 Prozent lag und nach den Berechnungen des Rentenversicherungsberichts 2016 bis zum Jahr 2030 auf 44,5 Prozent zurück geht.

Wird für den betrachteten Fall keine geschlossene Erwerbsbiografie unterstellt, hat das Auswirkungen auf das Gesamtversorgungsniveau. Aufgrund fehlender Beitragszeiten im Falle einer rentenrechtlichen Lücke bzw. aufgrund geringerer Entgeltpunkte im Falle der Arbeitslosigkeit kommt es zu einem geringeren Rentenzahlbetrag und gemessen an einem gleich hohen Nettoentgelt auch zu einem geringeren Gesamtversorgungsniveau. Die Tabelle E.2 zeigt

exemplarisch die Auswirkungen auf das Gesamtversorgungsniveau, wenn keine geschlossene Erwerbsbiografie vorliegt, sondern eine fünfjährige Arbeitslosigkeit bzw. eine rentenrechtliche Lücke von 5 Jahren in der Biografie vorhanden sind.³⁹

Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau liegt im Jahr 2012 bei einer Arbeitslosigkeit von 5 Jahren mit 44,3 Prozent rd. 3,0 Prozentpunkte niedriger als bei einer geschlossenen Erwerbsbiografie. Dieser Effekt ist unmittelbare Folge der geringeren Beitragsleistung während der Phase der Arbeitslosigkeit. Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau geht zunächst leicht zurück, übersteigt aber längerfristig den Ausgangswert. Im Gegensatz zur geschlossenen Erwerbsbiografie ist hier jedoch ein geringer Anstieg zu beobachten. Dies ist Folge der im Vergleich zur Vergangenheit reduzierten Beitragsleistung während der Arbeitslosigkeit. Hinzu kommt, dass die Beiträge zur Riester-Rente und zur Privat-Rente in dieser Zeit geringer ausfallen, so dass die Erträge aus der zusätzlichen Altersvorsorge niedriger sind. Gleichwohl steigt das Netto-Gesamtversorgungsniveau langfristig an.

Tabelle E.2

Variation der Erwerbsverläufe für Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau			Netto-Gesamtversorgungsniveau		
	geschloss. Erwerbsbiografie	5 Jahre Arbeitslosigkeit	5 Jahre Lücke	geschloss. Erwerbsbiografie	5 Jahre Arbeitslosigkeit	5 Jahre Lücke
	%	%	%	%	%	%
2012	47,3	44,3	42,2	70,6	66,3	63,3
2016	47,5	43,8	42,6	70,0	65,2	63,5
2020	48,9	44,8	43,9	70,9	65,7	64,6
2025	49,2	45,3	44,5	72,0	67,1	66,1
2030	49,2	45,5	44,7	73,0	68,3	67,4

Eine Lücke in der Erwerbsbiografie führt aufgrund der Beitragsäquivalenz zwangsläufig zu einer geringeren Rente als im Falle der Arbeitslosigkeit, weil bei einer Lücke überhaupt keine Beiträge entrichtet werden und somit keine Rentenansprüche entstehen. Entsprechend liegt auch das Netto-Gesamtversorgungsniveau bezogen auf das gleiche Nettoentgelt deutlich niedriger als bei einer geschlossenen Erwerbsbiografie, insbesondere wenn wie hier fünf Jahre Beiträge zur Riester-Rente und Privat-Rente fehlen.

Diese Berechnungen zeigen zudem eine eingeschränkte Aussagekraft der Kennziffer Gesamtversorgungsniveau bei unterbrochenen Erwerbskarrieren. Wegen der Beitragsäquiva-

³⁹ Vgl. hierzu die methodischen Hinweise in Abschnitt 5.

lenz in der gesetzlichen Rentenversicherung stehen die Leistungen im engen Zusammenhang mit den gezahlten Beiträgen. Ein niedriges Gesamtversorgungsniveau aufgrund einer unterbrochenen Erwerbsbiografie ist somit nicht einer geringen Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung geschuldet, sondern die Folge geringer Beitragsleistungen in der Versichertenbiografie. Da die Rentenhöhe von den durchschnittlichen Entgelten aller Beitragsjahre abhängt, ist die Betrachtung eines Gesamtversorgungsniveaus als Relation von Rente zu einem Jahresentgelt umso weniger sachgerecht, je länger die Unterbrechung der Erwerbskarriere ist.

Würde, anders als im Methodenteil oben dargestellt, bei dem Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“ eine parallel zur Anhebung der Regelaltersgrenze verlaufende Verlängerung der Erwerbsbiografie unterstellt, würde diese bis zum Jahr 2030 von 45 Jahre auf 47 Jahre ansteigen. Das rechnerische Berufseinstiegsalter wäre dann bei allen Rentenzugangsjahren das Alter 20. Unter dieser Annahme würden für zwei Erwerbsjahre länger Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt und damit ein höherer Rentenanspruch entstehen. Dies spiegelt sich in einem entsprechend höheren Bruttorentenniveau im Jahr 2030 wider, welches mit 42,4 Prozent rd. 1,8 Prozentpunkte höher ausfällt als bei der zuvor unterstellten konstanten Länge der Erwerbsbiografie (s. Tabelle E.3).

Tabelle E.3

Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“ bei parallel zur Anhebung der Regelaltersgrenze verlängerter Erwerbsbiografie

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau	darunter aus			Netto-Gesamtversorgungsniveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2012	47,4	45,5	1,6	0,2	70,7
2016	47,9	44,9	2,6	0,5	70,6
2020	49,6	45,1	3,6	0,9	71,8
2025	50,5	44,0	4,9	1,6	73,6
2030	51,1	42,4	6,2	2,4	75,2

Da die Einzahlungsdauer in die Riester-Rente und die Privat-Rente aufgrund des gleichen Einzahlungsbeginns (Riester-Rente 2002, Privat-Rente 2005) durch diese Annahmenvariation im Modell nicht tangiert wird, ergeben sich hier bezüglich deren Bruttorentenniveaus keine Auswirkungen. Das Netto-Gesamtversorgungsniveau fällt aufgrund der höheren Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit 75,2 Prozent im Jahr 2030 über zwei Prozentpunkte höher aus.

Wie bereits bei der Variation des Modellfalls mit Lücken in der Erwerbsbiografie zeigt sich auch hier der unmittelbare Zusammenhang zwischen gezahlten Beiträgen und Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Modellfall 2 „2/3-Verdienende“

Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau von Personen, deren Einkommen 2/3 eines Durchschnittsverdienenden entspricht (siehe Tabelle E.4), liegt im Jahr 2012 mit 50,3 Prozent deutlich höher als bei Durchschnittsverdienenden. Ursache hierfür ist, dass in der gesetzlichen Rentenversicherung unter bestimmten Bedingungen Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt (§ 262 SGB VI) gutgeschrieben werden⁴⁰. Da die Anrechnung von Mindestentgeltpunkten bei geringem Arbeitsentgelt nur für Zeiten bis zum Jahr 1991 erfolgt und mit einem späterem Rentenzugang immer weniger Zeiten vor dem Jahr 1992 zurückgelegt werden, sind die zusätzlichen Anwartschaften aus dieser Regelung im Zeitablauf rückläufig. Dementsprechend nähert sich das Bruttorentenniveau von Geringverdienenden im Zeitablauf dem Bruttorentenniveau von Durchschnittsverdienenden an.

Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau für die Rentenzugänge des Jahres 2030 erreicht vor diesem Hintergrund nicht ganz den heutigen Wert. Dazu trägt auch mit bei, dass hier die Privat-Rente weniger zum Tragen kommt als bei Durchschnittsverdienenden. Bei einem geringeren Einkommen in der Erwerbsphase liegt der Grenzsteuersatz niedriger, so dass die Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der RV-Beiträge relativ geringer ausfällt. Damit werden weniger Beiträge in die Privat-Rente eingezahlt, entsprechend fallen auch die Rentenzahlungen niedriger aus.

Tabelle E.4

Gesamtversorgungsniveau: Modellfall 2 „2/3-Verdienende“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau	darunter aus			Netto-Gesamtversorgungsniveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2012	50,3	48,6	1,6	0,1	69,3
2016	49,9	47,1	2,6	0,3	68,7
2020	50,6	46,5	3,6	0,6	69,9
2025	50,2	44,2	4,9	1,1	70,6
2030	49,4	41,4	6,2	1,8	70,6

⁴⁰ Zusätzliche Entgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt werden gewährt, wenn 35 Jahre mit rentenrechtlichen Zeiten vorhanden sind und durch vollwertige Pflichtbeiträge im Durchschnitt weniger als 0,75 Entgeltpunkte pro Jahr erworben wurden. In diesem Fall werden die bis zum 31.12.1991 geleisteten vollwertigen Pflichtbeiträge mit dem 1,5 fachen des tatsächlichen Durchschnittswerts bewertet, maximal jedoch insgesamt mit 0,75 Entgeltpunkten pro Jahr.

Genau gegenteilig stellt sich die Entwicklung des Netto-Gesamtversorgungsniveaus dar. Dieses steigt für 2/3-Verdienende bis zum Jahr 2030 von gegenwärtig 68,7 Prozent auf 70,6 Prozent an. Diese günstigere Entwicklung resultiert im Wesentlichen daraus, dass bei den sich hier ergebenden niedrigeren absoluten Rentenhöhen nur vergleichsweise geringe Steuern anfallen. Die dämpfende Wirkung der Besteuerung von Alterseinkünften auf das Netto-Gesamtversorgungsniveau tritt im Modellfall 2 „2/3-Verdienende“ also nur sehr begrenzt auf.

Das Netto-Gesamtversorgungsniveau liegt in diesem Fall im Jahr 2030 mit 70,6 Prozent niedriger als im Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“ (73,0 Prozent), während sich das Brutto-Gesamtversorgungsniveau nur geringfügig unterscheidet. Der Unterschied bei der Nettobetrachtung resultiert aus der niedrigeren Steuerbelastung von 2/3-Verdienenden gegenüber Durchschnittsverdienenden in Folge der Steuerprogression. Daher ist das Nettoentgelt beim 2/3-Verdienenden im Vergleich zum Bruttoentgelt relativ höher als beim Durchschnittsverdienenden und entsprechend auch die Relation von Rente und Nettoentgelt geringer. Mit anderen Worten: Das niedrigere Netto-Gesamtversorgungsniveau liegt nicht an einer relativ niedrigeren Rente, sondern an dem relativ hohen Nettoentgelt aufgrund der geringeren Steuerbelastung kleinerer Erwerbseinkommen.

Die Variation der Erwerbsverläufe im Hinblick auf Zeiten der Arbeitslosigkeit und auf Lücken in der Erwerbsbiografie zeigt wie bei Durchschnittsverdienenden, dass das Gesamtversorgungsniveau bezogen auf das gleiche Nettoentgelt geringer ausfällt (s. Tabelle E.5). Weil im Jahr 2002 noch Rentenansparungen aus den Mindestentgeltpunkten bei geringem Arbeitsentgelt in größerem Umfang gewährt werden als im Jahr 2030, zeigt sich aber auch hier eine entsprechend andere Entwicklung im Zeitverlauf als bei Durchschnittsverdienenden.

Tabelle E.5

Variation der Erwerbsverläufe für Modellfall 2 „2/3-Verdienende“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau			Netto-Gesamtversorgungsniveau		
	geschloss. Erwerbsbiografie	5 Jahre Arbeitslosigkeit	5 Jahre Lücke	geschloss. Erwerbsbiografie	5 Jahre Arbeitslosigkeit	5 Jahre Lücke
	%	%	%	%	%	%
2012	50,3	47,5	45,3	69,3	65,4	62,3
2016	49,9	46,4	45,0	68,7	63,9	62,0
2020	50,6	46,6	45,7	69,9	64,4	63,2
2025	50,2	46,3	45,4	70,6	65,5	64,4
2030	49,4	45,6	44,9	70,6	66,0	65,1

Modellfall 3 „Besserverdienende“

Die Entwicklung des Brutto-Gesamtversorgungsniveaus von Besserverdienenden, deren Einkommen 1/3 über dem von Durchschnittsverdienenden liegt, weist einen ähnlichen Verlauf wie das von Durchschnittsverdienenden auf (siehe Tabelle E.6). Ein Unterschied ergibt sich hier bei der Privat-Rente, weil bei Besserverdienenden die Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der RV-Beiträge aufgrund des höheren Einkommens deutlich größer ausfällt. Damit werden höhere Beiträge geleistet, so dass die Erträge aus der Privat-Rente im Zeitverlauf stärker ins Gewicht fallen.

Tabelle E.6

Gesamtversorgungsniveau: Modellfall 3 „Besserverdienende“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau	darunter aus			Netto-Gesamtversorgungsniveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2012	47,4	45,4	1,6	0,3	73,4
2016	47,7	44,5	2,6	0,6	72,6
2020	49,1	44,4	3,6	1,1	73,1
2025	49,6	42,7	4,9	2,0	74,6
2030	49,8	40,6	6,2	3,0	76,0

Das Netto-Gesamtversorgungsniveau für zukünftige Rentenzugangsjahrgänge bei Besserverdienenden, welches mit 73,4 Prozent im Jahr 2012 relativ hoch ist, sinkt zunächst leicht ab und erreicht aktuell 72,6 Prozent. Bis zum Jahr 2030 steigt das Netto-Gesamtversorgungsniveau dann auf 76,0 Prozent und liegt damit 3,4 Prozentpunkte über dem aktuellen Wert des Jahres 2016. Das im Vergleich zu den anderen Fällen höhere Netto-Gesamtversorgungsniveau ist nicht einer höheren Rente sondern dem relativ geringeren Nettoentgelt in Folge der stärkeren Steuerbelastung hoher Erwerbseinkommen geschuldet.

Wie bei den zuvor betrachteten Fällen zeigt sich auch hier wieder der grundsätzlich gleiche Einfluss von unterbrochenen Erwerbsbiografien (siehe Tabelle E.7). Im Zeitablauf führen Arbeitslosigkeit und Lücken in der Erwerbsbiografie auch hier zu einem niedrigeren Netto-Gesamtversorgungsniveau bezogen auf das gleiche Nettoentgelt.

Tabelle E.7

Variation der Erwerbsverläufe für Modellfall 3 „Besserverdienende“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau			Netto-Gesamtversorgungsniveau		
	geschloss. Erwerbsbiografie	5 Jahre Arbeitslosigkeit	5 Jahre Lücke	geschloss. Erwerbsbiografie	5 Jahre Arbeitslosigkeit	5 Jahre Lücke
	%	%	%	%	%	%
2012	47,4	44,3	42,3	73,4	69,1	66,3
2016	47,7	43,9	42,7	72,6	67,6	66,0
2020	49,1	45,1	44,2	73,1	67,9	66,8
2025	49,6	45,7	44,9	74,6	69,5	68,5
2030	49,8	46,0	45,3	76,0	71,1	70,3

Modellfall 4 „Allein erziehend mit Erwerbstätigkeit“

Anders als bei den ersten drei Modellfällen, die ausschließlich nach der Einkommenshöhe differenziert sind, wird im vierten Modellfall die Geburt zweier Kinder sowie eine Unterbrechung der Erwerbsbiografie für sechs Jahre und eine Halbtags­tätigkeit für weitere sieben Jahre unterstellt. Dementsprechend weicht die Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus dieses Modellfalls deutlich von den ersten drei Modellfällen ab.

Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau steigt von 42,7 Prozent im Jahr 2012 um 6,4 Prozentpunkte bis zum Jahr 2030 deutlich an (siehe Tabelle E.8). Das Bruttorentenniveau aus der gesetzlichen Rentenversicherung stabilisiert sich dabei ab 2020, nachdem zwischen 2012 und 2016 ein Rückgang zu verzeichnen war. Ursache hierfür ist einerseits die bessere Bewertung von Kindererziehungszeiten durch eine höhere Entgelt­punktzahl für Kinder, die nach 1991 geboren sind, und die Anrechnung von Kinderberücksichtigungszeiten ab 1992⁴¹. Im vorliegenden Modellfall wirken diese Leistungsverbesserungen der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund des Zeitpunktes der Geburten bei einem Rentenzugang im Jahr 2030 in vollem Umfang, so dass dann insgesamt 6 Entgelt­punkte für Kindererziehungszeiten und noch einmal rd. 1,9 Entgelt­punkte für Kinderberücksichtigungszeiten gutgeschrieben werden. Zusätzlich tragen die Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung für Kinder die vor 1992 geboren wurden („Mütterrente“) spürbar zur Stabilisierung des Bruttorentenniveaus bei.

⁴¹ Kindbezogene Höherbewertung niedriger Pflichtbeiträge erhalten Versicherte mit 25 Jahren an rentenrechtlichen Zeiten u.a. in der Kindererziehungsphase vom 4. bis 10. Lebensjahr des Kindes. Dann werden niedrige Pflichtbeiträge auf das 1,5-fache höher bewertet, maximal bis zu 1,0 Entgelt­punkten. Ferner werden als Nachteilsausgleich bei Mehrfacherziehung maximal 0,3333 Entgelt­punkte gutgeschrieben, sofern mehrere Kinder unter 10 Jahren gleichzeitig erzogen werden. Der Nachteilsausgleich wird ggf. mit der kindbezogenen Höherbewertung verrechnet. Diese Regelungen werden hier kurz „Anrechnung von Kinderberücksichtigungszeiten“ genannt.

Tabelle E.8

Gesamtversorgungsniveau: Modellfall 4 „Allein erziehend mit Erwerbstätigkeit“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau	darunter aus			Netto-Gesamtversorgungsniveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2012	42,7	40,9	1,6	0,1	61,0
2016	42,9	40,0	2,6	0,3	61,5
2020	45,4	41,1	3,6	0,7	65,0
2025	47,4	41,2	4,9	1,3	68,3
2030	49,1	41,0	6,1	2,1	71,4

Hinsichtlich der Riester-Rente zeigt sich, dass diese Rente ein ähnliches Niveau wie bei den ersten drei Modellfällen erreicht, obwohl die Erwerbstätigkeit hier für einige Jahre unterbrochen bzw. reduziert wird. Hier wirken sich die Zulagen für Kinder positiv aus, wobei dieser Effekt durch die Anhebung von 185 Euro auf 300 Euro für Geburten ab 2008 für künftige Rentenzugänge weiter verstärkt wird.

Wie das Brutto-Gesamtversorgungsniveau steigt auch das Netto-Gesamtversorgungsniveau für zukünftige Rentenzugangsjahrgänge deutlich von gegenwärtig 61,5 Prozent auf 71,4 Prozent in 2030 an. Dies gilt insbesondere ab 2020, da dann diejenigen in Rente gehen, für deren Kinder die verbesserte Bewertung voll zum Tragen kommt.

Modellfall 5 „Ehepaar mit Erwerbstätigkeit“

Der Modellfall 5 „Ehepaar mit Erwerbstätigkeit“ ist eine Kombination aus Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“ und Modellfall 4 „Allein erziehend mit Erwerbstätigkeit“. Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau liegt auf mittlere Sicht und auch langfristig über dem heutigen Niveau und steigt kontinuierlich an. Ursache ist hier die Anrechnung von Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten, welche sich positiv auf die Rentenanwartschaften der gesetzlichen Rentenversicherung auswirken (siehe Tabelle E.9). Dadurch fällt der Rückgang des Bruttorentenniveaus deutlich geringer aus als im Modellfall 1, so dass in Kombination mit der Riester- und Privat-Rente für das Ehepaar ein signifikant steigendes Brutto-Gesamtversorgungsniveau zu beobachten ist.

Tabelle E.9

Gesamtversorgungsniveau: Modellfall 5 „Ehepaar mit Erwerbstätigkeit“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau	darunter aus			Netto-Gesamtversorgungsniveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2012	45,2	43,4	1,6	0,2	66,3
2016	45,5	42,5	2,6	0,4	66,5
2020	47,3	42,9	3,6	0,8	68,2
2025	48,4	42,0	4,9	1,4	70,3
2030	49,2	40,8	6,2	2,3	72,2

Hinsichtlich des Netto-Gesamtversorgungsniveaus zeigt sich für alle zukünftigen Rentenzugangsjahrgänge eine Steigerung, die sich langfristig aufgrund der höheren Leistungen aus Riester- und Privat-Rente beschleunigt. Bis zum Jahr 2030 steigt das Netto-Gesamtversorgungsniveau auf 72,2 Prozent und liegt damit nahezu 6 Prozentpunkte über dem heutigen Wert.

Modellfall 6 „Ehepaar mit unterbrochener Erwerbstätigkeit“

Beim sechsten Modellfall wird wiederum ein Ehepaar analysiert. Hier wird unterstellt, dass der eine Partner dem Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“ entspricht, der andere Partner eine lang unterbrochene Erwerbsbiografie aufweist. Annahmegemäß geht dieser Fall ab Geburt der Kinder für 21 Jahre keiner Erwerbstätigkeit nach und übt sowohl vor, als auch nach der Erziehungspause nur eine Halbtags­tätigkeit (50 Prozent des Durchschnittsverdienstes) aus.

Wie im Modellfall 5 zeigt sich auch hier, dass das Brutto-Gesamtversorgungsniveau in den nächsten Jahren kontinuierlich ansteigt und für den Rentenzugang des Jahres 2030 deutlich über dem heutigen Wert liegt (siehe Tabelle E.10). Da das Gesamteinkommen des Ehepaars während der Erwerbsphase vergleichsweise niedrig ist, fällt die Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge relativ niedrig aus, so dass sich nur verhältnismäßig geringe Leistungen aus der Privat-Rente ergeben.

Tabelle E.10

Gesamtversorgungsniveau: Modellfall 6 „Ehepaar mit unterbrochener Erwerbstätigkeit“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau	darunter aus			Netto-Gesamtversorgungsniveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2012	43,5	41,7	1,6	0,1	61,4
2016	43,7	40,9	2,6	0,3	61,8
2020	45,2	41,0	3,6	0,6	64,1
2025	46,5	40,5	4,9	1,2	66,8
2030	47,6	39,8	6,1	1,8	69,1

Das Netto-Gesamtversorgungsniveau lag 2012 bei 61,4 Prozent und beträgt gegenwärtig 61,8 Prozent. Zukünftig ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, sodass im Jahr 2030 das Netto-Gesamtversorgungsniveau bei 69,1 Prozent liegt und damit um 7,3 Prozentpunkte höher ist als heute. Aufgrund der unter steuerlichen Gesichtspunkten niedrigen Alterseinkünfte setzt die effektive Steuerbelastung der Renten erst sehr spät ein und fällt darüber hinaus sehr gering aus.

4 Zusammenfassung

Die Ergebnisse für die einzelnen Modellfälle zeigen, dass das Netto-Gesamtversorgungsniveau in allen Fällen für künftige Zugänge steigt (s. Abbildung E.3). Die Dämpfung der Rentensteigerung und der Einfluss des Übergangs auf die nachgelagerte Besteuerung auf das Netto-Gesamtversorgungsniveau werden kompensiert, wenn ein geförderter Altersvorsorgevertrag bedient und die Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der RV-Beiträge für eine zusätzliche private Altersvorsorge verwendet wird.

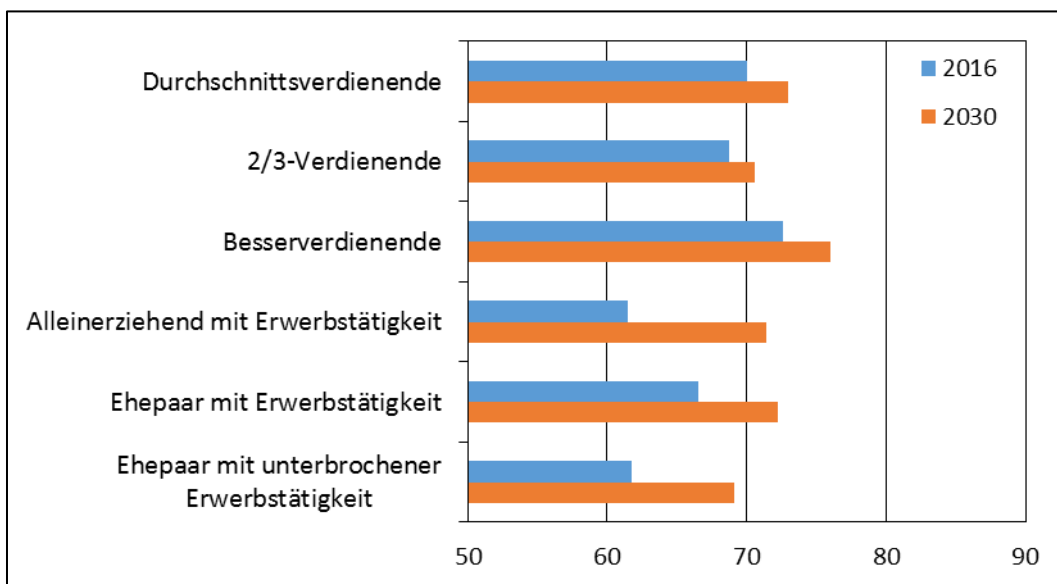
Unterschiede in der Höhe des Netto-Gesamtversorgungsniveaus zwischen den ersten drei Fällen sind wegen der Beitragsäquivalenz in der gesetzlichen Rentenversicherung weniger auf Unterschiede in der gesetzlichen Rente, sondern vielmehr auf Unterschiede in der Besteuerung zurückzuführen. So ist das Netto-Gesamtversorgungsniveau bei Modellfall 3 (Beserverdienende) deshalb am höchsten, weil das Nettoentgelt wegen der Steuerprogression stärker besteuert wird als bei niedrigeren Einkommen. Je höher das Einkommen in der Erwerbsphase, umso niedriger das Nettoentgelt im Vergleich zur Nettorente und damit umso höher das Gesamtversorgungsniveau. Dieser Zusammenhang tritt im Modellfall 2 (2/3-Verdienende) erst bei späteren Rentenzugängen deutlicher auf, da die über die Beitragsäquivalenz hinausgehenden Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt bei früheren Renten-

zugängen stärker wirken. Aus diesem Grund ist auch der Anstieg des Netto-Gesamtversorgungsniveaus im Zeitverlauf weniger ausgeprägt als bei Modellfall 1 (Durchschnittsverdienende). Auch bei Modellfall 3 (Besserverdienende) ist der Anstieg des Netto-Gesamtversorgungsniveaus im Zeitverlauf etwas schwächer. Dies liegt an der zunehmenden Besteuerung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die wegen der Progression umso stärker wirkt, je höher die Rente ist.

Der deutlich höhere Anstieg der Netto-Gesamtversorgungsniveaus in den Modellfällen 4 und 6 ergibt sich in erster Linie aus der verbesserten Anrechnung von Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten. Das Netto-Gesamtversorgungsniveau liegt im Modellfall 4 gegenwärtig aufgrund der Unterbrechung in der Erwerbsbiografie noch deutlich unter den Werten für die Modellfälle mit geschlossenen Erwerbsbiografien. Für den Rentenzugangsjahrgang 2030 steigt das Niveau jedoch fast auf den Wert an, der beim Modellfall 1 zu beobachten ist. Im Modellfall 6, mit großen Lücken in der Erwerbsbiografie und geringem Einkommen, bleibt das Netto-Gesamtversorgungsniveau zwar unter demjenigen des Modellfalls 2, weist aber gleichwohl einen sehr hohen Anstieg auf. Damit wird deutlich, dass die familienpolitischen Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und die besondere Zulagenförderung für Kinder im Rahmen der Riester-Rente negative Auswirkungen auf die Versorgungssituation im Alter aufgrund von erziehungsbedingten Unterbrechungen in der Erwerbsbiografie wirksam verhindern. Die Leistungsverbesserungen durch das RV- Leistungsverbesserungsgesetz für vor 1992 geborene Kinder leisten dabei bereits heute einen positiven Beitrag zur Verbesserung der eigenständigen Alterssicherung von Erziehenden.

Abbildung E.3

Netto-Gesamtversorgungsniveau der Modellfälle im Überblick



Die hier vorgenommene Berechnung eines Netto-Gesamtversorgungsniveaus ist insoweit abstrakt, als zwar - zusätzlich zur sonst gängigen Betrachtung des Sicherungsniveaus vor Steuern - der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung berücksichtigt wird, die berechneten Niveaus aber nur auf das individuelle Einkommen bezogen sind und keine Aussagen über die tatsächliche Versorgungssituation erlauben, die nur unter Berücksichtigung sämtlicher Einkommen im Haushaltskontext beurteilt werden kann. Gleichwohl zeigen die hier analysierten Modellfälle aber auch, dass das Versorgungsniveau ohne zusätzliche Altersvorsorge in den kommenden Jahren deutlich zurückgehen wird. Hier liegt insbesondere für Geringverdienende ein erhebliches Risiko. Wird in diesem Einkommensbereich nicht zusätzlich für das Alter vorgesorgt, steigt das Risiko der Bedürftigkeit im Alter stark an.

5 Methodische Hinweise

Annahmen und Methodik

Das (Netto-)Gesamtversorgungsniveau ist definiert als (Netto-)Alterseinkünfte im Jahr des Rentenzugangs (abweichend von den empirischen Ergebnissen in Teil C dieses Berichts nur bestehend aus rechnerischer GRV-Rente, Riester-Rente und Rente aus der Anlage der Steuerersparnis der Steuerfreistellung der RV-Beiträge) dividiert durch den jeweiligen (Netto-) Lohn desselben Kalenderjahres. Der Lohn des letzten Beschäftigungsjahres vor Renteneintritt wird dabei mit der durchschnittlichen Lohnsteigerung auf das erste Jahr des Rentenbezugs fortgeschrieben. Von den Bruttoeinkünften werden die Sozialabgaben, die zu zahlenden Steuern und im Falle der Beschäftigung auch sämtliche Beiträge zur zusätzlichen Altersvorsorge abgezogen.

Sozialbeiträge

Für die Berechnung der Sozialbeiträge wird die zukünftige Entwicklung der Beitragssätze gemäß Rentenversicherungsbericht 2016 (mittlere Variante) verwendet.

Geförderte ergänzende Altersvorsorge (Riester-Rente)

In allen Modellfällen wird unterstellt, dass ab dem Jahr 2002 auf dem Altersvorsorgevertrag Beiträge in Höhe des jeweiligen Mindesteigenbeitrags und der Zulage eingehen werden. Dies bedeutet, dass z.B. ab dem Beitragsjahr 2008 4 Prozent der maßgeblichen Einnahmen (maximal 2.100 Euro) auf dem Vertrag eingehen (Eigenbeitrag + Zulage). Für Zeiten ohne Erwerbstätigkeit wird als Eigenbeitrag ein Betrag in Höhe von 60 Euro/Jahr zuzüglich der ggf. fälligen Zulage geleistet. Die eingezahlten Beiträge (Eigenbeiträge + Zulagen) werden über den Berechnungszeitraum grundsätzlich mit 4,0 Prozent verzinst. Dieser Nominalzinssatz ist mit Blick auf die langfristige Entwicklung in der Vergangenheit ein eher niedriger Wert, der für eine weit in die Zukunft reichende Modellrechnung angemessen ist. Das aktuelle Niedrigzinsumfeld darf nicht den Blick auf realistische Annahmen für die Zukunft verstellen.

Um jedoch mögliche Auswirkungen eines niedrigeren Zinssatzes in der Analyse zu berücksichtigen, wird - analog zur Vorgehensweise im Rentenversicherungsbericht - beginnend in 2015 ein temporäres Absinken des Zinssatzes mit einem darauffolgenden Anstieg auf das Ausgangsniveau unterstellt.⁴² Als Verwaltungskosten werden generell 10 Prozent der eingezahlten Beiträge berücksichtigt. Das gesparte Kapital wird im Jahr des Rentenzugangs entsprechend der Lebenserwartung gemäß den demografischen Annahmen des Rentenversicherungsberichts 2016 dergestalt verrentet, dass sich für die Riester-Rente im Auszahlungszeitraum die gleiche Dynamik (jährliche Anpassungen) wie bei der gesetzlichen Rente ergibt.

⁴² Zinsannahmen für die Berechnungen: 2014: 4,0%, 2015: 3,5%, 2016: 3,0%, 2017: 2,5%, danach schrittweiser Anstieg auf 4,0% bis 2020.

Dadurch bleibt der Anteil der Riester-Rente am gesamten Alterseinkommen über die gesamte Rentenlaufzeit konstant. Ohne eine solche Dynamisierung in der Auszahlungsphase würde die Riester-Rente während der Rentenbezugsphase einen immer geringeren Anteil am gesamten Alterseinkommen ausmachen.

Rente aus der Anlage der Steuerersparnis durch das Alterseinkünftegesetz

Aufgrund der mit dem Alterseinkünftegesetz vorgenommenen Änderungen werden die Altersleistungen aus einer Basisversorgung im Alter (z.B. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung) zukünftig schrittweise von der vorgelagerten auf die nachgelagerte Besteuerung umgestellt. Bei einem Rentenbeginn im Jahr 2016 wird auf Basis eines Besteuerungsanteils von 72 Prozent ein Steuerfreibetrag ermittelt, der einmal festgeschrieben für die gesamte Rentenbezugszeit gilt. Bis 2020 steigt der Besteuerungsanteil für jeden neuen Rentengeneration um zwei Prozentpunkte, danach um einen Prozentpunkt. Die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen erst dann in vollem Umfang der Besteuerung, wenn die jeweilige Leistung im Jahr 2040 oder später beginnt. Gleichzeitig werden die Beiträge zum Aufbau einer Basisversorgung im Alter schrittweise stärker steuerfreigestellt. Im Jahr 2016 beträgt die Abzugsquote 82 Prozent der Beiträge. In den Folgejahren wird sie jährlich um zwei Prozentpunkte ansteigen, bis im Jahr 2025 eine Berücksichtigungsquote von 100 Prozent erreicht ist.

Die stärkere steuerliche Berücksichtigung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung führt dazu, dass Arbeitnehmer während der Erwerbsphase steuerlich entlastet und während der Rentenbezugsphase steuerlich belastet werden. Aus diesem Grund sieht § 154 Abs. 2 Nr. 5 SGB VI vor, in den Modellrechnungen zu berücksichtigen, dass eine Rente „aus der Anlage der Nettoeinkommenserhöhung aus den steuerfrei gestellten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und der steuerlichen Belastung ermittelt wird“.

Dementsprechend wird die Entlastung aus der sukzessiven Steuerfreistellung der RV-Beiträge bestimmt, indem eine Vergleichsrechnung der zu zahlenden Steuern des Arbeitnehmers einmal unter Berücksichtigung der Steuerfreistellung der RV-Beiträge und einmal nach dem Rechtsstand vor dem Alterseinkünftegesetz, also ohne Steuerfreistellung der RV-Beiträge, durchgeführt wird. Der Differenzbetrag (die Nettoeinkommenserhöhung) wird in eine private Rentenversicherung eingezahlt, die auf Basis der gleichen Annahmen wie für die Riester-Rente berechnet wird. Für Rentenzugänge im Jahr 2030 liegt die Steuerersparnis im Zeitraum von 2005 bis 2030 im Falle eines Durchschnittsverdienenden im Durchschnitt bei rd. 1,7 Prozent p.a. des jährlichen Bruttoeinkommens. Bei Geringverdienenden ist die Steuerersparnis mit durchschnittlich rd. 1,3 Prozent p.a. des jährlichen Bruttoeinkommens geringer und bei Besserverdienenden mit durchschnittlich rd. 2,1 Prozent p.a. des jährlichen Bruttoeinkommens höher. Diese Unterschiede ergeben sich aufgrund der Steuerprogression.

Steuern

Die zu zahlenden Steuern sowohl auf Einkünfte aus unselbstständiger Beschäftigung, als auch auf Alterseinkünfte, werden gemäß dem aktuell geltenden Steuerrecht (unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S.1202)) sowie der steuerrechtlich relevanten Tatbestände Familienstand und Kinderzahl berechnet. Dabei wird unterstellt, dass keine über die Pauschalen hinausgehenden Werbungskosten oder sonstige Sonderausgaben anfallen.

Aufgrund der langfristigen Übergangsregelungen des Alterseinkünftegesetzes ist es erforderlich, dass die Steuern differenziert nach dem Zeitpunkt des Rentenbezugs berechnet werden. Bei einem Rentenzugang im Jahr 2005 beträgt der Besteuerungsanteil 50 Prozent der gesetzlichen Rente. Auf dieser Basis wird dann ein Rentenfreibetrag ermittelt, der einmal festgeschrieben für die gesamte Rentenbezugszeit gilt. Bei einem Rentenbeginn im Jahr 2016 beträgt der Besteuerungsanteil, auf dessen Basis der Rentenfreibetrag ermittelt wird, 72 Prozent. Bis zum Jahr 2020 steigt der Besteuerungsanteil für die jeweiligen Zugangsjahre schrittweise auf 80 Prozent und bis zum Jahr 2030 auf 90 Prozent an.

Ebenso muss für die Bestimmung der Steuerentlastung durch die Steuerfreistellung der RV-Beiträge nach dem Jahr der Entstehung der Einkünfte aus unselbstständiger Beschäftigung unterschieden werden. Denn die Steuerfreistellung der RV-Beiträge wird schrittweise angehoben. Die innerhalb des im Jahr 2005 geltenden Höchstbetrags von 20.000 Euro geleisteten Beiträge werden mit 60 Prozent berücksichtigt. Ab dem Jahr 2015 sind die begünstigten Beiträge nach § 10 Absatz 3 EStG bis zu dem Höchstbetrag zur knappschaftlichen RV (West) - aufgerundet auf einen vollen Betrag in Euro - als Sonderausgaben abziehbar (2016: 22.767 Euro). Der oben genannte Prozentsatz von 60 Prozent steigt jedes Jahr um 2 Prozentpunkte an, so dass sich die Berücksichtigungsquote im Jahr 2016 82 Prozent und im Jahr 2020 90 Prozent beträgt. Im Jahr 2025 sind dann 100 Prozent der Beiträge zu berücksichtigen.

Die Beiträge zur Riester-Rente werden gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften vom zu versteuernden Einkommen abgezogen. Sofern die daraus resultierende Steuerentlastung die Zulagenförderung übersteigt, wird der Differenzbetrag von der errechneten Steuerschuld abgezogen.

Vor dem Hintergrund, dass Löhne und Renten zukünftig weiter steigen werden, würde eine Besteuerung zukünftiger Löhne und Renten mit den Tarifen des Jahres 2015 auf der Basis

nominaler Werte langfristig zu einer erheblichen „kalten Progression“ und damit zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen. Daher werden die zu zahlenden Steuern auf der Basis von Werten des Jahres 2016 mit den Steuertarifen des Jahres 2015, aber unter Berücksichtigung der steigenden Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge bzw. des zu versteuernden Anteils der Renten berechnet. Bei der Umbasierung der Nominalwerte auf Werte des Jahres 2016 folgende ist ebenfalls berücksichtigt, dass sich durch das in der Zukunft sinkende Bruttorentenniveau eine relative geringere Progressionswirkung bei den Renten gegenüber den Löhnen einstellen wird. Dadurch wird gewährleistet, dass die relative Steuerbelastung – abgesehen von den Effekten des Umstiegs auf die nachgelagerte Besteuerung – im Zeitablauf in etwa konstant bleibt. Durch dynamische Löhne und Renten bedingte Verzerrungen der Ergebnisse werden so vermieden.

Spezifikation der Modellfälle

Modellfall 1 – Durchschnittsverdienende: Alleinstehend, 45 Jahre abhängige Beschäftigung, Verdienst in Höhe von 100 Prozent des durchschnittlichen Versichertenentgelts gemäß Anlage I SGB VI, keine Kinder, keine Unterbrechung der Erwerbsbiografie.

Modellfall 2 – 2/3-Verdienende: Alleinstehend, 45 Jahre abhängige Beschäftigung, Verdienst in Höhe von 2/3 des durchschnittlichen Versichertenentgelts gemäß Anlage I SGB VI, keine Kinder, keine Unterbrechung der Erwerbsbiografie.

Modellfall 3 – Besserverdienende: Alleinstehend, 45 Jahre abhängige Beschäftigung, Verdienst in Höhe von 1 1/3 des durchschnittlichen Versichertenentgelts gemäß Anlage I SGB VI, keine Kinder, keine Unterbrechung der Erwerbsbiografie.

Variante: 5 Jahre Arbeitslosigkeit: Arbeitslos im Alter von 55 bis 59 Jahren, 2 Jahre Bezug von Arbeitslosengeld und 3 Jahre Bezug von Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld II.

Variante: 5 Jahre Lücke: Keine rentenrechtlichen Zeiten im Alter von 55 bis 59 Jahren, keine Beiträge zur Riester-Rente oder Privat Rente während der Lücke.

Modellfall 4 – Alleinerziehend mit Erwerbstätigkeit: Alleinstehend; zwei Kinder; insgesamt 39 Jahre abhängige Beschäftigung, davon 32 Jahre mit 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes und sieben Jahre mit 40 Prozent des Durchschnittsverdienstes (Wiederaufnahme einer Halbtags-Beschäftigung, wenn das jüngere Kind drei Jahre alt ist und einer Vollzeit-Beschäftigung, wenn das jüngere Kind 10 Jahre alte ist); 6 Jahre Unterbrechung der Erwerbsbiografie (jeweils drei Jahre nach Geburt der Kinder). Geburt der Kinder im Alter von 28 und 31 Jahren der Frau.

Modellfall 5 – Ehepaar mit zwei Kindern und Erwerbstätigkeit: Kombination aus Modellfall 1 und Modellfall 4; Partner 1: 45 Jahre abhängige Beschäftigung mit Durchschnittsverdienst; Partner 2: Zwei Kinder und 39 Jahre Beschäftigung, davon 32 Jahre mit Verdienst in Höhe von 80 Prozent und 7 Jahre mit 40 Prozent des durchschnittlichen Versichertenentgelts; Unterbrechung der Beschäftigung für 6 Jahre (jeweils drei Jahre nach Geburt der Kinder). Geburt der Kinder im Alter von 28 und 31 Jahren der Frau.

Modellfall 6 – Ehepaar mit zwei Kindern und unterbrochener Erwerbstätigkeit: Partner 1 entspricht dem Modellfall 1: 45 Jahre abhängige Beschäftigung mit Durchschnittsverdienst; Partner 2: Zwei Kinder und 24 Jahre Beschäftigung mit Verdienst in Höhe von 50 Prozent des durchschnittlichen Versichertenentgelts; Unterbrechung der Beschäftigung für 21 Jahre, von Geburt des ersten Kindes bis zum 18. Lebensjahr des zweiten Kindes; Geburt der Kinder im Alter von 28 und 31 Jahren der Frau.

Anhänge

Tabellenanhang zu Teil A

- A.1** Überblick über gesetzliche Regelungen der Altersentschädigungen der Abgeordneten (Rechtsstand 31.12.2015)
- A.2** Anzahl der aktiven und ehemaligen Parlamentarier am 31.12.2015
- A.3** Schichtung der Altersentschädigung an ehemalige Abgeordnete (65 Jahre und älter) der Landtage am 31.12.2015
- A.4** Schichtung der Altersentschädigung an Hinterbliebene (65 Jahre und älter) der Landtage am 31.12.2015
- A.5** Ausgaben für die Altersentschädigung ehemaliger Abgeordneter (Deutscher Bundestag und Landtage) im Jahr 2015
- A.6** Überblick über die gesetzlichen Regelungen der Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder in Bund und Ländern (Rechtsstand 31.12.2015)
- A.7** Anzahl und Struktur der Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder (65 Jahre und älter) im Jahr 2015
- A.8** Ausgaben für die Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder in Bund und Ländern im Jahr 2015

Tabelle A.1 (Teil 1)

Überblick über gesetzliche Regelungen der Altersentschädigungen der Abgeordneten (Rechtsstand 31.12.2015)

		Deutscher Bundestag	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin (Teilzeitparlament)	Brandenburg	
						Altersversorgung bis 8.10.2014	Versorgungswerk
1	Regelaltersgrenze (Lebensjahr)	67	60	67	63	stufenweise Anhebung auf 67 (RVAGAnpG)	67
2	Früheste Altersgrenze (Lebensjahr)	57 bei mindestens 18 Jahren Mitgliedschaft	55 bei mindestens 13 Jahren Mitgliedschaft	62 bei mindestens 20 Jahren Mitgliedschaft	57 bei mindestens 20 Jahren Mitgliedschaft	57 bei mindestens 18 Jahren Mitgliedschaft	62 (mit Abschlägen)
3	Mindestmitgliedschaft für den Anspruch auf Alters- entschädigung (Jahre)	1	8	10	9	1	30 qualifizierte Beitragsmonate
4	Höhe der monatlichen Entschädigung (in Euro)	9.082	5.818 ¹⁾	7.642	3.526	4.731,52	7.742,81 (§ 5 Abs. 1 AbgG) 1.664,03 (§ 5 Abs. 2 AbgG)
5	Mindesthöhe der Altersentschädigung	2,5 %	30 %	33,5 %	35 %	3,3 %	–
6	Steigerungssätze (je Jahr der Parlaments- mitgliedschaft)	2,5 % ab dem 1. bis zum 27. Jahr der Mitgliedschaft	3,5 % ab dem 9. Jahr der Mitgliedschaft	3,825 % ab dem 11. Jahr der Mitgliedschaft	3 % ab dem 11. Jahr der Mitgliedschaft	3,3 % ab dem 1. bis 20,9 Jahre der Mitgliedschaft	–
7	Höchstbetrag der Altersentschädigung	67,5 % bei 27 Jahren Mitgliedschaft	70 % bei 20 Jahren Mitgliedschaft	71,75 % bei 20 Jahren Mitgliedschaft	65 % bei 20 Jahren Mitgliedschaft	69 % bei 20,9 Jahren Mitgliedschaft	–
8	Altersentschädigung wegen Gesundheits- schäden	mindestens 30 %	unabhängig vom Alter in Höhe der regulären Altersentschädigung	mindestens 33,5 %; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20% erhöhte Altersentschädigung	unabhängig vom Alter in Höhe der regulären Altersentschädigung	mindestens 3,3 %; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20 % erhöhte Altersentschädigung	20 % der Alters- entschädigung nach § 5 Abs. 1 AbgG, bei Unfall infolge Mandats- ausübung 30 %
9	Höhe der Witwen-/ Witwerrente	55 % Ausnahme: 60 % für vor dem 28.12.2004 ge- schlossene Ehen, wenn ein Ehegatte das 40. Lebensjahr vollendet hat	55 %	55 % Ausnahme: 60 % für vor dem 01.07.2003 ge- schlossene Ehen, wenn ein Ehegatte vor dem 01.07.1963 geboren ist	60 %	55 % Ausnahme: 60 % für vor dem 01.07.2006 ge- schlossene Ehen, wenn ein Ehegatte das 40. Lebensjahr vollendet hat	55 %
10	Höhe der Halb- bzw. Vollwaisenrente	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	10 % / 20 %	12 % / 20 %

1) Entschädigung im Landtag von BW nach dem Stand am 30.04.2011; Anpassung jeweils am 01.07. eines Jahres entsprechend der Maßzahl der Einkommensentwicklung in BW.

Tabelle A.1 (Teil 2)

Überblick über gesetzliche Regelungen der Altersentschädigungen der Abgeordneten (Rechtsstand 31.12.2015)

	Bremen (Teilzeitparlament)	Hamburg ²⁾ (Teilzeitparlament)	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	
						Altersversorgung ³⁾ bis 07.06.2005	Versorgungswerk
1	63	67	60	67	67 ⁶⁾	60	67
2	59 bei mindestens 12 Jahren Mitgliedschaft	65	55 (mit Abschlägen)	62 auf Antrag bei Kürzung um 0,3 % je Jahr	62 ⁶⁾ bei mindestens 13 Jahren Mitgliedschaft	55 bei mindestens 10 Jahren Mitgliedschaft	62 (mit Abschlägen)
3	2	1	8	1	1	8	30 qualifizierte Beitragsmonate
4	4.884,47	2.668	7.508	5.636,49	6.500,86	Bemessungsbetrag: 5.266,32	10.916,92
5	6 %	2 %	27,75 %	4 %	2,5 %	33 %	–
6	3 % ⁴⁾	2 % ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft	2,75 % nach dem 8. Jahr der Mitgliedschaft	4 % für 1-5 Jahre, 3,5 % für 6-10 Jahre, 3,0 % für 11-21 Jahre, 2 % für 22 Jahre Mitgliedschaft	2,5 %	3,5 % ab dem 9. bis zum 20. Jahr der Mitgliedschaft	–
7	71,75%	unbegrenzt	71,75 %	71,75% bei 22 Jahren Mitgliedschaft	71,75 % bei 29 Jahren Mitgliedschaft	75 % bei 20 Jahren Mitgliedschaft	–
8	mindestens 6 %; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20 % erhöhte Altersentschädigung, max. 71,75 %	2 % je Jahr, bei vorheriger Eigenbeteiligung ohne Mindestalter	mindestens 27,75 %, bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20 % erhöhte Altersentschädigung	mindestens 30 %; bei Unfall infolge Mandatsausübung erhöht sich der Bemessungssatz um 20 % (auf mind. 66 2/3 %)	mindestens 25 %; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 50 % erhöhte Altersentschädigung	–	19 % der Abgeordnetenbezüge; bei Unfall infolge Mandatsaus- übung 29 %
9	60 %	60 %	55 %; 60 % ⁵⁾	60 %	55 %; 60 % ⁷⁾	60 %	55 %
10	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	13 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %

2) In Hamburg setzt die Inanspruchnahme einer Altersentschädigung eine finanzielle Eigenbeteiligung der aktiven Mitglieder der Bürgerschaft voraus.

Dabei wird vom Entgelt des Mitgliedes ein Betrag einbehalten, dessen Höhe sich nach der Hälfte des jeweils geltenden Beitragssatzes in der GRV bemisst.

3) Unter bestimmten Voraussetzungen konnten im alten Versorgungssystem entschädigungsfähige Zeiten bis zum 08.06.2010 zurückgelegt werden.

4) Messzahl für den Versorgungsbezug sind zurzeit 2.650,08 Euro.

5) 60 % bei vor dem 01.01.2002 geschlossenen Ehen, bei denen mindestens ein Ehegatte vor dem 02.01.1962 geboren ist.

6) Ab dem Geburtsjahrgang 1964, auf Antrag max. 3 Jahre eher bei Kürzung um 0,3 % je Monat.

7) In Abhängigkeit von Alter und Datum der Eheschließung.

Tabelle A.1 (Teil 3)

Überblick über gesetzliche Regelungen der Altersentschädigungen der Abgeordneten (Rechtsstand 31.12.2015)

	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein ⁸⁾	Thüringen
1	60	65	67	67	65	Erreichen der Altersgrenze für den Bezug einer Regelaltersrente
2	57 bei mindestens 13 Jahren Mitgliedschaft	57 bei mindestens 18 Jahren Mitgliedschaft	63 bei mindestens 15 Jahren Mitgliedschaft ⁹⁾	55	55	57
3	10	10	10	0	8	6
4	5.681,69	5.408	5.337,64	5.655	4.815,90 ¹⁰⁾ / 5.638,14 ^{10,11)}	5.196,24
5	33 %	35 %	36 %	3 %	35 %	26 %
6	3,5 % ab dem 11. Jahr der Mitgliedschaft	3,5 % ab dem 11. Jahr der Mitgliedschaft	3,6 % ab dem 10. Jahr der Mitgliedschaft	3 %	4 % ¹⁰⁾ / 3,675 % ^{10,11)} ab dem 9. Jahr der Mitgliedschaft	3 % ab dem 7. Jahr der Mitgliedschaft
7	68 % bei 20 Jahren Mitgliedschaft	71,75 % bei 21 Jahren Mitgliedschaft	70 % bei 19,5 Jahren Mitgliedschaft	69 % bei 23 Jahren Mitgliedschaft	75 % ¹⁰⁾ / 71,75 % ^{10,11)} bei 18 Jahren Mitgliedschaft	71,75 % bei 21,5 Jahren Mitgliedschaft
8	mindestens 33 %; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20% erhöhte Altersentschädigung	mindestens 35 %; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20% erhöhte Altersentschädigung	mindestens 36 %; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20% erhöhte Altersentschädigung	mindestens 30 %; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20 % erhöhte Altersentschädigung	25 % der Altersentschädigung	mindestens 26 %; bei Unfall infolge Mandatsausübung mindestens 46 %
9	60 %	55 %	55 %	60 %	60 %	60 %
10	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	13 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %

8) Mit Beginn der 17. Wahlperiode (27.10.2009) können weitere Mandatszeiten nicht mehr zu Anwartschaften auf eine Altersentschädigung gem. § 17 SH AbgG a.F. führen.

9) Zusätzlich ist ein früherer Bezug unter Abschlägen möglich (je Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersentschädigung Verminderung um 0,3 %).

10) Basisbeträge für die Altersentschädigung.

11) Gilt für die ab 1. Januar 2007 ausgeschiedenen Abgeordneten.

Tabelle A.2
Anzahl der aktiven und ehemaligen Parlamentarier am 31.12.2015

Parlament	Anzahl der aktiven Parlamentarier (ohne Altersbegrenzung)	Anzahl der ehemaligen Parlamentarier mit Anwartschaften, die noch keine Altersentschädigung erhalten (ohne Altersbegrenzung)	Versorgungsempfänger (65 Jahre und älter)	Versorgungsempfänger, die aufgrund von Anrechnungsregelungen keine Altersversorgung erhalten (65 Jahre und älter)	Hinterbliebene (65 Jahre und älter)
Deutscher Bundestag	630	242	888 ¹⁾	41	368 ¹⁾
Baden-Württemberg	138	17	148	1	50
Bayern	180	26	220	2	79
Berlin	149	46	189	10	64
Brandenburg	88	112	57	2	13
Bremen ²⁾	83	46	124	0	36
Hamburg	121	116	67	0	9
Hessen	110	23	135	2	56
Mecklenburg-Vorpommern	71	100	70	0	5
Niedersachsen	137	62	201	2	79
Nordrhein-Westfalen ³⁾	237	19	263	13	146
Rheinland-Pfalz	101	7	98	10	29
Saarland	51	6	53	3	25
Sachsen	126	35	110	7	17
Sachsen-Anhalt	105	39	74	8	16
Schleswig-Holstein	69	11	104	3	43
Thüringen	91	16	66 ⁴⁾	0	5
Summe	2.487	923	2.867	104	1.040

1) Ohne Altersbegrenzung.

2) Ab dem Alter 65 erfolgt keine Anrechnung von anderen Einkünften.

3) In NRW wurde 1965 eine Hilfskasse für die Altersentschädigung der Abgeordneten eingerichtet, die 1980 geschlossen wurde.

4) Ohne Empfänger von Hinterbliebenenversorgung.

Tabelle A.3

Schichtung der Altersentschädigung¹⁾ an ehemalige Abgeordnete (65 Jahre und älter) der Landtage am 31.12.2015

Zahlbeträge von ... bis unter ... Euro / Monat	BT	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW ²⁾	RP	SL	SN	ST	SH	TH
0 – 500	44	2	6	18	2	28	52	4	2	9	13	6	3	10	8	4	⁴⁾
500 – 1.000	35	1	4	15	21	41	14	5	6	8	22	4	4	4	10	3	⁴⁾
1.000 – 1.500	25	7	14	48	1	28	0	28	7	20	6	4	5	8	2	4	5
1.500 – 2.000	70	13	10	38	15	27	1	9	12	35	38	11	7	40	38	30	28
2.000 – 2.500	100	27	11	37	4	0	0	19	14	36	79	14	9	10	5	21	12
2.500 – 3.000	85	22	45	30	7	0	0	16	10	24	23	15	1	13	7	14	7
3.000 – 3.500	41	20	18	1	3	0	0	19	9	23	45	13	7	3	3	19	8
3.500 und mehr	488	56	112	2	4	0	0	35	10	46	37	31	17	22	1	9	4
Summe	888	148	220	189	57	124	67	135	70	201	263	98	53	110	74	104	⁴⁾
Durchschnittl. Brutto- monatsbetrag in Euro	3.550	3.101	3.576	³⁾	1.770	958	361	2.614	2.359	2.587	2.614	2.825	2.623	2.195	1.746	2.289	2.122

Tabelle A.4

Schichtung der Altersentschädigung¹⁾ an Hinterbliebene (65 Jahre und älter) der Landtage am 31.12.2015

Zahlbeträge von ... bis unter ... Euro / Monat	BT	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW ²⁾	RP	SL	SN	ST	SH	TH
0 – 500	16	2	1	6	0	18	7	3	1	2	14	4	1	1	2	0	⁴⁾
500 – 1.000	29	5	20	19	6	8	2	18	0	13	26	9	5	5	0	7	3
1.000 – 1.500	67	16	6	25	6	10	0	9	3	25	55	3	8	5	12	12	2
1.500 – 2.000	26	9	24	13	1	0	0	17	1	15	39	7	4	4	2	17	⁴⁾
2.000 – 2.500	38	11	16	0	0	0	0	9	0	13	11	4	7	2	0	5	⁴⁾
2.500 und mehr	192	7	12	1	0	0	0	0	0	11	1	2	0	0	0	2	⁴⁾
Summe	368	50	79	64	13	36	9	56	5	79	146	29	25	17	16	43	⁴⁾
Durchschnittl. Brutto- monatsbetrag in Euro	2.452	1.704	1.781	³⁾	1.049	675	296	1.326	938	1.681	1.288	1.353	1.515	1.305	1.030	1.584	1.091

1) Abzüglich anzurechnender Bezüge aus öffentlichen Kassen, ohne Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung.

2) In NRW wurde 1965 eine Hilfskasse für die Altersentschädigung der Abgeordneten eingerichtet, die 1980 geschlossen wurde.

3) Ermittlung mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

4) Aus Datenschutzgründen nicht alle Zahlen und Summierung ausgewiesen.

Abkürzungen: BT – Deutscher Bundestag, BW – Baden-Württemberg, BY – Bayern, BE – Berlin, BB – Brandenburg, HB – Bremen, HH – Hamburg, HE – Hessen, MV – Mecklenburg-Vorpommern, NI – Niedersachsen, NW – Nordrhein-Westfalen, RP – Rheinland-Pfalz, SL – Saarland, SN – Sachsen, ST – Sachsen-Anhalt, SH – Schleswig-Holstein, TH – Thüringen

Tabelle A.5
Ausgaben für die Altersentschädigung ehemaliger Abgeordneter (Deutscher Bundestag und Landtage) im Jahr 2015
(ohne Altersbegrenzung, Angaben in Tsd. Euro)

Parlament	Altersentschädigung an ehemalige Abgeordnete	Entschädigung an Hinterbliebene ehemaliger Abgeordneter	Leistungen im Krankheits- und Pflegefall an ehemalige Abgeordnete bzw. deren Hinterbliebene	Sonstige Leistungen ¹⁾	Summe Spalten 1 bis 4
Deutscher Bundestag	35.769	7.958	5.644	224	49.595
Baden-Württemberg	5.518	930	246	0	6.694
Bayern	10.674	1.837	764	189 ²⁾	13.464
Berlin	4.205	948	76	173	5.402
Brandenburg	1.423	196	59 ³⁾	0	1.678
Bremen	1.425	291	115	0	1.831
Hamburg	237	34	0	0	271
Hessen	4.883	946 ⁴⁾	796 ⁵⁾	142 ²⁾	6.767
Mecklenburg-Vorpommern	1.953	68	⁶⁾	⁶⁾	2.021
Niedersachsen	6.765 ⁴⁾	1.763	467 ⁵⁾	62	9.057
Nordrhein-Westfalen	8.251	2.257	1.327	0	11.835
Rheinland-Pfalz	3.901	550	278	15	4.744
Saarland	2.032	565	58 ³⁾	-	2.655
Sachsen	3.925	338	370 ⁵⁾	254 ²⁾	4.887
Sachsen-Anhalt	2.023	228	151 ⁵⁾	28	2.430
Schleswig-Holstein	2.981	817	86 ⁵⁾	96	3.980
Thüringen	2.416 ⁴⁾	125 ⁴⁾	255 ⁵⁾	390	3.186
Summe	98.381	19.851	-	-	130.497

- 1) Sonstige Leistungen enthalten Versorgungsabfindungen, Ausgaben für Nachversicherungen, Abfindungen für Witwen bei Wiederheirat, Überbrückungsgeld für Hinterbliebene, Zahlungen an die Rentenversicherung wegen Versorgungsausgleich (Übergangsgelder sind in dieser Kategorie nicht enthalten).
- 2) Versorgungsabfindungen
- 3) Zuschüsse zur Kranken und Pflegeversicherung, Beihilfekosten aus haushaltssystematischen Gründen nicht bezifferbar.
- 4) Einschließlich Erstattung von Leistungen, die die Rentenversicherung im Zuge eines Versorgungsausgleiches verauslagt hat.
- 5) Einschließlich der Zuschüsse zu den Kranken- bzw. Pflegeversicherungsbeiträgen, Sachsen: kein Zuschuss zu den Pflegeversicherungsbeiträgen.
- 6) Eine differenzierte Bezifferung der Ausgaben ist nach Auskunft der zuständigen Landtagsverwaltung aus haushaltstechnischen Gründen nicht möglich.

Tabelle A.6 (Teil 1)
Überblick über die gesetzlichen Regelungen der Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder in Bund und Ländern
(Rechtsstand 31.12.2015)

		Bund	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg
1	Grundsätzliches Mindestalter für Zahlungen von Ruhegehalt	Regelaltersgrenze der Bundesbeamten	62	67 ²⁾	55	Regelaltersgrenze der Landesbeamten
2	Frühestes Mindestalter	60 ¹⁾	57 ab 8 Jahren Amtszeit	62 ²⁾ ab 10 Jahren Amtszeit	keins, ab 10 Jahren Amtszeit	5 Jahre vor Erreichen der Regelaltersgrenze der Landesbeamten, ab 10 Jahren Amtszeit
3	Mindestamtszeit (Jahre)	4	5	5	4	2
4	Mindestruhegehaltssatz (in % der Amtsbezüge)	27,74 %	38,27 %	30 %	27,74 %	12 %
5	Ruhegehaltssatz je weiteres Jahr (in % der Amtsbezüge)	2,39167 % je weiteres Jahr	2,87 % ab dem 6. Jahr	2,4 % ab dem 6. Jahr	2,39 % ab dem 5. Jahr	6 % ab dem 3. Jahr 2,4 % ab dem 6. Jahr
6	Höchstruhegehaltssatz, (in % der Amtsbezüge)	71,75 %	71,75 %	71,75 %	71,75 %	71,75 %
7	Ruhegehalt bei Gesundheitsschäden, (in % der Amtsbezüge)	mindestens 29 % bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung	mindestens 35 % bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung, bei Dienstunfall um 20 % erhöht auf mind. 66 2/3 %	mindestens 30 % bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung, bei Dienstunfall mindestens 63,78 %	–	Unfallruhegehalt unabhängig von Lebensalter und Amtszeit; Leistungshöhe entsprechend dem BbgBeamtVG
8	Witwen-/ Witwergeld, (in % des Ruhegehalts)	55 %	55 % / 60 % ³⁾	55 % / 60 % ³⁾	60 %	55 %
9	Halb- bzw. Vollwaisengeld (in % des Ruhegehalts)	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %

Tabelle A.6 (Teil 2)

**Überblick über die gesetzlichen Regelungen der Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder in Bund und Ländern
(Rechtsstand 31.12.2015)**

	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen
1	Regelaltersgrenze der Landesbeamten	Regelaltersgrenze der Landesbeamten	55	60	60 bei 3 Jahren Amtszeit	60 bei 5 Jahren Amtszeit
2	63 auf Antrag ¹⁾	60 (auf Antrag mit Abschlagen)	55	–	55 ab 13 Jahren Amtszeit	55 ab 8 Jahren Amtszeit
3	4	4	2	5	3	5
4	27,74 %	4 x 2,5 % je Jahr zuzüglich 1,25 % je Lebensjahr ab vollendetem 27. Lebensjahr bis zum Eintritt in den Senat (max. 25 %)	15,33 %	30 %	19,13 %	30 %
5	2,39167 %	2,5 %	19,13 % ab 3 Jahren, 27,74 % ab 4 Jahren, 30,14 % ab 5 Jahren Amtszeit 2,39167 % je weiteres Jahr	2,39167 % ab dem 6. Jahr	23,44 % ab 4 Jahren 27,74 % ab 5 Jahren Amtszeit 2,39167 % je weiteres Jahr	2,4 % ab dem 6. Jahr
6	71,75 %	71,75 %	71,75 %	71,75 %	71,75 %	71,75 %
7	bei Dienstunfähigkeit gelten die Vorschriften des BremBG ⁴⁾ ; bei Dienstunfall gelten Vorschriften des BeamtVG	–	mindestens 30,14 %	mindestens 35 %	mindestens 27,74 %, bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung; bei Dienstunfall um 20 % erhöht, auf mindestens 66 2/3 %	bei Dienstunfähigkeit mindestens 30 %, bei Dienstunfall um 20 % erhöht, mindestens 66 2/3 %
8	55 % / 60 % ³⁾ bei Anrechnung von Kindererziehungszeiten mindestens 60 %	60 % bzw. 55 %	60 % bzw. 55 % ³⁾ (Eheschließung vor dem 1.1.2002 und ein Ehegatte vor dem 2.1.1962 geboren: 60 %)	55 %, bei Anrechnung von Kindererziehungszeiten mindestens 60 %	55 % / 60 % ³⁾	55 %
9	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %

Tabelle A.6 (Teil 3)

**Überblick über die gesetzlichen Regelungen der Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder in Bund und Ländern
(Rechtsstand 31.12.2015)**

	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
1	Regelaltersgrenze der Landesbeamten (67)	Regelaltersgrenze der Landesbeamten	63	65 ⁵⁾	62	67
2	62 ab 10 Jahren Amtszeit 64 ab 8 Jahren Amtszeit	60 ¹⁾	–	63 auf Antrag ⁶⁾	62	60 (auf Antrag mit Abzügen)
3	5	4	3 3/4 Jahre	2	2	2
4	31,57 % ab 5 Jahren Amtszeit	27,74 % nach 4 Jahren Amtszeit	43,05 %	12 %	25 % ab 5 Jahren Amtszeit 20 % bei 4 Jahren Amtszeit 15 % bei 3 Jahren Amtszeit 10 % bei 2 Jahren Amtszeit	18 1/3 %
5	2,39167 %	2,39167 %	2,39167 % ab dem 5. Jahr	18 % nach 3 Jahren, 24 % nach 4 Jahren, 30 % nach 5 Jahren, 2,4 % für jedes weitere Jahr	5 % je weiteres Jahr, bis 35 %, danach je weiteres Jahr 2 %	35 % ab einer Amtszeit von einer Legislaturperiode, die mindestens 4 Jahre und 6 Monate beträgt; 2,45 % je weiteres Jahr
6	71,75 %	71,75 %	71,75 %	71,75 %	71,75 %	71,75 %
7	bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung, unabhängig von Amtszeit und Lebensalter, mindestens 33 %	bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung, unabhängig von Amtszeit und Lebensalter, mindestens 29 %	unabhängig von Amtszeit und Lebensalter mindestens 43,05 %; bei von Amtsausübung unabhängigen Gesundheitsschäden und Amtszeit unter 2 Jahren Kürzung des Ruhegehalts um 50 %; Unfallfürsorge wie für Landesbeamte	bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung, unabhängig von Amtszeit und Lebensalter, mindestens 35 %, Unfallfürsorge wie für Landesbeamte	unabhängig von Amtszeit und Lebensalter mindestens 25 %	bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung, unabhängig von Amtszeit und Lebensalter, Unfallfürsorge wie für Landesbeamte
8	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %	55 % / 60 %
9	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %	12 % / 20 %

1) Kürzung des Ruhegehalts um 3,6 % für jedes Jahr der vorzeitigen Inanspruchnahme, maximal um 14,4 %.

2) Ab dem Geburtsjahrgang 1964.

3) In Abhängigkeit von Alter und Datum der Eheschließung.

4) Kürzungen des Ruhegehalts um 3,6 % für jedes Jahr vor Erreichen der Regelaltersgrenze, maximal um 10,8 %.

5) Bei einer Amtszeit von mehr als 5 Jahren entsteht der Anspruch pro vollendetem Amtsjahr ein Jahr früher, frühestens 5 Jahre eher.

6) Versorgungsabschlag i.H. von 3,6 % p.a. der vorzeitigen Inanspruchnahme.

Tabelle A.7
Anzahl und Struktur der Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder (65 Jahre und älter) im Jahr 2015

	Ruhegehaltsempfänger				Witwen / Witwer			
	Anzahl			Durchschnittlicher Zahlbetrag ¹⁾ (in Euro / Monat)	Anzahl			Durchschnittlicher Monatsbetrag in Euro
	Männer	Frauen	Insgesamt		Männer	Frauen	Insgesamt	
Bund ²⁾	100	20	120	4.600,00	0	30	35 ³⁾	2.900,00
Baden-Württemberg	33	6	39	6.738,00	1	12	13	4.630,00
Bayern	29	4	33	⁵⁾	0	11	11	⁵⁾
Berlin	21	5	26	4.727,12	0	7	7	3.006,61
Brandenburg	12	3	15 ⁶⁾	4.994,51 ⁶⁾	– ⁵⁾	– ⁵⁾	– ⁵⁾	– ⁵⁾
Bremen	25	5	30	5.662,85 ⁴⁾	0	8	8	3.143,87 ⁴⁾
Hamburg	25	9	34	6.811,00	0	11	11	3.847,00
Hessen	27	9	36	4.658,16	1	7	8	4.970,24
Mecklenburg-Vorpommern	10	3	13	4.441,59 ⁷⁾	0	1	1	2.319,22 ⁴⁾
Niedersachsen	24	5	29	4.228,80	0	10	10	3.883,31
Nordrhein-Westfalen	9	3	12	7.641,61	0	10	10	6.608,93
Rheinland-Pfalz	18	4	22	5.915,66 ⁸⁾	0	5	5	4.413,36
Saarland	20	6	26	4.532,41 ⁹⁾	1	6	7	4.034,92
Sachsen	13	3	16	6.076,46	0	1	1	808,64
Sachsen-Anhalt	16	3	19	4.160,00 ⁸⁾	1	3	4	2.900,00
Schleswig-Holstein	12	5	17	5.823,00	1	6	7	4.616,00
Thüringen	19	2	21	4.574,11	– ⁵⁾	– ⁵⁾	– ⁵⁾	– ⁵⁾
Gesamt	413	95	508	–	5	128	138 ³⁾	–

- 1) Bruttobezüge nach Anwendung von Ruhens-, Kürzungs- und Anrechnungsvorschriften, vor Abzug von Steuern, ohne Berücksichtigung von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie jährlichen Sonderzuwendungen oder Einmalzahlungen.
- 2) Mitglieder der Bundesregierung einschließlich Parlamentarische Staatssekretäre.
- 3) Abweichung der Summe aufgrund von Rundungsdifferenzen.
- 4) Ohne Abzug der geleisteten Sonderzuwendungen.
- 5) Keine Angaben aufgrund datenschutzrechtlicher Erwägungen.
- 6) Inkl. 5 Versorgungsberechtigter, die nach Anwendung der Ruhens-, Kürzungs- und Anrechnungsvorschriften keinen Zahlbetrag erhalten.
- 7) Nach Abzug von Sonderzuwendungen.
- 8) Bruttobezüge nach Anwendung der Ruhens-, Kürzungs- und Anrechnungsvorschriften.
- 9) Inkl. 4 Versorgungsberechtigter, die nach Anwendung der Ruhens-, Kürzungs- und Anrechnungsvorschriften keinen Zahlbetrag erhalten.

Tabelle A.8

**Ausgaben für die Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder in Bund und Ländern im Jahr 2015
(ohne Altersbegrenzung, Angaben in Tsd. Euro)**

	Ruhegehalt an ehemalige Regierungs- mitglieder	Versorgungsleistungen an Hinterbliebene ehemaliger Regierungsmitglieder	Leistungen im Krankheits- und Pflegefall für ehemalige Regierungsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene	Sonstige Leistungen	Summe Spalten 2 bis 5
Bund ¹⁾	7.334	1.224	²⁾	³⁾	8.558
Baden-Württemberg	3.784	857	²⁾	³⁾	4.641
Bayern	2.494 ²⁾	702 ⁴⁾	²⁾	³⁾	3.196
Berlin	1.826	386	153	0	2.365
Brandenburg	810	44	25	0	879
Bremen	2.039	302	⁵⁾	⁵⁾	2.341
Hamburg	2.779	508	1	0	3.287
Hessen	2.363	503	0	0	2.866
Mecklenburg-Vorpommern	921 ⁶⁾	28 ⁶⁾	59	0	1.008 ⁶⁾
Niedersachsen	1.694	461	115	0	2.270
Nordrhein-Westfalen	1.333	674	115	0	2.122
Rheinland-Pfalz	1.561	264	170	0	1.995
Saarland	1.488	350	72	0	1.910
Sachsen	1.712	10	50	0	1.772
Sachsen-Anhalt	1.285	113	²⁾	0	1.398
Schleswig-Holstein	1.267	406	108	0	1.781
Thüringen	1.755	26	74	0	1.855
Gesamt	36.445	6.858	942	0	44.244

1) Angaben für 2014, Mitglieder der Bundesregierung einschließlich Parlamentarische Staatssekretäre.

2) Dieser Personenkreis ist – soweit bekannt – im Allgemeinen privat kranken- und pflegeversichert. Genauere Angaben hierüber sind nicht verfügbar.
Eine alternative Darstellung der Beihilfekosten wäre mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

3) Die Höhe dieser Leistungen ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln, da – anders als im Rentenrecht, nach dem die Unfallrente eine eigene separat erfassbare Leistung ist – die Unfallversorgung lediglich die normale Versorgung aufstockt, wobei im Zahlungsbestand nicht mehr erkennbar ist, in welchem Umfang dies der Fall ist.

4) Einschließlich einmaliger Leistungen.

5) Da keine kapitelbezogene Erfassung dieser Ausgaben erfolgt, wäre eine Ermittlung dieser Zahlen mit unvertretbarem Aufwand verbunden.

6) Ohne Abzug der geleisteten Sonderzuwendungen.

Tabellenanhang zu den Teilen B und C

Tabellenverzeichnis

- Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen und Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Alterssicherung und der Bruttoeinkommen
- BC1 - Männer und Frauen ab 65 Jahren -
- Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen
- BC2 - Männer und Frauen ab 65 Jahren -
- Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen
- BC3 - Ehepaare ab 65 Jahren - Deutschland -
- BC4 - Ehepaare ab 65 Jahren - Alte Länder -
- BC5 - Ehepaare ab 65 Jahren - Neue Länder -
- Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- BC6 - Männer und Frauen ab 65 Jahren -
- Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- BC7 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Deutschland -
- BC8 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Alte Länder -
- BC9 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Neue Länder -
- Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- BC10 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Deutschland -
- BC11 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Alte Länder -
- BC12 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Neue Länder -
- Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Betrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- BC13 - Männer ab 65 Jahren nach Familienstand - Deutschland -
- BC14 - Männer ab 65 Jahren nach Familienstand - Alte Länder -
- BC15 - Männer ab 65 Jahren nach Familienstand - Neue Länder -
- Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Betrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- BC16 - Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Deutschland -
- BC17 - Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Alte Länder -
- BC18 - Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Neue Länder -
- Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Betrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- BC19 - Frauen ab 65 Jahren nach der Kinderzahl - Deutschland -
- BC20 - Frauen ab 65 Jahren nach der Kinderzahl - Alte Länder -
- BC21 - Frauen ab 65 Jahren nach der Kinderzahl - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC22 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren nach Wohnstatus - Deutschland -
- BC23 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren nach Wohnstatus - Alte Länder -
- BC24 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren nach Wohnstatus - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/in und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC25 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach letzter beruflicher Stellung (Arbeiter/Angestellte) -
- BC26 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach letzter beruflicher Stellung (Beamte) -
- BC27 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach letzter beruflicher Stellung (Selbstständige) -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC28 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Deutschland -
- BC29 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Alte Länder -
- BC30 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Neue Länder -

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Betrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC31 - Männer ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Deutschland -
- BC32 - Männer ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Alte Länder -
- BC33 - Männer ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Neue Länder -

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Betrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC34 - Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Deutschland -
- BC35 - Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Alte Länder -
- BC36 - Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC37 - GRV-Rentner/-innen ab 65 Jahren -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC38 - Haushalte von GRV-Rentnern/-innen ab 65 Jahren - Deutschland -
- BC39 - Haushalte von GRV-Rentnern/-innen ab 65 Jahren - Alte Länder -
- BC40 - Haushalte von GRV-Rentnern/-innen ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC41 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Altersklassen - Deutschland -
- BC42 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Altersklassen - Alte Länder -
- BC43 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Altersklassen - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC44 - Ehepaare ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Deutschland -
- BC45 - Ehepaare ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Alte Länder -
- BC46 - Ehepaare ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Neue Länder -

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Betrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC47 - Alleinstehende Männer ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Deutschland -
- BC48 - Alleinstehende Männer ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Alte Länder -
- BC49 - Alleinstehende Männer ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Neue Länder -

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Betrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC50 - Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Deutschland -
- BC51 - Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Alte Länder -
- BC52 - Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Neue Länder -

Schichtung der eigenen Bruttorenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Schichtung der eigenen Bruttorenten aus betrieblicher Altersversorgung

Schichtung der eigenen Bruttorenten aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes

- BC53 - Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Schichtung der eigenen Brutto-Pensionen aus der Beamtenversorgung

Schichtung der abgeleiteten Bruttorenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Schichtung der Bruttoeinkommen aus Alterssicherungsleistungen

- BC54 - Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Schichtung der Haushalts-Bruttoeinkommen

- BC55 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren -

Schichtung der Haushalts-Nettoeinkommen

- BC56 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren -

Abkürzungen

GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
BAV	Betriebliche Altersversorgung
ZöD	Zusatzversicherung des öffentlichen Dienstes
BV	Beamtenversorgung
AdL	Alterssicherung der Landwirte
BSV	Berufständische Versorgung
ASL	Alterssicherungsleistungen
LV/RV	Lebens-/Rentenversicherung
k.A.	keine Angabe

Zeichenerklärung

.	Kein Fall
/	Keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist (unter 25 Fälle)
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist (unter 100 Fälle)

Tabelle BC.2

**Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen
- Personen ab 65 Jahren -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder			
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		16.963	7.374	9.589	13.666	5.971	7.695	3.297	1.403	1.894	
Grundgesamtheit (ungewichtet)		19.121	8.565	10.556	12.622	5.779	6.843	6.499	2.786	3.713	
Volumen in Mio. € im Jahr	Eigene GRV	174.963	102.053	72.910	132.487	80.693	51.795	42.475	21.360	21.115	
	Eigene BAV	15.703	13.809	1.894	15.500	13.645	1.855	204	165	39	
	Eigene ZöD	6.538	3.389	3.150	6.070	3.171	2.899	469	218	251	
	Eigene BV	33.125	26.436	6.689	32.380	25.980	6.400	745	456	289	
	Eigene AdL	2.163	1.424	739	2.152	1.421	731	11	3	8	
	Eigene BSV	4.119	3.134	985	3.865	2.960	905	254	174	80	
	Eigene ASL	236.612	150.245	86.367	192.454	127.869	64.585	44.158	22.376	21.782	
	Abgeleitete GRV	32.451	1.785	30.666	25.707	1.102	24.605	6.744	683	6.061	
	Abgeleitete BAV	2.088	0	2.088	2.076	0	2.076	12	0	12	
	Abgeleitete ZöD	964	0	964	932	0	932	32	0	32	
	Abgeleitete BV	5.381	0	5.381	5.337	0	5.337	44	0	44	
	Abgeleitete AdL	705	0	705	698	0	698	7	0	7	
	Abgeleitete BSV	295	0	295	294	0	294	1	0	1	
	Abgeleitete ASL	41.883	1.785	40.098	35.043	1.102	33.940	6.841	683	6.157	
	Einkommen aus ASL	278.495	152.031	126.464	227.496	128.971	98.525	50.999	23.059	27.939	
		Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	14.241	11.500	2.740	12.886	10.488	2.398	1.355	1.012	342
		Einkommen aus Nebentätigkeit	2.380	1.386	995	2.085	1.204	881	295	181	114
		Erwerbseinkommen	16.621	12.886	3.735	14.971	11.692	3.279	1.650	1.194	456
		Zinseinkünfte	7.388	3.354	4.034	6.634	3.029	3.605	754	325	429
		Eink.aus Vermietung/Verpachtung	14.510	7.140	7.369	13.995	6.879	7.115	515	261	254
		Rente aus privater LV/RV	2.815	1.900	915	2.690	1.830	860	125	70	55
		Private Vorsorge	24.713	12.395	12.318	23.319	11.738	11.581	1.394	656	737
		Transferleistungen	2.337	987	1.350	2.150	894	1.256	186	92	94
		Altenteil, BAV an Selbstständige	458	173	285	458	173	285	0	0	0
		Sonstige Renten	4.115	2.349	1.766	3.575	2.030	1.545	540	319	221
		Private Unterstützung	478	82	396	463	74	389	15	8	7
		Sonstige Einkommen	1.356	565	791	1.195	501	694	161	64	97
		Zusätzliche Einkommen	50.082	29.436	20.646	46.132	27.103	19.029	3.950	2.333	1.617
		Bruttoeinkommen	328.577	181.466	147.111	273.628	156.074	117.554	54.949	25.393	29.557
		Steuern und Sozialabgaben	48.534	29.177	19.356	42.324	26.182	16.143	6.209	2.996	3.213
	Nettoeinkommen	280.043	152.289	127.755	231.304	129.892	101.411	48.740	22.397	26.343	
Anteil am Bruttoeinkommensvolumen	Eigene GRV	53%	56%	50%	48%	52%	44%	77%	84%	71%	
	Eigene BAV	5%	8%	1%	6%	9%	2%	0%	1%	0%	
	Eigene ZöD	2%	2%	2%	2%	2%	2%	1%	1%	1%	
	Eigene BV	10%	15%	5%	12%	17%	5%	1%	2%	1%	
	Eigene AdL	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%	0%	0%	
	Eigene BSV	1%	2%	1%	1%	2%	1%	0%	1%	0%	
	Eigene ASL	72%	83%	59%	70%	82%	55%	80%	88%	74%	
	Abgeleitete GRV	10%	1%	21%	9%	1%	21%	12%	3%	21%	
	Abgeleitete BAV	1%	0%	1%	1%	0%	2%	0%	0%	0%	
	Abgeleitete ZöD	0%	0%	1%	0%	0%	1%	0%	0%	0%	
	Abgeleitete BV	2%	0%	4%	2%	0%	5%	0%	0%	0%	
	Abgeleitete AdL	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%	0%	
	Abgeleitete BSV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
	Abgeleitete ASL	13%	1%	27%	13%	1%	29%	12%	3%	21%	
	Einkommen aus ASL	85%	84%	86%	83%	83%	84%	93%	91%	95%	
		Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	4%	6%	2%	5%	7%	2%	2%	4%	1%
		Einkommen aus Nebentätigkeit	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%
		Erwerbseinkommen	5%	7%	3%	5%	7%	3%	3%	5%	2%
		Zinseinkünfte	2%	2%	3%	2%	2%	3%	1%	1%	1%
		Eink.aus Vermietung/Verpachtung	4%	4%	5%	5%	4%	6%	1%	1%	1%
		Rente aus privater LV/RV	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%	0%	0%
		Private Vorsorge	8%	7%	8%	9%	8%	10%	3%	3%	2%
		Transferleistungen	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%	0%	0%
		Altenteil, BAV an Selbstständige	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
		Sonstige Renten	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
		Private Unterstützung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
		Sonstige Einkommen	0%	0%	1%	0%	0%	1%	0%	0%	0%
		Zusätzliche Einkommen	15%	16%	14%	17%	17%	16%	7%	9%	5%
		Bruttoeinkommen	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Steuern und Sozialabgaben	15%	16%	13%	15%	17%	14%	11%	12%	11%
	Nettoeinkommen	85%	84%	87%	85%	83%	86%	89%	88%	89%	

Tabelle BC.3

**Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Deutschland -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Ehepaare	Alleinstehende								
			Alle	Männer				Frauen			
				Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		5.486	7.045	1.887	900	635	352	5.158	3.905	812	441
Grundgesamtheit (ungewichtet)		6.343	7.800	2.221	1.153	695	373	5.579	4.062	945	572
Volumen in Mio. € im Jahr	Eigene GRV	110.876	65.892	24.388	13.166	7.114	4.107	41.504	26.889	9.215	5.400
	Eigene BAV	12.331	3.476	2.265	1.184	658	423	1.211	590	307	315
	Eigene ZöD	4.027	2.595	761	361	287	113	1.833	849	511	473
	Eigene BV	23.907	9.616	5.538	2.828	1.673	1.038	4.078	1.364	1.356	1.358
	Eigene AdL	1.529	658	338	226	58	54	320	278	8	34
	Eigene BSV	2.937	1.209	741	198	364	179	468	261	112	95
	Eigene ASL	155.608	83.446	34.031	17.964	10.153	5.914	49.415	30.232	11.509	7.675
	Abgeleitete GRV	0	32.451	1.785	1.782	3	0	30.666	30.587	79	0
	Abgeleitete BAV	0	2.088	0	0	0	0	2.088	2.088	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	964	0	0	0	0	964	964	0	0
	Abgeleitete BV	0	5.381	0	0	0	0	5.381	5.381	0	0
	Abgeleitete AdL	0	705	0	0	0	0	705	705	0	0
	Abgeleitete BSV	0	295	0	0	0	0	295	295	0	0
	Abgeleitete ASL	0	41.883	1.785	1.782	3	0	40.098	40.019	79	0
	Einkommen aus ASL	155.608	125.329	35.816	19.746	10.157	5.914	89.513	70.251	11.587	7.675
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	20.813	3.818	2.423	471	1.480	472	1.396	719	552	125
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1.944	840	323	83	174	65	518	196	285	37
	Erwerbseinkommen	22.757	4.659	2.745	554	1.654	537	1.914	914	837	162
	Zinseinkünfte	4.696	3.039	1.010	496	268	246	2.029	1.693	167	168
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	10.599	5.331	1.842	840	630	372	3.490	2.973	328	188
	Rente aus privater LV/RV	1.610	1.244	624	199	256	169	620	324	167	129
	Private Vorsorge	16.905	9.615	3.476	1.535	1.154	787	6.139	4.991	662	486
	Transferleistungen	928	1.610	523	122	291	109	1.087	560	417	110
Altenteil, BAV an Selbstständige	327	162	10	8	0	2	153	153	0	0	
Sonstige Renten	1.715	2.411	930	512	314	104	1.481	1.242	164	75	
Private Unterstützung	73	416	45	12	30	4	371	176	193	2	
Sonstige Einkommen	1.249	471	107	55	39	14	363	224	133	6	
Zusätzliche Einkommen	43.958	19.344	7.837	2.799	3.481	1.557	11.507	8.260	2.406	841	
Bruttoeinkommen	199.566	144.673	43.653	22.545	13.638	7.471	101.020	78.510	13.994	8.515	
Steuern und Sozialabgaben	32.197	20.294	7.126	3.586	2.302	1.239	13.168	10.134	1.858	1.177	
Nettoeinkommen	167.369	124.379	36.527	18.959	11.336	6.232	87.851	68.377	12.136	7.339	
Anteil am Bruttoeinkommensvolumen	Eigene GRV	56%	46%	56%	58%	52%	55%	41%	34%	66%	63%
	Eigene BAV	6%	2%	5%	5%	5%	6%	1%	1%	2%	4%
	Eigene ZöD	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%	1%	4%	6%
	Eigene BV	12%	7%	13%	13%	12%	14%	4%	2%	10%	16%
	Eigene AdL	1%	0%	1%	1%	0%	1%	0%	0%	0%	0%
	Eigene BSV	1%	1%	2%	1%	3%	2%	0%	0%	1%	1%
	Eigene ASL	78%	58%	78%	80%	74%	79%	49%	39%	82%	90%
	Abgeleitete GRV	0%	22%	4%	8%	0%	0%	30%	39%	1%	0%
	Abgeleitete BAV	0%	1%	0%	0%	0%	0%	2%	3%	0%	0%
	Abgeleitete ZöD	0%	1%	0%	0%	0%	0%	1%	1%	0%	0%
	Abgeleitete BV	0%	4%	0%	0%	0%	0%	5%	7%	0%	0%
	Abgeleitete AdL	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	1%	0%	0%
	Abgeleitete BSV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete ASL	0%	29%	4%	8%	0%	0%	40%	51%	1%	0%
	Einkommen aus ASL	78%	87%	82%	88%	74%	79%	89%	89%	83%	90%
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	10%	3%	6%	2%	11%	6%	1%	1%	4%	1%
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1%	1%	1%	0%	1%	1%	1%	0%	2%	0%
	Erwerbseinkommen	11%	3%	6%	2%	12%	7%	2%	1%	6%	2%
	Zinseinkünfte	2%	2%	2%	2%	2%	3%	2%	2%	1%	2%
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	5%	4%	4%	4%	5%	5%	3%	4%	2%	2%
	Rente aus privater LV/RV	1%	1%	1%	1%	2%	2%	1%	0%	1%	2%
	Private Vorsorge	8%	7%	8%	7%	8%	11%	6%	6%	5%	6%
	Transferleistungen	0%	1%	1%	1%	2%	1%	1%	1%	3%	1%
Altenteil, BAV an Selbstständige	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
Sonstige Renten	1%	2%	2%	2%	2%	1%	1%	2%	1%	1%	
Private Unterstützung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%	
Sonstige Einkommen	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%	
Zusätzliche Einkommen	22%	13%	18%	12%	26%	21%	11%	11%	17%	10%	
Bruttoeinkommen	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
Steuern und Sozialabgaben	16%	14%	16%	16%	17%	17%	13%	13%	13%	14%	
Nettoeinkommen	84%	86%	84%	84%	83%	83%	87%	87%	87%	86%	

Tabelle BC.4

**Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Alte Länder -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher	Ehepaare	Alleinstehende									
		Alle	Männer				Frauen				
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	4.419	5.711	1.551	718	526	307	4.160	3.153	647	360	
Grundgesamtheit (ungewichtet)	4.249	5.114	1.529	770	478	281	3.585	2.651	577	357	
Volumen in Mio. € im Jahr	Eigene GRV	83.929	49.718	19.389	10.190	5.658	3.541	30.329	18.852	7.201	4.276
	Eigene BAV	12.176	3.424	2.225	1.165	645	414	1.199	581	306	313
	Eigene ZöD	3.672	2.462	724	345	270	110	1.737	801	479	457
	Eigene BV	23.434	9.334	5.463	2.804	1.644	1.016	3.871	1.342	1.224	1.305
	Eigene AdL	1.525	651	338	226	58	54	313	272	8	34
	Eigene BSV	2.706	1.173	724	193	352	179	450	250	105	95
	Eigene ASL	127.442	66.763	28.863	14.923	8.627	5.313	37.900	22.097	9.323	6.479
	Abgeleitete GRV	0	25.707	1.102	1.099	3	0	24.605	24.530	74	0
	Abgeleitete BAV	0	2.076	0	0	0	0	2.076	2.076	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	932	0	0	0	0	932	932	0	0
	Abgeleitete BV	0	5.337	0	0	0	0	5.337	5.337	0	0
	Abgeleitete AdL	0	698	0	0	0	0	698	698	0	0
	Abgeleitete BSV	0	294	0	0	0	0	294	294	0	0
	Abgeleitete ASL	0	35.043	1.102	1.099	3	0	33.940	33.866	74	0
	Einkommen aus ASL	127.442	101.805	29.965	16.022	8.630	5.313	71.840	55.963	9.398	6.479
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	17.632	3.611	2.266	445	1.364	457	1.345	682	538	125
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1.677	779	297	76	161	60	482	186	263	33
	Erwerbseinkommen	19.309	4.390	2.563	521	1.525	517	1.827	868	801	158
	Zinseinkünfte	4.231	2.723	917	444	244	229	1.806	1.500	154	152
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	10.215	5.146	1.773	828	578	367	3.373	2.874	316	183
	Rente aus privater LV/RV	1.537	1.192	608	194	247	167	584	301	161	122
	Private Vorsorge	15.983	9.061	3.297	1.466	1.068	762	5.764	4.675	630	458
	Transferleistungen	832	1.504	479	112	269	97	1.025	546	376	104
Altenteil, BAV an Selbstständige	327	162	10	8	0	2	152	152	0	0	
Sonstige Renten	1.485	2.100	817	439	279	99	1.283	1.058	152	73	
Private Unterstützung	72	403	38	12	22	4	365	176	187	2	
Sonstige Einkommen	1.042	431	98	51	35	12	333	202	126	5	
Zusätzliche Einkommen	39.049	18.050	7.301	2.610	3.199	1.493	10.748	7.676	2.271	801	
Bruttoeinkommen	166.491	119.855	37.267	18.632	11.829	6.806	82.589	63.640	11.669	7.280	
Steuern und Sozialabgaben	28.067	17.535	6.364	3.130	2.075	1.160	11.171	8.528	1.605	1.038	
Nettoeinkommen	138.425	102.320	30.903	15.502	9.754	5.646	71.418	55.111	10.064	6.242	
Anteil am Bruttoeinkommensvolumen	Eigene GRV	50%	41%	52%	55%	48%	52%	37%	30%	62%	59%
	Eigene BAV	7%	3%	6%	6%	5%	6%	1%	1%	3%	4%
	Eigene ZöD	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%	1%	4%	6%
	Eigene BV	14%	8%	15%	15%	14%	15%	5%	2%	10%	18%
	Eigene AdL	1%	1%	1%	1%	0%	1%	0%	0%	0%	0%
	Eigene BSV	2%	1%	2%	1%	3%	3%	1%	0%	1%	1%
	Eigene ASL	77%	56%	77%	80%	73%	78%	46%	35%	80%	89%
	Abgeleitete GRV	0%	21%	3%	6%	0%	0%	30%	39%	1%	0%
	Abgeleitete BAV	0%	2%	0%	0%	0%	0%	3%	3%	0%	0%
	Abgeleitete ZöD	0%	1%	0%	0%	0%	0%	1%	1%	0%	0%
	Abgeleitete BV	0%	4%	0%	0%	0%	0%	6%	8%	0%	0%
	Abgeleitete AdL	0%	1%	0%	0%	0%	0%	1%	1%	0%	0%
	Abgeleitete BSV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete ASL	0%	29%	3%	6%	0%	0%	41%	53%	1%	0%
	Einkommen aus ASL	77%	85%	80%	86%	73%	78%	87%	88%	81%	89%
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	11%	3%	6%	2%	12%	7%	2%	1%	5%	2%
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1%	1%	1%	0%	1%	1%	1%	0%	2%	0%
	Erwerbseinkommen	12%	4%	7%	3%	13%	8%	2%	1%	7%	2%
	Zinseinkünfte	3%	2%	2%	2%	2%	3%	2%	2%	1%	2%
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	6%	4%	5%	4%	5%	5%	4%	5%	3%	3%
	Rente aus privater LV/RV	1%	1%	2%	1%	2%	2%	1%	0%	1%	2%
	Private Vorsorge	10%	8%	9%	8%	9%	11%	7%	7%	5%	6%
	Transferleistungen	0%	1%	1%	1%	2%	1%	1%	1%	3%	1%
Altenteil, BAV an Selbstständige	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
Sonstige Renten	1%	2%	2%	2%	2%	1%	2%	2%	1%	1%	
Private Unterstützung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2%	0%	
Sonstige Einkommen	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%	
Zusätzliche Einkommen	23%	15%	20%	14%	27%	22%	13%	12%	19%	11%	
Bruttoeinkommen	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
Steuern und Sozialabgaben	17%	15%	17%	17%	18%	17%	14%	13%	14%	14%	
Nettoeinkommen	83%	85%	83%	83%	82%	83%	86%	87%	86%	86%	

Tabelle BC.5

Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher	Ehepaare	Alleinstehende									
		Alle	Männer				Frauen				
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	1.067	1.334	336	182	109	45	998	752	165	82	
Grundgesamtheit (ungewichtet)	2.094	2.686	692	383	217	92	1.994	1.411	368	215	
Volumen in Mio. € im Jahr	Eigene GRV	26.947	16.174	4.998	2.976	1.456	567	11.175	8.037	2.014	1.124
	Eigene BAV	156	52	40	18	13	9	12	9	1	2
	Eigene ZöD	355	133	37	16	18	4	96	48	32	16
	Eigene BV	473	282	75	24	29	22	207	23	131	53
	Eigene AdL	5	6	0	0	0	0	6	6	0	0
	Eigene BSV	231	36	17	5	12	0	18	11	7	0
	Eigene ASL	28.166	16.683	5.168	3.040	1.527	600	11.515	8.134	2.185	1.196
	Abgeleitete GRV	0	6.744	683	683	0	0	6.061	6.056	5	0
	Abgeleitete BAV	0	12	0	0	0	0	12	12	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	32	0	0	0	0	32	32	0	0
	Abgeleitete BV	0	44	0	0	0	0	44	44	0	0
	Abgeleitete AdL	0	7	0	0	0	0	7	7	0	0
	Abgeleitete BSV	0	1	0	0	0	0	1	1	0	0
	Abgeleitete ASL	0	6.841	683	683	0	0	6.157	6.153	5	0
	Einkommen aus ASL	28.166	23.523	5.851	3.724	1.527	600	17.673	14.287	2.190	1.196
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3.180	208	157	26	115	16	51	37	14	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	268	61	26	7	13	5	36	10	22	4
	Erwerbseinkommen	3.448	269	182	33	129	21	87	46	36	4
	Zinseinkünfte	465	316	94	52	25	17	222	193	13	16
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	384	185	69	12	52	5	116	99	12	5
	Rente aus privater LV/RV	73	52	16	5	9	3	36	23	6	6
	Private Vorsorge	922	554	179	68	85	25	375	316	32	27
	Transferleistungen	96	106	44	10	22	12	61	14	42	6
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	230	311	113	74	34	5	198	185	12	1
	Private Unterstützung	2	14	7	0	7	0	6	0	6	0
Sonstige Einkommen	207	40	9	4	4	2	31	22	7	2	
Zusätzliche Einkommen	4.909	1.294	536	189	282	64	758	583	135	40	
Bruttoeinkommen	33.075	24.818	6.387	3.913	1.809	665	18.431	14.870	2.325	1.236	
Steuern und Sozialabgaben	4.130	2.759	762	456	227	79	1.997	1.605	253	139	
Nettoeinkommen	28.944	22.058	5.625	3.457	1.582	586	16.434	13.265	2.072	1.097	
Anteil am Bruttoeinkommensvolumen	Eigene GRV	81%	65%	78%	76%	80%	85%	61%	54%	87%	91%
	Eigene BAV	0%	0%	1%	0%	1%	1%	0%	0%	0%	0%
	Eigene ZöD	1%	1%	1%	0%	1%	1%	1%	0%	1%	1%
	Eigene BV	1%	1%	1%	1%	2%	3%	1%	0%	6%	4%
	Eigene AdL	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Eigene BSV	1%	0%	0%	0%	1%	0%	0%	0%	0%	0%
	Eigene ASL	85%	67%	81%	78%	84%	90%	62%	55%	94%	97%
	Abgeleitete GRV	0%	27%	11%	17%	0%	0%	33%	41%	0%	0%
	Abgeleitete BAV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete ZöD	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete BV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete AdL	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete BSV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete ASL	0%	28%	11%	17%	0%	0%	33%	41%	0%	0%
	Einkommen aus ASL	85%	95%	92%	95%	84%	90%	96%	96%	94%	97%
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	10%	1%	2%	1%	6%	2%	0%	0%	1%	0%
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1%	0%	0%	0%	1%	1%	0%	0%	1%	0%
	Erwerbseinkommen	10%	1%	3%	1%	7%	3%	0%	0%	2%	0%
	Zinseinkünfte	1%	1%	1%	1%	1%	3%	1%	1%	1%	1%
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	1%	1%	1%	0%	3%	1%	1%	1%	1%	0%
	Rente aus privater LV/RV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%
	Private Vorsorge	3%	2%	3%	2%	5%	4%	2%	2%	1%	2%
	Transferleistungen	0%	0%	1%	0%	1%	2%	0%	0%	2%	0%
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Sonstige Renten	1%	1%	2%	2%	2%	1%	1%	1%	1%	0%
	Private Unterstützung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Sonstige Einkommen	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
Zusätzliche Einkommen	15%	5%	8%	5%	16%	10%	4%	4%	6%	3%	
Bruttoeinkommen	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
Steuern und Sozialabgaben	12%	11%	12%	12%	13%	12%	11%	11%	11%	11%	
Nettoeinkommen	88%	89%	88%	88%	87%	88%	89%	89%	89%	89%	

Tabelle BC.6

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Personen ab 65 Jahren -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		16.963	7.374	9.589	13.666	5.971	7.695	3.297	1.403	1.894
Grundgesamtheit (ungewichtet)		19.121	8.565	10.556	12.622	5.779	6.843	6.499	2.786	3.713
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	90	90	89	87	88	87	99	99	99
	Eigene BAV	15	26	7	18	31	8	3	5	1
	Eigene ZöD	11	10	12	11	11	12	10	9	10
	Eigene BV	6	10	2	7	12	3	1	1	1
	Eigene AdL	3	3	2	3	4	2	0	0	0
	Eigene BSV	1	1	0	1	2	0	0	1	0
	Eigene ASL	95	98	92	94	98	91	99	99	99
	Abgeleitete GRV	23	6	36	22	5	36	27	11	39
	Abgeleitete BAV	3	0	6	4	0	7	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	2	0	3	2	0	4	0	0	0
	Abgeleitete BV	2	0	3	2	0	4	0	0	0
	Abgeleitete AdL	1	0	2	1	0	2	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	25	6	39	24	5	40	27	11	39
	Einkommen aus ASL	97	98	96	96	98	95	99	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3	4	1	3	5	1	2	3	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	5	3	4	5	3	3	4	2
	Erwerbseinkommen	6	9	4	6	9	4	4	6	3
	Zinseinkünfte	26	26	25	26	27	25	24	25	24
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	13	16	12	15	18	13	6	7	6
	Rente aus privater LV/RV	3	5	3	4	5	3	2	3	1
	Private Vorsorge	35	37	33	36	39	34	29	31	29
	Transferleistungen	4	4	4	5	5	5	3	2	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	1	1	1	0	0	0
	Sonstige Renten	5	6	5	5	6	5	4	5	3
	Private Unterstützung	1	0	1	1	1	1	0	0	0
	Sonstige Einkommen	2	2	2	2	2	2	2	1	2
Zusätzliche Einkommen	46	50	44	49	52	46	38	40	35	
Bruttoeinkommen	99	100	98	99	100	98	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	96	99	94	95	99	93	99	100	99	
Nettoeinkommen	99	100	98	99	100	98	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	960	1.286	709	926	1.286	644	1.087	1.285	940
	Eigene BAV	511	601	243	523	615	249	182	211	(115)
	Eigene ZöD	291	374	236	326	417	263	123	149	106
	Eigene BV	2.873	2.967	2.553	2.899	2.991	2.576	(2.080)	(2.046)	/
	Eigene AdL	410	484	317	414	491	318	/	/	/
	Eigene BSV	2.270	2.421	(1.894)	2.387	(2.530)	(2.014)	(1.304)	/	/
	Eigene ASL	1.227	1.732	814	1.253	1.825	773	1.126	1.341	967
	Abgeleitete GRV	690	338	735	707	315	749	632	382	682
	Abgeleitete BAV	313	.	313	313	.	313	/	.	/
	Abgeleitete ZöD	281	.	281	279	.	279	/	.	/
	Abgeleitete BV	1.501	.	1.501	1.511	.	1.511	/	.	/
	Abgeleitete AdL	367	.	367	366	.	366	/	.	/
	Abgeleitete BSV	/	.	/	/	.	/	/	.	/
	Abgeleitete ASL	826	338	883	876	315	929	639	382	691
	Einkommen aus ASL	1.413	1.752	1.147	1.442	1.840	1.124	1.298	1.382	1.237
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.701	2.936	2.021	2.775	3.032	(2.024)	2.152	(2.210)	(1.995)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	334	345	320	341	353	326	293	305	(275)
	Erwerbseinkommen	1.354	1.646	841	1.406	1.723	850	1.014	1.146	779
	Zinseinkünfte	141	144	139	156	158	154	78	78	78
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	534	518	551	566	547	587	209	215	202
	Rente aus privater LV/RV	399	455	318	427	493	333	164	(150)	(184)
	Private Vorsorge	347	374	323	391	420	365	120	127	114
	Transferleistungen	260	249	269	270	251	286	182	(227)	152
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(355)	(335)	(368)	(356)	(335)	(370)	/	.	/
	Sonstige Renten	398	476	326	401	494	321	380	388	370
	Private Unterstützung	338	(211)	(386)	347	(204)	(400)	/	/	/
	Sonstige Einkommen	402	397	405	432	(420)	441	(265)	(278)	(257)
Zusätzliche Einkommen	529	664	411	579	723	450	266	342	201	
Bruttoeinkommen	1.631	2.052	1.302	1.690	2.180	1.302	1.389	1.508	1.301	
Steuern und Sozialabgaben	248	334	178	270	371	188	158	179	143	
Nettoeinkommen	1.392	1.723	1.133	1.431	1.816	1.126	1.232	1.330	1.160	

Tabelle BC.7

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Deutschland -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher	Ehepaare	Alleinstehende									
		Alle	Männer				Frauen				
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	5.486	7.045	1.887	900	635	352	5.158	3.905	812	441	
Grundgesamtheit (ungewichtet)	6.343	7.800	2.221	1.153	695	373	5.579	4.062	945	572	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	95	89	90	92	87	86	89	88	94	90
	Eigene BAV	29	12	24	26	21	22	7	6	10	17
	Eigene ZöD	18	11	10	9	12	8	12	8	21	27
	Eigene BV	12	4	9	9	8	9	2	1	5	8
	Eigene AdL	4	2	3	4	2	3	1	2	0	2
	Eigene BSV	2	1	1	1	2	1	0	0	1	1
	Eigene ASL	99	93	97	99	96	96	92	90	97	98
	Abgeleitete GRV	0	56	23	49	0	0	67	89	1	0
	Abgeleitete BAV	0	8	0	0	0	0	11	14	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	4	0	0	0	0	6	7	0	0
	Abgeleitete BV	0	4	0	0	0	0	6	8	0	0
	Abgeleitete AdL	0	2	0	0	0	0	3	4	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
	Abgeleitete ASL	0	60	23	49	0	0	73	97	1	0
	Einkommen aus ASL	99	98	97	99	96	96	99	99	97	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	11	2	4	2	7	5	1	1	2	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	8	3	5	3	7	5	3	1	9	3
	Erwerbseinkommen	18	5	9	4	14	10	4	2	11	4
	Zinseinkünfte	28	22	22	27	14	24	22	23	17	26
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	17	9	12	12	10	13	8	9	6	6
	Rente aus privater LV/RV	6	4	6	3	7	9	3	2	4	9
	Private Vorsorge	40	30	32	36	25	35	29	29	24	34
	Transferleistungen	4	6	7	2	13	7	6	4	18	7
Altenteil, BAV an Selbstständige	1	0	0	0	0	0	1	1	0	0	
Sonstige Renten	6	7	7	9	6	4	7	7	5	6	
Private Unterstützung	0	1	1	0	1	1	1	1	4	0	
Sonstige Einkommen	4	1	1	1	1	1	1	1	2	0	
Zusätzliche Einkommen	57	44	48	47	50	51	42	40	53	46	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	99	98	98	99	97	98	99	99	98	98	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.765	873	1.203	1.321	1.068	1.126	752	651	1.008	1.136
	Eigene BAV	646	349	424	426	404	(456)	262	215	(314)	(350)
	Eigene ZöD	338	271	332	(352)	(308)	(336)	252	225	248	326
	Eigene BV	3.101	2.743	2.798	2.929	(2.656)	(2.700)	2.673	(2.252)	(2.847)	(3.061)
	Eigene AdL	655	413	(501)	(515)	/	/	(348)	(342)	/	/
	Eigene BSV	2.657	(2.226)	(2.553)	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	2.390	1.058	1.546	1.687	1.387	1.461	869	716	1.215	1.482
	Abgeleitete GRV	.	690	338	338	/	/	735	735	/	/
	Abgeleitete BAV	.	313	313	313	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	281	281	281	.	.
	Abgeleitete BV	.	1.501	1.501	1.501	.	.
	Abgeleitete AdL	.	367	367	367	.	.
	Abgeleitete BSV	.	/	/	/	.	.
	Abgeleitete ASL	.	826	338	338	/	/	883	883	/	/
	Einkommen aus ASL	2.390	1.509	1.624	1.848	1.387	1.461	1.467	1.515	1.221	1.482
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.821	2.434	(2.512)	/	(2.660)	/	(2.310)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	383	314	(317)	(287)	(346)	/	312	(284)	(343)	/
	Erwerbseinkommen	1.973	1.105	1.396	(1.142)	(1.585)	(1.227)	851	(931)	(791)	/
	Zinseinkünfte	255	162	204	172	254	(242)	147	158	99	123
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	947	714	707	665	(815)	(653)	717	740	(593)	(639)
	Rente aus privater LV/RV	443	410	(494)	(530)	(502)	(448)	351	(352)	(426)	(284)
	Private Vorsorge	646	384	478	395	605	529	345	365	288	268
	Transferleistungen	378	298	345	/	(303)	(378)	280	317	236	(313)
Altenteil, BAV an Selbstständige	(693)	(397)	/	/	.	/	(420)	(420)	.	.	
Sonstige Renten	413	421	584	547	(640)	/	358	373	(338)	/	
Private Unterstützung	/	(415)	/	/	/	/	(436)	(422)	(460)	/	
Sonstige Einkommen	497	(467)	(428)	/	/	/	(480)	(453)	/	/	
Zusätzliche Einkommen	1.175	521	716	556	921	728	440	445	464	347	
Bruttoeinkommen	3.031	1.712	1.929	2.088	1.792	1.768	1.632	1.675	1.436	1.611	
Steuern und Sozialabgaben	492	244	320	335	310	300	216	219	195	227	
Nettoeinkommen	2.543	1.472	1.614	1.756	1.489	1.475	1.420	1.460	1.246	1.388	

Tabelle BC.8

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Alte Länder -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher	Ehepaare	Alleinstehende									
		Alle	Männer				Frauen				
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	4.419	5.711	1.551	718	526	307	4.160	3.153	647	360	
Grundgesamtheit (ungewichtet)	4.249	5.114	1.529	770	478	281	3.585	2.651	577	357	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	94	87	88	91	85	85	87	86	93	87
	Eigene BAV	35	14	28	31	24	24	9	7	12	20
	Eigene ZöD	18	12	11	11	13	8	13	9	23	31
	Eigene BV	14	5	10	11	10	10	3	2	5	10
	Eigene AdL	4	2	4	5	2	3	2	2	0	2
	Eigene BSV	2	1	2	1	2	2	0	0	1	1
	Eigene ASL	99	92	97	98	96	95	90	88	97	97
	Abgeleitete GRV	0	53	19	40	0	0	66	87	2	0
	Abgeleitete BAV	0	10	0	0	0	0	13	18	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	5	0	0	0	0	7	9	0	0
	Abgeleitete BV	0	5	0	0	0	0	7	9	0	0
	Abgeleitete AdL	0	3	0	0	0	0	4	5	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
	Abgeleitete ASL	0	58	19	40	0	0	73	96	2	0
	Einkommen aus ASL	99	98	97	99	96	95	98	99	97	97
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	12	2	5	2	8	6	1	1	3	2
	Einkommen aus Nebentätigkeit	8	4	5	3	7	6	3	2	10	3
	Erwerbseinkommen	18	6	9	5	15	11	4	2	12	4
	Zinseinkünfte	28	22	22	27	14	25	22	23	18	27
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	19	10	13	14	11	15	9	10	6	6
	Rente aus privater LV/RV	6	4	6	4	7	10	3	2	5	9
	Private Vorsorge	41	31	34	38	26	36	30	30	25	36
	Transferleistungen	4	7	7	3	14	7	7	4	18	7
Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	0	0	0	0	1	1	0	0	
Sonstige Renten	7	7	7	9	7	4	7	8	6	7	
Private Unterstützung	0	1	1	1	1	1	2	1	5	0	
Sonstige Einkommen	4	1	1	1	1	1	1	1	3	0	
Zusätzliche Einkommen	59	46	51	49	52	53	44	42	56	48	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	99	98	98	99	97	97	98	99	97	97	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.675	833	1.189	1.307	1.050	1.135	699	582	998	1.133
	Eigene BAV	664	355	433	430	420	(464)	267	219	(317)	(355)
	Eigene ZöD	389	291	354	(370)	(334)	(357)	271	247	263	341
	Eigene BV	3.131	2.765	2.817	(2.952)	(2.674)	(2.710)	2.694	(2.260)	(2.946)	(3.050)
	Eigene AdL	668	414	(501)	(515)	/	/	(349)	(342)	/	/
	Eigene BSV	(2.812)	(2.289)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	2.433	1.059	1.601	1.760	1.430	1.510	842	664	1.241	1.544
	Abgeleitete GRV	.	707	315	315	/	/	749	749	/	/
	Abgeleitete BAV	.	313	313	313	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	279	279	279	.	.
	Abgeleitete BV	.	1.511	1.511	1.511	.	.
	Abgeleitete AdL	.	366	366	366	.	.
	Abgeleitete BSV	.	/	/	/	.	.
	Abgeleitete ASL	.	876	315	315	/	/	929	930	/	/
	Einkommen aus ASL	2.433	1.516	1.658	1.881	1.430	1.510	1.464	1.498	1.247	1.544
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.874	2.548	(2.621)	/	(2.822)	/	(2.433)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	387	322	(326)	/	(354)	/	320	(294)	(349)	/
	Erwerbseinkommen	1.994	1.152	1.453	(1.220)	(1.648)	(1.258)	893	(960)	(841)	/
	Zinseinkünfte	282	178	221	188	(277)	(252)	161	174	110	132
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	1.005	750	734	703	(823)	(684)	758	780	(648)	/
	Rente aus privater LV/RV	483	430	(519)	(560)	(525)	(470)	365	(360)	(457)	(299)
	Private Vorsorge	729	429	524	445	649	567	389	412	327	294
	Transferleistungen	375	317	357	/	(313)	/	302	322	265	/
Altenteil, BAV an Selbstständige	(693)	(400)	/	/	.	/	(423)	(423)	.	.	
Sonstige Renten	420	425	625	(597)	(679)	/	353	368	(337)	/	
Private Unterstützung	/	(427)	/	/	/	/	(451)	(422)	(495)	/	
Sonstige Einkommen	511	(528)	/	/	/	/	(550)	(521)	/	/	
Zusätzliche Einkommen	1.250	571	771	615	974	770	485	489	521	384	
Bruttoeinkommen	3.140	1.749	2.004	2.163	1.877	1.847	1.655	1.682	1.502	1.691	
Steuern und Sozialabgaben	532	261	349	367	339	323	228	229	212	248	
Nettoeinkommen	2.611	1.494	1.661	1.800	1.548	1.532	1.431	1.457	1.296	1.450	

Tabelle BC.9

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher	Ehepaare	Alleinstehende									
		Alle	Männer				Frauen				
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	1.067	1.334	336	182	109	45	998	752	165	82	
Grundgesamtheit (ungewichtet)	2.094	2.686	692	383	217	92	1.994	1.411	368	215	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	99	98	99	97	98	99	99	98	100
	Eigene BAV	6	2	5	3	7	6	1	1	1	2
	Eigene ZöD	19	7	6	4	10	6	7	6	12	11
	Eigene BV	2	1	1	1	1	2	1	0	3	2
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	99	99	99	99	98	98	99	99	99	100
	Abgeleitete GRV	0	67	44	82	0	0	74	98	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	1	0	0	0	0	1	1	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	67	44	82	0	0	74	99	0	0
	Einkommen aus ASL	99	99	99	99	98	98	100	100	99	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	10	1	2	1	6	1	0	0	1	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	6	2	3	2	4	4	1	1	4	2
	Erwerbseinkommen	14	3	5	3	9	5	2	1	5	2
	Zinseinkünfte	26	21	20	24	13	20	21	23	14	22
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	8	4	5	4	5	6	3	4	3	2
	Rente aus privater LV/RV	4	2	2	1	3	4	1	1	2	4
	Private Vorsorge	33	25	25	27	20	27	25	26	19	26
	Transferleistungen	2	4	4	1	8	9	4	1	18	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	5	5	7	9	6	1	4	5	2	0
	Private Unterstützung	0	0	0	0	1	0	0	0	2	0
	Sonstige Einkommen	4	1	1	1	1	2	1	1	2	1
Zusätzliche Einkommen	48	34	37	36	38	37	33	32	42	35	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	100	100	99	100	99	99	100	100	99	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	2.121	1.023	1.259	1.372	1.144	(1.071)	944	900	1.043	1.150
	Eigene BAV	204	(159)	(199)	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	145	119	(149)	/	/	/	110	(92)	(131)	(146)
	Eigene BV	(2.101)	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	/	/	.	.
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	2.213	1.052	1.297	1.402	1.186	(1.135)	970	910	1.117	1.218
	Abgeleitete GRV	.	632	382	382	.	.	682	682	/	.
	Abgeleitete BAV	.	/	/	/	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	/	/	/	.	.
	Abgeleitete BV	.	/	/	/	.	.
	Abgeleitete AdL	.	/	/	/	.	.
	Abgeleitete BSV	.	/	/	/	.	.
	Abgeleitete ASL	.	639	382	382	.	.	691	691	/	.
	Einkommen aus ASL	2.213	1.477	1.468	1.717	1.186	(1.135)	1.480	1.587	1.119	1.218
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.560	(1.371)	/	/	/	/	/	/	/	.
	Einkommen aus Nebentätigkeit	361	(236)	/	/	/	/	(237)	/	/	/
	Erwerbseinkommen	1.863	(663)	(898)	/	/	/	(427)	/	/	/
	Zinseinkünfte	137	94	117	101	(139)	/	87	93	(48)	(73)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	376	(305)	(363)	/	/	/	(279)	(299)	/	/
	Rente aus privater LV/RV	(163)	(200)	/	/	/	/	(213)	/	/	/
	Private Vorsorge	218	140	181	117	(331)	(172)	127	135	(86)	(108)
	Transferleistungen	(413)	160	(254)	/	/	/	(127)	/	(119)	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	/	/	/	.	.
	Sonstige Renten	370	396	(397)	(364)	/	/	(395)	(400)	/	/
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	(434)	(209)	/	/	/	/	/	/	/	/
Zusätzliche Einkommen	799	235	360	238	(571)	(322)	189	205	164	(118)	
Bruttoeinkommen	2.583	1.550	1.583	1.791	1.381	(1.231)	1.539	1.648	1.176	1.259	
Steuern und Sozialabgaben	324	173	190	210	175	(147)	167	178	130	142	
Nettoeinkommen	2.260	1.377	1.394	1.582	1.208	(1.085)	1.372	1.470	1.048	1.118	

Tabelle BC.10

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		16.963	9.918	4.805	1.447	794
Grundgesamtheit (ungewichtet)		19.121	11.321	5.215	1.640	945
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	90	90	89	91	88
	Eigene BAV	15	17	10	15	19
	Eigene ZöD	11	11	8	17	19
	Eigene BV	6	7	3	6	9
	Eigene AdL	3	3	2	1	2
	Eigene BSV	1	1	0	1	1
	Eigene ASL	95	96	92	97	97
	Abgeleitete GRV	23	0	81	1	0
	Abgeleitete BAV	3	0	12	0	0
	Abgeleitete ZöD	2	0	6	0	0
	Abgeleitete BV	2	0	6	0	0
	Abgeleitete AdL	1	0	3	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	25	0	88	1	0
	Einkommen aus ASL	97	96	99	97	97
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3	3	1	5	3
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	4	2	8	4
	Erwerbseinkommen	6	7	3	12	7
	Zinseinkünfte	26	28	24	16	25
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	13	17	9	8	9
	Rente aus privater LV/RV	3	3	2	5	9
	Private Vorsorge	35	39	30	24	35
	Transferleistungen	4	3	4	16	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	0	0
	Sonstige Renten	5	4	7	6	5
Private Unterstützung	1	0	1	3	0	
Sonstige Einkommen	2	2	1	2	1	
Zusätzliche Einkommen	46	48	41	52	48	
Bruttoeinkommen	99	98	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	96	95	99	97	98	
Nettoeinkommen	99	98	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	960	1.022	781	1.033	1.132
	Eigene BAV	511	588	321	370	404
	Eigene ZöD	291	307	252	266	328
	Eigene BV	2.873	2.930	2.668	(2.738)	(2.894)
	Eigene AdL	410	409	403	/	/
	Eigene BSV	2.270	2.289	/	/	/
	Eigene ASL	1.227	1.344	911	1.290	1.473
	Abgeleitete GRV	690	.	690	/	.
	Abgeleitete BAV	313	.	313	.	.
	Abgeleitete ZöD	281	.	281	.	.
	Abgeleitete BV	1.501	.	1.501	.	.
	Abgeleitete AdL	367	.	367	.	.
	Abgeleitete BSV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ASL	826	.	826	/	.
	Einkommen aus ASL	1.413	1.344	1.578	1.293	1.473
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.701	2.814	(2.396)	(2.575)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	334	346	(285)	344	(281)
	Erwerbseinkommen	1.354	1.485	1.001	1.185	(1.080)
	Zinseinkünfte	141	130	161	159	174
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	534	466	722	722	(648)
	Rente aus privater LV/RV	399	390	403	(469)	(358)
	Private Vorsorge	347	326	372	432	386
	Transferleistungen	260	203	336	260	(342)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(355)	(335)	(410)	.	/
	Sonstige Renten	398	369	411	(490)	(369)
Private Unterstützung	338	(151)	(406)	(451)	/	
Sonstige Einkommen	402	374	(445)	(540)	/	
Zusätzliche Einkommen	529	535	469	657	526	
Bruttoeinkommen	1.631	1.573	1.753	1.592	1.681	
Steuern und Sozialabgaben	248	251	241	246	260	
Nettoeinkommen	1.392	1.334	1.515	1.352	1.427	

Tabelle BC.11

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		13.666	7.955	3.871	1.173	667
Grundgesamtheit (ungewichtet)		12.622	7.508	3.421	1.055	638
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	87	87	86	90	86
	Eigene BAV	18	21	12	18	22
	Eigene ZöD	11	11	9	19	21
	Eigene BV	7	8	3	7	10
	Eigene AdL	3	4	3	1	3
	Eigene BSV	1	1	0	1	2
	Eigene ASL	94	95	90	96	96
	Abgeleitete GRV	22	0	78	1	0
	Abgeleitete BAV	4	0	14	0	0
	Abgeleitete ZöD	2	0	7	0	0
	Abgeleitete BV	2	0	8	0	0
	Abgeleitete AdL	1	0	4	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	1	0	0
	Abgeleitete ASL	24	0	86	1	0
	Einkommen aus ASL	96	95	99	96	96
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3	3	1	5	3
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	4	2	9	4
	Erwerbseinkommen	6	7	3	13	8
	Zinseinkünfte	26	29	24	16	26
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	15	19	10	8	10
	Rente aus privater LV/RV	4	4	3	6	10
	Private Vorsorge	36	40	32	25	36
	Transferleistungen	5	3	4	16	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	0	0
	Sonstige Renten	5	4	8	6	6
	Private Unterstützung	1	0	1	3	1
	Sonstige Einkommen	2	2	1	2	1
Zusätzliche Einkommen	49	50	43	54	50	
Bruttoeinkommen	99	98	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	95	94	99	97	97	
Nettoeinkommen	99	98	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	926	992	723	1.020	1.134
	Eigene BAV	523	604	326	380	410
	Eigene ZöD	326	355	274	285	344
	Eigene BV	2.899	2.957	2.686	(2.784)	(2.891)
	Eigene AdL	414	414	404	/	/
	Eigene BSV	2.387	(2.432)	/	/	/
	Eigene ASL	1.253	1.387	886	1.325	1.529
	Abgeleitete GRV	707	.	707	/	.
	Abgeleitete BAV	313	.	313	.	.
	Abgeleitete ZöD	279	.	279	.	.
	Abgeleitete BV	1.511	.	1.511	.	.
	Abgeleitete AdL	366	.	366	.	.
	Abgeleitete BSV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ASL	876	.	877	/	.
	Einkommen aus ASL	1.442	1.387	1.569	1.329	1.529
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.775	2.875	(2.491)	(2.762)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	341	353	(296)	(351)	/
	Erwerbseinkommen	1.406	1.548	(1.044)	1.239	(1.122)
	Zinseinkünfte	156	143	177	174	185
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	566	496	761	(751)	(678)
	Rente aus privater LV/RV	427	425	(419)	(496)	(378)
	Private Vorsorge	391	370	420	475	421
	Transferleistungen	270	201	340	283	(383)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(356)	(335)	(413)	.	/
	Sonstige Renten	401	371	415	(500)	(362)
	Private Unterstützung	347	(155)	(406)	(481)	/
	Sonstige Einkommen	432	392	(503)	/	/
Zusätzliche Einkommen	579	584	516	716	570	
Bruttoeinkommen	1.690	1.647	1.771	1.670	1.763	
Steuern und Sozialabgaben	270	278	254	269	282	
Nettoeinkommen	1.431	1.385	1.521	1.409	1.488	

Tabelle BC.12

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		3.297	1.963	934	274	127
Grundgesamtheit (ungewichtet)		6.499	3.813	1.794	585	307
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	99	99	98	99
	Eigene BAV	3	3	2	3	3
	Eigene ZöD	10	11	5	11	9
	Eigene BV	1	1	0	2	2
	Eigene AdL	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	1	0	0	0
	Eigene ASL	99	99	99	99	99
	Abgeleitete GRV	27	0	95	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	1	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	27	0	95	0	0
	Einkommen aus ASL	99	99	100	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2	2	0	3	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	3	1	4	3
	Erwerbseinkommen	4	5	1	7	3
	Zinseinkünfte	24	27	23	14	21
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	6	8	4	4	4
	Rente aus privater LV/RV	2	2	1	2	4
	Private Vorsorge	29	33	26	19	26
	Transferleistungen	3	2	1	14	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	4	3	6	3	1
	Private Unterstützung	0	0	0	2	0
	Sonstige Einkommen	2	2	1	2	1
Zusätzliche Einkommen	38	40	33	40	35	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	99	99	100	99	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.087	1.130	992	1.083	1.123
	Eigene BAV	182	192	(164)	/	/
	Eigene ZöD	123	124	(105)	(134)	(140)
	Eigene BV	(2.080)	(2.021)	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	/	.	.
	Eigene BSV	(1.304)	(1.330)	/	/	.
	Eigene ASL	1.126	1.177	1.006	1.144	1.189
	Abgeleitete GRV	632	.	632	/	.
	Abgeleitete BAV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ZöD	/	.	/	.	.
	Abgeleitete BV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete AdL	/	.	/	.	.
	Abgeleitete BSV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ASL	639	.	639	/	.
	Einkommen aus ASL	1.298	1.177	1.612	1.146	1.189
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.152	(2.399)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	293	312	/	/	/
	Erwerbseinkommen	1.014	1.131	/	(737)	/
	Zinseinkünfte	78	70	95	(83)	(102)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	209	177	(266)	/	/
	Rente aus privater LV/RV	164	(144)	/	/	/
	Private Vorsorge	120	109	131	187	(131)
	Transferleistungen	182	(221)	/	(141)	(156)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	.	/	.	.
	Sonstige Renten	380	361	389	/	/
	Private Unterstützung	/	/	.	/	.
	Sonstige Einkommen	(265)	(291)	/	/	/
Zusätzliche Einkommen	266	284	212	316	194	
Bruttoeinkommen	1.389	1.280	1.676	1.258	1.249	
Steuern und Sozialabgaben	158	148	184	148	144	
Nettoeinkommen	1.232	1.133	1.492	1.112	1.106	

Tabelle BC.13

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer ab 65 Jahren nach Familienstand - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		7.374	5.487	900	635	352
Grundgesamtheit (ungewichtet)		8.565	6.344	1.153	695	373
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	90	90	92	87	86
	Eigene BAV	26	27	26	21	22
	Eigene ZöD	10	10	9	12	8
	Eigene BV	10	11	9	8	9
	Eigene AdL	3	3	4	2	3
	Eigene BSV	1	2	1	2	1
	Eigene ASL	98	98	99	96	96
	Abgeleitete GRV	6	0	49	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	6	0	49	0	0
	Einkommen aus ASL	98	98	99	96	96
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	4	4	2	7	5
	Einkommen aus Nebentätigkeit	5	5	3	7	5
	Erwerbseinkommen	9	9	4	14	10
	Zinseinkünfte	26	28	27	14	24
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	16	17	12	10	13
	Rente aus privater LV/RV	5	4	3	7	9
	Private Vorsorge	37	39	36	25	35
	Transferleistungen	4	4	2	13	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	0	0	0
	Sonstige Renten	6	5	9	6	4
	Private Unterstützung	0	0	0	1	1
Sonstige Einkommen	2	2	1	1	1	
Zusätzliche Einkommen	50	51	47	50	51	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	99	99	99	97	98	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.286	1.315	1.321	1.068	1.126
	Eigene BAV	601	655	426	404	(456)
	Eigene ZöD	374	388	(352)	(308)	(336)
	Eigene BV	2.967	3.016	2.929	(2.656)	(2.700)
	Eigene AdL	484	479	(515)	/	/
	Eigene BSV	2.421	(2.383)	/	/	/
	Eigene ASL	1.732	1.796	1.687	1.387	1.461
	Abgeleitete GRV	338	.	338	/	.
	Abgeleitete BAV
	Abgeleitete ZöD
	Abgeleitete BV
	Abgeleitete AdL
	Abgeleitete BSV
	Abgeleitete ASL	338	.	338	/	.
	Einkommen aus ASL	1.752	1.796	1.848	1.387	1.461
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.936	3.075	/	(2.660)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	345	355	(287)	(346)	/
	Erwerbseinkommen	1.646	1.730	(1.142)	(1.585)	(1.227)
	Zinseinkünfte	144	128	172	254	(242)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	518	474	665	(815)	(653)
	Rente aus privater LV/RV	455	438	(530)	(502)	(448)
	Private Vorsorge	374	345	395	605	529
	Transferleistungen	249	189	/	(303)	(378)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(335)	(346)	/	.	/
	Sonstige Renten	476	425	547	(640)	/
	Private Unterstützung	(211)	/	/	/	/
Sonstige Einkommen	397	391	/	/	/	
Zusätzliche Einkommen	664	647	556	921	728	
Bruttoeinkommen	2.052	2.094	2.088	1.792	1.768	
Steuern und Sozialabgaben	334	339	335	310	300	
Nettoeinkommen	1.723	1.761	1.756	1.489	1.475	

Tabelle BC.14

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer ab 65 Jahren nach Familienstand - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		5.971	4.420	718	526	307
Grundgesamtheit (ungewichtet)		5.779	4.250	770	478	281
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	88	88	91	85	85
	Eigene BAV	31	32	31	24	24
	Eigene ZöD	11	10	11	13	8
	Eigene BV	12	13	11	10	10
	Eigene AdL	4	4	5	2	3
	Eigene BSV	2	2	1	2	2
	Eigene ASL	98	98	98	96	95
	Abgeleitete GRV	5	0	40	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	5	0	40	0	0
	Einkommen aus ASL	98	98	99	96	95
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	5	5	2	8	6
	Einkommen aus Nebentätigkeit	5	5	3	7	6
	Erwerbseinkommen	9	9	5	15	11
	Zinseinkünfte	27	28	27	14	25
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	18	19	14	11	15
	Rente aus privater LV/RV	5	5	4	7	10
	Private Vorsorge	39	41	38	26	36
	Transferleistungen	5	4	3	14	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	0	0	0
	Sonstige Renten	6	5	9	7	4
	Private Unterstützung	1	0	1	1	1
Sonstige Einkommen	2	2	1	1	1	
Zusätzliche Einkommen	52	53	49	52	53	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	99	99	99	97	97	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.286	1.321	1.307	1.050	1.135
	Eigene BAV	615	670	430	420	(464)
	Eigene ZöD	417	440	(370)	(334)	(357)
	Eigene BV	2.991	3.041	(2.952)	(2.674)	(2.710)
	Eigene AdL	491	488	(515)	/	/
	Eigene BSV	(2.530)	(2.516)	/	/	/
	Eigene ASL	1.825	1.903	1.760	1.430	1.510
	Abgeleitete GRV	315	.	315	/	.
	Abgeleitete BAV
	Abgeleitete ZöD
	Abgeleitete BV
	Abgeleitete AdL
	Abgeleitete BSV
	Abgeleitete ASL	315	.	315	/	.
	Einkommen aus ASL	1.840	1.903	1.881	1.430	1.510
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3.032	3.169	/	(2.822)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	353	362	/	(354)	/
	Erwerbseinkommen	1.723	1.817	(1.220)	(1.648)	(1.258)
	Zinseinkünfte	158	141	188	(277)	(252)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	547	502	703	(823)	(684)
	Rente aus privater LV/RV	493	481	(560)	(525)	(470)
	Private Vorsorge	420	390	445	649	567
	Transferleistungen	251	187	/	(313)	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(335)	(346)	/	.	/
	Sonstige Renten	494	433	(597)	(679)	/
	Private Unterstützung	(204)	/	/	/	/
Sonstige Einkommen	(420)	(411)	/	/	/	
Zusätzliche Einkommen	723	706	615	974	770	
Bruttoeinkommen	2.180	2.241	2.163	1.877	1.847	
Steuern und Sozialabgaben	371	378	367	339	323	
Nettoeinkommen	1.816	1.870	1.800	1.548	1.532	

Tabelle BC.15

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer ab 65 Jahren nach Familienstand - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.403	1.067	182	109	45
Grundgesamtheit (ungewichtet)		2.786	2.094	383	217	92
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	99	99	97	98
	Eigene BAV	5	5	3	7	6
	Eigene ZöD	9	9	4	10	6
	Eigene BV	1	1	1	1	2
	Eigene AdL	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	1	1	0	0	0
	Eigene ASL	99	99	99	98	98
	Abgeleitete GRV	11	0	82	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	11	0	82	0	0
	Einkommen aus ASL	99	99	99	98	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3	3	1	6	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	4	2	4	4
	Erwerbseinkommen	6	7	3	9	5
	Zinseinkünfte	25	26	24	13	20
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	7	8	4	5	6
	Rente aus privater LV/RV	3	3	1	3	4
	Private Vorsorge	31	33	27	20	27
	Transferleistungen	2	2	1	8	9
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	5	4	9	6	1
	Private Unterstützung	0	0	0	1	0
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	2
Zusätzliche Einkommen	40	42	36	38	37	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	100	100	100	99	99	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.285	1.293	1.372	1.144	(1.071)
	Eigene BAV	211	215	/	/	/
	Eigene ZöD	149	149	/	/	/
	Eigene BV	(2.046)	(2.090)	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	.	.	.
	Eigene BSV	/	/	/	/	.
	Eigene ASL	1.341	1.355	1.402	1.186	(1.135)
	Abgeleitete GRV	382	.	382	.	.
	Abgeleitete BAV
	Abgeleitete ZöD
	Abgeleitete BV
	Abgeleitete AdL
	Abgeleitete BSV
	Abgeleitete ASL	382	.	382	.	.
	Einkommen aus ASL	1.382	1.355	1.717	1.186	(1.135)
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	(2.210)	(2.389)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	305	(320)	/	/	/
	Erwerbseinkommen	1.146	1.206	/	/	/
	Zinseinkünfte	78	69	101	(139)	/
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	215	188	/	/	/
	Rente aus privater LV/RV	(150)	(144)	/	/	/
	Private Vorsorge	127	114	117	(331)	(172)
	Transferleistungen	(227)	(206)	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige
	Sonstige Renten	388	(383)	(364)	/	/
	Private Unterstützung	/	/	.	/	.
	Sonstige Einkommen	(278)	(288)	/	/	/
Zusätzliche Einkommen	342	337	238	(571)	(322)	
Bruttoeinkommen	1.508	1.484	1.791	1.381	(1.231)	
Steuern und Sozialabgaben	179	175	210	175	(147)	
Nettoeinkommen	1.330	1.310	1.582	1.208	(1.085)	

Tabelle BC.16

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		9.589	4.430	3.905	812	441
Grundgesamtheit (ungewichtet)		10.556	4.977	4.062	945	572
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	89	90	88	94	90
	Eigene BAV	7	6	6	10	17
	Eigene ZöD	12	11	8	21	27
	Eigene BV	2	2	1	5	8
	Eigene AdL	2	3	2	0	2
	Eigene BSV	0	1	0	1	1
	Eigene ASL	92	93	90	97	98
	Abgeleitete GRV	36	0	89	1	0
	Abgeleitete BAV	6	0	14	0	0
	Abgeleitete ZöD	3	0	7	0	0
	Abgeleitete BV	3	0	8	0	0
	Abgeleitete AdL	2	0	4	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	1	0	0
	Abgeleitete ASL	39	0	97	1	0
	Einkommen aus ASL	96	93	99	97	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	1	1	2	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	3	1	9	3
	Erwerbseinkommen	4	4	2	11	4
	Zinseinkünfte	25	29	23	17	26
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	12	16	9	6	6
	Rente aus privater LV/RV	3	2	2	4	9
	Private Vorsorge	33	38	29	24	34
	Transferleistungen	4	2	4	18	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	0	0
	Sonstige Renten	5	2	7	5	6
	Private Unterstützung	1	0	1	4	0
	Sonstige Einkommen	2	2	1	2	0
Zusätzliche Einkommen	44	45	40	53	46	
Bruttoeinkommen	98	96	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	94	89	99	98	98	
Nettoeinkommen	98	96	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	709	659	651	1.008	1.136
	Eigene BAV	243	216	215	(314)	(350)
	Eigene ZöD	236	216	225	248	326
	Eigene BV	2.553	2.386	(2.252)	(2.847)	(3.061)
	Eigene AdL	317	296	(342)	/	/
	Eigene BSV	(1.894)	(1.937)	/	/	/
	Eigene ASL	814	751	716	1.215	1.482
	Abgeleitete GRV	735	.	735	/	.
	Abgeleitete BAV	313	.	313	.	.
	Abgeleitete ZöD	281	.	281	.	.
	Abgeleitete BV	1.501	.	1.501	.	.
	Abgeleitete AdL	367	.	367	.	.
	Abgeleitete BSV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ASL	883	.	883	/	.
	Einkommen aus ASL	1.147	751	1.515	1.221	1.482
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.021	(1.788)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	320	328	(284)	(343)	/
	Erwerbseinkommen	841	830	(931)	(791)	/
	Zinseinkünfte	139	132	158	99	123
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	551	455	740	(593)	(639)
	Rente aus privater LV/RV	318	(265)	(352)	(426)	(284)
	Private Vorsorge	323	303	365	288	268
	Transferleistungen	269	233	317	236	(313)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(368)	(323)	(420)	.	.
	Sonstige Renten	326	224	373	(338)	/
	Private Unterstützung	(386)	/	(422)	(460)	/
	Sonstige Einkommen	405	358	(453)	/	/
	Zusätzliche Einkommen	411	379	445	464	347
	Bruttoeinkommen	1.302	902	1.675	1.436	1.611
	Steuern und Sozialabgaben	178	130	219	195	227
	Nettoeinkommen	1.133	783	1.460	1.246	1.388

Tabelle BC.17

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		7.695	3.535	3.153	647	360
Grundgesamtheit (ungewichtet)		6.843	3.258	2.651	577	357
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	87	87	86	93	87
	Eigene BAV	8	7	7	12	20
	Eigene ZöD	12	11	9	23	31
	Eigene BV	3	2	2	5	10
	Eigene AdL	2	3	2	0	2
	Eigene BSV	0	1	0	1	1
	Eigene ASL	91	91	88	97	97
	Abgeleitete GRV	36	0	87	2	0
	Abgeleitete BAV	7	0	18	0	0
	Abgeleitete ZöD	4	0	9	0	0
	Abgeleitete BV	4	0	9	0	0
	Abgeleitete AdL	2	0	5	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	1	0	0
	Abgeleitete ASL	40	0	96	2	0
	Einkommen aus ASL	95	91	99	97	97
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	1	1	3	2
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	3	2	10	3
	Erwerbseinkommen	4	4	2	12	4
	Zinseinkünfte	25	29	23	18	27
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	13	18	10	6	6
	Rente aus privater LV/RV	3	2	2	5	9
	Private Vorsorge	34	40	30	25	36
	Transferleistungen	5	2	4	18	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	0	0
	Sonstige Renten	5	3	8	6	7
	Private Unterstützung	1	0	1	5	0
	Sonstige Einkommen	2	2	1	3	0
Zusätzliche Einkommen	46	47	42	56	48	
Bruttoeinkommen	98	95	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	93	87	99	97	97	
Nettoeinkommen	98	95	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	644	580	582	998	1.133
	Eigene BAV	249	222	219	(317)	(355)
	Eigene ZöD	263	253	247	263	341
	Eigene BV	2.576	(2.414)	(2.260)	(2.946)	(3.050)
	Eigene AdL	318	298	(342)	/	/
	Eigene BSV	(2.014)	/	/	/	/
	Eigene ASL	773	692	664	1.241	1.544
	Abgeleitete GRV	749	.	749	/	.
	Abgeleitete BAV	313	.	313	.	.
	Abgeleitete ZöD	279	.	279	.	.
	Abgeleitete BV	1.511	.	1.511	.	.
	Abgeleitete AdL	366	.	366	.	.
	Abgeleitete BSV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ASL	929	.	930	/	.
	Einkommen aus ASL	1.124	692	1.498	1.247	1.544
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	(2.024)	(1.667)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	326	(335)	(294)	(349)	/
	Erwerbseinkommen	850	802	(960)	(841)	/
	Zinseinkünfte	154	146	174	110	132
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	587	487	780	(648)	/
	Rente aus privater LV/RV	333	(281)	(360)	(457)	(299)
	Private Vorsorge	365	344	412	327	294
	Transferleistungen	286	(231)	322	265	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(370)	(323)	(423)	.	.
	Sonstige Renten	321	(223)	368	(337)	/
	Private Unterstützung	(400)	/	(422)	(495)	/
	Sonstige Einkommen	441	(373)	(521)	/	/
Zusätzliche Einkommen	450	412	489	521	384	
Bruttoeinkommen	1.302	867	1.682	1.502	1.691	
Steuern und Sozialabgaben	188	135	229	212	248	
Nettoeinkommen	1.126	746	1.457	1.296	1.450	

Tabelle BC.18

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.894	896	752	165	82
Grundgesamtheit (ungewichtet)		3.713	1.719	1.411	368	215
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	99	99	98	100
	Eigene BAV	1	2	1	1	2
	Eigene ZöD	10	14	6	12	11
	Eigene BV	1	0	0	3	2
	Eigene AdL	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	99	99	99	99	100
	Abgeleitete GRV	39	0	98	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	1	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	1	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	39	0	99	0	0
	Einkommen aus ASL	99	99	100	99	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	1	0	1	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	2	1	4	2
	Erwerbseinkommen	3	4	1	5	2
	Zinseinkünfte	24	27	23	14	22
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	6	8	4	3	2
	Rente aus privater LV/RV	1	1	1	2	4
	Private Vorsorge	29	33	26	19	26
	Transferleistungen	3	1	1	18	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	3	1	5	2	0
	Private Unterstützung	0	0	0	2	0
	Sonstige Einkommen	2	2	1	2	1
Zusätzliche Einkommen	35	38	32	42	35	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	99	99	100	99	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	940	935	900	1.043	1.150
	Eigene BAV	(115)	(127)	/	/	/
	Eigene ZöD	106	104	(92)	(131)	(146)
	Eigene BV	/	/	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	/	.	.
	Eigene BSV	/	/	/	/	.
	Eigene ASL	967	964	910	1.117	1.218
	Abgeleitete GRV	682	.	682	/	.
	Abgeleitete BAV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ZöD	/	.	/	.	.
	Abgeleitete BV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete AdL	/	.	/	.	.
	Abgeleitete BSV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ASL	691	.	691	/	.
	Einkommen aus ASL	1.237	964	1.587	1.119	1.218
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	(1.995)	/	/	/	.
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(275)	(298)	/	/	/
	Erwerbseinkommen	779	(967)	/	/	/
	Zinseinkünfte	78	70	93	(48)	(73)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	202	164	(299)	/	/
	Rente aus privater LV/RV	(184)	/	/	/	/
	Private Vorsorge	114	103	135	(86)	(108)
	Transferleistungen	152	(246)	/	(119)	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	.	/	.	.
	Sonstige Renten	370	/	(400)	/	/
	Private Unterstützung	/	/	.	/	.
	Sonstige Einkommen	(257)	(294)	/	/	/
Zusätzliche Einkommen	201	213	205	164	(118)	
Bruttoeinkommen	1.301	1.036	1.648	1.176	1.259	
Steuern und Sozialabgaben	143	115	178	130	142	
Nettoeinkommen	1.160	923	1.470	1.048	1.118	

Tabelle BC.19

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach der Kinderzahl - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Kinder					
		kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u.mehr Kinder	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.057	2.199	3.510	1.611	1.038	
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.168	2.511	3.883	1.716	1.092	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	89	91	88	91	89	
	Eigene BAV	17	8	5	4	4	
	Eigene ZöD	18	11	12	10	6	
	Eigene BV	6	2	2	2	1	
	Eigene AdL	1	1	2	3	4	
	Eigene BSV	1	0	0	0	0	
	Eigene ASL	94	93	91	93	91	
	Abgeleitete GRV	29	38	35	37	47	
	Abgeleitete BAV	6	7	5	6	5	
	Abgeleitete ZöD	2	3	3	3	4	
	Abgeleitete BV	3	3	3	4	3	
	Abgeleitete AdL	1	1	1	3	4	
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete ASL	31	40	38	41	52	
	Einkommen aus ASL	97	96	95	97	95	
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit		1	1	1	2	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit		3	3	3	3	2
	Erwerbseinkommen		4	4	4	4	3
	Zinseinkünfte		30	27	26	22	17
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung		8	11	13	12	10
	Rente aus privater LV/RV		5	2	2	3	1
	Private Vorsorge		37	34	35	31	24
	Transferleistungen		4	4	4	4	6
	Altenteil, BAV an Selbstständige		0	0	1	1	2
	Sonstige Renten		6	5	5	4	4
	Private Unterstützung		0	1	1	1	2
	Sonstige Einkommen		1	1	2	2	2
	Zusätzliche Einkommen		46	44	46	42	37
	Bruttoeinkommen		99	98	98	99	98
	Steuern und Sozialabgaben		97	95	94	95	91
	Nettoeinkommen		99	98	98	98	98
	Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	936	752	667	635	629
		Eigene BAV	336	232	192	(205)	(142)
Eigene ZöD		301	236	206	234	(201)	
Eigene BV		(2.959)	(2.643)	(2.303)	(2.292)	/	
Eigene AdL		/	/	(312)	(328)	(314)	
Eigene BSV		/	/	/	/	/	
Eigene ASL		1.196	850	749	714	679	
Abgeleitete GRV		736	755	750	700	700	
Abgeleitete BAV		(341)	303	348	(326)	(198)	
Abgeleitete ZöD		/	(243)	(302)	(358)	(240)	
Abgeleitete BV		(1.712)	(1.399)	(1.541)	(1.354)	(1.547)	
Abgeleitete AdL		/	/	(369)	(352)	(390)	
Abgeleitete BSV		.	/	/	/	/	
Abgeleitete ASL		950	884	909	856	805	
Einkommen aus ASL		1.470	1.189	1.077	1.054	1.089	
Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit		/	(1.781)	(2.147)	(2.356)	/	
Einkommen aus Nebentätigkeit		(343)	(312)	300	(360)	/	
Erwerbseinkommen		(688)	(753)	849	(1.128)	(635)	
Zinseinkünfte		191	137	127	126	122	
Eink.aus Vermietung/Verpachtung		(518)	600	581	547	354	
Rente aus privater LV/RV		(300)	(321)	(339)	(314)	/	
Private Vorsorge		307	318	339	341	245	
Transferleistungen		(343)	(313)	226	(270)	(271)	
Altenteil, BAV an Selbstständige		/	/	/	/	/	
Sonstige Renten		(297)	309	349	(345)	(314)	
Private Unterstützung		/	/	(492)	/	/	
Sonstige Einkommen		/	(264)	(461)	(409)	/	
Zusätzliche Einkommen		378	388	427	475	339	
Bruttoeinkommen		1.617	1.340	1.248	1.233	1.179	
Steuern und Sozialabgaben		242	176	171	176	146	
Nettoeinkommen		1.383	1.171	1.086	1.067	1.043	

Tabelle BC.20

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach der Kinderzahl - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Kinder				
		kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u.mehr Kinder
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		895	1.673	2.800	1.321	861
Grundgesamtheit (ungewichtet)		818	1.480	2.501	1.155	760
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	87	88	86	89	87
	Eigene BAV	20	10	6	5	4
	Eigene ZöD	19	12	12	10	7
	Eigene BV	6	3	2	2	1
	Eigene AdL	1	1	3	3	5
	Eigene BSV	1	1	0	0	1
	Eigene ASL	94	91	89	92	89
	Abgeleitete GRV	29	38	34	35	45
	Abgeleitete BAV	7	9	6	8	6
	Abgeleitete ZöD	2	4	4	3	5
	Abgeleitete BV	4	4	4	4	4
	Abgeleitete AdL	1	1	2	3	5
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	31	41	38	40	51
	Einkommen aus ASL	97	95	94	96	94
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	1	1	2	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	3	3	3	2
	Erwerbseinkommen	4	4	4	5	3
	Zinseinkünfte	30	27	27	23	17
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	9	12	15	14	11
	Rente aus privater LV/RV	5	2	3	3	1
	Private Vorsorge	38	35	37	33	25
	Transferleistungen	4	4	5	4	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	1	1	2
	Sonstige Renten	7	5	5	4	5
	Private Unterstützung	0	1	1	1	2
	Sonstige Einkommen	1	1	2	2	2
Zusätzliche Einkommen	48	46	48	44	39	
Bruttoeinkommen	99	97	97	98	98	
Steuern und Sozialabgaben	96	93	93	94	90	
Nettoeinkommen	99	97	97	98	98	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	924	684	589	565	561
	Eigene BAV	339	239	200	(206)	(147)
	Eigene ZöD	314	272	237	263	(207)
	Eigene BV	(2.997)	(2.669)	(2.338)	(2.308)	/
	Eigene AdL	/	/	(315)	(330)	(314)
	Eigene BSV	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	1.223	807	688	661	624
	Abgeleitete GRV	750	774	764	706	715
	Abgeleitete BAV	(341)	304	348	(327)	(188)
	Abgeleitete ZöD	/	(247)	(302)	(362)	(207)
	Abgeleitete BV	(1.712)	(1.408)	(1.544)	(1.370)	(1.568)
	Abgeleitete AdL	/	/	(372)	(352)	(390)
	Abgeleitete BSV	.	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	1.000	937	960	899	836
	Einkommen aus ASL	1.509	1.176	1.039	1.006	1.046
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	(2.056)	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	(311)	(308)	(369)	/
	Erwerbseinkommen	(709)	(776)	852	(1.115)	/
	Zinseinkünfte	210	156	138	135	129
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(545)	656	622	573	(366)
	Rente aus privater LV/RV	(320)	(328)	(359)	(329)	/
	Private Vorsorge	340	380	383	376	262
	Transferleistungen	(378)	(341)	231	(287)	(294)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	(297)	(292)	344	(344)	(312)
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	(508)	(452)	/
Zusätzliche Einkommen	416	439	465	516	363	
Bruttoeinkommen	1.673	1.353	1.237	1.213	1.148	
Steuern und Sozialabgaben	259	187	178	183	147	
Nettoeinkommen	1.424	1.174	1.070	1.042	1.014	

Tabelle BC.21

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach der Kinderzahl - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Kinder					
		kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u.mehr Kinder	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		162	526	710	290	177	
Grundgesamtheit (ungewichtet)		350	1.031	1.382	561	332	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	99	98	100	100	
	Eigene BAV	3	2	1	0	1	
	Eigene ZöD	9	10	14	9	2	
	Eigene BV	2	1	0	0	0	
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	
	Eigene ASL	100	100	98	100	100	
	Abgeleitete GRV	30	37	37	46	54	
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	1	
	Abgeleitete BV	0	0	0	1	0	
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete ASL	31	37	37	47	54	
	Einkommen aus ASL	100	100	99	100	100	

	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit		0	1	1	0	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit		1	2	3	1	0
	Erwerbseinkommen		1	3	3	1	1
	Zinseinkünfte		29	28	24	19	15
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung		4	6	7	4	4
	Rente aus privater LV/RV		4	1	1	1	1
	Private Vorsorge		33	33	29	22	17
	Transferleistungen		4	2	2	3	4
	Altenteil, BAV an Selbstständige		0	0	0	0	0
	Sonstige Renten		2	3	2	2	3
Private Unterstützung		0	0	0	0	0	
Sonstige Einkommen		2	1	2	2	2	
Zusätzliche Einkommen		40	39	36	30	26	

Bruttoeinkommen		100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben		99	99	99	100	99	
Nettoeinkommen		100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	990	946	938	922	921	
	Eigene BAV	/	/	/	/	/	
	Eigene ZöD	(155)	107	103	(89)	/	
	Eigene BV	/	/	/	/	.	
	Eigene AdL	/	/	/	/	.	
	Eigene BSV	.	/	/	/	.	
	Eigene ASL	1.059	973	966	941	923	
	Abgeleitete GRV	(665)	693	696	677	637	
	Abgeleitete BAV	/	/	.	/	/	
	Abgeleitete ZöD	/	/	/	/	/	
	Abgeleitete BV	.	/	/	/	/	
	Abgeleitete AdL	/	.	/	.	.	
	Abgeleitete BSV	.	/	.	.	.	
	Abgeleitete ASL	(670)	697	699	691	664	
	Einkommen aus ASL	1.264	1.227	1.219	1.263	1.284	

	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit		.	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit		/	/	(265)	/	/
	Erwerbseinkommen		/	(652)	(833)	/	/
	Zinseinkünfte		78	78	78	79	(84)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung		/	(214)	(217)	(161)	/
	Rente aus privater LV/RV		/	/	/	/	/
	Private Vorsorge		100	114	122	104	(120)
	Transferleistungen		/	/	(190)	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige		.	.	.	/	.
	Sonstige Renten		/	(392)	(393)	/	/
Private Unterstützung		.	/	/	/	/	
Sonstige Einkommen		/	/	(258)	/	/	
Zusätzliche Einkommen		130	197	229	201	(171)	

Bruttoeinkommen		1.311	1.301	1.291	1.320	1.324	
Steuern und Sozialabgaben		151	141	143	143	140	
Nettoeinkommen		1.161	1.161	1.150	1.178	1.185	

Tabelle BC.22

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Wohnstatus
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Ehepaare				Alleinstehende			
		Alle	Wohnstatus			Alle	Wohnstatus		
			Mieter	mietfrei	Eigentum		Mieter	mietfrei	Eigentum
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		5.486	1.682	357	3.447	7.045	3.465	779	2.800
Grundgesamtheit (ungewichtet)		6.343	2.099	365	3.878	7.800	4.063	859	2.875
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	95	97	93	95	89	92	84	87
	Eigene BAV	29	22	22	33	12	11	8	14
	Eigene ZöD	18	17	12	19	11	12	8	12
	Eigene BV	12	6	4	15	4	3	3	6
	Eigene AdL	4	0	24	3	2	0	8	2
	Eigene BSV	2	1	1	2	1	0	0	1
	Eigene ASL	99	98	100	99	93	94	90	93
	Abgeleitete GRV	0	0	0	0	56	50	65	60
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	8	5	7	11
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	4	3	4	5
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	4	4	3	5
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	2	0	11	2
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	1
	Abgeleitete ASL	0	0	0	0	60	53	73	66
	Einkommen aus ASL	99	98	100	99	98	98	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	11	9	5	13	2	2	1	3
	Einkommen aus Nebentätigkeit	8	8	4	8	3	4	2	3
	Erwerbseinkommen	18	16	9	19	5	5	3	5
	Zinseinkünfte	28	17	18	34	22	17	20	30
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	17	2	7	25	9	2	5	19
	Rente aus privater LV/RV	6	4	4	6	4	3	3	5
	Private Vorsorge	40	21	26	50	30	20	26	43
	Transferleistungen	4	8	1	2	6	12	2	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	0	8	0	0	0	3	0
	Sonstige Renten	6	6	7	7	7	6	7	7
	Private Unterstützung	0	1	0	0	1	1	2	1
	Sonstige Einkommen	4	4	5	3	1	1	1	1
Zusätzliche Einkommen	57	46	45	63	44	40	38	51	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	99	99	99	100	98	97	99	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.765	1.807	1.491	1.772	873	906	700	876
	Eigene BAV	646	378	(351)	753	349	256	(197)	462
	Eigene ZöD	338	298	(340)	356	271	265	(247)	283
	Eigene BV	3.101	2.789	/	3.190	2.743	2.611	/	2.873
	Eigene AdL	655	/	(680)	(645)	413	/	(407)	(415)
	Eigene BSV	2.657	/	/	(2.773)	(2.226)	/	/	(2.258)
	Eigene ASL	2.390	2.124	1.773	2.583	1.058	1.036	792	1.157
	Abgeleitete GRV	690	681	631	717
	Abgeleitete BAV	313	215	(142)	398
	Abgeleitete ZöD	281	(263)	(234)	306
	Abgeleitete BV	1.501	(1.346)	/	1.680
	Abgeleitete AdL	367	/	(353)	(383)
	Abgeleitete BSV	/	/	.	/
	Abgeleitete ASL	826	789	701	901
	Einkommen aus ASL	2.390	2.124	1.773	2.583	1.509	1.426	1.240	1.684
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.821	2.110	/	3.098	2.434	(2.336)	/	(2.592)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	383	380	/	380	314	334	/	(290)
	Erwerbseinkommen	1.973	1.397	(1.374)	2.228	1.105	929	/	1.437
	Zinseinkünfte	255	205	(129)	274	162	126	97	200
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	947	(551)	(768)	969	714	(496)	(594)	749
	Rente aus privater LV/RV	443	(312)	/	482	410	344	/	485
	Private Vorsorge	646	285	(375)	733	384	201	221	514
	Transferleistungen	378	460	/	(239)	298	303	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(693)	.	(611)	/	(397)	.	/	/
	Sonstige Renten	413	356	(339)	445	421	327	(349)	551
	Private Unterstützung	/	/	/	/	(415)	(376)	/	/
	Sonstige Einkommen	497	(367)	/	586	(467)	(304)	/	(634)
Zusätzliche Einkommen	1.175	771	702	1.352	521	391	339	686	
Bruttoeinkommen	3.031	2.444	2.082	3.415	1.712	1.546	1.355	2.016	
Steuern und Sozialabgaben	492	310	248	604	244	197	160	324	
Nettoeinkommen	2.543	2.138	1.836	2.813	1.472	1.354	1.196	1.695	

Tabelle BC.23

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Wohnstatus
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Ehepaare				Alleinstehende			
		Alle	Wohnstatus			Alle	Wohnstatus		
			Mieter	mietfrei	Eigentum		Mieter	mietfrei	Eigentum
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		4.419	1.162	308	2.947	5.711	2.620	642	2.447
Grundgesamtheit (ungewichtet)		4.249	1.090	277	2.881	5.114	2.344	576	2.192
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	94	97	92	94	87	90	80	86
	Eigene BAV	35	30	26	37	14	14	9	16
	Eigene ZöD	18	17	13	19	12	13	8	12
	Eigene BV	14	9	4	17	5	4	3	7
	Eigene AdL	4	0	27	3	2	0	10	2
	Eigene BSV	2	1	1	2	1	0	0	1
	Eigene ASL	99	98	100	99	92	93	88	92
	Abgeleitete GRV	0	0	0	0	53	46	63	58
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	10	7	8	13
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	5	4	5	6
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	5	5	3	6
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	3	0	13	3
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	1
	Abgeleitete ASL	0	0	0	0	58	50	72	64
	Einkommen aus ASL	99	98	100	99	98	97	98	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	12	10	5	13	2	2	1	3
	Einkommen aus Nebentätigkeit	8	9	5	8	4	4	3	3
	Erwerbseinkommen	18	17	9	20	6	6	4	5
	Zinseinkünfte	28	14	16	35	22	15	20	30
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	19	2	8	27	10	2	6	20
	Rente aus privater LV/RV	6	4	4	7	4	3	3	5
	Private Vorsorge	41	18	26	52	31	19	27	45
	Transferleistungen	4	10	1	2	7	14	2	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	0	9	0	1	0	4	0
	Sonstige Renten	7	6	7	7	7	7	7	7
	Private Unterstützung	0	1	0	0	1	2	2	1
	Sonstige Einkommen	4	5	5	3	1	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	59	47	46	65	46	42	40	52
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	99	98	99	100	98	97	99	100
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100
	Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.675	1.644	1.391	1.716	833	860	638
Eigene BAV		664	392	(350)	772	355	262	(199)	469
Eigene ZöD		389	377	(360)	395	291	287	(262)	301
Eigene BV		3.131	2.856	/	3.210	2.765	(2.642)	/	2.886
Eigene AdL		668	/	(685)	(663)	414	/	(407)	(418)
Eigene BSV		(2.812)	/	/	(2.902)	(2.289)	/	/	(2.330)
Eigene ASL		2.433	2.081	1.720	2.646	1.059	1.029	752	1.169
Abgeleitete GRV		707	698	635	735
Abgeleitete BAV		313	215	(143)	397
Abgeleitete ZöD		279	(265)	(234)	300
Abgeleitete BV		1.511	(1.357)	/	1.688
Abgeleitete AdL		366	/	(353)	(383)
Abgeleitete BSV		/	/	.	/
Abgeleitete ASL		876	845	720	947
Einkommen aus ASL		2.433	2.081	1.720	2.646	1.516	1.418	1.199	1.703
Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit		2.874	2.055	/	3.151	2.548	(2.431)	/	(2.726)
Einkommen aus Nebentätigkeit		387	391	/	380	322	349	/	(293)
Erwerbseinkommen		1.994	1.354	(1.391)	2.244	1.152	979	/	1.494
Zinseinkünfte		282	236	(142)	295	178	146	98	208
Eink.aus Vermietung/Verpachtung		1.005	(640)	/	1.022	750	(506)	(634)	787
Rente aus privater LV/RV		483	(388)	/	506	430	(381)	/	490
Private Vorsorge		729	357	(426)	795	429	239	239	547
Transferleistungen		375	458	/	(236)	317	323	/	/
Altenteil, BAV an Selbstständige		(693)	.	(611)	/	(400)	.	/	/
Sonstige Renten		420	(368)	/	447	425	318	(344)	557
Private Unterstützung		/	/	/	/	(427)	(382)	/	/
Sonstige Einkommen		511	(372)	/	(604)	(528)	(334)	/	(691)
Zusätzliche Einkommen		1.250	826	745	1.407	571	440	360	726
Bruttoeinkommen		3.140	2.433	2.054	3.531	1.749	1.559	1.326	2.065
Steuern und Sozialabgaben		532	322	247	644	261	207	161	342
Nettoeinkommen		2.611	2.117	1.809	2.889	1.494	1.358	1.167	1.725

Tabelle BC.24

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Wohnstatus
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Ehepaare				Alleinstehende				
		Alle	Wohnstatus			Alle	Wohnstatus			
			Mieter	mietfrei	Eigentum		Mieter	mietfrei	Eigentum	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.067	519	48	500	1.334	845	136	352	
Grundgesamtheit (ungewichtet)		2.094	1.009	88	997	2.686	1.719	283	683	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	99	100	99	99	99	99	99	
	Eigene BAV	6	5	2	8	2	2	1	3	
	Eigene ZöD	19	18	7	21	7	6	6	10	
	Eigene BV	2	1	1	2	1	1	1	1	
	Eigene AdL	0	0	1	1	0	0	0	0	
	Eigene BSV	1	0	1	2	0	0	0	1	
	Eigene ASL	99	99	100	100	99	99	99	99	
	Abgeleitete GRV	0	0	0	0	67	61	77	76	
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	1	0	
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	1	1	0	1	
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete ASL	0	0	0	0	67	61	77	76	
	Einkommen aus ASL	99	99	100	100	99	99	100	100	
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	10	7	6	13	1	1	0	2	
	Einkommen aus Nebentätigkeit	6	6	3	6	2	2	0	2	
	Erwerbseinkommen	14	12	8	18	3	2	0	4	
	Zinseinkünfte	26	24	26	29	21	20	18	24	
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	8	2	5	15	4	1	2	11	
	Rente aus privater LV/RV	4	4	2	4	2	2	1	1	
	Private Vorsorge	33	27	29	39	25	22	21	33	
	Transferleistungen	2	3	0	1	4	6	0	1	
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Sonstige Renten	5	5	7	5	5	5	7	4	
	Private Unterstützung	0	0	1	0	0	0	1	0	
	Sonstige Einkommen	4	3	1	4	1	1	3	1	
	Zusätzliche Einkommen	48	43	40	54	34	33	29	40	
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	
	Steuern und Sozialabgaben	100	99	100	100	100	100	99	100	
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	
	Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	2.121	2.163	(2.075)	2.082	1.023	1.035	935	1.029
		Eigene BAV	204	(179)	/	(213)	(159)	(142)	/	/
Eigene ZöD		145	136	/	154	119	112	/	(123)	
Eigene BV		(2.101)	/	/	(2.320)	/	/	/	/	
Eigene AdL		/	/	/	/	/	/	/	/	
Eigene BSV		/	/	/	/	/	/	/	/	
Eigene ASL		2.213	2.220	(2.109)	2.216	1.052	1.056	959	1.078	
Abgeleitete GRV		632	642	615	620	
Abgeleitete BAV		/	/	/	/	
Abgeleitete ZöD		/	/	/	/	
Abgeleitete BV		/	/	/	/	
Abgeleitete AdL		/	/	/	/	
Abgeleitete BSV		/	/	/	/	
Abgeleitete ASL		639	646	619	633	
Einkommen aus ASL		2.213	2.220	(2.109)	2.216	1.477	1.451	1.433	1.557	
Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit		2.560	(2.270)	/	2.775	(1.371)	/	/	/	
Einkommen aus Nebentätigkeit		361	(342)	/	(381)	(236)	(228)	.	/	
Erwerbseinkommen		1.863	1.536	/	2.123	(663)	(523)	/	(886)	
Zinseinkünfte		137	164	/	119	94	77	(95)	126	
Eink.aus Vermietung/Verpachtung		376	/	/	396	(305)	/	/	(299)	
Rente aus privater LV/RV		(163)	(107)	/	(220)	(200)	(146)	/	/	
Private Vorsorge		218	178	(91)	256	140	99	(117)	211	
Transferleistungen		(413)	(476)	.	/	160	159	/	/	
Altenteil, BAV an Selbstständige		/	.	/	.	
Sonstige Renten		370	(319)	/	(423)	396	(368)	/	(485)	
Private Unterstützung		/	.	/	/	/	/	/	/	
Sonstige Einkommen		(434)	(352)	/	(503)	(209)	/	/	/	
Zusätzliche Einkommen		799	636	(389)	963	235	195	(206)	323	
Bruttoeinkommen		2.583	2.470	(2.266)	2.731	1.550	1.506	1.489	1.679	
Steuern und Sozialabgaben		324	285	(253)	370	173	166	159	196	
Nettoeinkommen		2.260	2.186	(2.013)	2.361	1.377	1.341	1.331	1.483	

Tabelle BC.25

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Personen ab 65 Jahren nach letzter beruflicher Stellung (Arbeiter/Angestellte) -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		13.637	5.585	8.052	10.605	4.338	6.267	3.032	1.247	1.785
Grundgesamtheit (ungewichtet)		15.569	6.543	9.026	9.614	4.089	5.525	5.955	2.454	3.501
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	97	98	96	96	98	94	99	99	99
	Eigene BAV	18	33	8	22	41	10	3	5	2
	Eigene ZöD	13	13	14	14	14	14	10	10	11
	Eigene BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene AdL	1	1	0	1	1	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	97	99	96	96	98	95	99	99	99
	Abgeleitete GRV	25	6	37	24	5	36	28	11	40
	Abgeleitete BAV	4	0	6	5	0	8	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	2	0	3	2	0	4	0	0	0
	Abgeleitete BV	2	0	3	2	0	4	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	26	6	39	25	5	39	28	11	40
	Einkommen aus ASL	98	99	97	97	98	97	99	99	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	2	1	1	2	1	1	1	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	5	3	4	5	3	2	3	2
	Erwerbseinkommen	5	7	3	5	7	4	3	5	2
	Zinseinkünfte	25	25	25	25	25	26	25	25	24
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	11	12	10	13	14	12	5	6	5
	Rente aus privater LV/RV	3	4	2	3	4	2	2	2	1
	Private Vorsorge	33	34	32	34	35	33	29	30	28
	Transferleistungen	4	4	4	5	5	4	2	2	2
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	5	6	4	5	6	5	3	5	2
	Private Unterstützung	1	0	1	1	0	1	0	0	0
	Sonstige Einkommen	2	2	2	2	2	2	2	1	2
Zusätzliche Einkommen	43	46	42	45	48	44	36	39	35	
Bruttoeinkommen	99	100	99	99	100	99	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	97	99	96	96	99	95	99	100	99	
Nettoeinkommen	99	100	99	99	100	99	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.013	1.403	735	988	1.429	672	1.098	1.314	947
	Eigene BAV	493	580	241	505	594	246	176	203	(115)
	Eigene ZöD	293	377	238	329	423	267	122	146	106
	Eigene BV	/	/	.	/	/
	Eigene AdL	(376)	(413)	(288)	(394)	(432)	/	/	/	/
	Eigene BSV	(2.110)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	1.151	1.654	792	1.161	1.744	741	1.117	1.341	961
	Abgeleitete GRV	701	338	745	724	310	764	634	382	683
	Abgeleitete BAV	303	.	303	303	.	303	/	.	/
	Abgeleitete ZöD	287	.	287	284	.	284	/	.	/
	Abgeleitete BV	1.450	.	1.450	1.463	.	1.463	/	.	/
	Abgeleitete AdL	(342)	.	(342)	(347)	.	(347)	/	.	/
	Abgeleitete BSV	/	.	/	/	.	/	/	.	/
	Abgeleitete ASL	835	338	891	896	310	949	640	382	689
	Einkommen aus ASL	1.360	1.675	1.139	1.379	1.760	1.110	1.296	1.383	1.235
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.370	2.579	(1.902)	2.372	2.575	(1.942)	(2.357)	(2.602)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	329	338	318	336	345	326	289	(301)	(274)
	Erwerbseinkommen	890	1.078	635	911	1.092	668	769	996	(428)
	Zinseinkünfte	130	128	132	146	144	147	74	69	77
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	477	413	530	515	445	572	174	154	190
	Rente aus privater LV/RV	341	363	316	373	405	335	142	(110)	(183)
	Private Vorsorge	289	284	293	335	330	338	104	97	109
	Transferleistungen	245	236	252	256	238	270	165	(210)	139
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/	/	/	.	/
	Sonstige Renten	409	496	329	414	521	323	379	388	(367)
	Private Unterstützung	(268)	/	(300)	(273)	/	(314)	/	/	/
	Sonstige Einkommen	344	(301)	371	366	(310)	(401)	(264)	(266)	(262)
Zusätzliche Einkommen	403	462	357	447	508	401	208	262	165	
Bruttoeinkommen	1.514	1.863	1.269	1.556	1.975	1.263	1.365	1.475	1.288	
Steuern und Sozialabgaben	204	265	160	220	295	167	147	163	136	
Nettoeinkommen	1.316	1.602	1.116	1.344	1.685	1.105	1.218	1.312	1.153	

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Personen ab 65 Jahren nach letzter beruflicher Stellung (Beamte) -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.016	769	247	975	743	232	42	27	15
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.188	933	255	1.097	869	228	91	64	27
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	37	40	29	36	38	27	73	84	53
	Eigene BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene ZöD	2	2	2	2	2	3	1	1	0
	Eigene BV	94	96	88	95	97	89	72	70	76
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	97	98	93	97	98	94	91	100	76
	Abgeleitete GRV	4	2	11	4	2	11	9	7	12
	Abgeleitete BAV	0	0	2	0	0	2	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	2	0	0	2	0	0	0
	Abgeleitete BV	3	0	12	3	0	13	1	0	2
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	8	2	24	7	2	24	10	7	15
	Einkommen aus ASL	98	98	97	98	98	98	95	100	87
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3	3	3	3	3	1	11	4	23
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	4	4	4	4	4	3	3	3
	Erwerbseinkommen	7	7	7	7	7	5	14	7	26
	Zinseinkünfte	38	36	42	38	36	44	26	29	19
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	20	19	23	20	19	23	11	9	14
	Rente aus privater LV/RV	3	2	6	2	2	5	7	3	13
	Private Vorsorge	49	47	55	50	48	56	36	38	32
	Transferleistungen	2	2	1	2	2	1	6	4	9
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	3	3	3	3	3	2	4	2	9
	Private Unterstützung	0	0	0	0	0	0	1	2	0
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	1	2	0	6
Zusätzliche Einkommen	55	53	62	56	54	61	50	42	64	
Bruttoeinkommen	100	100	99	100	100	99	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	100	100	99	100	100	99	100	100	100	
Nettoeinkommen	100	100	99	100	100	99	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	415	408	(445)	358	351	(387)	(1.067)	(1.121)	/
	Eigene BAV	/	/	.	/	/
	Eigene ZöD	(213)	/	/	/	/	/	/	/	.
	Eigene BV	2.871	2.964	2.553	2.896	2.988	2.576	(2.080)	(2.046)	/
	Eigene AdL	/	/	.	/	/
	Eigene BSV	/	/	.	/	/
	Eigene ASL	2.973	3.094	2.574	2.992	3.120	2.564	(2.495)	(2.378)	/
	Abgeleitete GRV	(446)	/	/	(454)	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BAV	/	.	/	/	/	/	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	/	.	/	/	/	/	.	.	.
	Abgeleitete BV	/	.	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL
	Abgeleitete BSV
	Abgeleitete ASL	(1.015)	/	(1.238)	(1.041)	/	(1.256)	/	/	/
	Einkommen aus ASL	3.018	3.101	2.757	3.042	3.127	2.769	(2.448)	(2.401)	/
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	(3.389)	(3.745)	/	(3.609)	(3.847)	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(386)	(407)	/	(391)	(410)	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	(1.805)	(2.037)	/	(1.820)	(2.076)	/	/	/	/
	Zinseinkünfte	151	119	238	154	121	243	(51)	/	/
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	446	430	(489)	451	431	(503)	/	/	/
	Rente aus privater LV/RV	(178)	/	/	(180)	/	/	/	/	/
	Private Vorsorge	306	271	402	312	275	411	(137)	(125)	/
	Transferleistungen	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige
	Sonstige Renten	(316)	(337)	/	(322)	(341)	/	/	/	/
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	.
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	.	/
Zusätzliche Einkommen	525	535	497	522	542	467	(593)	(298)	/	
Bruttoeinkommen	3.246	3.324	3.002	3.273	3.352	3.015	(2.625)	(2.525)	(2.802)	
Steuern und Sozialabgaben	654	646	681	662	654	687	(482)	(423)	(587)	
Nettoeinkommen	2.594	2.678	2.330	2.613	2.698	2.338	(2.143)	(2.102)	(2.215)	

Tabelle BC.27

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Personen ab 65 Jahren nach letzter beruflicher Stellung (Selbstständige) -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.716	948	768	1.533	834	699	183	114	69
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.777	1.006	771	1.408	770	638	369	236	133
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	75	79	71	73	77	68	97	97	96
	Eigene BAV	5	8	1	5	9	1	1	1	0
	Eigene ZöD	1	1	1	1	1	1	1	1	0
	Eigene BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene AdL	20	19	22	22	21	24	1	0	1
	Eigene BSV	7	9	5	7	10	4	7	7	8
	Eigene ASL	91	96	85	90	95	84	98	98	98
	Abgeleitete GRV	18	6	33	19	6	34	15	8	28
	Abgeleitete BAV	1	0	3	1	0	3	0	0	1
	Abgeleitete ZöD	1	0	1	1	0	1	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	1	0	0	1	0	0	0
	Abgeleitete AdL	7	0	15	7	0	16	0	0	1
	Abgeleitete BSV	0	0	1	0	0	1	0	0	0
	Abgeleitete ASL	23	6	43	24	6	44	16	8	29
	Einkommen aus ASL	95	96	95	95	95	95	98	98	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	13	19	7	13	19	6	14	18	9
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	5	3	4	4	4	6	8	2
	Erwerbseinkommen	17	23	10	17	23	10	20	25	11
	Zinseinkünfte	27	29	26	28	29	26	25	26	24
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	30	34	25	31	36	26	20	21	18
	Rente aus privater LV/RV	10	13	6	11	14	6	5	7	1
	Private Vorsorge	51	55	46	52	56	46	41	43	38
	Transferleistungen	6	6	5	6	7	5	4	5	2
	Altenteil, BAV an Selbstständige	6	4	8	6	5	9	0	0	0
	Sonstige Renten	7	6	7	7	7	7	5	5	4
	Private Unterstützung	2	1	2	2	1	3	0	0	0
Sonstige Einkommen	3	3	3	3	3	2	2	2	3	
Zusätzliche Einkommen	69	74	63	71	76	65	58	63	51	
Bruttoeinkommen	99	100	98	99	100	98	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	96	98	93	96	98	93	99	99	100	
Nettoeinkommen	99	99	98	99	99	98	100	100	99	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	672	799	495	631	762	454	929	1.012	790
	Eigene BAV	(1.103)	(1.171)	/	(1.114)	(1.184)	/	/	/	.
	Eigene ZöD	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene BV
	Eigene AdL	420	512	321	420	513	320	/	/	/
	Eigene BSV	2.325	(2.510)	(1.864)	2.440	(2.606)	(1.997)	(1.351)	/	/
	Eigene ASL	894	1.105	601	877	1.104	570	1.025	1.116	873
	Abgeleitete GRV	563	(353)	613	560	(342)	607	(601)	/	(687)
	Abgeleitete BAV	/	.	/	/	.	/	/	.	/
	Abgeleitete ZöD	/	.	/	/	.	/	.	.	.
	Abgeleitete BV	/	.	/	/	.	/	.	.	.
	Abgeleitete AdL	377	.	377	374	.	374	/	/	/
	Abgeleitete BSV	/	.	/	/	.	/	.	.	.
	Abgeleitete ASL	655	(353)	709	657	(342)	709	(625)	/	(719)
	Einkommen aus ASL	1.007	1.126	859	993	1.123	836	1.126	1.150	1.087
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.882	3.084	(2.174)	2.996	3.233	(2.159)	(2.007)	(1.922)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(338)	(345)	/	(340)	(350)	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	2.288	2.534	(1.566)	2.387	2.693	(1.523)	(1.561)	(1.457)	/
	Zinseinkünfte	212	254	154	220	263	161	(143)	(179)	(79)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	738	779	672	767	809	697	(364)	(395)	(303)
	Rente aus privater LV/RV	567	635	(375)	582	(658)	(377)	/	/	/
	Private Vorsorge	666	775	506	701	819	531	298	353	(196)
	Transferleistungen	(305)	(315)	(288)	(308)	(319)	(290)	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(360)	(348)	(368)	(360)	(348)	(368)	.	.	.
	Sonstige Renten	400	(429)	(367)	400	(435)	(362)	/	/	/
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	.
Sonstige Einkommen	(640)	(683)	/	(666)	(700)	/	/	/	/	
Zusätzliche Einkommen	1.185	1.479	761	1.223	1.546	771	803	888	(629)	
Bruttoeinkommen	1.798	2.180	1.319	1.825	2.249	1.312	1.569	1.678	1.387	
Steuern und Sozialabgaben	380	495	232	395	523	233	267	295	219	
Nettoeinkommen	1.435	1.701	1.103	1.451	1.745	1.096	1.307	1.385	1.176	

Tabelle BC.28

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Deutschland -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		317	785	741	627	640	727	1.090	1.894	3.317	3.946
Grundgesamtheit (ungewichtet)		310	710	691	606	649	771	1.234	2.298	4.114	4.636
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	77	88	93	96	95	93	89	88	90	94
	Eigene BAV	1	1	3	5	10	15	15	17	22	23
	Eigene ZöD	0	1	3	7	13	15	14	15	15	12
	Eigene BV	0	0	0	0	2	4	8	10	10	5
	Eigene AdL	0	0	0	0	1	2	2	2	2	4
	Eigene BSV	0	0	0	0	1	1	1	2	1	1
	Eigene ASL	77	88	93	96	97	97	98	99	99	99
	Abgeleitete GRV	39	42	39	36	31	32	27	20	18	12
	Abgeleitete BAV	7	13	9	8	6	6	4	1	2	1
	Abgeleitete ZöD	5	6	5	4	3	3	3	1	1	0
	Abgeleitete BV	6	4	4	6	5	2	2	2	1	0
	Abgeleitete AdL	0	0	1	0	1	1	1	0	1	1
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	44	45	42	41	36	35	29	21	19	13
	Einkommen aus ASL	88	95	96	98	98	98	99	99	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	1	0	1	2	2	3	2	3	4
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	1	2	3	2	2	3	3	3	5
	Erwerbseinkommen	3	1	2	4	4	4	6	5	6	9
	Zinseinkünfte	28	33	28	27	26	25	26	30	28	27
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	14	12	13	11	13	12	14	14	13	14
	Rente aus privater LV/RV	1	2	2	3	2	3	3	4	3	5
	Private Vorsorge	36	40	37	34	33	33	34	39	38	37
	Transferleistungen	9	4	5	5	6	5	4	3	2	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1
	Sonstige Renten	10	5	6	6	6	5	6	5	4	4
	Private Unterstützung	2	1	1	1	1	0	2	1	0	0
	Sonstige Einkommen	2	1	1	2	1	2	2	2	1	2
	Zusätzliche Einkommen	53	47	46	46	47	44	46	48	46	48
Bruttoeinkommen	96	98	98	99	99	99	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	84	90	92	95	98	98	98	99	100	99	
Nettoeinkommen	96	97	97	99	99	99	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	302	322	422	500	648	774	914	1.063	1.198	1.281
	Eigene BAV	/	/	/	(656)	(231)	(328)	709	678	549	420
	Eigene ZöD	.	/	/	(187)	(236)	247	294	333	301	312
	Eigene BV	.	/	/	/	/	(2.473)	(2.880)	3.264	2.886	2.731
	Eigene AdL	/	/	/	/	/	/	/	(392)	(438)	436
	Eigene BSV	.	/	/	.	/	/	/	(2.694)	(2.295)	/
	Eigene ASL	312	326	439	549	748	958	1.262	1.522	1.599	1.532
	Abgeleitete GRV	842	866	837	763	762	744	685	628	607	512
	Abgeleitete BAV	/	(480)	(270)	(423)	(386)	(248)	(210)	/	(175)	/
	Abgeleitete ZöD	/	(385)	(366)	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	(1.628)	(1.807)	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	.	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	1.159	1.151	1.076	1.019	955	863	805	721	667	544
	Einkommen aus ASL	859	852	897	965	1.095	1.254	1.489	1.672	1.721	1.597
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	/	/	/	/	(2.570)	(2.526)	(2.994)	2.709
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	(277)	(345)	332	349
	Erwerbseinkommen	/	/	/	(661)	(816)	(1.040)	(1.363)	1.265	1.485	1.400
	Zinseinkünfte	(194)	165	128	121	119	160	151	145	153	124
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(556)	(625)	(500)	(494)	(414)	(571)	681	536	492	455
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/	/	(394)	(382)	396	389
	Private Vorsorge	377	343	296	277	292	377	426	349	327	304
	Transferleistungen	(223)	(292)	(299)	(252)	(278)	(213)	(262)	(170)	(171)	183
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	/	.	/	/	/	/	/	(460)
	Sonstige Renten	(527)	(426)	(321)	(449)	(382)	(344)	(327)	395	364	342
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	(355)	(548)	(329)	(381)
	Zusätzliche Einkommen	441	405	357	373	390	473	579	495	508	575
Bruttoeinkommen	1.024	1.022	1.046	1.125	1.261	1.451	1.737	1.891	1.938	1.856	
Steuern und Sozialabgaben	161	158	139	164	169	201	292	306	291	266	
Nettoeinkommen	890	885	917	968	1.095	1.254	1.451	1.588	1.648	1.592	

Tabelle BC.29

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Alte Länder -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		305	770	716	588	580	629	868	1.416	2.319	3.041
Grundgesamtheit (ungewichtet)		285	677	640	526	524	573	805	1.366	2.183	2.823
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	77	88	93	96	94	92	86	84	86	93
	Eigene BAV	1	1	3	5	11	17	18	22	30	29
	Eigene ZöD	0	1	3	7	14	17	16	16	16	13
	Eigene BV	0	0	0	0	2	5	10	14	14	6
	Eigene AdL	0	0	0	0	2	2	3	2	2	5
	Eigene BSV	0	0	0	0	1	1	2	3	1	1
	Eigene ASL	77	88	93	96	96	97	97	98	98	98
	Abgeleitete GRV	39	42	39	35	31	30	25	17	14	10
	Abgeleitete BAV	7	13	9	9	7	7	5	2	2	1
	Abgeleitete ZöD	5	6	5	4	4	3	3	1	1	0
	Abgeleitete BV	6	5	4	7	6	2	3	2	1	0
	Abgeleitete AdL	0	0	1	0	2	1	1	1	1	1
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	44	45	42	40	37	33	28	18	16	11
	Einkommen aus ASL	88	95	96	98	98	98	98	99	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	1	0	1	2	2	3	2	3	5
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	1	2	3	2	3	4	3	4	6
	Erwerbseinkommen	3	1	2	4	5	5	7	5	7	10
	Zinseinkünfte	29	33	28	26	26	25	26	31	29	28
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	14	13	14	11	13	14	16	17	16	16
	Rente aus privater LV/RV	1	2	2	3	2	3	4	5	4	5
	Private Vorsorge	37	40	37	34	33	34	37	41	40	39
	Transferleistungen	8	4	5	5	5	5	4	3	2	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1
	Sonstige Renten	10	5	5	7	7	6	6	6	4	4
	Private Unterstützung	2	1	1	1	1	0	2	1	0	1
	Sonstige Einkommen	2	1	1	2	1	2	2	2	1	2
Zusätzliche Einkommen	53	47	46	46	47	46	49	50	49	51	
Bruttoeinkommen	96	98	98	99	99	99	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	84	89	92	95	98	98	98	99	99	99	
Nettoeinkommen	95	97	97	99	99	99	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	293	320	415	492	628	762	912	1.050	1.228	1.301
	Eigene BAV	/	/	/	(656)	(233)	(327)	721	695	564	431
	Eigene ZöD	.	/	/	(189)	(241)	252	313	385	364	351
	Eigene BV	.	/	/	/	/	(2.437)	(2.896)	3.267	2.902	2.788
	Eigene AdL	/	/	/	/	/	/	/	(392)	(437)	438
	Eigene BSV	.	/	/	.	/	/	/	(2.723)	(2.565)	/
	Eigene ASL	303	325	433	543	738	969	1.343	1.657	1.779	1.613
	Abgeleitete GRV	835	865	837	765	760	743	678	625	599	508
	Abgeleitete BAV	/	(480)	(270)	(423)	(386)	(236)	(210)	/	(176)	/
	Abgeleitete ZöD	/	(384)	(366)	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	(1.628)	(1.824)	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	.	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	1.156	1.157	1.082	1.042	972	882	833	765	700	557
	Einkommen aus ASL	849	851	892	962	1.094	1.258	1.567	1.793	1.878	1.666
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	.	/	/	/	/	/	(2.711)	(2.717)	(3.020)	2.761
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	(283)	(370)	(345)	356
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	(849)	(1.075)	(1.415)	(1.413)	1.551	1.445
	Zinseinkünfte	(196)	167	130	127	125	162	173	170	181	136
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(554)	(628)	(501)	(508)	(437)	(568)	714	584	547	483
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/	/	(433)	(419)	(446)	416
	Private Vorsorge	379	348	303	289	311	393	485	418	400	348
	Transferleistungen	/	(292)	(305)	(256)	(294)	(219)	(286)	(187)	(177)	(191)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	/	.	/	/	/	/	/	(460)
	Sonstige Renten	(518)	(429)	(298)	(448)	(387)	(346)	(311)	(401)	(363)	334
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	(654)	(372)	(377)
Zusätzliche Einkommen	437	409	361	386	411	495	648	582	595	628	
Bruttoeinkommen	1.017	1.022	1.042	1.129	1.270	1.472	1.860	2.061	2.148	1.967	
Steuern und Sozialabgaben	162	159	140	167	173	209	331	358	345	295	
Nettoeinkommen	882	885	912	969	1.099	1.267	1.536	1.708	1.805	1.677	

Tabelle BC.30

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Neue Länder -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		12	15	24	39	60	98	222	478	997	905
Grundgesamtheit (ungewichtet)		25	33	51	80	125	198	429	932	1.931	1.813
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	83	91	97	99	99	100	99	100	99	99
	Eigene BAV	0	0	0	0	1	1	1	2	3	4
	Eigene ZöD	0	0	3	4	6	4	6	11	13	9
	Eigene BV	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
	Eigene ASL	83	91	97	99	99	100	100	100	100	99
	Abgeleitete GRV	47	57	44	50	35	45	34	29	27	20
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	13	3	0	0	0	1	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	47	57	46	50	35	45	34	30	27	20
	Einkommen aus ASL	91	93	98	99	99	100	100	100	100	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3	1	0	0	0	2	1	1	1	3
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	1	3	1	3	0	1	2	2	4
	Erwerbseinkommen	7	3	3	1	3	2	2	3	4	6
	Zinseinkünfte	10	41	32	31	27	21	23	29	27	24
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	3	3	4	11	11	3	5	7	7	5
Rente aus privater LV/RV	0	2	2	4	3	2	2	2	2	2	
Private Vorsorge	13	41	37	40	34	23	26	34	32	30	
Transferleistungen	22	13	4	3	7	3	2	2	2	1	
Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige Renten	9	9	12	1	3	2	4	3	3	3	
Private Unterstützung	3	0	0	0	1	2	0	0	0	0	
Sonstige Einkommen	0	3	3	1	2	2	3	2	1	1	
Zusätzliche Einkommen	34	57	51	44	44	31	34	40	39	37	
Bruttoeinkommen	100	100	98	100	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	88	95	93	98	100	100	99	100	100	100	
Nettoeinkommen	100	100	98	100	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	/	(385)	(619)	(629)	825	849	919	1.095	1.137	1.219
	Eigene BAV	/	/	/	/	/	/	/	/	(206)	(187)
	Eigene ZöD	/	/	/	/	/	/	(103)	120	123	124
	Eigene BV	/	/	/	/	/	/	/	/	(2.360)	/
	Eigene AdL	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	/	(385)	(622)	(634)	834	886	952	1.131	1.189	1.260
	Abgeleitete GRV	/	/	/	(745)	(775)	(747)	707	634	618	519
	Abgeleitete BAV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ZöD	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	/	/	/	(745)	(775)	(772)	712	641	622	521
	Einkommen aus ASL	/	(932)	(1.040)	(1.012)	1.104	1.234	1.192	1.320	1.358	1.364
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	(2.848)	(2.384)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	(281)	(313)
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	/	(527)	(1.192)	1.151
	Zinseinkünfte	/	/	/	(41)	(69)	(144)	53	67	82	78
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	/	/	/	/	/	/	/	(187)	179	185
Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/	/	/	/	(174)	(172)	
Private Vorsorge	/	/	/	(128)	(113)	(228)	102	106	117	111	
Transferleistungen	/	/	/	/	/	/	/	(88)	(149)	/	
Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Sonstige Renten	/	/	/	/	/	/	/	(350)	(367)	(371)	
Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Zusätzliche Einkommen	/	/	(257)	(160)	(168)	(273)	197	168	250	331	
Bruttoeinkommen	(1.209)	(1.014)	(1.172)	(1.069)	1.173	1.320	1.260	1.386	1.449	1.480	
Steuern und Sozialabgaben	/	(116)	(125)	(115)	125	150	140	153	164	173	
Nettoeinkommen	(1.096)	(903)	(1.053)	(957)	1.048	1.170	1.121	1.233	1.286	1.308	

Tabelle BC.31

**Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Deutschland -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		28	24	42	56	87	148	329	855	1.892	2.971
Grundgesamtheit (ungewichtet)		32	26	44	61	98	164	383	1.022	2.257	3.406
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	73	93	99	90	91	85	82	82	88	94
	Eigene BAV	10	2	16	13	13	27	29	26	30	28
	Eigene ZöD	0	5	2	10	8	7	8	12	11	11
	Eigene BV	0	0	0	2	8	14	13	17	14	6
	Eigene AdL	5	0	0	0	4	2	4	2	2	3
	Eigene BSV	0	0	0	0	1	2	3	4	1	1
	Eigene ASL	75	93	99	92	96	97	98	99	99	99
	Abgeleitete GRV	5	0	6	10	2	4	5	6	5	7
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	5	0	6	10	2	4	5	6	5	7
	Einkommen aus ASL	75	93	99	92	97	97	98	99	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	6	1	8	5	4	6	3	3	5
	Einkommen aus Nebentätigkeit	8	0	2	9	4	4	5	4	4	5
	Erwerbseinkommen	9	6	3	17	9	8	10	6	7	10
	Zinseinkünfte	19	11	12	3	15	16	27	33	29	28
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	6	9	7	14	9	16	20	19	15	14
	Rente aus privater LV/RV	0	5	3	7	1	4	4	6	4	5
	Private Vorsorge	20	20	18	20	21	26	37	44	39	38
	Transferleistungen	35	31	23	10	16	19	6	4	2	2
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	1	1	1	1	0	1
	Sonstige Renten	36	13	12	17	10	7	8	7	5	4
	Private Unterstützung	1	5	0	3	1	0	2	1	0	0
	Sonstige Einkommen	0	4	0	0	3	1	1	2	1	2
	Zusätzliche Einkommen	71	67	52	57	51	53	53	54	48	48
	Bruttoeinkommen	100	100	100	99	100	100	100	100	100	100
	Steuern und Sozialabgaben	72	94	90	96	100	99	98	99	100	100
Nettoeinkommen	100	100	100	99	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	/	/	(808)	(780)	(908)	1.015	1.189	1.275	1.345	1.383
	Eigene BAV	/	/	/	/	/	(588)	(1.062)	871	623	437
	Eigene ZöD	.	/	/	/	/	/	(458)	452	378	355
	Eigene BV	.	.	.	/	/	/	(3.285)	3.454	2.932	2.770
	Eigene AdL	/	.	.	.	/	/	/	/	(488)	(493)
	Eigene BSV	/	/	/	(2.782)	(2.501)	/
	Eigene ASL	/	/	(923)	(1.100)	(1.202)	1.526	1.892	2.040	1.899	1.679
	Abgeleitete GRV	/	/	/	/	/	/	(395)	(338)	309	348
	Abgeleitete BAV
	Abgeleitete ZöD
	Abgeleitete BV
	Abgeleitete AdL
	Abgeleitete BSV
	Abgeleitete ASL	/	/	/	/	/	/	(395)	(338)	309	348
	Einkommen aus ASL	/	/	(943)	(1.125)	(1.194)	1.541	1.914	2.062	1.916	1.701
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	(2.676)	(3.209)	2.710
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	.	/	/	/	/	/	(333)	(353)	359
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	(1.806)	(1.363)	1.702	1.511
	Zinseinkünfte	/	/	/	/	/	(305)	179	160	150	126
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	/	/	/	/	/	/	(675)	539	455	439
	Rente aus privater LV/RV	.	/	/	/	/	/	/	(477)	(407)	402
	Private Vorsorge	/	/	/	/	/	(563)	562	412	328	308
	Transferleistungen	/	/	/	/	/	(239)	/	(174)	(191)	(164)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	/	/	/	/	/	/	(401)	(432)	369	380
	Private Unterstützung	/	/	.	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	(392)	(362)
	Zusätzliche Einkommen	/	/	/	(884)	(533)	(699)	836	583	576	602
	Bruttoeinkommen	(1.152)	(1.040)	(1.118)	(1.558)	(1.430)	1.864	2.315	2.351	2.171	1.977
	Steuern und Sozialabgaben	/	/	(178)	(382)	(189)	309	479	425	345	288
Nettoeinkommen	(1.029)	(920)	(958)	(1.186)	(1.241)	1.557	1.844	1.929	1.827	1.692	

Tabelle BC.32

**Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Alte Länder -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		25	23	39	54	77	132	288	703	1.472	2.384
Grundgesamtheit (ungewichtet)		24	22	37	55	80	129	298	722	1.437	2.239
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	74	96	98	90	90	83	80	78	85	93
	Eigene BAV	12	2	17	13	14	30	32	31	37	33
	Eigene ZöD	0	6	3	10	6	6	9	11	11	12
	Eigene BV	0	0	0	2	10	16	15	20	18	7
	Eigene AdL	5	0	0	0	4	2	4	2	2	4
	Eigene BSV	0	0	0	0	1	3	3	4	1	1
	Eigene ASL	76	96	98	92	96	96	97	98	99	99
	Abgeleitete GRV	5	0	6	9	3	4	4	5	4	5
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	5	0	6	9	3	4	4	5	4	5
	Einkommen aus ASL	76	96	98	92	97	96	97	98	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	6	1	8	5	4	6	3	4	5
	Einkommen aus Nebentätigkeit	9	0	2	9	4	5	5	4	4	5
	Erwerbseinkommen	9	6	3	17	9	8	11	7	8	10
	Zinseinkünfte	22	11	11	3	13	16	27	33	29	28
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	5	9	7	12	9	16	22	20	18	16
	Rente aus privater LV/RV	0	6	3	7	0	3	4	6	4	6
	Private Vorsorge	22	21	17	18	19	27	39	44	41	40
	Transferleistungen	34	30	23	10	17	20	7	5	2	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	1	1	1	0	0	1
	Sonstige Renten	37	11	11	18	12	8	8	8	5	3
	Private Unterstützung	0	5	0	3	1	0	2	1	0	0
	Sonstige Einkommen	0	4	0	0	3	1	1	2	1	2
Zusätzliche Einkommen	73	65	50	56	52	55	55	56	50	51	
Bruttoeinkommen	100	100	100	99	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	74	95	90	96	100	99	98	99	100	99	
Nettoeinkommen	100	100	100	99	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	/	/	(803)	(769)	(874)	1.015	1.191	1.258	1.357	1.401
	Eigene BAV	/	/	/	/	/	(586)	(1.074)	890	637	447
	Eigene ZöD	.	/	/	/	/	/	(502)	(518)	446	383
	Eigene BV	.	.	.	/	/	/	(3.285)	3.455	2.949	2.807
	Eigene AdL	/	.	.	.	/	/	/	/	(493)	(496)
	Eigene BSV	/	/	/	(2.787)	/	/
	Eigene ASL	/	/	(927)	(1.104)	(1.204)	1.566	1.989	2.181	2.050	1.757
	Abgeleitete GRV	/	.	/	/	/	/	/	(335)	(251)	329
	Abgeleitete BAV
	Abgeleitete ZöD
	Abgeleitete BV
	Abgeleitete AdL
	Abgeleitete BSV
	Abgeleitete ASL	/	.	/	/	/	/	/	(335)	(251)	329
	Einkommen aus ASL	/	/	(949)	(1.125)	(1.195)	1.582	2.005	2.199	2.061	1.773
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	.	/	/	/	/	/	/	/	(3.277)	2.761
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	.	/	/	/	/	/	(349)	(365)	369
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	/	(1.810)	(1.472)	1.791
	Zinseinkünfte	/	/	/	/	/	/	/	(196)	181	175
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	/	/	/	/	/	/	/	(678)	576	493
	Rente aus privater LV/RV	.	/	/	/	/	/	/	(530)	(443)	436
	Private Vorsorge	/	/	/	/	/	(523)	599	472	382	343
	Transferleistungen	/	/	/	/	/	/	/	(178)	(188)	(169)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	/	/	/	/	/	/	(411)	(431)	(372)	(378)
	Private Unterstützung	.	/	.	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	.	/	.	.	/	/	/	/	/	(360)
Zusätzliche Einkommen	/	/	/	(925)	(569)	(703)	883	647	643	643	
Bruttoeinkommen	/	/	(1.132)	(1.571)	(1.452)	1.910	2.440	2.527	2.353	2.081	
Steuern und Sozialabgaben	/	/	(184)	(396)	(195)	322	522	478	392	313	
Nettoeinkommen	/	/	(966)	(1.187)	(1.257)	1.590	1.929	2.052	1.962	1.772	

Tabelle BC.33

**Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Neue Länder -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		3	1	3	3	10	16	41	152	420	586
Grundgesamtheit (ungewichtet)		8	4	7	6	18	35	85	300	820	1.167
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	65	38	100	100	97	100	99	99	99	99
	Eigene BAV	0	0	0	0	0	3	3	4	4	6
	Eigene ZöD	0	0	0	18	20	13	8	12	11	6
	Eigene BV	0	0	0	0	0	4	0	1	2	1
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	0	2	1	1	1
	Eigene ASL	65	38	100	100	97	100	100	100	100	99
	Abgeleitete GRV	0	0	0	24	0	7	13	11	9	12
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	0	0	24	0	7	13	11	9	12
	Einkommen aus ASL	65	38	100	100	97	100	100	100	100	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	11	19	0	0	0	5	3	2	2	3
	Einkommen aus Nebentätigkeit	0	0	7	0	5	0	0	4	3	5
	Erwerbseinkommen	11	19	7	0	5	5	3	5	6	8
	Zinseinkünfte	0	0	30	0	30	16	25	34	29	24
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	11	0	0	54	9	11	7	10	8	6
	Rente aus privater LV/RV	0	0	0	17	5	8	3	4	3	3
	Private Vorsorge	11	0	30	71	39	23	28	41	35	30
	Transferleistungen	47	62	19	0	13	12	4	1	2	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	25	57	23	14	0	3	7	3	4	4
	Private Unterstützung	11	0	0	0	0	3	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	0	0	0	0	4	0	2	2	1	1
Zusätzliche Einkommen	58	100	73	71	47	40	40	46	43	39	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	61	57	93	100	100	100	100	100	100	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	/	/	/	/	/	(1.015)	(1.181)	1.335	1.310	1.317
	Eigene BAV	/	/	/	(233)	(204)
	Eigene ZöD	.	.	.	/	/	/	/	(154)	143	(149)
	Eigene BV	/	/	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	/
	Eigene BSV	/	/	/	/
	Eigene ASL	/	/	/	/	/	(1.209)	(1.233)	1.400	1.375	1.363
	Abgeleitete GRV	.	.	.	/	.	/	/	(345)	(413)	380
	Abgeleitete BAV
	Abgeleitete ZöD
	Abgeleitete BV
	Abgeleitete AdL
	Abgeleitete BSV
	Abgeleitete ASL	.	.	.	/	.	/	/	(345)	(413)	380
	Einkommen aus ASL	/	/	/	/	/	(1.226)	(1.287)	1.437	1.411	1.409
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	.	.	.	/	/	/	/	(2.400)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	.	.	/	.	/	.	.	/	(305)	(316)
	Erwerbseinkommen	/	/	/	.	/	/	/	/	(1.274)	(1.219)
	Zinseinkünfte	.	.	/	.	/	/	/	68	64	84
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	/	.	/	/	/	/	/	(191)	(172)	(167)
	Rente aus privater LV/RV	.	.	/	/	/	/	/	/	/	(144)
	Private Vorsorge	/	.	/	/	/	/	(201)	112	107	114
	Transferleistungen	/	/	/	.	/	/	/	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige
	Sonstige Renten	/	/	/	/	.	/	/	/	(360)	(386)
	Private Unterstützung	/	/	.	.	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/
Zusätzliche Einkommen	/	/	/	/	/	/	(368)	218	300	386	
Bruttoeinkommen	/	/	/	/	/	(1.489)	(1.434)	1.537	1.533	1.553	
Steuern und Sozialabgaben	/	/	/	/	/	(200)	(182)	179	181	186	
Nettoeinkommen	/	/	/	/	/	(1.289)	(1.251)	1.358	1.353	1.368	

Tabelle BC.34

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Deutschland -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		289	761	699	571	553	579	762	1.039	1.424	975
Grundgesamtheit (ungewichtet)		278	684	647	545	551	607	851	1.276	1.857	1.230
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	78	87	92	97	95	95	91	93	93	94
	Eigene BAV	0	0	2	4	10	12	9	10	11	9
	Eigene ZöD	0	0	3	6	14	17	17	17	20	18
	Eigene BV	0	0	0	0	1	2	6	5	5	2
	Eigene AdL	0	0	0	0	1	2	2	2	1	5
	Eigene BSV	0	0	0	0	1	0	1	1	1	1
	Eigene ASL	78	88	93	97	97	98	98	99	98	97
	Abgeleitete GRV	43	43	41	39	36	39	36	31	35	30
	Abgeleitete BAV	7	13	10	9	7	7	5	2	4	3
	Abgeleitete ZöD	5	6	5	4	4	4	4	2	2	1
	Abgeleitete BV	7	5	4	7	6	3	3	3	2	1
	Abgeleitete AdL	0	0	1	0	2	1	1	1	2	2
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	48	47	44	44	42	43	39	33	38	32
	Einkommen aus ASL	89	95	95	98	98	99	99	99	99	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	0	0	0	2	1	1	1	1	3
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	1	2	3	2	2	3	2	3	6
	Erwerbseinkommen	2	1	2	3	4	3	4	4	4	9
	Zinseinkünfte	29	33	29	29	28	27	25	28	27	25
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	15	12	14	11	14	11	11	11	11	12
	Rente aus privater LV/RV	1	2	2	3	2	3	3	3	3	3
	Private Vorsorge	37	40	38	35	35	34	33	35	35	34
	Transferleistungen	6	3	4	5	4	1	3	2	2	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2
	Sonstige Renten	8	5	5	5	6	5	5	4	3	3
	Private Unterstützung	2	0	1	1	1	0	1	1	0	1
Sonstige Einkommen	2	1	1	2	1	2	2	2	2	1	
Zusätzliche Einkommen	51	47	45	45	46	41	43	42	43	46	
Bruttoeinkommen	96	98	97	99	99	99	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	85	89	92	95	98	98	98	99	99	98	
Nettoeinkommen	95	97	97	99	99	99	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	272	310	397	475	609	719	807	911	1.013	967
	Eigene BAV	/	/	/	/	(164)	(177)	(227)	(262)	296	(265)
	Eigene ZöD	.	/	/	(181)	(224)	(238)	258	267	244	234
	Eigene BV	.	/	/	/	/	/	(2.491)	(2.724)	(2.710)	/
	Eigene AdL	.	/	/	/	/	/	/	/	/	(319)
	Eigene BSV	.	/	/	.	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	274	313	408	497	677	813	991	1.096	1.199	1.074
	Abgeleitete GRV	845	866	842	776	767	755	704	677	669	621
	Abgeleitete BAV	/	(480)	(270)	(423)	(386)	(248)	(210)	/	(175)	/
	Abgeleitete ZöD	/	(385)	(366)	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	(1.628)	(1.807)	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	.	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	1.165	1.151	1.082	1.036	961	877	829	781	735	666
	Einkommen aus ASL	868	857	895	951	1.080	1.182	1.309	1.352	1.463	1.278
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	.	/	/	.	/	/	/	/	/	(2.701)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	(362)	(291)	(323)
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	(857)	(1.121)	(997)	(1.024)
	Zinseinkünfte	(193)	166	130	122	115	138	138	130	156	118
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(570)	(629)	(512)	(515)	(422)	(607)	(685)	532	562	517
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/	/	/	(232)	(378)	(319)
	Private Vorsorge	383	343	301	275	294	340	359	285	326	292
	Transferleistungen	/	/	(254)	/	/	/	(302)	(163)	(141)	(237)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	/	.	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	/	(423)	(330)	(251)	(336)	(341)	(275)	(337)	(351)	(220)
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	(266)	/	
Zusätzliche Einkommen	389	397	357	309	365	399	441	402	405	487	
Bruttoeinkommen	1.011	1.022	1.042	1.083	1.234	1.345	1.488	1.512	1.628	1.485	
Steuern und Sozialabgaben	160	159	137	142	165	173	211	208	218	200	
Nettoeinkommen	876	884	914	947	1.071	1.176	1.281	1.307	1.411	1.289	

Tabelle BC.35

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		280	748	678	535	503	497	580	713	847	657
Grundgesamtheit (ungewichtet)		261	655	603	471	444	444	507	644	746	584
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	77	87	92	97	95	94	89	91	89	91
	Eigene BAV	0	0	2	4	10	14	12	14	18	13
	Eigene ZöD	0	0	3	7	15	20	20	20	24	19
	Eigene BV	0	0	0	0	1	2	8	7	8	2
	Eigene AdL	0	0	1	0	1	2	3	3	2	7
	Eigene BSV	0	0	0	0	1	0	1	1	1	1
	Eigene ASL	77	88	92	97	97	97	97	98	97	96
	Abgeleitete GRV	42	43	41	38	36	37	35	28	32	28
	Abgeleitete BAV	8	13	10	9	8	8	7	4	6	4
	Abgeleitete ZöD	5	6	5	5	4	4	5	3	3	2
	Abgeleitete BV	7	5	5	7	6	3	4	4	3	1
	Abgeleitete AdL	0	0	1	0	2	1	2	1	3	4
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	48	47	44	43	42	41	40	31	36	32
	Einkommen aus ASL	89	95	95	98	98	99	99	99	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	0	0	0	2	1	1	2	2	3
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	1	2	3	2	2	3	3	4	8
	Erwerbseinkommen	2	1	2	3	4	4	4	4	6	11
	Zinseinkünfte	30	33	29	29	28	28	26	29	28	25
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	15	13	14	11	14	13	14	13	14	15
	Rente aus privater LV/RV	1	2	2	3	2	3	3	3	4	4
	Private Vorsorge	38	40	38	35	36	36	36	37	38	36
	Transferleistungen	6	3	4	5	4	1	3	2	2	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	1	0	1	0	3
	Sonstige Renten	8	5	5	5	6	5	5	4	3	4
	Private Unterstützung	2	0	1	1	1	0	2	1	0	2
	Sonstige Einkommen	2	1	1	2	1	2	2	2	2	2
	Zusätzliche Einkommen	52	46	45	45	46	43	46	45	48	51
	Bruttoeinkommen	96	98	97	99	99	99	100	100	100	100
Steuern und Sozialabgaben	85	89	92	95	98	98	98	99	99	97	
Nettoeinkommen	95	97	97	99	99	99	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	263	308	391	466	593	702	788	874	1.013	929
	Eigene BAV	/	/	/	/	(165)	(175)	(231)	(269)	306	(277)
	Eigene ZöD	.	/	/	(183)	(226)	(240)	273	309	298	281
	Eigene BV	.	/	/	/	/	/	(2.502)	(2.729)	(2.715)	/
	Eigene AdL	.	/	/	/	/	/	/	/	/	(319)
	Eigene BSV	.	/	/	.	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	265	312	403	490	668	812	1.024	1.138	1.300	1.076
	Abgeleitete GRV	839	865	841	778	766	754	696	680	684	627
	Abgeleitete BAV	/	(480)	(270)	(423)	(386)	(236)	(210)	/	(176)	/
	Abgeleitete ZöD	/	(384)	(366)	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	(1.628)	(1.824)	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	.	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	1.162	1.157	1.088	1.059	979	896	857	838	798	693
	Einkommen aus ASL	854	855	889	947	1.079	1.173	1.353	1.393	1.562	1.277
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	.	/	/	.	/	/	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	(306)	(326)
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	/	(1.320)	(985)	(1.047)
	Zinseinkünfte	(195)	168	133	128	118	145	161	158	193	143
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(570)	(631)	(513)	(522)	(446)	(615)	(743)	(598)	662	(568)
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/	/	/	/	(449)	/
	Private Vorsorge	386	348	308	285	310	367	423	355	432	364
	Transferleistungen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	/	.	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	/	(425)	(302)	(251)	(339)	(341)	(237)	(347)	(341)	(206)
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Zusätzliche Einkommen	392	402	359	319	384	425	506	501	506	575
	Bruttoeinkommen	1.002	1.022	1.037	1.085	1.242	1.354	1.572	1.602	1.791	1.553
Steuern und Sozialabgaben	161	161	137	144	170	178	236	239	263	225	
Nettoeinkommen	866	883	909	947	1.075	1.181	1.341	1.368	1.530	1.333	

Tabelle BC.36

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Neue Länder -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		8	14	21	36	50	82	181	326	577	319
Grundgesamtheit (ungewichtet)		17	29	44	74	107	163	344	632	1.111	646
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	90	95	96	99	100	100	99	100	99	99
	Eigene BAV	0	0	0	0	1	1	1	1	2	2
	Eigene ZöD	0	0	3	3	4	2	6	11	14	15
	Eigene BV	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
	Eigene ASL	90	95	96	99	100	100	100	100	100	99
	Abgeleitete GRV	64	61	51	52	41	53	38	38	40	34
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	18	3	0	0	0	1	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	4	0	0	0	0	1	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	64	61	53	52	41	53	38	38	40	34
	Einkommen aus ASL	100	98	98	99	100	100	100	100	100	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	6	1	2	1	2	0	1	2	2	2
	Erwerbseinkommen	6	1	2	1	2	2	2	2	2	3
	Zinseinkünfte	13	44	32	33	27	22	22	27	26	24
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	0	3	4	8	11	1	5	5	6	5
	Rente aus privater LV/RV	0	2	2	3	3	1	2	2	2	1
	Private Vorsorge	13	44	38	38	33	23	26	31	30	29
	Transferleistungen	12	9	2	3	6	1	2	3	2	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	3	5	10	0	4	2	3	2	2	2
	Private Unterstützung	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	0	3	3	1	1	3	3	2	2	1
Zusätzliche Einkommen	26	54	47	42	44	30	33	37	35	34	
Bruttoeinkommen	100	100	98	100	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	98	98	93	97	100	99	99	100	100	100	
Nettoeinkommen	100	100	98	100	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	/	(392)	(581)	(603)	761	816	860	984	1.012	1.039
	Eigene BAV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	/	/	/	/	/	/	/	(103)	111	(104)
	Eigene BV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	/	(392)	(584)	(606)	767	821	888	1.005	1.053	1.071
	Abgeleitete GRV	/	/	/	(756)	(775)	(762)	728	672	651	611
	Abgeleitete BAV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ZöD	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	/	/	/	(756)	(775)	(787)	735	680	654	615
	Einkommen aus ASL	/	(954)	(1.065)	(1.005)	1.089	1.236	1.170	1.265	1.319	1.281
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	(1.042)	/
	Zinseinkünfte	/	/	/	(41)	(75)	(84)	(53)	67	97	65
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	/	/	/	/	/	/	/	(183)	(187)	(222)
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Private Vorsorge	/	/	/	(131)	(117)	(84)	(77)	103	126	106
	Transferleistungen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Zusätzliche Einkommen	/	/	/	(153)	(155)	(170)	151	140	206	212	
Bruttoeinkommen	/	(1.013)	(1.207)	(1.055)	1.156	1.286	1.221	1.315	1.388	1.346	
Steuern und Sozialabgaben	/	(105)	(129)	(116)	121	140	131	141	152	149	
Nettoeinkommen	/	(910)	(1.083)	(942)	1.035	1.146	1.091	1.175	1.237	1.199	

Tabelle BC.37

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen - GRV-Rentner/-innen ab 65 Jahren -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		15.516	6.630	8.887	12.254	5.244	7.010	3.263	1.385	1.877
Grundgesamtheit (ungewichtet)		17.579	7.706	9.873	11.162	4.966	6.196	6.417	2.740	3.677
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	98	100	96	97	100	96	100	100	100
	Eigene BAV	16	29	7	20	35	9	3	5	1
	Eigene ZöD	12	11	12	13	12	13	10	9	10
	Eigene BV	2	5	1	3	5	1	1	1	0
	Eigene AdL	2	2	1	2	3	2	0	0	0
	Eigene BSV	0	1	0	0	1	0	0	1	0
	Eigene ASL	98	100	97	98	100	96	100	100	100
	Abgeleitete GRV	25	7	39	25	6	39	27	11	39
	Abgeleitete BAV	4	0	6	4	0	8	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	2	0	3	2	0	4	0	0	0
	Abgeleitete BV	2	0	3	2	0	4	0	0	0
	Abgeleitete AdL	1	0	1	1	0	2	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	27	7	41	26	6	42	27	11	40
	Einkommen aus ASL	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2	4	1	2	4	1	1	2	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	5	3	4	5	3	3	4	2
	Erwerbseinkommen	6	8	4	6	9	4	4	6	2
	Zinseinkünfte	25	26	25	26	26	26	25	25	24
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	13	15	11	14	17	13	6	7	6
	Rente aus privater LV/RV	3	5	2	4	5	3	2	3	1
	Private Vorsorge	34	36	33	36	38	34	30	31	29
	Transferleistungen	4	4	4	4	5	4	2	2	2
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	1	1	0	1	0	0	0
	Sonstige Renten	5	6	4	5	6	5	3	5	3
	Private Unterstützung	1	0	1	1	1	1	0	0	0
Sonstige Einkommen	2	2	2	2	2	2	2	1	2	
Zusätzliche Einkommen	45	48	43	47	51	45	37	40	35	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	98	99	98	98	99	97	100	100	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	960	1.286	709	926	1.286	644	1.087	1.285	940
	Eigene BAV	507	597	242	519	611	247	182	211	(115)
	Eigene ZöD	290	371	236	325	414	264	123	149	106
	Eigene BV	2.469	2.522	(2.253)	2.510	2.561	(2.289)	(1.819)	(1.747)	/
	Eigene AdL	386	464	291	393	475	294	/	/	/
	Eigene BSV	(1.746)	(1.806)	(1.625)	(1.881)	(1.932)	/	(1.196)	/	/
	Eigene ASL	1.154	1.635	783	1.163	1.715	733	1.122	1.335	964
	Abgeleitete GRV	690	338	735	707	315	749	632	382	682
	Abgeleitete BAV	306	.	306	306	.	306	/	.	/
	Abgeleitete ZöD	280	.	280	277	.	277	/	.	/
	Abgeleitete BV	1.428	.	1.428	1.441	.	1.441	/	.	/
	Abgeleitete AdL	351	.	351	352	.	352	/	.	/
	Abgeleitete BSV	/	.	/	/	.	/	/	.	/
	Abgeleitete ASL	817	338	874	866	315	920	638	382	690
	Einkommen aus ASL	1.350	1.657	1.121	1.365	1.731	1.090	1.294	1.376	1.234
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.502	2.723	(1.820)	2.589	2.838	(1.836)	(1.923)	(1.985)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	330	340	317	337	347	324	292	304	(275)
	Erwerbseinkommen	1.128	1.399	677	1.177	1.474	692	836	977	(575)
	Zinseinkünfte	138	140	136	153	156	151	78	79	77
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	530	506	554	568	540	595	206	208	204
	Rente aus privater LV/RV	394	443	323	426	484	341	163	(150)	(182)
	Private Vorsorge	336	362	315	384	413	360	118	125	113
	Transferleistungen	217	214	218	229	220	236	128	(162)	108
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(406)	/	(418)	(408)	/	(420)	/	.	/
	Sonstige Renten	356	405	310	353	412	301	374	373	375
	Private Unterstützung	331	(206)	(381)	(345)	(213)	(396)	/	/	/
Sonstige Einkommen	399	386	408	432	(410)	448	(265)	(278)	(257)	
Zusätzliche Einkommen	477	590	382	528	650	424	235	302	180	
Bruttoeinkommen	1.565	1.942	1.283	1.614	2.060	1.280	1.381	1.496	1.297	
Steuern und Sozialabgaben	221	296	164	239	329	170	154	172	140	
Nettoeinkommen	1.348	1.647	1.124	1.380	1.733	1.116	1.228	1.324	1.158	

Tabelle BC.38

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen - Haushalte von GRV-Rentnern/-innen ab 65 Jahren - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer				Frauen			
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	5.235	6.625	1.707	848	555	304	4.918	3.755	767	396
Grundgesamtheit (ungewichtet)	6.037	7.370	2.018	1.087	608	323	5.352	3.926	899	527
Anteil der Bezieher/innen in %										
Eigene GRV	100	95	99	98	100	100	94	92	99	100
Eigene BAV	30	12	26	27	24	25	8	6	11	19
Eigene ZöD	19	12	11	10	13	9	12	8	22	31
Eigene BV	10	2	4	6	4	2	1	1	2	2
Eigene AdL	3	1	2	3	0	2	1	1	0	1
Eigene BSV	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Eigene ASL	100	96	100	100	100	100	94	92	100	100
Abgeleitete GRV	0	59	26	52	0	0	71	92	1	0
Abgeleitete BAV	0	8	0	0	0	0	11	15	0	0
Abgeleitete ZöD	0	4	0	0	0	0	6	8	0	0
Abgeleitete BV	0	4	0	0	0	0	5	7	0	0
Abgeleitete AdL	0	2	0	0	0	0	2	3	0	0
Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgeleitete ASL	0	62	26	52	0	0	75	98	1	0
Einkommen aus ASL	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	10	1	3	1	6	3	1	1	1	1
Einkommen aus Nebentätigkeit	8	3	5	3	7	6	3	2	9	3
Erwerbseinkommen	16	5	8	4	13	10	3	2	10	4
Zinseinkünfte	28	22	21	26	13	23	22	23	17	25
Eink.aus Vermietung/Verpachtung	17	8	10	11	8	12	7	8	5	5
Rente aus privater LV/RV	6	3	5	3	7	8	3	2	4	8
Private Vorsorge	40	29	31	35	23	34	28	29	23	32
Transferleistungen	3	6	6	2	13	7	6	3	18	6
Altenteil, BAV an Selbstständige	1	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Sonstige Renten	6	6	7	9	6	4	6	7	5	5
Private Unterstützung	0	1	0	1	1	1	1	1	4	0
Sonstige Einkommen	4	1	1	1	1	1	1	1	2	0
Zusätzliche Einkommen	56	42	47	45	48	48	41	38	52	43
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Steuern und Sozialabgaben	100	99	99	100	99	99	100	100	99	100
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Betrag je Bezieher/in in €/Monat										
Eigene GRV	1.765	873	1.203	1.321	1.068	1.126	752	651	1.008	1.136
Eigene BAV	645	342	413	427	364	(456)	260	210	(314)	(350)
Eigene ZöD	337	270	329	(358)	(293)	(336)	252	225	248	326
Eigene BV	2.867	2.482	(2.585)	(2.643)	/	/	(2.343)	/	/	/
Eigene AdL	624	(381)	(468)	(492)	/	/	(319)	(316)	/	/
Eigene BSV	(2.412)	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Eigene ASL	2.358	1.007	1.469	1.627	1.289	1.356	837	706	1.153	1.371
Abgeleitete GRV	.	690	338	338	/	.	735	735	/	.
Abgeleitete BAV	.	306	306	306	.	.
Abgeleitete ZöD	.	280	280	280	.	.
Abgeleitete BV	.	1.428	1.428	1.428	.	.
Abgeleitete AdL	.	351	351	351	.	.
Abgeleitete BSV	.	/	/	/	.	.
Abgeleitete ASL	.	817	338	338	/	.	874	875	/	.
Einkommen aus ASL	2.358	1.472	1.553	1.797	1.290	1.356	1.444	1.510	1.159	1.371
Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.653	(2.254)	(2.210)	/	(2.471)	/	(2.324)	/	/	/
Einkommen aus Nebentätigkeit	385	311	(314)	(287)	(344)	/	309	(285)	(336)	/
Erwerbseinkommen	1.802	877	1.089	(890)	(1.356)	(691)	710	(866)	(577)	/
Zinseinkünfte	256	157	196	164	(280)	(213)	144	153	103	122
Eink.aus Vermietung/Verpachtung	956	706	658	620	(821)	(551)	729	750	(575)	/
Rente aus privater LV/RV	450	395	(456)	(544)	(460)	(346)	355	(355)	(417)	(296)
Private Vorsorge	650	363	431	369	577	426	338	356	272	272
Transferleistungen	329	246	300	/	(286)	(306)	225	244	209	(228)
Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	.	.	/	/	.	.
Sonstige Renten	386	368	427	461	(351)	/	345	366	(292)	/
Private Unterstützung	/	(397)	/	/	/	/	(418)	(415)	(432)	/
Sonstige Einkommen	490	(447)	/	/	/	/	(468)	(451)	/	/
Zusätzliche Einkommen	1.099	462	590	488	774	525	411	427	392	316
Bruttoeinkommen	2.971	1.667	1.828	2.017	1.659	1.609	1.611	1.673	1.364	1.506
Steuern und Sozialabgaben	464	220	276	304	256	234	201	211	164	184
Nettoeinkommen	2.508	1.448	1.554	1.713	1.407	1.377	1.412	1.464	1.202	1.323

Tabelle BC.39

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Haushalte von GRV-Rentnern/-innen ab 65 Jahren - Alte Länder -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher	Ehepaare	Alleinstehende									
		Alle	Männer				Frauen				
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	4.176	5.302	1.376	667	449	260	3.926	3.006	606	315	
Grundgesamtheit (ungewichtet)	3.965	4.710	1.340	706	400	234	3.370	2.521	536	313	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	100	94	99	97	100	100	92	90	99	100
	Eigene BAV	37	15	31	34	28	29	10	7	13	23
	Eigene ZöD	19	13	12	11	14	10	14	9	25	35
	Eigene BV	12	2	5	7	4	2	1	1	2	3
	Eigene AdL	3	2	3	4	0	2	1	1	0	1
	Eigene BSV	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1
	Eigene ASL	100	95	100	100	100	100	93	91	100	100
	Abgeleitete GRV	0	57	21	44	0	0	70	91	2	0
	Abgeleitete BAV	0	10	0	0	0	0	14	18	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	5	0	0	0	0	7	9	0	0
	Abgeleitete BV	0	2	0	0	0	0	6	8	0	0
	Abgeleitete AdL	0	5	0	0	0	0	3	4	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
	Abgeleitete ASL	0	61	21	44	0	0	75	98	2	0
	Einkommen aus ASL	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	10	2	4	2	6	4	1	1	1	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	8	4	5	3	7	7	3	2	10	3
	Erwerbseinkommen	17	5	9	5	14	10	4	2	12	4
	Zinseinkünfte	28	22	22	27	13	24	22	23	18	26
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	19	9	12	13	9	13	8	9	6	5
	Rente aus privater LV/RV	6	4	6	4	7	9	3	2	4	9
	Private Vorsorge	41	30	33	37	24	35	29	30	24	34
Transferleistungen	4	6	7	2	14	7	6	4	18	6	
Altenteil, BAV an Selbstständige	1	0	0	0	0	0	1	1	0	0	
Sonstige Renten	7	7	7	8	6	4	7	7	6	7	
Private Unterstützung	0	1	1	0	1	1	2	1	5	0	
Sonstige Einkommen	4	1	1	1	1	1	1	1	3	0	
Zusätzliche Einkommen	58	44	49	48	50	50	43	40	55	45	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	100	99	99	100	98	99	99	100	99	99	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.675	833	1.189	1.307	1.050	1.135	699	582	998	1.133
	Eigene BAV	663	348	421	431	378	(464)	264	215	(317)	(355)
	Eigene ZöD	387	290	352	(376)	(319)	(357)	271	247	263	341
	Eigene BV	2.897	2.512	(2.617)	(2.674)	/	/	(2.361)	/	/	/
	Eigene AdL	641	(384)	(468)	(492)	/	/	(324)	(322)	/	/
	Eigene BSV	(2.572)	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	2.395	996	1.511	1.688	1.317	1.394	802	651	1.168	1.413
	Abgeleitete GRV	.	707	315	315	/	/	749	749	/	/
	Abgeleitete BAV	.	306	306	306	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	277	277	277	.	.
	Abgeleitete BV	.	1.441	1.441	1.441	.	.
	Abgeleitete AdL	.	352	352	352	.	.
	Abgeleitete BSV	.	/	/	/	.	.
	Abgeleitete ASL	.	866	315	315	/	/	920	922	/	/
	Einkommen aus ASL	2.395	1.472	1.575	1.818	1.318	1.394	1.436	1.491	1.175	1.413
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.691	(2.377)	(2.322)	/	(2.641)	/	(2.461)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	389	319	(324)	/	(354)	/	316	(294)	(341)	/
	Erwerbseinkommen	1.803	923	1.142	(982)	(1.424)	(683)	754	(915)	(609)	/
	Zinseinkünfte	284	173	214	179	(315)	(221)	159	169	(115)	(133)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	1.019	747	685	(660)	(827)	(581)	777	795	(638)	/
	Rente aus privater LV/RV	492	416	(481)	(577)	/	/	371	(364)	/	(316)
	Private Vorsorge	739	410	477	419	(624)	(459)	383	405	310	306
Transferleistungen	335	264	(313)	/	(297)	/	244	(248)	(236)	/	
Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	.	.	/	/	.	.	
Sonstige Renten	389	365	444	(489)	(356)	/	337	359	(287)	/	
Private Unterstützung	/	(413)	/	/	/	/	(434)	(415)	/	/	
Sonstige Einkommen	506	(506)	/	/	/	/	(538)	(522)	/	/	
Zusätzliche Einkommen	1.169	510	642	545	830	554	456	473	440	356	
Bruttoeinkommen	3.072	1.698	1.889	2.078	1.735	1.672	1.631	1.679	1.419	1.572	
Steuern und Sozialabgaben	502	233	299	331	279	250	210	219	175	195	
Nettoeinkommen	2.572	1.466	1.593	1.748	1.461	1.425	1.422	1.462	1.246	1.378	

Tabelle BC.40

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Haushalte von GRV-Rentnern/-innen ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher	Ehepaare	Alleinstehende									
		Alle	Männer				Frauen				
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	1.059	1.322	331	181	106	44	992	749	161	81	
Grundgesamtheit (ungewichtet)	2.072	2.660	678	381	208	89	1.982	1.405	363	214	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	100	100	100	100	100	100	99	99	100	100
	Eigene BAV	6	2	5	3	7	7	1	1	1	2
	Eigene ZöD	19	7	6	4	10	6	7	6	13	11
	Eigene BV	2	1	1	1	0	2	0	0	2	1
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	100	100	100	100	100	100	99	99	100	100
	Abgeleitete GRV	0	67	45	82	0	0	75	99	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	1	0	0	0	0	1	1	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	67	45	82	0	0	75	99	0	0
	Einkommen aus ASL	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	9	1	2	1	4	1	0	0	1	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	6	2	3	2	4	4	1	1	4	2
	Erwerbseinkommen	14	2	4	2	8	4	1	1	5	2
	Zinseinkünfte	26	21	20	24	14	20	22	23	14	22
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	8	4	4	4	5	6	4	4	3	2
	Rente aus privater LV/RV	4	2	2	1	3	4	1	1	2	5
	Private Vorsorge	33	25	25	27	19	27	25	26	19	26
	Transferleistungen	1	4	4	1	7	8	4	1	17	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	5	5	7	9	5	0	4	5	2	0
	Private Unterstützung	0	0	0	0	1	0	0	0	2	0
	Sonstige Einkommen	4	1	1	1	1	2	1	1	2	1
Zusätzliche Einkommen	48	34	36	36	37	36	33	31	41	35	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	100	100	100	100	99	100	100	100	100	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	2.121	1.023	1.259	1.372	1.144	(1.071)	944	900	1.043	1.150
	Eigene BAV	204	(159)	(199)	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	145	119	(149)	/	/	/	110	(92)	(131)	(146)
	Eigene BV	(1.980)	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	/	/	.	.
	Eigene BSV	/	/	/	/	.	.	/	/	/	.
	Eigene ASL	2.211	1.048	1.292	1.402	1.171	(1.135)	966	910	1.097	1.211
	Abgeleitete GRV	.	632	382	382	.	.	682	682	/	.
	Abgeleitete BAV	.	/	/	/	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	/	/	/	.	.
	Abgeleitete BV	.	/	/	/	.	.
	Abgeleitete AdL	.	/	/	/	.	.
	Abgeleitete BSV	.	/	/	/	.	.
	Abgeleitete ASL	.	638	382	382	.	.	690	690	/	.
	Einkommen aus ASL	2.211	1.473	1.464	1.717	1.171	(1.135)	1.476	1.586	1.099	1.211
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.488	/	/	/	/	/	/	/	/	.
	Einkommen aus Nebentätigkeit	361	(233)	/	/	/	/	(237)	/	/	/
	Erwerbseinkommen	1.797	(448)	(644)	/	/	/	(258)	/	/	/
	Zinseinkünfte	138	94	117	101	(141)	/	86	93	(48)	(73)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	363	(303)	(360)	/	/	/	(279)	(299)	/	/
	Rente aus privater LV/RV	(163)	(199)	/	/	/	/	(211)	/	/	/
	Private Vorsorge	215	139	178	117	(330)	(168)	126	135	(84)	(108)
	Transferleistungen	(261)	128	(205)	/	/	/	(102)	/	(96)	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	/	/	/	.	.
	Sonstige Renten	368	383	(356)	(364)	/	.	(398)	(404)	/	/
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	.
	Sonstige Einkommen	(424)	(209)	/	/	/	/	/	/	/	/
Zusätzliche Einkommen	764	209	295	207	(447)	(283)	177	194	142	(118)	
Bruttoeinkommen	2.575	1.544	1.571	1.791	1.335	(1.236)	1.535	1.647	1.157	1.252	
Steuern und Sozialabgaben	318	169	182	206	157	(144)	165	177	121	139	
Nettoeinkommen	2.257	1.375	1.389	1.585	1.179	(1.092)	1.370	1.470	1.036	1.113	

Tabelle BC.41

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Altersklassen - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Männer					Frauen				
		65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter	65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.926	2.060	1.812	952	624	2.059	2.346	2.280	1.419	1.485
Grundgesamtheit (ungewichtet)		2.308	2.654	1.872	837	894	2.375	2.660	2.035	1.434	2.052
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	87	90	91	91	90	89	91	89	90	86
	Eigene BAV	26	26	26	24	28	8	7	7	6	5
	Eigene ZöD	11	12	10	8	7	18	15	10	6	6
	Eigene BV	10	11	9	9	12	4	3	2	1	1
	Eigene AdL	1	2	4	7	6	2	2	2	2	2
	Eigene BSV	2	2	1	1	0	1	1	0	0	0
	Eigene ASL	96	99	99	99	99	93	95	92	93	88
	Abgeleitete GRV	2	4	6	11	17	15	24	37	53	67
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	2	4	6	9	11
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	1	2	3	3	6
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	1	2	3	4	7
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	1	1	1	3	4
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
	Abgeleitete ASL	2	4	6	11	17	17	26	40	57	74
	Einkommen aus ASL	96	99	99	99	99	94	96	95	97	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	9	5	3	0	0	4	1	0	0	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	10	5	2	0	0	8	3	1	0	0
	Erwerbseinkommen	19	10	5	0	0	11	4	2	0	0
	Zinseinkünfte	24	25	23	31	40	24	22	22	29	32
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	17	18	15	13	10	15	14	10	9	7
	Rente aus privater LV/RV	6	5	5	4	1	3	3	3	2	1
	Private Vorsorge	37	37	34	39	45	35	32	30	35	36
	Transferleistungen	8	4	3	3	2	5	4	4	5	4
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	1	1	1	0	0	1	1	1
	Sonstige Renten	5	5	5	4	12	4	4	4	5	9
	Private Unterstützung	0	1	0	0	1	1	1	0	1	2
	Sonstige Einkommen	1	2	2	1	2	2	2	1	2	1
	Zusätzliche Einkommen	57	49	44	46	55	50	42	38	44	46
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	98	98	98	99	99
	Steuern und Sozialabgaben	98	99	99	99	99	93	95	93	95	97
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	98	98	98	99	99	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.215	1.273	1.309	1.341	1.391	726	730	719	681	661
	Eigene BAV	633	631	650	461	475	317	242	239	(153)	(201)
	Eigene ZöD	328	373	417	(393)	(394)	195	236	262	(276)	303
	Eigene BV	2.888	2.950	2.906	(3.186)	3.136	(2.425)	(2.815)	/	/	/
	Eigene AdL	(391)	(431)	(478)	(527)	(552)	(261)	(309)	(325)	(363)	(343)
	Eigene BSV	(2.473)	(2.584)	(2.290)	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	1.680	1.741	1.745	1.718	1.842	892	861	797	742	718
	Abgeleitete GRV	(310)	353	331	352	332	651	723	734	750	757
	Abgeleitete BAV	(281)	(446)	(302)	324	249
	Abgeleitete ZöD	/	(337)	(274)	(266)	(277)
	Abgeleitete BV	/	(1.387)	(1.730)	(1.502)	1.466
	Abgeleitete AdL	/	/	/	(373)	(378)
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	(310)	353	331	352	332	762	898	873	884	920
	Einkommen aus ASL	1.686	1.754	1.765	1.757	1.899	1.019	1.096	1.133	1.229	1.340
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3.037	3.224	(1.925)	/	/	(2.194)	(1.918)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	362	336	(311)	/	/	328	(320)	/	/	.
	Erwerbseinkommen	1.702	1.784	(1.141)	/	/	945	(738)	(425)	/	/
	Zinseinkünfte	122	165	134	171	127	129	150	123	163	135
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	551	521	525	(428)	(464)	489	569	521	608	672
	Rente aus privater LV/RV	366	441	(526)	/	/	(231)	(259)	(386)	/	/
	Private Vorsorge	395	412	394	336	224	326	381	303	329	254
	Transferleistungen	247	238	(251)	/	/	255	(324)	(283)	(259)	(197)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	482	551	(476)	(384)	413	(272)	(319)	(269)	(391)	369
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	(326)
	Sonstige Einkommen	(507)	(347)	(311)	/	/	(435)	(325)	(325)	/	/
	Zusätzliche Einkommen	905	751	530	368	324	517	445	345	375	314
	Bruttoeinkommen	2.130	2.104	1.984	1.907	2.052	1.246	1.261	1.240	1.377	1.465
	Steuern und Sozialabgaben	397	349	302	263	292	199	177	162	174	181
Nettoeinkommen	1.741	1.759	1.686	1.652	1.763	1.059	1.093	1.088	1.211	1.287	

Tabelle BC.42

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Altersklassen - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Männer					Frauen				
		65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter	65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.593	1.641	1.449	770	518	1.696	1.845	1.813	1.131	1.209
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.592	1.741	1.250	565	631	1.595	1.685	1.314	917	1.332
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	85	88	89	89	88	87	89	87	88	83
	Eigene BAV	30	31	32	30	33	9	9	9	7	6
	Eigene ZöD	11	11	11	10	9	17	14	11	7	8
	Eigene BV	12	13	12	10	14	4	3	2	2	1
	Eigene AdL	2	2	5	8	7	2	2	3	3	2
	Eigene BSV	2	2	2	1	0	1	1	0	0	0
	Eigene ASL	95	99	99	99	98	92	93	90	91	85
	Abgeleitete GRV	2	3	5	9	14	15	24	36	52	66
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	3	5	7	11	13
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	1	3	4	4	7
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	1	2	3	5	9
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	1	1	2	3	5
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
	Abgeleitete ASL	2	3	5	9	14	17	26	40	58	74
	Einkommen aus ASL	95	99	99	99	98	93	95	94	97	97
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	10	5	3	0	0	4	1	1	0	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	10	5	3	0	0	8	3	1	0	0
	Erwerbseinkommen	19	11	6	1	0	12	4	2	0	0
	Zinseinkünfte	24	25	24	31	41	24	22	22	30	33
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	19	20	17	15	11	17	16	11	11	8
	Rente aus privater LV/RV	6	5	6	4	2	3	3	4	2	1
	Private Vorsorge	39	39	37	40	46	36	33	31	36	37
Transferleistungen	8	5	4	3	3	6	4	5	5	4	
Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	1	2	1	1	0	1	1	1	
Sonstige Renten	5	6	6	4	12	5	4	4	5	9	
Private Unterstützung	0	1	0	1	1	1	1	1	1	2	
Sonstige Einkommen	1	2	1	2	2	2	2	1	2	1	
Zusätzliche Einkommen	58	52	47	47	56	52	44	40	46	47	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	97	98	97	99	99	
Steuern und Sozialabgaben	98	99	99	99	99	92	93	91	94	97	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	97	97	97	98	99	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.242	1.284	1.293	1.318	1.362	681	657	649	608	600
	Eigene BAV	656	655	658	461	476	332	250	243	(155)	(201)
	Eigene ZöD	375	440	454	(391)	(395)	216	287	280	(276)	305
	Eigene BV	2.923	2.979	2.912	(3.208)	3.145	(2.468)	(2.839)	/	/	/
	Eigene AdL	(396)	(444)	(489)	(527)	(552)	(265)	(314)	(320)	(363)	(343)
	Eigene BSV	(2.530)	(2.692)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	1.779	1.856	1.832	1.786	1.906	867	820	749	687	674
	Abgeleitete GRV	(240)	(350)	(332)	(322)	299	661	749	750	762	766
	Abgeleitete BAV	(281)	(447)	(302)	324	249
	Abgeleitete ZöD	/	(345)	(262)	(266)	(274)
	Abgeleitete BV	/	(1.388)	(1.739)	(1.514)	(1.467)
	Abgeleitete AdL	/	/	/	(373)	(378)
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	(240)	(350)	(332)	(322)	299	791	968	920	928	962
	Einkommen aus ASL	1.783	1.865	1.848	1.814	1.950	998	1.073	1.106	1.200	1.323
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3.150	(3.417)	(1.861)	/	/	(2.215)	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	375	(338)	(315)	/	/	338	(323)	/	/	/
	Erwerbseinkommen	1.784	1.919	(1.131)	/	/	968	(729)	(439)	/	/
	Zinseinkünfte	129	184	152	193	132	138	175	142	174	142
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	573	556	567	(443)	(483)	516	618	559	636	698
	Rente aus privater LV/RV	(406)	(490)	(544)	/	/	(259)	(256)	(391)	/	/
	Private Vorsorge	432	468	448	384	247	358	442	352	368	282
Transferleistungen	253	(236)	(250)	/	/	(266)	(346)	(294)	(287)	(208)	
Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Sonstige Renten	(509)	576	(481)	/	(423)	(265)	(308)	(257)	(402)	372	
Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	(337)	
Sonstige Einkommen	/	(347)	/	/	/	(475)	(327)	/	/	/	
Zusätzliche Einkommen	957	837	586	408	352	549	495	391	417	340	
Bruttoeinkommen	2.259	2.276	2.108	1.987	2.117	1.249	1.267	1.235	1.373	1.461	
Steuern und Sozialabgaben	434	398	337	286	314	209	190	170	181	187	
Nettoeinkommen	1.835	1.883	1.776	1.711	1.808	1.054	1.089	1.078	1.203	1.278	

Tabelle BC.43

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von
Altersicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Altersklassen - Neue Länder -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Männer					Frauen				
		65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter	65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		333	419	362	182	106	363	501	467	288	275
Grundgesamtheit (ungewichtet)		716	913	622	272	263	780	975	721	517	720
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	97	99	99	99	100	97	99	99	100	99
	Eigene BAV	8	7	2	0	1	3	2	1	1	0
	Eigene ZöD	13	13	6	0	0	23	18	4	0	1
	Eigene BV	3	1	1	0	0	3	0	0	0	0
	Eigene AdL	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	98	99	100	100	100	98	99	99	100	99
	Abgeleitete GRV	4	7	11	20	29	17	27	39	56	73
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	4	7	11	20	29	17	27	39	56	73
	Einkommen aus ASL	98	99	100	100	100	98	100	99	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	8	2	0	0	0	3	1	0	0	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	10	3	1	0	0	7	2	0	0	0
	Erwerbseinkommen	17	6	1	0	0	9	3	0	0	0
	Zinseinkünfte	21	25	21	31	39	23	23	22	26	30
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	9	9	7	4	3	9	7	5	3	2
	Rente aus privater LV/RV	6	3	1	1	0	3	1	1	0	1
	Private Vorsorge	31	31	26	33	41	31	28	26	28	32
	Transferleistungen	5	2	1	1	0	3	2	3	3	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	5	4	3	7	11	1	2	2	3	7
	Private Unterstützung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	2	1	2	1	1	2	2	1	1	1
Zusätzliche Einkommen	50	39	32	39	49	41	34	31	35	39	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	100	99	100	100	100	98	99	99	100	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.104	1.234	1.365	1.427	1.520	919	974	955	936	885
	Eigene BAV	(189)	(224)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	(143)	142	(160)	/	/	121	97	(83)	/	/
	Eigene BV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	1.216	1.298	1.400	1.435	1.533	1.001	1.006	963	941	886
	Abgeleitete GRV	(456)	(358)	(329)	(408)	(411)	608	638	674	708	722
	Abgeleitete BAV	/	/	/	/
	Abgeleitete ZöD	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	(456)	(358)	(329)	(408)	(411)	630	647	684	709	731
	Einkommen aus ASL	1.235	1.323	1.436	1.516	1.653	1.113	1.175	1.231	1.337	1.414
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	(2.383)	/	/	.	.	/	/	.	.	.
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(301)	(321)	/	.	.	(274)	/	/	.	.
	Erwerbseinkommen	1.269	(821)	/	.	.	(811)	(792)	/	.	.
	Zinseinkünfte	84	87	50	(78)	98	85	61	49	113	98
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(325)	(216)	(112)	/	/	(246)	(178)	(157)	/	/
	Rente aus privater LV/RV	(150)	(147)	/	/	/	(102)	/	/	/	/
	Private Vorsorge	177	145	79	(92)	100	145	114	74	131	115
	Transferleistungen	(200)	/	/	/	.	(154)	/	/	/	(129)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/
	Sonstige Renten	(351)	(405)	/	/	(359)	/	/	/	/	(353)
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Zusätzliche Einkommen	615	302	197	159	167	329	206	117	153	175	
Bruttoeinkommen	1.516	1.431	1.491	1.572	1.734	1.229	1.242	1.259	1.389	1.481	
Steuern und Sozialabgaben	224	160	162	166	186	153	135	134	146	153	
Nettoeinkommen	1.293	1.272	1.330	1.406	1.548	1.079	1.107	1.127	1.243	1.327	

Tabelle BC.44

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)
- Ehepaare ab 65 Jahren - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		5.486	1.099	1.095	1.097	1.096	1.099
Grundgesamtheit (ungewichtet)		6.343	1.197	1.320	1.297	1.270	1.258
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	95	94	99	99	97	88
	Eigene BAV	29	15	26	31	37	36
	Eigene ZöD	18	4	12	21	29	25
	Eigene BV	12	0	3	7	14	34
	Eigene AdL	4	10	3	2	1	1
	Eigene BSV	2	0	0	0	1	6
	Eigene ASL	99	98	100	99	99	98
	Abgeleitete GRV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	0	0	0	0	0
	Einkommen aus ASL	99	98	100	99	99	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	11	3	5	8	12	28
	Einkommen aus Nebentätigkeit	8	7	7	8	7	9
	Erwerbseinkommen	18	10	11	15	18	33
	Zinseinkünfte	28	11	16	27	36	50
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	17	7	7	10	20	40
	Rente aus privater LV/RV	6	4	3	4	6	11
	Private Vorsorge	40	17	24	35	50	71
	Transferleistungen	4	10	1	1	2	4
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	2	1	1	0	0
	Sonstige Renten	6	5	4	6	8	9
	Private Unterstützung	0	1	1	0	0	0
	Sonstige Einkommen	4	2	3	5	4	4
Zusätzliche Einkommen	57	41	39	52	67	85	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	99	98	100	100	100	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.765	1.243	1.752	1.984	2.063	1.769
	Eigene BAV	646	147	220	268	624	1.515
	Eigene ZöD	338	(184)	245	269	354	448
	Eigene BV	3.101	/	/	(1.974)	2.568	3.684
	Eigene AdL	655	(690)	(634)	/	/	/
	Eigene BSV	2.657	/	/	/	/	(2.946)
	Eigene ASL	2.390	1.302	1.903	2.268	2.736	3.750
	Abgeleitete GRV
	Abgeleitete BAV
	Abgeleitete ZöD
	Abgeleitete BV
	Abgeleitete AdL
	Abgeleitete BSV
	Abgeleitete ASL
	Einkommen aus ASL	2.390	1.302	1.903	2.268	2.736	3.750
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	2.821	(711)	(1.062)	1.343	1.898	4.218
	Einkommen aus Nebentätigkeit	383	(331)	(353)	374	(436)	410
	Erwerbseinkommen	1.973	459	701	919	1.441	3.622
	Zinseinkünfte	255	72	76	102	148	509
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	947	(347)	(368)	414	632	1.452
	Rente aus privater LV/RV	443	(262)	(280)	(375)	(326)	630
	Private Vorsorge	646	238	200	236	397	1.274
	Transferleistungen	378	490	/	/	/	(244)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(693)	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	413	(284)	(322)	(403)	414	518
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	497	(369)	(446)	(355)	(393)	(882)
Zusätzliche Einkommen	1.175	419	421	515	766	2.599	
Bruttoeinkommen	3.031	1.447	2.061	2.525	3.227	5.895	
Steuern und Sozialabgaben	492	165	215	274	437	1.358	
Nettoeinkommen	2.543	1.286	1.846	2.251	2.791	4.537	

Tabelle BC.45

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)

- Ehepaare ab 65 Jahren - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)					
			1	2	3	4	5	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		4.419	883	885	884	883	883	
Grundgesamtheit (ungewichtet)		4.249	816	815	809	868	940	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	94	93	99	98	95	87	
	Eigene BAV	35	17	34	40	46	37	
	Eigene ZöD	18	4	13	21	28	24	
	Eigene BV	14	0	4	10	18	38	
	Eigene AdL	4	12	4	3	1	1	
	Eigene BSV	2	0	0	0	1	7	
	Eigene ASL	99	98	100	99	99	98	
	Abgeleitete GRV	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete ASL	0	0	0	0	0	0	
	Einkommen aus ASL	99	98	100	99	99	98	
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	12	3	6	9	12	28	
	Einkommen aus Nebentätigkeit	8	7	8	9	8	9	
	Erwerbseinkommen	18	9	14	16	19	33	
	Zinseinkünfte	28	10	16	28	36	51	
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	19	7	8	13	24	44	
	Rente aus privater LV/RV	6	4	4	4	6	12	
	Private Vorsorge	41	17	26	38	53	74	
	Transferleistungen	4	11	1	2	2	5	
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	2	1	1	0	0	
	Sonstige Renten	7	5	4	7	8	10	
	Private Unterstützung	0	1	1	0	0	0	
	Sonstige Einkommen	4	3	3	4	4	5	
	Zusätzliche Einkommen	59	42	42	55	69	87	
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
	Steuern und Sozialabgaben	99	97	100	100	100	100	
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
	Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.675	1.181	1.666	1.892	1.949	1.669
		Eigene BAV	664	147	221	283	738	1.626
Eigene ZöD		389	(202)	296	343	414	476	
Eigene BV		3.131	/	(1.674)	(2.033)	2.775	3.773	
Eigene AdL		668	(698)	(649)	/	/	/	
Eigene BSV		(2.812)	/	/	/	/	(3.137)	
Eigene ASL		2.433	1.249	1.871	2.286	2.870	3.905	
Abgeleitete GRV		
Abgeleitete BAV		
Abgeleitete ZöD		
Abgeleitete BV		
Abgeleitete AdL		
Abgeleitete BSV		
Abgeleitete ASL		
Einkommen aus ASL		2.433	1.249	1.871	2.286	2.870	3.905	
Lohn, Gehalt, Einkommen aus		2.874	/	(1.053)	(1.366)	1.887	4.402	
Einkommen aus Nebentätigkeit		387	(334)	(362)	(371)	(443)	(415)	
Erwerbseinkommen		1.994	(453)	690	945	1.424	3.804	
Zinseinkünfte		282	(68)	95	122	148	563	
Eink.aus Vermietung/Verpachtung		1.005	(380)	(381)	458	716	1.547	
Rente aus privater LV/RV		483	(299)	(280)	(406)	(372)	698	
Private Vorsorge		729	270	231	290	468	1.418	
Transferleistungen		375	(489)	/	/	/	(252)	
Altenteil, BAV an Selbstständige		(693)	/	/	/	/	/	
Sonstige Renten		420	(275)	(333)	(453)	(410)	(523)	
Private Unterstützung		/	/	/	.	/	/	
Sonstige Einkommen		511	/	(480)	(357)	(336)	(930)	
Zusätzliche Einkommen		1.250	430	461	575	827	2.790	
Bruttoeinkommen		3.140	1.403	2.058	2.587	3.414	6.241	
Steuern und Sozialabgaben		532	162	215	286	506	1.484	
Nettoeinkommen		2.611	1.245	1.843	2.301	2.908	4.758	

Tabelle BC.46

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)
- Ehepaare ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.067	214	214	213	214	212
Grundgesamtheit (ungewichtet)		2.094	428	412	412	409	433
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	98	100	100	100	98
	Eigene BAV	6	3	5	6	6	10
	Eigene ZöD	19	4	10	18	28	35
	Eigene BV	2	0	0	1	1	6
	Eigene AdL	0	0	0	1	1	0
	Eigene BSV	1	0	0	0	0	5
	Eigene ASL	99	98	100	100	100	99
	Abgeleitete GRV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	0	0	0	0	0
	Einkommen aus ASL	99	98	100	100	100	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	10	6	3	5	8	27
	Einkommen aus Nebentätigkeit	6	6	4	5	6	8
	Erwerbseinkommen	14	11	6	10	13	32
	Zinseinkünfte	26	12	15	27	36	42
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	8	5	4	7	9	14
	Rente aus privater LV/RV	4	2	2	2	3	9
	Private Vorsorge	33	17	19	34	41	54
	Transferleistungen	2	6	0	0	0	2
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	5	2	2	5	8	7
	Private Unterstützung	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	4	1	3	5	5	4
Zusätzliche Einkommen	48	32	29	46	58	75	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	100	98	100	100	100	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	2.121	1.543	1.977	2.170	2.415	2.498
	Eigene BAV	204	/	/	(157)	(177)	(330)
	Eigene ZöD	145	/	(87)	(120)	133	190
	Eigene BV	(2.101)	.	.	/	/	(2.468)
	Eigene AdL	/	/	/	/	/	/
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	2.213	1.550	1.995	2.219	2.477	2.820
	Abgeleitete GRV
	Abgeleitete BAV
	Abgeleitete ZöD
	Abgeleitete BV
	Abgeleitete AdL
	Abgeleitete BSV
	Abgeleitete ASL
	Einkommen aus ASL	2.213	1.550	1.995	2.219	2.477	2.820
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	2.560	(725)	/	/	(1.668)	3.601
	Einkommen aus Nebentätigkeit	361	(264)	/	/	(400)	(407)
	Erwerbseinkommen	1.863	(511)	(599)	(857)	(1.194)	3.149
	Zinseinkünfte	137	(32)	(41)	69	87	288
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	376	/	/	(217)	(274)	(637)
	Rente aus privater LV/RV	(163)	/	/	/	/	(216)
	Private Vorsorge	218	(86)	(81)	113	141	434
	Transferleistungen	(413)	(526)	/	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige
	Sonstige Renten	370	/	/	/	(329)	(455)
	Private Unterstützung	/	.	/	/	.	.
	Sonstige Einkommen	(434)	/	/	/	/	/
Zusätzliche Einkommen	799	352	247	341	468	1.750	
Bruttoeinkommen	2.583	1.635	2.067	2.377	2.747	4.095	
Steuern und Sozialabgaben	324	179	214	250	296	679	
Nettoeinkommen	2.260	1.459	1.853	2.128	2.451	3.416	

Tabelle BC.47

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)
- Alleinstehende Männer ab 65 Jahren - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)					
			1	2	3	4	5	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.887	377	377	378	377	378	
Grundgesamtheit (ungewichtet)		2.221	447	438	438	442	455	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	90	90	97	95	91	76	
	Eigene BAV	24	6	15	34	32	31	
	Eigene ZöD	10	2	7	14	13	14	
	Eigene BV	9	0	0	3	12	28	
	Eigene AdL	3	8	4	2	1	1	
	Eigene BSV	1	1	0	1	0	5	
	Eigene ASL	97	96	99	97	99	96	
	Abgeleitete GRV	23	9	21	31	32	24	
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete ASL	23	9	21	31	32	24	
	Einkommen aus ASL	97	96	99	97	99	96	
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	4	1	2	2	5	11	
	Einkommen aus Nebentätigkeit	5	5	6	4	4	3	
	Erwerbseinkommen	9	6	9	7	9	14	
	Zinseinkünfte	22	5	9	18	27	50	
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	12	5	5	9	10	29	
	Rente aus privater LV/RV	6	4	4	5	6	9	
	Private Vorsorge	32	12	17	28	36	68	
	Transferleistungen	7	27	4	1	0	2	
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	1	0	0	0	0	
	Sonstige Renten	7	6	3	7	7	11	
	Private Unterstützung	1	1	1	1	0	0	
	Sonstige Einkommen	1	0	1	1	2	2	
	Zusätzliche Einkommen	48	47	31	39	46	79	
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
	Steuern und Sozialabgaben	98	95	99	98	99	100	
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
	Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.203	711	1.089	1.298	1.493	1.461
		Eigene BAV	424	/	(123)	262	333	863
Eigene ZöD		332	/	(195)	(257)	(369)	(463)	
Eigene BV		2.798	/	/	/	(2.154)	3.224	
Eigene AdL		(501)	(520)	/	/	/	/	
Eigene BSV		(2.553)	/	/	/	/	/	
Eigene ASL		1.546	738	1.124	1.463	1.800	2.607	
Abgeleitete GRV		338	(254)	318	312	332	429	
Abgeleitete BAV		
Abgeleitete ZöD		
Abgeleitete BV		
Abgeleitete AdL		
Abgeleitete BSV		
Abgeleitete ASL		338	(254)	318	312	332	429	
Einkommen aus ASL		1.624	759	1.192	1.562	1.904	2.706	
Lohn, Gehalt, Einkommen aus		(2.512)	/	/	/	/	(3.928)	
Einkommen aus Nebentätigkeit		(317)	/	/	/	/	/	
Erwerbseinkommen		1.396	/	(516)	(519)	(913)	(3.159)	
Zinseinkünfte		204	(62)	(60)	(100)	129	323	
Eink.aus Vermietung/Verpachtung		707	/	/	(388)	(397)	1.062	
Rente aus privater LV/RV		(494)	/	/	/	/	(607)	
Private Vorsorge		478	(246)	(209)	258	302	768	
Transferleistungen		345	313	/	/	/	/	
Altenteil, BAV an Selbstständige		/	/	.	.	/	.	
Sonstige Renten		584	(221)	/	(589)	(535)	(856)	
Private Unterstützung		/	/	/	/	.	/	
Sonstige Einkommen		(428)	/	/	/	/	/	
Zusätzliche Einkommen		716	321	391	402	508	1.349	
Bruttoeinkommen		1.929	880	1.299	1.676	2.116	3.670	
Steuern und Sozialabgaben		320	115	145	200	296	832	
Nettoeinkommen		1.614	771	1.155	1.480	1.821	2.840	

Tabelle BC.48

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)
- Alleinstehende Männer ab 65 Jahren - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)					
			1	2	3	4	5	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.551	309	312	309	310	310	
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.529	297	281	293	309	348	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	88	88	95	93	91	72	
	Eigene BAV	28	6	22	40	39	31	
	Eigene ZöD	11	2	8	16	14	15	
	Eigene BV	10	0	1	5	14	31	
	Eigene AdL	4	10	4	2	1	0	
	Eigene BSV	2	1	0	1	0	6	
	Eigene ASL	97	95	98	98	98	95	
	Abgeleitete GRV	19	10	17	25	23	19	
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete ASL	19	10	17	25	23	19	
	Einkommen aus ASL	97	96	98	98	99	96	
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	5	2	3	2	6	11	
	Einkommen aus Nebentätigkeit	5	5	7	4	4	4	
	Erwerbseinkommen	9	7	10	6	10	14	
	Zinseinkünfte	22	5	9	17	32	49	
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	13	6	6	10	13	31	
	Rente aus privater LV/RV	6	5	4	5	7	10	
	Private Vorsorge	34	13	17	28	42	69	
	Transferleistungen	7	29	5	1	0	2	
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	1	0	0	0	0	
	Sonstige Renten	7	7	5	5	7	11	
	Private Unterstützung	1	1	1	1	0	0	
	Sonstige Einkommen	1	0	1	1	2	3	
	Zusätzliche Einkommen	51	51	33	38	51	81	
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
	Steuern und Sozialabgaben	98	94	99	99	99	100	
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
	Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.189	682	1.082	1.331	1.453	1.437
		Eigene BAV	433	/	(164)	267	367	(947)
Eigene ZöD		354	/	/	(298)	(390)	(491)	
Eigene BV		2.817	.	/	/	(2.188)	3.322	
Eigene AdL		(501)	(520)	/	/	/	/	
Eigene BSV		/	/	.	/	/	/	
Eigene ASL		1.601	716	1.145	1.541	1.868	2.735	
Abgeleitete GRV		315	(258)	(307)	(279)	(306)	(410)	
Abgeleitete BAV		
Abgeleitete ZöD		
Abgeleitete BV		
Abgeleitete AdL		
Abgeleitete BSV		
Abgeleitete ASL		315	(258)	(307)	(279)	(306)	(410)	
Einkommen aus ASL		1.658	740	1.199	1.613	1.932	2.808	
Lohn, Gehalt, Einkommen aus		(2.621)	/	/	/	/	(4.321)	
Einkommen aus Nebentätigkeit		(326)	/	/	/	/	/	
Erwerbseinkommen		1.453	/	(583)	/	(897)	(3.392)	
Zinseinkünfte		221	/	(62)	(107)	(157)	345	
Eink.aus Vermietung/Verpachtung		734	/	/	(378)	(491)	(1.111)	
Rente aus privater LV/RV		(519)	/	/	/	/	(641)	
Private Vorsorge		524	(271)	(273)	(268)	372	830	
Transferleistungen		357	(321)	/	/	/	/	
Altenteil, BAV an Selbstständige		/	/	.	.	/	.	
Sonstige Renten		625	(208)	/	/	/	(934)	
Private Unterstützung		/	/	/	/	.	.	
Sonstige Einkommen		/	/	/	/	/	/	
Zusätzliche Einkommen		771	333	(478)	403	569	1.471	
Bruttoeinkommen		2.004	878	1.332	1.726	2.202	3.876	
Steuern und Sozialabgaben		349	119	154	212	326	916	
Nettoeinkommen		1.661	766	1.180	1.517	1.879	2.962	

Tabelle BC.49

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)
- Alleinstehende Männer ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)					
			1	2	3	4	5	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		336	67	67	67	68	67	
Grundgesamtheit (ungewichtet)		692	145	126	141	129	151	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	98	96	100	100	100	96	
	Eigene BAV	5	2	4	6	5	7	
	Eigene ZöD	6	1	4	5	10	11	
	Eigene BV	1	1	0	0	0	4	
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	1	
	Eigene ASL	99	97	100	100	100	97	
	Abgeleitete GRV	44	3	24	52	69	74	
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete ASL	44	3	24	52	69	74	
	Einkommen aus ASL	99	97	100	100	100	97	
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	2	1	1	1	1	9	
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	1	2	5	1	4	
	Erwerbseinkommen	5	3	3	5	2	12	
	Zinseinkünfte	20	7	11	18	19	45	
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	5	0	6	6	1	11	
	Rente aus privater LV/RV	2	0	3	3	3	4	
	Private Vorsorge	25	7	19	22	21	53	
	Transferleistungen	4	16	4	0	0	1	
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	
	Sonstige Renten	7	3	3	4	9	16	
	Private Unterstützung	0	1	1	0	0	1	
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	1	
	Zusätzliche Einkommen	37	27	27	30	32	68	
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
	Steuern und Sozialabgaben	99	98	99	100	100	100	
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
	Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.259	844	1.074	1.256	1.473	1.646
		Eigene BAV	(199)	/	/	/	/	/
Eigene ZöD		(149)	/	/	/	/	/	
Eigene BV		/	/	.	.	.	/	
Eigene AdL		
Eigene BSV		/	/	
Eigene ASL		1.297	847	1.082	1.270	1.505	1.781	
Abgeleitete GRV		382	/	(307)	(337)	(353)	474	
Abgeleitete BAV		
Abgeleitete ZöD		
Abgeleitete BV		
Abgeleitete AdL		
Abgeleitete BSV		
Abgeleitete ASL		382	/	(307)	(337)	(353)	474	
Einkommen aus ASL		1.468	853	1.155	1.446	1.747	2.143	
Lohn, Gehalt, Einkommen aus		/	/	/	/	/	/	
Einkommen aus Nebentätigkeit		/	/	/	/	/	/	
Erwerbseinkommen		(898)	/	/	/	/	/	
Zinseinkünfte		117	/	/	(60)	(77)	(183)	
Eink.aus Vermietung/Verpachtung		(363)	/	/	/	/	/	
Rente aus privater LV/RV		/	.	/	/	/	/	
Private Vorsorge		181	/	(63)	(110)	(104)	(299)	
Transferleistungen		(254)	/	/	/	.	/	
Altenteil, BAV an Selbstständige		
Sonstige Renten		(397)	/	/	/	/	/	
Private Unterstützung		/	/	/	.	.	/	
Sonstige Einkommen		/	/	/	/	/	/	
Zusätzliche Einkommen		360	(228)	(163)	(190)	(223)	631	
Bruttoeinkommen		1.583	891	1.199	1.497	1.817	2.513	
Steuern und Sozialabgaben		190	98	126	155	204	365	
Nettoeinkommen		1.394	795	1.073	1.343	1.613	2.148	

Tabelle BC.50

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)
- Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)					
			1	2	3	4	5	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		5.158	1.031	1.030	1.033	1.029	1.032	
Grundgesamtheit (ungewichtet)		5.579	1.113	1.104	1.190	1.168	1.002	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	89	77	91	96	96	86	
	Eigene BAV	7	2	6	7	9	12	
	Eigene ZöD	12	2	6	12	15	23	
	Eigene BV	2	0	0	0	1	11	
	Eigene AdL	1	4	2	1	1	0	
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	1	
	Eigene ASL	92	79	92	96	97	95	
	Abgeleitete GRV	67	48	68	77	78	66	
	Abgeleitete BAV	11	4	7	12	14	18	
	Abgeleitete ZöD	6	1	5	4	6	12	
	Abgeleitete BV	6	1	2	4	6	16	
	Abgeleitete AdL	3	9	4	2	0	1	
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	1	
	Abgeleitete ASL	73	54	72	79	83	79	
	Einkommen aus ASL	99	95	99	100	100	99	
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	1	0	0	0	0	4	
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	1	3	3	3	3	
	Erwerbseinkommen	4	1	3	3	4	7	
	Zinseinkünfte	22	11	12	21	25	42	
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	8	3	3	4	7	22	
	Rente aus privater LV/RV	3	2	3	2	3	5	
	Private Vorsorge	29	14	17	25	32	55	
	Transferleistungen	6	24	5	1	1	0	
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	1	0	0	
	Sonstige Renten	7	8	5	5	6	10	
	Private Unterstützung	1	2	2	1	1	1	
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	2	
	Zusätzliche Einkommen	42	45	30	33	39	64	
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
	Steuern und Sozialabgaben	99	94	99	100	100	100	
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
	Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	752	528	617	758	884	939
		Eigene BAV	262	/	(114)	(168)	(225)	450
Eigene ZöD		252	(78)	(156)	241	227	318	
Eigene BV		2.673	.	.	.	/	2.736	
Eigene AdL		(348)	(342)	/	/	/	/	
Eigene BSV		/	/	.	.	/	/	
Eigene ASL		869	533	638	803	958	1.351	
Abgeleitete GRV		735	527	719	726	802	833	
Abgeleitete BAV		313	(107)	(125)	172	247	579	
Abgeleitete ZöD		281	/	(201)	(217)	(277)	352	
Abgeleitete BV		1.501	/	/	(1.003)	(1.311)	1.849	
Abgeleitete AdL		367	(369)	(355)	/	/	/	
Abgeleitete BSV		/	/	.	/	/	/	
Abgeleitete ASL		883	547	757	802	922	1.267	
Einkommen aus ASL		1.467	759	1.137	1.410	1.697	2.300	
Lohn, Gehalt, Einkommen aus		(2.310)	/	/	/	/	(2.781)	
Einkommen aus Nebentätigkeit		312	/	(298)	(342)	(297)	(357)	
Erwerbseinkommen		851	/	(327)	(413)	(354)	(1.641)	
Zinseinkünfte		147	49	63	68	78	278	
Eink.aus Vermietung/Verpachtung		717	(245)	(235)	(327)	(535)	996	
Rente aus privater LV/RV		351	/	/	/	(308)	(525)	
Private Vorsorge		345	118	118	134	206	652	
Transferleistungen		280	268	(299)	/	/	/	
Altenteil, BAV an Selbstständige		(420)	/	/	/	/	/	
Sonstige Renten		358	(243)	(287)	(362)	(354)	487	
Private Unterstützung		(436)	/	/	/	/	/	
Sonstige Einkommen		(480)	/	/	/	/	/	
Zusätzliche Einkommen		440	255	240	235	285	863	
Bruttoeinkommen		1.632	835	1.201	1.484	1.805	2.837	
Steuern und Sozialabgaben		216	94	121	155	209	491	
Nettoeinkommen		1.420	747	1.081	1.329	1.595	2.346	

Tabelle BC.51

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)
- Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)						
			1	2	3	4	5		
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		4.160	831	831	835	830	831		
Grundgesamtheit (ungewichtet)		3.585	746	713	714	696	714		
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	87	73	89	94	95	84		
	Eigene BAV	9	2	8	9	14	13		
	Eigene ZöD	13	2	6	14	18	24		
	Eigene BV	3	0	0	0	1	13		
	Eigene AdL	2	5	2	1	1	0		
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	2		
	Eigene ASL	90	77	90	94	96	94		
	Abgeleitete GRV	66	50	71	72	72	63		
	Abgeleitete BAV	13	4	9	15	19	19		
	Abgeleitete ZöD	7	1	5	6	8	13		
	Abgeleitete BV	7	1	3	5	9	18		
	Abgeleitete AdL	4	10	4	3	1	1		
	Abgeleitete BSV	1	0	0	0	1	2		
	Abgeleitete ASL	73	58	75	75	79	78		
	Einkommen aus ASL	98	94	99	100	100	99		
	Erwerbseinkommen	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	1	0	0	0	1	4	
		Einkommen aus Nebentätigkeit	3	1	3	4	4	4	
		Zinseinkünfte	22	10	13	21	26	42	
		Eink.aus Vermietung/Verpachtung	9	4	3	5	9	24	
		Rente aus privater LV/RV	3	2	3	2	4	5	
		Private Vorsorge	Transferleistungen	7	24	7	2	1	0
			Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	1	0	0
			Sonstige Renten	7	8	6	6	6	10
			Private Unterstützung	2	3	2	2	1	1
			Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	2
		Zusätzliche Einkommen	44	46	33	36	42	65	
Bruttoeinkommen		100	100	100	100	100	100		
Steuern und Sozialabgaben		98	93	99	100	100	100		
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100			
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	699	482	548	699	828	905		
	Eigene BAV	267	/	(119)	(163)	229	(490)		
	Eigene ZöD	271	/	(148)	253	256	342		
	Eigene BV	2.694	.	.	.	/	(2.797)		
	Eigene AdL	(349)	(342)	/	/	/	/		
	Eigene BSV	/	/	/	.	/	/		
	Eigene ASL	842	487	571	757	931	1.386		
	Abgeleitete GRV	749	509	737	768	836	832		
	Abgeleitete BAV	313	(108)	(114)	174	268	605		
	Abgeleitete ZöD	279	/	(209)	(209)	(273)	(358)		
	Abgeleitete BV	1.511	/	/	(1.016)	(1.368)	1.868		
	Abgeleitete AdL	366	(371)	(337)	/	/	/		
	Abgeleitete BSV	/	/	.	/	/	/		
	Abgeleitete ASL	929	531	776	871	1.021	1.338		
	Einkommen aus ASL	1.464	725	1.105	1.376	1.706	2.370		
	Erwerbseinkommen	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	(2.433)	/	/	/	/	(2.897)	
		Einkommen aus Nebentätigkeit	320	/	/	(340)	(327)	(335)	
		Zinseinkünfte	893	/	/	(410)	(421)	(1.731)	
		Eink.aus Vermietung/Verpachtung	161	(58)	59	80	91	302	
		Rente aus privater LV/RV	758	(264)	/	(353)	(582)	1.044	
		Private Vorsorge	365	/	/	/	(321)	(557)	
		Transferleistungen	389	138	119	156	249	729	
		Altenteil, BAV an Selbstständige	302	293	(306)	/	/	/	
		Sonstige Renten	(423)	/	/	/	/	/	
		Private Unterstützung	353	(259)	(268)	(333)	(379)	(485)	
		Sonstige Einkommen	(451)	/	/	/	/	/	
Sonstige Einkommen		(550)	/	/	/	/	/		
Zusätzliche Einkommen		485	280	251	267	338	963		
Bruttoeinkommen	1.655	811	1.176	1.466	1.842	2.980			
Steuern und Sozialabgaben	228	94	119	154	222	539			
Nettoeinkommen	1.431	724	1.059	1.313	1.620	2.441			

Tabelle BC.52

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)
- Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)					
			1	2	3	4	5	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		998	200	201	198	199	201	
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.994	440	414	380	384	376	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	96	100	100	100	98	
	Eigene BAV	1	1	1	2	1	1	
	Eigene ZöD	7	3	5	5	10	14	
	Eigene BV	1	0	0	0	0	4	
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	1	
	Eigene ASL	99	96	100	100	100	100	
	Abgeleitete GRV	74	25	75	91	90	90	
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	1	
	Abgeleitete ZöD	1	0	0	0	1	3	
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	1	
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete ASL	74	25	76	91	90	91	
	Einkommen aus ASL	100	99	100	100	100	100	
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	0	0	0	0	0	1	
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1	2	1	1	1	2	
	Erwerbseinkommen	2	2	1	1	2	3	
	Zinseinkünfte	21	11	15	20	22	40	
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	3	1	3	3	4	7	
	Rente aus privater LV/RV	1	2	1	0	1	3	
	Private Vorsorge	25	13	18	22	25	45	
	Transferleistungen	4	19	1	0	0	1	
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	
	Sonstige Renten	4	3	1	2	4	11	
	Private Unterstützung	0	1	0	0	0	0	
	Sonstige Einkommen	1	1	0	0	2	2	
	Zusätzliche Einkommen	33	34	21	26	32	55	
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
	Steuern und Sozialabgaben	100	99	100	100	100	100	
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
	Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	944	810	843	899	1.017	1.149
		Eigene BAV	/	/	/	/	/	/
Eigene ZöD		110	/	/	(126)	(105)	(109)	
Eigene BV		/	/	
Eigene AdL		/	.	/	/	/	/	
Eigene BSV		/	.	.	.	/	/	
Eigene ASL		970	813	848	908	1.031	1.242	
Abgeleitete GRV		682	(509)	585	658	714	804	
Abgeleitete BAV		/	.	.	/	.	/	
Abgeleitete ZöD		/	.	/	.	/	/	
Abgeleitete BV		/	.	/	/	/	/	
Abgeleitete AdL		/	.	/	.	.	/	
Abgeleitete BSV		/	/	
Abgeleitete ASL		691	(509)	590	660	715	831	
Einkommen aus ASL		1.480	919	1.295	1.506	1.676	1.997	
Lohn, Gehalt, Einkommen aus		/	.	.	/	/	/	
Einkommen aus Nebentätigkeit		(237)	/	/	/	/	/	
Erwerbseinkommen		(427)	/	/	/	/	/	
Zinseinkünfte		87	(24)	(37)	(45)	(50)	163	
Eink.aus Vermietung/Verpachtung		(279)	/	/	/	/	(467)	
Rente aus privater LV/RV		(213)	/	/	/	/	/	
Private Vorsorge		127	(42)	(64)	(58)	82	235	
Transferleistungen		(127)	(122)	/	.	/	/	
Altenteil, BAV an Selbstständige		/	/	
Sonstige Renten		(395)	/	/	/	/	(433)	
Private Unterstützung		/	/	/	/	/	.	
Sonstige Einkommen		/	/	/	/	/	/	
Zusätzliche Einkommen		189	126	(93)	101	140	334	
Bruttoeinkommen		1.539	951	1.314	1.532	1.721	2.173	
Steuern und Sozialabgaben		167	97	135	156	184	264	
Nettoeinkommen		1.372	856	1.179	1.377	1.537	1.910	

Tabelle BC.53

**Schichtung der eigenen Bruttorenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	15.182	6.613	8.570	11.925	5.227	6.697	3.257	1.385	1.872
Grundgesamtheit (ungewichtet)	17.276	7.687	9.589	10.867	4.947	5.920	6.409	2.740	3.669
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	1	1	1	1	1	1	0	0	0
100 € bis unter 200 €	4	2	6	6	2	8	0	0	0
200 € bis unter 300 €	6	2	10	8	2	13	1	0	1
300 € bis unter 400 €	7	2	10	8	2	13	1	0	2
400 € bis unter 500 €	5	2	8	6	3	9	2	0	2
500 € bis unter 750 €	14	6	20	15	7	20	12	3	19
750 € bis unter 1.000 €	17	11	22	14	9	17	29	17	38
1.000 € bis unter 1.250 €	16	19	13	13	16	11	25	29	23
1.250 € bis unter 1.500 €	12	21	5	11	20	5	15	23	8
1.500 € bis unter 1.750 €	9	17	3	9	17	2	9	16	4
1.750 € bis unter 2.000 €	5	11	1	6	12	1	4	8	1
2.000 € bis unter 2.500 €	3	6	0	3	7	0	1	3	0
2.500 € bis unter 3.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.000 € bis unter 4.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.000 € und mehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	960	1.286	709	926	1.286	644	1.087	1.285	940

**Schichtung der eigenen Bruttorenten aus betrieblicher Altersversorgung
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	2.563	1.913	649	2.469	1.848	621	93	65	28
Grundgesamtheit (ungewichtet)	2.475	1.877	598	2.286	1.743	543	189	134	55
unter 50 €	10	7	20	10	7	19	21	14	37
50 € bis unter 100 €	18	16	22	17	15	22	30	29	31
100 € bis unter 200 €	20	19	26	20	19	26	20	23	13
200 € bis unter 300 €	11	12	9	11	12	9	10	10	11
300 € bis unter 400 €	8	9	6	8	9	6	8	9	6
400 € bis unter 500 €	5	6	4	6	6	4	4	6	0
500 € bis unter 750 €	8	9	6	9	9	7	5	6	0
750 € bis unter 1.000 €	4	4	3	4	4	3	1	1	0
1.000 € bis unter 1.250 €	4	4	2	4	4	2	1	1	2
1.250 € bis unter 1.500 €	2	2	1	2	3	1	0	1	0
1.500 € bis unter 1.750 €	2	2	0	2	2	0	0	0	0
1.750 € bis unter 2.000 €	1	1	0	1	1	0	0	0	0
2.000 € bis unter 2.500 €	2	3	1	2	3	1	0	0	0
2.500 € bis unter 3.000 €	1	1	0	1	1	0	0	0	0
3.000 € bis unter 4.000 €	1	2	0	2	2	0	0	0	0
4.000 € und mehr	1	2	0	1	2	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	511	601	243	523	615	249	182	211	115

**Schichtung der eigenen Bruttorenten aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	1.870	756	1.114	1.551	634	917	319	122	197
Grundgesamtheit (ungewichtet)	2.072	847	1.225	1.416	592	824	656	255	401
unter 50 €	8	3	10	7	3	10	10	4	14
50 € bis unter 100 €	14	9	17	9	4	13	37	34	38
100 € bis unter 200 €	21	16	25	17	10	21	42	43	41
200 € bis unter 300 €	14	15	14	15	15	16	8	12	5
300 € bis unter 400 €	17	20	15	20	23	18	2	2	1
400 € bis unter 500 €	11	13	9	13	15	11	1	2	1
500 € bis unter 750 €	11	16	8	14	19	10	0	1	0
750 € bis unter 1.000 €	2	5	1	3	6	1	0	1	0
1.000 € bis unter 1.250 €	1	2	0	1	2	0	0	0	0
1.250 € bis unter 1.500 €	0	1	0	0	1	0	0	0	0
1.500 € bis unter 1.750 €	0	0	0	0	1	0	0	0	0
1.750 € bis unter 2.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.000 € bis unter 2.500 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.500 € bis unter 3.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.000 € bis unter 4.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.000 € und mehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	291	374	236	326	417	263	123	149	106

Tabelle BC.54

**Schichtung der eigenen Brutto-Pensionen aus der Beamtenversorgung
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	961	742	218	931	724	207	30	19	11
Grundgesamtheit (ungewichtet)	1.125	900	225	1.055	851	204	70	49	21
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200 € bis unter 300 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
300 € bis unter 400 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
400 € bis unter 500 €	0	0	0	0	0	0	1	2	0
500 € bis unter 750 €	0	0	1	0	0	1	6	9	0
750 € bis unter 1.000 €	1	1	1	1	1	1	6	9	2
1.000 € bis unter 1.250 €	2	2	2	1	1	1	12	18	4
1.250 € bis unter 1.500 €	3	3	5	3	3	4	10	3	21
1.500 € bis unter 1.750 €	5	4	7	5	5	7	8	4	15
1.750 € bis unter 2.000 €	8	7	8	7	7	8	9	12	4
2.000 € bis unter 2.500 €	21	19	27	21	19	26	18	13	27
2.500 € bis unter 3.000 €	17	16	19	17	16	20	13	14	12
3.000 € bis unter 4.000 €	30	31	26	30	31	27	7	7	6
4.000 € und mehr	14	16	4	14	16	4	9	9	9
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	2.873	2.967	2.553	2.899	2.991	2.576	2.080	2.046	2.135

**Schichtung der abgeleiteten Bruttorenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	3.919	440	3.479	3.030	291	2.739	889	149	740
Grundgesamtheit (ungewichtet)	4.302	610	3.692	2.606	304	2.302	1.696	306	1.390
unter 50 €	1	6	1	1	8	0	1	2	1
50 € bis unter 100 €	1	6	1	2	7	1	1	5	0
100 € bis unter 200 €	5	19	3	5	23	3	4	11	2
200 € bis unter 300 €	5	18	4	5	18	4	5	18	2
300 € bis unter 400 €	6	16	5	6	13	5	8	21	5
400 € bis unter 500 €	9	15	8	8	13	8	11	18	10
500 € bis unter 750 €	28	15	30	25	13	26	39	18	44
750 € bis unter 1.000 €	28	3	31	29	2	32	23	3	27
1.000 € bis unter 1.250 €	12	1	14	14	1	16	7	1	8
1.250 € bis unter 1.500 €	2	1	3	3	1	3	1	0	2
1.500 € bis unter 1.750 €	1	0	1	1	0	1	0	0	0
1.750 € bis unter 2.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.000 € bis unter 2.500 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.500 € bis unter 3.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.000 € bis unter 4.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.000 € und mehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	690	338	735	707	315	749	632	382	682

**Schichtung der Bruttoeinkommen aus Alterssicherungsleistungen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	16.419	7.231	9.188	13.146	5.841	7.306	3.273	1.391	1.882
Grundgesamtheit (ungewichtet)	18.570	8.401	10.169	12.131	5.648	6.483	6.439	2.753	3.686
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	1	0	0	0
100 € bis unter 200 €	2	1	3	2	1	4	0	0	0
200 € bis unter 300 €	3	1	5	4	1	6	0	0	1
300 € bis unter 400 €	3	1	5	4	1	6	1	0	1
400 € bis unter 500 €	3	1	4	4	2	5	1	0	1
500 € bis unter 750 €	9	5	12	10	6	13	7	3	10
750 € bis unter 1.000 €	13	9	16	11	7	14	19	14	23
1.000 € bis unter 1.250 €	14	14	14	12	11	13	22	27	18
1.250 € bis unter 1.500 €	14	15	13	12	13	12	19	21	17
1.500 € bis unter 1.750 €	12	14	11	11	14	9	16	16	16
1.750 € bis unter 2.000 €	9	12	6	9	12	6	9	10	8
2.000 € bis unter 2.500 €	9	13	6	10	14	6	5	6	4
2.500 € bis unter 3.000 €	4	5	2	4	6	3	1	1	1
3.000 € bis unter 4.000 €	4	6	2	4	8	2	0	1	0
4.000 € und mehr	2	4	0	2	5	1	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	1.413	1.752	1.147	1.442	1.840	1.124	1.298	1.382	1.237

Tabelle BC.55

Schichtung der Haushalts-Bruttoeinkommen**- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Deutschland -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer				Frauen			
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	5.486	7.044	1.886	900	634	352	5.157	3.905	812	440
Grundgesamtheit (ungewichtet)	6.343	7.798	2.220	1.153	694	373	5.578	4.062	945	571
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200 € bis unter 300 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
300 € bis unter 400 €	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1
400 € bis unter 500 €	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0
500 € bis unter 750 €	0	4	3	2	5	4	4	3	6	6
750 € bis unter 1.000 €	1	12	11	5	16	18	12	9	24	15
1.000 € bis unter 1.250 €	3	15	13	8	17	20	16	15	22	17
1.250 € bis unter 1.500 €	5	16	12	12	14	9	18	19	15	17
1.500 € bis unter 1.750 €	7	16	14	15	13	13	17	18	12	13
1.750 € bis unter 2.000 €	10	11	12	15	9	8	11	12	7	9
2.000 € bis unter 2.500 €	23	12	15	20	11	11	11	12	5	9
2.500 € bis unter 3.000 €	16	5	7	9	5	5	4	5	2	5
3.000 € bis unter 4.000 €	17	5	7	8	6	7	4	3	4	6
4.000 € und mehr	17	3	5	5	5	4	2	2	2	2
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	3.031	1.712	1.929	2.088	1.792	1.768	1.632	1.675	1.436	1.611

Schichtung der Haushalts-Bruttoeinkommen**- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Alte Länder -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer				Frauen			
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	4.419	5.709	1.550	718	525	307	4.159	3.153	647	359
Grundgesamtheit (ungewichtet)	4.249	5.112	1.528	770	477	281	3.584	2.651	577	356
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200 € bis unter 300 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
300 € bis unter 400 €	0	1	0	0	0	1	1	1	1	1
400 € bis unter 500 €	0	1	1	0	1	0	1	0	1	0
500 € bis unter 750 €	1	4	3	2	5	3	4	4	6	6
750 € bis unter 1.000 €	1	12	11	6	14	16	13	11	22	13
1.000 € bis unter 1.250 €	4	15	12	8	14	19	16	16	18	14
1.250 € bis unter 1.500 €	5	16	11	10	14	9	18	18	17	17
1.500 € bis unter 1.750 €	7	14	14	14	13	13	14	15	13	12
1.750 € bis unter 2.000 €	9	11	11	14	9	8	10	11	8	10
2.000 € bis unter 2.500 €	20	12	16	20	12	12	11	12	6	11
2.500 € bis unter 3.000 €	14	6	7	10	5	6	5	5	2	6
3.000 € bis unter 4.000 €	18	5	8	10	6	8	4	4	5	7
4.000 € und mehr	20	3	6	6	6	4	3	3	2	2
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	3.140	1.749	2.004	2.163	1.877	1.847	1.655	1.682	1.502	1.691

Schichtung der Haushalts-Bruttoeinkommen**- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Neue Länder -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer				Frauen			
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	1.067	1.334	336	182	109	45	998	752	165	82
Grundgesamtheit (ungewichtet)	2.094	2.686	692	383	217	92	1.994	1.411	368	215
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200 € bis unter 300 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
300 € bis unter 400 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
400 € bis unter 500 €	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
500 € bis unter 750 €	0	2	3	1	4	7	2	1	5	4
750 € bis unter 1.000 €	0	10	13	2	24	29	9	2	32	25
1.000 € bis unter 1.250 €	2	16	19	8	30	33	15	9	36	29
1.250 € bis unter 1.500 €	3	19	16	19	13	10	20	23	10	18
1.500 € bis unter 1.750 €	8	24	16	21	12	11	27	33	8	15
1.750 € bis unter 2.000 €	13	14	13	20	5	8	15	18	3	3
2.000 € bis unter 2.500 €	32	10	13	21	5	0	9	12	1	3
2.500 € bis unter 3.000 €	22	2	4	6	3	1	2	2	2	0
3.000 € bis unter 4.000 €	14	1	2	2	1	2	1	1	1	1
4.000 € und mehr	6	0	1	0	1	1	0	0	0	1
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	2.583	1.550	1.583	1.791	1.381	1.231	1.539	1.648	1.176	1.259

Tabelle BC.56

Schichtung der Haushalts-Nettoeinkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen in %	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer			Frauen				
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden /	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	5.485	7.042	1.886	900	634	352	5.156	3.904	812	440
Grundgesamtheit (ungewichtet)	6.342	7.797	2.220	1.153	694	373	5.577	4.061	945	571
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200 € bis unter 300 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
300 € bis unter 400 €	0	1	1	0	1	1	1	0	1	1
400 € bis unter 500 €	0	1	0	0	1	0	1	1	1	1
500 € bis unter 750 €	1	7	6	3	9	11	7	5	11	8
750 € bis unter 1.000 €	2	15	13	7	19	20	16	13	29	20
1.000 € bis unter 1.250 €	4	18	14	12	17	16	20	20	20	17
1.250 € bis unter 1.500 €	7	19	17	16	18	16	20	21	16	18
1.500 € bis unter 1.750 €	11	15	15	19	11	11	15	17	9	12
1.750 € bis unter 2.000 €	12	9	12	16	9	8	8	9	4	8
2.000 € bis unter 2.500 €	23	8	11	15	7	8	7	8	5	8
2.500 € bis unter 3.000 €	16	3	5	6	3	4	3	3	2	5
3.000 € bis unter 4.000 €	14	2	3	4	3	3	2	2	1	2
4.000 € und mehr	9	1	2	2	2	1	1	1	1	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	2.543	1.472	1.614	1.756	1.489	1.475	1.420	1.460	1.246	1.388

Schichtung der Haushalts-Nettoeinkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen in %	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer			Frauen				
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden /	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	4.418	5.708	1.550	718	525	307	4.158	3.152	647	359
Grundgesamtheit (ungewichtet)	4.248	5.111	1.528	770	477	281	3.583	2.650	577	356
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200 € bis unter 300 €	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
300 € bis unter 400 €	0	1	1	0	1	1	1	1	1	1
400 € bis unter 500 €	0	1	0	0	1	0	1	1	1	1
500 € bis unter 750 €	1	7	6	3	9	10	7	7	11	8
750 € bis unter 1.000 €	2	15	12	7	16	18	16	14	24	17
1.000 € bis unter 1.250 €	5	18	13	11	16	15	20	21	20	15
1.250 € bis unter 1.500 €	7	17	16	14	18	17	17	17	18	18
1.500 € bis unter 1.750 €	10	14	14	17	11	11	14	15	10	13
1.750 € bis unter 2.000 €	11	9	12	15	10	9	8	9	5	10
2.000 € bis unter 2.500 €	21	9	12	17	8	9	8	9	6	9
2.500 € bis unter 3.000 €	15	4	6	7	4	5	3	3	3	6
3.000 € bis unter 4.000 €	16	3	4	4	4	3	2	2	2	2
4.000 € und mehr	11	1	2	2	3	2	1	1	1	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	2.611	1.494	1.661	1.800	1.548	1.532	1.431	1.457	1.296	1.450

Schichtung der Haushalts-Nettoeinkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen in %	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer			Frauen				
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden /	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	1.067	1.334	336	182	109	45	998	752	165	82
Grundgesamtheit (ungewichtet)	2.094	2.686	692	383	217	92	1.994	1.411	368	215
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200 € bis unter 300 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
300 € bis unter 400 €	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
400 € bis unter 500 €	0	0	0	0	0	1	0	0	1	1
500 € bis unter 750 €	0	4	6	2	8	16	3	1	12	9
750 € bis unter 1.000 €	1	15	18	4	34	35	15	5	49	36
1.000 € bis unter 1.250 €	2	18	19	15	23	23	18	17	20	26
1.250 € bis unter 1.500 €	6	28	20	24	16	13	31	37	9	16
1.500 € bis unter 1.750 €	13	20	17	24	8	7	20	25	5	7
1.750 € bis unter 2.000 €	18	9	12	19	5	1	8	10	1	3
2.000 € bis unter 2.500 €	32	5	6	9	3	1	4	5	2	0
2.500 € bis unter 3.000 €	16	1	2	2	1	1	1	1	1	0
3.000 € bis unter 4.000 €	8	0	1	1	0	1	0	0	0	1
4.000 € und mehr	3	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	2.260	1.377	1.394	1.582	1.208	1.085	1.372	1.470	1.048	1.118



 Toggle navigation

- [Der dbb](#)
- [Beamte](#)
- [Arbeitnehmer](#)
- [Politik & Positionen](#)
- [Lexikon](#)
- [Mitgliedschaft & Service](#)
- [Presse](#)

[BeamteBeihilfe](#)

Beihilfe

Die Beihilfe ist das eigenständige Krankensicherungssystem für die Beamten und Richter. Für Soldaten – und teilweise Beamte in den Vollzugsdiensten – kann die Krankensicherung auch in Form der sog. (freien) Heilfürsorge oder truppenärztlichen Versorgung ausgestaltet sein. Das Beihilfesystem umfasst die Aufwendungen des Dienstherrn im Rahmen der Fürsorgepflicht für Krankheits-, Pflege- und Geburtsfälle sowie bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und Schutzimpfungen. Die Leistungen werden ergänzt durch die Eigenvorsorge des Beamten, die aus den laufenden Bezügen zu bestreiten ist. Leistungen des eigenständigen Beihilfesystems erfolgen im Gegensatz zum grundsätzlichen Sachleistungsprinzip der GKV als Kostenerstattung. Der Beamte, der nicht freiwillig gesetzlich versichert ist, erhält eine Rechnung als Privatpatient, begleicht diese und bekommt die beihilfefähigen Aufwendungen entsprechend dem Beihilfebemessungssatz vom Dienstherrn erstattet.

Der Beihilfesatz beim Dienstherrn Bund beträgt

- 50 Prozent für aktive Beamte,
- 70 Prozent für Versorgungsempfänger bzw. Ehepartner (bis zum Einkommen i. H. v. 17.000 Euro mit einer Übergangsregelung für die alte 18.000 Euro-Grenze) und
- 80 Prozent für Kinder beziehungsweise Waisen.

Die Zuzahlungsregelungen orientieren sich für den Bereich des Bundes an den Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Beihilfevorschriften sind nicht bundeseinheitlich geregelt. Neben den Vorschriften des Bundes gibt es verschiedene länderspezifische Regelungen, z. B. hinsichtlich Wahlleistungen (Chefarztbehandlung und Unterbringung im Zweibettzimmer), Zuzahlungen zu Medikamenten, Kostendämpfungspauschalen, Antragsgrenzen und dergleichen.

Die folgende Tabelle gibt einen Einblick in einige grundsätzliche Unterschiede der Beihilfegewährung.

Leistungskürzungen im Beihilferecht:

Bund

- Keine Kostendämpfungspauschale
- Erstattung von Wahlleistungen
- Zuzahlungen zu Arzneimitteln
- Belastungsgrenze (2 % / 1 % Chroniker)

Baden-Württemberg

- Abweichende Beihilfebemessungssätze für neu eingestellte Beamte
- Kostendämpfungspauschale ab A 6
- Pauschale für Wahlleistungen i. H. v. 22 Euro je Monat als verbindliches Wahlrecht
- Keine Arzneimittelzuzahlungen
- Keine Belastungsgrenze

Bayern

- Keine Kostendämpfungspauschale
- Erstattung von Wahlleistungen
- Eigenbeteiligung bei Arzneimitteln
- Belastungsgrenze (2 % / 1 % für Chroniker)

Berlin

- Kostendämpfungspauschale ab A 7
- Keine Wahlleistungen
- Abzugsbetrag: 12 Euro; dafür: keine Zuzahlungen zu Arzneimitteln
- Belastungsgrenze (2 % / 1 % Chroniker)

Brandenburg

- Siehe Bund
- Keine Wahlleistungen

Bremen

- Abweichende Beihilfebemessungssätze
- Kostendämpfungspauschale nach Bemessungssatz
- Keine Wahlleistungen
- Zuzahlungen zu Arzneimitteln
- Keine Belastungsgrenze

Hamburg

- Kostendämpfungspauschale ab A 7
- Keine Wahlleistungen
- 10 %, min. 5 Euro, max. 10 Euro des Abgabepreises auf Arznei-/ Verbandsmittel etc. bis zur Belastungsgrenze: 2 % des EK bzw. max. 312 Euro

Hessen

- Abweichende Beihilfebemessungssätze
- Keine Kostendämpfungspauschale
- Wahlleistungen
- Zuzahlungen zu Arzneimitteln
- Keine Belastungsgrenze

Mecklenburg-Vorpommern

- Siehe Bund
- keine Wahlleistungen

Niedersachsen

- Keine Kostendämpfungspauschale
- Keine Wahlleistungen
- Zuzahlungen zu Arzneimitteln (vgl. Bund)

Nordrhein-Westfalen

- Kostendämpfungspauschale ab A 7
- Wahlleistungen
- Keine Zuzahlungen zu Arzneimitteln
- Keine „Praxisgebühr“
- Belastungsgrenze: 2 %

Rheinland-Pfalz

- Kostendämpfungspauschale ab A 7
- Wahlleistungen bei freiwilligem Eigenbeitrag i. H. v. 13 Euro/Monat nach Erklärung des Beamten, ob er weiterhin die Leistungen in Anspruch nehmen will.
- Keine Zuzahlungen zu Arzneimitteln
- Keine Belastungsgrenze

Saarland

- Kostendämpfungspauschale ab A 7
- Wahlleistungen gestrichen mit Übergangsregelungen
- Zweibettunterbringung mit Selbstbehalt
- Zuzahlungen zu Arzneimitteln
- Belastungsgrenze 2 % / 1 % Chroniker (§ 15 Abs. 2 BhVO)

Sachsen

- Kostendämpfungspauschale 40 Euro / Jahr
- Wahlleistungen
- Zuzahlungen zu Arzneimitteln
- Belastungsgrenze 2 % / 1 % Chroniker (§ 36 Abs. 2 SächsBhVo)

Sachsen-Anhalt

- Siehe Bund

Schleswig-Holstein

- Kostendämpfungspauschale ab A 6
- Keine Wahlleistungen
- Keine Zuzahlungen zu Arzneimitteln
- Selbstbehalte max. 1% des jährlichen Grundgehalts (§ 80 Abs. 8 LBG)

Thüringen

- Keine Kostendämpfungspauschale
- Erstattung von Wahlleistungen mit Zuzahlungen
- Eigenbeteiligung bei Arzneimitteln
- Belastungsgrenze 2 % / 1 % für Chroniker

[zurück](#)

PKV oder GKV



- [Klassische oder pauschale Beihilfe?](#)

Eine Entscheidungshilfe (PDF)

7 Gründe für eine Mitgliedschaft



Einkommenstabellen



- [Besoldungstabellen](#)



- [Entgelttabellen](#)

Rechtsschutz



Monitor öffentlicher Dienst 2020



Lexikon



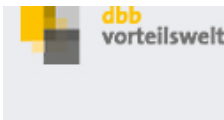
dbb Service



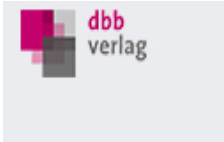
- [Fort- und Weiterbildung](#)



- [Finanz- und Versicherungsangebote](#)



- [Einkaufs- und Erlebnisangebote](#)



- [Fachliteratur](#)
- [Der dbb](#)
- [Organisation](#)
 - [dbb Gremien](#)
 - [Bundesleitung](#)
 - [Bundesvorstand](#)
 - [Bundestarifkommission](#)
 - [Bundesgeschäftsstelle](#)
 - [Chronik](#)
- [dbb Landesbünde](#)
- [Mitgliedsgewerkschaften](#)
- [Events](#)
 - [dbb Jahrestagung](#)
 - [Gewerkschaftstag 2017](#)
 - [dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST](#)
- [Frauen](#)
 - [Über die dbb frauen](#)
 - [Kontakt](#)
 - [Gremien](#)
 - [Geschäftsführung](#)
 - [Netzwerk](#)
 - [Positionen](#)
 - [Veranstaltungen](#)
 - [Fachtagungen](#)
 - [Bundesfrauenkongress](#)
 - [Publikationen](#)
 - [Gesetze](#)
 - [Urteile](#)
- [Jugend](#)
 - [Über die dbb jugend](#)
 - [Kontakt](#)
 - [Bundesjugendleitung](#)
 - [Gremien](#)
 - [Fachverbände](#)
 - [Jugend vor Ort](#)
 - [Positionen](#)
 - [Internationales](#)
 - [Veranstaltungen](#)
 - [Seminare](#)
 - [Bundesjugendtag](#)
 - [Ausbildungs-Infos](#)
 - [START 2017](#)
 - [JAV](#)
 - [Hochschulen](#)
 - [Berufsbilder](#)

- [Publikationen](#)
- [Senioren](#)
 - [Über die dbb senioren](#)
 - [Kontakt](#)
 - [Geschäftsführung](#)
 - [Veranstaltungen](#)
 - [Fachtagungen](#)
 - [Bundesseniorenkongress](#)
 - [Publikationen](#)
- [Beamte](#)
- [Beamtenstatus & Dienstrecht](#)
 - [Beteiligungsrecht](#)
 - [Beamte und Politik](#)
 - [Beamte und Streik](#)
- [Beamtenbesoldung](#)
- [Versorgung](#)
- [Beihilfe](#)
- [Föderalismusreform](#)
- [Arbeitnehmer](#)
- [Arbeitnehmerstatus](#)
- [Bezahlung](#)
- [Tarifverträge](#)
- [Rechtsprechung](#)
 - [Arbeitsvertragsrecht](#)
 - [Kündigungsrecht](#)
 - [Tarifrecht](#)
- [Politik & Positionen](#)
- [Mitbestimmung](#)
 - [Grundlagen](#)
 - [Personalrat](#)
 - [Forum Personalvertretungsrecht](#)
 - [Betriebsrat](#)
 - [JAV](#)
 - [Schwerbehindertenvertretung](#)
- [Arbeit & Wirtschaft](#)
 - [Arbeitsrecht](#)
 - [Arbeitsmarkt](#)
 - [Arbeits- & Gesundheitsschutz](#)
 - [Wirtschaft](#)
 - [Finanzen & Steuern](#)
- [Soziales & Gesundheit](#)
 - [Alterssicherung](#)
 - [Gesundheit](#)
 - [Familie](#)
 - [Menschen mit Behinderung](#)
 - [AG Behindertenpolitik](#)
 - [Forum Behindertenpolitik](#)
- [Bildung](#)
 - [Bildungspolitik](#)
 - [Lehrerinnen & Lehrer](#)
 - [Hochschulen](#)
- [Europa](#)
 - [Europäischer Abend](#)
 - [Stellungnahmen](#)
 - [Europa-Links](#)
- [Einkommensrunde](#)
- [Lexikon](#)

- [Mitgliedschaft & Service](#)

- [Rechtsschutz](#)
- [Besoldungstabellen](#)
- [Entgelttabellen](#)
- [Vorsorgewerk](#)
- [Vorteilswelt](#)
- [Akademie](#)
- [Verlag](#)

- [Presse](#)

- [Termine](#)
- [Presseschau](#)
- [Newsletter](#)
 - [dbb aktuell](#)
- [Social Media](#)
- [Mediathek](#)
 - [Magazine](#)
 - [Presse-Fotos](#)
 - [Video/Audio](#)
 - [Broschüren](#)
 - [Logos](#)
 - [Flugblätter](#)
- [Archiv](#)
- [RSS](#)

[Kontakt](#)[Impressum](#)[Datenschutz](#)[RSS](#)[Newsletter](#)[Social Media](#)

dbb beamtenbund und tarifunion • Friedrichstraße 169 • 10117 Berlin • Tel.: 030.40 81 - 40 • Fax: 030.40 81 - 49 99
Alle Rechte © 2019 • dbb beamtenbund und tarifunion



dbb beamtenbund und tarifunion

 Toggle navigation

-
- [Der dbb](#)
- [Beamte](#)
- [Arbeitnehmer](#)
- [Politik & Positionen](#)
- [Lexikon](#)
- [Mitgliedschaft & Service](#)
- [Presse](#)

[Lexikon](#) **Besteuerung der Alterseinkünfte**

Besteuerung der Alterseinkünfte

Anders als Angestellte zahlen Beamte während ihrer aktiven Dienstzeit keine Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Folglich wurden die Versorgungsbezüge, die Pensionen der Beamten, bislang auch im vollen Umfang besteuert, während bei den gesetzlich Rentenversicherten nur der Ertragsanteil der Rente (rund 27 Prozent) versteuert werden musste. Die Beamten konnten lediglich den Arbeitnehmer-Pauschbetrag sowie den Versorgungsfreibetrag steuerlich absetzen. Diese Ungleichbehandlung wurde durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts im März 2002 als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste handeln und verabschiedete zum 1. Januar 2005 das Alterseinkünftegesetz. Mit dem Gesetz wird die Besteuerung von Vorsorgeaufwendungen und Altersbezügen völlig neu gestaltet. Kernelement ist hierbei die Einführung der so genannten nachgelagerten Besteuerung.

Beiträge zu Leibrentenversicherungen, im Wesentlichen zur GRV, die berufsständische Versorgung und neu zu entwickelnde private kapitalgedeckte Leibrentenversicherungen, sind als Sonderausgaben beschränkt steuerlich abziehbar. Die geleisteten Altersvorsorgebeiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag) werden ab dem Jahr 2005, beginnend mit einem Prozentsatz von 60 Prozent und bis zum Jahr 2025 auf 100 Prozent jährlich um zwei Prozentpunkte ansteigend, abziehbar sein. Des Weiteren können sonstige Vorsorgeaufwendungen (Beiträge zur Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) bei Steuerpflichtigen, die Aufwendungen zu einer Krankenversicherung in vollem Umfang allein tragen, bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 2.400 € und bei anderen Steuerpflichtigen bis zu einem Höchstbetrag von 1.500 € abgezogen werden. Ab dem 01.01.2010 werden Beitragszahlungen zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe des sogenannten Basissicherungsniveaus grundsätzlich vollständig von der Steuer absetzbar sein. Neben den eigenen Aufwendungen zählen dazu auch Beiträge, die vom Ehegatten, eingetragene Lebenspartnern oder für Kinder geleistet werden.

Leibrenten, die auf diesen Altersvorsorgebeiträgen beruhen, werden ab dem Jahr 2005 einheitlich zu 50 Prozent der Besteuerung unterliegen. Dies gilt sowohl für alle Bestandsrenten als auch für die in diesem Jahr erstmals gezahlten Renten. Der steuerbare Anteil der Rente wird zukünftig für jeden neu hinzukommenden Rentnerjahrgang bis zum Jahr 2020 in Schritten von zwei Prozentpunkten auf 80 Prozent und anschließend in Schritten von einem Prozentpunkt bis zum Jahr 2040 auf 100 Prozent angehoben (siehe Grafik). Der sich hieraus ergebende steuerfrei bleibende Anteil der Jahresbruttorente wird für jeden Rentnerjahrgang auf Dauer festgeschrieben. Parallel zur Erhöhung der Besteuerung der Renten wird der den Beamten (Pensionären) zustehende Versorgungsfreibetrag abgeschmolzen. Der Versorgungsfreibetrag in Form seiner relativen Höhe von 40 Prozent der Versorgungsbezüge - aber höchstens 3.000 € - wird mit jährlich 1,6 Prozentpunkten in den ersten 15 Jahren nach der Neuregelung und mit jährlich 0,8 Prozentpunkten in den nachfolgenden 20 Jahren über 35 Jahre

auf Null gesenkt. Im Zuge der Neuordnung der Besteuerung der Altersbezüge wird auch eine Absenkung des Arbeitnehmerpauschbetrages für die Bezieher von Versorgungsbezügen vorgenommen. Dies erfolgt im Jahr 2005 durch einen Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag in Höhe von 900 €, der bei allen Versorgungsbezügen vorzunehmen ist und der dann ebenfalls schrittweise abgeschmolzen wird. Auch für Pensionäre gilt, dass die Besteuerungssituation festgeschrieben wird, die im Jahr des Eintritts in den Ruhestand vorgelegen hat. Im Jahr 2040 soll die gleichmäßige Besteuerung von Renten und Pensionen vollständig erreicht sein.

Mehr zum Thema

[Alterssicherung](#)

[Bezahlung und Zusatzversorgung](#)

[Rente](#)

[Ruhestand](#)

[Versorgung](#)

[zurück](#)

Einkommenstabellen



- [Besoldungstabellen](#)



- [Entgelttabellen](#)

Fragen zur Lehrerausbildung



Monitor öffentlicher Dienst 2020



- **Der dbb**
- **Organisation**
 - **dbb Gremien**
 - **Bundesleitung**
 - **Bundesausschuss**
 - **Bundestarifkommission**
 - **Bundesgeschäftsstelle**
 - **Chronik**
- **dbb Landesbünde**
- **Mitgliedsgewerkschaften**
- **Events**
 - **dbb Jahrestagung**
 - **Gewerkschaftstag 2017**
 - **dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST**
- **Frauen**
 - **Über die dbb frauen**
 - **Kontakt**
 - **Gremien**
 - **Geschäftsführung**
 - **Netzwerk**
 - **Positionen**
 - **Veranstaltungen**
 - **Fachtagungen**
 - **Bundesfrauenkongress**
 - **Publikationen**
 - **Gesetze**
 - **Urteile**
- **Jugend**
 - **Über die dbb jugend**
 - **Kontakt**
 - **Bundesjugendleitung**
 - **Gremien**
 - **Fachverbände**
 - **Jugend vor Ort**
 - **Positionen**
 - **Internationales**
 - **Veranstaltungen**
 - **Seminare**
 - **Bundesjugendtag**
 - **Ausbildungs-Infos**
 - **START 2017**
 - **JAV**
 - **Hochschulen**
 - **Berufsbilder**
 - **Publikationen**
- **Senioren**
 - **Über die dbb senioren**
 - **Kontakt**
 - **Geschäftsführung**
 - **Veranstaltungen**
 - **Fachtagungen**
 - **Bundesseniorenkongress**

- [Publikationen](#)

- [Beamte](#)

- [Beamtenstatus & Dienstrecht](#)
 - [Beteiligungsrecht](#)
 - [Beamte und Politik](#)
 - [Beamte und Streik](#)
- [Beamtenbesoldung](#)
- [Versorgung](#)
- [Beihilfe](#)
- [Föderalismusreform](#)

- [Arbeitnehmer](#)

- [Arbeitnehmerstatus](#)
- [Bezahlung](#)
- [Tarifverträge](#)
- [Rechtsprechung](#)
 - [Arbeitsvertragsrecht](#)
 - [Kündigungsrecht](#)
 - [Tarifrecht](#)

- [Politik & Positionen](#)

- [Mitbestimmung](#)
 - [Grundlagen](#)
 - [Personalrat](#)
 - [Forum Personalvertretungsrecht](#)
 - [Betriebsrat](#)
 - [JAV](#)
 - [Schwerbehindertenvertretung](#)
- [Arbeit & Wirtschaft](#)
 - [Arbeitsrecht](#)
 - [Arbeitsmarkt](#)
 - [Arbeits- & Gesundheitsschutz](#)
 - [Wirtschaft](#)
 - [Finanzen & Steuern](#)
- [Soziales & Gesundheit](#)
 - [Alterssicherung](#)
 - [Gesundheit](#)
 - [Familie](#)
 - [Menschen mit Behinderung](#)
 - [AG Behindertenpolitik](#)
 - [Forum Behindertenpolitik](#)
- [Bildung](#)
 - [Bildungspolitik](#)
 - [Lehrerinnen & Lehrer](#)
 - [Hochschulen](#)
- [Europa](#)
 - [Europäischer Abend](#)
 - [Stellungnahmen](#)
 - [Europa-Links](#)
- [Einkommensrunde](#)

- [Lexikon](#)

- [Mitgliedschaft & Service](#)

- [Rechtsschutz](#)
- [Besoldungstabellen](#)
- [Entgelttabellen](#)
- [Vorsorgewerk](#)
- [Vorteilswelt](#)
- [Akademie](#)
- [Verlag](#)

- [Presse](#)

- [Termine](#)
- [Presseschau](#)
- [Newsletter](#)
 - [dbb aktuell](#)
- [Social Media](#)
- [Mediathek](#)
 - [Magazine](#)
 - [Presse-Fotos](#)
 - [Video/Audio](#)
 - [Broschüren](#)
 - [Logos](#)
 - [Flugblätter](#)
- [Archiv](#)
- [RSS](#)

[Kontakt](#)[Impressum](#)[Datenschutz](#)[RSS](#)[Newsletter](#)[Social Media](#)

dbb beamtenbund und tarifunion • Friedrichstraße 169 • 10117 Berlin • Tel.: 030.40 81 - 40 • Fax: 030.40 81 - 49
99

Alle Rechte © 2019 • dbb beamtenbund und tarifunion



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Der
öffentliche
Dienst.

Wir machen
Deutschland stark.

Die **7** Irrtümer zur Beamtenversorgung

Fakten statt Vorurteile

Impressum

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion,
Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin
Layout/Satz: Jacqueline Behrendt, dbb
Druck: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf

© dbb 2010

Zum Geleit



Peter Heesen
Bundesvorsitzender des dbb
beamtenbund und tarifunion

„Fakten statt Vorurteile“ zur Beamtenversorgung – höchste Zeit, die öffentliche Debatte über die Alterssicherungssysteme und die Beamtenversorgung zu versachlichen und von der Neiddiskussion zur inhaltlichen Debatte zurückzukehren. Höchste Zeit auch für Interessengruppen, Politiker, Journalisten und Wissenschaftler, jahrzehntealte ideologische Grabenkämpfe zum Thema einzustellen und sich der wirklichen Herausforderung einer dauerhaften Stabilisierung der Alterssicherungssysteme in Deutschland zu stellen. Höchste Zeit also, endlich unabhängige Experten zu Wort kommen zu lassen.

Werner Siepe, Jahrgang 1942, hat sich seit vielen Jahren einen hervorragenden Ruf als Sachbuchautor in Finanz- und Immobilienfragen, etwa zum Thema Geldanlage oder Altersvorsorge erarbeitet. Anfang 2010 stellte der Finanzmathematiker in Berlin eine für die VERS Versicherungsberater-Gesellschaft mbH verfasste Studie zur Beamtenversorgung vor und analysierte darin unbeabsichtigte und gezielte Falschinformationen der Öffentlichkeit zu diesem angeblich so brisanten Thema. Die von Werner Siepe aufgedeckten „sieben zentralen Irrtümer“ über die Beamtenversorgung stehen im Mittelpunkt der vorliegenden Broschüre.

Natürlich kann man die Höhe der Pensionen ins Verhältnis setzen zur Höhe der Renten. Man darf dabei aber nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Unterschiedliche Bildungsniveaus, Steuerzahlungen und Krankenversicherungskosten im Alter müssen genauso in jede Vergleichsrechnung einbezogen werden wie die großen Unterschiede in den Erwerbsbiographien der „durchschnittlichen“ Pensionäre und Rentempfänger. Man kann Werner Siepe nur zustimmen: Viele der Debattenbeiträge der letzten Jahre sind unseriös und polemisch, einige offen tendenziös. Neiddebatten tragen aber nicht zur Problemlösung bei.

Auf den Staat kommen in der nächsten Zeit wachsende Pensionsausgaben zu. Das hat vor allem mit der Einstellung von Beamten in den 70er Jahren, der Überalterung des öffentlichen Dienstes und der mangelnden Vorsorge durch die Politiker zu tun. Die Antwort auf diese Herausforderung kann nur ein solides Finanzierungsmodell sein, das kapitalgedeckte Elemente genauso einbezieht wie flexible Altersgrenzen und die Mitnahmefähigkeit der Versorgungsanwartschaften beim Wechsel in die Privatwirtschaft. Über diese Themen müssen wir diskutieren, nicht über astronomische Zahlenkolonnen und falsche Behauptungen. Es ist höchste Zeit für Sachlichkeit.

Peter Heesen
- Bundesvorsitzender -

Inhalt

Einführung	5
1. Die sieben Irrtümer zur Beamtenpension:	
Fakten statt Vorurteile	7
Irrtum 1: Die Pension ist doppelt und dreifach so hoch wie die Rente	9
Irrtum 2: Durchschnittspension und -rente sind direkt vergleichbar	11
Irrtum 3: Die Pension beträgt 71,75 oder 75 Prozent des durchschnittlichen Bruttogehalts der letzten drei Jahre	13
Irrtum 4: Bei Pension und Rente fallen keine oder gleich hohe Steuern an	15
Irrtum 5: Krankenversicherungskosten der Pensionäre werden nicht berücksichtigt	17
Irrtum 6: Keine wirkungsgleiche Übertragung der Rentenreformen auf die Beamtenversorgung	19
Irrtum 7: Die Pensionsausgaben steigen explosionsartig bis zum Jahr 2050	23
2. Vorurteile statt Fakten?	
Weitere Irrtümer und Scheinargumente in der öffentlichen Debatte	29
Quellennachweis	38

Einführung

Über die Höhe der Beamtenpensionen bestehen in der Öffentlichkeit eine ganze Reihe von Irrtümern. Dazu tragen auch interessengeleitete Studien und Berichte sowie von einigen Medien angezettelte Neiddebatten bei. Für die Fakten und Wahrheiten über die Beamtenpensionen interessieren sich nur wenige.

Die sieben Hauptirrtümer werden in der vorliegenden Veröffentlichung durch eine Konfrontation mit nachweisbaren Fakten richtiggestellt. Nach einem geflügelten Wort sind auch Halbwahrheiten gefährlich, weil fast immer die falsche Hälfte geglaubt wird. Daher ersetzt die Studie Halbwahrheiten durch beweisbare Tatsachen.

Der höchstmögliche Pensionssatz nach mindestens 40 Dienstjahren schwankt je nach Bund, Bundesland oder Kommune aktuell zwischen effektiv 72,2 und 72,6 Prozent. Dieses maximale Pensionsniveau erscheint auf den ersten Blick recht hoch. Es darf aber nicht mit dem aktuellen Rentenniveau von rund 48 Prozent nach 45 Beitragsjahren verglichen werden, das sich nur auf die gesetzliche Rente eines Durchschnittsverdieners bezieht. Unter Einrechnung einer typischen Betriebsrente für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst kommen noch rund 18 Prozent des Bruttogehalts bei 45 Beschäftigungsjahren oben drauf. Die Bruttopension liegt dann nur noch um gut 6 Prozentpunkte über der Bruttogesamtrente.

Pensionäre müssen ihre Bruttopension bis auf einen steuerfreien Pensionsfreibetrag komplett versteuern und Beiträge zur privaten Krankenversicherung sowie zur Pflicht-Pflegeversicherung zahlen. Bei einem monatlichen Bruttoendgehalt von 3.000 Euro kann ein verheirateter Pensionär (Jahrgang 1945 mit Pensionsbeginn in 2010) nach Abzug von Steuern und Kranken-/Pflegeversicherung mit 1.766 Euro an Nettopension rechnen, falls er genau 40 Dienstjahre im öffentlichen Dienst nachweisen kann. Der alleinstehende Pensionär kommt auf 1.736 Euro netto.

1. Die sieben Irrtümer zur Beamtenpension: Fakten statt Vorurteile



»» Eine Pension muss materiell als eine Kombination aus Grundversorgung, wie sie die gesetzliche Rente darstellt, und einer betrieblichen Altersversorgung gesehen werden. Als Vergleich dient aber stets nur die Rente, ohne die zumindest bei größeren Firmen übliche betriebliche Versorgung einzubeziehen. ««

Andreas W. Freiherr von Gall
Vizepräsident des Hessischen Rechnungshofs

Irrtum 1:

Die Pension ist doppelt und dreifach so hoch wie die Rente

Falsch:

Die Pensionen liegen doppelt und dreifach so hoch wie die Renten. Erstes Beispiel ist die Studie des DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) von Januar 2010: Pensionsansprüche haben einen Gegenwartswert von 400.000 Euro, Rentenansprüche aber nur von 200.000 Euro. Zweites Beispiel BDA (Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände) aus dem Jahr 2004: Die durchschnittliche Pension entspricht dem Dreifachen einer Durchschnittsrente.

Richtig:

Nur ein Vergleich von aktuellen Nettopensionen mit aktuellen Nettogesamtrenten (aus gesetzlicher Rente und Betriebsrente) macht Sinn. Bei einem solchen fairen Vergleich errechnet sich beispielsweise ein finanzielles Plus von 6 bis 16 Prozent (bei 40 Beschäftigungsjahren) je nach Familienstand zu Gunsten der Pension, sofern ein monatliches Bruttoendgehalt von 3.000 Euro und die Zusatzrente im öffentlichen Dienst für einen Rentner des Jahrgangs 1945 zugrunde gelegt wird. Bei 45 Beschäftigungsjahren schmilzt der finanzielle Vorsprung bei der Nettopension gegenüber der Nettogesamtrente auf 2 bis 4 Prozent.

Beamtenversorgung einerseits und gesetzliche Rentenversicherung sowie Betriebsrente in der Privatwirtschaft oder Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst andererseits sind völlig unterschiedliche Alterssicherungssysteme. Während die amtsangemessene Versorgung nach dem Alimentationsprinzip in der Beamtenversorgung grundlegend ist, spielt die Beitrags- und Einkommensorientierung bei der gesetzlichen Rentenversicherung, der Betriebsrente in der Privatwirtschaft sowie der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst nach dem Äquivalenzprinzip eine beherrschende Rolle.

Alimentationsprinzip bei Pensionären

Amtsangemessene Versorgung (Lebensunterhalt gemessen am früheren Amt) nach den Grundsätzen des Berufsbeamtentums gem. Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes

Äquivalenzprinzip bei Rentnern

Höhe der gesetzlichen Rente und der Betriebsrente in der Privatwirtschaft bzw. der Zusatzrente im öffentlichen Dienst ist abhängig von gezahlten Beiträgen und entsprechenden Einkommen (gleich hohe Beiträge bzw. Einkommen führen zu gleich hohen Renten, bei der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst als Punkterente erst ab 2002)



» Staatsdiener arbeiten mehr. Die tarifliche Arbeitszeit der Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst liegt mit durchschnittlich 1.708 Stunden pro Jahr um 3,5 Prozent über dem Durchschnitt der in der Privatwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer, wo 1.649 Stunden pro Jahr gearbeitet werden. Beamte arbeiten sogar bis zu 12 Prozent länger als die Beschäftigten in der privaten Wirtschaft. «

Prof. Dr. Hans Werner Sinn
*Präsident des ifo Institut für Wirtschaftsforschung
der Universität München*

Irrtum 2:

Durchschnittspension und -rente sind direkt vergleichbar

Falsch:

Durchschnittliche Pensionen belaufen sich auf 2.600 Euro, die gesetzliche Rente bei Durchschnittsverdienern mit 40 bzw. 45 Beitragsjahren aber nur auf 1.088 bzw. 1.224 Euro. Also liegt die durchschnittliche Beamtenpension um mehr als das Doppelte über der gesetzlichen Rente.

Richtig:

In den Bruttopensionen ist quasi schon eine Betriebsrente enthalten, da die Beamtenversorgung bifunktional ausgestaltet ist. Daher muss der bifunktionalen Beamtenpension die Gesamtrente, also die Summe von gesetzlicher Rente und Betriebsrente, gegenübergestellt werden. Außerdem muss ein fairer Vergleich von einem gleich hohen Bruttoendgehalt ausgehen.

Beispiel: Bruttogehalt 3.000 Euro, Bruttopension 2.177 Euro, Bruttogesamtrente 1.892 Euro (verheiratet) bzw. 1.692 Euro (alleinstehend) bei 40 Beschäftigungsjahren als Angestellter im öffentlichen Dienst. In diesem Fall kommt zu der gesetzlichen Rente von 1.277 Euro noch die Zusatzrente in Höhe von 615 bzw. 415 Euro hinzu, falls der Rentenbeginn für den Jahrgang 1945 im Jahr 2010 erfolgt.

Wegen der Bifunktionalität erhalten Pensionäre eine Voll- bzw. Gesamtversorgung, eine Trennung in Grund- und Zusatzversorgung erfolgt nicht. Im Gegensatz dazu sind bei der Versorgung der Arbeitnehmer im Alter beide Systeme (Grundversorgung durch die gesetzliche Rente und Zusatzversorgung durch die Betriebs- oder Zusatzrente) getrennt. Um Pensionen und Renten miteinander zu vergleichen, muss also zunächst die Summe aus gesetzlicher Rente und Betriebs- oder Zusatzrente ermittelt werden.

Bifunktionalität bei Pensionären

Doppelte Funktion, da Vollversorgung mit Regel- und Zusatzsicherung in einem System verankert; keine zusätzliche Betriebsrente, da diese bereits in der Pension enthalten ist

Getrennte Systeme bei Rentnern

Trennung in Grundversorgung bzw. Regelsicherung (gesetzliche Rente) und Zusatzversorgung bzw. -sicherung (Betriebsrente in der Privatwirtschaft oder Zusatzrente im öffentlichen Dienst)



»» Man soll nicht Äpfel und Birnen vergleichen. Beamte verdienen in der Regel etwas mehr, weil sie über ein höheres Bildungsniveau verfügen – die Mehrzahl kann sogar einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss vorweisen. Ihr durchschnittliches Gehaltsniveau ist im Mittel daher höher als in der freien Wirtschaft. Durchschnittsvergleiche würden hier nur Sinn machen, wenn man berücksichtigt, dass die gesetzliche Rentenversicherung auch Geringverdiener oder Hartz IV-Empfänger umfasst. ««

Eckart Werthebach
Berliner Innensenator a.D.

Irrtum 3:

Die Pension beträgt 71,75 oder 75 Prozent des durchschnittlichen Bruttogehalts der letzten drei Jahre

Falsch:

Die Pensionen richten sich nach dem Durchschnitt der in den letzten drei Jahren vor Pensionsbeginn erzielten Bruttogehälter. Von diesem durchschnittlichen Bruttogehalt wird die Pension berechnet. Sie macht 75 Prozent (andere sagen und schreiben 71,75 Prozent) dieses Bruttogehalts aus dem Durchschnitt der letzten drei Jahre aus.

Richtig:

Die Pension wird immer aus dem zuletzt erzielten Bruttogehalt (sog. Bruttoendgehalt) berechnet, sofern keine Beförderung in den letzten zwei Jahren erfolgt ist (siehe § 5 Abs. 1 und 5 des Beamtenversorgungsgesetzes¹⁾). Den Durchschnitt aus den Bruttogehältern der letzten drei Jahre als Berechnungsgrundlage hat es in der Beamtenversorgung nie gegeben, sondern nur bei nicht-beamteten Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes bis Ende 2001.

Der aktuelle Höchstpensionssatz beträgt je nach Bund, Bundesland oder Kommune zwischen 72,2 und 72,6 Prozent des Bruttoendgehalts. Höchstsätze von 75 bzw. 71,75 Prozent kommen nur in Medienberichten vor, nicht in der Praxis der Pensionsberechnung.

Die Pensionsberechnung ist also endgehaltsbezogen, die Versorgung der Beamten erfolgt aus dem letzten Amt bzw. aus dem Bruttoendgehalt. Hingegen hängt die Höhe der Rente vom Lebenszeiteinkommen ab, also von allen während des Beschäftigungsverhältnisses erzielten Bruttogehältern. Dies muss aber kein Nachteil sein, da es beispielsweise bei der Berechnung der gesetzlichen Rente in jedem Beschäftigungs- und Beitragsjahr auf das Verhältnis von persönlichem Entgelt zum Durchschnittsentgelt ankommt (sog. Entgeltpunkte) und bei Rentenbeginn auf den aktuellen Rentenwert, mit dem die Summe der Entgeltpunkte multipliziert wird. Bei dem ab 1.1.2002 geltenden Punktesystem in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Entgelt und Alter des Pflichtversicherten sog. Versorgungspunkte berechnet, die mit einem festen Messbetrag multipliziert werden.

Endgehaltsbezogenheit bei Pensionären

Pension wird in Prozent des Bruttoendgehalts der letzten zwei Jahre berechnet; tatsächliche Pension hängt von den Faktoren Geld (Höhe des letzten Gehalts) und Zeit (Anzahl der Dienstjahre) ab

Lebenszeiteinkommen als Grundlage bei Rentnern

Gesetzliche Rente und Betriebs- bzw. Zusatzrente hängen von den während der Lebensarbeitszeit erzielten Bruttogehältern ab, für die Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gezahlt werden



» Die zwangsweise Einbeziehung aller Beamten (*in die gesetzliche Rentenversicherung*) würde jedoch für den Steuerzahler ein echtes Minusgeschäft, denn laut Aussage der Bundesregierung, müsste die öffentliche Hand mit Mehrkosten in Höhe von circa 3 Milliarden Euro per anno rechnen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten den Staat zu ruinieren, das wäre eine davon. «

Wolfgang Bosbach
*Vorsitzender des Innenausschusses
des Deutschen Bundestages*

Irrtum 4:

Bei Pensionen und Renten fallen keine oder gleich hohe Steuern an

Falsch:

Beim Vergleich von Pensionen und Renten wird unterstellt, dass keine oder gleich hohe Steuern anfallen.

Richtig:

Pensionen werden im Gegensatz zu gesetzlichen Renten und Betriebsrenten im Prinzip voll besteuert, es gibt lediglich einen steuerlichen Pensionsfreibetrag, der beispielsweise für die Neupensionäre im Jahr 2010 jährlich 3.120 Euro ausmacht. Dies bewirkt, dass bei einem Bruttoendgehalt von 3.000 Euro und dem heutigen Höchstpensionssatz von rund 72 Prozent der steuerpflichtige Anteil rund 88 Prozent der Bruttopension ausmacht. Monatlich bleiben 260 Euro steuerfrei, dies sind lediglich 12 Prozent der Bruttopension von 2.177 Euro.

Die gesetzliche Rente wird bei Neurentnern des Jahres 2010 nur zu 60 Prozent versteuert, 40 Prozent bleiben also grundsätzlich steuerfrei. Insbesondere verheiratete Rentner zahlen infolge des steuerlichen Grundfreibetrags von rund 16.000 Euro pro Jahr überhaupt keine Steuern, sofern sie keine anderen Alterseinkünfte haben. Bei alleinstehenden Rentnern mit einem Bruttoendgehalt von 3.000 Euro und 40 Jahren Beschäftigung mit einem Bruttogehalt, das ständig rund 17 Prozent über dem Durchschnittsentgelt in der gesetzlichen Rentenversicherung lag, bleibt die gesetzliche Rente zur Zeit ebenfalls noch steuerfrei. Ehemalige Angestellte im öffentlichen Dienst müssen nur einen Ertragsanteil von 18 Prozent der Zusatzrente versteuern, sofern sie zum Rentenbeginn das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Das Ruhegehalt der ehemaligen Beamten zählt steuerlich zu den Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit und ist daher grundsätzlich wie jeder Lohn oder jedes Gehalt steuerpflichtig. Allerdings liegt der Pensions- bzw. Versorgungsfreibetrag noch bis zum Jahr 2028 über dem steuerfreien Arbeitnehmerpauschbetrag von 920 Euro. Die gesetzliche Rente zählt ebenso wie die Zusatzrente im öffentlichen Dienst zu den sonstigen Einkünften, hier in Form der steuerbegünstigten Leibrenten. Erst ab dem Jahr 2040 werden Pensionen und Renten voll besteuert und damit gleichbehandelt.

Pensionsbesteuerung bei ehemaligen Beamten

Pensionen sind als Versorgungsbezüge steuerpflichtig und sind Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit; bei Neupensionären im Jahr 2010 wird ein steuerlicher Pensionsfreibetrag von 3.222 Euro pro Jahr berücksichtigt

Rentenbesteuerung bei ehemaligen Arbeitnehmern

Gesetzliche Renten sind bei Neurentnern im Jahr 2010 nur zu 60 Prozent steuerpflichtig; Zusatzrenten im öffentlichen Dienst werden bei Neurentnern zu 18 Prozent versteuert



»» Pensionäre müssen aus ihrem bereits voll versteuerten Ruhegehalt auch für die Kosten ihrer privaten Krankenversicherung aufkommen. Dass diese Beiträge mit zunehmendem Alter der Versicherten nicht sinken, sondern steigen, dürfte wohl allgemein bekannt sein. ««

Peter Heesen
*Bundesvorsitzender des
dbb beamtenbund und tarifunion*

Irrtum 5:

Krankenversicherungskosten der Pensionäre werden nicht berücksichtigt

Falsch:

Beim Vergleich von Pensionen und Renten werden die Beiträge der Pensionäre zur privaten Krankenversicherung und Pflicht-Pflegeversicherung unterschlagen, da die Berechnung angeblich zu kompliziert sei oder zu stark schwanke.

Richtig:

Rund 98 Prozent der Pensionäre zahlen Beiträge in die private Krankenversicherung (PKV) und die Pflicht-Pflegeversicherung, die insbesondere vom Familienstand, Eintrittsalter und Gesundheitszustand abhängen. Im Durchschnitt muss der Pensionär mit monatlichen Beiträgen in Höhe von rund 180 Euro (alleinstehend) bzw. 360 Euro (verheiratet) rechnen, sofern er 40 Jahre Beamter und seit dem Eintritt in das Beamtenverhältnis bei einer privaten Krankenkasse versichert war.

Die restlichen 2 Prozent der Pensionäre zahlen sehr hohe Beiträge in die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung (GKV). Da es für sie keinen Arbeitgeberzuschuss vom Staat im Ruhestand gibt, können sich die bisher gezahlten Beiträge im Extremfall verdoppeln.

Nur-Beamte, die nie sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, sind immer privat krankenversichert. Die Beiträge der Pensionäre für die private Krankenversicherung und Pflicht-Pflegeversicherung liegen je nach Eintrittsalter und Familienstand über oder unter den Beiträgen der Rentner zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Private Kranken- und Pflegeversicherung bei Pensionären

Beitrag für 30 Prozent der entstandenen Kosten (restliche 70 Prozent werden über die Beihilfe abgedeckt) hängt vom Eintrittsalter, Familienstand und der privaten Krankenkasse ab, also nicht von der Höhe der Pension

Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung bei Rentnern

Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung liegt bei rund 10 Prozent der gesetzlichen Rente und bei rund 17 Prozent der Betriebsrente bzw. der VBL-Zusatzrente



» Ich werde sehr genau darauf achten, dass die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nicht stärker belastet werden als die Rentnerinnen und Rentner. Dabei müssen auch die Unterschiede in den Altersversorgungssystemen berücksichtigt werden. «

Dr. Wolfgang Schäuble
Bundesfinanzminister, Bundesinnenminister a.D.

Irrtum 6:

Keine wirkungsgleiche Übertragung der Rentenreformen auf die Beamtenversorgung

Falsch:

Das Niveau der gesetzlichen Rente sinkt laufend durch die Rentenreformen, während das Pensionsniveau gleich hoch bleibt. Die Absenkung des Rentenniveaus wird nicht wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen.

Richtig:

Das Pensionsniveau sinkt ab dem Jahr 2003 in acht Stufen von maximal 75 % auf 71,75 % des Bruttoendgehalts²⁾. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Kürzung des Pensionsniveaus durch Urteil vom 27.9.2005 (Az. 2 BvR 1387/02) gebilligt. Alle Bundesregierungen haben erklärt, dass sie auch künftig die Absenkung des Rentenniveaus wirkungsgleich und systemgerecht auf die Beamtenversorgung übertragen wollen.

Sinkt das Bruttorentenniveau, wird diese Absenkung also auch in Zukunft wirkungsgleich auf das Bruttopensionsniveau übertragen. Dabei sind die Besonderheiten der grundsätzlich anderen Alterssicherungssysteme (Beamtenversorgung, gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft und Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst) zu berücksichtigen.

Unter Bruttorentenniveau ist die gesetzliche Rente bei 45 Beitragsjahren mit Durchschnittsentgelt (sog. Eckrente) in Prozent des aktuellen Durchschnittsentgelts in der gesetzlichen Rentenversicherung zu verstehen. Im Jahr 2010 liegt diese Eckrente bei monatlich 1.224 Euro (= 27,20 Euro aktueller Rentenwert x 45 Beitragsjahre), dies sind knapp 48 Prozent des im Rentenversicherungsbericht 2009 der Bundesregierung für das Jahr 2010 geschätzten Durchschnittsentgelts von monatlich 2.557 Euro³⁾ (Durchschnittsentgelt in 2009 bei 2.527 Euro, Bezugsgröße für 2010 nach der SV-Rechnungsgrößenverordnung bei 2.555 Euro).

Im Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (sog. Rat der Fünf Weisen) von 2007 wurde die Absenkung des künftigen Bruttorentenniveaus bis zum Jahr 2070 geschätzt⁴⁾. Abbildung 1 (Seite 21), die dem Sachverständigenrat entnommen ist, verdeutlicht den rasanten Abstieg von zurzeit 48 Prozent (gleiche Höhe wie in 2000) des Durchschnittsentgelts auf nur noch 40 Prozent im Jahr 2030. Allerdings wurde das von den Sachverständigen für 2010 geschätzte Bruttorentenniveau von nur 46 Prozent nicht erreicht. Das tatsächliche Bruttorentenniveau liegt im Jahr 2010 noch um 2 Prozentpunkte darüber, was unter anderem auf die im Jahr 2009 eingeführte Rentengarantie sowie die vorübergehende Aussetzung einiger Rentenkürzungsfaktoren (zum Beispiel Riester-Faktor und Nachhaltigkeitsfaktor) zurückzuführen ist.

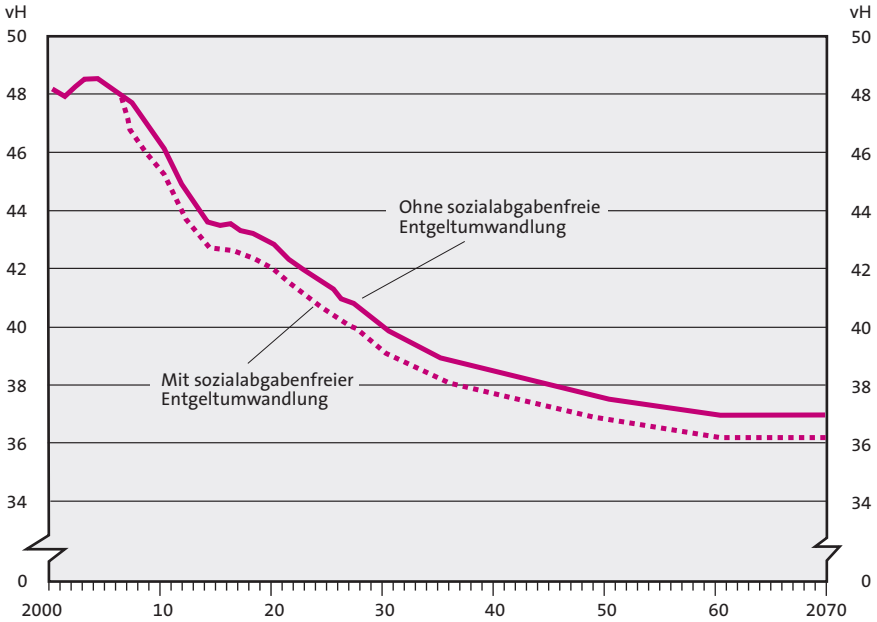


» Die rentenrechtliche Regelung ist dabei wirkungsgleich übertragen worden, indem die Berücksichtigung von Hochschulzeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeit verringert wurde; Schulzeiten wurden schon bisher nicht berücksichtigt. Eine schematische Übertragung hätte missachtet, dass die Beamtenversorgung nicht nur die Rente, sondern auch die betriebliche Altersversorgung ersetzt und letztere von Änderungen des Rentenrechts nicht betroffen ist. Die wirkungsgleiche Übertragung stellt sicher, dass das wirtschaftliche Ergebnis in der Bundesbeamtenversorgung demjenigen in der Rentenversicherung entspricht. «

Olaf Scholz MdB

Bundesminister für Arbeit und Soziales a.D.

Abbildung 1: Entwicklung des Bruttorentenniveaus von 2000 bis 2070



© Sachverständigenrat

Da die Politik eine wirkungsgleiche Übertragung der Rentenreformen auf die Beamtenversorgung fordert, und das Bundesverfassungsgericht diese Übertragung billigt, müsste auch das Bruttopensionsniveau sinken, das als Höchstpensionsatz nach 40 Dienstjahren in Prozent des Bruttoendgehalts definiert wird.

Die künftige Absenkung des Bruttopensionsniveaus von zurzeit maximal 73 Prozent auf beispielsweise 65 bzw. nur 60 Prozent im Jahr 2030 und damit um ein Neuntel bzw. um ein Sechstel kann aber nur erfolgen, wenn auch das Bruttorentenniveau von 48 Prozent in 2010 tatsächlich wie geplant auf 40 Prozent im Jahr 2030 und somit um ein Sechstel sinkt. In der folgenden Abbildung 2 werden dazu zwei mögliche Varianten zur Absenkung des Pensionsniveaus in Anlehnung an die geplante Absenkung des Rentenniveaus genannt.

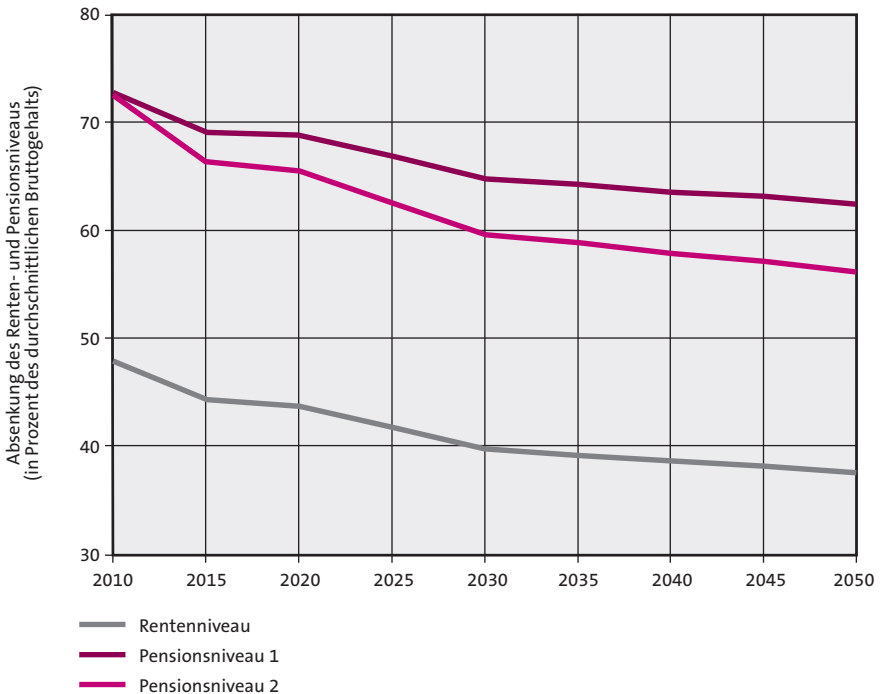
Bei Variante 1 („milde“ Variante) wird angenommen, dass nur das Niveau der gesetzlichen Rente sinkt und daher das Niveau der Betriebsrente in der privaten Wirtschaft bzw. der Zusatzrente im öffentlichen Dienst gleich hoch bleibt. Im Ergebnis bedeutet dies, dass der Abstand zwischen Bruttorentenniveau und Bruttopensionsniveau wie bisher 25 Prozentpunkte ausmacht. In diesem Fall sinkt das Pensionsniveau im Jahr 2030 auf rund 65 Prozent und im Jahr 2050 auf unter 63 Prozent des Bruttoendgehalts.

Das Pensionsniveau sinkt in der Variante 2 („harte“ Variante) stärker, da das Niveau der Betriebs- bzw. Zusatzrente in gleichem Maße sinken soll wie bei der gesetzlichen Rente. Daraus folgt, dass das Pensionsniveau immer nur das 1,5-Fache des Niveaus der gesetzlichen Rente ausmacht. Danach würde das Pensionsniveau auf nur noch 60 Prozent im Jahr 2030 bzw. 56 Prozent des Bruttoendgehalts im Jahr 2050 sinken.

Im Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009⁵⁾ findet sich noch kein Hinweis auf eine weitere Absenkung des Pensionsniveaus unter den bereits laut Versorgungsänderungsgesetz von 2001 vorläufig festgezurrten Höchstpensionsatz von 71,75 Prozent, der ab Anfang 2011 für Pensionäre des Bundes und ab dem Jahr 2012 für Pensionäre in den Bundesländern erreicht wird.

Wie sich das Niveau der Betriebs- bzw. Zusatzrente künftig entwickelt, ist schwer vorauszusagen. Mit Sicherheit wird aber das Niveau der Zusatzrente nach der Reform der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes und dem Übergang zum Punktesystem ab 2002 sinken.

Abbildung 2: Absenkung von Renten- und Pensionsniveau von 2010 bis 2050



Irrtum 7:

Die Pensionsausgaben steigen explosionsartig bis zum Jahr 2050

Falsch:

Die Pensionsausgaben steigen explosionsartig von 42 Mrd. Euro in 2010 auf 150 Mrd. Euro im Jahr 2050, also um mehr als das Dreifache. Nach neueren Berechnungen sollen die Pensionsansprüche über die gesamte Pensionsbezugszeit im Jahr 2050 rund eine Billion Euro ausmachen.

Richtig:

Richtig ist, dass die künftigen Pensionsausgaben allein durch die zunehmende Anzahl von Pensionären um geschätzte 60 Prozent steigen werden („Mengen­effekt“). Es ist aber falsch, bei der Hochrechnung auf das Jahr 2050 ein gleichbleibendes Pensionsniveau sowie eine sehr hohe jährliche Gehaltssteigerung von 3 Prozent zu unterstellen („Preiseffekt“). Wenn man von einer realistischen Gehaltssteigerung in Höhe von durchschnittlich 1,5 Prozent pro Jahr ausgeht, sinken die Pensionsausgaben im Jahr 2050 laut Drittem Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 bereits auf 82 Mrd. Euro⁶⁾. Der Zuwachs wird noch deutlich geringer, wenn – wie erwartet – die Pensionen relativ geringer steigen als die Gehälter der Beamten und somit das Pensionsniveau weiter sinkt.

Im Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009 werden nur noch hochgerechnete Zahlen für die Pensionäre beim Bund genannt, da die Bundesländer seit der Föderalismusreform eigene Wege bei der Versorgung ihrer Landesbeamten gehen.

Eine Hochrechnung der Pensionsansprüche im Jahr 2050 hängt von der Höhe der geschätzten Pensionsausgaben in 2050, der prognostizierten ferneren Lebenserwartung der Pensionäre im Jahr 2050 und dem gewählten Abzinsungssatz ab. Verlässliche Berechnungen liegen angesichts der vielen Unwägbarkeiten zurzeit noch nicht vor.

Die künftigen Pensionsausgaben (offiziell „Versorgungsausgaben“ genannt) für alle Pensionäre („Versorgungsempfänger“) wurden zuletzt im Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 geschätzt (siehe nachfolgende Abbildung 3), und zwar in vier Varianten (Variante 0 ohne Gehaltssteigerung, Variante 1 mit jährlich 1,5 Prozent mehr Gehalt, Variante 2 mit jährlich 2 Prozent mehr Gehalt und Variante 3 mit einer Gehaltssteigerung von 3 Prozent)⁶⁾.

Nach der „Nullvariante“ steigen die Pensionsausgaben von 2003 bis 2030 um 27 Prozent und damit sogar um 11 Prozentpunkte geringer als die Anzahl der Pensionäre. Bis 2050 wird ein Anstieg der Pensionsausgaben um 17 Prozent prognostiziert im Vergleich zur Erhöhung der Pensionärsanzahl um 27 Prozent.

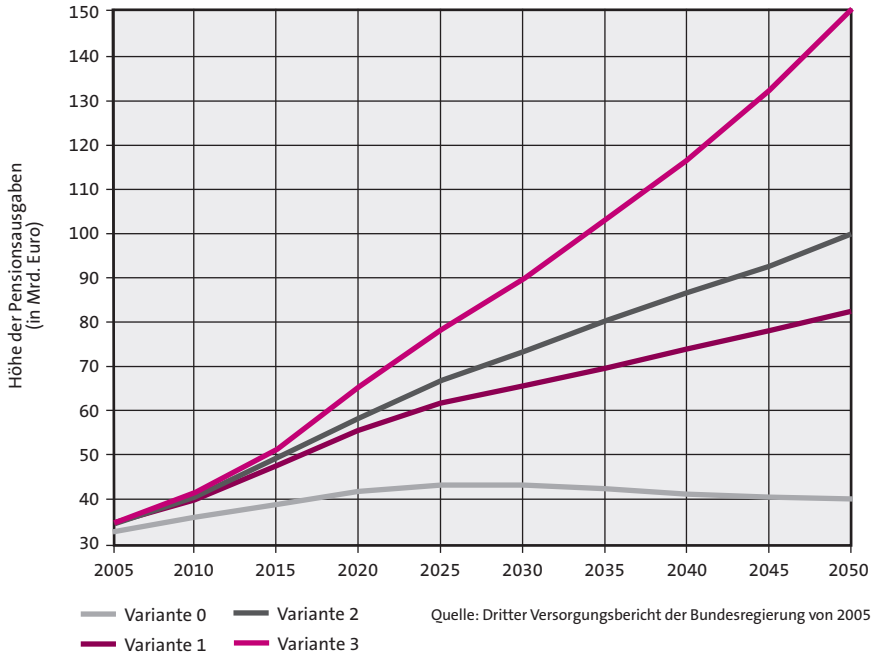


» Die Beamtinnen und Beamten sind in besonderer Weise mit unserem Staat verbunden und erwarten zu Recht, dass ihr hohes persönliches Engagement gewürdigt wird. Ich bekenne mich deshalb ausdrücklich zum Berufsbeamtentum und werde mich dafür einsetzen, es zu stärken und dadurch zukunftsfest zu machen. So sind wir auf Bundesebene dabei, mit der Errichtung des Versorgungsfonds die Finanzierung der Versorgungsausgaben nachhaltig zu sichern und die eigenständigen Grundlagen der Beamtenversorgung zukunftsfest zu machen. «

Dr. Wolfgang Schäuble
Bundesfinanzminister, Bundesinnenminister a.D.

Rechnet man die Pensionsausgaben für den mittelbaren öffentlichen Dienst sowie die ehemaligen Beamten bei der Deutschen Bundesbahn und Bundespost heraus, verbleiben im Jahr 2050 noch 74,6 Milliarden Euro (Variante 1) bzw. 131,7 Milliarden Euro (Variante 3 mit einer jährlichen Gehaltssteigerung von 3 Prozent).

Abbildung 3: Entwicklung der Pensionsausgaben von 2005 bis 2050



Laut Viertem Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009, der nur noch eine Vorschaurechnung für den Bund (Beamte, Richter und Soldaten beim Bund, im mittelbaren Bundesdienst und bei der ehemaligen Bundesbahn bzw. Bundespost) enthält, sind die Pensionsausgaben im Bund um gut 2 Prozent weniger gestiegen im Vergleich zum Dritten Versorgungsbericht 2005, und zwar in der Variante mit einem jährlichen Gehaltsplus von 2 Prozent. Gründe sind die Kürzungen des Weihnachtsgeldes, die Nullrunden bei den Pensionen in den Jahren 2005 bis 2007 sowie die im Vergleich zur Gehaltssteigerung um jeweils ca. 0,6 Prozentpunkte geringere Pensionssteigerung in den Jahren 2008 und 2009.

Auch im Jahr 2020 sollen die Pensionsausgaben noch rund 2 Prozent unter den geschätzten Zahlen laut Drittem Versorgungsbericht liegen und erst im Jahr 2030 auf gleichem Niveau. Dabei ist eine mögliche weitere Absenkung des Pensionsniveaus von 71,75 Prozent in 2012 auf beispielsweise 65 Prozent im Jahr 2030 noch gar nicht berücksichtigt.



» Um diesen Pflichten zu entsprechen, sind Beamte bei der Ausübung ihres Amtes wirtschaftlich unabhängig. Alimentations- und Lebensprinzip sind Ansprüche, keine Privilegien, und damit die Kehrseite der Pflichten. Hier kommt die Verantwortung des Dienstherrn aus dem gegenseitigen Treueverhältnis zum Tragen. Denn die hohen Ansprüche an die Person und die Arbeitsleistung eines Beamten können nur verlangt werden, wenn auf der anderen Seite auch die Gegenleistung stimmt. Dazu gehört neben der allgemeinen Fürsorgepflicht des Dienstherrn ganz konkret die materielle Absicherung. Eine angemessene Besoldung schützt den Staat und die Bürger vor Korruption und verhindert auch, dass Nebentätigkeiten die staatliche Aufgabenerfüllung beeinträchtigen und dem Ansehen des Staates schaden.«

Cornelia Rogall-Grothe
Staatssekretärin im Bundesinnenministerium

Legt man eine jährliche Gehaltssteigerung von 1,5 Prozent pro Jahr ab 2010 sowie eine Absenkung des Pensionsniveaus auf 65 Prozent im Jahr 2030 bzw. 63 Prozent im Jahr 2050 zugrunde, sinken die Pensionsausgaben auf geschätzte 60 Milliarden Euro in 2030 bzw. knapp 72 Milliarden Euro in 2050.

Die „Horrorzahl“ von 150 Milliarden Euro Pensionsausgaben im Jahr 2050 wird mit Sicherheit nicht erreicht. Sie würde voraussetzen, dass die Gehälter der Beamten um jährlich 3 Prozent steigen und keine weitere Absenkung des Pensionsniveaus mehr erfolgt.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin hat den Gegenwartswert der Pensionsanwartschaften auf 790 Milliarden geschätzt, bezogen auf das Jahr 2007 ⁷⁾. Frau Professor Gisela Färber von der Verwaltungshochschule Speyer kommt in einer noch nicht veröffentlichten Studie für die Hans-Böckler-Stiftung sogar auf rund 970 Milliarden Euro ⁸⁾. Färber schätzt die Pensionsausgaben im Jahr 2050 auf 89 Milliarden Euro bei der Variante 1 (jährliche Gehaltssteigerung von 1,5 Prozent) ⁹⁾ und damit noch um 17 Milliarden höher als im Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005. Die Hochrechnung von 89 Milliarden Euro Pensionsausgaben im Jahr 2050 auf 970 Milliarden Euro an Pensionsanwartschaften (unter Berücksichtigung der ferneren Lebenserwartung und der Höhe des Abzinsungssatzes) liegt noch nicht vor. Einige Medien haben aber die 970 Milliarden bereits ungeprüft übernommen und gleich auf 1 Billion Euro aufgerundet.

Man kann auch anders rechnen: Würde das Pensionsniveau auf 60 Prozent in 2030 bzw. 56 Prozent in 2050 sinken, da das Niveau der Betriebs- bzw. Zusatzrente in gleichem Maße sinkt wie das Bruttorentenniveau, kämen bei einer Gehaltssteigerung von 1,5 Prozent pro Jahr „nur“ Pensionsausgaben in Höhe von 55 Milliarden Euro in 2030 bzw. 64 Milliarden Euro in 2050 heraus. In Kaufkraft des Jahres 2010 würde das sogar nur 41 bzw. 35 Milliarden Euro ausmachen, sofern man eine jährliche Inflationsrate von 1,5 Prozent annimmt. Damit wäre real, also nach Berücksichtigung der Inflationsrate, gerade mal das Niveau der Pensionsausgaben von 2010 erreicht.

Das Gerede von der „Zeitbombe Beamtenversorgung“, „Pensionslawine“ und „Pensionsexplosion“ erweist sich somit bei näherem Hinsehen als Mär. Andererseits sollen die Hauptursachen für die künftige Belastung der Bundes-, Länder- und Gemeindehaushalte damit keineswegs klein geredet werden. Diese Ursachen sind:

- starker Anstieg der Zahl der Pensionäre bis zum Jahr 2030, insbesondere bedingt durch die Einstellungswelle in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts und den Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand
- fehlende Pensionsrücklagen und -fonds („Versorgungsrücklagen bzw. -fonds“) bis Ende der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts
- steigende Verschuldung in Bund, Ländern und Gemeinden angesichts leerer Kassen.

Mit nach oben manipulierten Zahlen über die künftige Pensionärsanzahl und die Pensionsausgaben sowie -anwartschaften in der Zukunft werden die finanziellen Engpässe in den Staatshaushalten allerdings unnötig dramatisiert. Von einer sorgfältigen Analyse sind wirklichkeitsfremde Prognoserechnungen weit entfernt.

2. Vorurteile statt Fakten?

Weitere Irrtümer und
Scheinargumente in der
öffentlichen Debatte



» Dass Beamte begünstigt sind, weil sie keine Sozialabgaben zahlen, ist ein Märchen. Da der Staat seit jeher mit der Privatwirtschaft konkurrieren musste, sind bei gleichen Qualifikationsstufen die Netto-, und nicht etwa die Bruttogehälter der Beamten mit den Gehältern der Privatwirtschaft vergleichbar. Was andere an Sozialabgaben zahlen, wird den Beamten von vornherein nicht als Gehalt zugebilligt. «

Prof. Dr. Hans Werner Sinn
*Präsident des ifo Institut für Wirtschaftsforschung
der Universität München*

Wenn die jeweils richtigen Aussagen aufgelistet werden, ergeben sich daraus „7 Wahrheiten über Pensionen“. Exakt unter dieser Überschrift hat Professor Bernd Raffelhüschen am 20.8.2008 in der Bild-Zeitung versucht, über die „Riesenprivilegien“ aufzuklären¹⁰⁾. Leider unterlaufen auch ihm dabei selbst einige typische Fehler, wie die folgenden Statements von Raffelhüschen zeigen:

- Pensionen sind zu hoch, da „Pension nach dem Einkommen ihrer gut bezahlten letzten drei Berufsjahre berechnet“ (siehe 3. Irrtum)
- Reformbremse, da „die Regierungen Kürzungen bei den Renten bisher nur halbherzig auf die Beamten übertragen haben“ (siehe 6. Irrtum)
- Haushaltsrisiko durch Anstieg der „Versorgungslasten für die Pensionen bei Bund, Ländern und Kommunen von 26 Milliarden Euro bis zum Jahr 2050 auf 137 Milliarden Euro“ (siehe 7. Irrtum).

Damit verbreitet auch Raffelhüschen Halbwahrheiten. Dazu äußerte sich dbb-Chef Peter Heesen wie folgt: „Diese sogenannten sieben Wahrheiten zu angeblich überhöhten Pensionen in Deutschland haben mit der Realität nichts zu tun. So ein Quatsch schafft es nur im Sommerloch in die Medien“ (siehe dbb aktuell vom 20.8.2008). Heesen hielt die „Wahrheiten“ von Raffelhüschen über ungerechtfertigt hohe Pensionen zum großen Teil für falsch und sah darin lediglich Scheinargumente einer neuen Neiddebatte. Drastisch fügte Heesen hinzu: „Was hier gemacht wird, ist kein Vergleich Äpfel mit Birnen mehr, sondern eher Eier mit Wassermelonen“.

Am 21.8.2008 hieß es „Zeitbombe Beamtenversorgung“ in der Rheinischen Post¹¹⁾, die sich auf eine Studie von Professor Winfried Fuest für die ISNM (Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft) berief¹²⁾. Leider unterlaufen Fuest, der Professor für Volkswirtschaftslehre an der Fachhochschule in Bergisch-Gladbach und Mitglied der Geschäftsführung beim IW (Institut der deutschen Wirtschaft) in Köln ist, dabei mehrere haarsträubende Fehler.

So vergleicht Fuest beispielsweise die Steigerungsraten für Pensionen und Standardrenten in den 12-Jahres-Zeiträumen von 1994 bis 2006 sowie von 2006 bis 2018. Infolge der falschen Verwendung einer Tabelle des Statistischen Bundesamts (Höhe aller Pensionen inkl. Witwen- und Waisenpensionen statt nur Alterspensionen) errechnet Fuest eine Pensionssteigerung von jeweils knapp 28 Prozent bzw. durchschnittlich 2,06 Prozent pro Jahr für diese 12-Jahres-Zeiträume. Diese 28 Prozent Pensionssteigerung im Zeitraum von 1994 bis 2006 würden sogar über der Gehaltssteigerung von 21 Prozent im gleichen Zeitraum liegen. Dies ist aber gar nicht möglich, da Pensionen prozentual nie stärker steigen können als Beamtengehälter und ab 2003 sogar weniger stark steigen als die entsprechenden Gehälter.

Mit diesem Folgefehler rechnet Fuest dann die Pensionen auf durchschnittlich 2.939 Euro im Jahr 2018 hoch und vergleicht diese somit falsch ermittelte Zahl mit der hochgerechneten Standardrente von 1.307 Euro, wobei er eine jährliche Rentensteigerung von nur 0,88 Prozent pro Jahr für den Zeitraum von 2006 bis 2018 zugrunde legt. Sein völlig verfehltes Fazit, das dann auch in der Rheinischen Post vom 21.8.2008 zu lesen ist, lautet: „Ein Durchschnittspensionär könnte im Jahr 2018



» Gute Leute haben immer noch ein, zwei andere Angebote. Der Beamtenstatus ist da ein Argument, jemanden im Wettbewerb ökonomisch zu verführen. Verteilt man dieses Privileg nicht, muss man mehr als einen Schnaps drauflegen, wenn man jemanden anstellen will. «

Professor Dr. Ulrich Battis
*Professor für Verwaltungsrecht,
Humboldt-Universität Berlin*

rund 125 Prozent mehr Geld bekommen als der durchschnittliche Rentner“¹¹⁾. In der Fuest-Studie heißt es dazu: „Die Kluft würde von derzeit 98 Prozent einer Eckrente auf 124,9 Prozent wachsen“¹²⁾“.

Im Oktober 2004 veröffentlichte auch der Chef des ifo-Instituts in München (Institut für Wirtschaftsforschung), Professor Hans-Werner Sinn, „7 Wahrheiten über Beamte“ als ifo-Standpunkt Nr. 56¹³⁾. Bei diesen ifo-Wahrheiten ging es um die Anzahl der Staatsdiener (in Deutschland relativ gering im Vergleich z.B. zu Großbritannien und USA), das zahlenmäßige Verhältnis von Beamten zu Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst (etwa 1 : 2), das Streikverbot für Beamte, die Arbeitszeit von Beamten (bis zu 12 % höher im Vergleich zur Privatwirtschaft), die Bruttogehälter von Beamten (im Durchschnitt 5,5 % unter den entsprechenden Werten in der Privatwirtschaft Mitte 2003), die Nettogehälter von Beamten (nur diese sind laut Sinn mit den Gehältern in der Privatwirtschaft vergleichbar) und die Gehaltssteigerungen bei Beamten (langsamer als die Gehälter in der Privatwirtschaft im Zeitraum von 1970 bis 2000)¹³⁾. Die Höhe der Beamtenpensionen wurde bei den 7 ifo-Wahrheiten nicht beurteilt.

Auf die „7 Wahrheiten über Beamte“ laut ifo-Institut wird in dieser Veröffentlichung nicht weiter eingegangen, da sie sich nicht auf die Beamtenpensionen beziehen. Den „7 Wahrheiten über Pensionen“ laut Raffelhüschen, der auch im Beirat der INSM (Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft) sitzt, werden jedoch die oben genannten Richtigstellungen der sieben häufigsten Irrtümer entgegen gesetzt. Offensichtlich nehmen es einige Professoren wie Raffelhüschen und Fuest, die beide als Berater bzw. Autoren für die INSM arbeiten, beim Thema der Beamtenpensionen mit der Wahrheit nicht so genau und verkünden zum Teil Halbwahrheiten bzw. treffen sogar objektiv falsche Aussagen.

Auch Oswald Metzger, Ex-Finanzexperte der Grünen, ist Berater für die INSM. Metzger rief im März 2004 in der Südwestpresse zum „bürgerlichen Ungehorsam gegen behäbige Versorgungsmentalität von Amts wegen“¹⁴⁾ auf und bezog sich bei seiner These vom „Versorgungs-Skandal“ wohl nicht zufällig auf die im Auftrag des INSM von Professor Winfried Fuest eine knappe Woche vorher erstellte Studie über die zu hohen Beamtenpensionen.

Im Mai 2005 forderte Professor Bert Rürup eine Senkung des Pensionsniveaus um ein Sechstel bis zum Jahr 2030, also analog zur Senkung des Bruttorentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung von 48 auf 40 Prozent bei 45 Beitragsjahren¹⁵⁾, dies sind in der Tat also acht Prozentpunkte weniger bzw. ein Sechstel von 48 Prozent. Dies würde eine Senkung der maximalen Pension von 75 Prozent in 2002 bis auf 62,5 Prozent in 2030 bedeuten. Ende 2004 gab es bereits eine Kabinettsvorlage aus dem Bundesinnenministerium, in der eine Absenkung des Pensionsniveaus auf 66,7 Prozent und damit um ein Neuntel bis zum Jahr 2030 gefordert wurde. Im März 2006 forderte Rürup anlässlich einer Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler (BdSt) zur Eindämmung der Pensionsausgaben¹⁶⁾ nochmals Pensionskürzungen.



»» Ohne Beamte und ihre besondere Treuepflicht ist kein Staat zu machen. Deutschland ist in den vergangenen Jahrzehnten mit seiner stabilen, unbestechlichen und wegen des Berufsbeamtentums in den Kernbereichen streikfreien öffentlichen Verwaltung sehr gut gefahren. Und gerade jetzt, in Zeiten der Krise, erkennen immer mehr Bürgerinnen und Bürger die Leistung unseres öffentlichen Dienstes wieder als Wert an. Deshalb gehört den Beamtinnen und Beamten mein Respekt für ihre Leistungen. Wer in Kauf nimmt, dass seine Bürgerrechte zum Beispiel durch das Streikverbot eingeschränkt werden, darf dafür zumindest berufliche und soziale Sicherheit erwarten. Und dazu gehört auch die Beamtenversorgung als eigenständiges System der Absicherung im Alter. ««

Rudolf Seiters
Bundesinnenminister a.D.

Leider vergisst Rürup zu erwähnen, dass eine wirkungsgleiche Übertragung der Senkung des Bruttorentenniveaus auf die Beamtenversorgung nicht zwingend bedeutet, dass sich das Bruttopensionsniveau bis zum Jahr 2030 auch um ein Sechstel vermindern müsste. Dies wäre, da in jeder Pension wegen der Bifunktionalität quasi eine Betriebsrente steckt (siehe 2. Irrtum), nur richtig, wenn auch das Niveau der Betriebs- bzw. Zusatzrenten um ein Sechstel zurückgefahren würde. Darüber äußert sich Rürup aber gar nicht. Offensichtlich war in der Kabinettsvorlage Ende 2004 im Gegensatz zu Rürup angenommen worden, dass das Niveau der Betriebs- bzw. Zusatzrente bis zum Jahr 2030 gleichbleiben würde.

Rürup war bis Ende 2008 Vorsitzender des Sachverständigenrates zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Rat der Fünf Weisen“). Er gilt als „Rentenpapst“, da er als Regierungsberater maßgeblich die in den Jahren 2001 und 2004 verabschiedeten Rentenreformen beeinflusst hat. Rürup hat insbesondere die drastische Senkung des Bruttorentenniveaus sowie den Aufbau einer staatlich geförderten Privatrente befürwortet. Nach ihm ist auch die seit 2005 eingeführte Rürup-Rente benannt.

Ab 1.4.2009 ist Rürup (Jahrgang 1943) selbst Pensionär und wurde am gleichen Tag Chefökonom beim Allfinanzvertrieb AWD (Allgemeiner Wirtschaftsdienst). Nach Beendigung dieser Tätigkeit Ende 2009 ist er ab 1.1.2010 gemeinsam mit Ex-AWD-Chef Carsten Maschmeyer Vorstandsmitglied der neu gegründeten Maschmeyer-Rürup-AG, die als Beratungsunternehmen Banken, Versicherungen und Regierungen bei Konzepten zur Alters- und Gesundheitsvorsorge berät. Gegenüber dem Handelsblatt erklärte dazu Maschmeyer am 15.12.2009: „Rürup ist Rentenpapst, viele sehen in mir den Vertriebspapst“. Mit im Boot bei der Maschmeyer-Rürup AG per Beratervertrag ist Ex-Bundesarbeitsminister Walter Riester, Namensgeber für die Riester-Rente.

Im Gegensatz zu den professoralen Kritikern von zu hohen Pensionen (Raffelhüschen, Fuest und Rürup) stellt das Buch „Beamte – die Privilegierten der Nation; Wie unsere Staatsdiener kassieren, während Deutschland pleite geht“ einen negativen Höhepunkt an Populismus, Panikmache und Neiddebatte dar¹⁷⁾. Bernd W. Klöckner, Verkaufstrainer, Unternehmensberater und Autor von Büchern wie „Die gierige Generation“ oder „Schafft die Rente ab“, verbreitet darin zusammen mit Co-Autor Frank Faust teilweise absurde Thesen über das Beamten- und Pensionärsparadies. Fast überflüssig zu erwähnen, dass auch in diesem Anti-Beamten-Buch eine Fülle von Irrtümern über die Beamtenpensionen verbreitet wird. Auch die Kapitelüberschriften wie „Wo Milch und Honig fließen ...“ und „Was machen Beamte eigentlich?“ sagen bereits viel über die Geisteshaltung der beiden Autoren aus. Wie ein schlechter Witz muten angesichts von Halbwahrheiten dann folgende Sätze im Vorwort des Buches an:

„Dieses Buch möchte hier Aufklärungsarbeit leisten. Wir haben eine Vielzahl von Fakten zusammengetragen, um Ihnen einen fundierten Einblick in das Mysterium des Beamtenstatus zu verschaffen.... Selbstverständlich wurde jeder Sachverhalt mit großer Sorgfalt recherchiert“¹⁷⁾.



»» Das Gerede von der ‚Zeitbombe Beamtenversorgung‘, ‚Pensionslawine‘ und ‚Pensionsexplosion‘ erweist sich somit bei näherem Hinsehen als Mär. Andererseits sollen die Hauptursachen für die künftige Belastung der Bundes-, Länder- und Gemeindehaushalte damit keineswegs klein geredet werden. ««

Werner Siepe
Finanzmathematiker und Autor

In einem „Entwurf für ein Schreiben an politische Entscheidungsträger“ heißt es: „Abgesehen von Kernbereichen gehört das Beamtentum per Gesetz abgeschafft“¹⁷⁾.

Die Begründung für die Reduzierung des Beamtentums in Kernbereichen bis hin zur völligen Abschaffung lautet: „Die große Gruppe der Beamten führt ein völlig sorgenfreies Leben. Top-Nettogehälter, zahlreiche Privilegien und eine Altersversorgung, von der normale Arbeitnehmer nur träumen“¹⁷⁾.

Am Ende des Schreibentwurfs an die „sehr geehrte Parteiführung“ wird auch noch zu einer besonderen Form des Wahl- bzw. Parteiboykotts aufgerufen: „Um die unheilige Allianz von Politik und Beamtentum zu beenden, werde ich künftig keinen verbeamteten Kandidaten mehr mit meiner Stimme unterstützen. Sollten Sie künftig noch Kandidaten mit Beamtenstatus aufstellen, werde ich mich für eine andere Partei entscheiden müssen.“¹⁷⁾

Angesichts der häufigen Präsenz von Pensionskritikern wie Klöckner und Metzger sowie der Professoren Raffelhüschen und Rürup in Fernseh-Talkshows bleibt es da nicht aus, dass viele Zuschauer in den Chor der Pensionskritiker einstimmen, ohne über Fakten und Wahrheiten bescheid zu wissen.

Quellennachweis

- 1) Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) Bund vom 1.7.2009; BeamtVG Bund und Länder in der Fassung vom 19.7.2006, siehe <http://bit.ly/aVLwaF>
- 2) Versorgungsänderungsgesetz 2001 vom 3.9.2002, siehe <http://bit.ly/bpCB6P>
- 3) Rentenversicherungsbericht 2009 der Bundesregierung, siehe <http://bit.ly/cTfTSD>
- 4) Jahresgutachten 2007 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, siehe <http://bit.ly/bOoTQM>
- 5) Vierter Versorgungsbericht der Bundesregierung 2009, siehe <http://bit.ly/be39CQ>
- 6) Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung 2005, siehe <http://bit.ly/9nJqx0>
- 7) Studie „Alterssicherungsvermögen dämpft Ungleichheit – aber große Vermögenskonzentration bleibt bestehen“ des DIW (Deutsches Institut für Wirtschaft) vom 18.1.2010, beruhend auf einem von der Hans-Böckler-Stiftung des DGB gefördertes Forschungsvorhaben zur Geld- und Sachvermögensverteilung, siehe <http://bit.ly/ax6jWQ>, zitiert in der Wirtschaftswoche 16/2010 vom 19.4.2010
- 8) zitiert in der Wirtschaftswoche 16/2010 vom 19.4.2010
- 9) Färber/Funke/Walther, „Die Entwicklung der Beamtenversorgung in Deutschland seit 1992 und künftige Finanzierungsprobleme der Gebietskörperschaften“, in: Die Öffentliche Verwaltung Heft 4, 2009, S. 133-146 sowie Färber/Funke/Walther, Nachhaltige Beamtenversorgung, Der Personalrat, Heft 12/2009, S. 481-484
- 10) Raffelhüschen, „7 Wahrheiten über Pensionen“, in: Bild-Zeitung vom 20.8.2008, siehe:<http://bit.ly/9RujXU>
- 11) Fuest, zitiert in „Zeitbombe Beamtenversorgung“, siehe Rheinische Post vom 21.8.2008
- 12) INSM-Studie „Die Pensionslawine rollt – noch lange nicht genug gespart!“ vom 23.11.2007, siehe <http://bit.ly/cUp7ra>
- 13) ifo Standpunkt „Sieben Wahrheiten über Beamte“ von ifo (Institut für Wirtschaftsforschung) von Oktober 2004, siehe <http://bit.ly/bA53UI>,
- 14) Metzger, „Bürgerlicher Ungehorsam gegen Beamtenpensionen“, in: Südwestpresse vom 13.3.2004, siehe <http://bit.ly/c3XAzt>
- 15) Statement von Professor Rürup gegenüber der Rheinischen Post, siehe RP online vom 9.5.2005, „Beamte müssen um ihre Pensionen fürchten“
- 16) Stellungnahme „Ausgaben für Beamtenpensionen eindämmen“ des KBI (Karl-Bräuer-Instituts) für BdSt (Bund der Steuerzahler) von Januar 2006
- 17) Frank Faust/Bernd W. Klöckner, „Beamte – die Privilegierten der Nation, Wie unsere Staatsdiener kassieren, während Deutschland pleite geht“, WILEY-VCH Verlag Weinheim, 1. Auflage 2005



dbb
beamtenbund
und tarifunion



dbb beamtenbund und tarifunion

-
- [Der dbb](#)
- [Beamte](#)
- [Arbeitnehmer](#)
- [Politik & Positionen](#)
- [Lexikon](#)
- [Mitgliedschaft & Service](#)
- [Presse](#)

[LexikonFFamilienzuschlag](#)

Familienzuschlag

Der Familienzuschlag ist der familienbezogene Bestandteil innerhalb der Besoldung (Stufe 1: verheiratete bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Beamte; Stufe 2: verheiratete bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Beamte und Kinder) und wird als soziale Komponente zusätzlich zum Grundgehalt gezahlt. Seine Höhe richtet sich überwiegend nach dem Familienstand und der Zahl der kindergeldberechtigten Kinder. Zum Teil wurde er im Bereich der Länder erheblich umstrukturiert, indem zum Beispiel der sogenannte Verheiratetenzuschlag zugunsten des sogenannten Kinderzuschlages aufgegeben wurde.

Die Höhe der Familienzuschläge beim Bund und in den Bundesländern können den jeweiligen Besoldungstabellen entnommen werden.

Mehr zum Thema

[Besoldungstabellen](#) [Besoldung](#) [Kindergeld](#)
[zurück](#)

Einkommenstabellen



- [Besoldungstabellen](#)



- [Entgelttabellen](#)

Fragen zur Lehrerausbildung



Monitor öffentlicher Dienst 2020



- [Der dbb](#)
- [Organisation](#)
 - [dbb Gremien](#)
 - [Bundesleitung](#)
 - [Bundesvorstand](#)
 - [Bundestarifkommission](#)
 - [Bundesgeschäftsstelle](#)
 - [Chronik](#)
- [dbb Landesbünde](#)
- [Mitgliedsgewerkschaften](#)
- [Events](#)
 - [dbb Jahrestagung](#)
 - [Gewerkschaftstag 2017](#)
 - [dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST](#)
- [Frauen](#)
 - [Über die dbb frauen](#)
 - [Kontakt](#)
 - [Gremien](#)
 - [Geschäftsführung](#)
 - [Netzwerk](#)
 - [Positionen](#)
 - [Veranstaltungen](#)
 - [Fachtagungen](#)
 - [Bundesfrauenkongress](#)
 - [Publikationen](#)
 - [Gesetze](#)
 - [Urteile](#)
- [Jugend](#)

- [Über die dbb jugend](#)
 - [Kontakt](#)
 - [Bundesjugendleitung](#)
 - [Gremien](#)
 - [Fachverbände](#)
 - [Jugend vor Ort](#)
- [Positionen](#)
- [Internationales](#)
- [Veranstaltungen](#)
 - [Seminare](#)
 - [Bundesjugendtag](#)
- [Ausbildungs-Infos](#)
 - [START 2017](#)
 - [JAV](#)
 - [Hochschulen](#)
 - [Berufsbilder](#)
 - [Publikationen](#)
- [Senioren](#)
 - [Über die dbb senioren](#)
 - [Kontakt](#)
 - [Geschäftsführung](#)
 - [Veranstaltungen](#)
 - [Fachtagungen](#)
 - [Bundesseniorenkongress](#)
 - [Publikationen](#)
- [Beamte](#)
- [Beamtenstatus & Dienstrecht](#)
 - [Beteiligungsrecht](#)
 - [Beamte und Politik](#)
 - [Beamte und Streik](#)
- [Beamtenbesoldung](#)
- [Versorgung](#)
- [Beihilfe](#)
- [Föderalismusreform](#)
- [Arbeitnehmer](#)
- [Arbeitnehmerstatus](#)
- [Bezahlung](#)
- [Tarifverträge](#)
- [Rechtsprechung](#)
 - [Arbeitsvertragsrecht](#)
 - [Kündigungsrecht](#)
 - [Tarifrecht](#)
- [Politik & Positionen](#)
- [Mitbestimmung](#)
 - [Grundlagen](#)
 - [Personalrat](#)
 - [Forum Personalvertretungsrecht](#)
 - [Betriebsrat](#)
 - [JAV](#)
 - [Schwerbehindertenvertretung](#)
- [Arbeit & Wirtschaft](#)
 - [Arbeitsrecht](#)
 - [Arbeitsmarkt](#)

- [Arbeits- & Gesundheitsschutz](#)
- [Wirtschaft](#)
- [Finanzen & Steuern](#)
- [Soziales & Gesundheit](#)
 - [Alterssicherung](#)
 - [Gesundheit](#)
 - [Familie](#)
 - [Menschen mit Behinderung](#)
 - [AG Behindertenpolitik](#)
 - [Forum Behindertenpolitik](#)
- [Bildung](#)
 - [Bildungspolitik](#)
 - [Lehrerinnen & Lehrer](#)
 - [Hochschulen](#)
- [Europa](#)
 - [Europäischer Abend](#)
 - [Stellungnahmen](#)
 - [Europa-Links](#)
- [Einkommensrunde](#)

- [Lexikon](#)

- [Mitgliedschaft & Service](#)

- [Rechtsschutz](#)
- [Besoldungstabellen](#)
- [Entgelttabellen](#)
- [Vorsorgewerk](#)
- [Vorteilswelt](#)
- [Akademie](#)
- [Verlag](#)

- [Presse](#)

- [Termine](#)
- [Presseschau](#)
- [Newsletter](#)
 - [dbb aktuell](#)
- [Social Media](#)
- [Mediathek](#)
 - [Magazine](#)
 - [Presse-Fotos](#)
 - [Video/Audio](#)
 - [Broschüren](#)
 - [Logos](#)
 - [Flugblätter](#)
- [Archiv](#)
- [RSS](#)

[Kontakt](#)[Impressum](#)[Datenschutz](#)[RSS](#)[Newsletter](#)[Social Media](#)

dbb beamtenbund und tarifunion • Friedrichstraße 169 • 10117 Berlin • Tel.: 030.40 81 - 40 • Fax: 030.40 81 - 49 99

Alle Rechte © 2019 • dbb beamtenbund und tarifunion

Monitor öffentlicher Dienst 2020



dbb
beamtenbund
und tarifunion



Jetzt noch mehr dbb-Bonus in der Autoversicherung

30 Euro* Neukundenbonus mitnehmen

Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder gut und günstig:

Niedrige Beiträge sichern

Im Tarif Kasko SELECT sparen Sie gegenüber der normalen Kasko 20 % Beitrag ein.

30-Euro-Bonus mitnehmen

dbb-Mitglieder, die als Neukunde mit ihrer Autohaftpflichtversicherung zu uns wechseln, erhalten einmalig 30 Euro dbb-Bonus.

Verkehrs-Rechtsschutz abschließen

Der Verkehrs-Rechtsschutz ist die optimale Ergänzung zur HUK-COBURG Autoversicherung.

Gleich Angebot abholen

Mehr unter www.HUK.de/dbb. Oder rufen Sie uns an: 0800 2 153153 – kostenlos aus deutschen Telefonnetzen. Ihren Ansprechpartner vor Ort finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder auf www.HUK.de

* dbb-Mitglieder, die mit ihrer Autoversicherung als Neukunde zur HUK-COBURG wechseln, erhalten einen Bonus von je 15 € im Beginnjahr und 15 € im ersten Folgejahr.



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Monitor öffentlicher Dienst 2020



dbb
beamtenbund
und tarifunion

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion
Friedrichstraße 169 · 10117 Berlin

Redaktion: Jan Brenner

Gestaltung: Benjamin Pohlmann, Daniel Reinemann

Fotos: Colourbox.de, Unsplash.com, crevis-stock.adobe.com

Herstellung: dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin

Anzeigenverkauf: dbb verlag gmbh · Mediacenter
Dechenstraße 15 a · 40878 Ratingen

Stand: Januar 2020

Vorwort

Mit dem dbb Monitor öffentlicher Dienst liegt eine grafisch und inhaltlich neu gestaltete Faktensammlung zu wichtigen Kennzahlen des öffentlichen Sektors in Deutschland vor. Das zusammengetragene statistische Zahlenmaterial erlaubt Rückschlüsse auf drängende Probleme, ohne zu werten. Zum Beispiel hat sich der Personalabbau im öffentlichen Dienst verlangsamt und ist in manchen Bereichen Neueinstellungen gewichen – dennoch leidet die Leistungsfähigkeit des Staates weiter unter massivem Personal- mangel. Das hat Auswirkungen auf die Sichtweisen der Bevölkerung auf die öffentliche Hand oder auf die Konkurrenz- situation zu den öffentlichen Diensten in anderen europäischen Ländern. Ebenso liefert die Broschüre eine schnelle Orientierung über die aktuelle Situation der Auszubildenden im öffentlichen Dienst und informiert über die Entwicklung der Frauenanteile in Führungspositionen.

Der Monitor öffentlicher Dienst ermöglicht einen objektiven Überblick über die wichtigsten Eckdaten und liefert eine belastbare Datengrundlage. Sie soll den vertiefenden Blick in Fachbücher nicht



ersetzen, die zu allen Themen des Tarif- und Beamtenrechts des Bundes und der Länder über den dbb verlag ständig aktu- alisiert erhältlich sind. Aufbauend auf den jeweils neuesten Zahlen des Statis- tischen Bundesamtes und der Statisti- schen Landesämter, auf Informationen der Bundesministerien und auf eigenen Berechnungen bleibt der Monitor öffent- licher Dienst als schnelles Nachschlage- werk mit seinen Zahlen, Daten und Fak- ten unverzichtbar. Ich hoffe, unser neues Layout gefällt und die Broschüre beant- wortet möglichst viele Ihrer Fragen. Dar- über hinaus steht Ihnen für Anfragen und Informationen natürlich auch die Pressestelle des dbb zur Verfügung.

Ulrich Silberbach,
Bundesvorsitzender

Monitor öffentlicher Dienst

■ Vorwort	5
■ Personal und Entwicklung	
• Personalstatistik	10
• Beschäftigte im öffentlichen Dienst	11
• Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Bundesländern	12
• Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Einstufungen und Beschäftigungsbereichen	15
• Stellen im gesamten öffentlichen Dienst am 30. Juni 2018 nach Aufgabenbereichen	17
• Frauenanteil der Stellen im gesamten öffentlichen Dienst nach Aufgabenbereichen	18
• Versorgungsempfänger nach Besoldungsgruppen	19
• Rentenempfänger des öffentlichen Dienstes	19
• Personalentwicklung im öffentlichen Dienst	20
• Personalausgaben des Bundes in % des Gesamthaushaltes	21
• Frauen in Führungspositionen der obersten Bundesbehörden	21
• Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden	22
• Teilzeitanteile der Frauen in den obersten Bundesbehörden	23
• Kürzel Ministerien und Behörden	23
• Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Alter und Beschäftigungsbereichen	24
• Befristungen 2007 – 2018	26
• Auszubildende bei Bund, Ländern und Gemeinden	27
• Auszubildende in den Ländern gesamt	28
• Auszubildende in den Gemeinden gesamt	29
Der öffentliche Dienst im europäischen Vergleich	
• Beschäftigtenentgelte der Staaten in % des Bruttoinlandsprodukts EU-28	30
• Leistungsfähigkeit der öffentlichen Dienste	31
• Professionalität der öffentlichen Dienste	32
• Nutzer von digitalen Behördendienstleistungen	34
• Anteil der digitalen Behördendienstleistungen die digital abgeschlossen werden	34
• Objektivität und Unparteilichkeit der öffentlichen Dienste	35
• Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat	36

■ Das Bild des öffentlichen Dienstes in der Öffentlichkeit	
• Beruferanking 2019	40
• „Gewinner“ und „Verlierer“ im Beruferanking seit 2007	41
• Das Beamtenprofil 2019	41
• Zufriedenheit mit der Behördenleistung	42
• Meinungen zur Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes	42
• Meinungen zur Handlungsfähigkeit des Staates	43
• Überforderung des Staates	44
• Verrohung der Gesellschaft	45
■ Beamtinnen und Beamte	
• dbb Besoldungsmonitor	52
• Fallbeispiele	53
• Familienzuschläge	54
• Anwärtergrundbeträge	55
• Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten	56
• Mehrarbeitsvergütung	57
• Stellenzulage	58
• Überblick über die Sonderzahlungen im Bund und in den Ländern	60
• Arbeitszeit	64
• Urlaub	65
• Beihilfe	65
• Versorgung	66
■ Tarifbeschäftigte	
• Entgelte für Tarifbeschäftigte	70
• Zulagen und Zuschläge	72
• Arbeitszeit und Urlaub	74





Personal und Entwicklung

Personalstatistik

Beamte* (inkl. 167.635 Soldaten)	1.855.615	38,64 %
Tarifangehörige**	2.947.270	61,36 %
Frauen	2.736.625	56,98 %
Männer	2.066.260	43,02 %
Teilzeitbeschäftigte	1.571.395	32,72 %
Frauen	1.327.395	84,47 %
Männer	244.000	15,53 %

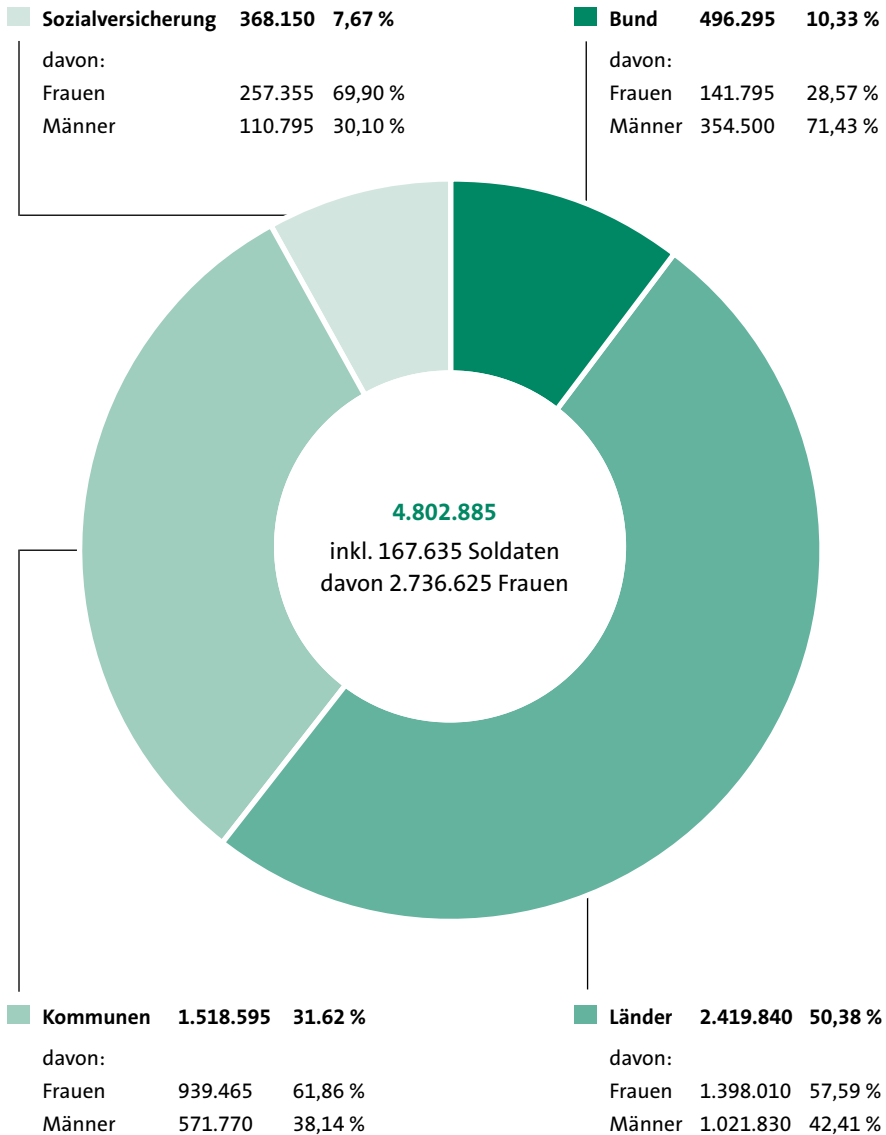
Stand: 30. Juni 2018, Zahlenmaterial Statistisches Bundesamt, wenn nicht anders genannt, Rundungsdifferenzen möglich

* Beamte, Richter, Bezieher von Amtsgehalt

** Einschl. Dienstordnungs-Angestellte in der Sozialversicherung

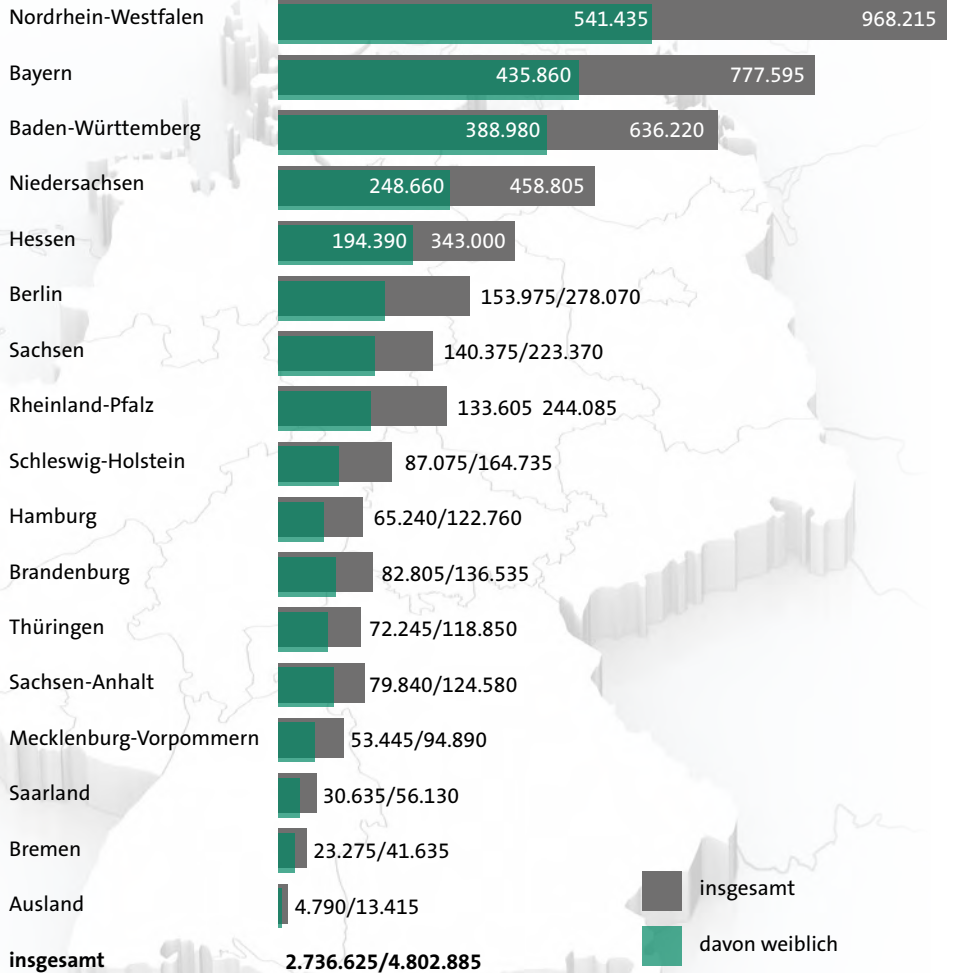
Die Geheimhaltung wurde hier wie in den folgenden Tabellen durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

Beschäftigte im öffentlichen Dienst: 4.802.885



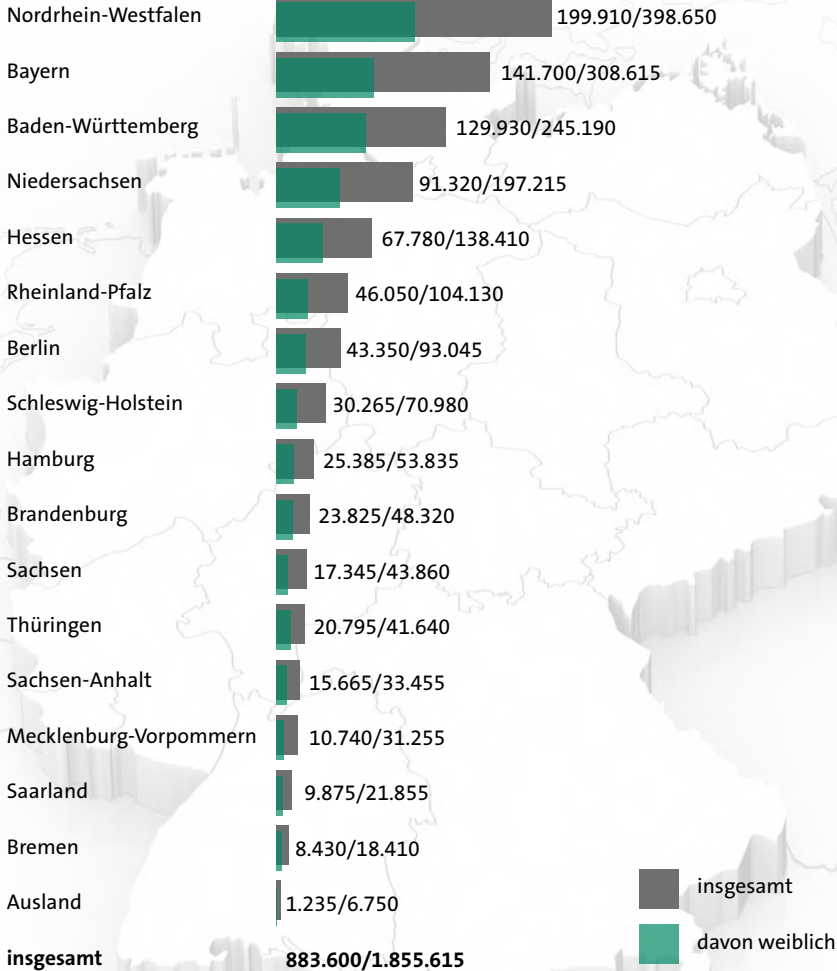
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2018 nach Bundesländern

In absoluten Zahlen



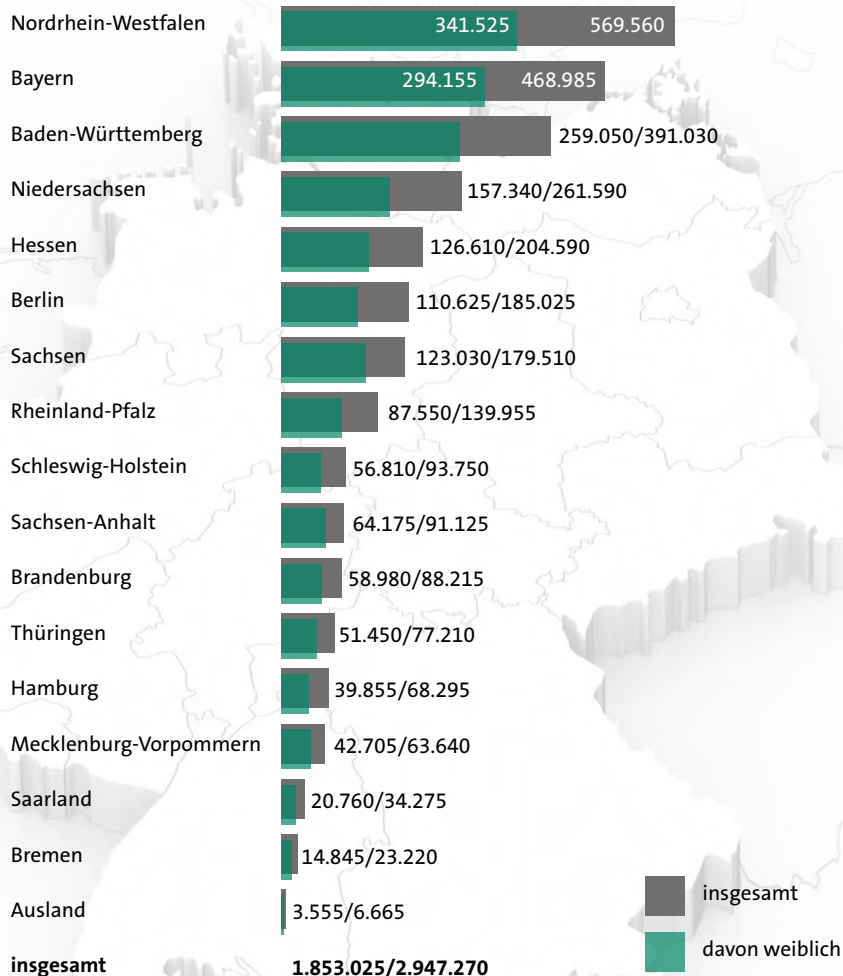
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2018 nach Bundesländern

Beamte, Richter und Soldaten



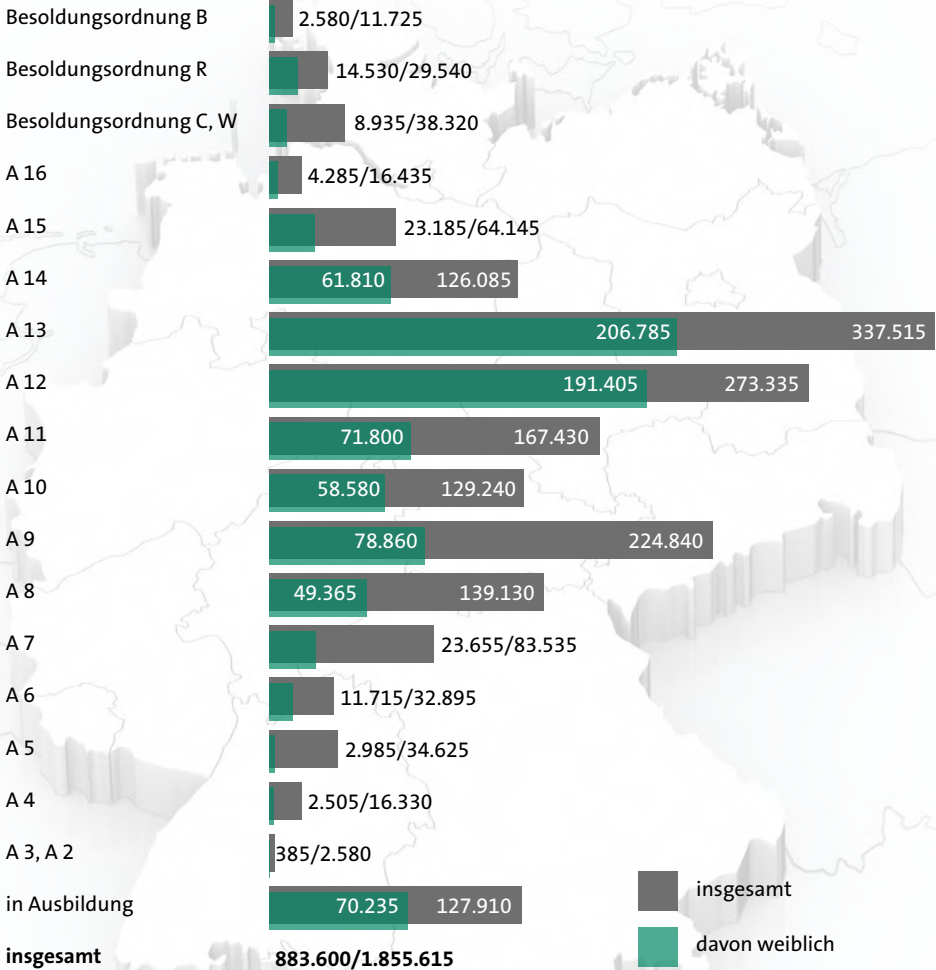
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2018 nach Bundesländern

Arbeitnehmer



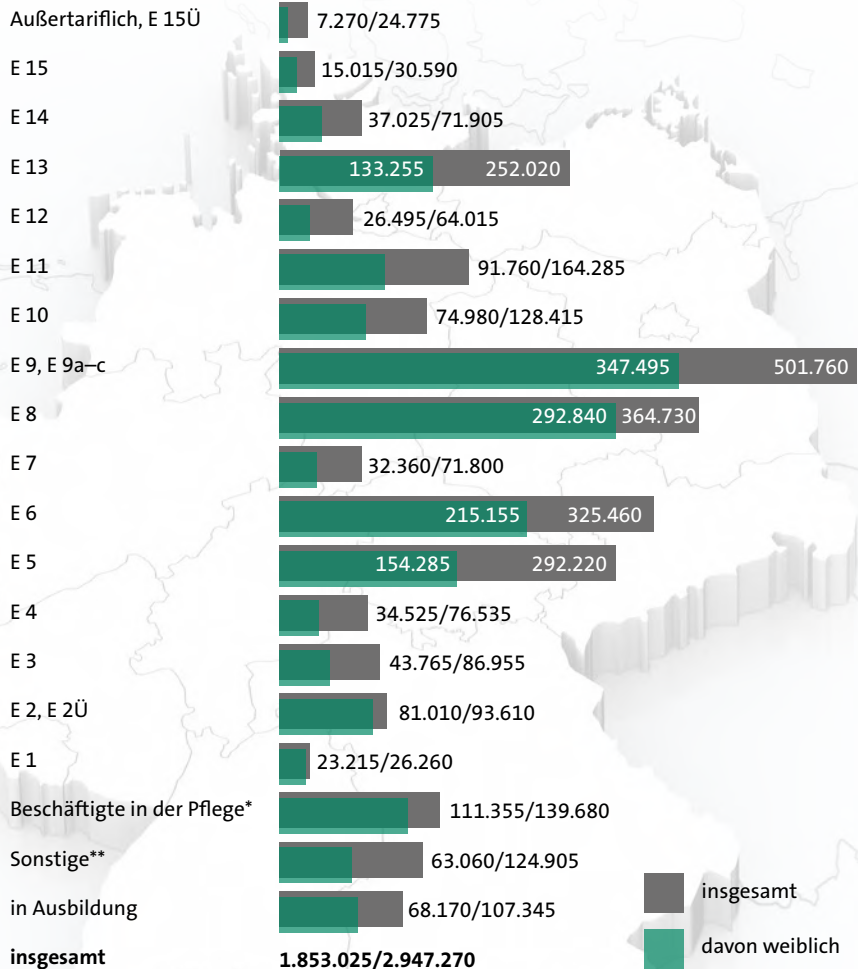
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2018 nach Einstufungen und Beschäftigungsbereichen

Beamte, Richter und Soldaten



Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2018 nach Einstufungen und Beschäftigungsbereichen

Arbeitnehmer



* Beschäftigte in der Pflege, die nach den Entgeltgruppen der P-Tabelle (TVÖD/VKA) oder Kr-Anwendungstabelle (TV-L/TVÖD-Bund) eingruppiert sind oder für Zwecke dieser Statistik diesen zugeordnet werden.

** Beinhaltet alle Tarifverträge, die nicht dem TVÖD zugeordnet wurden, und einzelvertragliche Beschäftigungsverhältnisse sowie Dienstordnungsangestellte in der Sozialversicherung.

Stellen im gesamten öffentlichen Dienst am 30. Juni 2018 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer
insgesamt	4.802.885	1.855.615	2.947.270
Allgemeine Dienste	1.595.345	966.600	628.745
darunter:			
Politische Führung und zentrale Verwaltung	497.330	150.545	346.785
Auswärtige Angelegenheiten	9.325	2.905	6.425
Verteidigung	236.845	190.440	46.410
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	483.400	344.930	138.465
darunter Polizei	327.430	280.445	46.895
Rechtsschutz	180.535	118.075	62.460
Finanzverwaltung	187.905	159.705	28.205
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.658.685	719.075	939.610
darunter:			
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	950.085	638.785	311.300
Hochschulen	558.020	58.720	499.300
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	823.445	68.660	754.785
darunter:			
Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	235.900	1.625	234.275
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	252.320	14.255	238.065
darunter:			
Krankenhäuser und Heilstätten	142.140	975	141.165
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	128.325	18.275	110.050
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	46.070	14.225	31.845
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	153.695	14.865	138.830
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	134.765	38.010	96.755
Finanzwirtschaft	10.230	1.650	8.580

Frauenanteil der Stellen im gesamten öffentlichen Dienst am 30. Juni 2018 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer
insgesamt	2.736.625	883.600	1.853.025
Allgemeine Dienste	710.875	325.160	385.720
darunter:			
Politische Führung und zentrale Verwaltung	289.055	74.075	214.975
Auswärtige Angelegenheiten	4.390	975	3.410
Verteidigung	43.170	25.075	18.095
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	161.890	80.655	81.235
darunter Polizei	93.110	66.865	26.245
Rechtsschutz	106.345	58.205	48.140
Finanzverwaltung	106.030	86.170	19.865
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.087.510	483.945	603.565
darunter:			
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	684.270	452.980	231.290
Hochschulen	310.845	17.730	293.120
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	641.845	43.395	598.450
darunter:			
Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	223.340	1.205	222.135
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	158.915	6.655	152.260
darunter:			
Krankenhäuser und Heilstätten	104.090	445	103.645
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	45.630	6.860	38.765
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	16.150	3.710	12.440
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	43.105	5.400	37.705
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	27.795	7.730	20.070
Finanzwirtschaft	4.755	745	4.050

Versorgungsempfänger nach Besoldungsgruppen*

Besoldungsgruppen (i = insgesamt, w = weiblich)		insgesamt	Empfänger von		
			Ruhegehalt	Witwen-/ Witwergeld	Waisengeld
B 11–A 14, R, W, C	i	361.675	283.500	73.580	4.590
	w	126.225	53.070	70.990	2.170
A 13–A 10	i	700.135	573.695	117.180	9.265
	w	339.165	230.135	104.585	4.450
A 9–A 6	i	528.220	385.475	135.290	7.455
	w	213.070	78.160	131.240	3.670
A 5–A 1	i	75.905	45.540	28.780	1.590
	w	38.845	9.670	28.375	800
insgesamt	i	1.665.940	1.288.210	354.830	22.895
	w	717.310	371.035	335.185	11.090

* Stand 1. Januar 2018

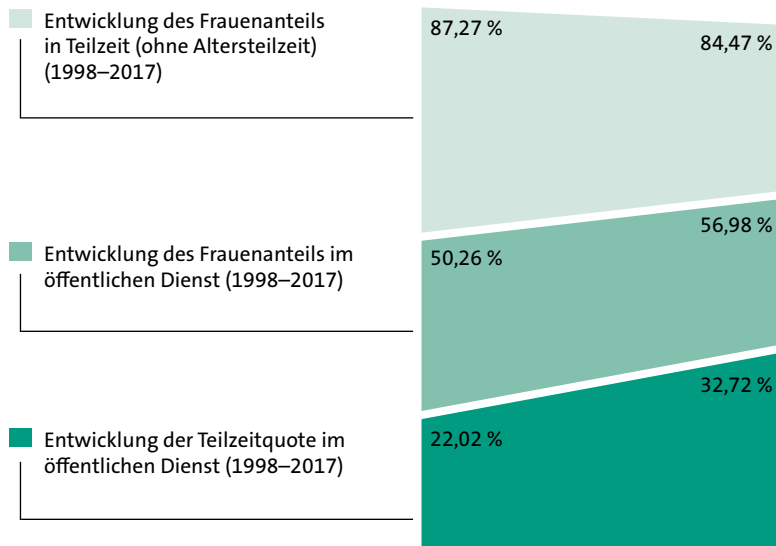
Rentenempfänger des öffentlichen Dienstes

Rentenempfänger AKA*	1.600.054 (davon ca. 1.136.000 Frauen)
Rentenempfänger VBL**	1.378.409 (davon ca. 888.833 Frauen)

* AKA = Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung, Stand: 31. Dezember 2018

** VBL = Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Stand: 30. September 2019 im Tarif „VBL Klassik“ inkl. Hinterbliebenenrente

Personalentwicklung im öffentlichen Dienst

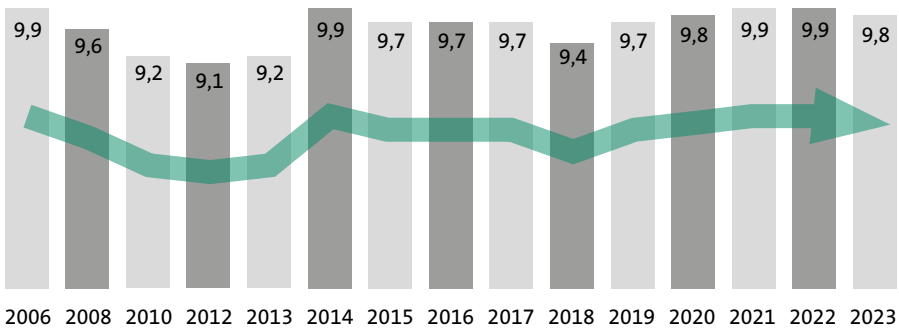


Stellenabbau im öffentlichen Dienst bei Bund, Ländern, Kommunen* (1991 – 2017)

	1991	2001	2018	Entwicklung
Bund	652.000	493.800	496.300	-155.700
Länder	2.572.000	2.178.900	2.419.800	-152.200
Kommunen	1.995.900	1.469.700	1.518.600	-477.300
insgesamt	5.219.900	4.142.400	4.434.700	-785.200

* Nur noch bedingt vergleichbar, da Berechnungsgrundlage geändert; tatsächlicher Abbau von Stellen im öffentlichen Dienst größer.

Personalausgaben des Bundes in % des Gesamthaushaltes



Stand: Juni 2019; ab 2019: Schätzung

Quelle Finanzbericht 2020 BMF

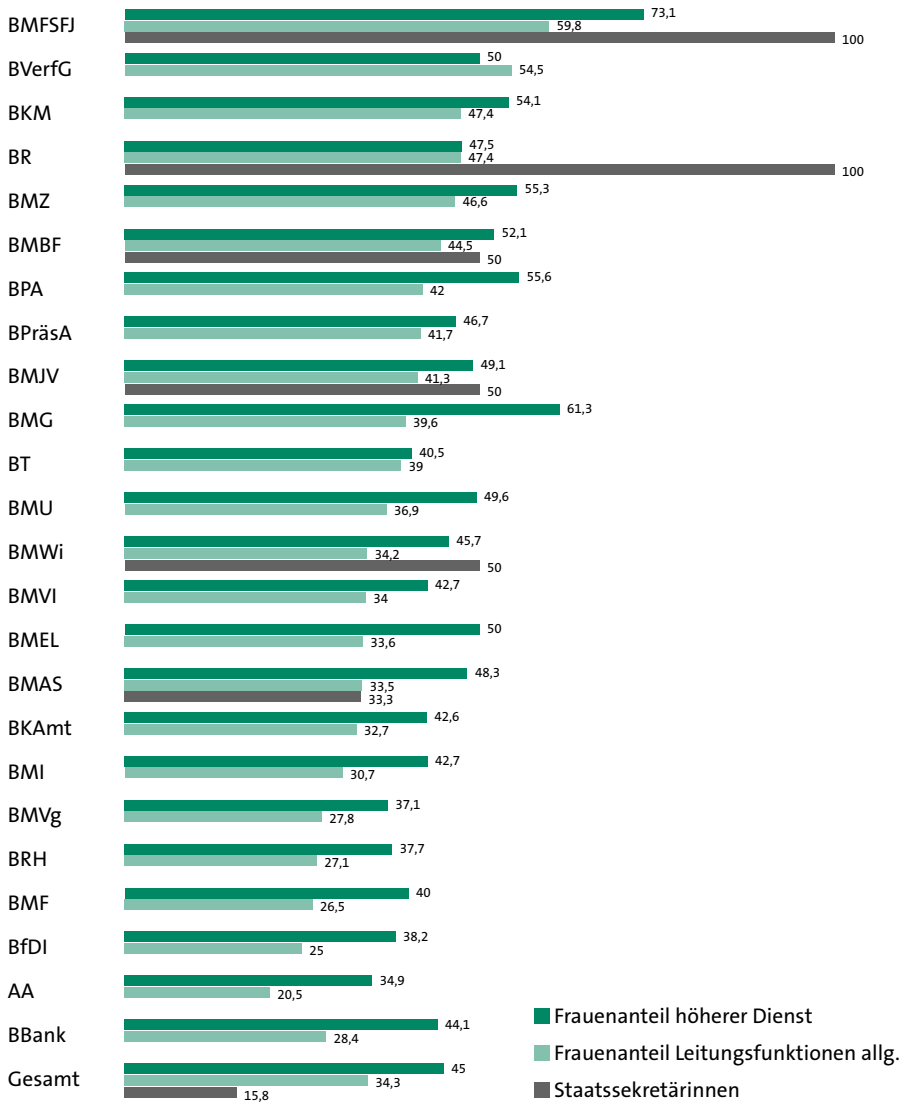
Frauen in Führungspositionen der obersten Bundesbehörden

In den obersten Bundesbehörden werden Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben vorwiegend von Beschäftigten des höheren Dienstes wahrgenommen. Insgesamt, das heißt zunächst unabhängig von Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, waren in dieser Laufbahngruppe zum 30. Juni 2018 nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes in den obersten Bundesbehörden (ohne BBank) 10.233 Personen beschäftigt, von denen 45 % weiblich waren. Mit Ausnahme des BMZ und des BMFSFJ lag in jeder anderen obersten Bundesbehörde der Frauenanteil im höheren Dienst unter dem Frauenanteil aller dort Beschäftigten. 15 der 23 obersten Bundesbehörden sowie die BBk beschäftigten weniger Frauen als Männer im höheren Dienst. Deutlich

unterrepräsentiert waren weibliche Beschäftigte im höheren Dienst vor allem beim AA mit 35 %, beim BMVg mit 37 % und beim BRH sowie bei der BfDI mit jeweils 38 %. Die Spitzenpositionen hinsichtlich des Frauenanteils im höheren Dienst nahmen hingegen – wie auch beim Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl – das BMFSFJ mit 73 % ein, gefolgt vom BMG mit 61 %. Ebenfalls mehr Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigten das BPA mit 56 %, das BMZ mit einem Anteil von 55 %, die BKM mit 54 % und das BMBF mit 52 %. Das BMEL und das BVerfG erreichten im höheren Dienst jeweils ein ausgeglichenes Verhältnis von Frauen und Männern.

Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden

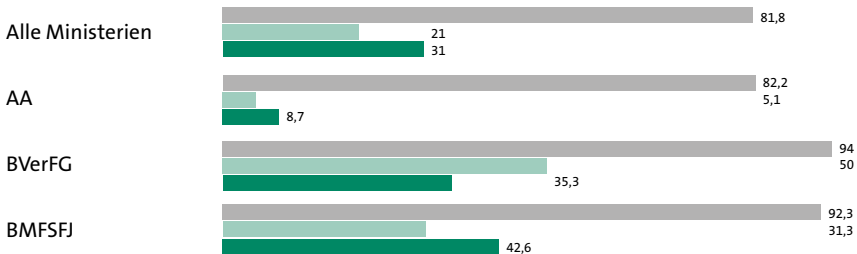
Angaben in %



Quelle: Gleichstellungsbericht 2018, Destatis

Teilzeitanteile der Frauen in den obersten Bundesbehörden

Angaben in %



Quelle: Gleichstellungsbericht 2018, Destatis.

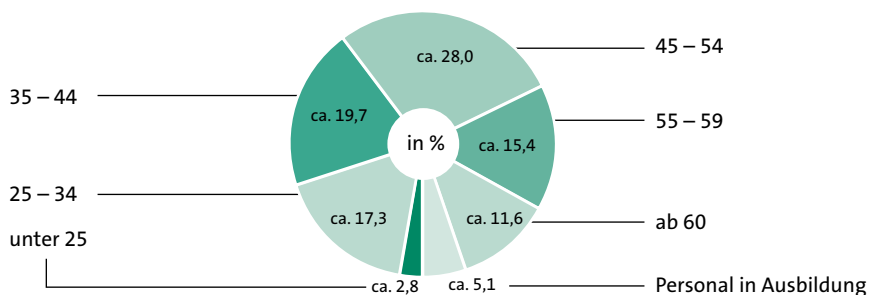
- Frauenanteil an TZ insgesamt
- Frauenanteil bei TZ in Leitungsfunktionen
- Frauenanteil bei TZ im höheren Dienst

Kürzel Ministerien und Behörden

- BPräsA** Bundespräsidialamt
- BT** Bundestagsverwaltung
- BR** Sekretariat des Bundesrates
- BVerfG** Bundesverfassungsgericht (soweit als Behörde tätig)
- BRH** Bundesrechnungshof
- BKAmt** Bundeskanzleramt
- BKM** Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien
- BPA** Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
- BMF** Bundesministerium der Finanzen
- BMI** Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
- AA** Auswärtiges Amt
- BMWi** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- BMJV** Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- BMAS** Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- BMVg** Bundesministerium der Verteidigung
- BMEL** Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- BMFSFJ** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- BMG** Bundesministerium für Gesundheit
- BMVI** Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- BMU** Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- BMBF** Bundesministerium für Bildung und Forschung
- BMZ** Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- BBank** Zentrale der Deutschen Bundesbank (§ 29 Abs. 1 BBankG)
- BfDI** Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Alter und Beschäftigungsbereichen

Alter	Bund	Länder	Kommunen	Sozialversicherung	insgesamt
unter 25	8.790	59.430	51.675	11.350	131.245
25 – 34	41.650	471.540	234.825	54.410	802.425
35 – 44	56.555	499.695	279.135	78.475	913.860
45 – 54	99.300	626.135	456.335	117.965	1.299.735
55 – 59	59.410	339.320	259.435	55.720	713.885
ab 60	44.225	275.835	181.625	37.155	538.840
Personal in Ausbildung	18.710	147.885	55.575	13.080	235.250
Insgesamt	328.640	2.419.840	1.518.605	368.155	4.635.240



Es scheiden in den nächsten 20 Jahren aus:

Alter	Bund	Länder	Kommunen	Sozialversicherung	insgesamt
über 45 Jahre	202.935	1.241.290	897.395	210.840	2.552.460
in %	ca. 61,7	ca. 51,3	ca. 59,0	ca. 57,3	ca. 55,1

Es scheiden in den nächsten 10 Jahren aus:

Alter	Bund	Länder	Kommunen	Sozialversicherung	insgesamt
über 55 Jahre	103.635	615.155	441.060	92.875	1.252.725
in %	ca. 31,5	ca. 25,4	ca. 29,0	ca. 25,2	ca. 27,0

Stand: 30. Juni 2018, ohne Soldaten

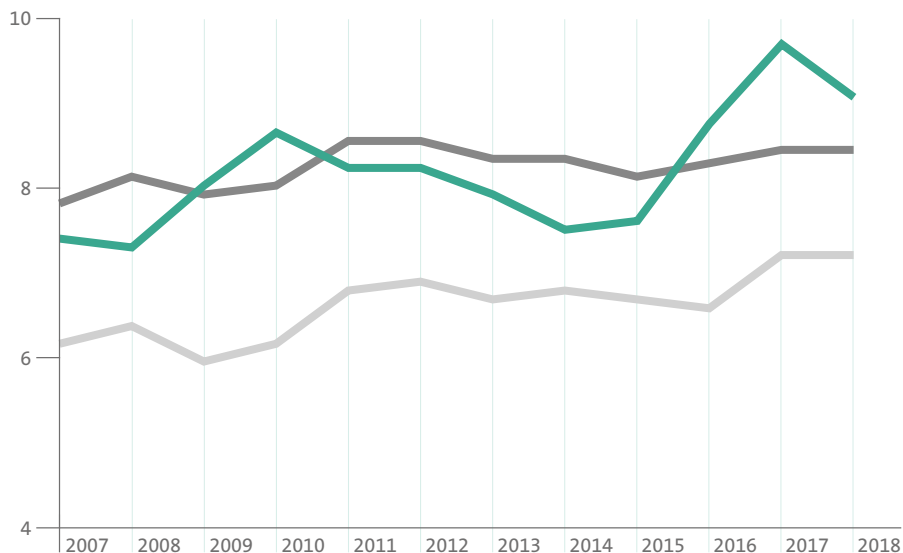
Anteil der über 55-Jährigen – Zeitreihe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bund	91.599	94.199	97.295	98.280	100.325	102.065	103.635
%	27,4	28,7	29,7	30,4	30,8	31,1	31,5
Länder	595.305	605.291	610.230	607.450	609.950	612.775	615.155
%	25,4	25,7	25,9	25,9	25,8	25,7	25,4
Kommunen	334.029	353.971	373.975	386.645	403.370	421.355	441.060
%	24,1	25,2	26,2	26,8	27,5	28,3	29,0
Sozialversicherung	74.579	78.606	82.435	84.665	86.995	89.690	92.875
%	20,1	21,2	22,1	22,9	23,4	24,2	25,2
Insgesamt	1.095.512	1.132.067	1.163.935	1.177.040	1.200.640	1.225.885	1.252.725
%	24,7	25,3	26,0	26,2	26,5	26,8	27,0

Zum Vergleich: Zahl der unter 25-Jährigen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bund	7.508	7.529	7.375	7.390	7.835	8.230	8.790
%	2,2	2,3	2,3	2,3	2,4	2,5	2,7
Länder	44.790	44.786	46.225	46.220	48.235	53.980	59.430
%	1,9	1,9	2,0	2,0	2,0	2,3	2,5
Kommunen	48.837	48.774	49.045	48.050	48.000	49.995	51.675
%	3,5	3,5	3,4	3,3	3,3	3,4	3,4
Sozialversicherung	12.426	12.068	11.520	11.125	11.195	11.525	11.350
%	3,4	3,3	3,1	3,0	3,0	3,1	3,0
Insgesamt	113.561	113.157	114.165	112.785	115.265	123.730	131.245
%	2,6	2,5	2,5	2,5	2,5	2,7	2,8

Befristungen 2007 – 2018 (Beschäftigtenanteile in %)¹



Quelle: IAB-Betriebspanel 2007–2015, hochgerechnete Werte

1) Bezugsgrößen der Anteile: betriebliche Gesamtbeschäftigung ohne Auszubildende, mithelfende Familienangehörige und tätige Inhaber

2) ohne Wissenschaft

3) ohne gemeinnützige Einrichtungen des Dritten Sektors

4) ohne Branche Verteidigung

— Gesamt

— Öffentlicher Sektor ^{2,4}

— Privatwirtschaft ^{2,3}

Auszubildende bei Bund, Ländern und Gemeinden am 30. Juni 2018 ohne den Bereich der Sozialversicherung

	Bund	Bund	Länder	Länder	Gemeinden	Gemeinden
	Beamte	Arbeitnehmer	Beamte	Arbeitnehmer	Beamte	Arbeitnehmer
Baden-Württemberg	455	350	17.975	6.315	340	9.975
Bayern	2.990	890	19.220	5.290	1.930	11.575
Berlin	390	535	6.000	4.875	0	0
Brandenburg	140	220	2.225	720	40	895
Bremen	115	45	1.400	780	0	0
Hamburg	210	75	3.025	1.455	0	0
Hessen	2.005	290	8.765	3.185	455	2.885
Mecklenburg-Vorpommern	570	195	1.090	750	165	650
Niedersachsen	805	1.280	9.810	3.010	1.245	3.210
Nordrhein-Westfalen	2.105	1.180	20.945	8.510	4.555	9.685
Rheinland-Pfalz	1.310	415	4.875	1.795	700	1.815
Saarland	80	90	1.015	525	125	270
Sachsen	155	115	1.725	3.585	85	1.780
Sachsen-Anhalt	90	140	2.105	730	75	875
Schleswig-Holstein	710	495	2.985	995	335	1.115
Thüringen	115	60	1.580	620	125	675
Summe	12.245	6.370	104.740	43.145	10.170	45.400

Auszubildende in den Ländern gesamt

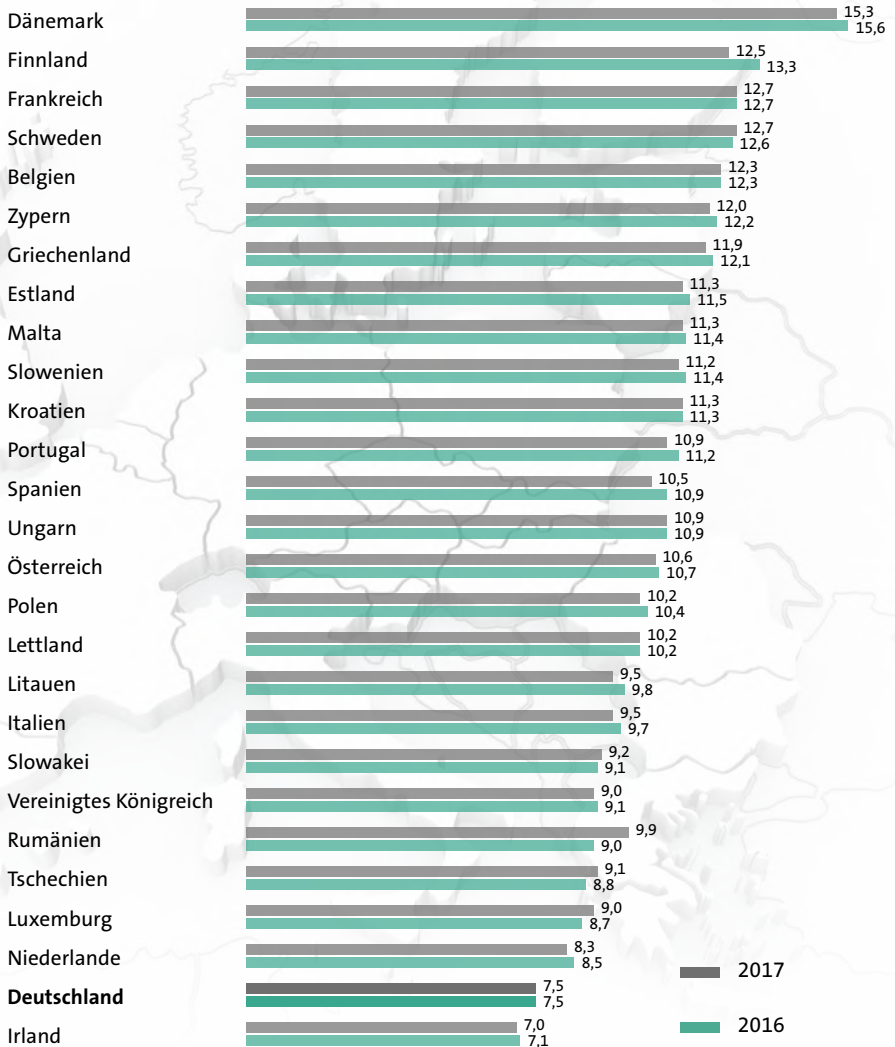
	2017	2018	Anteil an Gesamtbeschäftigtenzahl
Baden-Württemberg	22.895	24.290	9,0 %
Bayern	21.965	24.510	8,0 %
Berlin	10.545	10.875	5,9 %
Brandenburg	2.755	2.945	5,3 %
Bremen	1.995	2.180	7,5 %
Hamburg	4.060	4.480	5,4 %
Hessen	10.875	11.950	8,0 %
Mecklenburg-Vorpommern	1.685	1.840	4,5 %
Niedersachsen	11.255	12.820	6,6 %
Nordrhein-Westfalen	28.355	29.460	7,3 %
Rheinland-Pfalz	6.515	6.675	6,7 %
Saarland	1.530	1.540	5,7 %
Sachsen	4.655	5.310	5,0 %
Sachsen-Anhalt	2.335	2.835	5,1 %
Schleswig-Holstein	3.785	3.980	5,8 %
Thüringen	2.200	2.200	3,8 %
Summe	137.405	147.890	

Auszubildende in den Gemeinden gesamt

	2017	2018	Anteil an Gesamtbeschäftigtenzahl
Baden-Württemberg	10.225	10.315	5,2 %
Bayern	12.425	13.500	5,5 %
Berlin	0	0	
Brandenburg	875	935	2,1 %
Bremen	0	0	
Hamburg	0	0	
Hessen	3.190	3.340	3,4 %
Mecklenburg-Vorpommern	830	815	3,4 %
Niedersachsen	4.070	4.450	3,7 %
Nordrhein-Westfalen	13.265	14.240	4,7 %
Rheinland-Pfalz	2.390	2.515	3,8 %
Saarland	345	395	2,7 %
Sachsen	1.660	1.860	2,7 %
Sachsen-Anhalt	855	950	2,3 %
Schleswig-Holstein	1.330	1.450	3,5 %
Thüringen	830	800	2,4 %
Summe	52.290	55.565	

Der öffentliche Dienst im europäischen Vergleich

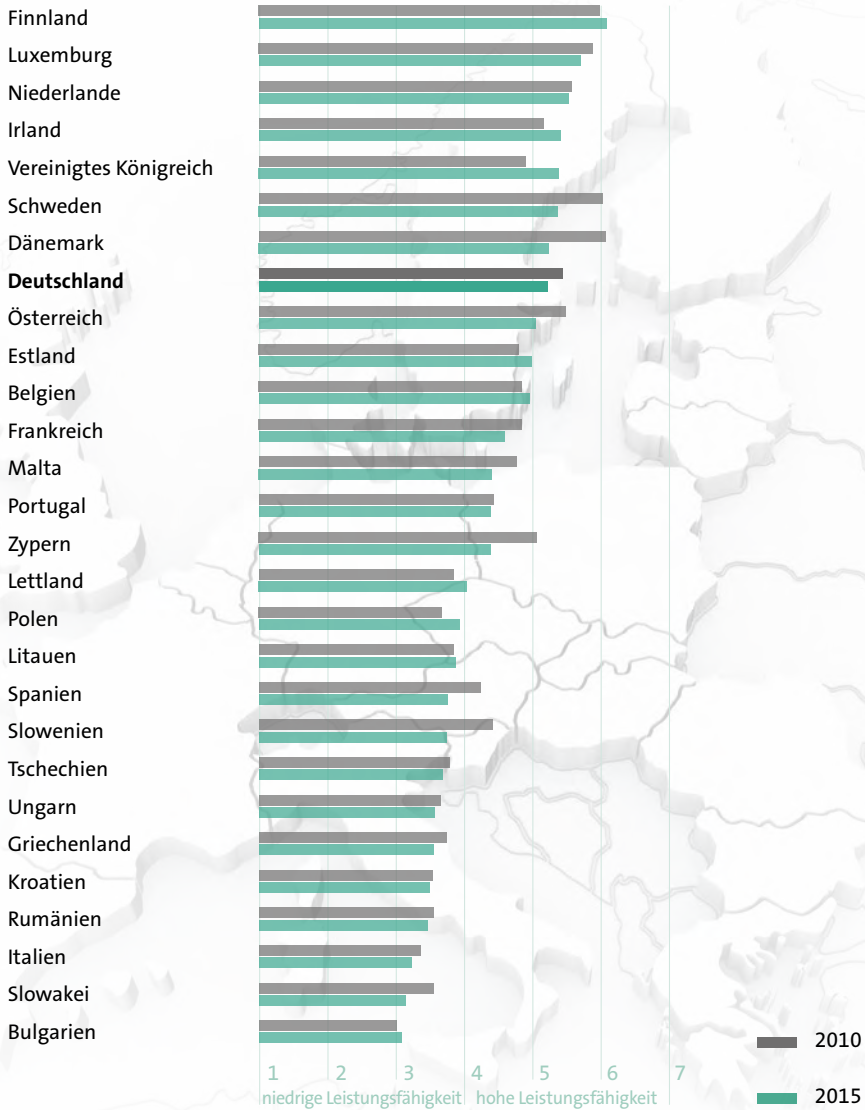
Beschäftigtenentgelte der Staaten in % des Bruttoinlandsprodukts EU-28*



Quelle: Eurostat-Datenbank, Sektor Staat, September 2018.

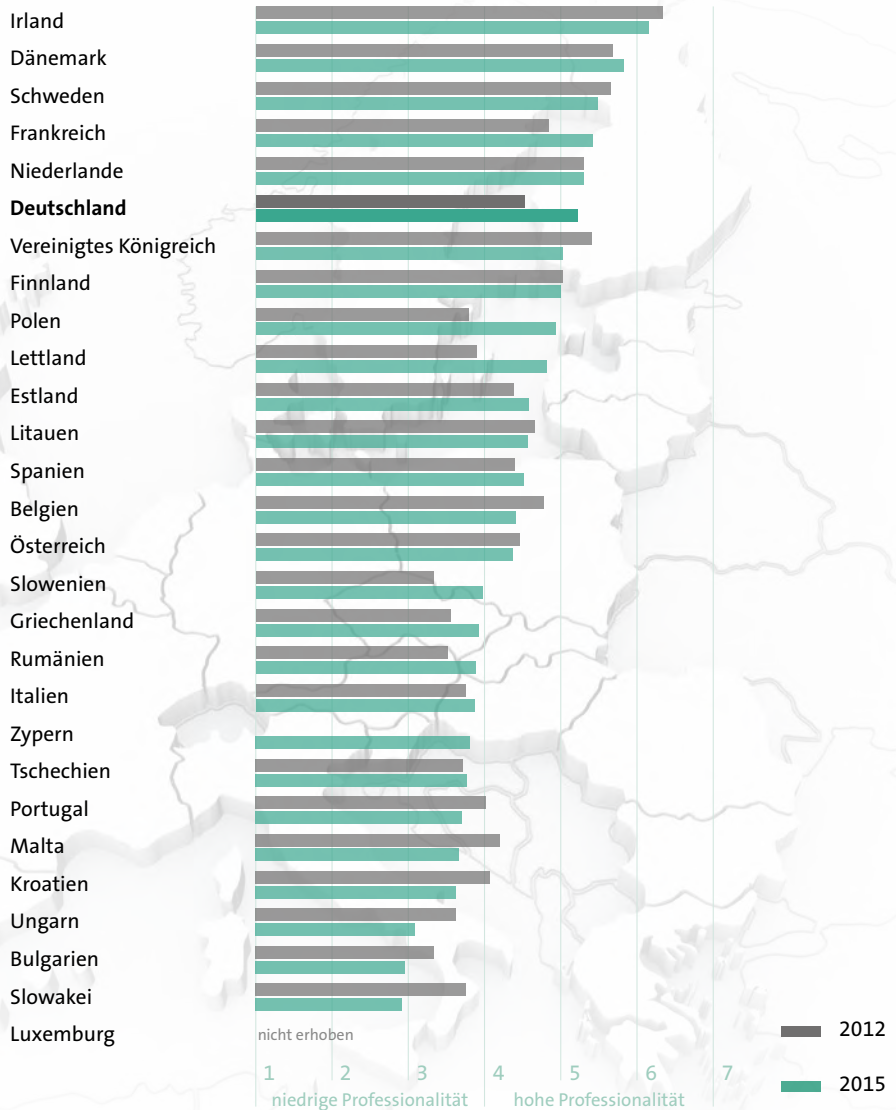
* EU-28 enthalten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Ausnahme von Bulgarien (geringe Datenverfügbarkeit).

Leistungsfähigkeit der öffentlichen Dienste



Quelle: World Economic Forum (Global Competitiveness Index)

Professionalität der öffentlichen Dienste



Quelle: Quality of Government Expert Survey

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Laufbahnrecht in der Praxis

Der Inhalt im Überblick:

- Bundes- und Landesrecht
- gesetzliche Regelungen und Laufbahnverordnungen
- Gesetzesbegründungen, Verwaltungsvorschriften, Anmerkungen, Rechtsprechungsnachweise

dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin
Telefon: 030.726 19 17-23
Telefax: 030.726 19 17-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Internet: www.dbbverlag.de
Onlineshop: shop.dbbverlag.de



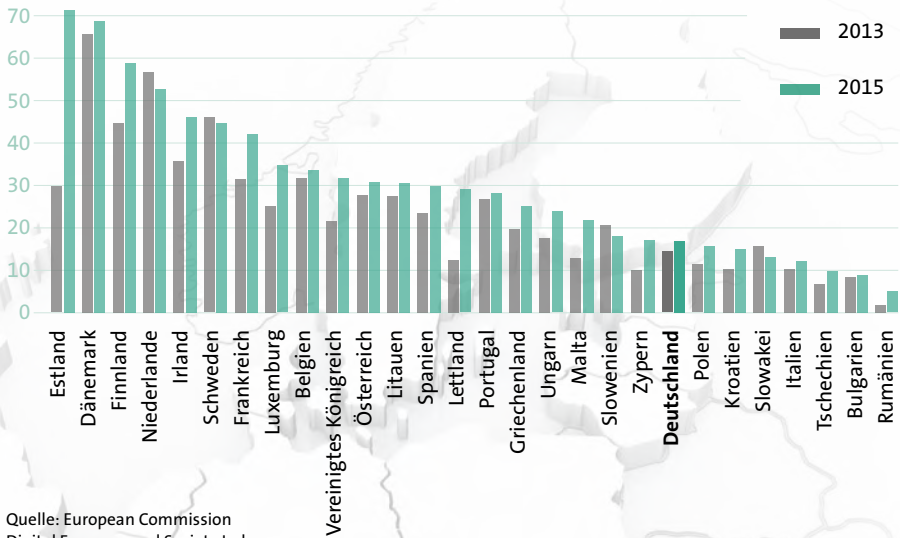
1364 Seiten · € 58,90* je Exemplar

* zzgl. Porto und Verpackung

ISBN 978-3-87863-229-0

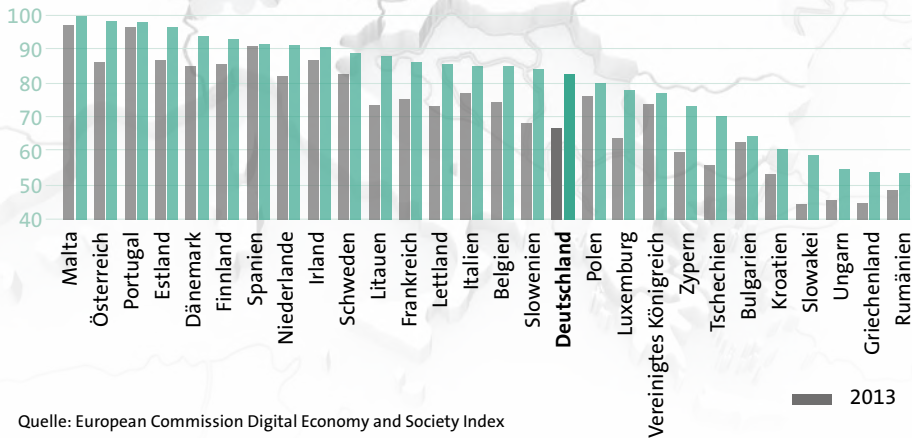
Sie bestellen ganz einfach: per Post, Fax, E-Mail oder über unseren Onlineshop.

Nutzer von digitalen Behördendienstleistungen in %



Quelle: European Commission
Digital Economy and Society Index

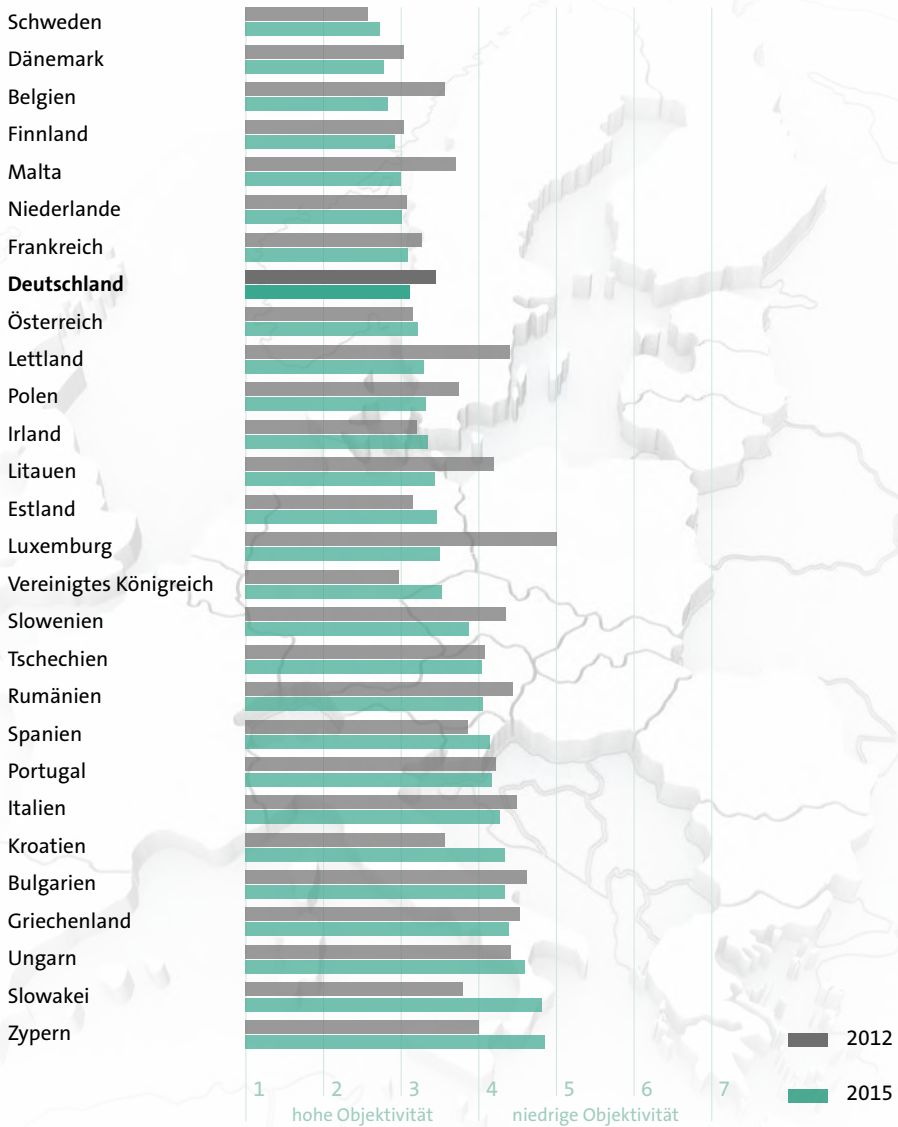
Anteil der digitalen Behördendienstleistungen die digital abgeschlossen werden in %



Quelle: European Commission Digital Economy and Society Index

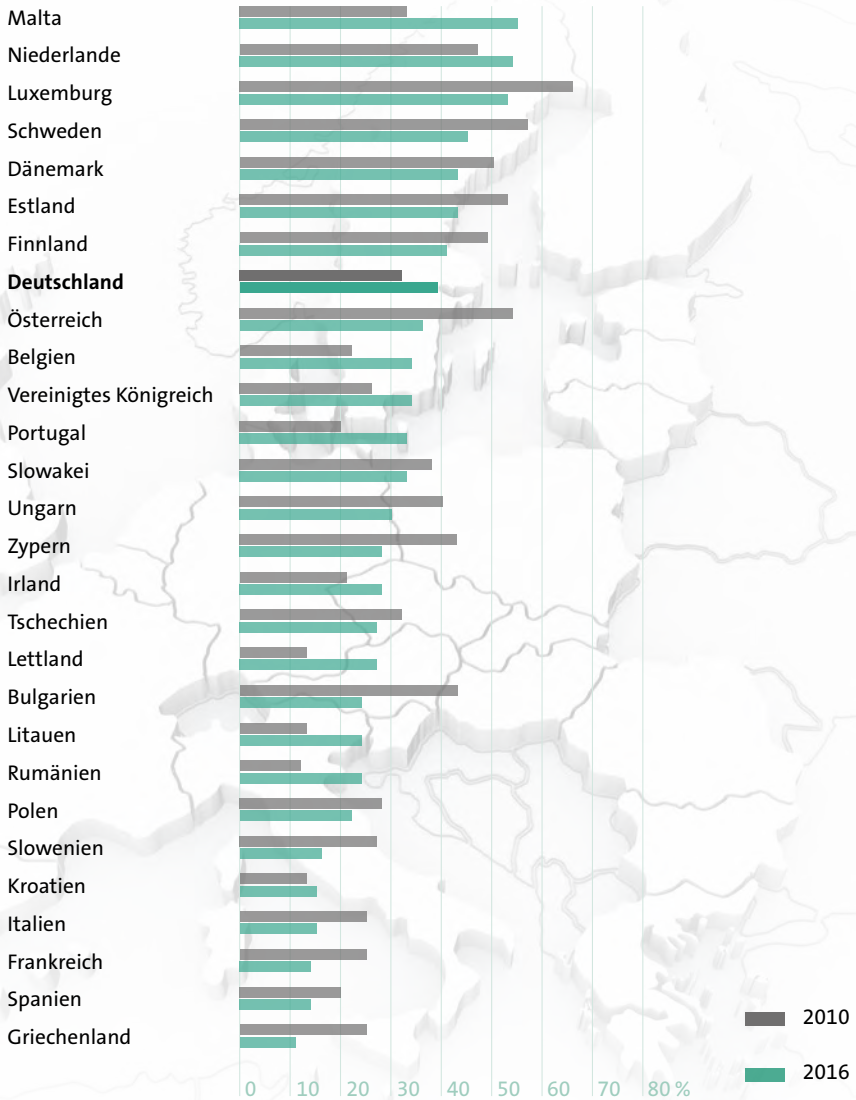
* Der Index sagt nichts darüber aus, wie viele öffentliche Dienstleistungen onlinefähig sind.

Objektivität und Unparteilichkeit der öffentlichen Dienste



Quelle: Quality of Government Expert Survey

Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat



Quelle: Eurobarometer

Immer ein Vorteil mehr!

Günstiger versichern. Besser finanzieren. Mehr sparen.

Sichern Sie sich jetzt ausgezeichnete Vorsorge- und Vorteilsangebote.
Exklusiv für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen.

Informieren Sie sich unter:
www.dbb-vorteilswelt.de

Oder rufen Sie uns an:
030 / 4081 6444

Bild: contrastwerkstatt



Beste Vorteile. Beste Marken. Beste Rabatte.





Das Bild des
öffentlichen
Dienstes in der
Öffentlichkeit

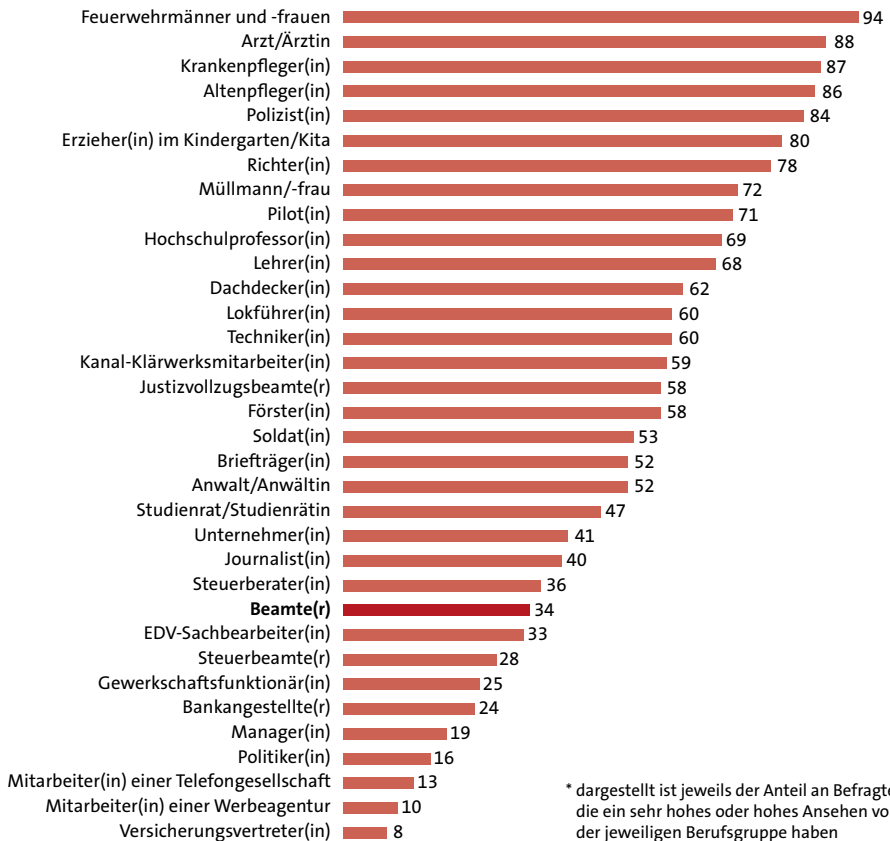
Berufsranking 2019

Im Auftrag des dbb untersucht forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH seit 2007 regelmäßig, wie der öffentliche Dienst und seine Leistungen von den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik wahrgenommen werden. Befragt werden jeweils 2.006

repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger. Die Auswahl der Befragten erfolgte nach einem systematischen Zufallsverfahren, das sicherstellt, dass die befragten Bürgerinnen und Bürger ein Spiegelbild der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahre in Deutschland darstellen.

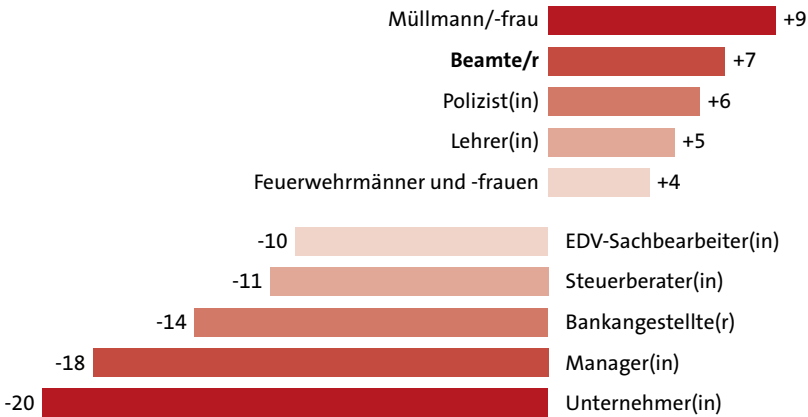
Ansehen einzelner Berufsgruppen in %*

Es haben ein (sehr) hohes Ansehen:



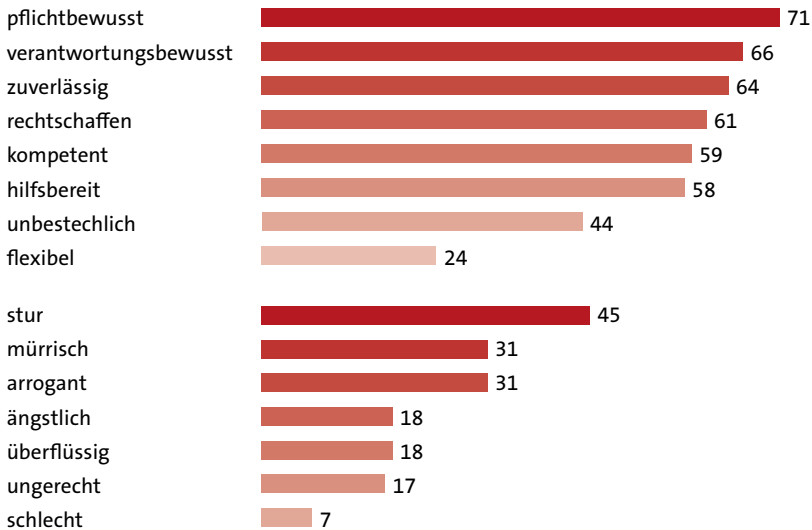
* dargestellt ist jeweils der Anteil an Befragten, die ein sehr hohes oder hohes Ansehen von der jeweiligen Berufsgruppe haben

„Gewinner“ und „Verlierer“ im Beruferanking seit 2007



Das Beamtenprofil 2019

Folgende Eigenschaften sprechen die Befragten Beamten zu (in %):



Zufriedenheit mit der Behördenleistung*

Mit folgenden Behörden sind die Befragten	zufrieden	weniger zufrieden ** bzw. unzufrieden	Index ***
Behörden insgesamt	68	30	+ 38
Gemeinde-/Kreisverwaltung generell	72	28	+ 44
Einwohnermelde-, Bürgeramt	76	24	+ 52
Sozialamt	60	40	+ 20
Schulamt/Schulbehörde	75	24	+ 51
Finanzamt	67	32	+ 35
Agentur für Arbeit	54	46	+ 8
Polizei	71	28	+ 43
Gericht/Justizverwaltung	61	38	+ 23
Rentenversicherung/Rentenanstalt	65	34	+ 31

* Basis: Besucher der jeweiligen Behörde

** an 100 % fehlende Angaben = „weiß nicht“

*** Index = Anteil „zufrieden“ minus Anteil „weniger zufrieden bzw. unzufrieden“

Meinungen zur Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes

Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes ist im Vergleich zu den letzten Jahren	größer %	gleich groß %	geringer* %
insgesamt	17	41	34
Arbeiter	14	45	35
Angestellte	16	37	37
Selbstständige	23	37	34
Öffentlich Beschäftigte:			
– insgesamt	28	38	27
– Beamte	33	38	23
– Tarifbeschäftigte	26	39	29
Anhänger der:			
CDU/CSU	17	48	32
SPD	15	46	32
Grünen	20	41	30
Linke	20	34	36
FDP	16	46	33
AfD	6	33	57

Meinungen zur Handlungsfähigkeit des Staates

Der Staat ist in Bezug auf seine Aufgaben und Probleme	in der Lage, sie zu erfüllen %	überfordert* %
insgesamt	34	61
Ost	32	62
West	34	61
Männer	28	38
Frauen	33	38
18- bis 29-Jährige	42	54
30- bis 44-Jährige	33	61
45- bis 59-Jährige	31	64
60 Jahre und älter	32	63
Arbeiter	27	68
Angestellte	30	64
Selbstständige	39	55
Öffentlich Beschäftigte:		
– insgesamt	43	52
– Beamte	60	38
– Tarifbeschäftigte	35	59
Hauptschule	20	75
mittlerer Abschluss	31	64
Abitur, Studium	43	52
Anhänger der:		
CDU/CSU	45	52
SPD	40	56
Grünen	38	57
Linke	30	66
FDP	33	64
AfD	11	87

* an 100 % fehlende Angaben = „weiß nicht“

Überforderung des Staates*

Der Staat ist bei folgenden Aufgaben überfordert	2019** %
Schul- und Bildungspolitik	24
Asyl- und Flüchtlingspolitik	19
innere Sicherheit	17
Klima- und Umweltschutz	13
soziale Sicherungssysteme, Rente	12
Gesundheitsversorgung	12
soziale Gerechtigkeit	11
Justiz und Rechtsprechung	7
Steuer- und Finanzpolitik	7
Bürokratieabbau	7
Kinderbetreuung	7
Wohnungs- und Immobilienmarkt	7
Infrastruktur	7
mangelnde Nähe zu den Bürgern	6
Verkehrspolitik	5
Digitalisierung	4
Lage am Arbeitsmarkt	4
Verwaltung, kommunale Behörden	4
Verteidigung, äußere Sicherheit	3
Lobbyismus	2
Energiepolitik bzw. Energiewende	2
Überforderung generell	6
Sonstiges	6
weiß nicht	20

* Basis: Befragte, die den Staat als überfordert ansehen

** offene Abfrage; %-Summe größer als 100, da Mehrfachnennungen möglich

Verrohung der Gesellschaft

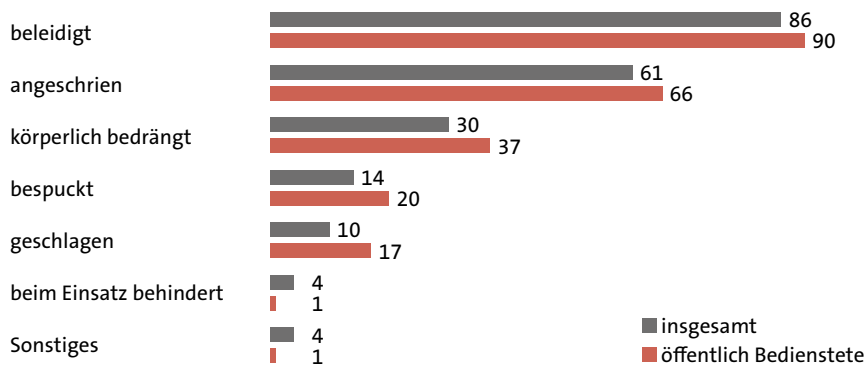
Die überwiegende Mehrheit von 83 % der Bundesbürger meint, dass die Gesellschaft zunehmend verrohe, also der Umgang der Menschen untereinander rücksichtsloser und brutaler werde. Nur 14 % der Bürger sind nicht dieser Ansicht.

Beobachtete Übergriffe auf öffentlich Bedienstete

Es haben schon einmal beobachtet, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes behindert, belästigt, beschimpft oder angegriffen wurden (in %)	
insgesamt	26
Ost	26
West	26
Männer	26
Frauen	25
18- bis 29-Jährige	38
30- bis 44-Jährige	29
45- bis 59-Jährige	26
60 Jahre und älter	18
Hauptschule	28
mittlerer Abschluss	26
Abitur, Studium	25
Arbeiter	25
Angestellte	29
Selbstständige	18
öffentlich Bedienstete:	
– insgesamt	41
– Beamte	44
– Tarifbeschäftigte	39

Art der beobachteten Übergriffe* in %

Die Bediensteten des öffentlichen Dienstes wurden



* Basis: Befragte, die Übergriffe auf öffentlich Bedienstete schon einmal beobachtet haben

Von Übergriffen betroffene Personengruppen*

Folgende Bedienstete im öffentlichen Dienst wurden beschimpft, behindert oder angegriffen (in %)	insgesamt	öffentlich Bedienstete	18- bis 29-Jährige	30- bis 44-Jährige	45- bis 59-Jährige	60 Jahre und älter
Polizist(inn)en	73	75	75	75	72	72
Rettungskräfte bzw. Notärzte	58	63	59	64	55	53
Bus- oder Bahnfahrer(innen)	42	39	54	38	35	42
Feuerwehroleute	40	43	41	46	34	38
Lehrer(innen)	36	45	51	35	32	27
Ordnungsamt-Mitarbeiter(innen)	34	38	33	36	36	29
Sicherheitsdienste	28	35	34	35	24	21
Lokführer(innen), Zugbegleiter(innen)	21	21	29	19	19	19
Mitarbeiter(innen) im Jobcenter/ der Agentur für Arbeit	18	22	19	17	22	10
Erzieher(innen)	16	19	14	24	17	10
Steuerbeamte/ Steuerbeamtinnen	5	4	4	3	7	5
Sonstige	6	9	4	5	6	8

* Basis: Befragte, die Übergriffe auf öffentlich Bedienstete schon einmal beobachtet haben

Art der Übergriffe im öffentlichen Dienst* in %

Die Betroffenen wurden	insgesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte	Männer	Frauen
beleidigt	89	94	85	90	87
angeschrien	68	73	65	68	68
körperlich bedrängt	31	38	23	43	21
geschlagen	17	17	16	25	8
bespuckt	12	17	8	18	7
beim Einsatz bedroht	6	4	7	11	2
Sonstiges	2	2	2	3	1

* Basis: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die während ihrer Tätigkeit selbst Opfer von Übergriffen wurden

Von Übergriffen betroffene öffentlich Bedienstete*

Es wurden selbst schon einmal bei ihrer Tätigkeit behindert, beschimpft oder tätlich angegriffen (in %)	
öffentlich Bedienstete:	
– insgesamt	48
– Beamte	69
– Tarifbeschäftigte	42
Männer	47
Frauen	49
18- bis 29-Jährige	50
30- bis 44-Jährige	50
45- bis 59-Jährige	44
60 Jahre und älter	35

* Basis: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

Höchste Zeit, ...

Debeka

Krankenversicherungsverein a. G.

... dass Sie sich jetzt von den Vorteilen der Debeka-Krankheitskostenvollversicherung überzeugen, wie z. B. bedarfsgerechter Versicherungsschutz, günstige Beiträge, freie Arztwahl, Heilpraktikerbehandlung, keine Rezeptgebühren.

Sollten Sie in einem Kalenderjahr keine Leistungen in Anspruch nehmen, zahlen wir Ihnen bis zu 3 Monatsbeiträge zurück!

Sie haben Fragen?

Wir informieren Sie gerne.

anders als andere

Info
(08 00) 8 88 00 82 00
www.debeka.de







Beamtinnen und Beamte

dbb Besoldungsmonitor

Der dbb Besoldungsmonitor stellt das Besoldungsniveau in Bund und Ländern bezogen auf ausgewählte Ämter und Besoldungsgruppen der Besoldungsordnungen A Ende des Jahres 2019 (dort die jeweils niedrigste und jeweils höchste Stufe der dem Amt zugeordneten Besoldungsgruppe) dar.

Bei den Berechnungen wurden die Dienstbezüge im Jahr 2019, bestehend

aus Grundgehalt und – soweit gewährt – den allgemeinen Stellenzulagen, Sonderzahlungen bzw. Urlaubsgeld, berücksichtigt. Diese wurden sodann wieder in Monatsbezüge umgerechnet.

Abgebildet werden die Gebietskörperschaften mit dem jeweils höchsten und niedrigsten Besoldungsniveau.

Amt/Besoldungsgruppe	Eingangsstufe		Endstufe	
A 6	Bayern	Saarland	Bayern	Saarland
	2.507,39 €	2.242,64 €	3029,55 €	2.719,60 €
	Unterschied	-10,56 %	Unterschied	-10,23 %
A 9	Bayern	Saarland	Bayern	Saarland
	2.906,40 €	2.656,19 €	3.720,88 €	3.411,88 €
	Unterschied	-8,61 %	Unterschied	-8,30 %
A 13	Bayern	Rheinland-Pfalz	Bayern	Saarland
	4.580,03 €	3.810,32 €	5.632,56 €	5.123,31 €
	Unterschied	-16,81 %	Unterschied	-9,04 %
A 16	Bayern	Saarland	Bayern	Saarland
	6.077,69 €	5.523,54 €	7.704,74 €	6.986,35 €
	Unterschied	-9,12 %	Unterschied	-9,32 %

Fallbeispiele

Grundgehalt, zzgl. allg. Stellenzulage, Familienzuschlag sowie anteiliger Sonderzuwendung (soweit gewährt)

Bes-Gr.	Beispiele (Monatsbeträge in Euro)	Bund 1. März 2020		Berlin 1. Februar 2020		NRW 1. Januar 2020	
		ledig	verheiratet 2 Kinder	ledig	verheiratet 2 Kinder	ledig	verheiratet 2 Kinder
Mittlerer Dienst		Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt					
A 6	Sekretär, im Berufserfahrungsjahr 1	2.440,93	2.845,61	2.396,17	2.769,71	2.450,58	2.854,62
A 7	Polizeimeister, im Berufserfahrungsjahr 8	2.723,09	3.127,77	2.778,30	3.151,84	2.742,88	3.142,18
A 8	Polizeiobermeister, im Berufserfahrungsjahr 14	3.190,51	3.595,19	3.245,64	3.619,18	3.049,96	3.449,26
Gehobener Dienst		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt					
A 9	Inspektor, im Berufserfahrungsjahr 3	3.003,01	3.407,69	2.937,68	3.318,03	2.931,94	3.333,46
A 12	Hauptmann, Grundschullehrer, im Berufserfahrungsjahr 17	4.837,33	5.242,01	4.599,70	4.980,05	4.530,50	4.932,02
Höherer Dienst		Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt					
A 13	Studienrat, im Berufserfahrungsjahr 10	5.121,81	5.526,49	4.894,73	5.275,08	5.011,02	5.412,55
A 16	Oberstudiendirektor, im Berufserfahrungsjahr 20	7.616,82	8.021,50	7.277,67	7.658,02	7.022,86	7.424,38
B-Besoldung		B-Besoldung					
B 4	Präsident	9.161,83	9.566,51	8.751,97	9.132,32	8.786,07	9.187,59
R-Besoldung		R-Besoldung					
R 1	Richter am Amtsgericht, im Berufserfahrungsjahr 3			4.825,82	5.206,17	4.598,62	5.000,14
R 2	Vorsitzender Richter, im Berufserfahrungsjahr 16	7.110,51	7.515,19	7.034,57	7.414,92	7.299,53	7.701,05

Familienzuschläge

Familienzuschläge, Bund (Stand 1. März 2020) (Monatsbeträge in Euro)	
Stufe 1	149,36
Stufe 2	277,02
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:	
für das zweite zu berücksichtigende Kind um	127,66
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um	397,74
Familienzuschläge, Land Berlin (Stand 1. Februar 2020) (Monatsbeträge in Euro)	
Stufe 1	
in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8	135,64
Übrige Besoldungsgruppen	142,45
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:	
für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind um	121,84
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um	379,67
Familienzuschläge, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Januar 2020) (Monatsbeträge in Euro)	
Stufe 1	
in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6	142,86
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8	141,18
in den übrigen Besoldungsgruppen	146,46
Stufe 2	
in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6	273,45
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8	270,24
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8	273,99
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:	
– für das zweite zu berücksichtigende Kind	
in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 um	130,59
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um	129,06
in den übrigen Besoldungsgruppen um	127,53
– für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind	
in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 um	401,90
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um	397,13
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um	392,40
Familienzuschläge, Freistaat Sachsen (Stand 1. Januar 2020) (Monatsbeträge in Euro)	
Stufe 1	147,16
Stufe 2	309,78
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:	
für das zweite zu berücksichtigende Kind um	162,62
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um	428,77

Anwärtergrundbeträge

Anwärtergrundbetrag, Bund (Stand 1. März 2019) (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 2 bis A 4	1.145,56
A 5 bis A 8	1.268,99
A 9 bis A 11	1.323,38
A 12	1.466,69
A 13 oder R 1	1.534,68

Anwärtergrundbetrag, Land Berlin (Stand 1. Februar 2020) (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 2 bis A 4	1.106,29
A 5 bis A 8*	1.236,74
A 9 bis A 11	1.295,07
A 12	1.446,10
A 13	1.480,46
A 13 plus Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe c der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B) oder R 1	1.518,19

* Anwärter im mittleren Dienst der Berliner Feuerwehr, die nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes in das Eingangsamtsamt BesGr. A 7 (Brandmeister) eintreten, erhalten vom Beginn des Kalendermonats an, in dem sie ein Praktikum im Einsatzdienst auf der Feuerwache mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von über 40 Stunden beginnen, bis zum Schluss des Kalendermonats, in dem dieses endet, einen um 20 % erhöhten Anwärtergrundbetrag.

Anwärtergrundbetrag, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Januar 2020) (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 5 bis A 8	1.299,78
A 9 bis A 11	1.355,68
A 12	1.500,37
A 13	1.533,28
A 13 mit Zulage nach § 47 Buchstabe c	1.569,43

Anwärtergrundbetrag, Freistaat Sachsen (Stand 1. Januar 2020) (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 4	1.204,79
A 6 bis A 8	1.328,41
A 9 bis A 11	1.383,69
A 12	1.526,79
A 13 oder R 1	1.595,10

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Bund (Stand 1. März 2020)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 EZuLV

An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	5,50
An den übrigen Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr	1,30
Im Übrigen zwischen 20 und 6 Uhr	2,59

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Land Berlin (Stand 1. Februar 2020)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 EZuLV

An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	3,65
An den übrigen Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr	0,72
Im Übrigen zwischen 20 und 6 Uhr	1,68

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Januar 2020)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 92 LBesG NRW

An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	3,58
--	------

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Freistaat Sachsen (Stand 1. Januar 2020)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 6 Abs. 1 SächsEMAVO

An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	3,20
An den übrigen Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr	0,64
Im Übrigen zwischen 20 und 6 Uhr	1,60

Mehrarbeitsvergütung

Mehrarbeitsvergütung, Bund (Stand 1. März 2020)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 MVergV

Besoldungsgruppe A 2 bis A 4	13,45
Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	15,89
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	21,83
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	30,05

Mehrarbeitsvergütung, Land Berlin (Stand 1. Februar 2020)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 MVergV

Besoldungsgruppe A 2 bis A 4	13,36
Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	15,78
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	21,64
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	29,83

Mehrarbeitsvergütung, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Januar 2020)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 MVergV

Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	15,47
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	21,22
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	29,27

Mehrarbeitsvergütung, Freistaat Sachsen (Stand 1. Januar 2020)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 18 Abs. 1 SächsEMAVO

Besoldungsgruppe A 4 bis A 8	13,79
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	18,83
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	26,10

Stellenzulage

Stellenzulage, Bund (Stand 1. März 2020) (in Euro)

Nummer 9

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 66,87

von zwei Jahren 133,75

Nummer 10 Feuerwehrzulage

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 93,62

von zwei Jahren 187,25

Stellenzulage, Land Berlin (Stand 1. Februar 2020) (in Euro)

Nummer 9/10 Polizei/Feuerwehrzulage

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 72,75

von zwei Jahren 145,50

Stellenzulage, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Januar 2020) (in Euro)

§ 49 LBesG oder § 50 LBesG oder § 51 LBesG NRW

Polizei/Feuerwehr/Justiz

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr in den BesGr.

bis A 6 66,87

A 7 und A 8 und für Anwärter 66,08

ab A 9 65,28

von zwei Jahren in den BesGr.

bis A 6 133,75

A 7 und A 8 und für Anwärter 132,16

ab A 9 130,56

Stellenzulage, Freistaat Sachsen (Stand 1. Januar 2020) (Monatsbeträge in Euro)

§ 49 Polizeizulage, § 50 Feuerwehrzulage, § 51 Abs. 1 Justiz

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 75,00

von zwei Jahren 150,00

§ 51 Abs. 2 Justiz

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 82,67

von zwei Jahren 165,34

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Fragen zur Personalratsarbeit? Hier finden Sie die Antworten!

Der Inhalt im Überblick:

- Grundzüge des Personalvertretungsrechts auf aktuellem Stand
- Gesetzestexte mit aktuellen Erläuterungen
- Mustervorlagen und Formbriefe
- Kurzerläuterung der Wahlordnung

dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin
Telefon: 030.726 19 17-23
Telefax: 030.726 19 17-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Internet: www.dbbverlag.de
Onlineshop: shop.dbbverlag.de



488 Seiten · € 38,40* je Exemplar

* zzgl. Porto und Verpackung

ISBN 978-3-87863-218-4

Sie bestellen ganz einfach: per Post, Fax, E-Mail oder über unseren Onlineshop.

Überblick über die Sonderzahlungen im Bund und in den Ländern



Bund

Integration der Sonderzahlung



Baden-Württemberg

Integration der Sonderzahlung



Bayern

Beamte bis zur BesGr. A 11 70 vom Hundert,
Übrige 65 vom Hundert von 1/12 der Jahresbezüge,
Versorgungsempfänger 60 vom Hundert bis zur BesGr. A 11,
Übrige 56 vom Hundert,
84,29 vom Hundert des gewährten Familienzuschlags,
Erhöhungsbetrag von monatlich 8,33 Euro für Beamte bis zur BesGr. A 8 sowie,
Sonderbetrag von monatlich 2,13 Euro pro Kind, für das Familienzuschlag,
gewährt wird.



Berlin

Beamte der BesGr. A 4 bis A 9 1.550 Euro; Übrige 900 Euro,
Versorgungsempfänger entsprechend der BesGr., aus der die Versorgung gewährt
wird, hälftiger Betrag,
Sonderbetrag für kindergeldberechtigte Kinder in Höhe von 25,56 Euro pro Kind.



Brandenburg

Aufstockung des Grundgehalts um 21 Euro statt separater Gewährung.



Hansestadt Bremen

Beamte der BesGr. A 2 bis A 8 840 Euro, der BesGr. A 9 bis A 11 710 Euro (AN: drei Jahren nach der erstmaligen Entstehung des Anspruchs), Sonderbetrag von 25,56 Euro für jedes Kind, für das im Dezember ein Familienzuschlag gewährt wird.



Hamburg

Integration der Sonderzahlung, Sonderzahlung von 300 Euro für jedes Kind, für welches der Familienzuschlag im Dezember gezahlt wird.



Hessen

Monatliche Auszahlung in Höhe von 5 vom Hundert, Versorgungsempfänger 2,66 vom Hundert, Sonderbetrag von monatlicher 2,13 Euro pro Kind, Urlaubsgeld in Höhe von 166,17 für Beamte bis zur BesGr. A 9 bei Bezug von Bezügen im Monat Juli.



Mecklenburg-Vorpommern

Beamte der BesGr. A 1 bis A 9 38,001 vom Hundert, BesGr. A 10 bis A 12 33,300 vom Hundert sowie Übrige 29,382 vom Hundert der Dezemberbezüge, Versorgungsempfänger entsprechend, Sonderbetrag für Kinder in Höhe von 25,56 Euro.



Niedersachsen

Beamte der Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 in Höhe 420 Euro, Sonderbetrag für Kinder in Höhe von 120 Euro für das erste und zweite Kind sowie 400 Euro für das dritte und jedes weitere Kind.



Nordrhein-Westfalen

Integration der Sonderzahlung



Rheinland-Pfalz

Integration der Sonderzahlung



Saarland

Integration der Sonderzahlung



Sachsen

Streichung der Sonderzahlung



Sachsen-Anhalt

3 vom Hundert des Grundgehalts, jedoch mindestens 600 Euro in den BesGr. A 4 bis A8 und mindestens 400 Euro in den übrigen BesGr.,
Versorgungsempfänger mindestens 200 Euro gemäß Ruhegehaltssatz.



Schleswig-Holstein

BesGr. A 2 bis A 10 660 Euro,
entsprechende Versorgungsempfänger 330 Euro,
Sonderbetrag von 400 Euro pro Kind für die im Familienzuschlag berücksichtigten Kinder.



Thüringen

Integration der Sonderzahlung

Stand: 27. August 2019

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Das Wichtigste für 2020! Hier steht's drin!

Der Inhalt im Überblick:

- Beamtenstatusgesetz
- Bundesbeamtenengesetz
- Bundeslaufbahnverordnung
- Besoldungs- und Versorgungsrecht des Bundes
- aktuelle Besoldungstabellen für den Bund und die Postnachfolgeunternehmen
- TVöD, TV-L, TVÜ-Bund, TVÜ-VKA, TVÜ-Länder

Was Sie davon haben:

Das aktuelle Standardwerk in Status-, Einkommens- und Versorgungsfragen für den öffentlichen Dienst des Bundes: Gesetze und Verordnungen auf dem neuesten Stand, teilweise mit Rechtsprechung und Anmerkungen; abgerundet durch die Adressen der dbb Mitgliedsgewerkschaften und der Einrichtungen des dbb.

dbb verlag gmbh

Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin

Telefon: 030.726 1917-23

Telefax: 030.726 1917-49

E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de

Internet: www.dbbverlag.de

Onlineshop: shop.dbbverlag.de



772 Seiten

€ 23,90*/Abo: € 19,50** je Exemplar

ISBN 978-3-87863-087-6

* inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung

** Mindestlaufzeit 2 Jahre, Kündigung bis zum 01. 12. des jeweiligen Jahres möglich

Sie bestellen ganz einfach: per Post, Fax, E-Mail oder über unseren Onlineshop.

Arbeitszeit

Regelmäßige Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes und der Länder

Bund	41 Std. 40 Std. auf Antrag für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte und für diejenigen, die für ein Kind unter 12 Jahren Kindergeld erhalten oder zu deren Haushalt ein Elternteil, eine Ehegattin oder ein Ehegatte, eine Lebenspartnerin oder ein Lebenspartner oder ein Kind gehört, bei dem oder bei der Pflegebedürftigkeit nach den Beihilfevorschriften des Bundes, nach § 18 SGB XI oder durch ein entsprechendes Gutachten festgestellt worden ist Abweichende Regelungen gelten für Beamtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen und der DB AG
Baden-Württemberg	41 Std.
Bayern	40 Std.
Berlin	40 Std.
Brandenburg	40 Std.
Bremen	40 Std.
Hamburg	40 Std.
Hessen	41 Std. bis zur Vollendung des 60. Lj., wobei gem. § 1 a HAZVO eine Std. einem Langzeitkonto gutgeschrieben wird 40 Std. ab Beginn des 61. Lj.; Stichtag 40 Std. für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte
Mecklenburg-Vorpommern	40 Std.
Niedersachsen	40 Std.
Nordrhein-Westfalen	41 Std. 40 Std. mit Vollendung des 55. Lj. 39 Std. mit Vollendung des 60. Lj. 39 Std. 50 Min. für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte ab einem Grad der Behinderung (GdB) von mind. 50
Rheinland-Pfalz	40 Std.
Saarland	40 Std.
Sachsen	40 Std.
Sachsen-Anhalt	41 Std. 40 Std. für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamten
Thüringen	40 Std.

Stand: 8. November 2019

Urlaub

Erholungsurlaub

**Bund, Länder und
Kommunen**

30 Tage

Stand: 8. November 2019

Beihilfe

Die Beihilfe ist das eigenständige Krankensicherungssystem der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter. Für Soldatinnen und Soldaten – und teilweise Beamtinnen und Beamte in den Vollzugsdiensten – kann die Krankensicherung auch in Form der sog. Heilfürsorge oder truppenärztlichen Versorgung ausgestaltet werden. Das Beihilfesystem umfasst die Aufwendungen des Dienstherrn im Rahmen der Fürsorgepflicht für Krankheits-, Pflege- und Geburtsfälle sowie bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und Schutzimpfungen. Die Leistungen ergänzen in diesen Fällen die Eigenvorsorge der Beamtinnen und Beamten, die aus den laufenden Bezügen zu bestreiten ist.

Leistungen des eigenständigen Beihilfesystems erfolgen im Gegensatz zum grundsätzlichen Sachleistungsprinzip der GKV als Kostenerstattung. Beamtinnen und Beamte, die nicht freiwillig gesetzlich versichert sind, erhalten eine Rechnung als Privatpatienten, begleichen diese und bekommen die beihilfefähigen Aufwendungen entsprechend dem Beihilfebemessungssatz vom Dienstherrn erstattet.

Daneben gibt es in einigen Bundesländern die systemfremde Möglichkeit der pauschalen Beihilfegewährung im Zusammenspiel mit einer Versicherung in der GKV oder PKV.

Der Beihilfebemessungssatz beträgt in der Regel

50 % für aktive Beamtinnen und Beamte

70 % für Versorgungsempfänger(innen)
bzw. Ehepartner

(bis zum Einkommen i. H. v. 17.000 € [Bund])

80 % für Kinder bzw. Waisen

Die Zuzahlungsregelungen orientieren sich für den Bereich des Bundes an den Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Beihilfevorschriften sind nicht bundeseinheitlich geregelt. Neben den Vorschriften des Bundes gibt es verschiedene länderspezifische Regelungen über Wahlleistungen (Chefarztbehandlung und Unterbringung im Zweibettzimmer), Zuzahlungen zu Medikamenten, Kostendämpfungspauschalen, Antragsgrenzen und dergleichen.

Versorgung

Die Beamtenversorgung ist das eigenständige Alterssicherungssystem der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Soldatinnen und Soldaten. Einschließlich der Hinterbliebenen sind über 1,6 Millionen Menschen in Deutschland Empfänger von Leistungen der Beamtenversorgung. Sie umfasst

sowohl die Funktion der gesetzlichen Rente als auch die einer Zusatzversorgung bzw. betrieblichen Altersversorgung und ist ein durch Dienstleistung erworbenes Recht, das durch Art. 33 GG ebenso gesichert ist wie das Eigentum durch Art. 14 GG.

Vereinfachte Berechnungsgrundlagen

Ruhegehaltfähige Dienstzeit x Steigerungssatz = Ruhegehaltssatz

Ruhegehaltssatz x ruhegehaltfähige Dienstbezüge = Ruhegehalt

Ruhegehaltfähige Dienstzeit

Alle Dienstjahre als Beamtin und Beamter und ggf. Wehr- oder Ersatzdienstzeiten; (eingeschränkt) berücksichtigungsfähig sind auch erforderliche Ausbildungszeiten, Zeiten einer vorgeschriebenen praktischen Berufstätigkeit sowie Angestelltenzeiten im öffentlichen Dienst. Teilzeitbeschäftigung wird anteilig als Dienstzeit berücksichtigt.

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge

Das Grundgehalt, der Familienzuschlag für Verheiratete, Amtszulagen sowie ausdrücklich als ruhegehaltfähig bezeichnete Dienstbezüge (z. B. Stellenzulagen, Leistungsbezüge im Hochschulbereich).

Ruhegehaltssatz/Höhe des Ruhegehalts

Altes Recht: Je volles Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit: 1,875 %, insgesamt höchstens 75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge (maximal 40 berücksichtigungsfähige Jahre).

Versorgungsänderungsgesetz 2001: Absenkung ab 2003 in acht Stufen auf einen neuen Höchstsatz von 71,75 %.

Heute: Steigerungssatz 1,79375 % je volles Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit, insgesamt höchstens 71,75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge (maximal 40 berücksichtigungsfähige Jahre).

Der zuletzt (Stichtag 1. Januar 2018) ermittelte durchschnittliche Ruhegehaltssatz der Ruhestandsbeamtinnen/-beamten betrug 66,3 %.

Mindestversorgung

(Anspruch auf Beamtenversorgung nach fünfjähriger Dienstzeit)

35 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der jeweiligen Besoldungsgruppe des Amtes oder – wenn dies günstiger ist –

65 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe A 4 (zuzüglich 30,68 €).

Abweichungen in mehreren Bundesländern.

Versorgungsabschläge auf das Ruhegehalt

3,6 % für jedes Jahr des vorzeitigen Ruhestandes, maximal 10,8 % bei Dienstunfähigkeit.

Bei Ruhestand auf eigenen Antrag sind höhere Abschläge möglich.

Hinterbliebenenversorgung (Witwen-/Witwergeld)

Altes Recht: 60 % des Ruhegehalts, das der/die Verstorbene erhalten hat oder hätte erhalten können, wenn sie/er am Todestag in den Ruhestand getreten wäre.

Nach Versorgungsänderungsgesetz 2001 (ab 2002): 55 % des o. g. Ruhegehalts (Besitzstandsregelungen für Altfälle).

Unfallruhegehalt

Sind Beamtinnen und Beamte infolge eines Dienstunfalls dienstunfähig geworden und in den Ruhestand versetzt worden, erhöht sich der bis dahin erdiente Ruhegehaltssatz um 20 % und beträgt mindestens zwei Drittel, höchstens aber 75 % bzw. in vielen Bundesländern 71,75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Gesonderte Regelungen bestehen bei qualifizierten Dienstunfällen und Einsatzunfällen.

Versorgungsrücklagen

Die Versorgungsrücklagen wurden/werden beim Bund und einigen Ländern als Sondervermögen aus der Verminderung der Anpassung der Besoldung und Versorgung in Höhe von 0,2 %-Punkten gebildet. Durch Besoldungs- und Versorgungsverminderungen in den Jahren 1999 bis 2002 und ab 2011/2012 sowie durch Einsparungen aus Anlass des Versorgungsänderungsgesetzes wurde allein beim Bund ein Sondervermögen in Höhe von ca. 15,9 Mrd. € aufgebaut (Stand: September 2019), welches ab dem Jahr 2032 zur Entlastung der zukünftigen Haushalte eingesetzt werden soll.





Tarifbeschäftigte

Entgelte für Tarifbeschäftigte

Tabellenentgelt (auf glatte Eurobeträge gerundet) für Berufsanfänger bzw. nach drei Jahren Beschäftigungszeit

Eingruppierung			
Tätigkeit	Beschäftigte		TVöD
Kaufmann Bürokommunikation	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	5	St 3
Mechatroniker	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	6	St 3
Fachinformatiker Systemintegration	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	7	St 3
Handwerksmeister	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	8	St 3
Krankenpfleger	als Berufsanfänger	EG P	St 2
	nach drei Jahren	7	St 3
Erzieher	als Berufsanfänger	EG S	St 1
	nach drei Jahren	8a	St 3
Sozialarbeiter	als Berufsanfänger	EG S	St 1
	nach drei Jahren	11b	St 3
Ingenieur Konstruktivbau	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	10	St 3
Informatiker IT-Organisation	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	12	St 3
Masterabsolvent in der Forschung	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	13	St 3

Stand: 1. Februar 2020

in Entgeltgruppe (EG) und Stufe (St)						
TV-L			TV-Hessen			
2.446	EG	St 1	2.498	EG	St 1	2.493
2.749	5	St 3	2.827	5	St 3	2.834
2.550	EG	St 1	2.601	EG	St 1	2.597
2.866	6	St 3	2.934	6	St 3	2.941
2.598	EG	St 1	2.647	EG	St 1	2.643
2.958	7	St 3	3.025	7	St 3	3.031
2.769	EG	St 1	2.816	EG	St 1	2.812
3.102	8	St 3	3.160	8	St 3	3.163
2.801	EG KR	St 2	2.881	EG KR	St 2	2.880
2.972	7	St 3	3.057	7^a	St 3	3.056
2.792	EG S	St 1	2.852	EG S	St 1	2.852
3.217	8a	St 3	3.318	8a	St 3	3.317
3.144	EG S	St 1	3.181	EG S	St 1	3.181
3.558	11b	St 3	3.668	11b	St 3	3.668
3.332	EG	St 1	3.367	EG	St 1	3.353
3.915	10	St 3	3.881	10	St 3	3.886
3.582	EG	St 1	3.490	EG	St 1	3.600
4.408	11	St 3	4.013	12	St 3	4.424
3.997	EG	St 1	4.002	EG	St 1	4.007
4.685	13	St 3	4.560	13	St 3	4.564

Zulagen und Zuschläge

Für bestimmte Tätigkeitsmerkmale im Länder- sowie Bundesbereich bestehen Entgeltgruppenzulagen.

Zeitzuschläge

Basis der Zeitzuschläge ist der auf eine Stunde entfallende Anteil des Tabellenentgelts der Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe der Beschäftigten (bei Überstunden der Anteil der jeweiligen Stufe, höchstens jedoch der Stufe 4). Ausgehend von dieser Basis werden folgende Zeitzuschläge bezahlt (TVöD/TV-L/TV-Hessen):

Für Sonntagsarbeit	25 %
Für die Arbeit an Samstagen in der Zeit zwischen 13 und 21 Uhr, soweit nicht im Rahmen von Schicht- und Wechselschicht anfallend	20 %, Pauschalierung für Beschäftigte in kommunalen Krankenhäusern: 0,64 €/Stunde
Für Nachtarbeit zwischen 21 und 6 Uhr	20 %, Pauschalierung für Beschäftigte im Krankenpflagedienst des Justizvollzugs Hessen 1,28 €/Stunde
Für Arbeit am 24. und 31. Dezember	35 %, (ab 6 Uhr)
Für Feiertagsarbeit (ohne Freizeitausgleich)	135 %
Für Feiertagsarbeit (mit Freizeitausgleich)	35 %
Überstundenzuschläge	30 %, (EG 1–9b TVöD, TV-L, TV-H)
	15 %, (EG 9c–15 TVöD, EG 10–15 TV-L, TV-H)

Erschwerniszuschläge

Grundlage ist der auf eine Stunde entfallende Anteil des monatlichen Tabellenentgelts der Stufe 2 der Entgeltgruppe 2. Die Höhe der Erschwerniszuschläge beträgt zwischen 5 und 15 %.

Im Bereich der VKA können mit dem jeweiligen Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) die Voraussetzungen und die Höhe der Zuschläge durch einen landesbezirklichen Tarifvertrag vereinbart werden. Wo dies nicht geschieht, gelten die bisherigen Regelungen teilweise dynamisiert bis zu einer neuen Vereinbarung fort.

Für den Bereich des Bundes und der Länder sollen jeweils entsprechende Tarifverträge (für den Bund auf Bundesebene) abgeschlossen werden.

Jubiläumsgeld

Folgende Jubiläumsgelder werden gezahlt:

nach Beschäftigungszeit von 25 Jahren	350 €
nach Beschäftigungszeit von 40 Jahren	500 €

Jahressonderzahlung

Nach TVöD beim Bund und in den Gemeinden bzw. nach TV-L in den Ländern außer Hessen sowie nach TV-Hessen erhalten alle Beschäftigten, die am 1. Dezember des Kalenderjahres in einem Arbeitsverhältnis stehen, jeweils im November eine Jahressonderzahlung. Ihre Höhe variiert je nach Entgeltgruppe und Tarifgebiet. Im Bereich des TVöD Bund und des TVöD VKA erfolgt eine schrittweise Ost-West-Angleichung der Beträge (TVöD Bund bis 2020, TVöD VKA bis 2022). Basis der Jahressonderzahlung ist jeweils das in den Kalendermonaten Juli, August und September durchschnittlich gezahlte Entgelt.

TVöD (Bund): Angleichung der Jahressonderzahlung Ost an West bis 2020

Entgeltgruppe	West bzw. Ost ab 2020	Ost 2019
EG 1–8	90,00 %	85,50 %
EG 9a–12	80,00 %	76,00 %
EG 13–15	60,00 %	57,00 %

TVöD (VKA): Angleichung der Jahressonderzahlung Ost an West bis 2022

Entgeltgruppe	West seit 2018/ Ost 2022	Ost 2019	Ost 2020	Ost 2021
EG 1–8	79,51 %	65,20 %	69,97 %	74,47 %
EG 9a–12	70,28 %	57,63 %	61,85 %	66,06 %
EG 13–15	51,78 %	42,46 %	45,57 %	48,67 %

TV-L (Länder ohne Hessen)

EG	im Kalenderjahr		
	2019	2020	2021
1–4	91,69 v.H.	88,91 v.H.	87,43 v.H.
5–8	92,19 v.H.	89,40 v.H.	88,14 v.H.
9a–11	77,66 v.H.	75,31 v.H.	74,35 v.H.
12–13	48,54 v.H.	47,07 v.H.	32,53 v.H.
14–15	33,98 v.H.	32,95 v.H.	32,53 v.H.

TV-Hessen

EG	im Kalenderjahr		
	2019	2020	2021
1–4	86,87 v.H.	83,95 v.H.	82,84 v.H.
5–8	87,34 v.H.	84,70 v.H.	83,62 v.H.
9–15 (bis 31. Juli 2019)	58,26 v.H.		
9a–15 (ab 1. August 2019)	58,26 v.H.	56,50 v.H.	55,78 v.H.

Arbeitszeit und Urlaub

Arbeitszeit

Die durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt nach

TVöDAT

– Bund/Kommunen West 39 Stunden

– Kommunen Ost 40 Stunden

TV-Hessen 40 Stunden

TV-L

– Baden-Württemberg 39 Std. 30 Min.

– Bayern 40 Std. 6 Min.

– Berlin 39 Std. 24 Min.

– Bremen 39 Std. 12 Min.

– Hamburg 39 Std.

– Niedersachsen 39 Std. 48 Min.

– Nordrhein-Westfalen 39 Std. 50 Min.

– Rheinland-Pfalz 39 Std.

– Saarland 39 Std. 30 Min.

– Schleswig-Holstein 38 Std. 42 Min.

– Tarifgebiet Ost 40 Std.

Nach TV-L und TV-H gelten für bestimmte belastete Beschäftigtengruppen Ausnahmen mit 38,5 Stunden bzw. mit 42 Stunden Wochenarbeitszeit für Ärztinnen und Ärzte an Unikliniken in der unmittelbaren Patientenversorgung.

Erholungsurlaub

Beschäftigte nach TVöD bei Bund und Gemeinden bzw. nach TV-L und TV-H (Hessen) erhalten bei einer Verteilung der Arbeitszeit auf 5 Tage in der Kalenderwoche 30 Arbeitstage Erholungsurlaub. Auszubildende haben bei identischer Verteilung der Arbeitszeit ebenfalls einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen. Der für Auszubildende in Pflegeberufen im zweiten und dritten Ausbildungsjahr gewährte Zusatzurlaubstag bei Schichtdienst wird darüber hinaus weiter gewährt.



DoppelVorteil

Wohnwünsche realisieren – doppelt profitieren. Kompetente Beratung und exklusive Vorteile für Sie und Ihre Familie.

Vertrauen Sie auf die Sicherheit und Kompetenz Ihrer Bausparkasse für den öffentlichen Dienst. dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Enkel) profitieren zusätzlich: halbe Abschlussgebühr beim Bausparen und attraktive Zinsvorteile in der Baufinanzierung **dbb.wuestenrot-doppelvorteil.de**

Besuchen Sie unsere Wüstenrot-Service-Center oder kontaktieren Sie uns per

E-Mail: dbb@wuestenrot.de

Telefon: 0228 2590-1532

Fax: 07141 1683-1984



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah



Bank
Better Banking

Wünsche brauchen Kröten. Keine Märchen.

Der Online-Wunschkredit
der BBBank¹



Einfach online
abschließen!

www.bbbank.de/dbb



Jetzt informieren

in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon unter 07 21/141-0
oder auf www.bbbank.de/dbb



www.bbbank.de/termin

¹ bonitätsabhängig



dbb beamtenbund und tarifunion

-
- [Der dbb](#)
- [Beamte](#)
- [Arbeitnehmer](#)
- [Politik & Positionen](#)
- [Lexikon](#)
- [Mitgliedschaft & Service](#)
- [Presse](#)

[Lexikon](#) [Personal im öffentlichen Dienst](#)

Personal im öffentlichen Dienst

Die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst lag zum Stichtag 30. Juni 2017 bei über 4,7 Millionen. Umfangreiche Statistiken zum Personal im öffentlichen Dienst finden Sie in der dbb Publikationsreihe Zahlen Daten Fakten.

Personalarückgang

Nach der Wiedervereinigung ist der Personalbestand im öffentlichen Dienst über viele Jahre deutlich gesunken. Im Jahr 1991 waren dort noch rund 6,7 Millionen Personen beschäftigt. Ungefähr die Hälfte des Personalabbaus seit dem ist auf die Privatisierung von Bundesbahn und Bundespost zurückzuführen. Aber auch die Beschäftigungsentwicklung bei Bund, Ländern und Gemeinden war in dieser Zeit kontinuierlich und in erheblichem Umfang rückläufig. Der massive Personalarückgang resultierte nicht zuletzt aus dem Zwang, die Personalausstattung der neuen Bundesländer und der dortigen Kommunen an die Verhältnisse im früheren Bundesgebiet anzupassen. Die Folgen dieses Personalabbaus sind bis heute spürbar, da mit den Beschäftigten beispielsweise viel Wissen verloren gegangen ist, das mangels Nachwuchskräften nicht weitergegeben werden konnte.

Altersstruktur

Die Personaleinsparungen in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes in der Vergangenheit führten dazu, dass frei werdende Stellen größtenteils nicht mehr nachbesetzt wurden und werden. Dies hat auch die Altersstruktur des Personals im öffentlichen Dienst beeinflusst. Wenn weniger junge Beschäftigte zum Personalbestand hinzukommen oder neue Einstellungskohorten kleiner werden, verschiebt sich die Altersstruktur der Beschäftigten hin zu höheren Altersklassen. Insgesamt ist im öffentlichen Dienst über die vergangenen Jahre hinweg ein Anstieg des Durchschnittsalters zu beobachten. 2017 waren rund 56 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst älter als 45 Jahre. Diese Überalterung wird sich durch den demografischen Wandel weiter verschärfen.

Frauenanteil

Die Frauenquote im öffentlichen Dienst ist seit 1991 von 47 Prozent auf über 56 Prozent in 2017 angestiegen. Der Frauenanteil ist von Aufgabenbereich zu Aufgabenbereich allerdings sehr unterschiedlich. Weibliche

Beschäftigten stellen mit über 84 Prozent zudem die deutliche Mehrheit unter den Teilzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst.

Mehr zum Thema

[Zahlen Daten Fakten](#)

[zurück](#)

Einkommenstabellen



- [Besoldungstabellen](#)



- [Entgelttabellen](#)

Fragen zur Lehrerausbildung



Monitor öffentlicher Dienst 2020



- [Der dbb](#)
- [Organisation](#)
 - [dbb Gremien](#)
 - [Bundesleitung](#)

- [Bundesausschuss](#)
- [Bundestarifkommission](#)
- [Bundesgeschäftsstelle](#)
- [Chronik](#)
- [dbb Landesbünde](#)
- [Mitgliedsgewerkschaften](#)
- [Events](#)
 - [dbb Jahrestagung](#)
 - [Gewerkschaftstag 2017](#)
 - [dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST](#)
- [Frauen](#)
 - [Über die dbb frauen](#)
 - [Kontakt](#)
 - [Gremien](#)
 - [Geschäftsführung](#)
 - [Netzwerk](#)
 - [Positionen](#)
 - [Veranstaltungen](#)
 - [Fachtagungen](#)
 - [Bundesfrauenkongress](#)
 - [Publikationen](#)
 - [Gesetze](#)
 - [Urteile](#)
- [Jugend](#)
 - [Über die dbb jugend](#)
 - [Kontakt](#)
 - [Bundesjugendleitung](#)
 - [Gremien](#)
 - [Fachverbände](#)
 - [Jugend vor Ort](#)
 - [Positionen](#)
 - [Internationales](#)
 - [Veranstaltungen](#)
 - [Seminare](#)
 - [Bundesjugendtag](#)
 - [Ausbildungs-Infos](#)
 - [START 2017](#)
 - [JAV](#)
 - [Hochschulen](#)
 - [Berufsbilder](#)
 - [Publikationen](#)
- [Senioren](#)
 - [Über die dbb senioren](#)
 - [Kontakt](#)
 - [Geschäftsführung](#)
 - [Veranstaltungen](#)
 - [Fachtagungen](#)
 - [Bundesseniorenkongress](#)
 - [Publikationen](#)
- [Beamte](#)
- [Beamtenstatus & Dienstrecht](#)
 - [Beteiligungsrecht](#)
 - [Beamte und Politik](#)
 - [Beamte und Streik](#)
- [Beamtenbesoldung](#)
- [Versorgung](#)
- [Beihilfe](#)
- [Föderalismusreform](#)

- [Arbeitnehmer](#)

- [Arbeitnehmerstatus](#)
- [Bezahlung](#)
- [Tarifverträge](#)
- [Rechtsprechung](#)
 - [Arbeitsvertragsrecht](#)
 - [Kündigungsrecht](#)
 - [Tarifrecht](#)

- [Politik & Positionen](#)

- [Mitbestimmung](#)
 - [Grundlagen](#)
 - [Personalrat](#)
 - [Forum Personalvertretungsrecht](#)
 - [Betriebsrat](#)
 - [JAV](#)
 - [Schwerbehindertenvertretung](#)
- [Arbeit & Wirtschaft](#)
 - [Arbeitsrecht](#)
 - [Arbeitsmarkt](#)
 - [Arbeits- & Gesundheitsschutz](#)
 - [Wirtschaft](#)
 - [Finanzen & Steuern](#)
- [Soziales & Gesundheit](#)
 - [Alterssicherung](#)
 - [Gesundheit](#)
 - [Familie](#)
 - [Menschen mit Behinderung](#)
 - [AG Behindertenpolitik](#)
 - [Forum Behindertenpolitik](#)
- [Bildung](#)
 - [Bildungspolitik](#)
 - [Lehrerinnen & Lehrer](#)
 - [Hochschulen](#)
- [Europa](#)
 - [Europäischer Abend](#)
 - [Stellungnahmen](#)
 - [Europa-Links](#)
- [Einkommensrunde](#)

- [Lexikon](#)

- [Mitgliedschaft & Service](#)

- [Rechtsschutz](#)
- [Besoldungstabellen](#)
- [Entgelttabellen](#)
- [Vorsorgewerk](#)
- [Vorteilswelt](#)
- [Akademie](#)
- [Verlag](#)

- [Presse](#)

- [Termine](#)
- [Presseschau](#)
- [Newsletter](#)

- [dbb aktuell](#)
- [Social Media](#)
- [Mediathek](#)
 - [Magazine](#)
 - [Presse-Fotos](#)
 - [Video/Audio](#)
 - [Broschüren](#)
 - [Logos](#)
 - [Flugblätter](#)
- [Archiv](#)
- [RSS](#)

[Kontakt](#)[Impressum](#)[Datenschutz](#)[RSS](#)[Newsletter](#)[Social Media](#)

dbb beamtenbund und tarifunion • Friedrichstraße 169 • 10117 Berlin • Tel.: 030.40 81 - 40 • Fax: 030.40 81 - 49 99

Alle Rechte © 2019 • dbb beamtenbund und tarifunion



dbb beamtenbund und tarifunion

-
- [Der dbb](#)
- [Beamte](#)
- [Arbeitnehmer](#)
- [Politik & Positionen](#)
- [Lexikon](#)
- [Mitgliedschaft & Service](#)
- [Presse](#)

03.01.2018 □

Personalmangel

Im öffentlichen Dienst fehlen 185.000 Beschäftigte



„Insbesondere für Bildung und Erziehung fehlt dem Staat das Personal, aber etwa auch für Sicherheit und Gesundheit werden dringend Nachwuchs- und Fachkräfte gebraucht“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 3. Januar 2018.

Nach Einschätzung des dbb und seiner Mitgliedsgewerkschaften fehlen insgesamt 185.000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst, vor allem in den Ländern und Kommunen. So werden alleine 130.000 zusätzliche Erzieher benötigt sowie 32.000 Beschäftigte an Schulen. Aber nicht nur Bildung und Erziehung sind

betroffen, sondern auch Sicherheit und Ordnung: Denn bei den Polizeikräften von Bund (500) und Ländern (8.000) fehlt ebenso Personal wie in der Justiz (3.000) und bei den Feuerwehren (4.000). Hinzu kommen weitere Lücken, etwa im öffentlichen Gesundheitsdienst, in der allgemeinen Verwaltung und bei den Jobcentern.

„Uns fehlen Leute an allen Ecken und Enden“, sagte Silberbach weiter. „Durch seit Jahren fehlende Neueinstellungen steigt der Altersdurchschnitt beim vorhandenen Personal immer weiter und alleine in den nächsten 15 Jahren werden circa 1,5 Millionen Kolleginnen und Kollegen altersbedingt ausscheiden. Zieht man davon die zu erwartenden Neueinstellungen ab, bleibt – rechnerisch – eine Personallücke von mehreren hunderttausend Beschäftigten, die dem öffentlichen Dienst bei seiner Aufgabenerfüllung fehlen werden.“

Mehr zum Thema

[dbb Chef: Politik sollte stärker auf gewerkschaftliche Expertise setzen \(11.12.17, dbb.de\) zurück](#)

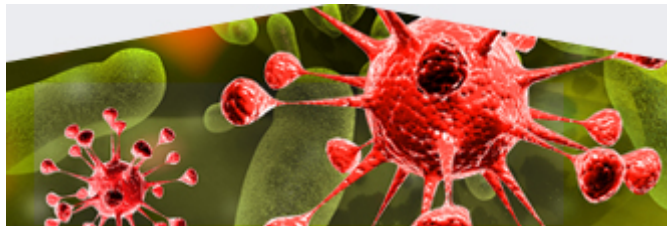
Archiv 2020

- [Mai](#) • [April](#) • [März](#) • [Februar](#) [Januar](#)

Archiv 2019

- [Dezember](#) [November](#) [Oktober](#) [September](#) [August](#) [Juli](#) • [Juni](#) • [Mai](#)
- [April](#) • [März](#) • [Februar](#) [Januar](#)

dbb SPEZIAL zum Coronavirus



[#zusammen](#)

□ Wir müssen nun alle unsere Beratungen telefonisch durchführen. Das ist oft nicht einfach, weil viele der Menschen, die zu uns kommen, erhebliche Probleme mit der deutschen Sprache haben. Wir tun alles für die Menschen, um sicherzustellen, dass sie gut leben können.

-
Stefanie Rumann

Jobcenter Gelsenkirchen



dbb newsletter



7 Gründe für eine Mitgliedschaft



forsa-Bürgerbefragung 2019



1918 - 2018



Lexikon



- [Der dbb](#)
- [Organisation](#)
 - [dbb Gremien](#)
 - [Bundesleitung](#)
 - [Bundesvorstand](#)
 - [Bundestarifkommission](#)
 - [Bundesgeschäftsstelle](#)
 - [Chronik](#)
- [dbb Landesbünde](#)
- [Mitgliedsgewerkschaften](#)
- [Events](#)
 - [dbb Jahrestagung](#)
 - [Gewerkschaftstag 2017](#)
 - [dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST](#)
- [Frauen](#)
 - [Über die dbb frauen](#)
 - [Kontakt](#)
 - [Gremien](#)
 - [Geschäftsführung](#)
 - [Netzwerk](#)
 - [Positionen](#)
 - [Veranstaltungen](#)
 - [Fachtagungen](#)
 - [Bundesfrauenkongress](#)
 - [Publikationen](#)
 - [Gesetze](#)
 - [Urteile](#)
- [Jugend](#)
 - [Über die dbb jugend](#)
 - [Kontakt](#)
 - [Bundesjugendleitung](#)
 - [Gremien](#)
 - [Fachverbände](#)
 - [Jugend vor Ort](#)
 - [Positionen](#)
 - [Internationales](#)
 - [Veranstaltungen](#)
 - [Seminare](#)
 - [Bundesjugendtag](#)

- [Ausbildungs-Infos](#)
 - [START 2017](#)
 - [JAV](#)
 - [Hochschulen](#)
 - [Berufsbilder](#)
 - [Publikationen](#)
- [Senioren](#)
 - [Über die dbb senioren](#)
 - [Kontakt](#)
 - [Geschäftsführung](#)
 - [Veranstaltungen](#)
 - [Fachtagungen](#)
 - [Bundesseniorenkongress](#)
 - [Publikationen](#)
- [Beamte](#)
- [Beamtenstatus & Dienstrecht](#)
 - [Beteiligungsrecht](#)
 - [Beamte und Politik](#)
 - [Beamte und Streik](#)
- [Beamtenbesoldung](#)
- [Versorgung](#)
- [Beihilfe](#)
- [Föderalismusreform](#)
- [Arbeitnehmer](#)
- [Arbeitnehmerstatus](#)
- [Bezahlung](#)
- [Tarifverträge](#)
- [Rechtsprechung](#)
 - [Arbeitsvertragsrecht](#)
 - [Kündigungsrecht](#)
 - [Tarifrecht](#)
- [Politik & Positionen](#)
- [Mitbestimmung](#)
 - [Grundlagen](#)
 - [Personalrat](#)
 - [Forum Personalvertretungsrecht](#)
 - [Betriebsrat](#)
 - [JAV](#)
 - [Schwerbehindertenvertretung](#)
- [Arbeit & Wirtschaft](#)
 - [Arbeitsrecht](#)
 - [Arbeitsmarkt](#)
 - [Arbeits- & Gesundheitsschutz](#)
 - [Wirtschaft](#)
 - [Finanzen & Steuern](#)
- [Soziales & Gesundheit](#)
 - [Alterssicherung](#)
 - [Gesundheit](#)
 - [Familie](#)
 - [Menschen mit Behinderung](#)

- [AG Behindertenpolitik](#)
- [Forum Behindertenpolitik](#)
- [Bildung](#)
 - [Bildungspolitik](#)
 - [Lehrerinnen & Lehrer](#)
 - [Hochschulen](#)
- [Europa](#)
 - [Europäischer Abend](#)
 - [Stellungnahmen](#)
 - [Europa-Links](#)
- [Einkommensrunde](#)

- [Lexikon](#)

- [Mitgliedschaft & Service](#)

- [Rechtsschutz](#)
- [Besoldungstabellen](#)
- [Entgelttabellen](#)
- [Vorsorgewerk](#)
- [Vorteilswelt](#)
- [Akademie](#)
- [Verlag](#)

- [Presse](#)

- [Termine](#)
- [Presseschau](#)
- [Newsletter](#)
 - [dbb aktuell](#)
- [Social Media](#)
- [Mediathek](#)
 - [Magazine](#)
 - [Presse-Fotos](#)
 - [Video/Audio](#)
 - [Broschüren](#)
 - [Logos](#)
 - [Flugblätter](#)
- [Archiv](#)
- [RSS](#)

[Kontakt](#)[Impressum](#)[Datenschutz](#)[RSS](#)[Newsletter](#)[Social Media](#)

dbb beamtenbund und tarifunion • Friedrichstraße 169 • 10117 Berlin • Tel.: 030.40 81 - 40 • Fax: 030.40 81 - 49 99

Alle Rechte © 2019 • dbb beamtenbund und tarifunion



Rentenniveau

Hier erhalten Sie die Antworten auf Fragen wie: Was ist das Rentenniveau? Wie wird sich das Rentenniveau voraussichtlich in Zukunft entwickeln?

Was ist das Rentenniveau?

-

Das Rentenniveau zeigt die Relation zwischen der Höhe einer Rente (45 Jahre Beitragszahlung auf Basis eines durchschnittlichen Einkommens) und dem durchschnittlichen Einkommen eines Arbeitnehmers/einer Arbeitnehmerin.

Wird das Rentenniveau als Brutto- oder Netto-Wert angegeben?

-

Das Rentenniveau wird als Netto-Wert vor Steuern angegeben. Von der normalen Rente werden die Sozialabgaben (Kranken- und Pflegeversicherung) abgezogen. Vom durchschnittlichen Brutto-Einkommen ebenfalls die durchschnittlichen Sozialabgaben (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) sowie zusätzlich der durchschnittliche Aufwand zur privaten Altersvorsorge. Steuern werden nicht berücksichtigt, da mit Einführung der nachgelagerten Besteuerung seit 2005 Renten nicht mehr einheitlich besteuert werden.

Wie hat sich das Rentenniveau seit 2000 entwickelt?

-

Jahr	Durchschnittlicher Verdienst (in Euro) (*)	Altersrente (in Euro) (*)	Rentenniveau (in Prozent) (*)
2000	23.341	12.356	52,9
2001	23.785	12.512	52,6
2002	24.083	12.746	52,9
2003	24.244	12.925	53,3

Jahr	Durchschnittlicher Verdienst (in Euro) (*)	Altersrente (in Euro) (*)	Rentenniveau (in Prozent) (*)
2004	23.341	12.891	53,0
2005	24.389	12.821	52,6
2006	24.501	12.796	52,2
2007	24.907	12.781	51,3
2008	25.425	12.840	50,5
2009	25.101	13.055	52,0
2010	25.632	13.232	51,6
2011	26.441	13.253	50,1
2012	27.249	13.465	49,4
2013	27.847	13.612	48,9
2014	28.553	13.743	48,1
2015	29.253	13.955	47,7
2016	29.880	14.367	48,1

(Stand: Oktober 2017)

(* alle Werte netto vor Steuern)

Fallen bei sinkendem Rentenniveau auch die tatsächlich gezahlten Renten geringer aus?



Ein Absinken des Rentenniveaus heißt nicht, dass die Brutto-Renten sinken. Das ist durch die Rentengarantie sogar gesetzlich ausgeschlossen. Sie werden auch künftig steigen, aber nicht so stark wie die Einkommen.

Beispiel

Seit 2012 hat sich der Durchschnittsverdienst von jährlich 27.249 Euro (monatlich 2.270 Euro) auf jährlich 29.880 Euro (monatlich 2.490 Euro) erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von rund zehn Prozent. Im selben Zeitraum ist die Standardrente von jährlich 13.465 Euro (monatlich 1.122 Euro) auf jährlich 14.367 Euro (monatlich 1.197 Euro) gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von rund sieben Prozent. Da die Standardrente prozentual langsamer gestiegen ist als der Durchschnittsverdienst, ist das Rentenniveau von 49,4 Prozent auf 48,1 Prozent gesunken.

(Stand: Oktober 2017)

Wie wird sich das Rentenniveau voraussichtlich in Zukunft entwickeln?



Im Rentenversicherungsbericht 2015 ging die Bundesregierung davon aus, dass sich das Rentenniveau wie folgt entwickelt:

Jahr	Rentenniveau (in Prozent) (netto vor Steuern)
2017	47,9
2018	47,6
2019	47,6
2020	47,6
2021	47,5
2022	47,3
2023	46,9
2024	46,4
2025	46,0
2026	45,7
2027	45,3
2028	45,0
2029	44,6
2030	44,3

(* 2030:

Gemeinsame Finanzschätzung von BMAS und Deutsche Rentenversicherung Bund, Herbst 2015)

Warum sinkt das Rentenniveau?

-

Die Finanzierung der Rentenversicherung erfolgt im sogenannten Umlageverfahren, das heißt die laufenden Ausgaben werden zum allergrößten Teil aus den laufenden Beitragseinnahmen und einem Bundeszuschuss finanziert. In den kommenden Jahren wird sich die Anzahl der Rentenbezieher im Verhältnis zu der Zahl der Beitragszahler weiter erhöhen. Um vor diesem Hintergrund die Finanzierung der Renten auch langfristig sicher zu stellen, wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Reformen vorgenommen. Unter anderem wurde die Formel zur jährlichen Anpassung der Renten um einen Nachhaltigkeitsfaktor und einen Beitragssatzfaktor ergänzt. Steigt seither die Zahl der Rentner und Rentnerinnen schneller als die Zahl der Beitragszahler und Beitragszahlerinnen, dämpft der Nachhaltigkeitsfaktor den Anstieg der Renten. Zusätzlich wird die Anpassung der Renten über den Beitragssatzfaktor gedämpft, wenn die Rentenversicherungsbeiträge steigen.

Die Finanzierung der Rentenversicherung erfolgt im sogenannten Umlageverfahren, das heißt die laufenden Ausgaben werden zum allergrößten Teil aus den laufenden Beitragseinnahmen und einem Bundeszuschuss finanziert.

In den kommenden Jahren wird sich die Anzahl der Rentenbezieher im Verhältnis zu der Zahl der Beitragszahler weiter erhöhen. Um vor diesem Hintergrund die Finanzierung der Renten auch langfristig sicher zu stellen, wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Reformen vorgenommen. Unter anderem wurde die Formel zur jährlichen Anpassung der Renten um einen Nachhaltigkeitsfaktor und einen Beitragssatzfaktor ergänzt. Steigt seither die Zahl der Rentner und Rentnerinnen schneller als die Zahl der Beitragszahler und Beitragszahlerinnen, dämpft der Nachhaltigkeitsfaktor den Anstieg der Renten. Zusätzlich wird die Anpassung der Renten über den Beitragssatzfaktor gedämpft, wenn die Rentenversicherungsbeiträge steigen.

Wie weit kann das Rentenniveau bis 2030 sinken?

-

Wie weit das Rentenniveau in Zukunft tatsächlich sinken wird, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Unter anderem spielen die Arbeitsmarktlage und die Entwicklung im Altersaufbau der Bevölkerung eine entscheidende Rolle.

Sollten die Vorausberechnungen der Bundesregierung im jährlichen Rentenversicherungsbericht ein Absinken des Rentenniveaus auf unter 46 Prozent bis zum Jahr 2020 beziehungsweise auf unter 43 Prozent bis zum Jahr 2030 prognostizieren, sind dem Gesetzgeber geeignete Maßnahmen zum Gegensteuern vorzuschlagen. Das ergibt sich aus den Vorschriften im SGB VI. Für die Zeit nach 2030 ist keine Untergrenze für die Entwicklung des Rentenniveaus vorgesehen.

Welche Kosten wären mit einer Anhebung des Rentenniveaus verbunden?

-

Nach einer Faustformel würde eine Veränderung des Rentenniveaus um einen Prozentpunkt überschlägig einem Finanzvolumen von knapp einem halben Beitragssatzpunkt entsprechen. Ein halber Beitragssatzpunkt entspricht aktuell einem Finanzvolumen von 6,975 Milliarden Euro.

Kostenloses Servicetelefon

0800 1000 4800

MO - DO 07:30 - 19:30, FR 07:30 - 15:30

Nachricht schreiben

Persönliche Beratung

Alle Kontaktmöglichkeiten

© Deutsche Rentenversicherung 2020



Wie wird meine Rente berechnet?

Die Rentenberechnung ist nicht auf eine kleine einfache Formel reduzierbar. Wir erklären wie es geht!

Dadurch, dass sich Ihre Rente aus Ihrem Lebenslauf ergibt und bestimmte Lebensabschnitte die Rente unterschiedlich stark beeinflussen, ist Ihre Rentenberechnung nicht auf eine kleine einfache Formel reduzierbar.

Eine Hochrechnung Ihrer Rente können Sie Ihrer Renteninformation entnehmen. Diese senden wir Ihnen ab Ihrem 27. Lebensjahr jährlich per Post zu.

[Meine Post von der Rente](#)

Die Rentenhöhe online berechnen

Nehmen Sie zur Ermittlung Ihrer Rentenhöhe die Angaben aus Ihrer jährlichen Renteninformation als Grundlage. Beachten Sie bei der Nutzung des Online-Rechners, dass Ihre hier ermittelten Rentenbeträge unverbindlich sind.

Die Rentenformel für die Rente

So berechnen Sie
das auf die Rente
mehr über

Entgelt

40

Zugang

Hiermit werden Zu- und Abschläge bei Ihrer Rentenberechnung berechnet. Abschläge fallen an, wenn Sie vorzeitig in Rente gehen. Zuschläge, wenn Sie nach Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente gehen. Ohne Zu-

Das ist der Rentenwert, der einem Entgeltpunkt entspricht. Dieser wird regelmäßig angepasst. Aktuell beträgt er 33.05

ändern Sie die Werte und beobachten Sie, wie sich
Klick auf die Begriffe mit „i“-Indikator erfahren Sie
Rentenformel.

1,00 €	Euro für Westdeutschland, 31,89 Euro für
Aktu	Hier kommt es auf die Art Ihrer Rente an: Altersrenten und Renten wegen voller Erwerbsminderung haben den Wert 1,0. Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung 0,5.
Ost: 3	

Rentenfaktor

Renten wegen Alters 1,0

Rentenhöhe

1275.60 €

Die Rentenformel

Ihre monatliche Rentenhöhe ist eine Multiplikation verschiedener Werte:

Monatliche Rentenhöhe = Entgeltpunkte x Zugangsfaktor x Aktueller Rentenwert x Rentenartfaktor

Entgeltpunkte

Dies ist der wichtigste Wert. Dabei wird Jahr für Jahr Ihr Verdienst mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten verglichen. Entspricht er exakt dem Durchschnittsverdienst in diesem Jahr, ist das 1 Entgeltpunkt wert. Zeiten, in denen Sie Ihre

Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, werden so berücksichtigt, als hätten Sie in diesem Zeitraum einen „hypothetischen“ Verdienst gehabt, der sich voll oder anteilig nach dem jeweiligen Durchschnittsverdienst richtet.

Zugangsfaktor

Damit werden Zu- und Abzüge (werden Zu- und Abschläge genannt) bei Ihrer Rentenberechnung berücksichtigt. Abzüge bekommen Sie, wenn Sie vorzeitig in Rente gehen. Zuzüge, wenn Sie beispielsweise nach Erreichen des Rentenalters zunächst auf Ihre Rente verzichten. Haben Sie keine Zu- oder Abzüge beträgt dieser Wert 1,0.

Aktueller Rentenwert

Das ist der Gegenwart, der einem Entgeltwert entspricht. Dieser wird immer wieder der wirtschaftlichen Situation angepasst. Aktuell beträgt er 33,05 Euro für Westdeutschland und 31,89 Euro für Ostdeutschland.

Rentenartfaktor

Hier kommt es auf die Art Ihrer Rente an:

Altersrenten, Renten wegen voller Erwerbsminderung und Erziehungsrenten haben den Wert 1,0,

Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung 0,5,

Vollwaisenrenten 0,2 und

Halbwaisenrenten 0,1.

Bei Witwenrenten ist der Faktor 0,55 oder 0,6.

Was für die Neuen Bundesländer gilt

Kommen Sie aus den neuen Bundesländern? Damit sich für Sie aus den vergleichsweise niedrigen Arbeitsentgelten in der DDR und dem heute noch bestehenden Unterschied im Lohnniveau keine Nachteile bei der Rentenberechnung ergeben, werden dort die Entgelte auf „Westniveau“ angehoben. Das heißt, Ihr Verdienst in den neuen Bundesländern oder in der DDR wird mit einem Umrechnungsfaktor erhöht. Dieser Faktor entspricht etwa dem Verhältnis West-Durchschnittsentgelt zu Ost-Durchschnittsentgelt und wird für jedes Jahr einzeln festgelegt.

Publikationen



Rente: So wird sie berechnet - alte Bundesländer



PDF, 438KB, Datei ist barrierefrei/barrierearm

Über den Warenkorb bestellbar.



Wie hoch ist wohl meine Rente? Diese Frage beschäftigt alle, deren Rentenbeginn näher rückt. Jüngere möchten dagegen eher wissen, was sie als Gegenwert für ihre eingezahlten Beiträge erhalten werden. Auch wenn die Broschüre die komplexe Rentenberechnung nicht bis ins Detail erläutert, ein Blick hinein lohnt sich dennoch.



Rente: So wird sie berechnet - neue Bundesländer



PDF, 492KB, Datei ist barrierefrei/barrierearm

Über den Warenkorb bestellbar.



Wie hoch ist wohl meine Rente? Diese Frage beschäftigt alle, deren Rentenbeginn näher rückt. Jüngere möchten dagegen eher wissen, was sie als Gegenwert für ihre eingezahlten Beiträge erhalten werden. Auch wenn die Broschüre die komplexe Rentenberechnung nicht bis ins Detail erläutert, ein Blick hinein lohnt sich dennoch.



Kindererziehung - Ihr Plus für die Rente

PDF, 308KB, Datei ist barrierefrei/barrierearm

Über den Warenkorb bestellbar.



Diese Faltblatt informiert Eltern darüber, wie sich während der Zeit der Kindererziehung ganz nebenbei ihr Rentenkonto füllt.

Das könnte Sie auch interessieren

Artikel

Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente



Artikel

Wie kann ich meine Altersvorsorge beeinflussen

Artikel

Jetzt noch vorsorgen?

Kostenloses Servicetelefon

0800 1000 4800

MO - DO 07:30 - 19:30, FR 07:30 - 15:30

Nachricht schreiben

Persönliche Beratung

Alle Kontaktmöglichkeiten

© Deutsche Rentenversicherung 2020

Studium Diplomverwaltungswirt (Fachhochschule)

Du hast die Fachhochschulreife oder das Abitur, dann verbinde Studium und Ausbildung. Hier findest du alle wichtige Informationen für das duale Studium zum Diplomverwaltungswirt (FH).

Unser duales Studium



Ärmelschoner, Durchschlagpapier und Schreibmaschine gehören schon lange der Vergangenheit an. Der praktische Teil Deines Studiums findet in der Hauptverwaltung in Bayreuth oder Würzburg statt. Dort erwartet Dich ein moderner Arbeitsplatz mit neuester Informationstechnik.

Deine an der Hochschule erworbenen Rechtskenntnisse kannst du anschließend an realen Fällen bei der täglichen Arbeit anwenden. Durch den Einsatz moderner Ausbildungsmethoden (Erkundung, Workshop, Rollenspiel und Projektarbeit) wird das berufspraktische Studium vielfältig gestaltet sowie soziale und methodische Kompetenzen gefördert.

Studieren wirst Du an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern - Fachbereich Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn. Das Studium gliedert sich in drei Studienabschnitte von jeweils sechs Monaten Dauer. Dabei umfasst das Studium die Fächer Rentenversicherungsrecht, Rechts- sowie Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

Du erhältst eine kostenfreie Unterbringung direkt auf dem Schulgelände. Damit die Freizeit nicht zu kurz kommt, stehen Fernsehraum, Fitnessraum und Badmintonhalle sowie ein Internet-Cafe und Wlan zum freien Surfen zur Verfügung.

Am Ende Deines Studiums schreibst Du eine Qualifikationsprüfung. Nach erfolgreichem Absolvieren wird Dir der akademische Grad "Diplom-Verwaltungswirt (FH)" verliehen.

Einstellungsvoraussetzungen

Hochschul- oder Fachhochschulreife **bzw.** einen in Bayern als gleichwertig anerkannten Bildungsstand oder den allgemeinen Hochschulzugang über eine erfolgreiche berufliche Fortbildungsprüfung

Erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses (Anmeldung unter www.lpa.bayern.de bis Ende Juni des Jahres vor der Einstellung)

Studiendauer

3 Jahre

Im Anschluss an das Studium

Nach erfolgreicher Qualifikationsprüfung erfolgt bei entsprechender Leistung die Übernahme in ein Beamtenverhältnis. Wir bieten Dir einen interessanten, vielseitigen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einem modernen Dienstleistungsunternehmen.

Es bestehen für Dich Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Rente, Rehabilitation, allgemeine Verwaltung, Auskunft und Beratung oder im Betriebsprüfdienst. Innerhalb deiner Laufbahn gibt es gute Aufstiegsmöglichkeiten.

Vergütung im Studium

1.363,85 Euro brutto pro Monat (Stand Januar 2020)

(keine Abzüge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung im Beamtenverhältnis)

plus jährliche Sonderzahlung

plus vermögenswirksame Leistungen

Beihilfeanspruch für krankheitsbedingte Aufwendungen

Vergütung nach dem Studium

2.901,41 Euro brutto im Monat (Stand Januar 2020)

(im Beamtenverhältnis)

plus jährliche Sonderzuwendung

plus vermögenswirksame Leistungen

Darüber hinaus bieten wir Dir

Betriebssportgemeinschaft (zum Beispiel Fußball, Bowling, Rückengymnastik, Lauftreff, organisierte Skifreizeit und so weiter)

Betriebliche Events (zum Beispiel Betriebsausflug, Weihnachtsfeier, Faschingsball, Betriebsfest)

Betriebliche Gesundheitsförderung

Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit können im Rahmen einer gleitenden Arbeitszeit grundsätzlich selbst festgelegt werden.

Urlaubsanspruch

Der Urlaubsanspruch beträgt grundsätzlich 30 Tage im Kalenderjahr.

In dieser Veröffentlichung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form gewählt. Selbstverständlich sind, dem Grundsatz der Geschlechtsneutralität folgend, jeweils weibliche und männliche Auszubildende sowie Auszubildende, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlen, gleichermaßen angesprochen.

Zum Thema

Bayerischer Landespersonalausschuss

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Das könnte Sie auch interessieren

Artikel

Freie Ausbildungs- und Studienplätze



Kontakt Nordbayern

0800 1000 480 18

Kostenloses Servicetelefon

Montag - Donnerstag 07:30 - 18:00

Freitag 07:30 - 15:30

Nachricht schreiben

Persönliche Beratung

Alle Kontaktmöglichkeiten

© Deutsche Rentenversicherung 2020



Deutscher Bundestag

Parlament

Fraktionen



Logo der CDU/CSU-Fraktion
© DBT/Axel Hartmann Fotografie

CDU/CSU-Fraktion



Logo der SPD-Fraktion
© DBT/Axel Hartmann Fotografie

SPD-Fraktion



Logo der AfD-Fraktion
© AfD-Fraktion

AfD-Fraktion



Logo der FDP-Fraktion
© FDP-Fraktion

FDP-Fraktion



Logo der Fraktion Die Linke
© DBT/Axel Hartmann Fotografie

Fraktion Die Linke



Logo der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
© DBT/Axel Hartmann Fotografie

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Die aktuelle Sitzverteilung im 19. Deutschen Bundestag.
© DBT/Tristan Schmitz/Klimpel

Fraktionen im Deutschen Bundestag



© DBT/Schmitz/Klimpel

Sitzverteilung im 19. Deutschen Bundestag

Ausdruck aus dem Internet-Angebot des Deutschen Bundestages

<https://www.bundestag.de/parlament/fraktionen>

Stand: 25.05.2020

[Erfolgreiche Weichenstellung?](#)

Die Privatisierung der Bahn 1994

Geschichte aktuell

Vor 25 Jahren wurde der überschuldete Staatsbetrieb Deutsche Bahn zum privatrechtlichen Konzern. Die damals beschlossenen Einsparungen spüren Fahrgäste heute mehr denn je. Doch es gibt nicht nur Frust, sondern inzwischen auch wieder eine echte Diskussion über die Zukunft der Schiene.

Von Dieter Nürnberger



Reform mit Folgen: Der damalige Bahnchef Heinz Dürr (rechts) mit Matthias Wissmann (CDU), damals Verkehrsminister, im Januar 1994 (picture alliance / dpa)

Den Berliner Hauptbahnhof gab es vor 25 Jahren – als die Bahnreform in Deutschland in Kraft trat – noch nicht. Damals war die ehemalige Teilung der Stadt an dieser Stelle noch besonders sichtbar. Ein alter S-Bahnhof aus der Kaiserzeit prägte hier vor einem Vierteljahrhundert noch das Bild. Heute steht hier einer der modernsten Bahnhöfe der Republik.

In der DB-Lounge, so bezeichnet die Deutsche Bahn ihren Wartebereich für Reisende der ersten Klasse und für Vielfahrer, herrscht reger Betrieb. Ein angenehmes Ambiente, rote Ledersessel und eine kostenlose Kaffeebar laden zum Verweilen ein. Karl-Peter Naumann ist ein solcher Vielfahrer – seit Jahrzehnten, berufsbedingt, denn er ist Ehrenvorsitzender des Fahrgastverbandes Pro Bahn. Die Bahnreform vor 25 Jahren sei eine Art Zeitenwende gewesen, sagt er. Aus der früher so oft bezeichneten Beamten- oder Behörden-Bahn sei ein Wirtschaftsunternehmen geworden:

„Freundliches Personal gab es natürlich auch früher schon, so ist es nicht. Aber insgesamt hat man schon gemerkt, dass der Fahrgast nicht mehr nur ein Beförderungsfall ist, er ist ein Kunde, auch in der Konkurrenz zum Flugzeug und zum Bus.“

MEHR ZUM THEMA

Ferlemann (CDU)
[\[https://www.deutschlandfunk.de/misstaende-im-schiennenverkehr-die-bahn-produziert-ihre.694.de.html?dram:article_id=436268\]](https://www.deutschlandfunk.de/misstaende-im-schiennenverkehr-die-bahn-produziert-ihre.694.de.html?dram:article_id=436268) „Die Bahn produziert ihre Verkehrsleistungen zu teuer“

Verkehrspolitischer Sprecher der FDP
[\[https://www.deutschlandfunk.de/verkehrspolitischer-der-fdp-luksic.694.de.html?dram:article_id=436123\]](https://www.deutschlandfunk.de/verkehrspolitischer-der-fdp-luksic.694.de.html?dram:article_id=436123) Luksic: Investitionsbedarf in die Bahn ist riesig

Neue Strecken, höhere Preise
[\[https://www.deutschlandfunk.de/neue-strecken-hoehere-preise-deutsche-bahn-aendert-den.766.de.html?dram:article_id=435323\]](https://www.deutschlandfunk.de/neue-strecken-hoehere-preise-deutsche-bahn-aendert-den.766.de.html?dram:article_id=435323) Deutsche Bahn ändert den Fahrplan

25 Jahre Bahnreform
[\[https://www.deutschlandfunkkultur.de/25-jahre-bahnreform-die-provinz-bleibt-auf-der-strecke.976.de.html?dram:article_id=435018\]](https://www.deutschlandfunkkultur.de/25-jahre-bahnreform-die-provinz-bleibt-auf-der-strecke.976.de.html?dram:article_id=435018) Die Provinz bleibt auf der Strecke

Staatsbahnen vor der Reform: marode und überschuldet

Die Bahnreform bezeichnet die gesetzliche und auch organisatorische Neuordnung des Schienenverkehrs. Aus der Bundesbahn im Westen und der Reichsbahn im Osten Deutschlands wurde zum Stichtag 1. Januar 1994 die privatrechtlich organisierte Deutsche Bahn AG. Zudem sollte vor 25 Jahren mehr Wettbewerb einziehen, der Markt in Deutschland wurde auch für private Eisenbahnunternehmen geöffnet. Und nicht zuletzt ging die Zuständigkeit im Nahverkehr der Bahn vom Bund auf die Bundesländer über. Erster Vorstandsvorsitzender des neu gegründeten Unternehmens war Heinz Dürr, der bereits vorher die beiden zusammenwachsenden Bahngesellschaften geleitet hatte. Es herrschte durchaus Aufbruchsstimmung.

„Eine Technologie, die schon fast abgeschrieben war – die Eisenbahn, die soll jetzt wieder ganz groß rauskommen. Das ist nur zu schaffen, wenn die Mitarbeiter mitziehen, und wenn ein Innovationsschub kommt, der sich sehen lassen kann.“



Damals fusionierten die Bundesbahn der Bundesrepublik und die Reichsbahn der ehemaligen DDR zur Deutschen Bahn (picture alliance / dpa)

Als die Bahnreform in Kraft trat, galt das Schienennetz als marode und unvollständig – natürlich auch eine Folge der jahrzehntelangen Teilung der Republik. Züge und Technik waren überaltert. Und auch wirtschaftlich lief es nicht rund: Sinkende Marktanteile im Personen- und Güterverkehr und vor allem finanzielle Defizite prägten das Bild der beiden deutschen Staatsbahnen. Mit der Gesetzesreform einher ging auch die Entschuldung durch den Bund, sie lag im Jahr 1993 bei umgerechnet 34 Milliarden Euro.

Belegschaft halbiert, unrentable Strecken stillgelegt

Mit der Bahnreform entstand ein Wirtschaftsunternehmen in privatrechtlicher Form. Der Bund blieb zwar alleiniger Eigentümer der neuen Bahn AG, er sollte allerdings nur noch bei strategischen Entscheidungen mitreden dürfen. Was der Bund auch tat. Die

Politik hatte Großes mit der Bahn vor. Der CDU-Politiker Matthias Wissmann war damals Bundesverkehrsminister:

„Wir können vor allem den Menschen die Hoffnung vermitteln, dass sich ein modernes Dienstleistungsunternehmen immer mehr entwickeln wird. Das eben befreit ist von den Fesseln der Behördenstruktur. Und daher auch mehr Verkehr auf die Schiene ziehen kann. Ein verkehrspolitisches Jahrhundertwerk hat mal jemand gesagt.“

Ein solches Jahrhundertwerk jedoch kann wohl nicht ohne Blessuren verlaufen. Ehemalige Verwaltungsbeamte mussten lernen, wie ein Unternehmen wirtschaftlich zu führen ist.

Einige Folgen der Bahnreform waren dann auch gravierend: Anfang 1994 hatte die Bahn nach eigenen Angaben noch rund 350.000 Beschäftigte, doch die Zahl der Mitarbeiter wurde im Laufe der Jahrzehnte fast halbiert und aus Kostengründen wurden unrentable Strecken und Bahnhöfe stillgelegt.

Karl-Dieter Bodack war über Jahrzehnte in leitender Funktion bei der Bahn tätig gewesen. Der Ingenieur verließ das Unternehmen 1995, um sich danach vor allem als Kritiker der Unternehmensstrategie einen Namen zu machen.

„Das ist eine starke negative Negativ-Wirkung der Bahnreform – dass viele Städte, ja ganze Regionen den Fernverkehr verloren haben. Nun müssen die Kunden mit Nahverkehrszügen beispielsweise von Potsdam nach Berlin oder von Magdeburg nach Leipzig fahren, um an einen Fernverkehrszug zu kommen.“

Aufspaltung und geplanter Börsengang

Die Bahnreform von 1994 war auch nur ein erster Schritt. In einer zweiten Stufe wurden Anfang 1999 fünf eigenständige Aktiengesellschaften unter dem Dach der Holding Bahn AG gegründet. Aus dem Unternehmensbereich Personennahverkehr wurde beispielsweise die DB Regio AG oder aus der Güterverkehrssparte die DB Cargo AG.

Als Folge der zweiten Stufe der Bahnreform sollte nach dem Willen der Politik auch eine Teil-Privatisierung des Unternehmens erfolgen – gemeint ist der Börsengang der Bahn. Kein geplanter Reformschritt war so umstritten wie dieser. Denn es ging um Grundsätzliches: Kritiker des Börsenganges verwiesen auf Artikel 87e des Grundgesetzes, der anlässlich der Bahnreform geändert wurde. Die Bahn habe dem Gemeinwohl zu dienen, sagte beispielsweise Gregor Gysi, damals Fraktionschef der Partei Die Linke im Deutschen Bundestag:

„In Wirklichkeit ist es doch so: Jeder Finanzinvestor, der Geld gibt, will dieses doch nach kurzer Zeit mehr wieder heraushaben. Sonst würde er ja kein Geld geben. Das

weiß doch jeder. Und die sozialen und ökologischen Aufgaben, die mit der Bahnreform verbunden sind, werden auf diese Art und Weise nicht realisierbar sein.“

Die Börsengang-Pläne sahen eine Veräußerung der Bahn bis zu einer Schwelle von 24,9 Prozent vor. Optimisten gingen von einem stattlichen Erlös in Höhe von rund acht Milliarden Euro aus.

Doch die Finanzmarktkrise von 2008 machte diesen Plänen einen Strich durch die Rechnung:

„Der Börsengang ist verschoben. Wir glauben, dass es nicht verantwortbar wäre, einen solchen Börsengang zu einem Zeitpunkt in Gang zu setzen, wo das gesamte Marktumfeld relativ ungünstig ist. Und in der Tat nicht einem Preis für Bundesvermögen erzielte, der eigentlich zu rechtfertigen gewesen wäre.“

Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) stoppte den Börsengang kurzfristig im Oktober 2008. Denn erwartet wurde zu diesem Zeitpunkt nur noch die Hälfte der einst geplanten Erlöse. Seitdem ist dieser in der Bahnreform eigentlich vorgesehene Privatisierungsschritt nie wieder ernsthaft angegangen worden.

Die Schweiz machte es nach – und besser

Zur ehemaligen Beamtenbahn will heute keiner mehr zurück. Denn die Bahnreform brachte durchaus einen Modernisierungsschub: neue Hochgeschwindigkeitsstrecken wurden gebaut, und inzwischen steigen auch die Mitarbeiterzahlen wieder an. Ebenso die der Fahrgäste. Besser geworden sei es vor allem im Regionalverkehr, sagt Karl-Peter Naumann, der Ehrenvorsitzende des Fahrgastverbandes „Pro Bahn“. Und er nennt auch den Grund dafür:

„Dass die Verantwortung für den Regionalverkehr auf die Länder übertragen worden ist. Und seitdem ist der Regionalverkehr eine Erfolgsgeschichte. Es sind deutlich mehr Fahrgäste im Regionalverkehr unterwegs. Das Angebot ist deutlich besser geworden, weil es eben nicht mehr zentral von einer Bundesbehörde geplant wurde. Sondern jetzt vor Ort geplant wird. Natürlich gibt es auch da noch Verbesserungsmöglichkeiten, aber insgesamt ist der Regionalverkehr die Erfolgsgeschichte der Bahnreform.“

Nicht nur hierzulande gab es in den 1990er-Jahren eine Bahnreform, etwas später gab es eine solche beispielsweise auch in der Schweiz. Deutschland sei hierfür eindeutig das Vorbild gewesen, sagt Peter Füglistaler, Direktor des Schweizerischen Bundesamtes für Verkehr. Eine durchaus ähnliche Reform: von der Behördenbahn zu einer Aktiengesellschaft, die ebenfalls weiterhin im Staatsbesitz ist. Einen großen Unterschied jedoch gab es, so Peter Füglistaler:

„Wir hatten nie die Diskussion, dass man die Bahn an die Börse bringen könnte. In Deutschland hat das ja lange Zeit das Verhalten der Deutschen Bahn geprägt. Hat

auch gewisse Managemententscheidungen beeinflusst. In der Schweiz war jedoch immer klar, dass die Bahn in Staatsbesitz bleibt. Das stand nie zur Diskussion. Insofern wurde die unternehmerische Entwicklung nie so weit getrieben und dann später wieder korrigiert wie in Deutschland.“

Das Erfolgsrezept: „Geld, Geld und nochmals Geld“

Die Schweiz gilt heute bei vielen Verkehrsexperten als Paradebeispiel einer gelungenen Bahnreform. Neue Strecken werden eröffnet, die Nachfrage steigt. Das Erfolgsrezept des Direktors des Schweizerischen Bundesamtes klingt dabei bestechend einfach:

„Geld, Geld und nochmals Geld. Beim Bahnsystem, generell beim öffentlichen Verkehr, ist es entscheidend, wieviel Geld investiert wird, und ein ganz großer Teil kommt halt von der öffentlichen Hand und somit vom Steuerzahler. Und da haben wir in der Schweiz eine große Bereitschaft, die hohen Investitionen auch bereitzustellen.“



Die Schweizer Bahn folgte dem deutschen Privatisierungsmodell – nur ein Börsengang wurde dort nie ernsthaft erwogen (Deutschlandradio / Dietrich Karl Mäurer)

Während die Eidgenossen mit Stolz auf ihre Bahnreform blicken, herrscht in Deutschland derzeit eher Katerstimmung: Die Kosten für Betrieb, Erhaltung und Ausbau des Netzes steigen schneller als der Umsatz, die Verschuldung der Bahn liegt inzwischen bei rund 20 Milliarden Euro. Die Modernisierung des Netzes und auch die notwendige Digitalisierung werden weitere Milliardensummen erfordern. Die veröffentlichten Zahlen der Bahn AG offenbaren: Nur noch rund drei Viertel der Fernzüge kommen derzeit pünktlich an. Der vor der Bahnreform so gern betonte Wettbewerb funktioniert allenfalls im Regionalverkehr. Und der Schienengüterverkehr hat in den vergangenen Jahren Marktanteile an den Hauptkonkurrenten, den Lkw-Verkehr auf der Straße, verloren.

„Leider hat das System in den letzten Jahren gelitten. Nämlich: weniger Zuverlässigkeit, weniger Pünktlichkeit, und wir sehen noch kein Licht am Ende des Tunnels. Wir sind vielmehr alle in gespannter Erwartung, ob die Maßnahmen, die jetzt auf den Plan gerufen werden, tatsächlich auch greifen“, sagt Claus Weselsky, der

Vorsitzende der Lokführergewerkschaft GDL. 2015 wurde er fast schon zum Bürgerschreck, als die Gewerkschaft mit tagelangen Streiks den Bahnverkehr praktisch zum Erliegen gebracht hatte. Zu viele Überstunden, zu wenig Personal, zu schlechte Bezahlung – sagte die GDL damals. Und auch in der aktuellen Tarifrunde hat die Bahn mit der Lokführergewerkschaft noch keine Einigung erzielt.

Engpässe haben zu Strukturdebatte geführt

Wie schlecht es derzeit um die Bahn steht, wurde spätestens im Herbst klar – als Bahnchef Richard Lutz eine Art Brandbrief an die eigenen Führungskräfte schrieb. Er mahnte eine bessere Zusammenarbeit und eine strengere Kostenkontrolle an. Das Netz – übrigens mit rund 34.000 Streckenkilometern das größte in Europa –, vor allem aber viele der verkehrsreichen und oft überlasteten Hauptachsen und Knotenpunkte müssten dringend erneuert werden. Lutz spricht von Kapazitätsengpässen und weist darauf hin:

„Dass Gott sei Dank auch immer mehr Menschen in unseren Zügen sind. Und da, wo wir genügend Kapazität haben, auch ausreichend Fahrzeuge und gut geplante Fahrpläne, dort sehen wir, dass die Pünktlichkeit signifikant höher ist als in den Netzabschnitten, wo eben Infrastruktur knapp ist und ganz viel Verkehr stattfindet. Es gibt aber eine große Bereitschaft, auch in der Politik, das Thema Kapazität in den Mittelpunkt zu rücken. Weil es nicht nur auf Wachstum einzahlt, sondern eben auch auf Betriebsqualität und Pünktlichkeit.“

Seitdem ist die öffentliche Diskussion über Kapazitätsengpässe zu einer Strukturdebatte geworden. Braucht es ausgerechnet im 25. Jubiläumjahr der Bahnreform eine neue, eine grundlegende Veränderung? Handlungsbedarf jedenfalls wird inzwischen auch von Seiten der Politik gesehen. Enak Ferlemann ist Beauftragter der Bundesregierung für den Schienenverkehr:

„Im Laufe von 25 Jahren gibt es natürlich Punkte, die man verbessern kann. Und dieser Aufgabe muss man sich stellen. Das heißt: Wir leben die Bahnreform weiter, sie ist gut, sie ist die Grundlage. Aber wir müssen manche Punkte verbessern.“

Mehr Geld und neue Zielsetzung

Schon der aktuelle Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und der SPD ließ aufhorchen: Eine Maximierung des Gewinns stehe nicht mehr Vordergrund, heißt es dort. Vielmehr soll eine Maximierung des Schienenverkehrs erfolgen. Damit wird auch ein jahrelanger strategischer Schwebezustand beendet, denn eine Privatisierung wird von den beiden Regierungsfractionen verneint – das Schienennetz und die Stationen seien „Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge“.

Fest steht, dass es künftig mehr Geld vom Bund geben wird, auch wenn die dafür notwendigen Milliardensummen teilweise noch nicht endgültig festgelegt wurden. Auch von einem Konzernumbau ist die Rede. Enak Ferlemann, der

Schienenverkehrsbeauftragte der Bundesregierung, kritisierte kurz vor Weihnachten auch direkt den Vorstand des Unternehmens:

„Es gibt diejenigen, die die Bahnhöfe bauen und betreiben, oder auch jene, die bei der Bahn Immobilien verkaufen, um Erlöse zu machen. Und es gibt die, die den Fahrplan aufbauen, und das alles passte nicht immer zu 100 Prozent zusammen. Weil vor allem viel übereinander und zu wenig miteinander gesprochen wurde.“



Ziel ist nicht mehr maximaler Gewinn, sondern maximaler Schienenverkehr. Der neue „Deutschlandtakt“ soll dabei helfen. (picture alliance / Imagebroker)

Erste Weichenstellungen für einen besseren Bahnverkehr wurden bereits 2018 vereinbart: Ab 2020 soll nach und nach beispielsweise der integrale Deutschlandtakt eingeführt werden. Ein bundesweiter Taktfahrplan – optimale Verbindungen, weniger Warte- und kürzere Fahrzeiten – versprechen Politik und das bundeseigene Unternehmen. Künftig soll zuerst der Verkehrsbedarf errechnet und dann gebaut werden. Das klingt lapidar, ist aber ein Paradigmenwechsel, denn jahrzehntelang wurde zuerst investiert und dann ein Fahrplan gezimert. Vorbild des Deutschlandtaktes ist auch hier das so gepriesene Bahnland Nummer 1, die Schweiz.

Verkauf mehrerer Sparten ist im Gespräch

Auch von der notwendigen Digitalisierung erwarten die Verantwortlichen einen besser funktionierenden Bahnverkehr – enorme Datenflüsse sollen das Netz und den Schienenverkehr optimieren.

Deutschlandtakt und Digitalisierung – diese beiden Maßnahmen werden auf jeden Fall umgesetzt werden. Dafür braucht es keine neue Bahnreform. Doch diskutiert wird derzeit so einiges: Auch ein Verkauf einzelner Unternehmenssparten – beispielsweise der Auslandstochter DB Arriva, die hauptsächlich in Großbritannien tätig ist, oder der Logistiktochter DB Schenker, hier werden Güter sogar überwiegend per Lkw befördert. Für das Funktionieren des Bahnverkehrs in Deutschland wären beide Unternehmenstöchter nicht per se notwendig, doch sind sie gesamtunternehmerisch Gewinnbringer. Ein Verkauf könnte den Schuldenberg zumindest einmalig reduzieren helfen, doch langfristig fielen Unternehmensgewinne weg.

Es gibt auch weitergehende strukturverändernde Forderungen – die Trennung von Netz und Betrieb beispielsweise. Matthias Gastel, bahnpolitischer Sprecher der Grünen im Deutschen Bundestag:

„Die Infrastruktur ist nicht dazu da, Gewinne zu erwirtschaften. Wir gehören deswegen zu den wenigen Parteien, die die Trennung von Netz und Betrieb für richtig halten. Weil es für den Wettbewerb einfacher ist und auch so manche Streitigkeiten überflüssig macht.“

Doch sind solche Forderungen – bislang zumindest – politisch nicht mehrheitsfähig. Die Bundesregierung erwartet nun zuerst von der Deutschen Bahn AG ein Konzept für den geforderten strukturellen Umbau des Unternehmens und somit auch für Lösungen der gegenwärtigen Probleme. Und zwar bis spätestens März 2019.

Es wird wieder über die Zukunft gesprochen

Die gegenwärtige Debatte hat auch etwas Gutes: Denn erstmals seit langer Zeit wird wieder ernsthaft über die Zukunft der Schiene in Deutschland debattiert. Eine absolute Notwendigkeit, denn der Verkehr nimmt allgemein zu, gleichzeitig soll und muss dieser jedoch ökologischer, sprich klimafreundlicher, werden. Auch die Bundesregierung betont stets diesen Aspekt der notwendigen Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene.

Für Ludolf Kerkeling, Vorstandsvorsitzender des Netzwerks Europäischer Eisenbahnen, bedeutet diese politische Vorgabe Rückenwind. Die Debatte über die wahren Kosten von Straße und Schiene werde künftig wirklichkeitsnäher geführt werden, so seine Hoffnung.

„Der größte Teil des deutschen Straßennetzes ist einfach da. Und kein Mensch spricht darüber, dass da Subventionen fließen. Und deshalb zucke ich bei dem Wort Subventionen in Zusammenhang mit der Bahn immer etwas zusammen. Die Bahn werde ja immer subventioniert, und so toll sei die Qualität auch nicht – nee, das ist nicht so. Wenn etwas subventioniert wird, dann ist es die Straße. Aber da spricht kein Mensch drüber.“

„Was schienenengebunden ist, ist eine gute Antwort“

Da scheinen also im Jubiläumsjahr der Bahnreform die Branche und auch die Politik an einem Strang zu ziehen. Große Worte – genauso wie damals vor 25 Jahren. Die Zukunft soll der Bahn gehören. Auch Enak Ferlemann, der Schienenbeauftragte der Bundesregierung, ist da eindeutig:

„Alles, was schienenengebunden ist, ist eine gute Antwort. Dann müssen wir ökologisch fahren, konkret: ohne Emissionen. Weg vom Flugzeug, weg vom Auto, rein in die Bahn

– das ist eigentlich die Zukunft. Dann erwarte ich natürlich, dass die Bahn sauber, pünktlich, korrekt, mit freundlichem Personal und einem guten Service ausgestattet ist. Das die Bahnhöfe barrierefrei sind. Dass die Bahn voll durchdigitalisiert ist. Das ist das Verkehrsmittel der Zukunft. Und ich sage Ihnen voraus: 2030 sind wir soweit.“

Ein einfaches Weiter-So wird es deshalb im Jubiläumsjahr der Bahnreform wohl nicht geben können. Die Erwartungen an die Politik und auch an den bundeseigenen Konzern Deutsche Bahn AG sind gestiegen. Und das bedeutet – mehr denn je – Handlungsdruck.

Deutschlandradio © 2009-2020

[Deutschlandradio](#) [Datenschutz](#) [Nutzungsbedingungen](#) [Hilfe](#)
[Impressum](#) [Kontakt](#) [Presse](#) [Partner](#) [ARD](#) [ZDF](#) [Phoenix](#) [arte](#)
[Chronik der Mauer](#)

Stichwort



Anzeige

Startseite > Wörterbuch > Arbeitsverhältnis

Arbeitsverhältnis, das



Wortart [INFO](#)

Substantiv, Neutrum

Häufigkeit [INFO](#)



Anzeige



Bedeutungen ▾

Rechtschreibung [INFO](#)

Worttrennung

Ar|beits|ver|hält|nis

Bedeutungen (2) [INFO](#)

1. Rechtsverhältnis zwischen Arbeitnehmer[in] und Arbeitgeber

BEISPIELE

- das Arbeitsverhältnis lösen
- ein Arbeitsverhältnis eingehen (*eine Stellung annehmen*)
- in einem Arbeitsverhältnis stehen (*Arbeitnehmer[in] bei jemandem sein*)

2. die berufliche Arbeit betreffende Verhältnisse (4)

Grammatik

Pluraletantum

Anzeige

Fliegengitter empasa für Fenster EASY mit Magnet-Halterung - Insektenschutz ohne Bohren - Mückengitter	149,95 €	59,95 €
	117,95 €	15,95 €

Hier klicken

Synonyme zu *Arbeitsverhältnis* [INFO](#)

- [Anstellung](#), [Arbeit](#), [Arbeitsplatz](#), [Beschäftigung](#), [Dienst](#), [Engagement](#), [Job](#), [Verpflichtung](#)

Grammatik [INFO](#)

SINGULAR

PLURAL

NOMINATIV

das Arbeitsverhältnis

die Arbeitsverhältnisse

	SINGULAR	PLURAL
GENITIV	des Arbeitsverhältnisses	der Arbeitsverhältnisse
DATIV	dem Arbeitsverhältnis	den Arbeitsverhältnissen
AKKUSATIV	das Arbeitsverhältnis	die Arbeitsverhältnisse

Aussprache [INFO](#)

Betonung

Arbeitsverhältnis

Anzeige

Typische Verbindungen (computergeneriert) [INFO](#)

✓ VERBEN ✓ ADJEKTIVE

stehen bestehen
 ungeschützt privatrechtlich
 befristet enden prekär fest

Arbeitsverhältnis

befristen kündigen unbefristet
 regulär sozialversicherungspflichtig
 übernehmen eingehen

Weitere Vorteile gratis testen

Sie sind öfter hier? Dann sollten Sie einen Blick auf unsere Abonnements werfen. Mit *Duden Plus* nutzen Sie unsere Online-Angebote ohne Werbeeinblendungen, mit *Premium* entdecken Sie das volle Potenzial unserer neuen Textprüfung: Der „Duden-Mentor“ schlägt Ihnen Synonyme vor und gibt Hinweise zum Schreibstil. [Weitere Informationen ansehen.](#)

7 TAGE KOSTENLOS TESTEN →

Stichwort



Blättern [INFO](#)

Im Alphabet davor

Arbeitsvereinfachung

Arbeitsverfahren

Arbeitsverfassung

Arbeitsvergabe

Arbeitsvergütung

Im Alphabet danach

Arbeitsverhinderung

Arbeitsverlust

Arbeitsvermittler

Arbeitsvermittlerin

Arbeitsvermittlung

Anzeige

Anzeige

DUDEN-MENTOR-TEXTPRÜFUNG





Bessere Texte. Mehr Erfolg.

[→ 7 Tage kostenlos testen](#)

Lernideen für Eltern und Kinder

[→ Mehr erfahren](#)

Noch Fragen?

[→ Zur Sprachberatung](#)

DUDEN

[Sprachberatung](#)

[Presse](#)

[Kontakt](#)

[Stellen](#)

[Mediadaten](#)

[Duden Institute](#)

ONLINESHOP

[Häufige Fragen \(FAQ\)](#)

[Technischer Support](#)

[Handel](#)

BESUCHEN SIE UNS



APPS

[Duden-Apps](#)

[Duden-Bibliothek](#)





© Bibliographisches Institut GmbH, 2020

[Datenschutzerklärung](#) [Allgemeine Geschäftsbedingungen](#) [Widerrufsrecht](#) [Impressum](#)

Stichwort



Anzeige

Startseite > Wörterbuch > Dienst

Dienst, der

99 🔗 📄 +

Wortart [INFO](#)**Substantiv, maskulin**

Anzeige

DUDEN**Bedeutungen** ▾**Rechtschreibung** [INFO](#)

Worttrennung

Dienst

Beispiele

auch zu Diensten stehen; etwas in Dienst stellen (in Betrieb nehmen); außer Dienst (Abkürzung a. D.); der diensthabende oder Dienst habende Beamte; die diensttuende oder Dienst tuende Ärztin; dienstleistende oder Dienst leistende Tätigkeiten D 58 ; D 72 : **der Diensthabende wurde gerufen; im öffentlichen oder Öffentlichen Dienst**

Bedeutungen (4) INFO

1. a) berufliche Arbeit, Tätigkeit, Erfüllung von [beruflichen] Pflichten



Rettungskräfte im Dienst - © MEV Verlag, Augsburg

Grammatik

ohne Plural

BEISPIELE

- ein schwerer, harter, aufreibender, eintöniger, langweiliger Dienst
- sein Dienst beginnt sehr früh
- die Nachtschwester hat einen anstrengenden Dienst
- um 8⁰⁰ Uhr seinen Dienst antreten
- seinen Dienst vernachlässigen, gewissenhaft versehen
- er hat heute lange Dienst (*muss heute lange arbeiten*)
- Dienst machen, tun (*arbeiten*)
- welche Apotheke hat heute Dienst (*ist heute geöffnet*)?
- Dienst nach Vorschrift machen (*aus Protest nur genau nach den Dienstvorschriften arbeiten und darüber hinaus keinerlei Einsatz zeigen*)
- der Dienst habende, leistende, tuende (*den Dienst versehende, zum Dienst eingeteilte*) Beamte, Offizier, Arzt

Weitere Beispiele anzeigen

WENDUNGEN, REDENSARTEN, SPRICHWÖRTER

- Dienst ist Dienst, und Schnaps ist Schnaps (Arbeit und Privatvergnügen muss man auseinanderhalten)

b) Arbeitsverhältnis, Stellung, Amt

Grammatik

Plural selten

BEISPIELE

- seinen Dienst antreten
- den Dienst quittieren (*seine Stellung aufgeben, sein Amt niederlegen*)
- jemanden aus dem Dienst, aus seinen Diensten entlassen
- in jemandes Dienste treten
- jemanden in Dienst nehmen
- in jemandes Dienst[en] sein/stehen (veraltend; *für jemanden, bei jemandem arbeiten*)

WENDUNGEN, REDENSARTEN, SPRICHWÖRTER

- außer Dienst (im Ruhestand; bezogen auf den [einstweiligen] Ruhestand eines Beamten oder Offiziers; Abkürzung: a. D.: er ist Major a. D.)
- etwas außer Dienst stellen (etwas außer Betrieb setzen: die Bomber sind außer Dienst gestellt)
- im Dienst von etwas stehen (etwas fördern, für etwas arbeiten)
- sich in den Dienst von etwas stellen (sich für etwas einsetzen)
- etwas in Dienst stellen (etwas in Betrieb nehmen: ein Schiff in Dienst stellen)

c) Tätigkeitsbereich (in einem öffentlichen Amt)

Grammatik

ohne Plural**BEISPIELE**

- sie ist im mittleren, im gehobenen Dienst tätig
- er wurde in den diplomatischen, in den auswärtigen Dienst übernommen

WENDUNGEN, REDENSARTEN, SPRICHWÖRTER

- der öffentliche/Öffentliche Dienst (1. Gesamtheit der Tätigkeiten im öffentlichen Bereich auf der Ebene von Bund, Ländern und Gemeinden. 2. Gesamtheit der im öffentlichen Bereich Beschäftigten.)

2. Gruppe von Personen, die bestimmte Aufgaben zu versehen haben, dafür bereitstehen**BEISPIELE**

- der technische Dienst
- für die Übermittlung der Nachrichten arbeiten verschiedene Dienste

3. Hilfe[leistung], Beistand; Dienstleistung**BEISPIELE**

- ein selbstloser Dienst
- jemandem seinen Dienst, seine Dienste anbieten
- kannst du mir einen Dienst tun (*mir helfen*)?
- auf jemandes Dienste zurückgreifen

WENDUNGEN, REDENSARTEN, SPRICHWÖRTER

- [das ist] Dienst am Kunden (umgangssprachlich, oft scherzhaft: [das ist] eine [unentgeltliche] Dienstleistung, eine zusätzliche Leistung, die jemand, besonders der Geschäftsmann, dem Kunden erbringt, ohne dass dieser einen Anspruch darauf hätte)
- seinen Dienst/seine Dienste tun (für den Zweck, für den es gebraucht wird, taugen, zu gebrauchen sein)
- jemandem gute Dienste tun/leisten (jemandem sehr nützlich sein: das Tuch hat mir gestern gute Dienste getan)
- jemandem mit etwas einen schlechten Dienst erweisen (jemandem [trotz bester Absicht] mit etwas schaden)
- zu jemandes Diensten, jemandem zu Diensten sein/stehen (jemandem seine Hilfe anbieten, sich jemandem zur Verfügung stellen)
- jemandem den Dienst versagen (schwach werden, versagen: die Beine versagten ihr plötzlich den Dienst)

4. überwiegend in der gotischen Baukunst verwendetes dünnes Säulchen o. Ä., das die Rippen oder Gurte des Kreuzgewölbes bzw. die Profile der Arkadenbogen trägt

Gebrauch

Kunstwissenschaft

Anzeige



Synonyme zu **Dienst** [INFO](#)

- [Assistenz](#), [Dazutun](#), [Einsatz](#), [Gefallen](#), [Gefälligkeit](#), [Hilfe\[leistung\]](#), [Hilfestellung](#), [Liebesdienst](#), [Mitarbeit](#), [Mithilfe](#), [Mitwirkung](#), [Unterstützung](#), [Zutun](#); (gehoben) [Beistand](#); (veraltend) [Beihilfe](#)
- [Aufgabe](#), [Funktion](#), [Geschäft](#), [Pflicht](#), [Tätigkeit](#), [Verpflichtung](#); (gehoben) [Obliegenheit](#)
- [Amt](#), [Anstellung](#), [Arbeit](#), [Arbeitsverhältnis](#), [Beruf](#), [Beschäftigung](#), [Posten](#), [Rang](#), [Stelle](#), [Stellung](#); (umgangssprachlich) [Job](#)

Herkunft [INFO](#)

mittelhochdeutsch dien(e)st, althochdeutsch dionōst

Grammatik [INFO](#)

	SINGULAR	PLURAL
NOMINATIV	der Dienst	die Dienste
GENITIV	des Dienstes, Diensts	der Dienste
DATIV	dem Dienst	den Diensten
AKKUSATIV	den Dienst	die Dienste

Anzeige



Aussprache [INFO](#)

Betonung



Dienst

Typische Verbindungen (computergeneriert) [INFO](#)

✓ VERBEN ✓ ADJEKTIVE ✓ SUBSTANTIVE

anbieten
 verrichten
 Ware
 Gerät
 privat
 ambulant
 Produkt
 diplomatisch
 medizinisch
 erweisen
 leisten
 suspendieren
 öffentlich

Dienst

quittieren
 sozial
 Transport
 gehoben
 Einrichtung
 privatärztlich
 Inhalt
 Gut
 Programm
 versehen

Weitere Vorteile gratis testen

Sie sind öfter hier? Dann sollten Sie einen Blick auf unsere Abonnements werfen. Mit *Duden Plus* nutzen Sie unsere Online-Angebote ohne Werbeeinblendungen, mit *Premium* entdecken Sie das volle Potenzial unserer neuen Textprüfung: Der „Duden-Mentor“ schlägt Ihnen Synonyme vor und gibt Hinweise zum Schreibstil. [Weitere Informationen ansehen.](#)

7 TAGE KOSTENLOS TESTEN →

Stichwort



Blättern [INFO](#)

Im Alphabet davor

dienern

Dienerschaft

Dienerschar

dienlich

Dienophil

Im Alphabet danach

Dienstablauf

Dienstablösung

Dienstabteil

Dienstadel

Dienstag

Anzeige

Anzeige


DUDEN-MENTOR-TEXTPRÜFUNG




Bessere Texte. Mehr Erfolg.

 [7 Tage kostenlos testen](#)

Lernideen für Eltern und Kinder

 [Mehr erfahren](#)

Noch Fragen?

 [Zur Sprachberatung](#)

DUDEN

[Sprachberatung](#)

[Presse](#)

[Kontakt](#)

[Stellen](#)

[Mediadaten](#)

[Duden Institute](#)

ONLINESHOP

[Häufige Fragen \(FAQ\)](#)

[Technischer Support](#)

[Handel](#)

BESUCHEN SIE UNS



APPS

[Duden-Apps](#)

[Duden-Bibliothek](#)



© Bibliographisches Institut GmbH, 2020

[Datenschutzerklärung](#) [Allgemeine Geschäftsbedingungen](#) [Widerrufsrecht](#) [Impressum](#)